



Universitäts- und Hansestadt **Greifswald**

Haushalt 2025/2026

Band II (2025)

Testierte Jahresabschlüsse 2023 und Wirtschaftspläne 2025 der
Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

Inhaltsverzeichnis

Band II (2025)

	Seite
I. Vorbemerkung	1
II. Übersichten	
Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen	2
Haushaltsbeziehungen	3
Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen 2024	4
III. Testierte Jahresabschlüsse 2023	
1. Eigenbetriebe	
Seesportzentrum Greif	7
Abwasserwerk Greifswald	45
Hanse-Kinder (Jahresabschluss 2022)	88
2. Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtwerke Greifswald GmbH	111
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	151
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	189
Greifswald Marketing GmbH	212
WITENO GmbH	239
Theater Vorpommern GmbH	264
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	283
3. Mittelbare Beteiligungen	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	306
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	329
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	348
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	374
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	397
SoPHi Greifswald GmbH	421

IV. Wirtschaftspläne 2025	Seite
1. Eigenbetriebe	
Abwasserwerk Greifswald	446
Hanse-Kinder	498
2. Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtwerke Greifswald GmbH	531
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald	554
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH	595
Greifswald Marketing GmbH	611
Theater Vorpommern GmbH	629
ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH	663
3. Mittelbare Beteiligungen	
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	676
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	688
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	694
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH	711
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH	722
SoPHi Greifswald GmbH	735

Vorbemerkung zur wirtschaftlichen Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2025

Im Jahr 2025 wird sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Planung nach in drei Eigenbetrieben und vier GmbH mit 100%iger Beteiligung der Stadt wirtschaftlich betätigen sowie an drei GmbH unmittelbar und an weiteren Gesellschaften mittelbar beteiligt sein.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat für die Haushaltsjahre 2025/2026 einen Doppelhaushalt beschlossen. Gemäß § 73 Kommunalverfassung M-V und § 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V sind die Wirtschaftspläne nach EigVO und die neuesten testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Sondervermögen der Gemeinde dem Haushaltsplan beizufügen.

Der vorliegende Band II – Wirtschaftliche Betätigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezieht sich auf das Jahr 2025 und enthält

- die Übersicht über die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe 2025 und die voraussichtliche Höhe der Beteiligung am Stammkapital,
- die Übersicht über die Haushaltsbeziehungen zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Unternehmen im Planjahr 2025 sowie im Finanzplanzeitraum bis 2028,
- die Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Unternehmen für das Jahr 2025,
- die neuesten testierten Jahresabschlüsse (2023) der Unternehmen und Eigenbetriebe,
- die durch die Bürgerschaft beschlossenen Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe
- die durch die jeweiligen Gesellschaftsorgane bestätigten Wirtschaftspläne 2025 der Unternehmen einschließlich einer mehrjährigen Finanzplanung, aufgestellt in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017. Bei der Zusammenstellung der Pläne wurde auf nicht relevante Formulare verzichtet.

Hinsichtlich des Eigenbetriebes Hanse-Kinder ist der Jahresabschluss 2022 beigefügt.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Seesportzentrums Greif liegt noch nicht vor.

Für die WITENO GmbH liegt ein durch die Gesellschafterversammlung beschlossener Wirtschaftsplan für 2025 noch nicht vor.

Beteiligungen und Stammkapitaleinlagen der UHGW 2025

	Anteil in %	Stammkapital gesamt in TEUR	Anteil am Stammkapital 01.01.2025 in TEUR	vorauss. Anteil am Stammkapital 31.12.2025 in TEUR
1. unmittelbare Beteiligungen				
Stadtwerke Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	50.000*	35.000*	50.000*
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	40.204,7	40.204,7	40.204,7
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Lange Straße 2a, 17489 Greifswald	100	663,9	663,9	663,9
Greifswald Marketing GmbH Bahnhofstraße 1, 17489 Greifswald	100	25	25	25
WITENO GmbH Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald	74,5**	1.080,6**	394,6	804**
Theater Vorpommern GmbH Olof-Palme-Platz, 18439 Stralsund	47,6	109,2	52	52
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	87,8	33,7	29,6	29,6
2. mittelbare Beteiligungen				
- der Stadtwerke:				
Schwimmbad- und Anlagen Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	6.100	6.100	6.100
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	1.000	1.000	1.000
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	2.135	2.135	2.135
- der WVG:				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	475	475	475
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH H.- Beimler-Str. 73, 17491 Greifswald	100	100	100	100
SoPHi Greifswald GmbH H.-Hertz-Str. 21, 17491 Greifswald	100	121,4	121,4	121,4
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH An der Klosterruine 6, 17493 Greifswald	12,2	33,7	4,1	4,1
3. Eigenbetriebe				
Seesportzentrum Greif Am Hafen 3, 17493 Greifswald	100	25,6	25,6	25,6
Abwasserwerk Greifswald Gützkower Landstr. 19-21, 17489 Greifswald	100	30	30	30
Hanse-Kinder*** Kapaunenstraße 24, 17491 Greifswald	100	0	0	0

* Die Stammkapitalerhöhung wurde 2024 beschlossen, die Eintragung ins Handelsregister wird 2025 erfolgen.

** Die Stammkapitalerhöhung wurde 2024 beschlossen, die Eintragung ins Handelsregister wird 2025 erfolgen.

***Für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Haushaltsbeziehungen zu den Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts 2024-2028 in TEUR

Teilhaus- halt	Produkt	Unternehmen bzw. Eigenbetrieb	Haushaltsbeziehung	2024	2025	2026	2027	2028
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Aufwand aus Zuschuss	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Zuschuss Welcome-Center	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	ABS gGmbH	Ukrainehilfe	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (digitales Innovationszentrum) Weiterleitung Fördermittel in gleicher Höhe	635,4	1.200,0	6.000,0	6.000,0	1.730,2
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (Multifunktionshalle)	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	investive Auszahlung (TZV) Weiterleitung Fördermittel in gleicher Höhe	0,0	600,0	600,0	600,0	182,7
01	57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	WITENO	Ausgleichszahlung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für DAWI-Leistungen	350,6	425,6	313,8	323,0	359,0
01	57500 Kommunale Tourismusförderung	Greifswald Marketing GmbH	Aufwand aus Zuschuss	575,0	635,0	630,0	620,0	610,0
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Greifswalder Parkraum- bewirtschaftungsgesellschaft mbH	investive Auszahlung Kapitalzuführung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
09	26100 Theater	Theater Vorpommern GmbH	Aufwand aus Zuschuss	4.295.752,6	4.403.100,0	4.513.200,0	4.626.000,0	4.741.700,0
			Aufwand aus Zuschuss Pacht Stadthalle	297.340,9	297.400,0	334.600,0	334.600,0	334.600,0
			Aufwand aus Zuschuss Probebühne und Schneiderei	72.834,0	77.000,0	77.000,0	77.000,0	77.000,0
			Verlustausgleich Stadthalle	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
			Erstattung Aufwand für Herrichtung der Stadthalle als Interrimmspielstätte	30.000,0	40.000,0			
			Aufwand Stadthallenmanager	0,0	34.600,0	36.000,0	36.000,0	36.000,0
			Aufwand Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (Miete Ballettsaal, Lager während des Umbau, Anmietung von Baustellenfläche Theatersanierung, Gebäudeversicherung)	78.444,4	81.100,0	81.100,0	81.100,0	81.100,0
11	62600 Beteiligungen, Anteile	Wohnungsbau- und Verwaltungs- gesellschaft mbH Greifswald	Ertrag aus Gewinnanabführung (netto)	1.262,6	0,0	2.525,2	2.525,2	3.367,0

Übersicht über geplante Subventionen und freiwillige Leistungen der Beteiligungen im Jahr 2025

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Die Spenden- und Sponsoringleistungen 2025 sowie die Unterstützung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. In der 171. Sitzung des Aufsichtsrates am 06 Dezember 2024 werden durch den Aufsichtsrat Unterstützungsleistungen im Rahmen der bestehenden Spenden- und Sponsoringordnung genehmigt.

Subventionen werden in 2025 vor allem in Form einer Mietminderung für diverse soziale Einrichtungen und Vereine geleistet. Die Gewährung der Leistungen im Wert von insgesamt 42-202,44 € erfolgt auf der Grundlage geschlossener Mietverträge. Auf Beschluss des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald prüft der Wirtschaftsausschuss in diesem Jahr für jeden Einzelfall, ob und in welcher Höhe die Leistungen weiter gewährt werden bzw. eine Anpassung oder Kündigung der Verträge erfolgen soll.

lfd. Nr.	Subventionsempfänger	Leistungsgewährung				investiv	Subventionszahlung 2025 in EUR	Wert bei teil- oder unentgeltlicher Leistung in EUR	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
		Art	Zweck	rechtl. Grundlage	einmalig					
1.	Helmut-Maletzke-Stiftung	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.660,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
2.	Schwerhörigenverein	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.606,40 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
3.	Arbeiterwohlfahrt	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	633,12 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
4.	Caritasverband (Seelsorge)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	3.039,36 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
5.	Caritasverband (Begegnungszentrum SW II)	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	1.896,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
6.	Wasser und Land e.V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	727,20 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
7.	Frauen helfen Frauen e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.600,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
8.	Greifswalder Tafel e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	6.600,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²

9.	Unser Ladebow e.V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	720,00 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
10.	Kreisdiakonisches Werk e. V.	geminderte Grundmiete	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	10.175,04 €	nein	Differenz zur max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
11.	Soz. Verbund Deutschland e. V.	nur Entrichtung Nebenkosten	Unterstützung der Vereinsarbeit	Mietvertrag	nein	nein	0	2.545,32 €	nein	Höhe der max. Soll-Nettokaltmiete/m ²
Lfd . Nr.	Subventionsempfänger	Art	Zweck	Grundlage	einmalig	investiv	Subventionszahlung 2025 in EUR	Wert bei teil- oder unentgeltlicher Leistung in EUR	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
1.	Verein Prävention	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Vereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
2.	Diverse Sportvereine in Greifswald	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	2.500,00 €	0	ja	Geplant
3.	Sportbund Greifswald	Spende	Unterstützung der Jugend- und Nachwuchsarbeit in Sportvereinen	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	nein	5.000,00 €	0	ja	Geplant
4.	Greifswalder FC e.V.	Spende	Hauptpreis Mietpiet-Cup Trainingslager F-Jugend	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	Nein	2.000,00 €	0	Ja	Geplant
5.	DESWOS	Spende		Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	Nein	660,00 €	0	Ja	Geplant
6.	Greifswalder Tafel	Spende		Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	Nein	100,00 €	0	Ja	Geplant
7.	Tierpark Greifswald e.V.	Spende	Unterstützung – Futter für Anton	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	Nein	500,00 €	0	Ja	Geplant
8.	Rotary Club Greifswald – Caspar David Friedrich Distrikt 1940	Spende	Weihnachtskalender	Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Spendenordnung	ja	Nein	200,00 €	0	Ja	Geplant

Stadtwerke Greifswald GmbH

Entsprechend der genehmigten Spendenordnung der Stadtwerke Greifswald GmbH vom 01.01.2014 erfolgt die Vergabe der Spenden bei einer Höhe im Einzelfall von bis zu 5.000 € und einer Gesamtsumme aller Spenden von bis zu 30.000 € p.a. durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH. Darüber hinaus nur mit Mitwirkung durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald GmbH. Die Tochterunternehmen vergeben keine Spenden.

Für 2025 gibt es drei Zusagen mit Zuwendungen über 1.000 €. Die vergebenen und auch künftig geplanten Einzelspenden liegen in der Regel zwischen 50 € und 900 €.

Subventionsempfänger	einmalige Leistung ja/nein	Art der Leistung	Zweck der Leistung	Leistungs-gewährung seit	Leistungs-gewährung bis	investiv ja/nein	Zahlung 2024	Schätzung ja/nein	Bemerkungen/ Erläuterungen
ABS gGmbH	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2018	offen	nein	2.000,-€	nein	Welcome Center Region Greifswald
Deutschlandstipendium Universität Greifswald Domstraße 11 17489 Greifswald	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2020	offen	nein	1.800,-€	nein	Jährliches Deutschlandstipendium
Deutschlandstipendium Hochschule Stralsund Zur Schwedenschanze 15 18435 Stralsund	nein	Spende	Unterstützung lt. Kooperationsvertrag	2023	offen	nein	1.800,-€	nein	Jährliches Deutschlandstipendium

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH

Es wurden Spenden in Höhe von 2.000,- € im Wirtschaftsplan 2025 eingeplant.

Seesportzentrum Greif
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	526.398,50	535.660,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,50	3,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.190,00	6.305,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.050.194,11</u>	<u>264.338,17</u>
	<u>1.581.786,11</u>	<u>806.307,17</u>
1.581.787,11806.308,17
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.142,88	8.800,42
2. Geleistete Anzahlungen	<u>5.000,24</u>	<u>0,00</u>
	11.143,12	<u>8.800,42</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.407,17	20.668,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>59.197,98</u>	<u>31.669,79</u>
	77.605,15	52.338,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>252.196,80</u>	<u>183.817,70</u>
340.945,07244.956,60
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.524,23</u>	<u>2.236,41</u>
	<u>1.926.256,41</u>	<u>1.053.501,18</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Allgemeine Rücklage	431.758,37	431.758,37
III. Gewinnvortrag	97.594,81	60.013,74
IV. Jahresüberschuss	<u>7.290,45</u>	<u>37.581,07</u>
562.208,22554.917,77
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN1.243.216,25399.580,45
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen15.728,0014.797,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.715,87	1.655,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.664,24	68.400,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.723,83</u>	<u>14.150,01</u>
	<u>105.103,94</u>	<u>84.205,96</u>
	<u>1.926.256,41</u>	<u>1.053.501,18</u>

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald "Seesportzentrum Greif",
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	31.791,88	35.111,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	39.643,29	42.863,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	317.896,42	317.580,31
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.456,21	-3.351,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-234.509,18	-217.281,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-57.319,16	-59.882,44
	-291.828,34	-277.164,11
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.011,29	-11.518,50
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.364,20	3.364,20
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.656,50	-68.771,11
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83,03	2,54
10. Finanzergebnis	83,03	2,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,01	-0,01
12. Ergebnis nach Steuern	7.826,47	38.117,09
13. Sonstige Steuern	-536,02	-536,02
14. Jahresüberschuss	7.290,45	37.581,07

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT- ZENTRUM GREIF“, GREIFSWALD

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatzes, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO M-V und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die nachfolgenden, angewandten und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Gebäude SCHIPP IN erfolgt die Abschreibung entsprechend der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle für massive Gebäude über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis € 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis **aktiver latenter Steuern** verzichtet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt. Eine Auflösung für die Investition am Segelschulschiff GREIF erfolgt im Jahr 2023 noch nicht, da die Anlage sich noch im Bau befindet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die im Wirtschaftsjahr 2022 begonnene Investition am Segelschulschiff GREIF ist im Anlagevermögen unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau berücksichtigt. Insgesamt wurden 2023 für das Vorhaben Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 785,9 getätigt.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Brutto-Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungsübersicht ist der Anlage 2 zum Anhang zu entnehmen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2023	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	431,7	431,7	0
Gewinnvortrag	97,6	60,0	37,6
Jahresgewinn/-verlust	7,3	37,6	-30,3
Gesamt	562,2	554,9	7,3

Der Vorjahresgewinn in Höhe von T€ 37,6 wurde mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Bürgerschaft entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Der Investitionszuschuss der Stadt für die GREIF in Höhe von T€ 825,0 wurde dem Sonderposten zugeführt. Eine jährliche Auflösung erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 15,7 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 11,0; Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 4,3; sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 0,4.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig (vgl. auch Anlage 3 zum Anhang) und bestehen aus:

- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen: T€ 1,7 (Vorjahr T€ 1,7) und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 88,7 (Vorjahr T€ 68,4)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 14,7 (Vorjahr T€ 14,2) umfassen neben den Spenden zum Erhalt der GREIF und erhaltenen Kauttionen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben in Höhe von T€ 2,3 (Vorjahr T€ 2,9).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	2022
Törnerlöse gesamt	0	0
Shirts, Souvenirs, Merchandising	9,4	10,9
Verpflegung, Getränke	0	0
Verpachtung Pension (VJ ÜN)	19,7	19,9
Du/WC	2,7	4,3
Gesamt	31,8	35,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	Vorjahr
Ausgleich UHGW	298	298
Sponsoring u.a.	3	0
Erstattung Aufwendungen öffentlicher Sanitärbereich	16,5	18,9
Periodenfremde Erträge aus Auflösung von Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Erträge	0,1	0,7
Auflösung SoPo	3,4	3,4
Gesamt	321,0	321,0

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von T€ 11,0 (Vorjahr T€ 11,5) enthalten den regulären Aufwand für Abnutzung.

Im Zusammenhang mit der Investition in die GREIF wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 39,6 (Vorjahr T€ 42,9) als ertragswirksam verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	2022
Raumkosten	29,2	17,5
Versicherungen, Beiträge	8,7	11,3
Schiffskosten	0,1	6,1
Werbe- und Reisekosten	2,3	1,1
Kosten der Warenabgabe	0,0	0,0
Sonstige Kosten	36,4	32,8
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
Gesamt	76,7	68,8

Unter den Raumkosten befinden sich neben der Lagermiete die Betriebs- und Reinigungskosten, sowie Instandhaltung betrieblicher Räume.

Unter sonstigen Kosten sind unter anderem Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2023 waren im SZG zum Bilanzstichtag 5 (Vorjahr: 6) Arbeitnehmer*innen beschäftigt:

Stellenplan SZG (2023)	2023	Vorjahr
Betriebsleiter (92%)	1	1
Koordinator (92%)	1	1
Kapitän	0	0
1. Nautischer Offizier (92%)	1	1
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1	1
Koch	0	0
Service/Reinigung	0	0
Hausmeister (50%)	1	1
Wieck Information	0	0

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl von 5,5 (Vorjahr: 6).

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	234,5	217,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen	57,3	59,9
Gesamt	291,8	277,2

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 60,8 (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Thomas Lange	Kundendienstmonteur	Vorsitzender
Herr Jürgen Liedtke	Rentner	Stellvertreter
Herr Prof. Dr. Markus Münzenberg	Physiker	Mitglied
Frau Rita Duschek	Rentnerin	Mitglied
Herr Nikolaus Kramer	Berufspolitiker	Mitglied
Herr Christian Radicke	Berufsschullehrer	Mitglied

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes tagte im Jahr 2023 insgesamt dreimal. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,6 ausgezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ab 2017 besteht ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle auf dem Strandbadgelände mit der Stadt vereinbart; die monatliche Miete inkl. Nebenkosten beträgt € 502,50.

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wurde mit der Hansestadt Stralsund ein Pachtvertrag über einen Bauplatz auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ geschlossen. Das Pachtverhältnis begann am 01.12.2022 und wurde befristet bis zum 30.06.2023 geschlossen; der monatliche Pachtzins betrug € 987,70. Darüber hinaus wurde auf der Volkswerft ein Verwaltungs- und Ingenieurbüro angemietet. Das Mietverhältnis begann am 21.11.2022 und ist bis zum 31.12.2024 befristet. Die monatliche Miete beträgt € 214,20.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Hinsichtlich der sich aus der Beschlussfassung der Bürgerschaft der UHGW zum Erhalt und Betrieb der GREIF ergebenden Verpflichtungen zur Sanierung des Segelschulschiffes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5).

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 4,9. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der notwendigen grundlegenden Sanierung des stillgelegten Segelschulschiffes GREIF wird auf die im Lagebericht (Anlage 5) gemachten Ausführungen verwiesen.

VII. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Unterjährig wurden dem Eigenbetrieb zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben Mittel in Höhe von T€ 298,0 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt. Entsprechend des Wirtschaftsplanes 2023 war dieser Zuschuss für ein ausgeglichenes Jahresergebnis des SZG prognostiziert worden.

Für das Investitionsvorhaben am Segelschulschiff GREIF wurden dem Eigenbetrieb im Geschäftsjahr durch den städtischen Haushalt Mittel in Höhe von T€ 825,0 als Investitionszuschuss bereitgestellt.

Das Jahresergebnis des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF des Geschäftsjahres 2023 beträgt € 7.290,45. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 25.06.2024



Friedrich Fichte

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF											
Jahresabschluss zum 31.12.2023											
Anlagenübersicht											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2023	Zuänge im Jahr 2023	Abgänge im Jahr 2023	Umbuchun- gen im Jahr 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.012,33				4.012,33	4.011,33				1,00	1,00
Summe	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	599.844,93				599.844,93	64.184,93	9.261,50		73.446,43	526.398,50	535.660,00
technische Anlagen und Maschinen	20.766,28				20.766,28	20.762,78			20.762,78	3,50	3,50
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278.849,10	634,29			2.279.483,39	2.272.543,60	1.749,79		2.274.293,39	5.190,00	6.305,50
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	264.338,17	785.855,94			1.050.194,11					1.050.194,11	264.338,17
Summe	3.163.798,48	786.490,23	0,00	0,00	3.950.288,71	2.357.491,31	11.011,29	0,00	2.368.502,60	1.581.786,11	806.307,17
Summe Anlagevermögen	3.167.810,81	786.490,23	0,00	0,00	3.954.301,04	2.361.502,64	11.011,29	0,00	2.372.513,93	1.581.787,11	806.308,17

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF			
Jahresabschluss zum 31.12.2023			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2023	31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.407,17	20.668,69	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	18.407,17	20.668,69	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	59.197,98	31.669,79	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	59.197,98	31.669,79	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	77.605,15	52.338,48	0,00

Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF
Jahresabschluss zum 31.12.2023
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2023	31.12.2022	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.715,87	1.655,37	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.715,87	1.655,37		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.664,24	68.400,58	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	88.664,24	68.400,58		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	14.723,83	14.150,01	0,00	-
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.723,83	14.150,01		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	105.103,94	84.205,96	0,00	-

EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD „SEESPORT-ZENTRUM GREIF“ (SZG), GREIFSWALD

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Der Hauptzweck des Eigenbetriebes SZG ist somit der Erhalt und der Betrieb der GREIF. Die GREIF ist als bewegliches Denkmal in die Denkmalliste eingetragen und als Denkmal von nationaler Bedeutung hervorgehoben worden. Dieser Status wurde durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V bewertet und anerkannt. Als Eigentümer des Schiffs ergibt sich daraus die Verpflichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihres Eigenbetriebes zur Instandsetzung, Erhaltung und Nutzung.

1.2 Geschäftsverlauf 2023

Der am 12.12.2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2023 wies für das Planjahr 2023 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von T€ 298,0 aus. Dem Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF (SZG) wurden entsprechend des unterjährigen liquiditätsmäßigen Mittelbedarfes T€ 298,0 aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

Seit dem 01.02.2020 ist Herr Friedrich Fichte als Betriebsleiter des SZG bestellt. Prägend für den Geschäftsverlauf 2023 ist maßgeblich die Wiederinstandsetzung des Segelschulschiffes GREIF als bewegliches, segelndes Denkmal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Vermittlung traditioneller Seemannschaft gemäß Satzungsziel.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Nach der Entscheidung zu einem Strategiewechsel von der ursprünglich geplanten Gesamtvergabe der Sanierungsmaßnahme hin zu einer gewerkweisen Vergabe konnte im Herbst 2022 nach einer ersten umfassenden Entkernung der Wiederaufbau des segelnden Denkmals beginnen.

Aufgrund der stetig fortschreitenden Korrosion am Rumpf der GREIF wurde im September 2022 eine Notsicherungsmaßnahme ausgeschrieben, für die die Stralsunder Dockgesellschaft mbH (SDG), Miltzow, den Zuschlag erhielt. Ziel dieser ersten schiffbaulichen Reparaturmaßnahme war es, die Schwimmfähigkeit des Rumpfes wieder zu gewährleisten. Im Zuge dieser Notsicherungsmaßnahme konnte eine Kooperation mit der Hansestadt Stralsund vereinbart werden, die seit Mitte 2022 Eignerin des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ist. Für die Trockenstellung der GREIF sowie die Bauplatzgestaltung wurde dazu mit der Hansestadt Stralsund ein interkommunaler Kooperationsvertrag geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war das Schiff insoweit entkernt, dass nur noch die für die Überführung notwendigen Geräte, Maschinen und Inventar eingebaut blieben.

Nach Erteilung der Genehmigungen durch die Deutsche Flagge und die Klassifikationsgesellschaft DNV wurde das Segelschulschiff GREIF Mitte Oktober 2022 auf eigenem Kiel in die Werft überführt. Noch im Spätherbst 2022 fanden am Kai der Werft weitere Entkernungsarbeiten statt. Auch die stählernen Untermasten und der Bugspriet der GREIF wurden für eine Aufarbeitung von Bord demontiert und mit Hilfe eines Schwerlastkrans auf der Helling positioniert. Die Trockenstellung der GREIF mit dem werfteigenen hydraulischen Schiffsliift Ende November 2022 stellte eine Premiere für die Hansestadt Stralsund dar. Nach der reibungslosen Trockenstellung des Schiffes wurde der Rumpf zunächst mit Hochdruck wassergestrahlt.

Parallel zu den ersten stahlbaulichen Arbeiten demontierte die Stammcrew schrittweise alle bis dahin noch verbauten Systeme, Ausrüstung und Inventar. So wurden z.B. die achteren Wohnräume und das Ruderhaus entkernt (Entfernung von Holz, Platten, Betonfußboden, KMF-Isolierwolle, etc.) und erste Demontearbeiten im Maschinenraum fanden statt. Das Ruderblatt, der Verstellpropeller und die Antriebswelle, die gesamte Schiffselektrik inkl. aller Kabel und Schaltschränke sowie alle nautischen Instrumente

wie Funkgeräte, magnetischer Steuerkompass, Steuer- und Meldesysteme wurden ausgebaut, eingelagert oder für eine Aufarbeitung vorbereitet.

Im Januar 2023 fand ein Pressetermin mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) statt: die Stahlbauarbeiten an Bord wurden von einem Filmteam begleitet und ein TV-Bericht über den Stand der Sanierung des Segelschulschiffes wurde am 01. Februar im NDR-Nordmagazin ausgestrahlt (gekürzter Link: ardmediathek.de/video/nordmagazin).

Nachdem zunächst die Spantstruktur mit maßangefertigten Teilstücken repariert wurde, konnten die ersten neuen Außenhautplatten mit dem Rumpf verschweißt werden. Durch diese Vorgehensweise blieb die Festigkeit des Rumpfes konstant erhalten. Auf das traditionelle Nietverfahren, wie es 1951 verwendet wurde, wurde in Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege verzichtet. Stattdessen wurde die originale Jogge- lung, die durch eine Überlappung der genieteten Stahlplatten entsteht, in den Reparatur- bereichen mit einem Flachprofil aus aufgeschweißtem Stahl nachgebildet. So bleibt die historische Anmutung der Außenhaut des Überwasserschiffes erhalten.

Die Notsicherungsmaßnahme der Außenhaut (Schiffbau Teil 1) konnte zum Ende des ers- ten Quartals 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. In Summe wurden 20 m² Außen- hautplatten ausgetauscht, 40 lfd. Meter Spantprofile ersetzt und 12,5 m² Zwischendecks- fläche eingebracht. Die Maßnahme wurde durch die Denkmalschutzbehörde, die Klassi- fikationsgesellschaft RINA, sowie den schiffbaufachlichen Prüfer eng begleitet.

Im Frühjahr 2023 wurden in einem europaweiten Vergabeverfahren die weiteren schiff- baulichen Arbeiten (Schiffbau Teil 2) ausgeschrieben. Die Spezifikation wurde dabei fe- derführend durch das Seesportzentrum GREIF mit eigenen personellen Mitteln erarbeitet. Die Leistungen umfassen die stahlbauliche Aufarbeitung aller Decks und Schotte, den Einbau neuer Betriebsstofftanks und eines Abwassersammeltanks, die Fertigung und den Einbau neuer Niedergänge, Trennwände und eines Kollisionsschotts. Weiterhin sollen das Schanzkleid erhöht und neue Decksaufbauten gebaut und in die Schiffsstruktur integriert werden.

Den Zuschlag für den Schiffbau Teil 2 erhielt die Fa. Fosen Stralsund GmbH, die gleich- zeitig Pächterin der größten Werfthalle auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ist. Die Vertaktung der GREIF vom bisherigen Bauplatz auf der Helling in die Halle 290 über das Schienensystem der Werft erfolgte nach Vertragsschluss am 14.07.2023. Die stahlbaulichen Arbeiten konnten unmittelbar mit der Demontage der alten Decksaufbauten beginnen, wobei die umfassende Vorarbeit der Stammcrew in Ei- genleistung ein schnelles Vorankommen der Auftragnehmerin ermöglichte.

In weiteren Arbeitsschritten wurden mehrere, teils großflächige, Zugänge in den Rumpf durch Haupt- und Zwischendeck geschaffen, die unter anderem für den Ausbau (und späteren Einbau) der abgängigen Tanks und der Abwasserbehandlungsanlage benötigt wurden. Das historische Ankerspill wurde für eine umfassende Aufarbeitung demontiert und abgängige Decksplatten konnten bereits wiederhergestellt werden. Die Hauptantriebsmaschine und die Generatoren wurden durch die Stammcrew entkoppelt und mit dem Werftkran aus dem Rumpf gehoben. Der nunmehr vollständig entkernte Schiffsrumpf wurde zunächst eingerüstet und von innen sandgestrahlt, wodurch die schadstoffhaltige Altkonservierung vollständig entfernt wurde. Anschließend wurde der innere Rumpf mit einer ersten Farbschicht (Holding Primer) neu konserviert. Die internationalen Vorgaben für seegehende Schiffe erfordern unter anderem einen Austausch der alten Bullaugen und den Neueinbau eines Kollisionsschottes, was weiterhin eine Anpassung des bisherigen Kettenkastens notwendig machte.

Die stählernen Untermasten und der Bugsprit wurden zunächst mittels Wasserstrahlen vollständig entschichtet und auf Schäden untersucht, sodass daraufhin die umfangreichen Reparaturarbeiten beginnen konnten. Die originale Substanz der Masten kann dabei zum größten Teil erhalten werden.

Parallel zur Erarbeitung der Spezifikation für den Schiffbau Teil 2 wurde ein Konstruktionsbüro für die Erarbeitung von Detailplanungen und Berechnungen ausgeschrieben. Maßgeblicher Leistungsinhalt der Konstruktion ist die Erstellung von Werkstattzeichnungen, die aus den Plänen im Designstadium entwickelt werden müssen und die auszuführenden Arbeiten genauer spezifizieren. Aufgrund fehlender Resonanz und Absagen aus Kapazitätsgründen wurde das Vergabeverfahren im Sommer 2023 aufgehoben und musste erneut ausgeschrieben werden. Der Zuschlag wurde an das Konstruktionsbüro ARGE Technolog Services GmbH & Detlev Löll Ingenieurbüro GmbH erteilt, der Vertragsschluss erfolgte am 16.10.2023.

Durch die Auftragnehmerin für den Schiffbau Teil 2 war mit Zuschlagserteilung ursprünglich ein Leistungszeitraum bis zum 31.12.2023 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf muss die geplante Fertigstellung zur stahlbaulichen Ertüchtigung durch die Auftragnehmerin auf Ende 2024 neu festgesetzt werden.

Die Abrechnung der Leistungen (Schiffbau Teil 2) erfolgt laut vertraglicher Vereinbarung nach Aufwand und gemäß detailliertem Aufmaß. Die Bauüberwachung und Begleitung der Sanierung wird durch den technischen Inspektor des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF sichergestellt. Eine genaue Kosten- und Leistungsüberwachung findet unter

anderem durch den von den Zuwendungsgebern geforderten unabhängigen schiffbau- fachlichen Prüfer statt. Dieser testiert die Leistungsrechnungen und formuliert fachkun- dige Stellungnahmen bei Verhandlungen mit der Werft.

Der Mittelbedarf für die Grundsanierung belief sich gemäß Wirtschaftsplan 2023 auf ins- gesamt Mio. EUR 4,6 (gerundet). Davon beträgt der anteilige Investitionszuschuss der UHGW Mio. EUR 1,756. Eine Änderung des Kostenplans erfolgte seither nicht.

Die Förderung der Grundsanierung wird weiterhin überwiegend durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien, das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV, den Förderverein Rahsegler GREIF e.V., die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und viele private Spenden getragen. Diese haben die Zuwen- dungsbescheide jeweils verlängert.

Aktuelle Informationen zum Fortschritt der Grundsanierung können im Bautagebuch der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (<https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/mariti- mes/segelschulschiff-greif/bautagebuch/>) und auf der Website des Eigenbetriebes eingese- hen werden (<https://www.sssgreif.de/logbuch>).

1.2.2 Touristische Serviceeinrichtung SCHIPP IN

Seit dem Jahr 2022 ist die ehemalige Pension „Schipp In“ im Obergeschoss des Mehr- zweckgebäudes „Am Hafen 3“ verpachtet. Der Pächter verfügt über einen separaten Zu- gang zum Obergeschoss. Eine Vermietung von Gästezimmern bzw. ein Pensionsbetrieb erfolgt durch den kommunalen Eigenbetrieb seitdem nicht mehr.

Die Wieck-Information, welche sich als allgemeiner Informationspunkt für Touristen*in- nen etabliert hat, wird weiterhin insbesondere in den Sommermonaten als beliebter An- laufpunkt genutzt. Der Ansatz, den Betrieb der Wieck-Information durch die Greifswald Marketing GmbH umzusetzen, wurde nach eingehender Prüfung verworfen. So wurde auch im Geschäftsjahr 2023 die Information durch das Seesportzentrum betrieben. Die Notwendigkeit einer Touristeninformation in der Ortslage Greifswald-Wieck zeigt sich in der Erfahrung des Seesportzentrums unbenommen, kann aber nicht kostendeckend be- trieben werden.

Weiterhin unterhält der Eigenbetrieb im Mehrzweckgebäude „Am Hafen 3“ die öffentli- chen Toiletten und Seglerduschen für den kommunalen Hafen. Seit 2017 wird das städ- tische Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) an den Unterhaltskosten gemäß Hafenge- bührensatzung beteiligt, da es sich um eine Infrastrukturdienstleitung für die kommuna- len Hafennutzer*innen handelt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2023 weist ein positives Ergebnis von T€ 7,3 aus. Darin enthalten ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von T€ 298. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Plan ergibt sich insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen gegenüber dem Plan.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen das Ergebnis:

	JA 2022	WP 2023	JA 2023
Umsatzerlöse	35,1	36	31,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	42,9	75	39,6
Sonst. betr. Erträge	321	318	321,3
davon Ausgleich durch die UHGW	298	298	298
Personalaufwand	277,2	335	291,8
Materialaufwand	3,4	12	5,5
Sonst. betriebliche Aufwendungen	68,8	81	76,7
Abschreibungen	11,5	15	11,0
Jahresüberschuss	37,6	-12	7,3

Der Jahresüberschuss für 2023 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 872,8 und beträgt T€ 1.926,3.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 82,31 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 68,4 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 252,2 (Vorjahr T€ 183,8).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen, ohne den genehmigten Kassenkredit in Anspruch nehmen zu müssen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Jahresergebnis beträgt T€ 7,3 (Vorjahr T€ 37,6).

Gemäß Wirtschaftsplanung 2023 sollten dem Eigenbetrieb durch die UHGW T€ 950 Investitionszuschuss zur Grundsanie rung GREIF zugeführt werden. Die Investition wurde begonnen. Der städtische Zuschuss wurde im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 825 abgefordert. Zuwendungen von Dritten wurden dem Eigenbetrieb in Höhe von T€ 22 übertragen.

Die Gesamtinvestitionsauszahlung für die Sanierung der GREIF im Geschäftsjahr 2023 betrug inklusive der anderen aktivierten Eigenleistungen T€ 785,9.

2.2 Ertragslage

Die Erträge betragen im Jahr 2023 insgesamt T€ 392,8 (Vorjahr T€ 399,0).

	JA 2022	WP 2023	JA 2023
Umsatzerlöse	35,1	36	31,8
- Törnerlöse gesamt	0	0	0
- Pacht OG „Am Hafen 3“	19,9	20	19,7
- Erlöse aus Verkäufen Souvenirs und Merchandising	10,9	12	9,4
- Erlöse aus Verpflegung/Getränke	0	0	0
- weitere Umsatzerlöse	4,3	4	2,7
andere aktivierte Eigenleistungen	42,9	75	39,6
sonst. betriebliche Erträge	317,6	318	317,9
- davon Zuschuss UHGW	298	298	298
- davon Ausgleich für Betrieb öffentliche Sanitäreanlage	18,9	20	16,5
- davon Sponsoring	0	0	3
- davon Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,7	0	0,4
Auflösung SoPo	3,4	3	3,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,1
Gesamte Erträge	399,0	432	392,8

2.2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Grundsanierung des Segelschulschiffes GREIF sind im Geschäftsjahr 2023 keine Umsatzerlöse durch den Törnbetrieb oder Verpflegungs- bzw. Getränkeumsätze zu verzeichnen.

Die Pachteinnahmen für das Obergeschoss „Am Hafen 3“ belaufen sich auf T€ 19,7 einschließlich Betriebskostenerstattungen.

Obwohl die Personalstelle für die Wieck-Information nicht besetzt wurde, konnten für Merchandise- und Souvenirartikel dennoch T€ 9,4 umgesetzt werden (Vorjahr T€ 10,9).

Die weiteren Umsatzerlöse umfassen die Einnahmen aus dem Betrieb der öffentlichen WCs und Seglerduschen im SCHIPP IN (T€ 2,7).

2.2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Anteil der Personalaufwendungen für die Grundinstandsetzung des Segelschulschiffes und sind in Höhe von T€ 39,6 ausgewiesen (Vorjahr T€ 42,9). Sie umfassen die Arbeitsleistungen für die Demontage und Entkernung der GREIF sowie die Eigenleistungen für Projektierung, ingenieurtechnische Planung und Bauaufsicht. Die anderen aktivierten Eigenleistungen fallen u. a. aufgrund geringerer Personalkosten geringer gegenüber dem Planansatz 2023 aus.

2.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 317,9 (Vorjahr T€ 317,6). Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 298; die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitäranlagen des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 16,5; sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 0,4). Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Sponsoringvertrag wieder vereinbart (T€ 3).

Der Ausgleich für den Betrieb der Seglerduschen entsprechend der Hafengebührensatzung verringerte sich aufgrund geringerer Reinigungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechen nahezu vollständig dem Planansatz.

2.2.4 Auflösung Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sich in erhaltenen Zuwendungen bzw. Förderungen an das Seesportzentrum GREIF. Dieser beträgt im Abschlussjahr noch T€ 3,4.

2.3. Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt T€ 385,5 (Vorjahr T€ 361,4). Im Folgenden die tabellarische Darstellung der wichtigen Aufwandspositionen in T€:

	JA 2022	WP 2023	JA 2023
Materialaufwand	3,4	12	5,5
Personalaufwand	277,2	335	291,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	68,8	81	76,7
- davon Raumkosten	17,5	25	29,2
- davon Versich. / Beiträge	11,3	13	8,7
- davon Kosten GREIF	0,5	1	0,1
- Reparaturen und Instandhaltung Greif	5,6	0	0
- davon Werbe-/Reisekosten	1,1	5	2,3
- davon Kosten Warenabgabe	0	0	0
- davon sonstige Kosten	32,8	37	36,4
- davon übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
Abschreibungen	11,5	15	11,0
sonstige betriebliche Steuern	0,5	1	0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamte Aufwendungen	361,4	444	385,5

2.3.1. Personalaufwendungen

Im Stellenplan des Eigenbetriebes waren laut Wirtschaftsplan 2023 insgesamt 6 Planstellen mit 5,3 VZÄ vorgesehen (Vorjahr 7 Planstellen mit 5,7 VZÄ). Die Stellen des Kapitäns und Koches sind bis zur Wiederinfahrtbringung des Schiffes unbesetzt. Aufgrund der Verpachtung der Pension entfällt eine Personalstelle für Service und Reinigung im Eigenbetrieb. Die Personalstelle zum Betrieb der Wieck-Information wurde im Jahr 2023 nicht neu besetzt.

Aufgrund von Anspruchsleistungen im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz reduzieren sich die Personalkosten gegenüber dem Planansatz 2023. Gleichzeitig haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Tarifverhandlungen 2023 für den TVöD-VKA erhöht.

Auch im Jahr 2023 wurden im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund Seeleute auf das Gewässer- und Ölweherschiff STRELASUND entsandt. Eine Verrechnung erfolgte und reduziert als weiteren Faktor den Personalaufwand gegenüber den Planzahlen.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 6 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Im Personalaufwand ist der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von T€ 4,3 enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Der Personalaufwand umfasst auch die anteiligen Eigenleistungen der Stammmannschaft für die Investition am Segelschulschiff GREIF (Entkernung, Demontage, Planung) in Höhe von T€ 39,6. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ertragswirksam als andere aktivierte Eigenleistungen und in der Cash-Flow-Rechnung als Teil der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen dargestellt.

2.3.2 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt T€ 76,7 (Vorjahr T€ 68,8).

Aufgrund der Grundsanierung sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr gegenüber dem regulären Seebetrieb der GREIF deutlich geringer. Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geringer als der Planansatz. Raumkosten erhöhen sich aufgrund von externen Reinigungsleistungen und gestiegenen Betriebskosten. Werbekosten liegen mit T€ 2,3 unter dem Planansatz.

Bei den sonstigen Kosten handelt es sich unter anderem um Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführungskosten, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung, Wartungskosten für Hard- und Software, Porto, etc.

2.3.3 Abschreibungen

Aufgrund der Seeuntüchtigkeit und des Sanierungszustandes der GREIF wurde im Jahr 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Segelschulschiff ausgewiesen. Der Restbuchwert der GREIF wurde auf den Erinnerungswert berichtigt. Insofern entfällt die

Absetzung für Abnutzung des Schiffes. Die Abschreibungen beziehen sich auf das verbleibende Anlagevermögen (Gebäude, Ausstattung, etc.) und betragen im Abschlussjahr T€ 11,0.

2.3.4 Sonstige betriebliche Steuern

Die sonstigen betrieblichen Steuern beinhalten die Grundsteuer in Höhe von T€ 0,5.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat im Geschäftsjahr 2023 folgende den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse gefasst:

Am 04.12.2023 wurde durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes festgestellt. Gemäß dem Beschluss wurde festgelegt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von € 37.581,07 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Ebenfalls am 04.12.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes, bestehend aus Vorbericht, Zusammenstellung, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsübersicht, Verpflichtungsermächtigung und Stellenübersicht beschlossen. Der Planansatz 2024 weist einen unterjährigen Zuschuss durch die Stadt Greifswald in Höhe von T€ 295 für den laufenden Geschäftsbetrieb auf. Gemäß der voraussichtlichen Investitionszuschusszahlungen an das Seesportzentrum wurde der bis 2023 anteilig abgeforderte Investitionszuschuss (gesamt T€ 1.756) in Höhe von T€ 706 ins Folgejahr übertragen. Zur Sicherung der Liquidität bei u.a. nachträglicher Auszahlung von Fördermitteln ist ein Kassenkredit von max. T€ 1.200 analog zum Vorjahr (nicht in Anspruch genommen) im Wirtschaftsplan 2024 enthalten.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes im Jahr 2023 in insgesamt drei Sitzungen beraten und die Beschlüsse der Bürgerschaft mit Empfehlungen vorbereitet. Weiterhin erfolgten zwei vergaberechtliche Anhörungen im Umlaufverfahren. Die Betriebsausschussmitglieder wurden regelmäßig, auch außerhalb von Sitzungen, durch die Berichte der Betriebsleitung zum Sanierungsstand der GREIF und die Investitionsaufwendungen informiert und haben mit ihren Empfehlungen das Investitionsvorhaben konstruktiv begleitet. Im März 2024 haben die Mitglieder auch die Möglichkeit gehabt, sich über das Werftgelände und das Segelschulschiff GREIF in der großen Werfthalle des maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ Stralsund zu informieren. Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,6 ausgezahlt.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Maßgeblicher Bestandteil des Betreiberkonzeptes des Eigenbetriebes ist das Segelschiff GREIF als bewegliches, segelndes Denkmal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Vermittlung von traditioneller Seemannschaft (Sail Training). Damit soll entsprechend der Zielstellung zum einen das „Schiff“ als materielles Denkmal und Zeugnis der Werft- und Seefahrtgeschichte der norddeutschen Küstenländer bewahrt werden. Zum anderen soll aber auch künftig im Rahmen des aktiven Bordbetriebs die Vermittlung der Seemannschaft nicht nur erfahren, sondern gelebt werden. So kann das immaterielle Kulturerbe der traditionellen Seemannschaft bzw. „Sail Training“, wie es von der deutschen UNESCO-Kommission im März 2023 anerkannt wurde, bewahrt und an die nächsten Generationen weitergeben werden (vgl. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/sail-training>).

Auch im Geschäftsjahr 2024 liegt daher der Fokus in der weiteren Umsetzung der Grundsanierung des über 70 Jahre alten Großseglers zur Erreichung dieser Ziele:

Mit dem Strategiewechsel hin zu einer gewerkeweisen Ausschreibung konnte der Aufbau des Schiffes erfolgreich gestartet werden. Mit dem Abschluss der Sicherungsmaßnahme als Schiffbau Teil 1 und dem aktuell laufenden Auftrag, Schiffbau Teil 2, werden die Voraussetzungen für ein weiteres nachhaltiges Bestehen des segelnden Denkmals gesichert. So konnten in Mecklenburg-Vorpommern ansässige Unternehmen beauftragt und Fördermittel im unmittelbaren Wirtschaftskreis des Landes umgesetzt werden. Weiterhin bewährt sich die räumliche Nähe zum Heimathafen Greifswald mit dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ in Stralsund als deutlicher Standort- und Netzwerkvorteil.

Eine gewerkeweise Herangehensweise erhöht die Wahrscheinlichkeit, Angebote für Leistungsteile zu erhalten. Gleichzeitig erhöht sich aber der Koordinations- und Controllingaufwand im Eigenbetrieb. Aufgrund der innerbetrieblichen personellen Fachkompetenz kann die Bauüberwachung und Projektleitung durch das Seesportzentrum eigenständig ausgeführt werden, ohne diese betreffenden Leistungen extern einzukaufen.

Eigenleistungen durch die Stammcrew der GREIF in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Rahsegler GREIF e.V. (Demontage und Entkernung, Schaffung von Baufreiheit, Entfernung von Brandlasten im Innen, Entsorgung von Isolierung, Schiffsreinigung) waren und sind weiterhin effektiv, sodass Arbeiten am Aufbau der Stahlstruktur nahtlos fortgesetzt werden konnten.

Neben der aktuellen stahlbaulichen Ertüchtigung des Segelschulschiffes GREIF inklusive ihrer Takelage (Schiffbau Teil 2) müssen parallel alle notwendigen Systeme, technischen Anlagen sowie Innenausbauten auskonstruiert und umgesetzt werden. Dies erfordert eine intensive Detailplanung und Vorausschau unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen für seegehende Berufsschiffe, um das Segelschiff als komplexes, autarkes System auf dem Meer ausfallsicher nutzen zu können. Daher ist die aktive Begleitung des Bauprozesses durch den Eigenbetrieb mit den entsprechenden Erfahrungen aus dem Seebetrieb der GREIF vorteilhaft.

Im Juni 2024 wurde mit einem weiteren europaweiten Vergabeverfahren die Leistung für das Gewerkepaket *Rigging & Takelage* ausgeschrieben. Dieser Leistungsteil beinhaltet die traditionelle Fertigung des sogenannten stehenden Gutes der GREIF sowie Holzarbeiten an den Masten (betrifft alle Abspannungen der Masten, fachgerechte und klassekonforme Ausführung gemäß den Vorschriften für seegehende Schiffe). Ein Zuschlag wird für Juli 2024 avisiert.

Nach Freigabe der Spezifikation Teil 3 wird der dritte Leistungsteil der Grundsanierung europaweit ausgeschrieben (geplant Juli 2024). Dieser beinhaltet die Gewerke Isolierung, technische Anlagen, Maschinenbau und Elektrik. Erwartet wird nach derzeitigem Stand ein Ausführungsbeginn dieser technischen Arbeiten zum Ende des dritten Quartals 2024 und damit parallel zur laufenden stahlbaulichen Ertüchtigung. Die tatsächliche Auftragsausführung und Terminierung des Teils 3 hängt stark von den derzeitigen Lieferzeiten für technische Anlagen und den Verfügbarkeiten bzw. Kapazitäten der ausführenden Gewerke ab und wird erst mit Submission der Angebote verbindlich dargelegt werden können.

Weiterhin folgt parallel zum Teil 3 planmäßig die Ausschreibung und Vergabe des Innenausbau (Teil 4). Diese Leistung umfasst das Stellen von Wänden, die Installation von Türen, Möblierung, Endausrüstung und Finalisierung des Schiffes. Mit Abschluss der Grundsanierungsarbeiten soll das Schiff das Klassezeichen „*Sailing Ship Special Service – Training*“ der Klassifikationsgesellschaft RINA erhalten und damit der Klasseerhalt des seegehenden Schiffes gesichert werden.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wird eine Wiederindienststellung des Segelschulschiffes GREIF im Jahr 2025 weiterhin angestrebt, sodass die Vorbereitungen auf die Inbetriebnahme und den Segelbetrieb einschließlich der Außenwerbung und Buchung von Törnplätzen wieder Bestandteil des Aufgabenportfolios werden.

Neben der Grundsanierung des Segelschulschiffes ist für den Eigenbetrieb im Jahr 2024 auch die Änderung der Betriebssatzung mit einem deutlichen Fokus auf den Denkmalstatus geplant.

Die zwei größten Risikofaktoren bilden weiterhin zum einen die Einhaltung des gemäß des Wirtschaftsplanes 2023 aktualisierten Investitionskostenplans im Rahmen der gewerkweisen Vergabestrategie. Zum anderen ist die zeitliche Komponente der Bauausführung unter der Berücksichtigung von Bauzeitverzögerungen relevant für den Erfolg des Sanierungsprojektes.

Die fortdauernde Unterstützung des Fördervereins Rahsegler GREIF e.V. und dessen Rückhalt mit finanziellen und handwerklichen Mitteln ist in bedeutendem Maße hervorzuheben.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF erkennen, solange die Universitäts- und Hansestadt Greifswald diesen durch Bezuschussung zur Erlangung der Ziele laut Eigenbetriebssatzung absichert.

Seesportzentrum GREIF

Greifswald, den 28.06.2024



Friedrich Fichte
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Seesportzentrum Greif“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Aufgrund des dauerhaft defizitären Geschäftsbetriebes können Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen für den Eigenbetrieb nur vermieden werden, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichende Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 19. Juli 2024



BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Abwasserwerk Greifswald
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Jahresabschluss 2023

Bilanz Abwasserwerk
Bereichsbilanzen
Gewinn- und Verlustrechnung Abwasserwerk
Gewinn- und Verlustrechnung Bereiche
Finanzrechnungen
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

1. Erfolgsplan

	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	9.366	10.511	-1.145
Aktivierte Eigenleistungen	129	69	60
sonstige betriebliche Erträge	254	0	254
	<u>9.749</u>	<u>10.580</u>	<u>-831</u>
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-923	-1.042	119
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.517	-2.675	1.158
Abwasserabgabe	-191	0	-191
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-2.050	-2.069	19
Soziale Abgaben	-488	-512	24
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.288	-3.183	-105
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.340	1.334	6
Sonstige Aufwendungen	-1.585	-1.484	-101
	<u>-8.702</u>	<u>-9.631</u>	<u>929</u>
Zinserträge	27	0	27
Zinsaufwendungen	-511	-559	48
Finanzergebnis	<u>-484</u>	<u>-559</u>	<u>75</u>
Sonstige Steuern	<u>-2</u>	<u>-4</u>	<u>2</u>
Jahresergebnis	<u><u>561</u></u>	<u><u>386</u></u>	<u><u>175</u></u>

Abwasserwerk Greifswald
- Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

2. Finanzplan

	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	561	386	175
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.288	3.183	105
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	0	-78
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.340	-1.334	-6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	-322	289
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	316	158	158
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	232	0	232
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	484	559	-75
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.430	2.630	800
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	109	0	109
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.134	-10.776	6.642
Erhaltene Zinsen (+)	27	0	27
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.998	-10.776	6.778
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	427	1.237	-810
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	550	6.450	-5.900
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.760	-1.786	26
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	393	1.833	-1.440
Gezahlte Zinsen (-)	-449	-559	110
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-839	7.175	-8.014
zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.407	-971	-436
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.764	3.950	2.814
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.357	2.979	2.378

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<hr/>	<hr/>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315.977,57	172.987,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.807.899,09	4.436.452,83
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.094.845,00	6.716.703,04
3. Sammlungsanlagen	59.627.341,75	58.902.309,01
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.146,50	596.195,80
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.158.380,70</u>	<u>2.555.775,00</u>
	<u>74.299.613,04</u>	<u>73.207.435,68</u>
74.615.590,6173.380.422,94
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219.023,74	1.031.733,24
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	286.770,56	442.627,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.273,23</u>	<u>4.633,02</u>
	1.513.067,53	<u>1.478.993,56</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.356.742,87</u>	<u>6.764.488,17</u>
6.869.810,408.243.481,73
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>214,20</u>	<u>1.039,11</u>
	<u>81.485.615,21</u>	<u>81.624.943,78</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	9.589.218,21	8.813.727,87
2. Andere Rücklagen	<u>6.717.700,00</u>	<u>6.484.700,00</u>
	16.306.918,21	<u>15.298.427,87</u>
III. Gewinnvortrag	3.195.114,23	2.549.527,17
IV. Jahresüberschuss	<u>560.974,97</u>	<u>787.045,44</u>
	<u>20.093.007,41</u>	<u>18.665.000,48</u>
B. SONDERPOSTEN		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.374.628,03	7.754.717,46
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	<u>12.316.926,73</u>	<u>13.903.862,81</u>
	<u>20.691.554,76</u>	<u>21.658.580,27</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>2.974.815,48</u>	<u>2.658.710,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.486.771,15	35.587.734,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846.331,85	676.096,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	63,28	86.337,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>393.071,28</u>	<u>292.484,90</u>
	<u>35.726.237,56</u>	<u>36.642.653,03</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>
	<u>81.485.615,21</u>	<u>81.624.943,78</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	9.366.338,44	9.544.724,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	128.689,12	113.801,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	253.849,89	3.242,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-923.257,32	-800.768,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.516.336,60	-1.765.183,50
c) Abwasserabgabe	-191.100,00	-212.357,66
	-2.630.693,92	-2.778.309,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.049.782,29	-1.913.418,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-487.676,05	-472.977,74
- davon aus Altersversorgung: 70.983,18 EUR (Vorjahr: 70.662,52 EUR)		
	-2.537.458,34	-2.386.396,49
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.288.460,84	-3.136.864,02
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.340.140,70	1.331.530,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.585.256,36	-1.485.545,41
9. Betriebsergebnis	1.047.148,69	1.206.182,93
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.515,78	20,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-510.490,18	-416.933,17
12. Finanzergebnis	-483.974,40	-416.913,17
13. Ergebnis nach Steuern	563.174,29	789.269,76
14. Sonstige Steuern	-2.199,32	-2.224,32
15. Jahresüberschuss	560.974,97	787.045,44

Finanzrechnung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	561	787
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.288	3.137
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	316	645
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.340	-1.332
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	23
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	232	176
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	25
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	484	417
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>3.430</u>	<u>3.878</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	109	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.134	-4.956
Erhaltene Zinsen (+)	27	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.998</u>	<u>-4.956</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	427	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	550	2.770
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.760	-1.504
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	393	1.045
Gezahlte Zinsen (-)	-449	-410
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-839</u>	<u>1.901</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.407	823
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.764	5.941
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>5.357</u></u>	<u><u>6.764</u></u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	255.202,88	172.987,26
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.919.856,15	3.988.841,85
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46	2.873,46
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	863.717,97	423.286,01
4. Abwasserreinigungsanlagen	7.094.845,00	6.716.703,04
5. Sammlungsanlagen	53.409.954,69	52.494.947,62
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	611.146,50	596.195,80
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.026.073,17	2.369.637,13
	67.928.466,94	66.592.484,91
	68.183.669,82	66.765.472,17
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.178.588,54	1.011.575,98
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	276.450,29	369.277,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.273,23	3.976,12
	1.462.312,06	1.384.829,80
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.271.668,41	6.748.426,48
	6.733.980,47	8.133.256,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107,10	1.039,11
	74.917.757,39	74.899.767,56

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	7.216.752,15	6.776.320,19
2. Andere Rücklagen	6.717.700,00	6.484.700,00
	13.934.452,15	13.261.020,19
III. Gewinnvortrag	3.195.114,23	2.549.527,17
IV. Jahresüberschuss	942.007,40	878.587,06
	18.101.573,78	16.719.134,42
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	8.374.628,03	7.754.717,46
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	7.742.863,29	9.234.772,10
	16.117.491,32	16.989.489,56
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.974.815,48	2.658.710,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.486.771,15	35.587.734,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843.971,10	648.765,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	63,28	86.337,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	393.071,28	209.596,80
	35.723.876,81	36.532.433,58
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000.000,00	2.000.000,00
	74.917.757,39	74.899.767,56

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -,
Greifswald
Bereich Abwasserentsorgung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	9.366.338,44	9.212.459,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	128.689,12	111.850,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	213.414,69	3.242,18
	9.708.442,25	9.327.552,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	911.552,55	792.019,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.379.039,03	1.567.316,51
c) Abwasserabgabe	191.100,00	212.357,66
	2.481.691,58	2.571.693,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.946.184,92	1.823.242,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 69.460,00 (i. Vj. EUR 69.150,74) -	464.426,94	451.399,01
	2.410.611,86	2.274.641,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.092.543,10	2.934.692,59
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	1.232.225,67	1.220.042,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.527.813,26	1.469.016,60
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.515,78	20,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	510.490,18	416.933,17
11. Ergebnis nach Steuern	944.033,72	880.638,38
12. Sonstige Steuern	2.026,32	2.051,32
13. Jahresüberschuss	942.007,40	878.587,06

Finanzrechnung - Bereich Abwasserentsorgung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	942	879
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.093	2.935
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	316	645
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.232	-1.220
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	-41
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257	214
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	24
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	484	417
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>3.788</u>	<u>3.853</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	109	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.101	-4.887
Erhaltene Zinsen (+)	27	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.965</u>	<u>-4.887</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	550	2.770
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.760	-1.504
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	360	986
Gezahlte Zinsen (-)	-449	-410
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.299</u>	<u>1.842</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.476	808
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.748	5.940
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.272</u>	<u>6.748</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	40.435,20	10.772,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	40.435,20	10.772,67
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.488,38	16.061,69
	64.923,58	26.834,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	64.923,58	26.834,36

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	253.800,00	0,00
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	253.800,00	0,00
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-188.427,09	0,00
	65.372,91	0,00
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-449,33	26.834,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	-449,33	26.834,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	64.923,58	26.834,36

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Öffentliche Straßenentwässerung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	184.772,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	40.435,20	0,00
	40.435,20	184.772,67
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.669,47	7.536,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.400,52	124.753,82
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	119.069,99	132.290,09
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.311,00	36.374,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) -	11.785,62	8.779,17
	62.096,62	45.153,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.522,68	7.156,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-188.254,09	173,00
12. Sonstige Steuern	173,00	173,00
13. Jahresfehlbetrag	-188.427,09	0,00

Finanzrechnung - Bereich Öffentliche Straßenentwässerung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	-188	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	27
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	-11
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-245</u>	<u>16</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0
Erhaltene Zinsen (+)	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	254	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>254</u>	<u>0</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	8	16
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>24</u>	<u>16</u>

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.774,69	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	21.451,51	21.451,51
4. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00
5. Sammlungsanlagen	6.217.387,06	6.407.361,39
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.307,53	186.137,87
	6.371.146,10	6.614.950,77
	6.431.920,79	6.614.950,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20.157,26
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	10.320,27	62.576,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	656,90
	10.320,27	83.391,09
II. Guthaben bei Kreditinstituten	60.586,08	0,00
	70.906,35	83.391,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107,10	0,00
	6.502.934,24	6.698.341,86

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.118.666,06	2.037.407,68
2. Andere Rücklagen	0,00	0,00
	2.118.666,06	2.037.407,68
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-192.605,34	-91.541,62
	1.926.060,72	1.945.866,06
B. Sonderposten		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gem. § 33 Abs. 4-6 EigVO	4.574.063,44	4.669.090,71
	4.574.063,44	4.669.090,71
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.810,08	496,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	82.888,10
	2.810,08	83.385,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	6.502.934,24	6.698.341,86

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald
Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	147.491,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.951,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
	0,00	149.443,12
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.035,30	1.213,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.897,05	73.113,17
c) Abwasserabgabe	0,00	0,00
	29.932,35	74.326,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.286,37	53.802,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.523,18 (i. Vj. EUR 1.511,78) -	11.463,49	12.799,56
	64.749,86	66.602,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	195.917,74	202.171,43
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	107.915,03	111.487,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.920,42	9.372,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-192.605,34	-91.541,62
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	-192.605,34	-91.541,62

Finanzrechnung - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Gewinnabführung	-193	-92
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	196	202
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0
Auflösungen (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-108	-111
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10	38
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-27
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	0	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-113</u>	<u>11</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-32	-70
Erhaltene Zinsen (+)	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-32</u>	<u>-70</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalzuführungen	173	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	32	59
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>205</u>	<u>59</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	61	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>61</u>	<u>0</u>

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Das Abwasserwerk Greifswald hat seinen Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 1226).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Abwasserwerk Greifswald ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, entsprechend den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 33 und 34 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter dem Posten erhaltene Anzahlungen auf Investitionszuschüsse ausgewiesenen Zuschüsse in Höhe von T€ 154 wurden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umgegliedert. Das Vorjahr (T€ 208) wurde entsprechend angepasst.

Im Übrigen wurden die Bilanzierungsmethoden unverändert beibehalten.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Darüber hinaus wurde die landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Teilbereichen herangezogen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung des Sonderpostens der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 % p. a., bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 4-6 EigVO wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 1.548; Vj. T€ 368) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 1.468; Vj. T€ 214) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegen Kunden in Höhe von T€ 80 (Vj. T€ 154).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 10 (Vj. T€ 73) sowie Forderungen aus dem Öffentlichkeitsanteil Niederschlagswasser in Höhe von T€ 257 (Vj. T€ 345).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 2.416 (Vj. T€ 1.596), Niederschlagswasser- und Abwasserabgaben mit T€ 393 (Vj. T€ 514), Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen mit T€ 57 (Vj. T€ 104) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit T€ 15 (Vj. T€ 354) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen auf die Anlage 2 zum Anhang.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 23 (Vj. T€ 23) enthalten.

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	6.698	6.516
Einleitung Umland	253	261
Klärschlammentsorgung	20	18
Zwischensumme Erlöse Schmutzwasser	6.971	6.795
Erlöse Niederschlagswasser	1.470	1.368
Straßenentwässerung	513	663
Nebengeschäfte	412	719
	9.366	9.545

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremde abgerechnete Erlöse aus Verbräuchen (T€ 306) sowie aus Niederschlagswasserbescheiden (T€ 52), denen Hochrechnungen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 381 gegenüberstehen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit T€ 109, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 4 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 13 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen des Bundes entsprechend dem StromPBG in Höhe von T€ 80 enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 688) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 653).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 31.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 488, Vj. T€ 410) sowie die Aufzinsungen der Gebührenüberdeckungsrückstellung (T€ 23, Vj. T€ 7).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Betriebsleiterin	1
Mitarbeiter	36
davon:	
Verwaltung	8
Klärwerk	10
Netze/Kanalkataster	18
Auszubildende	<u>3</u>
	<u>40</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung.

Werksausschuss:

Jürgen Liedtke
Diplom-Ingenieur (FH), Rentner
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm
Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter
bis 18.10.2023

Anja Hübner
Tiermedizinische Fachangestellte
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

ab 18.10.2023

Katharina Horn
Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Heiko Jaap
Rechtsanwalt, Kanzlei Becker & Jaap
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Nikolaus Kramer
Landtagsabgeordneter M-V
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange
Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Prof. Dr. Marcus Münzenberg
Professor für Experimentalphysik
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werksausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 720 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Antje Köppe
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiterin

Elke Siekmeier
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretende Betriebsleiterin

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 118.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 2.221 und resultiert mit T€ 719 aus Miet- und Pachtzinszahlungen, mit T€ 983 aus Zahlungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie mit T€ 519 aus Leasingverpflichtungen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 1.020 TEUR für Investitionen ausgelöst.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Wirtschaftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2023 T€ 71. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt T€ 1.423. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage des Eigenbetriebs von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 560.974,97 einen Betrag von € 252.000,00 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und zum Verlustausgleich im Bereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung € 192.605,34 und im Bereich öffentliche Straßenentwässerung € 188.427,09 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von € 308.974,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 11. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Greifswald, 22. März 2024

Antje Köppe
Betriebsleiterin

**Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
Greifswald**

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
		1. Jan. 2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	IMMATERIELLE					
	VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273.794,61	144.435,45	72.188,32	0,00	490.418,38
II.	SACHANLAGEN					
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.504.142,99	583.659,94	148.798,97	97.344,09	11.139.257,81
	2. Abwasserreinigungsanlagen	27.001.337,25	270.959,17	855.113,52	851.880,44	27.275.529,50
	3. Sammlungsanlagen	94.655.527,03	2.066.857,15	661.693,71	112.190,85	97.271.887,04
	4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.599.861,22	180.963,53	-32.472,32	420.337,45	2.328.014,98
	5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.555.775,00	1.327.323,94	-1.705.322,20	19.396,04	2.158.380,70
		<u>137.316.643,49</u>	<u>4.429.763,73</u>	<u>-72.188,32</u>	<u>1.501.148,87</u>	<u>140.173.070,03</u>
		<u>137.590.438,10</u>	<u>4.574.199,18</u>	<u>0,00</u>	<u>1.501.148,87</u>	<u>140.663.488,41</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<u>100.807,35</u>	<u>44.959,62</u>	<u>28.673,84</u>	<u>0,00</u>	<u>174.440,81</u>	<u>315.977,57</u>	<u>172.987,26</u>
6.067.690,16	346.635,11	0,00	82.966,55	6.331.358,72	4.807.899,09	4.436.452,83
20.284.634,21	736.685,06	0,00	840.634,77	20.180.684,50	7.094.845,00	6.716.703,04
35.753.218,02	1.997.865,44	0,00	106.538,17	37.644.545,29	59.627.341,75	58.902.309,01
2.003.665,42	162.315,61	-28.673,84	420.438,71	1.716.868,48	611.146,50	596.195,80
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.158.380,70</u>	<u>2.555.775,00</u>
<u>64.109.207,81</u>	<u>3.243.501,22</u>	<u>-28.673,84</u>	<u>1.450.578,20</u>	<u>65.873.456,99</u>	<u>74.299.613,04</u>	<u>73.207.435,68</u>
<u>64.210.015,16</u>	<u>3.288.460,84</u>	<u>0,00</u>	<u>1.450.578,20</u>	<u>66.047.897,80</u>	<u>74.615.590,61</u>	<u>73.380.422,94</u>

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Greifswald			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichterichtungen
	31.12.2023	31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219	1.032	5
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.219	1.032	5
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Forderungen gegen die Universitäts- und hansestadt Greifswald	287	442	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	287	442	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
sonstige Vermögensgegenstände	7	5	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7	5	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	
Summe	1.513	1.479	5

Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Unisversitäts- und Hansestadt Greifswald Greifswald				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2023	31.12.2022	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.487	35.588		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.869	1.740		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7.110	6.657		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	25.508	27.191		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846	676		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	846	676		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0	86		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	86		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	392	292		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	392	292		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	35.725	36.642		

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHG) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 96.000 Einwohnerequivalenten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 368,3 km, davon 62,8 km Abwasserdruckleitungen und 302 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke, 99 Schachtpumpwerke und 22 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Wirtschaftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 6.520 Straßeneinläufen und 15 km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte ist im Jahr 2021 erfolgt.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHG eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Gebührenanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kom-

petenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorflutern (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clustering die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen, wie Gebührenentwicklung und Umweltschutz, auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 27.09.2017 und entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages, gilt nach Art. 4 i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung eine Untersuchungs- und Berichtspflicht für alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, bis spätestens 31.12.2023. Die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme wird für Kläranlagen der Größenklassen 4b nur noch bis zum 31.12.2031 (Art. 6 i. V. m. Artikel 8 Abs. 4 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) und für Kläranlagen der Größenklasse 5 nur noch bis zum 31.12.2028 (Art. 5 i. V. m. Artikel 8 Abs. 3 Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung) möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4b und 5 (dann §§ 3a- 3e AbfKlärV), wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden muss; abweichend hiervon gilt für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt -, dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) vorrangig über die Düngeverordnung vorgegeben. Die Klärschlammverordnung hat somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen des Klärschlammes an Bedeutung verloren. Mit Inkrafttreten der Klärschlammverordnung vom 03.10.2017 (BGBl. I, S. 3465) stiegen die Anforderungen an die Klärschlammbehandlung. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen wurden in der Klärschlammverordnung neu geregelt. In den Jahren 2023-2024 beläuft sich der Entsorgungspreis auf netto 35,95 €/ t Klärschlamm (KS) für die landwirtschaftliche, und auf netto 115,00 €/ t KS für die thermische Verwertung.

Seit dem 02.06.2017 (BGBl. I, S. 1305) schränkt die Düngemittelverordnung die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme ein und verschärft diese ab dem 01.01.2019 zusätzlich. Dort heißt es in Anlage 2, Nr. 8.2.9: „Im Falle synthetischer Polymere, die ausschließlich in geschlossenen Systemen verwendet und anschließend entsorgt werden, ist ab dem 01.01.2019 eine darauffolgende Verwertung zur Verwendung als Stoff nach § 2 Düngegesetz, ausgenommen zum selben Zweck, nicht zulässig.“ Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, bestehen hier noch offene Fragestellungen, wie die Verwertung künftig organisiert werden kann. Die Dachverbände BDEW und DWA unterstützen die entscheidenden politischen Gremien bei der Lösungsfindung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von ca. 83,2 Mio. im Jahr 2021 ausgehend von moderaten Verände-

rungen bei der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bis 2070 sowie einem positiven Wanderungssaldo von durchschnittlich 293.000 Personen pro Jahr wird die Bevölkerungszahl im Jahr 2030 bei 85,2 Millionen liegen und dann bis 2070 auf 82,6 Millionen sinken (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61541/bevoelkerungsentwicklung-und-alterstruktur/>). Ausgehend von moderaten Veränderungen bei der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bis 2070 sowie einem positiven Wanderungssaldo von durchschnittlich 293.000 Personen pro Jahr wird der Anteil der 67-Jährigen und Älteren weiter stark zunehmen – von 2021 bis 2070 von 19,6 auf 25,6 Prozent. Während der Anteil der unter 20-Jährigen im Jahr 2070 nur leicht höher liegt als 2021 (18,9 gegenüber 18,5 Prozent), nimmt der Anteil der 20- bis unter 67-Jährigen zwischen 2021 und 2070 von 61,8 auf 55,5 Prozent ab. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrenden Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (dritte und vierte Reinigungsstufen). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der zukünftigen Novellierung des Abwasserabgabengesetzes wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der weitergehenden Reinigungsstufen entstehen. Das Umweltbundesamt strebt durch Maßnahmenprogramme das Ziel eines „guten Zustandes“ aller Oberflächenwasserkörper bis 2027 an¹. Durch den Bau einer dritten Reinigungsstufe auf dem Klärwerk Ladebow in Kooperation mit der Nord Stream II AG werden die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor ab 2020 stark reduziert und so aktiv an der Zielumsetzung des Umweltbundesamtes mitgearbeitet. Die sogenannte „Filtration“ hat im gesamten Jahreszeitraum 2023 29,09 t Stickstoff und 0,60 t Phosphor eliminiert.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2023 gereinigte Jahresschmutzwassermenge (JSM) betrug 3,41 Mio. m³ nach 3,42 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch und den Trockenwettertagen im Jahr abhängig. Jedoch beeinflussen nachlaufende Regenwassermengen und Grundwasserstände diese ebenfalls.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2023 insgesamt 12.244 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 8.310 m Schmutzwasserkanal und 3.934 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 49.150 m Kanal gereinigt, wovon 34.299 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Kanalsanierungsbereich wurden 1.432 m Kanal durch Inliner und 35 Schächte durch Schachtsanierung wiederhergestellt. In der Instandsetzung/ Reparatur wurden 27 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 76 Störfällen, davon 34 Verstopfungen innerhalb der Pumpen.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2023 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2022 m ³	2023 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.634.910	2.589.922	-1,7
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	24.742	23.897	-3,4
Abwassereinleitung aus dem Umland	209.047	202.288	-3,2
Fäkalienannahme	3.206	3.607	+12,5

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/wasserrahmenrichtlinie>

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2022 T€	2023 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	6.666	7.640	+14,6
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	63	70	+11,1
Abwassereinleitung aus dem Umland	261	253	-3,1
Eisenschlammabfuhr	20	20	0,0
Fäkalienannahme	18	20	+11,1
	<u>7.028</u>	<u>8.003</u>	<u>+13,9</u>

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf Basis der in 2022 erfolgten Planung für die Wirtschaftsjahre 2023 und Folgende, wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Diese führt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2023 von 2,53 €/m³ auf 2,95 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,62 €/m² auf 0,51 €/m².

	2022	2023	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,53 €/m ³	2,95 €/m ³	+16,6
Niederschlagswassergebühr	0,62 €/m ²	0,51 €/m ²	-17,7

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
Regenwasserkanäle	km	158,3	158,3
Schmutzwasserkanäle	km	143,7	143,7
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	7.066	7.092
- Regenwasser	Anzahl	4.301	4.412
Einwohnereigene Kleinkläranlagen	Anzahl	9	9
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2023 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143 T€
- Sammlungsanlagen	1.223 T€
- Abwasserreinigungsanlagen	271 T€
- Pumpwerke	844 T€
- Anlagen im Bau	1.327 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	181 T€
	<u>3.989 T€</u>

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

Einwohnerzahl zum	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	62.240	62.589

Im Stadtgebiet sind 99,9 % aller Haushalte an das Schmutzwassernetz, welches zum Klärwerk führt, angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Die verwertete Klärschlammmenge belief sich auf geschätzt 4.819 t/a im Jahre 2023 gegenüber 4.764 t/a in 2022.

Im Jahr 2023 blieb die Klärschlammmenge im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant.

Die durchschnittliche Faulzeit in den Faultürmen beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) in den Blockheizkraftwerken des Klärwerkes eingesetzt worden. Hinzu kommt die Stromerzeugung über die Photovoltaikanlage.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Strombezug	513.164 kWh/a	223.795 kWh/a
Eigenstromerzeugung	1.514.979 kWh/a	1.767.798 kWh/a

Der Rückgang des Strombezuges für die Kläranlage ist u. a. mit dem stabilen Betrieb der Faultürme zu begründen, da in 2023 mehr Faulgas als in 2022 zur Verfügung stand. Zukünftig wird der Fokus auf eine weitere Energieoptimierung auf dem Klärwerk gesetzt, um den Einsatz von Primärenergie zu verringern.

3. Ertragslage

Betriebsbereich 1

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2023 Umsatzerlöse von T€ 9.366, die damit um T€ 154 über denen des Vorjahres liegen. Im Wesentlichen resultieren die höheren Erlöse aus Schmutzwasser (T€ +181). Die Erlöse aus Niederschlagswasser reduzieren sich dagegen um T€ 48. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um T€ 210. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (Fahrzeuge, T€ 109) und den Erträgen nach dem Strompreisbremengesetz (T€ +80).

Der Materialaufwand sinkt zum Vorjahr um T€ 90. Grund dafür sind die reduzierten Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ -198). Der Energieaufwand steigt dagegen um T€ 99.

Der Personalaufwendungen steigen tarifbedingt zum Vorjahr um T€ +136.

Die Abschreibungen liegen, bedingt durch die Investitionstätigkeit über dem Vorjahresniveau (T€ +158). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, erhöhen sich um T€ 12.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um T€ 59 auf T€ 1.528 Grund dafür sind die Aufwandserhöhungen aus kaufmännischer Betriebsführung (T€ +31) und aus Betriebskosten (T€+38). Das EBIT des Wirtschaftsjahres 2023 beläuft sich auf T€ 1.428 (Vorjahr T€ 1.298).

Das negative Finanzergebnis verschlechtert sich um T€ 67 gegenüber dem Vorjahresniveau auf T€ 484. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 942, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 höher ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich „Öffentliche Straßenentwässerung“ wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Ab dem Jahr 2023 werden im Bereich 2 keine Umsatzerlöse ausgewiesen. Stattdessen werden die negativen Jahresergebnisse durch die Entnahme aus der Rücklage im Folgejahr ausgeglichen. Im Jahr 2023 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 229. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 119 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 62 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 8 die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches. Den übrigen Aufwendungen in Höhe von T€ 40 stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich „Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung“ wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2023 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 301, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 108) entgegenstehen. Dieser setzt sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 30, aus den Personalkosten von T€ 65 und aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von T€ 10 zusammen.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 196 resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung weiterer Bauabschnitte der Maßnahme „Gewässerrenaturierung“, wofür ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 81,5 Mio. nach € 81,6 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 1,2 Mio. Den Abschreibungen mit € 3,3 Mio. stehen Investitionen mit € 4,1 Mio. und unentgeltliche Übertragungen in Höhe von T€ 440 gegenüber.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich um € 1,4 Mio. auf € 6,9 Mio.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 3,5 Mio. Die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 4,0 Mio., der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit weist auf Grund des höheren Tilgungsanteils gegenüber der Kreditaufnahme einen Mittelabfluss in Höhe von € 0,9 Mio. aus.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 20,1 Mio. aus und liegt somit um € 1,4 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 24,7 % um 1,8 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der um die Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme verändert sich diese von 31,0 % auf 33,0 %.

Die Darlehensverbindlichkeiten reduzieren sich um T€ 1.101 auf € 34,5 Mio. Die Neuaufnahmen betragen € 0,6 Mio., die Tilgungen machen € 1,8 Mio. aus.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Wirtschaftsjahr 2023 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden neue Gebührensätze im Schmutzwasserbereich ermittelt, die über denen des vorherigen Kalkulationszeitraumes liegen. Die Gebührensteigerung war begründet in der Entwicklung der Einkaufspreise von Materialien/Betriebsstoffen (insbesondere Energie) und Dienstleistungen.

Für 2024 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 7,1 Mio. aus. Schwerpunkt bilden Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen für das Schmutzwasserleitungsnetz in Höhe von € 1,0 Mio. und für das Regenwasserleitungsnetz in Höhe von € 2,4 Mio. Für Baumaßnahmen auf dem Klärwerk sind € 1,0 Mio. und für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken € 1,1 Mio. eingeplant. Für den Bereich Gewässerbewirtschaftung sind € 1,3 Mio. eingeplant.

Aus dem Jahr 2023 sind geplante Investitionen in Höhe von € 7,3 Mio in das Jahr 2024 übertragen worden. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 353 erwartet.

2. Chancen

Für das AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2024-2027 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2023 und 2024 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Zukünftig liegt der Fokus im Bereich Personalrisiken, insbesondere beim Engpassrisiko und Gesundheitsrisiko. Teilweise konnten offene Stellen nicht planmäßig besetzt werden und es zeichnet sich immer mehr ab, dass Mitarbeitende aufgrund psychischer oder physischer Überforderungen nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Das AWG wird u.a. seine Maßnahmen für Gesundheit am Arbeitsplatz weiterhin ausbauen.

Ukraine-Konflikt

Der Angriff der Russischen Föderation auf das Nachbarland Ukraine im Februar 2022 hat zu einer völligen Neueinschätzung der Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene geführt.

Der Krieg in der Ukraine hat massive Auswirkungen auf dem Energiemarkt und beeinflusst weiterhin sehr stark die Preisentwicklung bei Energieträgern und Rohstoffen.

Grundsätzlich können sich durch steigende Beschaffungspreise, u. a. im Energiebereich, Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der AWG in 2024 und auch in Folgejahren ergeben.

Durch die Energiekrise hat sich das Risiko eines „Brownouts“ bzw. eines „Blackouts“ erhöht. Das AWG hat diesbezüglich sein Notfallmanagement angepasst und für ein außergewöhnliches Ereignis, wie einen längeren Strom-Blackout, vorgesorgt.

Des Weiteren besteht mit der Nord Stream 2 AG, mit Sitz in der Schweiz, eine Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten der im Jahr 2020 installierten 3. Reinigungsstufe im Abwasserwerk für die Jahre bis 2035. Aufgrund der gegen die Nord Stream 2 AG verhängten Sanktionen kann derzeit nicht abgeschätzt werden, inwieweit die vertraglichen Vereinbarungen weiterhin aufrechterhalten werden können.

Greifswald, 22. März 2024

Antje Köppe
Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 24. April 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

Hanse-Kinder
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Jahresabschluss 2022

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1. Umsatzerlöse		17.571.532,37	17.014.243,54
2. Sonstige betriebliche Erträge		13.056,48	9.309,49
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		17.584.588,85	17.023.553,03
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.613.291,11		-1.228.607,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.535.108,94	-3.148.400,05	-2.010.112,63
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.890.236,18		-10.351.982,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.466.767,08	-13.357.003,26	-2.371.292,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-431.086,44	-438.699,18
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		132.507,12	83.901,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-673.467,05	-615.381,51
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	-76.193,25
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		-17.477.449,68	-17.008.368,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-29.696,07	-62.760,20
12. Finanzergebnis		-29.696,07	-62.760,20
13. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		<u>77.443,10</u>	<u>-47.575,92</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2022 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppelischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs im Anlagevermögen erfasst und voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 1.178 T€. Davon haben ca. 95% eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 265 T€ beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung 229 T€, für die Vergütung der Jahresabschlussprüfungen 36 T€.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, abgesehen von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.035	149	1.196	5.690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112	112		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	334	334		
sonstige Verbindlichkeiten	117	117		
Gesamt	7.598	712	1.196	5.690

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Platzkosten	14.802
Zuweisungen von Land und Landkreisen	821
Zuweisungen vom Bund	531
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.418
Gesamt	17.572

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 229 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	45
Mieten	369
Büromaterial- u. Aufwand	28
Telekommunikation / Rundfunk	31
Unfallversicherung	99
Sonstige	101
Gesamt	673

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 30 T€ angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 307 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 240 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.800,00 € gezahlt.

Andre Carls ,Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ludwig Spring, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ingo Ziola, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Jörg Valentin, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gerd-Martin Rappen, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Yvonne Görs, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Birgit Socher, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
(als Vertretung für Yvonne Görs)

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Antje Wziontek-Franz seit 01.01.2022

Die Betriebsleiterin erhielt im Jahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 82.327,64 € (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2022 349 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2022 403 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresfehlbetrag gem. § 13 Abs. 3 EigVO M-V mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2022 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 13 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 30.05.2024



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

	Bruttowerte				Nettowerte		
	<u>Anschaffungs-</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Stand</u>	<u>kumulierte</u>	<u>Buchwert</u>	<u>Buchwert</u>
	<u>Stand</u>			<u>31.12.2022</u>	<u>Abschreibung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>2021</u>
	<u>01.01.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	8.793,85	0,00	0,00	8.793,85	-5.587,63	3.206,22	4.584,19
II. Sachanlagen							
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.283.707,64	167.318,78	0,00	24.451.026,42	-6.694.431,24	17.756.595,18	17.831.634,25
2. Außenanlagen	6.586,88	0,00	0,00	6.586,88	-988,05	5.598,83	5.787,03
3. Betriebsvorrichtungen	1.127.742,76	0,00	0,00	1.127.742,76	-978.298,43	149.444,33	185.809,25
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.521.813,03	98.811,15	0,00	1.620.624,18	-1.031.978,59	588.645,59	640.631,94
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.593,90	27.054,23	0,00	28.648,13	0,00	28.648,13	1.593,90
	<u>26.941.444,21</u>	<u>293.184,16</u>	<u>0,00</u>	<u>27.234.628,37</u>	<u>-8.705.696,31</u>	<u>18.528.932,06</u>	<u>18.665.456,37</u>
	<u>26.950.238,06</u>	<u>293.184,16</u>	<u>0,00</u>	<u>27.243.422,22</u>	<u>-8.711.283,94</u>	<u>18.532.138,28</u>	<u>18.670.040,56</u>

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Entwicklung des Anlagevermögens 2022****Kumulierte Abschreibungen**

	Stand <u>01.01.2022</u> EUR	Abschreibungen 2022 EUR	Abgänge EUR	Stand <u>31.12.2022</u> EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	-4.209,66	-1.377,97	0,00	-5.587,63
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	-6.452.073,39	-242.357,85	0,00	-6.694.431,24
2. Außenanlagen	-799,85	-188,20	0,00	-988,05
3. Betriebsvorrichtungen	-941.933,51	-36.364,92	0,00	-978.298,43
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-881.181,09	-150.797,50	0,00	-1.031.978,59
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>-8.275.987,84</u>	<u>-429.708,47</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.705.696,31</u>
	<u>-8.280.197,50</u>	<u>-431.086,44</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.711.283,94</u>

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022**

	Bilanzwert am	Fristigkeit			Wertberichtigungen TEUR
	31.12.2022 TEUR	1 Jahr TEUR	5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462 (463)	462 (463)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0 (0,00)	0 (0,00)			
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	715 (229)	715 (229)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	29 (9)	29 (9)			
Gesamtbetrag	1.206 (701)	1.206 (701)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022**

	Bilanzwert	Fristigkeit			Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	am 31.12.2022 TEUR	1 Jahr TEUR	5 Jahre TEUR	über 1 bis über 5 Jahre TEUR	Höhe TEUR	Art/Form
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.035 (7.647)	149 (0)	1.196 (1.046)	5.690 (6.601)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112 (218)	112 (218)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	334 (422)	334 (422)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	117 (247)	117 (247)				
Gesamtbetrag	7.598 (8.534)	712 (887)	1.196 (1.046)	5.690 (6.601)		

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

Lagebericht 2022 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 4 Horten werden insgesamt 2.142 Betreuungsplätze (Stand Dezember 2022) angeboten.

Die befristete Betriebserlaubnis vom Jugendamt für den Hort Abenteuerland lief zum 31.07.2022 aus. Einer erneuten Ausnahmegenehmigung wurde seitens des Landkreises nicht stattgegeben. Es gilt wieder die Betriebserlaubnis für 260 Plätze.

Neue Kapazitäten wurden in der Karl-Krull-Schule mit dem Aufstellen einer Containeranlage geschaffen. Damit konnte die Betreuungskapazität im Hort um 52 Plätze erhöht werden.

Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, oberhalb von 90 Prozent. Eine Quote von 100 % wird angestrebt, da das gesamte Angebot von Betreuungsplätzen innerhalb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald weiterhin nur geringe Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten (Stand Dezember 2022)			
	Krippe	Kita	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Tausend Farben	48	105	0	153
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	48	105	0	153
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	20	39	0	59
Krull-Hort	0	0	264	264
Hort Kunterbunt	0	0	224	224
Hort Abenteuerland	0	0	260	260
Hort Club 4	0	0	74	74
gesamt	425	895	822	2.142

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristiger Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenbetrieb Hanse-Kinder.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 3 Säulen finanziert: Einem Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln, sowie einem Anteil der Wohnsitzgemeinde. Die Auszahlungen der Platzkosten erfolgen monatlich durch die Landkreise Vorpommern- Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- ☐ Effektive Betriebsführung
- ☐ Kostendeckung
- ☐ Kostentransparenz
- ☐ Ersatzneubauten oder Sanierung der Immobilien
- ☐ Wirtschaften ohne Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2022 wurden die Platzkosten für alle Kindertageseinrichtungen vollumfänglich neu verhandelt (Personal-, Sach-, Objekt- und Investitionskosten) und das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes weiterhin umgesetzt.

Aufgrund der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde auch für das Jahr 2022 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 93%.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte zum wiederholten Male in der noch jungen Unternehmensgeschichte ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden.

Investitionen

Im Baubereich wurden die Ziele im Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich nicht erreicht. Die Gründe dafür sind vielschichtig und lassen sich projektbezogen erläutern.

Die Planung für die Kita Fr. Wolf wurde Anfang 2022 wieder aufgenommen, jedoch wurde im Verlauf deutlich, dass die enormen Kostensteigerungen für eine Sanierung nicht vertretbar waren. Der Vertrag mit dem zuständigen Planungsbüro wurde aufgelöst und die Zusammenarbeit beendet. Nach Abstimmung mit allen Beteiligten wurde beschlossen das Gebäude nicht weiter zu nutzen und die gesamte Immobilie an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zurück zu geben und zeitnah wieder dem Anlagevermögen der Stadt zuzuordnen.

Die Planungen für den Neubau der Kita Regenbogen starteten mit der Konkretisierung der Aufgabenstellung. Es folgte die Vorbereitung des Vergabeverfahrens für den Objektplaner, der Ende des Jahres gebunden wurde.

Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen (Möbel und Spielgeräte).

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 17.717 T€ und lag damit deutlich über den Erwartungen (Planansatz 16.793 T€). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer guten Auslastung. Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (17.640 T€) lagen auch deutlich über den Erwartungen (Planansatz 17.141 T€).

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (13.357 T€) und liegen über den Planansätzen (12.815 T€). Die erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA und SuE zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus im Geschäftsjahr 2022 von durchschnittlich 1,5 % nach sich und es wurden 4 Mitarbeiter/-innen mehr beschäftigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 2.403 T€ im Bereich der Planansätze. Die Abschreibungen liegen mit 431 T€ über den Planansätzen (330 T€). Die Abweichung erklärt sich durch die Abschreibungsbeträge der Neubauten (Zwergenland und Tausend Farben), welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.418 T€.

Das laufende Ergebnis (Betriebsergebnis) beträgt 107 T€.

Ertragssteuern fallen für das Geschäftsjahr 2022 nicht an.

Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2022 betragen 30 T€. Da die Sanierung der Kita Friedrich Wolf aus betriebswirtschaftlichen Gründen noch während der Planungsphase endgültig gestoppt wurde, d.h., definitiv nicht erfolgt, setzte die KfW nachträglich für ein schon ausgezahltes „Sanierungsdarlehen“(600 T€), dass in 2022 vollständig zurückgezahlt wurde, Zinsen fest. Der Teilbetrag dieser auf das Jahr 2022 entfallende Zinsen beträgt 27 T€.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 77 T€ aus.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 20.034 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 18.532 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 431 T€ stehen Auflösungen von Sonderposten mit 46 T€ und Investitionen mit 293 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 1.502 T€ (Vorjahr 700 T€).

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2022 295 T€ und nahmen um 1.378 T€ ab. Hauptursache dafür waren exorbitante Vorauszahlungen für Fernwärme und Strom. Die Abrechnungen in 2023 ergaben sehr hohe Guthaben, die im Umlaufvermögen als Forderungen enthalten sind.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 8.467 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 52 %, wobei die Sonderposten mit 50 % (1.852 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 61 %.

Für das Jahr 2022 bestehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 7.035 T€.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2022 als positiv.

C. **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

1. Prognose

Für das Jahr 2023 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass Jahresüberschüsse in den Folgejahren erzielt werden.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden vielfältige Betreuungskonzepte umgesetzt und aus immer mehr eigenen Kochküchen hochwertige Verpflegung angeboten.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Da jedoch vorausschauend regelmäßige Platzkostenverhandlungen geplant sind, wird das Risiko als gering eingestuft.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Greifswald, den 28.05.2024



Antje Wziontek-Franz
Betriebsleiterin

XII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. Oktober 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bericht - Seite 18 -

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.). Er ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 29. Oktober 2024

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julian Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Stadwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	186.814,03	256.652,87
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.466.700,02	14.976.623,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.344.349,60	92.536.588,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.282.152,56	1.319.321,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>17.735.695,39</u>	<u>12.325.322,74</u>
	125.828.897,57	<u>121.157.856,30</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.328.493,09	10.328.493,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	59.000,00
3. Beteiligungen	<u>0,00</u>	<u>4.300,00</u>
	<u>10.328.493,09</u>	<u>10.391.793,09</u>
	<u>...136.344.204,69</u>	<u>...131.806.302,26</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.710.382,19	1.692.719,30
2. Emissionsrechte	4.806.390,42	6.027.040,18
3. Zum Verkauf bestimmte Vorräte	<u>234.557,89</u>	<u>234.557,89</u>
	6.751.330,50	<u>7.954.317,37</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.482.967,83	15.185.489,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	591.482,89	1.247.326,60
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	267.415,41	400.814,91
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.429.850,57</u>	<u>14.651.271,74</u>
	31.771.716,70	<u>31.484.902,26</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>44.499.868,50</u>	<u>26.838.624,61</u>
	<u>...83.022.915,70</u>	<u>...66.277.844,24</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>278.462,30</u>	<u>761.069,49</u>
	<u><u>219.645.582,69</u></u>	<u><u>198.845.215,99</u></u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	22.882.669,11	19.382.669,11
2. Zweckgebundene Rücklage	3.429.994,40	3.429.994,40
III. Gewinnvortrag	50.089,57	164.527,63
IV. Jahresüberschuss	<u>8.477.188,61</u>	<u>3.385.561,94</u>
69.839.941,6961.362.753,08
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE1.810.385,681.774.619,23
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE10.838.859,0010.025.709,47
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.905.506,00	3.144.697,00
2. Steuerrückstellungen	3.819.000,00	1.834.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>12.641.109,82</u>	<u>10.532.178,74</u>
19.365.615,8215.510.875,74
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.546.360,97	77.265.110,74
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	345.956,79	259.430,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.546.075,22	14.935.661,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.736.565,28	5.492.699,53
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	605.129,01	1.180.843,39
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.540.693,23</u>	<u>10.136.975,81</u>
	...117.320.780,50	...109.270.721,06
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>470.000,00</u>	<u>900.537,41</u>
	<u>219.645.582,69</u>	<u>198.845.215,99</u>

Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	204.530.561,56	145.817.569,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	560.218,54	583.248,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.820.868,43	1.108.757,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-159.583.685,29	-102.716.889,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.011.358,60</u>	<u>-3.879.985,78</u>
	-163.595.043,89	-106.596.875,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.500.426,79	-9.663.294,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.371.061,65</u>	<u>-2.348.798,76</u>
	-12.871.488,44	-12.012.093,55
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.536.609,27	-7.919.652,49
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>-604.018,50</u>
	-8.536.609,27	-8.523.670,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-8.218.873,87</u>	<u>-7.998.004,49</u>
8. Betriebsergebnis	18.689.633,06	12.378.930,79
9. Erträge aus Beteiligungen	11.274,41	42.097,91
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	412.978,26	0,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	497,26	2.369,26
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	787.208,12	136.636,57
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.004.309,24	-4.481.930,90
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.739.560,68</u>	<u>-1.432.014,27</u>
15. Finanzergebnis	-5.531.911,87	-5.732.841,43
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-4.644.970,08</u>	<u>-3.224.804,95</u>
17. Ergebnis nach Steuern	8.512.751,11	3.421.284,41
18. Sonstige Steuern	<u>-35.562,50</u>	<u>-35.722,47</u>
19. Jahresüberschuss	<u><u>8.477.188,61</u></u>	<u><u>3.385.561,94</u></u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HRB 613, ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bezeichnung einzelner Bilanzposten wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst. Weiterhin wurden die Posten „Emissionsrechte“ und „Zum Verkauf bestimmte Vorräte“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Auf Grundlage des von der Bundesregierung geplanten Gasausstiegs zum 31.12.2045 und des nach Analyse der Entwicklung der Restbuchwerte für alle Anlagegüter des Gasnetzes der Berichtsgesellschaft als wesentlich einzustufenden Effekts, wurden die Nutzungsdauern mit Wirkung zum 1. Januar 2022 entsprechend angepasst.

Der Motor und die Gasturbine GT1 des HKW Helmshäger Berg, Modul 1 und 2 des BHKW Altstadt sowie Komponenten des BHKW Süd und BHKW Sonne werden nach Maßgabe der Leistung (in Betriebsstunden) des Jahres im Verhältnis zu der voraussichtlichen Gesamtleistung abgeschrieben. Der Gesamtleistung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt und der Aufwand pro Leistungseinheit ermittelt. Der Abschreibungsbetrag eines Geschäftsjahres errechnet sich dann aus den jährlich in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Nominalwert oder den niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die Bilanzierung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Emissionsberechtigungen nach TEHG werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage Helmshäger Berg und für das BHKW Kapaunenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für die Rückgabe der Emissionsberechtigungen an die Emissionshandelsstelle gilt, dass die unentgeltlichen Zertifikate zuerst zurückgegeben werden. Für die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wird für die Bewertung unterstellt, dass die ältesten Zertifikate vorrangig zurückgegeben werden.

Die Emissionszertifikate nach BEHG werden für das Inverkehrbringen von Erdgas benötigt. Die entgeltlich erworbenen Zertifikate werden mit den Anschaffungskosten und den Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Innerhalb der Forderungen aus Verbrauchslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung des Ausfallrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden eine angemessene Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laufzeitadäquat (Individualmethode) abgezinst.

Die Zinssätze liegen zwischen 1,22 % und 1,78 % (Vorjahr 1,17 % bis 1,78 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der Rententrend mit 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt. Der sich aus den geänderten Vorschriften gem. § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem Erfüllungsbetrag beträgt T€ 11 (Vorjahr T€ 80) und unterliegt einer grundsätzlichen Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,74 % (Vorjahr 1,44 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 5,0 % (Vorjahr 5,0 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellungen vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtung liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen nach TEHG wurde entsprechend des Erinnerungswertes der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabepflicht weiteren benötigten Emissionsrechte wurden mit ihrem Zeitwert bewertet.

Die Rückstellung für die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsberechtigungen nach BEHG wurde entsprechend dem Buchwert der im Bestand befindlichen Emissionsberechtigungen gebildet. Sofern die entgeltlich erworbenen Zertifikate nicht zur Deckung der CO₂-Emissionen ausreichen, werden zusätzliche Zertifikate in der Einführungsphase von 2021 bis 2025 mit den fixierten Preisen der DEHSt bewertet. Die im Rahmen der 10 %-igen Nachkaufregel fehlenden Zertifikate wurden mit dem für 2023 geltenden Festpreis von € 30/Tonne zuzüglich Nebenkosten angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die SWG als Organträgerin, d. h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert wird.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

An folgenden Gesellschaften ist die SWG am 31.12.2023 gemäß § 271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Unternehmen	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	Stichtag der Information
Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	%	T€	T€	
		100	7.360	0 ¹	31.12.2023
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	2.137	0 ¹	31.12.2023
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Greifswald	100	1.149	0 ¹	31.12.2023

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufgrund abweichender Marktpreise ergeben sich zum Stichtag hinsichtlich der Bestände von Emissionszertifikaten sowie Heizöl folgende Unterschiedsbeträge nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB:

	Buchwert zum 31.12.2023	Marktwert zum 31.12.2023	Unterschiedsbetrag
	T€	T€	T€
Emissionszertifikate TEHG entgeltlich	2.763	2.843	80
Emissionszertifikate TEHG unentgeltlich	0	747	747
Heizöl	747	747	0

Die Restlaufzeiten sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** betragen unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Gewinnabführungen / zu hoher Vorabausgleich der Verlustübernahme	385	546
Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen	191	312
Umsatzsteuerzahllast	15	22
Forderungen Cashpooling SWIG	0	367
	591	1.247

Die **Forderungen gegen die Gesellschafterin** resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit T€ 267 (Vorjahr T€ 401).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Verwendung	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00
Andere Gewinnrück- lage	19.382.669,11	3.500.000,00	0,00	22.882.669,11
Zweckgebundene Rücklage	3.429.994,40	0,00	0,00	3.429.994,40
Gewinnvortrag	164.527,63	-114.438,06	0,00	50.089,57
Jahresergebnis	3.385.561,94	-3.385.561,94	8.477.188,61	8.477.188,61
Summe	61.362.753,08	0,00	8.477.188,61	69.839.941,69

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 2.905 für drei ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen (T€ 2.880) sowie bestehende Betriebsrenten für zwei Mitarbeiter (T€ 25). Zum Vorjahr (T€ 3.145) ergibt sich ein Verbrauch von T€ 253 (Vorjahr T€ 258), eine Auflösung von T€ 32 (Vorjahr T€ 0), Zuführungen zum Erfüllungsbetrag von T€ 1 (Vorjahr T€ 99), ein Zinsertrag von T€ 1 (Vorjahr T€ 0) und Zinsaufwendungen von T€ 45 (Vorjahr T€ 53), die sich aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ergeben.

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer mit T€ 2.120 (Vorjahr T€ 1.263) und die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit T€ 1.699 (Vorjahr T€ 571).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Emissionszertifikate mit T€ 5.038 (Vorjahr T€ 4.591), für Drohverluste aus Beschaffungsgeschäften mit T€ 3.427 (Vorjahr T€ 2.306), für ausstehende Rechnungen mit T€ 2.152 (Vorjahr T€ 1.216), für Personalaufwendungen mit T€ 590 (Vorjahr T€ 486), für Drohverluste aus SWAP-Geschäften mit T€ 495 (Vorjahr T€ 559), für Altersteilzeitverpflichtungen mit T€ 467 (Vorjahr T€ 476), für Rückbauverpflichtungen mit T€ 153 (Vorjahr T€ 129) und für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto Gas mit T€ 85 (Vorjahr T€ 146) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

		Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten		
			bis zu einem Jahr	mit mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
		T€	T€	T€	T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr</i>	79.546 77.265	7.145 6.247	72.401 71.018	46.183 46.942)
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>(Vorjahr</i>	346 259	346 259	0 0	0 0)
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr</i>	15.546 14.936	15.546 14.936	0 0	0 0)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen <i>(Vorjahr</i>	4.737 5.493	4.737 5.493	0 0	0 0)
5.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin <i>(Vorjahr</i>	605 1.181	605 1.181	0 0	0 0)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr</i>	16.541 10.137	16.541 10.137	0 0	0 0)
		117.321	44.920	72.401	46.183
	<i>(Vorjahr</i>	109.271	38.253	71.018	46.942)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen branchenübliche Sicherungsübereignungen sowie Forderungsabtretungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Cashpooling	4.644	4.859
Liefer- und Leistungsbeziehungen	35	50
Restbetrag für Verlustausgleich	39	544
Vorsteuerwartekonten und Umsatzsteuer	19	40
	4.737	5.493

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** resultieren aus Überzahlungen in der Verbrauchsabrechnung mit T€ 255 (Vorjahr T€ 691), aus der Konzessionsabgabe und dem Gemeinderabatt mit T€ 350 (Vorjahr T€ 489).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Kundenüberzahlungen mit T€ 12.296 (Vorjahr T€ 8.970), Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatzsteuer und sonstigen Steuern mit T€ 2.750 (Vorjahr T€ 379), Verbindlichkeiten aus Soforthilfe und Preisbremsen mit T€ 834 und eine Sicherheitszahlung für zukünftige Baukostenzuschüsse T€ 591 (Vorjahr T€ 705).

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von T€ 1.881. Die ermittelten aktiven latenten Steuern auf Ebene der Gesellschaft als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklagen in Folge des BilMoG. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der SWG als Organträgerin oder der im Rahmen der steuerlichen Organschaft einbezogenen Organgesellschaften stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Gesellschaft	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	T€	T€	T€
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1.791	5	1.786
Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung	95	0	95
	1.886	5	1.881

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Stromlieferungen und Netznutzung abzgl. Stromsteuer	78.569 3.339	41.751 3.826
Stromlieferungen netto	75.230	37.926
Gaslieferungen und Netznutzung abzgl. Erdgassteuer	43.695 3.884	21.646 3.965
Gaslieferungen netto	39.811	17.681
Fernwärmelieferungen	48.024	44.230
Wasserlieferungen	6.984	6.861
Käufe, Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	30.424	35.346
kaufm. Dienstleistungen für Tochter- und Fremdunternehmen	1.333	1.288
Auflösung empfangener Ertrags- und Baukostenzuschüsse	613	580
Übrige	2.113	1.907
	204.531	145.818

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 591 (Vorjahr T€ 242), Erträge aus ausgebuchten Forderungen mit T€ 56 (Vorjahr T€ 62), Erträge aus Erstattungen gemäß StromStG und EnergieStG mit T€ 17 (Vorjahr T€ 6) sowie aus Versicherungsentschädigungen T€ 4 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Weiterhin werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen, außergewöhnliche Erträge aus einem Insolvenzverfahren mit T€ 4.439, Erstattungsleistungen des Bundes entsprechend dem StromPBG mit T€ 488, ein anteilig gewährter Zuschuss der UHGW mit T€ 430 für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 130 (Vorjahr T€ 120) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** sind außergewöhnliche Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung von drohenden Verlusten in Höhe von T€ 1.183 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** enthalten außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Erstattung von darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen vom LAGuS in Höhe von T€ 1.

Im Posten **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 360 (Vorjahr T€ 447) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (T€ 176; Vorjahr T€ 142) und aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 2; Vorjahr T€ 676).

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, außergewöhnliche Aufwendungen infolge eines Insolvenzverfahren mit T€ 507 enthalten.

Die **Erträge aus Gewinnabführung** betreffen den laut Ergebnisabführungsvertrag abzuführenden Gewinn der SWIG mit T€ 413 (Vorjahr Verlust € 421,85).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 57 (Vorjahr T€ 63) enthalten. Davon entfallen auf die Aufzinsungen von Pensionsrückstellungen T€ 45 (Vorjahr T€ 53) sowie auf die Aufzinsung von Altersteilzeitrückstellungen T€ 8 (Vorjahr T€ 7).

Die von der SWG laut Ergebnisabführungsvertrag zu übernehmenden Verluste der VBG (T€ 3.513; Vorjahr T€ 2.644) und der SAG (T€ 1.492; Vorjahr T€ 1.837) sind in dem Posten **Aufwendungen aus Verlustübernahme** ausgewiesen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres Beschäftigten betrug:

	<u>2023</u>
Geschäftsführer	1
Mitarbeiter	178
Auszubildende	<u>15</u>
Gesamt	194
Davon	
Erzeugung, Netzwirtschaft	
Mitarbeiter	85
Auszubildende	<u>5</u>
Gesamt	90
Davon	
Nicht gewerbliche Mitarbeiter	
Mitarbeiter	94
Auszubildende	<u>10</u>
Gesamt	104

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
Gesellschaftervertreter ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder.

Aufsichtsrat

Dr. Arthur König, Greifswald
Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Oberbürgermeister i. R.
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald
Rentnerin
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertretende Vorsitzende

Ina Abel, Brünzow
Studierendenwerk Greifswald; stellv. Geschäftsführerin u.
Abteilungsleiterin Rechnungswesen und Controlling
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

André Carls, Greifswald
Berechnungsingenieur, Max-Planck-Institut
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Yvonne Görs, Greifswald
Jugendsozialarbeiterin, Stadtjugendring Greifswald e.V.
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Sandro Hersel, Greifswald
Geschäftsführer der Ärar GmbH
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Peter Kaufmann, Greifswald
Fachkraft für Arbeitssicherheit / Qualitätsmanagementbeauftragter,
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Arbeitnehmersvertreter

Jörg König, Greifswald
Dipl.-Psychologe
Referent beim Landesverband für Erneuerbare Energien MV
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Jürgen Liedtke, Greifswald
Rentner
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Erik Schumacher, Greifswald
Selbstständiger Apotheker
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Henry Spradau, Greifswald
Pensionär
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Christoph Volkenand, Greifswald
Dialoger, Werbeagentur Fröhnel-Bagehorn, Stralsund
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Katja Wolter, Greifswald
Leiterin Steinbeis-Forschungszentrum
Institut für Ressourcen-Entwicklung
Von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr T€ 16 (Vorjahr T€ 20) an Bezügen erhalten.

Geschäftsführer

Thomas Prauße
Geschäftsführer
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers betragen T€ 216 (Vorjahr T€ 215).

Aus den gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr Ruheentgelte in Höhe von T€ 233 (Vorjahr T€ 236) gezahlt. Zum Abschlussstichtag bestehen Rückstellungen für Pensionen ehemaliger Geschäftsführer in Höhe von T€ 2.534.

3.3. Finanzinstrumente

Zur Sicherung eines variabel verzinslichen Darlehens hat die SWG 2011 ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Dieses Zinssicherungsgeschäft hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen negativen Marktwert. Mit Auslaufen der Zinsbindungsfrist im Jahr 2021 wurde das Darlehen bis 2031 verlängert. Gemäß § 254 HGB liegen zum Zeitpunkt der Darlehensverlängerung in 2021 die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit vor. Der zum Zeitpunkt der Bildung der Bewertungseinheit vorliegende negative Marktwert (T€ 639) wurde als Verlust aufwandswirksam erfasst (Einfrierungsmethode) und wird während der Dauer der Bewertungseinheit ratierlich aufgelöst. Zum 31. Dezember 2023 wird eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 495 passiviert. Zum 31. Dezember 2023 liegt ein negativer Marktwert aus den Zinssicherungsgeschäften in Höhe von T€ 32 vor.

Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWG ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden der SWG benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines microhedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von € 51 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2026 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von € 45 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2026. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas für an Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft zu liefernden Strom- und Gasmengen. Dem Risiko, dass aufgrund von Kundenfluktuation sowie Verbrauchseinsparungen Vertriebsmengen geringer ausfallen können, und damit die strukturiert beschafften Strom- und Gasmengen am Markt wieder verkauft werden müssen, wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung (T€ 2.250) Rechnung getragen.

3.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 102.150.

Der Gesamtbetrag resultiert aus Strombezugslieferverträgen mit T€ 51.059, Gasbezugslieferverträgen mit T€ 44.825, aus Pacht- und Mietverträgen mit T€ 4.276, einem Bestellobligo mit T€ 1.078, dem Bezug von Herkunftsnachweisen mit T€ 673 sowie Leasingverpflichtungen mit T€ 240.

Die SWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2023 T€ 359. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt T€ 9.460.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

3.5. Haftungsverhältnisse

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse oder andere außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.6. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die grundsätzliche Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 11. Aufgrund der bestehenden Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 26.313 kommt diese nicht zum Tragen.

Aus dem erzielten Jahresüberschuss von T€ 8.477 und dem Gewinnvortrag von T€ 50 sollen auf Vorschlag der Geschäftsführung T€ 8.500 der freien Gewinnrücklage zugeführt und T€ 27 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.7. Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der SWG enthalten.

3.8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

3.9. Verbundene Unternehmen / Konzern

Die SWG stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Im Wege der Vollkonsolidierung werden die SAG, VBG und SWIG einbezogen. Nach der Equity-Methode werden als assoziierte Unternehmen die ENERTRAG SWG Windfeld, ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark und die ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II berücksichtigt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Greifswald, 6. Mai 2024

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Stadwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
		1. Jan. 2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.698.664,52	16.126,81	13.344,49	5.143,45	2.722.992,37
		<u>2.698.664,52</u>	<u>16.126,81</u>	<u>13.344,49</u>	<u>5.143,45</u>	<u>2.722.992,37</u>
II. SACHANLAGEN						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.949.714,47	75.528,42	1.002.459,87	0,00	24.027.702,76
2.	Technische Anlagen und Maschinen	246.049.245,29	3.046.173,75	3.022.585,44	4.187.678,74	247.930.325,74
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.301.486,81	560.877,69	0,00	0,00	6.862.364,50
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.325.322,74	9.450.687,77	-4.038.389,80	1.925,32	17.735.695,39
		<u>287.625.769,31</u>	<u>13.133.267,63</u>	<u>-13.344,49</u>	<u>4.189.604,06</u>	<u>296.556.088,39</u>
III. FINANZANLAGEN						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.328.493,09	0,00	0,00	0,00	10.328.493,09
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59.000,00	0,00	0,00	59.000,00	0,00
3.	Beteiligungen	4.300,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00
		<u>10.391.793,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>63.300,00</u>	<u>10.328.493,09</u>
		<u>300.716.226,92</u>	<u>13.149.394,44</u>	<u>0,00</u>	<u>4.258.047,51</u>	<u>309.607.573,85</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<u>2.442.011,65</u>	<u>99.310,14</u>	<u>5.143,45</u>	<u>2.536.178,34</u>	<u>186.814,03</u>	<u>256.652,87</u>
<u>2.442.011,65</u>	<u>99.310,14</u>	<u>5.143,45</u>	<u>2.536.178,34</u>	<u>186.814,03</u>	<u>256.652,87</u>
7.973.091,30	587.911,44	0,00	8.561.002,74	15.466.700,02	14.976.623,17
153.512.656,38	7.251.341,08	4.178.021,32	156.585.976,14	91.344.349,60	92.536.588,91
4.982.165,33	598.046,61	0,00	5.580.211,94	1.282.152,56	1.319.321,48
0,00	0,00	0,00	0,00	<u>17.735.695,39</u>	<u>12.325.322,74</u>
<u>166.467.913,01</u>	<u>8.437.299,13</u>	<u>4.178.021,32</u>	<u>170.727.190,82</u>	<u>125.828.897,57</u>	<u>121.157.856,30</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	10.328.493,09	10.328.493,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	<u>10.328.493,09</u>	<u>10.391.793,09</u>
<u>168.909.924,66</u>	<u>8.536.609,27</u>	<u>4.183.164,77</u>	<u>173.263.369,16</u>	<u>136.344.204,69</u>	<u>131.806.302,26</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW). Zweck des Unternehmens ist die sichere Versorgung der Bevölkerung in und um Greifswald mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Die Struktur der SWG unterteilt sich in die Wertschöpfungsstufen (Profit Units) Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel und Messstellenbetrieb. Beim kaufmännischen Bereich (inkl. Stabstellen und Geschäftsführung) sowie der IT handelt es sich um Costcenter. Diese erbringen Finanz-, Personal- und IT-Dienstleistungen für die vier Profit Units, für die Unternehmenstöchter, für Beteiligungen und andere Unternehmen.

2. Ziele und Strategien

Die SWG wird sich auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie bewegen und dabei auf Effizienz setzen. Dies bildet die notwendige Symbiose zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Energiemarkt und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auf der einen Seite und Ökologie sowie CO₂-Reduzierung auf der anderen Seite.

Richtungsweisend für die strategische Ausrichtung der SWG sind das wettbewerbsintensive Umfeld und das Ziel, die gesetzlichen Anforderungen aus der Realisierung der Energiewende aktiv regional mitzugestalten. Das stellt die SWG immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Strategie der SWG ist ausgerichtet auf:

- eine sichere, ökonomische und ökologische Versorgung der Kunden mit Strom, Gas, Wärme und mit Wasser,
- eine starke Kundenbindung,
- ein optimal strukturiertes und risikooptimiertes Beschaffungsmanagement zur Absicherung von Preisrisiken und kalkulierbare Endkundenpreise,
- die Optimierung der Prozesse zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz,
- die Stabilisierung der Geschäftsfelder in den vier Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Netzwirtschaft, Energiehandel, Messstellenbetrieb mit regionalem Fokus,
- die ökologische Optimierung des Energiemix,
- eine Reduzierung von CO₂-Emissionen,
- die Forcierung der regenerativen Energien wie Wind- und Sonnenenergie und Nutzung von Bioerdgas sowie die Förderung der ökologischen Mobilität (Bio-CNG, Stromtankstellen)

Maßgebliches Ziel der SWG zur weiteren Dekarbonisierung der Fernwärme ist die Realisierung der beschlossenen Wärmestrategie in der ersten Ausbaustufe bis 2025 und in der zweiten Ausbaustufe bis zum Jahr 2035. Dieses Vorhaben dient durch die Integration weiterer Erneuerbaren Energien (u. a. mit Solarthermie und Großwärmepumpe – jeweils als Bestandteil von innovativen KWK-Systemen), zugleich der Erhöhung des regenerativ erzeugten Wärmeanteils im Fernwärmenetz der UHGW. Bei der Mitte Juni 2022 in Probetrieb gegangenen Solarthermieanlage handelt es sich um die bis dato deutschlandweit größte derartige Anlage auf Basis von Vakuumröhrentechnologie. Auf einer Fläche von ca. vier Hektar beträgt der Jahreswärmeertrag rd. 8 Mio. kWh, d. h. zu 100 % CO₂-neutral durch Sonnenenergie erzeugte Wärme. Im Zusammenwirken mit weiteren Energieträgern, wie bspw. dem ab dem Jahr 2024 im BHKW-Kapaunenstraße zum Einsatz kommenden Energieträger „Biomethan“ erhöht sich der Anteil regenerativ erzeugter Wärme dann insgesamt auf ca. 20 %. Ein weiterer Meilenstein zur noch besseren Implementierung der volatil bzw. saisonal abhängig zur Verfügung stehenden Erneuerbaren Energien im Erzeugerportfolio bildet der neue Wärmespeicher, welcher voraussichtlich zur Jahresmitte 2024 den Betrieb aufnehmen wird. Dieser bietet mit einer Kapazität von ca. 200 MWh ausreichend Flexibilität vor allem für die regenerativ basierten Wärmeerzeugungs-Technologien.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen wahrgenommen.

In der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Greifswald sind die verschiedensten Elemente der Prozesssteuerung und -überwachung in Form eines integrierten Managementsystems (IMS) gebündelt. Hier werden strategische und operative Ziele und Maßnahmen formuliert und überwacht. Maßgeblich sind die o. g. wirtschaftlichen Vorgaben des Aufsichtsrates, aber auch zahlreiche gesetzliche und normative Vorgaben. Viele Managementsysteme nutzen vergleichbare Instrumente, so dass es sehr hilfreich und sinnvoll ist, diese in einem System zu integrieren.

Das IMS für SWG, SAG und VBG beinhaltet u. a. die folgenden Bestandteile:

- Umweltmanagement (UMS) (Ursprünglich Qualitäts- und Energiemanagement)
- Informationssicherheitsmanagement (ISMS)
- Risikomanagement (RMS)
- Compliance
- Tax-Compliance-Management (TCMS)
- Technisches Sicherheitsmanagement
- Arbeits- und Brandschutz
- Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung – SURE Audits

Das langjährig im Unternehmensverbund bestehende IMS wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich kontinuierlich den verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkegruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte über die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent berichten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. Dafür wird das bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem seit 2020 zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Der vertraglich gebundene Zertifizierer GUTcert bestätigt, dass das zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Energiezertifikat nach ISO 50001 eine rechtliche Nachwirkung zur Erfüllung des Energiedienstleistungsgesetzes entfaltet, so dass erst bis spätestens 2026 eine finale Validierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS erfolgen muss. Das neue Energieeffizienzgesetz unterstreicht die Forderung nach solchen Systemen und somit ist die SWG bereits heute auf einem rechtskonformen zukunftsweisenden Pfad.

In der Informationssicherheit als weiterer Bestandteil des IMS wurde auf Ebene der SWG der Fortbestand des Zertifikates nach ISO 27001 und den IT-Sicherheitskriterien (ITSK) im Dezember 2023 durch den externen Zertifizierer in Form der erfolgreichen Re-Zertifizierung bestätigt. In 2024 muss nun die angepasste Norm ISO 27001-2022 zur Anwendung gebracht werden.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die Unternehmensgruppe ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadeneintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die Stadtwerkegruppe nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren wesentliche Prozesse aus allen Bereichen auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist ebenfalls dem IMS zugeordnet. Neben der Erfassung, der Umsetzung und Überwachung der internen und externen bindenden Verpflichtungen existiert eine umfangreiche Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten, insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Komplexität des Steuerrechts, der ständigen Rechtsänderungen z. B. im Bereich der Umsatzsteuer, der Strom- und Energiesteuer sowie auch aufgrund der höheren Sensibilität der Finanzbehörden im Hinblick auf steuerliches Fehlverhalten, haben die Stadtwerke im Oktober 2019 mit der Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems

begonnen und in 2023 verbindlich eingeführt. Im Rahmen des Projektablaufs wurde steuerartbezogen vorgegangen und hinsichtlich der einzelnen relevanten Steuerarten (Umsatzsteuer, Ertragsteuer, Lohnsteuer sowie Strom- und Energiesteuer) ein Risikoprofil erstellt. Hierbei wurden einzelnen Risiken entsprechende Prozessabläufe, Maßnahmen und Kontrollen entgegengestellt (sog. Risiko-Kontroll-Matrix pro Steuerart). Aus dieser Kombination wurde eine Risikoabdeckung abgeleitet. Dort wo Handlungsbedarf identifiziert wurde, wurden weitere Maßnahmen und Kontrollen erarbeitet, Prozessabläufe definiert, dokumentiert und Optimierungen erarbeitet.

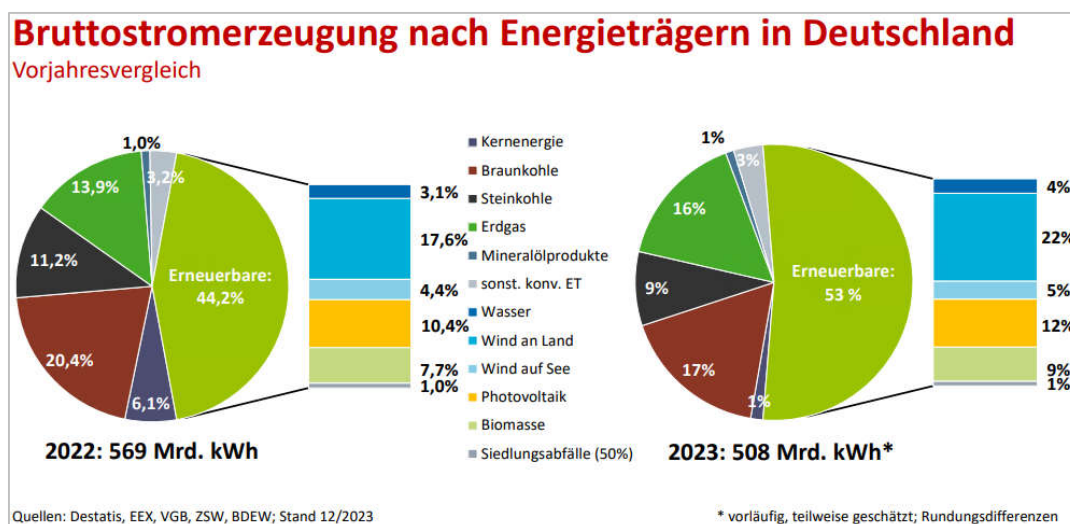
B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Energie-Jahr 2023 war weiterhin von den außenpolitischen und energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Vorjahres geprägt, welche infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus resultierenden Embargopolitik zu einem hohen Energiepreisniveau führten. Daraus resultierend und bedingt durch die relativ milde Witterung ergab sich wiederum ein Rekordtief beim Primärenergieverbrauch, welcher neben hohen Preisen auch auf eine schwache Konjunktur zurückzuführen war. Der Verbrauchsrückgang über alle leitungsgebundenen Energien (Erdgas, Strom, Fernwärme) betrug ca. 3-4 %. Die Erdgasversorgung durch mehr Lieferungen aus westeuropäischen Quellen sowie mittels LNG-Bezug aus den USA konnte durchgehend sichergestellt werden.

Trotz deutlicher Reduzierung des Primärenergieverbrauchs konnte dagegen der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland mittlerweile auf über die Hälfte des deutschen Strommixes gesteigert werden.

Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) sank um ca. 4,2 % auf 517 Mrd. kWh. Ein noch stärkeres Minus verzeichnete die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) mit 10,7 %. Der Stromausgleichssaldo Deutschlands drehte sich mit einem Importüberschuss von 9,2 Mrd. kWh nach vielen Jahren erstmals ins Plus, nach einem Exportüberschuss von 29,0 Mrd. kWh in 2022. Der Erzeugungsmix 2023 war vor allem von konjunktureller Entwicklung, Preiseffekten, Witterung und der Außerbetriebnahme der letzten drei verbliebenen deutschen Kernkraftwerke zum 15. April 2023 beeinflusst. Die Witterung sorgte für einen Anstieg der Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Wasser. Insbesondere Wind-Onshore avancierte mit einem Anteil von 22,3 % mittlerweile zum wichtigsten Stromerzeuger, gefolgt von Braunkohle (17,2 %) und Photovoltaik (12,2 %).¹



Neben den bestehenden Ausbauzielen zur sukzessiven Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien am deutschen Strommix hat die Bundesregierung im abgelaufenen Berichtsjahr 2023 mit dem sog. Wärmeplanungsgesetz (Kommunale Wärmeplanung) sowie dem Gesetz für erneuerbares Heizen weitere energiepolitische Gesetze verabschiedet, welche insbesondere die Dekarbonisierung des Wärmesektors verfolgen. Beide Gesetze sind jeweils zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Darin werden u. a. die schrittweise Transformation bestehender Fernwärmenetze sowie den Austausch

¹ Quelle: https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2023_final_18Dez2023_V2.pdf (Stand: 11.03.2024)

fossiler Heizungen hin zu Wärmeversorgungs­lösungen auf Basis Erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2045 geregelt.²

2. Geschäftsverlauf Stadtwerke Greifswald GmbH

Erzeugung

Strom- und Wärmeerzeugung

Die Wärmenetzeinspeisung aller Erzeugungsanlagen betrug im Jahr 2023 ca. 236 GWh und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert 2022 (242 GWh) geringfügig. Neben relativ milder Witterung ist zudem ein gemäßigtes Verbrauchsverhalten der Kunden infolge der steigenden Inflation im Jahr 2023 und damit einhergehenden Sparmaßnahmen festzustellen.

Der Anteil regenerativ erzeugter Fernwärme (BHKW-Jungfernwiese [bis Aug 2023] und Solarthermie), d. h. auf Basis von EEG-Biomethan und Solarenergie betrug im Berichtszeitraum 2023 ca. 23 GWh, was einem EE -Wärmeanteil von ca. 10 % entspricht. Die Solarthermieanlage erreichte einen Jahreswärmeertrag von 8,124 GWh (Mindestertrag: 6 GWh) und erfüllte damit die Anforderungen bzgl. des iKWK-Vergütungsanspruchs vollumfänglich.

Die bereits im Jahr 2021 erfolgte EEG-Umstellung des BHKW-Jungfernwiese auf Biomethan, als bis dahin wichtigster Meilenstein zur Dekarbonisierung der Fernwärme, musste aufgrund der die gesamte Biomethan-Branche erschütternden Insolvenz eines der größten Biomethan-Händlers Deutschlands revidiert werden. Die betroffene KWK-Anlage ist folglich wieder auf konventionelles Erdgas umgestellt worden, kann jedoch perspektivisch bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erneut auf Biomethan oder grünen Wasserstoff umgestellt werden, um die Transformation der Wärmeerzeugung auf regenerative Technologien zukünftig zu unterstützen. Fraglich bleibt, inwiefern Biomethan tatsächlich in der Zukunft noch einen verlässlichen Beitrag zur Transformation des Energiesektors leisten kann, wenn sich die Anreize für die Biomethanverwendung infolge immer höherer gesetzlicher Qualitätsanforderungen bzgl. der EEG-Förderung hin zu alternativen wirtschaftlich attraktiveren Einsatzmöglichkeiten, bspw. im Verkehrssektor, verschieben. Die möglichst breite Diversifizierung des Erzeugerportfolios zur Wärme- und Stromerzeugung der SWG bleibt daher auch weiterhin ein wichtiges Anliegen, um die Abhängigkeit von Erdgas zu reduzieren.

Unabhängig davon erfolgte in 2023 die Vorbereitung auf die langfristige Umstellung des BHKW-Kapaunenstraße auf Biomethan-Betrieb ab März 2024 mit einem neuen Biogaslieferanten. Die erfolgreiche EEG-Ausschreibung und Sicherung eines langfristigen Liefervertrages erfolgte dazu bereits in 2022.

Die insgesamt im KWK-Verfahren erzeugte Strommenge aller KWK-Anlagen betrug im Berichtsjahr 2023 129 GWh und lag damit leicht unter dem Plan-Wertniveau (131 GWh). Die geringfügige Abweichung beruht einerseits auf der lfd. unterjährigen Optimierung des Strom-Jahresfahrplans an der Strombörse, andererseits stand das Modul-Jungfernwiese infolge des Insolvenzverfahrens des Biomethan-Lieferanten fast einen Monat nicht zur Verfügung.

Im Jahr 2023 betrug der Solar-Stromertrag insgesamt für die vier Photovoltaik-Anlagen der SWG 159 MWh, wobei aufgrund der Bauaktivitäten der Wärmestrategie ein wesentlicher Teil der PV-Module auf dem Gelände des Heizkraftwerks weiterhin nicht zur Verfügung stand. Geplant ist hierfür der Wiederaufbau der betreffenden PV-Modultische in 2024. Unter Berücksichtigung der anteilig zur Verfügung stehenden PV-Anlage am HKW zzgl. der regulär drei weiteren PV-Anlagen der SWG im Stadtgebiet sowie des technischen Verschleißes der teils seit 13 Jahren in Betrieb befindlichen Anlagen beläuft sich für den Berichtszeitraum die Ertragsquote auf knapp 93 % (SOLL: 171 MWh). Die Sonnenstunden lagen annähernd auf dem Niveau des langjährigen Mittelwertes im betrachteten Zeitraum (IST: 1.736 h/ SOLL: 1.712 h).

Basierend auf den durch den Aufsichtsrat gefassten weiteren Beschlüssen zur Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen der Wärmestrategie_2. Ausbaustufe, fokussierten sich die Aktivitäten im Bereich Erzeugung im Jahr 2023 vorrangig auf die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen iBHKW-Boddenluft sowie den Beginn der Inbetriebsetzung der ebenfalls neuen Luft-Großwärmepumpe. Beide Erzeugungsanlagen bilden zusammen ein sog. innovatives KWK-System gemäß KWKG, ähnlich dem bereits bestehenden iKWK-System (BHKW-Sonnenwärme inkl. Solarther-

² Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692> (Stand: 11.03.2024)

mieanlage). Kernstück ist neben dem KWK-Modul die EE-Wärme Komponente sowie eine P2H-Anlage, wobei diese bereits für bis zu drei iKWK-Systeme ausgelegt wurde und in der ersten Ausbaustufe realisiert wurde.

Des Weiteren umfassten die Bauaktivitäten die Errichtung des neuen atmosphärischen (drucklosen) Wärmespeichers, dessen planmäßige Befüllung bereits abgeschlossen werden konnte (Volumen: ca. 5.000 m³). Die Medienanbindung und anschließende Inbetriebnahme des Speichers ist für Mitte 2024 vorgesehen, so dass insbesondere die in den Sommermonaten und Übergangszeiten zur Verfügung stehende Wärme aus Erneuerbaren Energien (Solarthermie, Wärmepumpe) optimal zwischengespeichert und bedarfsgerecht in das Fernwärmenetz gespeist werden kann.

Das ursprünglich geplante Modernisierungsvorhaben der letzten verbliebenen Gasturbine mit Abhitzekegel im Heizkraftwerk „Helmshäger Berg“, welches im Zuge der KWK-Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNetzA) bereits im Jahr 2020 bezuschlagt wurde, musste mangels Wettbewerb sowie aus technisch-wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden, so dass die alte Gasturbine zunächst instandgehalten und weiterbetrieben wird.

Als Folge des eingeleiteten Insolvenzverfahrens des ehemaligen Biomethan-Lieferanten für das BHKW-Jungfernwiese konnte durch die erfolgreiche Teilnahme an der KWK-Ausschreibung der BNetzA im Dezember 2023 ein wirtschaftlich attraktives Anschlusskonzept gefunden werden. Die Anlage wird nach Erreichen des technischen Lebensdauerendes (83.000 Betriebsstunden), nach mehr als elf Jahren Betrieb, einer grundlegenden Modernisierung unterzogen. Perspektivisch lässt sich diese KWK-Anlage alternativ zu Erdgas ebenfalls mit Biomethan bzw. anteilig mit grünem Wasserstoff betreiben und kann somit ebenfalls einen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten.

Wassergewinnung

Die von den Wasserwerken an das öffentliche Trinkwassernetz abgegebene Jahresmenge 2023 lag mit ca. 2,9 Mio. Kubikmeter unter dem Vorjahresniveau (3,4 %).

Nennenswerte operative Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr waren ein erforderlicher Brunnenneubau in der Wasserfassung Groß Schönwalde sowie Bautätigkeiten zum Ersatz der sog. „HUME-Leitung“ (Trinkwasser-Versorgungsleitung) im ersten Bauabschnitt zwischen der Druckstation Heinestraße und der Umgehungsstraße in Richtung Wasserwerk Hohenmühl. Das hierbei teilweise zur Anwendung gekommene Bohrverfahren zum Einzug der neuen Gussleitung führte jedoch zu einer nicht durch die SWG zu vertretenden Beschädigung der Rohrleitung und muss nun alternativ in 2024 in offener Bauweise durch das beauftragte Unternehmen neu ausgeführt werden.

Netzwirtschaft

Netzbetrieb Strom

Zum Netzbetrieb Strom gehören die Stromverteilernetze der UHGW und der Gemeinde Wackerow. Im Jahr 2023 wurde eine elektrische Netzlast über alle elektrischen Netzebenen von 42,8 MW (04.12.2023) mit einer Arbeitsmenge von 230,3 GWh übertragen. Die elektrische Netzlast definiert sich als Summe aller elektrischen Einspeisungen aus angeschlossenen Erzeugungsanlagen und vorgelagerten Netzbetreibern. Die Summe aller elektrischen Entnahmen als physikalischer Absatz zu Endverbrauchern über alle elektrischen Netzebenen lag im Jahr 2023 bei einer Arbeitsmenge von 187,1 GWh.

Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den weiteren fortlaufenden Erschließungsarbeiten des Bebauungsplanes Nr. 55 „Hafenstraße“, der Erschließung des Schulcampus „Ellernholzteich“, beim planmäßigen Ersatzneubau von Ortsnetzstationen und Mittelspannungskabelsystemen sowie der Verdichtung des 0,4-kV Verteilnetzes. Netzverdichtungen in der 0,4-kV Netzebene umfassen insbesondere die Herstellung von besonderen Eit.-Hausanschlüssen für die E-Mobilität von Investoren.

Aufgrund des weiter hohen Anschlussbegehrens von dezentralen Erzeugungsanlagen war in 2023 auch die Auslösung von Planungsleistungen für den erforderlichen mitlaufenden Netzausbau wesentlicher Bestandteil der Investitionstätigkeit. Dazu zählen die Netzkuppelstelle „Umspannwerk Greifswald Nord“, die Konzepterstellung des Umbaus von Bestandsortsnetzstationen zu intelligenten Ortsnetzstationen bis hin zu Ortsnetzverdichtungskonzepten in den Arealen „Studentenberg“, „Poggenweg“, Helmshäger Berg“, „Stadtrand siedlung“ und „Eldena“.

In den weiteren strategischen Ausrichtungen wird deutlich mehr Gewicht auf die Analyse und Beherrschung der dynamischen Prozesse innerhalb des Verteilnetzes zu legen sein. Auf die frühzeitige Identifizierung von sich entwickelnden Netzengpässen und deren Beseitigung wird es bei der Fortschreibung des Netzentwicklungsplanes ankommen. Dazu wird die umfangreiche Implementierung von Netzsensorik in Form eines Ausrollprozesses erfolgen.

Netzbetrieb Gas-Wasser

Gas

Die Gasverteilnetze der Stadt Greifswald und der Stadt Grimmen sind dem Netzbetrieb Gas-Wasser zuzuordnen. Im Jahr 2023 beträgt die aus den Gasverteilnetzen Greifswald und Grimmen ausgespeiste Gasmenge an Verbraucher insgesamt 753 Mio. kWh, womit die Gasverbrauchszahlen gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht um 3,7 % abgefallen sind.

Mit Analyse der Messergebnisse aus dem kathodischen Korrosionsschutz und dem regelmäßigen Gasspüren der Leitungsanlagen wird der gute Zustand der Netze erhalten sowie mittel- und langfristig gesichert.

Die Investitionen beschränken sich im Jahr 2023 auf eine netzerhaltende Baumaßnahme zur Sanierung alter Leitungsbestände im Niederdruckbereich entlang der Bahnhofstraße.

Wasser

Dem Netzbetrieb Gas-Wasser sind die Wasserverteilnetze der Stadt Greifswald, der Stadt Gützkow, der Gemeinde Bandelin, der Gemeinde Gribow sowie Teilen der Gemeinde Behrenhoff zuzuordnen.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 2.967 Tm³ Trinkwasser, davon 110 Tm³ Trinkwasser von den umliegenden Zweckverbänden, in die örtlichen Wasserverteilnetze eingespeist worden. Gleichzeitig sind 25 Tm³ Trinkwasser an die umliegenden Zweckverbände abgegeben worden.

In den Wasserverteilnetzen werden seit dem Jahr 2020 strategisch relevante Investitionen zur vorausschauenden Rehabilitation (Sanierung) von Trinkwasserhausanschlüssen aus Stahl betrieben, die das Störgeschehen in diesem Anlagenbestand stetig verringern.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind die mehrjährigen Erweiterungsmaßnahmen für die Bebauungspläne Nr. 55 „Hafenstraße“ und Nr. 13 „Am Elisenpark“ abgeschlossen worden. Die Erweiterungsmaßnahme zur wassertechnischen Neuerschließung des Schulzentrums „Am Ellernholzteich“ wird weitergeführt.

Netzbetrieb Fernwärme

Die Fernwärmekunden der UHGW wurden auch in 2023 bedarfsgerecht, umweltfreundlich und zuverlässig mit Warmwasser und Heizungswärme versorgt. Der KWK-Wärmeanteil belief sich in 2023 über alle Netze gemittelt auf 69,5 % und damit ähnlich dem Vorjahresniveau (69,7 %). Die Wärmeverluste in Höhe von weiterhin rd. 14,5 % liegen im normalen Bereich. Insgesamt wurden 202 GWh Wärme an Kunden abgegeben.

Die gesamte Trassenlänge beträgt zum Jahresende rund 98,1 km. Im Bereich der Hausanschlussstationen ist ein Zuwachs von drei eigenen Hausanschlussstationen und sechs Kundenstationen zu verzeichnen, so dass sich die Gesamtzahl der durch die Fernwärme betriebenen Hausanschlussstationen auf 1.253 Stück beläuft.

Projekte der Erschließung und des Anschlusses im Rahmen von Nahverdichtungsmaßnahmen insbesondere in der Mühlenvorstadt (B-Plan 55 „Hafenstraße“), in der Fleischervorstadt und die Erschließung des Sconto-Marktes haben das Neubaugeschehen geprägt. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt war der Ersatz des Heizkanals im Ostseeviertel.

Energiehandel

Strom

Im Bereich des Stromvertriebs ist ein deutlicher Rückgang der Absätze um 20,3 GWh bzw. 12,8 % zu verzeichnen. Wurden in 2022 noch 158,7 GWh verkauft, so fiel der Wert im Jahr 2023 auf 138,4 GWh. Die Kundenentwicklung im Jahr 2023 ist mit einem Kundenverlust von 9,0 % ebenfalls als negativ zu betrachten.

In Greifswald hat sich der Absatz um 5,0 GWh bzw. 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr spürbar verringert. Hauptursächlich ist neben den weiterhin anhaltenden Einsparmaßnahmen der Kunden die Kundenfluktuation. In Greifswald hat sich die Kundenanzahl um 4,9 % verringert.

Der Absatz in den Fremdnetzen hat sich um 15,3 GWh bzw. 24,0 % deutlich mehr verringert, als in Greifswald. Analog zu Greifswald sind auch in den fremden Netzen die neben den weiter anhaltenden Einsparmaßnahmen zu verzeichnenden Kundenwechsel hauptverantwortlich für den Rückgang des Absatzes. Die Kundenanzahl in fremden Netzen hat sich um 19,9 % verringert.

Vertriebsseitig mussten die Arbeitspreise in allen Netzgebieten zum Jahresbeginn stark angehoben werden. Hintergrund waren die enorm gestiegenen Beschaffungskosten. Die Grundpreise konnten im Netzgebiet Greifswald konstant gehalten werden. Im regionalen Vertrieb wurden die gestiegenen Grundpreise der Netzbetreiber an die Kunden in Form von leicht gestiegenen Vertriebsgrundpreisen weitergegeben. Insgesamt kam es für alle Kunden zu einer deutlichen Preissteigerung. Die staatlich eingeführte Strompreisbremse sorgte jedoch für eine Dämpfung der Kostenerhöhung auf Kundenseite. Die Umsetzung der Preisbremsen stellte die Stadtwerke vor enorme Herausforderungen. So mussten in kürzester Zeit bisher nicht etablierte Prozesse aufgebaut und das Abrechnungssystem komplett neu ausgerichtet werden. Hierbei zeigte sich die enorme Abhängigkeit der Energieversorger von ihren IT-Dienstleistern. Die Umsetzung der Preisbremsen konnte unter größter Kraftanstrengung erfolgreich bewältigt werden, führte aber zu einer Bindung sämtlicher personeller Ressourcen für diese Aufgabe, hohe Verunsicherung auf Kundenseite und einem erhöhten Beschwerdeaufkommen.

Im Laufe des Jahres kam es an den Beschaffungsmärkten zu einem stetigen Preisverfall. Diesem Umstand geschuldet nahm der Wettbewerb im Stromvertrieb wieder stark zu. Dabei konnten aufgrund der niedrigen Spotmarktpreise von Wettbewerbern im Stammgebiet der SWG Neukundenverträge angeboten werden, die nicht nur deutlich unter den Bestandskudentarifen der Stadtwerke Greifswald lagen, sondern auch deutlich unter der Preisbremse. Deshalb wurde das gesamte Jahr über eine stetige Kundenabwanderung beobachtet.

Erdgas

Im Gasvertrieb ist mit einem Minus von 30,1 GWh bzw. 11,2 % ebenfalls ein deutlicher Rückgang gegenüber 2022 zu verzeichnen. Die Menge an verkauftem Gas verringerte sich von 269,4 GWh auf 239,4 GWh. Da das Wetter im Jahr 2023, gemessen an der Gradtagzahl, nur leicht wärmer als in 2022 war, sind die Einsparmaßnahmen der Kunden sowie Kundenwechsel hauptverantwortlich für diesen Rückgang. Die Gesamtkundenanzahl hat sich in 2023 um 6,3 % verringert.

Der Absatz in Greifswald hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 13,3 GWh bzw. 9,1 % verringert und liegt bei 131,9 GWh. Die Kundenanzahl hat sich ebenfalls negativ entwickelt und ist im Vergleich mit 2022 um 3,9 % gesunken.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Absatz außerhalb Greifswalds. Der Absatz liegt mit 107,4 GWh um 16,8 GWh bzw. 13,5 % niedriger als in 2022. Hier ist der Verlust der Kunden mit einem Minus von 9,8 % sogar noch deutlicher zu spüren, als in Greifswald.

Die Endkundenpreise mussten sowohl im eigenen als auch in fremden Netzgebieten zu Jahresbeginn 2023 stark angehoben werden. Preistreiber waren vor allem die enorm gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas an den Terminmärkten. Die Einführung der staatlichen Preisbremse für Erdgas konnte diese Preissteigerung für die Endkunden etwas dämpfen, stellte die Energieversorger jedoch vor enormen Herausforderungen (siehe Strom).

Die Senkung der Bilanzierungsumlage zum 01.10.2023 von 0,57 ct/kWh auf 0,00 ct/kWh wurde im Rahmen einer Preissenkung an die Kunden weitergegeben. Im Laufe des Jahres nahm der Wettbewerb im Gasvertrieb stark zu. Ein Grund hierfür war die deutliche Entspannung an den Beschaffungsmärkten. Aufgrund des Preisverfalls konnten auch hier durch Wettbewerber Neukudentarife, die gewöhnlich über eine kurzfristige Beschaffung am Spotmarkt eingedeckt werden, zu deutlich günstigeren Konditionen angeboten werden, als Bestandskudentarife der SWG, die in der Regel langfristig im Vorfeld am Terminmarkt beschafft werden. Deshalb wurde das gesamte Jahr über eine stetige Kundenabwanderung beobachtet.

An den zwei CNG-Erdgastankstellen ist erneut eine Absatzsteigerung von 14,1 % zu verzeichnen. Die von den Stadtwerken betriebene Autogastankstelle (Flüssiggas) verbuchte abermals einen Absatzrückgang von 9,2 %.

Fernwärme

Der Fernwärme-Anschlusswert liegt zum 31.12.2023 bei 145,8 MW (31.12.2022: 146,3 MW) und entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr leicht negativ. Leistungszuwächsen durch Neuanschlüsse in Höhe von 1,8 MW stehen Leistungsreduzierungen von 2,3 MW gegenüber - somit ergibt sich eine Senkung von 0,5 MW bzw. 0,3 %. Dieses ist jedoch als Einmaleffekt zu interpretieren, da in 2023 eine vergleichsweise hohe Zahl an Reduzierungen aus Vertragsaussetzungen durch bevorstehende

Sanierungsvorhaben bzw. dem Abriss von Gebäuden entstand. Nachfolgende Wiederinbetriebnahmen gleichen diese Zahl perspektivisch wieder aus. Beim Wärmeabsatz ist eine leichte Verringerung von 6,5 GWh bzw. 3,1 % auf 201,6 GWh zu verzeichnen. Neben den angesprochenen Vertragsaussetzungen sowie Abrissen hat das leicht wärmere Wetter in 2023 neben den Einsparmaßnahmen der Kunden zu diesem leichten Rückgang geführt.

Es wurden zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten vierteljährlich Preisanpassungen vorgenommen. Der Arbeitspreis für Kunden ab 20 kW Vertragsleistung ist in Greifswald im Laufe des Jahres von 28,224 ct/kWh brutto für das I. Quartal auf 9,058 ct/kWh brutto im IV. Quartal deutlich gesunken. Diese enorme Preisminderung liegt in der deutlichen Senkung des Erdgaspreisindex EGIX (European Gas Index) begründet. Dieser stellt den wichtigsten preisbestimmenden Faktor in der Fernwärme-Preisgleichformel dar und hat sich – nach den starken Erhöhungen der Jahre 2021 und 2022 – im Jahr 2023 deutlich erholen können.

Der Fernwärmegrundpreis wurde zum 01.01.2023 vertragsgemäß angepasst und erhöhte sich um ca. 4,7 % auf 71,95 €/kW/a für die Service-Variante bzw. auf 55,88 €/kW/a für die Basis-Variante. Ursächlich waren die Erhöhungen des Investitionsgüterindex sowie des Lohnniveaus. Ebenfalls vertragsgemäß angepasst zum 01.01.2023 wurde der Emissionspreis. Dieser erhöhte sich deutlich von 0,825 ct/kWh auf 1,310 ct/kWh (brutto). Ursächlich war der Preisanstieg für Emissionszertifikate nach dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG). Die Höhe der CO₂-Bepreisung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) blieb in 2023 konstant im Vergleich zu 2022.

Der Preis für die Gasspeicherumlage hat sich zum 01.07.2023 deutlich erhöht und stieg um 146,0 % auf 0,155 ct/kWh. Die Höhe der Gasspeicherumlage wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH (THE) festgelegt.

Im Zuge der Steigerung der Energiepreise hat der Gesetzgeber mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (kurz: EWPPBG) für den Lieferzeitraum 2023 die Wärmepreise begrenzt, was die Energieversorger jedoch vor enorme Herausforderungen stellte (siehe Strom/ Gas).

Wasser

Im Jahr 2023 wurde eine Gesamtmenge von 2.970 Tm³ Trinkwasser abgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr (Vj: 3.034 Tm³) reduzierte sich damit der Wasserabsatz um 64 Tm³ bzw. 2,1 %. Insgesamt bewegt sich der Wasserabsatz leicht unter dem Niveau der Vorjahre. Im Jahr 2023 mussten die Wasserpreise erstmals seit 2006 zum 01.08.2023 angepasst werden. Für das Versorgungsgebiet Greifswald wurde der Arbeitspreis um 7,1 % auf 2,10 €/m³ brutto erhöht und der Grundpreis um 18,3 % auf 13,92 €/Monat brutto. Für alle weiteren Versorgungsgebiete³, welche durch die Stadtwerke Greifswald GmbH mit Wasser versorgt werden, wurde der Arbeitspreis auf 2,87 €/m³ brutto erhöht und der Grundpreis um 37,6 % auf 16,19 €/Monat brutto.

Messstellenbetrieb (MSB)

Der durch das Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) vorgeschriebene Wechsel konventioneller Messeinrichtungen zu digitalen, der sogenannte Rollout von modernen Messeinrichtungen (mMe), befindet sich in der Umsetzungsphase. Zum 31.12.2023 waren rund 28.500 der ca. 42.000 betroffenen Messstellen umgerüstet.

Bisher konnten 867 Messstellen als intelligente Messsysteme (iMSys) ausgeführt werden. Davon entfällt ein großer Teil auf Mieterstromobjekte. Ebenso wurden bereits 122 Messstellen, welche über eine PV-Anlage verfügen, mit einem iMSys ausgestattet.

Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom 22. Mai 2023 haben sich für den Rollout einige Änderungen ergeben. So wurde die Preisobergrenze in einen Anteil für den Kunden und einen für den Netzbetreiber aufgeteilt. Diese Änderung ist ab 2024 gültig. Ebenso gab es Vereinfachungen im Rahmen der Sicheren Lieferkette beim Transport vom SmartMeterGateways.

Ab 2025 kann der Anschlussnutzer eine vorzeitige Ausstattung der Messstelle beantragen.

Seit dem 01.01.2024 gelten neue Regeln, wenn Kunden ein reduziertes Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Anspruch nehmen wollen (§ 14a EnWG). Hiervon sind primär Wärmepumpen und nicht öffentlich-zugängliche Ladepunkte für Elektromobile betroffen.

Für die reduzierten Netzentgelte ist die Ausstattung der Messstelle mit einem iMSys notwendig. Die Pflicht für einen separaten Zähler ist hier entfallen und der Anschlussnutzer kann zwischen zwei

³ Gützkow, Bandelin, Gribow sowie folgende Ortsteile der Gemeinde Behrenhoff: Kammin, Stresow und Stresow-Siedlung

Modulen (später drei) wählen. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig seitens der Kunden eine höhere Nachfrage nach iMSys entstehen wird.

3. Ertragslage – Gesamtunternehmen

Das Jahresergebnis der SWG ergibt sich aus den Erzeugungs-, den Netz-, den Energiehandels-, den Messstellenbetriebs- und den Costcenterergebnissen.

Die SWG erzielte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 204,5 Mio. nach € 145,8 Mio. im Vorjahr. Davon entfallen auf den Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden € 162,7 Mio. Die übrigen, wesentlichen Erlöse ergeben sich aus der Erzeugung von Strom zum Verkauf an der Strombörse und aus Netzentgelten. Der Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr um € 58,7 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Gas- und Stromverkaufserlösen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben wie im Vorjahr einen Umfang von € 0,6 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen € 6,8 Mio. nach € 1,1 Mio. im Vorjahr. Hauptursache für diesen Anstieg sind die außerordentlichen Erträge im laufenden Jahr. Dazu gehören neben Entschädigungszahlungen aus einem Insolvenzverfahren (€ 4,4 Mio.) Erträge aus Preisbremsen (€ 0,5 Mio.).

Der Materialaufwand bildet mit € 163,6 Mio. nach € 106,6 Mio. im Vorjahr einen bedeutenden Kostenblock der SWG. Davon sind die größten Positionen der Stromeinkauf mit € 57,3 Mio. (€ +36,3 Mio.) und der Gasbezug mit € 77,6 Mio. (€ +17,1 Mio.). Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand Fremdleistungen in Höhe von € 4,0 Mio. (€ +0,1 Mio.).

Die Personalaufwendungen betragen € 12,9 Mio. (€ +0,9 Mio.). Grund dafür ist im Wesentlichen das Inflationsausgleichsgeld. Die Aufwendungen für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen sinken dagegen um € 0,2 Mio.

Die Abschreibungen belaufen sich auf € 8,5 Mio. und liegen somit auf dem Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden insgesamt € 13,1 Mio. investiert, der Großteil entfällt auf den Bereich Erzeugung mit € 8,1 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit € 8,2 Mio. beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben in Höhe von € 3,2 Mio. Darüber hinaus sind EDV-Dienstleistungen, Versicherungen und der Prüfungs- und Beratungsaufwand die weiteren wesentlichen Kostenpositionen. Zum Vorjahr steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 0,2 Mio.

Der negative Saldo des Zinsergebnisses beläuft sich auf € 1,0 Mio. und bleibt somit unter dem Vorjahresniveau. Für die Investitionstätigkeit wurden Darlehen mit einem Betrag von € 8,5 Mio. aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf € 6,3 Mio., wodurch die Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen im Saldo um € 2,3 Mio. zunahmen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung betragen € 3,5 Mio. nach € 2,6 Mio. im Vorjahr. Der Verlustausgleich der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für den Betrieb des Greifswalder Freizeitbades, beträgt € 1,5 Mio. nach € 1,8 Mio. im Vorjahr. Die Gewinnabführung der SWIG an SWG beträgt im Jahr 2023 € 0,4 Mio.

In Summe ist das negative Beteiligungsergebnis mit € -4,6 Mio. um T€ 140 geringer als im Vorjahr.

In Anbetracht der vorgenannten Entwicklungen entsteht ein Jahresüberschuss von € 8,5 Mio. Dieser fällt um € 5,1 Mio. höher aus als in 2022.

4. Ertragslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom

Elektrizitätsverteilung

Der Bereich der Stromverteilung erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt € 24,4 Mio., was einen Anstieg zum Vorjahr von € 4,6 Mio. bedeutet. Seit dem 01.01.2019 gilt die neue Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode. Diese ist inzwischen durch die Landesregulierungskammer beschieden.

Die Erhöhung zu 2022 erklärt sich im Wesentlichen mit einem Betrag von € 1,9 Mio. aus Netzentgelten und € 1,6 Mio. aus einer höheren Wälzung von Vergütungen für Anlagenbetreiber gemäß EEG und KWKG. Hier treten die Netzbetreiber als Dienstleister auf. Auf der einen Seite erhalten sie die Vergütungen vom Übertragungsnetzbetreiber und reichen diese an die Anlagenbetreiber im Materialaufwand weiter. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich im Saldo aus.

Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen erhöht sich geringfügig um € 0,2 Mio. zum Vorjahr.

Der Materialaufwand, der neben den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen im Wesentlichen die Kosten für die vorgelagerte Netznutzung, die Kosten für vermiedene Netznutzung dezentraler Einspeiser und die Kosten aus dem KWKG sowie EEG beinhaltet, zeigt eine Erhöhung um € 4,2 Mio. Hauptursache dafür sind die unter den Erlösen genannten Entwicklungen der nicht beeinflussbaren Kosten aus dem EEG und KWKG. Diesen stehen preisbedingt höhere Aufwendungen aus Verlustenergie gegenüber.

Der Personalaufwand befindet sich mit einer Summe von € 2,3 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (€ 2,1 Mio.).

Die Abschreibungen liegen mit € 1,8 Mio. auf dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben nahezu auf dem Vorjahresniveau und betragen € 2,2 Mio.

Das negative Finanzergebnis beträgt wie im Vorjahr € 0,2 Mio. und beinhaltet hauptsächlich die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ 267 nach T€ 686 im Vorjahr.

Gasverteilung

Im Gasnetz gilt seit dem 01.01.2023 die vierte Regulierungsperiode, zurzeit liegt allerdings noch kein Bescheid der Landesregulierungskammer vor. Die Umsatzerlöse erhöhen sich zum Vorjahr um € 2,0 Mio. auf € 7,7 Mio. Die Erlöse aus Netznutzungsentgelten erhöhen sich witterungsbedingt um € 0,3 Mio. Außerdem steigen die Erlöse aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung gegenüber Lieferanten (€ +1,6 Mio.).

Die Summe aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen beträgt T€ 36.

Der Materialaufwand erhöht sich zum Vorjahr um € 2,7 Mio. Der Grund dafür ist im Wesentlichen die o. g. Mehr-Mindermengenabrechnung. Diese fiel, sowohl in den Erlösen als auch in den Aufwendungen bedingt, durch die hohen Preissprünge vergleichsweise hoch aus.

Die Personalkosten bleiben konstant und betragen € 0,8 Mio.

Die Abschreibungen in Höhe von € 1,0 Mio. befinden sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (T€ +70).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt € 0,3 Mio. und verringert sich zum Vorjahr um € 0,5 Mio.

Messstellenbetrieb Strom

Der Bereich Messstellenbetrieb stand zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch aufgrund der Behandlung als geringwertiges Wirtschaftsgut sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung in den Aufwand gebucht werden. Daher stellten sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse ein. In 2022 konnte erstmals ein positives Vorsteuerergebnis in Höhe von T€ 36 festgestellt werden. In 2023 fällt es dagegen negativ aus (T€ -15), weil der Zählerwechsel der intelligenten Messeinrichtungen mit hoher Sofortabschreibung realisiert wurde.

5. Finanz- und Vermögenslage - Gesamtunternehmen

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2023 € 219,6 Mio., was einem deutlichen Anstieg um € 20,8 Mio. bzw. 10,5 % entspricht.

Von der Bilanzsumme entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen € 136,3 Mio. und auf das Umlaufvermögen € 83,0 Mio. Die Erhöhung der Bilanzsumme zum Vorjahr um € 20,8 Mio. ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten um € 17,7 Mio. Außerdem erhöhten sich das Anlagevermögen um € 4,5 Mio. und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 1,3 Mio.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital einen Betrag von € 69,8 Mio. aus. Durch die Erhöhung des Eigenkapitals um € 8,5 Mio. erhöht sich die Eigenkapitalquote der SWG auf 31,8 % nach 30,9 % im Vorjahr. Die passivierten Zuschüsse betragen € 12,6 Mio. (Vj. € 11,8 Mio.) und die Rückstellungen belaufen sich auf € 19,4 Mio. (Vj. € 15,5 Mio.).

Neue Darlehen wurden in Höhe von € 8,5 Mio. aufgenommen. Sie dienen primär der Finanzierung der Investitionen (€ 13,1 Mio.). Die Tilgung von Darlehen nahm einen Umfang von € 6,3 Mio. ein. Damit erhöhten sich die Darlehensverbindlichkeiten zum Vorjahr um € 2,3 Mio.

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt € 27,6 Mio., der negative Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit € 11,2 Mio. und der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit € 2,2 Mio. Folglich haben sich die liquiden Mittel im Rahmen des Cash-Pools gegenüber dem Stand vom 31.12.2022 um € 18,5 Mio. erhöht.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der SWG im Geschäftsjahr 2023 positiv. Die SWG ist im Berichtsjahr zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

6. Finanz- und Vermögenslage - Netzwirtschaft Strom und Gas sowie Messstellenbetrieb Strom

Elektrizitätsverteilung

Die Bilanzsumme des Stromnetzes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt € 27,7 Mio. Davon entfallen mit € 23,6 Mio. 85,1 % auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 8,0 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 29,0 % entspricht. Die Summe der Verbindlichkeiten reduziert sich zum Vorjahr um € 0,4 Mio. € auf 12,1 Mio.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Stromnetze im Jahr 2023 weiterhin nicht zufriedenstellend. Die Erlösobergrenze der aktuellen Regulierungsperiode ist zu gering, um die tatsächlich entstehenden Kosten zu decken. Die nächste Regulierungsperiode soll das ändern.

Gasverteilung

Die Bilanzsumme des Gasnetzes beträgt zum 31.12.2023 insgesamt € 13,1 Mio. Davon entfallen mit € 12,0 Mio. 91,7 % auf das Anlagevermögen. Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital € 5,6 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 43,1 % entspricht. Die Summe aus Verbindlichkeiten verringert sich um € 0,1 Mio., wobei insbesondere die Darlehenstilgung planmäßig vorangetrieben wurde.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation der Gasverteilung im Jahr 2023 im prognostizierten Korridor.

Messstellenbetrieb Strom

Die Bilanzsumme des Bereichs beträgt zum 31.12.2023 T€ 580. Auf der Aktivseite sind insbesondere Vorräte (Zähler) mit T€ 177, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 85 und die flüssigen Mittel mit T€ 271 die größten Positionen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der bisherigen Jahresergebnisse T€ 512. Die Eigenkapitalquote beträgt 88,1 %.

Nach Auffassung der Geschäftsführung entwickelte sich die wirtschaftliche Situation des Messstellenbetriebs Strom im Jahr 2023 im prognostizierten Korridor.

7. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der SWG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Versorgungssicherheit
- Kundenzufriedenheit

Die Entwicklung der finanziellen Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert. Hinsichtlich der Nichtfinanziellen Leistungsindikatoren kann bei der Versorgungssicherheit gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung festgestellt werden. Die Anzahl der Störungen im Netz und in den Kraftwerken reduzierte sich von 290 in 2022 auf 271 in 2023. Die Kundenzufriedenheit kann anhand einer Kundenzufriedenheitsanalyse gemessen werden. Da die Erhebung sehr kostenintensiv ist, erfolgt sie nur in längeren Intervallen. Hilfsweise dient der Parameter „Anzahl der Beschwerden“. Diese haben sich aufgrund der erhöhten Preise, der Abrechnung der Soforthilfen sowie im Zuge der Umsetzung der Preisbremsen deutlich erhöht. Für 2024 kann nach Ablauf des ersten Quartals ein erheblicher Rückgang verzeichnet werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Das für 2023 geplante Jahresergebnis wurde übertroffen. Da die Planabweichung im Wesentlichen aus nicht planbaren Marktentwicklungen und Einmaleffekten entstand, ist eine Anpassung der Prognoseinstrumente nicht notwendig.

Insgesamt wird in der Wirtschaftsplanung für 2024 ein Jahresergebnis mit € 5,6 Mio. unter dem Niveau von 2023 erwartet. Für die VBG und SAG erhöhen sich die Aufwendungen aus Verlustübernahmen voraussichtlich um weitere € 0,9 Mio.

Die Geschäftsführung der SWG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2024 auf 203 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 21 Auszubildende. Die Investitionen 2024 werden voraussichtlich € 26,6 Mio. inkl. Überträge aus 2023 betragen.

Der Krieg in der Ukraine stellt sich auch in 2024 für die Energieversorger weiterhin als außerordentliche Krise dar. Dabei gilt es die Risiken daraus hinsichtlich Versorgungssicherheit und Minimierung der Preiseffekte bestmöglich zu begegnen. Dazu hat die SWG eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen ergriffen.

2. Chancen

Gerade in Krisenzeiten ist zu sehen, wie wertvoll ein funktionierendes Stadtwerk vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger ist. Während andere Unternehmen den Betrieb aus personellen Gründen einstellen oder zumindest reduzieren müssen, mitunter Versorger aus der Ferne gar nicht oder kaum erreichbar sind, gewährleisten die Stadtwerke vor Ort fließendes Wasser, warme Heizungen, die hohe Verfügbarkeit von Strom und Gas rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche. Die Stadtwerke Greifswald geben den Menschen die Überzeugung, dass die kommunale Daseinsvorsorge auch in schwierigen Zeiten gesichert ist.

Trotz des mittlerweile über zwei Jahre andauernden russischen Angriffskriegs und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Marktverzerrungen für Produkte und sonstige Güter sieht sich die SWG in ihrem Weg bestätigt, an den gesetzten Zielen festzuhalten.

Die in der Konsequenz avisierte kurz- bis mittelfristige Abkehr von bisherigen außenpolitischen Handelsbeziehungen im Energiesektor hin zu möglichst autarken Lösungen bedeutet zugleich eine Chance für die Energieversorger in Deutschland zur Erweiterung ihres Erzeugungsportfolios mittels regenerativer Technologien. Folglich wird die Bedeutung von synthetischen Gasen (z. B. Wasserstoff, Methan) oder auch strombasierten Wärmetechnologien, wie bspw. Power-to-Heat (P2H) stetig zunehmen. Aber auch bestehende Technologien, wie z. B. KWK-Anlagen (Gasmotoren und Gasturbinen) werden zukünftig aufgrund ihres Hocheffizienzkriteriums und der sehr hohen Flexibilität durch Anpassung der in den Komponenten verwendeten Materialien den Anforderungen für den Einsatz von „grünem“ Wasserstoff eine tragende Rolle spielen („H₂-ready“). Im Zuge der von der SWG geplanten Modernisierung bzw. den Neuinvestitionen der Wärmestrategie werden die KWK-Anlagen schon heute technologisch vorbereitet, um zukünftig den CO₂-Anteil weiter zu senken.

Erzeugung

Wie bereits in der Vergangenheit vertraut die SWG in der strategischen Ausrichtung weiterhin auf staatliche Anreizinstrumente (EEG, KWKG, BEW, etc.), um die ambitionierten Klimaschutzziele zukünftig ökologisch und ökonomisch sinnvoll umsetzen zu können. Wichtig ist hierfür die langfristig verlässliche Unterstützung des Gesetzgebers, um den teils mittelfristigen Vorlaufzeiten für Projektplanung/-genehmigung, Realisierung und den daran anschließenden Betriebsdauern der Erzeugungsanlagen Rechnung tragen zu können.

Nie zuvor war der Gesetzgeber so gefordert wie derzeit, eine über Jahrzehnte stetig gewachsene Versorgung mit fossilen Energieträgern aus dem Ausland, konzeptionell und im Hinblick auf die Ersetzbarkeit fossiler durch regenerative Energieträger zu überdenken. Aufgrund der bisher hohen Abhängigkeit vom Ausland zum Rohstoffimport bzw. Import von Energieträgern und dem infolge der ukrainischen Kriegsereignisse daraus resultierenden hohen politischen Druck eröffnet sich nun andererseits eine Chance für die Bundesregierung, die Forschung und Weiterentwicklung im Hinblick auf die Produktion von grünem Wasserstoff und weiteren alternativen Versorgungskonzepten voranzutreiben.

Folglich sichern staatliche Fördermechanismen weiterhin einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des Unternehmensergebnisses aus der Erzeugung, ohne deren Bestand andererseits wesentliche klimapolitische Forderungen nicht umsetzbar wären. Zukünftig wird im Rahmen der verpflichtenden Kommunalen Wärmeplanung die Bedeutung der Fernwärme, insbesondere in urbanen Gebieten, weiter zunehmen, so dass der Ausbau regenerativer Erzeugungstechnologien bzw. die Nutzung von Abwärmepotenzialen immer mehr in den Fokus rücken werden.

Netzwirtschaft

Der Strom- und Gas-Netzbetrieb bewegt sich in einem regulierten Markt, in dem sich Chancen vorwiegend innerhalb der von der Landesregulierungsbehörde bzw. der Bundesnetzagentur vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Hinsichtlich der politischen Richtlinie soll in den nächsten Jahren die Stabilität im Verteilnetz allein durch die erneuerbaren Energien hergestellt werden. Konventionelle Kraftwerke sind in dem Szenario nicht mehr Bestandteil des Energieversorgungssystems. Entsprechend werden die Systemanforderungen an neue und möglicherweise auch an bestehende Erzeugungsanlagen neu definiert werden. Zukünftig soll jede Photovoltaik-, jede Windkraftanlage und jeder Speicher, die neu an das Netz gehen, einen Beitrag zur Systemstabilität leisten müssen. Die bisherigen Fähigkeiten von konventionellen Großkraftwerken werden durch die vielen dezentralen und zukünftig netzbildenden Erzeugungseinheiten übertragen.

Die Regelwerke für den Netzanschluss werden weiterentwickelt, wobei dem Netzbetreiber die Umsetzungspflicht obliegen wird.

Die Steuerungsfähigkeit von besonderen Verbrauchern wird ebenso ein zentraler Bestandteil für das Gelingen der Energiewende sein. Die Umsetzung des § 14a EnWG wird die Netzbetreiber in Richtung der netzorientierten und präventiven Steuerung berühren. Neben der prozessualen Umsetzung wird der Aufbau eines CLS (Controllable Local System)-Managementsystems erforderlich werden.

Ebenso im Ausblick werden die Digitalisierung und die Vereinheitlichung des Anschlussbegehrens stehen. Einher gehen dann auch die Harmonisierung der erforderlichen Datenpunkte mit den zu leistenden Angaben im Marktstammdatenregister der BNetzA.

Darüber hinaus prägt die Energiekrise vor dem Hintergrund der geopolitischen Veränderungen jegliches Handeln und deren vorgelagerte Entscheidungen. Die Netzwirtschaft ist gefordert, neben der Einschätzung der aktuellen Versorgungssicherheitslage auch Umsetzungsmaßnahmen für den Fall einer Mangellage zu entwickeln.

Für die Erdgasversorgung gilt seit dem 23.06.2022 noch immer die zweite Stufe (Alarmstufe) des Notfallplans Gas, wobei die Bundesnetzagentur die Lage genau beobachtet und in engem Kontakt mit den Netzbetreibern steht. Aktuell ist die Versorgungssicherheit gewährleistet, aber die Lage bleibt angespannt.

Für die Stadt Gützkow sowie die Gemeinden Bandelin und Gribow sind am 18.12.2023 neue Konzessionsverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen worden, wobei sich die relativ kurze Laufzeit auf wirtschaftliche Erwägungen zum künftigen Betrieb von sanierungsbedürftigen Wasserverteilnetzen im ländlichen Raum gründet.

Zur Aufrechterhaltung der seit dem Jahr 1993 betriebenen Versorgung von Teilen der Gemeinde Behrenhoff mit Trinkwasser ist - nach Ablauf des alten Konzessionsertrages mit der Gemeinde Behrenhoff zum 30.04.2023 - am 24.04.2023 ein Dienstleistungsvertrag vereinbart worden, der eine begrenzte Laufzeit (01.05.2023 - 31.12.2024) beinhaltet.

Das systematisch entwickelte Fernwärmenetz in Greifswald stellt eine von seiner technischen Konzeption und Umsetzung beispielhafte Versorgungsinfrastruktur dar, ohne die die systematische Dekarbonisierung in der Erzeugung nicht möglich wäre. Die Chancen liegen hier in der weiteren Verdichtung von Wohngebieten.

Energiehandel

Die hohe Kundennähe und das starke Engagement in der Region wird als Chance gesehen, ein hohes Maß an Kundenbindung auch in weiter steigendem Wettbewerb zu bewahren. Im Gewerbekundenbereich führt die hohe Diversität in unserer Kundenstruktur nicht zu einer Abhängigkeit von wenigen Großkunden.

Die Diskussionen rund um das sogenannte Heizungsgesetz und die anstehende kommunale Wärmeplanung wird die Nachfrage nach Fernwärme deutlich erhöhen. Hier werden sich Chancen zur Absatzsteigerung eröffnen.

3. Risiken

Ziele, Methoden und organisatorische Verankerung

Die Gesellschaft hat auf Basis geltender Richtlinien mit entsprechenden Dokumentations- und Meldepflichten ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingerichtet. Die hohe Qualität des Risikomanagementsystems wurde zu Beginn des Jahres 2020 durch eine externe Revision bestätigt. Der Risikomanagement-Regelkreis, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung sowie Risikosteuerung und Risikoüberwachung, ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebettet. Das Risikomanagement wird als kontinuierlicher Prozess im Unternehmen verstanden und gelebt. Die Geschäftsführung informiert sich kontinuierlich über die Risikolage. Sie informiert den Gesellschafter regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Aktuelle Risikosituation

Die SWG ist unterschiedlichen Risiken ausgesetzt.

Allgemeine Risiken

Der Rechtsrahmen, unter dem die SWG ihrer Verkaufsgeschäftstätigkeit nachgeht, wird zunehmend komplexer. Besonders Vorgaben aus der europäischen Rechtsordnung bzw. Rechtsprechung müssen ständig beachtet und eingehalten werden. Dies führt zu steigenden Kosten für Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung. Aber auch kartellrechtliche bzw. regulierungsrechtliche Festlegungen von BNetzA und Kartellämtern bringen aufwändige administrative Änderungen mit sich. Dies führt in aller Regel zu Prozesskostensteigerungen.

Da die SWG den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst anwendet, müssen Tarifsteigerungen erwirtschaftet werden. Der geltende Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Regulatorische und politische Risiken

Risiken bestehen weiterhin in der Umsetzung des KWKG-Ausschreibungsverfahrens und damit einhergehenden Randbedingungen und Fristen, insbesondere für langwierige technisch und genehmigungsintensive (i)KWK-Projekte. Diese sind gekennzeichnet durch zu hinterlegende monetäre Sicherheitsleistungen bei der Bundesnetzagentur und dem ab der KWK-Zuschlagserteilung beginnenden Realisierungszeitfenster von grundsätzlich 48 Monaten. In der gegenwärtig sehr ereignisreichen energiepolitischen Zeit ist es anspruchsvoll, die ursprünglich für die Investitionsentscheidung getroffenen Annahmen mit den sich ständig ändernden Anforderungen und gesetzgeberischen Nachjustierungen weiterhin in Einklang zu halten. Letztlich sollte die Transformation der Energieversorgung hin zu klimaneutralen Lösungen für die Strom- und Wärmeversorgung sektorenübergreifend finanziell vertretbar bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im globalen Kontext nicht zu gefährden.

Die stetig steigenden Qualitätsanforderungen an EEG-Biomethan führen bereits heute zu einer spürbaren Abkehr vom Energie- hin zum Einsatz im Verkehrssektor. Dabei bietet Biomethan im Sinne der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erhebliches Potenzial, ohne bspw. bestehende KWK-Technologien und damit verbundene Infrastruktur durch ein neues System ablösen zu müssen.

Zudem ist fraglich, wie die aus der kommunalen Wärmeplanung in den nächsten Jahren bundesweit zu erwartenden Investitionsbedarfe in Milliardenhöhe finanziert werden sollen. Die bisher dafür im Bundeshaushalt verankerten Positionen werden diesen Bedarf bei Weitem nicht decken können.

Die zunehmende Regulierung des Strom- und Gasmarktes erhöht den Kostendruck und schmälert weiterhin die Ergebnisse der Strom- und Gasnetze. Die maximalen Netzerlöse (Erlösobergrenzen) werden durch die Landesregulierungskammer festgelegt. Mit der Erlösobergrenze sind für den Netzbetreiber die kapital- und betriebsgebundenen Kosten sowie eine Eigenkapitalverzinsung gedeckelt. Dadurch kann - je nach Kostenentwicklung - eine Unterdeckung bei der Netzbewirtschaftung auftreten. Bedeutende Risiken bestehen im Anerkennnisgrad der vorgetragenen Kosten und in der zeitverzögerten Erstellung des endgültigen Bescheides zur Erlösobergrenze durch die Regulierungskammer. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu Konflikten mit den Pflichten aus dem Handelsgesetzbuch, die als Kapitalgesellschaft organisiertes Unternehmen dennoch zu erbringen sind.

Die politische Legislative hat etliche energetische und klimapolitische Zielsetzungen formuliert. Es wird darauf ankommen, mit welcher Kontinuität auch die Umsetzung vorangetrieben wird. Bereits das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 hat wesentliche Einflüsse auch auf die regulatorische Entwicklung: € 5,5 Mrd. Steuermittel zur Stützung der Netzentgelte entfielen ersatzlos, so dass hiermit die Höhe der Netzentgelte direkt beeinflusst werden. Auch die weitere Stützung der gesamten Zusammensetzung des Strompreises durch die Zugabe von Steuermitteln von € 10,6 Mrd. für die dauerhafte Absenkung der EEG-Umlage auf null sind regulatorische Maßnahmen, die möglichen und kurzfristigen Änderungen unterliegen können.

Seit 01.01.2024 ist das neue Gebäudeenergiegesetz („Heizungsgesetz“) in Kraft getreten. Die vielen Diskussionen haben Kunden verunsichert und selbst Fachleute müssen sich in die Vielzahl der möglichen Gesetzesauslegungen intensiv einarbeiten. Es gilt grundsätzlich, dass 65 % der Heizenergie ab dem Jahr 2024 regenerativ (Strom, Wasserstoff und Bio-Flüssiggas) eingebracht werden muss. Die Vorgaben werden schrittweise, je nachdem, ob es sich um Bestandsgebäude oder Neubauten handelt sowie in Abhängigkeit von der Größe einer Stadt bzw. Kommune und der damit verbundenen Wärmeplanung in Kraft treten.

Marktrisiken

Trotz einer zunehmenden Normalisierung der Beschaffungsmärkte wird die Energiekrise der Jahre 2022 und 2023 auch in der näheren Zukunft das Geschäft der Stadtwerke Greifswald beeinflussen. Die hohen Energiepreise und die mediale Fokussierung auf das Thema hat sowohl zu einem veränderten Verbrauchsverhalten der Kunden geführt, als auch deren Wechselbereitschaft und Preissensibilität erhöht. Aufgrund des weiterhin anhaltenden Preisrückgangs an den Beschaffungsmärkten werden Energiediscounter weiterhin Neukundenangebote unterbreiten können, die deutlich unter den Bestandskundertarifen der Stadtwerke liegen. Auch für das Jahr 2024 muss daher mit einem erhöhten Kundenwechselrisiko gerechnet werden. Sparanstrengungen der Kunden und Kundenwechsel bedingen das Risiko, dass nicht abgenommene Energiemengen, welche im letzten Jahr zu höheren Preisen beschafft wurden, zu geringeren Preisen am Spotmarkt veräußern zu müssen.

Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden unter Berücksichtigung aktueller Terminpreise und erwarteter Volatilitäten bewertet. Das Beschaffungsrisiko resultiert aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten Kundenentwicklungen ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken. Risiken aus der Beschaffung von Energie werden durch tägliche Börsenbeobachtungen sowie regelmäßige Sitzungen des SWG-Risikobeirates geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Bereich Messstellenbetrieb steht zu Beginn vor dem Problem, dass die Erlöse über die Nutzungsdauer der Messeinrichtungen erwirtschaftet werden, die Kosten für die Anschaffung jedoch sofort und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung anfallen. Daher haben sich in den ersten Jahren negative Bereichsergebnisse eingestellt. Da die SWG, wie auch die übrige Branche, erst am Anfang steht und viele Rahmenbedingungen (u. a. Preise, Zulassungen für Messeinrichtungen) weiterhin fraglich sind, kann dieses Bereichsergebnis nicht verlässlich prognostiziert werden.

Technologische Risiken

Der Einsatz komplexer technischer Anlagen kann zu Betriebsstörungen bzw. Sicherheitsrisiken führen, die die Ertragslage beeinträchtigen können. Dies trifft insbesondere auf die Informationstechnologie zu. Diesem Umstand wird durch detaillierte Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Weiterentwicklung von Technologien, regelmäßige Wartung unserer Anlagen, flächenorientierte Betriebsstrukturen sowie Schulungs- und Weiterbildungsprogramme Rechnung getragen. Soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, bestehen geeignete Versicherungen. Unter die technologischen Risiken fallen ferner Umweltrisiken.

Im weiteren Verlauf der Energiewende wird es auf die Kopplung von Strom- und Gasnetzen ankommen, um Synergien zwischen Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit zu erhalten und Energie bedarfsgerecht bereitzustellen, zu speichern und zu transportieren.

Finanzrisiken

Aus der Energiekrise resultieren unterschiedliche Risiken.

Durch die massiven Preisanstiege für Energie verteuern sich sämtliche Ausgaben enorm – nicht nur für Energie. Das Vorkrisenniveau wird auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht. Das bis zum Krisenbeginn preiswerte Erdgas wird kurz- bis mittelfristig durch teures LNG bzw. durch Erdgas aus Skandinavien und langfristig durch stromintensiven Wasserstoff ersetzt. Die Strom- und Gasnetze müssen dazu erst mit viel Aufwand aufgerüstet werden.

Zudem besteht durch die hohen Preise ein Liquiditätsrisiko: die Versorger gehen in den Wintermonaten für ihre Kunden in Vorleistung, zahlen an die Vorlieferanten die enorm gestiegenen Rechnungen für Gas und Strom, während diese erst im Laufe des Jahres durch konstant hohe Abschlagszahlungen durch die Kunden ausgeglichen werden. Zur Liquiditätsabsicherung wurden kostenpflichtige Kontokorrentlinien abgeschlossen.

Ferner bestehen bei der Umsetzung der Preisbremsen etliche, nicht gesetzlich geklärte Unwägbarkeiten. Hier besteht das Risiko von hohen Rückzahlungsforderungen seitens des Bundes.

Es bestehen Zahlungsausfallrisiken aus den Endkundenbeziehungen. Das Insolvenzrecht hilft hier nur bedingt, Schadenshöhen bzw. Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten zu vermeiden. Bonitätsauskünfte sind ein geeignetes Mittel zur Risikovermeidung. Darüber hinaus trägt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG zur Minderung des Finanzrisikos bei. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten.

Grundsätzlich ist das Forderungsmanagement der SWG darauf ausgerichtet, das Kundenverhalten hinsichtlich des fristgerechten Zahlungseingangs engmaschiger zu beobachten, um im Bedarfsfall rechtzeitig handeln zu können.

Existenzgefährdende Entwicklungen, welche in der Lage sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWG wesentlich zu beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, 6. Mai 2024

Thomas Prauße
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Geschäftsführung für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die Geschäftsführung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, 20. Mai 2024



BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31.12.2023

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		143.640,88	221.797,21
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	208.732.384,80		202.837.323,30
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.367.538,33		6.609.165,20
3. Grundstücke ohne Bauten	517.608,51		517.608,51
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	205.876,79		205.876,79
5. Technische Anlagen und Maschinen	588.924,71		400.082,59
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	751.743,97		609.505,47
7. Anlagen im Bau	16.034.179,89		23.854.501,92
8. Bauvorbereitungskosten	1.954.298,40		1.120.527,43
9. geleistete Anzahlungen	3.338,64		5.997,78
		235.155.894,04	236.160.588,99
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.070.786,18		6.070.786,18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.431.977,24		2.762.391,33
3. Beteiligungen	4.284,25		4.284,25
		8.507.047,67	8.837.461,76
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	16.729.774,14		17.686.021,18
		16.729.774,14	17.686.021,18
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	611.556,77		441.612,76
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	0,00		145.865,36
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	107,10		874,44
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	95.314,66		140.223,16
5. Forderungen gegen Gesellschafter	47.350,33		4.272,67
6. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	633.953,12		327.578,68
7. Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern: 111.022,78 EUR (Vorjahr: 14.125,21 EUR)	4.244.526,58		5.171.267,95
		5.632.808,56	6.231.695,02
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.455.993,92	8.539.240,44
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		8.484,62	19.885,07
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		65.448,50	66.843,00
Bilanzsumme		275.699.092,33	277.763.532,67
Treuhandguthaben		30.397.992,29	28.053.633,66

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		40.204.700,00	40.204.700,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Bauerneuerungsrücklage	25.464.070,38		21.064.070,38
2. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	8.659.969,89		8.659.969,89
3. andere Gewinnrücklagen	<u>48.011.045,45</u>		<u>60.011.045,45</u>
		82.135.085,72	<u>89.735.085,72</u>
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresfehlbetrag	-4.707.622,25		7.441.681,56
2. Gewinnvortrag	12.586.177,58		544.496,02
		7.878.555,33	<u>7.986.177,58</u>
Eigenkapital insgesamt		<u>130.218.341,05</u>	<u>137.925.963,30</u>
B. Sonderposten für Investitionszulage		259.710,53	275.942,45
C. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	426.968,00		437.131,11
2. Steuerrückstellungen	0,00		339.900,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.816.437,15</u>		<u>3.595.960,24</u>
		5.243.405,15	<u>4.372.991,35</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	116.932.121,55		113.380.162,85
2. Erhaltene Anzahlungen	20.816.505,33		19.208.943,09
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	12.690,00		12.960,00
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00		2.911,17
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720.035,30		945.664,69
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.037,00		2.537,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	536.772,16		847.995,95
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 89.408,83 EUR (Vorjahr: 48.156,86 EUR)	89.408,83		48.156,86
		<u>139.111.570,17</u>	<u>134.449.331,61</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		866.065,43	739.303,96
Bilanzsumme		<u>275.699.092,33</u>	<u>277.763.532,67</u>
Treuhandverbindlichkeiten		30.397.992,29	28.053.633,66

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	53.340.435,54		49.225.357,93
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	4.144.500,00		3.995.805,00
c) aus Betreuungstätigkeit	1.100.106,60		1.023.989,06
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>365.537,06</u>		<u>476.509,57</u>
		58.950.579,20	54.721.661,56
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-956.247,04	4.283.631,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		830.986,84	736.843,93
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	31.838.871,60		30.494.481,48
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.177.331,97		1.121.115,49
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>75.610,66</u>		<u>75.326,86</u>
		33.091.814,23	31.690.923,83
5. Rohergebnis		25.733.504,77	28.051.212,90
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.317.873,27		4.094.791,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>978.213,59</u>		<u>848.022,36</u>
davon für Altersversorgung: 2.393,26 EUR (Vorjahr: -18.248,49 EUR)		5.296.086,86	4.942.813,54
7. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		16.754.264,72	9.549.057,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.237.160,71	2.844.354,74
9. Erträge aus Gewinnabführung		469.400,72	206.623,43
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	355.057,76
11. Erträge a. anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		36.290,47	36.847,38
davon aus verbundenen Unternehmen: 36.290,47 EUR (Vorjahr: 36.847,38 EUR)			
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		121.982,81	43.849,63
davon aus Abzinsung 1.319,21 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.870.178,34	1.729.105,37
davon aus Abzinsung 22.749,28 EUR (Vorjahr: 23.959,31 EUR)			
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>1.903.350,71</u>	1.471.097,84
15. Ergebnis nach Steuern		-4.699.862,57	7.447.046,18
16. Sonstige Steuern		<u>7.759,68</u>	5.364,62
17. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<u>-4.707.622,25</u>	<u>7.441.681,56</u>
18. Gewinnvortrag vor Gewinnverwendung		7.986.177,58	8.944.496,02
19. Gewinnausschüttung		3.000.000,00	4.400.000,00
20. Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage		4.400.000,00	4.000.000,00
21. Entnahme aus Gewinnrücklagen		12.000.000,00	0,00
22. Bilanzgewinn		<u>7.878.555,33</u>	<u>7.986.177,58</u>



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Hans-Beimler-Straße 73
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund
HRB 260

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen in der aktuellen Fassung (FormblattVO) beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Nach den Pflichten des § 290 HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Wohnbauten	40 - 50 Jahre
- Geschäftsbauten	33 Jahre
- Garagen	20 Jahre
- Außenanlagen	15 Jahre
- Parkplätze	19 Jahre
- Fahrzeuge	6 Jahre
- Geschäftsausstattungen	3 - 13 Jahre

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Durch Modernisierungsmaßnahmen anfallende aktivierungspflichtige Herstellungskosten werden handelsrechtlich auf der Grundlage der Restnutzungsdauer (RND) des ursprünglichen Gebäudes abgeschrieben. Eine Neueinschätzung der RND mit einer eventuellen Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgt nur insoweit, als aufgrund der durchgeführten Maßnahmen von einer nachhaltigen Verlängerung der RND auszugehen war.

Bei der Überprüfung des Wertansatzes von Gebäuden, die für die dauerhafte Vermietung vorgesehen sind, wurden die allgemeinen Grundsätze der Bewertung im Anlagevermögen zugrunde gelegt. Ein Abwertungsbedarf, der sich im Einzelnen durch Vergleich der Buchwerte mit den auf den Bilanzstichtag ermittelten Ertragswerten ergibt, wurde berücksichtigt.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Es wurden Investitionszuschüsse von 3.197 T€ vereinnahmt, die direkt von den Herstellungskosten der begünstigten Anlagegüter abgesetzt wurden. Im Anlagespiegel wurde in Höhe der Verrechnung der aktivierten Herstellungskosten ein Abgang bei den Sachanlagen ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt 4.283 T€. Die PGS weist zum 31. Dezember 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 222 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der PGS und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Am 28. Januar 2008 wurde der Vertrag in das Handelsregister am Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Weiterhin wird eine 100%-Beteiligung an der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) mit Firmensitz in Greifswald gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.882 T€. Die DLG weist zum 31. Dezember 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 122 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DLG und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 21. Januar 2008.

Des Weiteren hält die WVG mbH Greifswald eine 100%-Beteiligung an der SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 290 T€. Die SoPHi weist zum 31. Dezember 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 125 T€ aus.

Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SoPHi und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 27. März 2017.

Die Abgänge in den Finanzanlagen resultieren aus den Veränderungen der Ausleihungen an die Tochtergesellschaften.

UMLAUFVERMÖGEN

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen von 16.730 T€ beinhalten noch abzurechnende Heiz- und Betriebskosten. Zur Berücksichtigung der Leerstände und anderer Abrechnungsrisiken wurden angemessene Wertabschläge gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen die verauslagte Kapitalertragsteuer und Erstattungsanspruch aus Gewerbesteuer 2023.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Instandhaltungsrücklagen für den eigenen Wohnungsbestand im verwalteten Mischbestand, die zeitlich nicht befristet sind. Der Ausweis der Instandhaltungsrücklagen verändert sich um 183 T€ (Vorjahr 52 T€).

Die Fristigkeiten der Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Fristigkeiten	insgesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Vermietung	612	567	45
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0	0	
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	95	95	
Forderungen gegenüber Gesellschafter	47	47	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	634	634	
Sonstige Vermögensgegenstände	4.245	2.009	2.235
Gesamtbetrag	5.633	3.353	2.280

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Ergebnisabführung mit 469 T€ (Vorjahr 207 T€), die Umsatzsteuer von 142 T€ (Vorjahr 111 T€) und Lieferungen und Leistungen mit 22 T€ (10 T€).

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr.1 HGB).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Für eine Pensionsverpflichtung ist eine Rückdeckungsversicherung abge-

schlossen, die an den Berechtigten verpfändet ist. Die Pensionsverpflichtungen wurden deshalb mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Für die kongruenten Teile von RDV und Pensionsverpflichtung wurde erstmals in 2022 ein faktorbasiertes Verfahren nach IDW RH FAB 1.021 sowie dem Ergebnisbericht DAV vom 26.04.2022 angewendet. Es galt das Primat der Aktivseite.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Bilanz verrechneten Beträge (§ 285 Nr. 25 HGB):

Zeitwert Rückdeckungsversicherung	373 T€
Pensionsrückstellungen	734 T€
Differenz	361 T€

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Eine Saldierung erfolgte für jede einzelne Zusage getrennt, womit sich folgender Bilanzausweis ergibt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	66 T€
Pensionsrückstellungen	427 T€

Entsprechend werden die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen saldiert:

Erträge aus Rückdeckungsversicherungen	17 T€
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen	22 T€
Saldo	5 T€

LATENTE STEUERN

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz. Differenzen in Höhe von 10.579 T€ in den Bilanzpositionen Sachanlagen, Finanzanlagen, bei den sonstigen Vermögensgegenständen und den Rückstellungen führen zu aktiven latenten Steuern. Differenzen in Höhe von 21.518 T€ in den Bilanzpositionen Sachanlagen, bei dem aktiven Unterschiedsbetrag und den Pensionsrückstellungen führen zu passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der aktuellen Steuersätze für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 30,7 % ermittelt.

Aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge, die in den Folgejahren zur Steuerminderung genutzt werden können, entsteht ein Aktivüberhang in Höhe von 1.270 T€. Eine Aktivierung erfolgte nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt wird.

GEZEICHNETES KAPITAL

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 40.205 T€ aus.

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt der folgende Rücklagenspiegel:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	T€	T€
Gewinnrücklagen		
Bauerneuerungsrücklage	25.464	21.064
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	8.660	8.660
Andere Gewinnrücklagen	48.011	60.011
	82.135	89.735

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Gewinnausschüttung von 3.000 T€ und eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 12.000 T€ sowie eine Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage von 4.400 T€.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Der Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter um 16 T€ aufgelöst. Die in Vorjahren gewährten Investitionszulagen wurden passiviert.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen lagen versicherungsmathematische Gutachten auf Basis der im Juli 2018 veröffentlichten Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften Ausgeschiedener wurden die Barwerte, für andere Anwartschaften die Teilwerte ermittelt. Als Basis für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde für einen der Begünstigten eine Rentensteigerung von 3 % angesetzt sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % zum 31.12.2023.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4 T€.

Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende sonstige Rückstellungen:

- Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2.273 T€
- Rückstellung für ungew. Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Bauleistungen in Höhe von 899 T€
- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 538 T€
- Rückstellung für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 287 T€
- Rückstellung für Rücklagenverbrauch im WEG durch Bautätigkeit in Höhe von 256 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 176 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 101 T€
- Rückstellung für hydraulischen Abgleich in Höhe von 97 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 63 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten, wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 zum Anhang – verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 511 T€ (Vorjahr 468 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 26 T€ (Vorjahr 25 T€) aus erhaltenen Anzahlungen.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bilanzvermerk Aktivseite	
Forderungen und Bankguthaben aus Verwaltertätigkeit	23.227.663,81 €
Bankguthaben Mietkautionen WVG	<u>7.170.328,48 €</u>
	30.397.992,29 €
b) Bilanzvermerk Passivseite	
Verbindlichkeiten aus Verwaltertätigkeit	23.227.663,81 €
Verbindlichkeiten Mietkautionen WVG	<u>7.170.328,48 €</u>
	30.397.992,29 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus der Hausbewirtschaftung
- Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken
- Erlöse aus Betreuungstätigkeit
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. (§ 285 Nr. 4 HGB).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 831 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	T€
Erträge aus Zuschreibung des Anlagevermögens	224
Erträge aus Schadensregulierung durch eigene Versicherung	184
Erträge aus abgeschriebenen/wertberichtigten Forderungen	91
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie „sonstige Zinsen und Erträge“ ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen sind 88 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.237 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen:

	<u>T€</u>
Einzelwertberichtigungen	133
Abschreibungen auf Forderungen	74
Spenden	71
Sponsoring	46

Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 7.687 T€ außerplanmäßige Abschreibungen im Sachanlagevermögen und darüber hinaus eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2.273 T€ berücksichtigt.

SONSTIGE ANGABEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

Aus den zum Stichtag bereits erteilten Aufträgen besteht eine Investitionsverpflichtung von ca. 18.962 T€.

Es bestehen keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen/Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

ARBEITNEHMER

Neben dem Geschäftsführer sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	31.12.2022	31.12.2023	Durchschnittlich 2023
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	67	73	72,50
Befristete Arbeitsverhältnisse	6	6	5,00
Auszubildende	7	7	7,00
Ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit)	2	2	1,50
Summe der Angestellten	82	88	86,00

GESAMTBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 160 T€. Vorschüsse wurden in Höhe von 2 T€ gewährt. An den Aufsichtsrat wurden 9 T€ Sitzungsgelder gezahlt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen (Rückstellungen) in Höhe von 427 T€.

Wesentliche und nicht marktüblich zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Gegen Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer bestehen keine berichtspflichtigen Forderungen.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 36 T€ (netto) für Abschlussprüfungsleistungen, 2 T€ (netto) für andere Bestätigungsleistungen und 15 T€ (netto) für sonstige Leistungen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 7.879 T€ wie folgt zu verwenden:

- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1.879 T€
- Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 6.000 T€.

ORGANE

Geschäftsführung

Klaus-Peter Adomeit, Greifswald

Geschäftsführer
Diplom Betriebswirt

Aufsichtsrat

Alexander Krüger

Immobilienverwalter

Aufsichtsratsvorsitzender

Bernd Lieschefsky

Diplom-Ingenieur

Bernd Wartenberg

Sozialpädagoge

Birgit Socher

Lehrerin

Heiko Jaap

Rechtsanwalt

Johannes Barsch

Jurist

Schriftführer

Jörg-Uwe Krüger

Dipl.-Ing. Ökonom

Gerd-Martin Rappen

Dipl. Biochemiker

Stellv. Vorsitzender

Dr. Andreas Kerath

Richter

Dr. Ullrich Bittner

IT-Leiter

Jürgen Liedtke

Diplom-Ingenieur

Anja Hübner

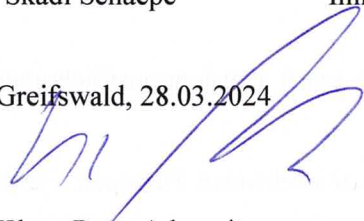
politische Arbeit

Skadi Schaepe

Immobilienkauffrau

Arbeitnehmervertreterin

Greifswald, 28.03.2024



Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Hans-Beimler-Straße 73
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund
HRB 260

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen in der aktuellen Fassung (FormblattVO) beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.

Nach den Pflichten des § 290 HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Wohnbauten	40 - 50 Jahre
- Geschäftsbauten	33 Jahre
- Garagen	20 Jahre
- Außenanlagen	15 Jahre
- Parkplätze	19 Jahre
- Fahrzeuge	6 Jahre
- Geschäftsausstattungen	3 - 13 Jahre

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Durch Modernisierungsmaßnahmen anfallende aktivierungspflichtige Herstellungskosten werden handelsrechtlich auf der Grundlage der Restnutzungsdauer (RND) des ursprünglichen Gebäudes abgeschrieben. Eine Neueinschätzung der RND mit einer eventuellen Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgt nur insoweit, als aufgrund der durchgeführten Maßnahmen von einer nachhaltigen Verlängerung der RND auszugehen war.

Bei der Überprüfung des Wertansatzes von Gebäuden, die für die dauerhafte Vermietung vorgesehen sind, wurden die allgemeinen Grundsätze der Bewertung im Anlagevermögen zugrunde gelegt. Ein Abwertungsbedarf, der sich im Einzelnen durch Vergleich der Buchwerte mit den auf den Bilanzstichtag ermittelten Ertragswerten ergibt, wurde berücksichtigt.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Es wurden Investitionszuschüsse von 3.197 T€ vereinnahmt, die direkt von den Herstellungskosten der begünstigten Anlagegüter abgesetzt wurden. Im Anlagespiegel wurde in Höhe der Verrechnung der aktivierten Herstellungskosten ein Abgang bei den Sachanlagen ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt 4.283 T€. Die PGS weist zum 31. Dezember 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 222 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der PGS und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Am 28. Januar 2008 wurde der Vertrag in das Handelsregister am Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Weiterhin wird eine 100%-Beteiligung an der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) mit Firmensitz in Greifswald gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.882 T€. Die DLG weist zum 31. Dezember 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 122 T€ aus.

Mit Datum vom 11. Dezember 2007 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DLG und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 21. Januar 2008.

Des Weiteren hält die WVG mbH Greifswald eine 100%-Beteiligung an der SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) mit Firmensitz in Greifswald. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 290 T€. Die SoPHi weist zum 31. Dezember 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 125 T€ aus.

Mit Datum vom 1. Januar 2017 wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SoPHi und der WVG mbH Greifswald mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister Stralsund erfolgte am 27. März 2017.

Die Abgänge in den Finanzanlagen resultieren aus den Veränderungen der Ausleihungen an die Tochtergesellschaften.

UMLAUFVERMÖGEN

Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen unfertigen Leistungen von 16.730 T€ beinhalten noch abzurechnende Heiz- und Betriebskosten. Zur Berücksichtigung der Leerstände und anderer Abrechnungsrisiken wurden angemessene Wertabschläge gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen im Wesentlichen die verauslagte Kapitalertragsteuer und Erstattungsanspruch aus Gewerbesteuer 2023.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Ferner beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Instandhaltungsrücklagen für den eigenen Wohnungsbestand im verwalteten Mischbestand, die zeitlich nicht befristet sind. Der Ausweis der Instandhaltungsrücklagen verändert sich um 183 T€ (Vorjahr 52 T€).

Die Fristigkeiten der Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Fristigkeiten	insgesamt T€	unter 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€
Forderungen aus Vermietung	612	567	45
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0	0	
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	95	95	
Forderungen gegenüber Gesellschafter	47	47	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	634	634	
Sonstige Vermögensgegenstände	4.245	2.009	2.235
Gesamtbetrag	5.633	3.353	2.280

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Ergebnisabführung mit 469 T€ (Vorjahr 207 T€), die Umsatzsteuer von 142 T€ (Vorjahr 111 T€) und Lieferungen und Leistungen mit 22 T€ (10 T€).

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr.1 HGB).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Für eine Pensionsverpflichtung ist eine Rückdeckungsversicherung abge-

geschlossen, die an den Berechtigten verpfändet ist. Die Pensionsverpflichtungen wurden deshalb mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Für die kongruenten Teile von RDV und Pensionsverpflichtung wurde erstmals in 2022 ein faktorbasiertes Verfahren nach IDW RH FAB 1.021 sowie dem Ergebnisbericht DAV vom 26.04.2022 angewendet. Es galt das Primat der Aktivseite.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Bilanz verrechneten Beträge (§ 285 Nr. 25 HGB):

Zeitwert Rückdeckungsversicherung	373 T€
Pensionsrückstellungen	734 T€
Differenz	361 T€

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen Deckungskapital. Eine Saldierung erfolgte für jede einzelne Zusage getrennt, womit sich folgender Bilanzausweis ergibt:

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	66 T€
Pensionsrückstellungen	427 T€

Entsprechend werden die zugehörigen Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen saldiert:

Erträge aus Rückdeckungsversicherungen	17 T€
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen	22 T€
Saldo	5 T€

LATENTE STEUERN

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz. Differenzen in Höhe von 10.579 T€ in den Bilanzpositionen Sachanlagen, Finanzanlagen, bei den sonstigen Vermögensgegenständen und den Rückstellungen führen zu aktiven latenten Steuern. Differenzen in Höhe von 21.518 T€ in den Bilanzpositionen Sachanlagen, bei dem aktiven Unterschiedsbetrag und den Pensionsrückstellungen führen zu passiven latenten Steuern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der aktuellen Steuersätze für die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 30,7 % ermittelt.

Aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge, die in den Folgejahren zur Steuerminderung genutzt werden können, entsteht ein Aktivüberhang in Höhe von 1.270 T€. Eine Aktivierung erfolgte nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt wird.

GEZEICHNETES KAPITAL

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 40.205 T€ aus.

Alleinige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt der folgende Rücklagenspiegel:

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	T€	T€
Gewinnrücklagen		
Bauerneuerungsrücklage	25.464	21.064
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	8.660	8.660
Andere Gewinnrücklagen	48.011	60.011
	82.135	89.735

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Gewinnausschüttung von 3.000 T€ und eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 12.000 T€ sowie eine Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage von 4.400 T€.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Der Sonderposten für Investitionszulagen zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter um 16 T€ aufgelöst. Die in Vorjahren gewährten Investitionszulagen wurden passiviert.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen lagen versicherungsmathematische Gutachten auf Basis der im Juli 2018 veröffentlichten Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften Ausgeschiedener wurden die Barwerte, für andere Anwartschaften die Teilwerte ermittelt. Als Basis für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages wurde für einen der Begünstigten eine Rentensteigerung von 3 % angesetzt sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % zum 31.12.2023.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4 T€.

Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende sonstige Rückstellungen:

- Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2.273 T€
- Rückstellung für ungew. Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Bauleistungen in Höhe von 899 T€
- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 538 T€
- Rückstellung für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 287 T€
- Rückstellung für Rücklagenverbrauch im WEG durch Bautätigkeit in Höhe von 256 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 176 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 101 T€
- Rückstellung für hydraulischen Abgleich in Höhe von 97 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 63 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten, wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 zum Anhang – verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit 511 T€ (Vorjahr 468 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 26 T€ (Vorjahr 25 T€) aus erhaltenen Anzahlungen.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit dem Nennwert bilanziert (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Bilanzvermerk Aktivseite	
	Forderungen und Bankguthaben aus Verwaltungstätigkeit	23.227.663,81 €
	Bankguthaben Mietkautionen WVG	<u>7.170.328,48 €</u>
		30.397.992,29 €
b)	Bilanzvermerk Passivseite	
	Verbindlichkeiten aus Verwaltungstätigkeit	23.227.663,81 €
	Verbindlichkeiten Mietkautionen WVG	<u>7.170.328,48 €</u>
		30.397.992,29 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus der Hausbewirtschaftung
- Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken
- Erlöse aus Betreuungstätigkeit
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. (§ 285 Nr. 4 HGB).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 831 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	T€
Erträge aus Zuschreibung des Anlagevermögens	224
Erträge aus Schadensregulierung durch eigene Versicherung	184
Erträge aus abgeschriebenen/wertberichtigten Forderungen	91
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie „sonstige Zinsen und Erträge“ ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen sind 88 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.237 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen:

	<u>T€</u>
Einzelwertberichtigungen	133
Abschreibungen auf Forderungen	74
Spenden	71
Sponsoring	46

Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr 7.687 T€ außerplanmäßige Abschreibungen im Sachanlagevermögen und darüber hinaus eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 2.273 T€ berücksichtigt.

SONSTIGE ANGABEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

Aus den zum Stichtag bereits erteilten Aufträgen besteht eine Investitionsverpflichtung von ca. 18.962 T€.

Es bestehen keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen/Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

ARBEITNEHMER

Neben dem Geschäftsführer sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	31.12.2022	31.12.2023	Durchschnittlich 2023
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	67	73	72,50
Befristete Arbeitsverhältnisse	6	6	5,00
Auszubildende	7	7	7,00
Ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit)	2	2	1,50
Summe der Angestellten	82	88	86,00

GESAMTBEZÜGE

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 160 T€. Vorschüsse wurden in Höhe von 2 T€ gewährt. An den Aufsichtsrat wurden 9 T€ Sitzungsgelder gezahlt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen (Rückstellungen) in Höhe von 427 T€.

Wesentliche und nicht marktüblich zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Gegen Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer bestehen keine berichtspflichtigen Forderungen.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 36 T€ (netto) für Abschlussprüfungsleistungen, 2 T€ (netto) für andere Bestätigungsleistungen und 15 T€ (netto) für sonstige Leistungen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 7.879 T€ wie folgt zu verwenden:

- Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 1.879 T€
- Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 6.000 T€.

LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2023 DER WOHNUNGSBAU- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH GREIFSWALD

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW).

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Als öffentliches Unternehmen der Immobilien- und Wohnungswirtschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die WVG Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Weiterhin kann die WVG Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und die hierfür erforderlichen Dienstleistungen erbringen; dies gilt insbesondere für die Erbringung wohnbegleitender oder sonstiger Dienstleistungen, welche der Unterstützung von Pflegebedürftigen oder sozial schwächer gestellter Gruppen der Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dienen. Darüber hinaus kann die WVG städtebauliche Aufgaben, insbesondere auch Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die wesentlichen Tätigkeitsfelder der WVG im Geschäftsjahr 2023 sind die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Wohneigentum, die Fremdverwaltung sowie der Neubau von Wohngebäuden, insbesondere im Segment „Neubau sozial“.

Durch die im Geschäftsjahr und die in den vergangenen Jahren regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang durchgeführten Instandhaltungs-, Modernisierungs- sowie Investitionsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes über eine zeitgemäße moderne Ausstattung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN¹

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Zwar hat im Verlauf des Jahres die Inflation nachgelassen und sich der Anstieg der Lohneinkommen im Vergleich zum Vorjahr beschleunigt. Allerdings blieb die Erholung beim privaten Konsum bislang aus. In realer Rechnung sind die Einkommen in Deutschland über längere Zeit zurückgegangen.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % gesunken. Kalenderbereinigt ging das BIP um 0,1 % zurück. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. So lag das BIP im Jahr 2023 preisbereinigt nur um 0,7 % höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kam damit deutlich ins Stocken.

¹ GdW Information 168 „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2023/2024“

VNW LV MV Rundschreiben vom 15. Februar 2024 „Textbausteine für den Geschäftsbericht (II) Mecklenburg-Vorpommern

Die derzeitige konjunkturelle Perspektive ist zudem von geopolitischen Risiken getrübt: Im Krieg in der Ukraine gibt es keine Anzeichen für eine schnelle Lösung. Die Bemühungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Russischen Föderation zu trennen, dauern an. Der Krieg zwischen Israel und der Hamas könnte sich auf andere Länder in der Region ausweiten. Die relevanten Akteure im Nahen Osten haben zwar durchblicken lassen, dass sie keine Eskalation anstreben. Doch unvorhergesehene Ereignisse könnten die Energiepreise steigen lassen.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2023 rund 10,0 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, erreicht für gewöhnlich nur moderate Wertschöpfungszuwächse und ist aber nur geringen Schwankungen unterworfen. Gerade diese Beständigkeit begründet die stabilisierende Funktion der Immobiliendienstleister für die Gesamtwirtschaft. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2023 eine Bruttowertschöpfung von 376 Milliarden EUR.

Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im 4. Quartal 2023 um 4,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Im 3. Quartal 2023 hatten die Preise noch um 6,4 % zugelegt. Damit hat sich der seit mehr als drei Jahren andauernde beispiellose Preisauftrieb bei den Baupreisen zuletzt wieder der allgemeinen Inflation angenähert. Diese lag im November 2023 im Vorjahresvergleich bei 3,2 %. Im Jahresmittel sind die Baupreise von Wohngebäuden 2023 um 8,5 % gestiegen, im Vergleich zu 16,4 % im Jahr zuvor.

Vor allem vom Ausbaugewerbe, das mit rund 56 % den größten Anteil an den Bauleistungen im Wohnungsbau hat, geht weiterhin ein deutlicher Preisdruck aus: Die Preise für Ausbaurbeiten nahmen im 4. Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % zu.

In Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich ein leichtes Minus für das Wirtschaftswachstum 2023 ab. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie-Jahre hinterlassen auch weiterhin spürbare Fußabdrücke in der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Zusätzlich sind globale Auswirkungen wie Transportprobleme, bspw. Havarie im Suezkanal, kriegerische Auseinandersetzungen, bspw. Ukrainekrieg, fehlende Fachkräfte in allen Branchen, die Inflation und in der Folge hohe Zinsen sowie Energie- und Rohstoffpreise Treiber für ein negatives Wachstum. Im ersten Halbjahr 2023 wird mit einem Minus von 0,3 Prozent gerechnet. Dennoch, im Vergleich zu 1991 erwirtschaftete jeder Erwerbstätige im Land M-V durchschnittlich mehr als das 4fache im Jahr 2022.

Im Vergleich zum Vorjahr wird in M-V ein Minus von 28,3 Prozent bei Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohngebäude verzeichnet. Die Branche erwartet erstmalig seit 2008 einen Personalrückgang. Preisbereinigt liegt das reale Umsatzplus bei 1,6 Prozent. Zum Jahresende bestätigen sich die schlechten Prognosen - Minus 21 Prozent Auftragseingänge im Wohnungsbau. Es herrscht akuter Auftragsmangel in der Branche. Die Krise der Branche hat jedoch auch regulierende Vorteile. In einigen Gewerken entwickeln sich die Preise wieder in verträgliche Bereiche. Dennoch bleiben die schlechten Rahmenbedingungen und verhältnismäßig hohen Fremdkapitalzinsen. Gerade in ländlich geprägten Räumen von Mecklenburg-Vorpommern werden Bauprojekte im Wohnungsbau „nur“ noch fertig gestellt und dann wird erstmal auf die Bremse getreten.

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesellschaft mit Sitz in Greifswald verfügt über folgenden Bestand:

EIGENER BESTAND

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Wohnungen	8.729	8.801
gewerblich genutzte Objekte	143	146
	<u>8.872</u>	<u>8.947</u>
Garagen/Stellplätze	5.310	5.254
Gärten	159	159
Andere Einheiten	179	175
	<u>5.648</u>	<u>5.588</u>
	<u>14.520</u>	<u>14.535</u>

Im Wohnungsbestand sind 406 (Vorjahr: 455) nicht verkaufte Eigentumswohnungen enthalten.

VERWALTETER BESTAND

	<u>2023</u>		<u>2022</u>	
	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige	Wohnungen	Gewerberäume/ Sonstige
Wohnungseigentum	2.949	342	2.775	325
Objekte zivilrechtlicher Betreuung/privater Ei- gentümer	375	131	385	125
	<u>3.324</u>	<u>473</u>	<u>3.160</u>	<u>450</u>

Von der Gesellschaft wurden entsprechend den Bestimmungen des WEG 100 Eigentümergemeinschaften (Vorjahr: 94) am 31. Dezember 2023 verwaltet. Die erforderlichen Eigentümerversammlungen für das Kalenderjahr 2022 wurden in 2023 durchgeführt.

Die durchschnittlichen Mieten betragen im Geschäftsjahr 2023 5,54 EUR/m² nach 5,44 EUR/m² im Vorjahr. Die Steigerung zum Vorjahr ist auf die Fertigstellung der restlichen Wohnungen in der Stilower Wende 1-2 sowie auf die angepasste Nettokaltmiete nach Modernisierung und bei Neueinzug zurückzuführen.

Die Leerstände sind gegenüber dem Vorjahr von 4,4 % auf 4,0 % per 31.12.2023 gesunken. Die Leerstandsquote für Wohnungen zur sofortigen Vermietung liegt zum Stichtag bei 1,0 %. Die Fluktuationsquote befindet sich mit 10,3 % wiederum leicht über dem Vorjahreswert (9,6 %).

Die wesentlichen Steuerungsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst die folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2023 in T€	Ist 2023 in T€	Ist 2022 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	57.003	53.340	49.225
Instandhaltungsaufwendungen	9.749	11.451	9.371
Zinsaufwendungen	1.946	1.870	1.729
Jahresergebnis	4.708	-4.708	7.442

Die Verringerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung zum Wirtschaftsplan 2023 resultiert vorrangig aus den Umsatzerlösen aus Betriebskostenabrechnungen, die um 3.928 T€ geringer ausgefallen sind. Die geplanten Nettokaltmieten wurden um 213 T€ unwesentlich gesteigert und enden bei 35.818 T€.

Die Instandhaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Plan um 1.702 T€ höher ausgefallen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 181 Wohnungen im Bestand saniert, mehr als im Vorjahr. Die wesentlichen Abweichungen resultieren vorrangig aus höheren Aufwendungen innerhalb der kleinen Instandhaltung von 1.275 T€, sowie Instandsetzungsaufwendungen in Höhe von 428 T€. Der erhöhte Aufwand im Jahr 2023 wurde durch einen stark erhöhten Instandhaltungsbedarf, vor allem im Bereich der Leerwohnungsanierungen als auch generell signifikanten Baupreissteigerungen geprägt.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf Grund von Darlehensneuaufnahmen und des allgemein erhöhten Zinsniveaus um 141 T€ gestiegen. Gegenüber der Planung sind die Zinsaufwendungen um 76 T€ auf 1.870 T€ gesunken. Die Abweichungen sind begründet in dem günstigen Abschluss von Darlehensverträgen bei Prolongationen aufgrund des im Jahr 2023 nicht so stark gestiegenen Zinsniveaus.

Hohe Baukosten sowie niedrige Erträge durch Nettokaltmieten, an für den sozialen Wohnungsbau geförderten neu errichteten Wohngebäuden, führen zu Divergenzen zwischen den Ertragswerten und den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dadurch sind im Jahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.599 T€ sowie eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 2.273 T€ verbucht worden. Hierdurch endet das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.708 T€.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der WVG wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	6.354	9.560	-3.206
Beteiligungsergebnis	469	-148	617
Finanzergebnis	136	57	79
Ordentliches Ergebnis	6.959	9.469	-2.510
Neutrales Ergebnis	-11.667	-2.027	-9.640
Periodenergebnis	-4.708	7.442	-12.150

* In der Ertragslage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Jahresergebnis ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes. Im Wesentlichen wird das neutrale Ergebnis durch die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 7.687 T€, die Drohverlustrückstellungsbildung in Höhe von 2.273 T€ sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.903 T€ geprägt.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WVG hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
A Vermögen					
<u>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	144	0,1	222	0,1	-78
Sachanlagen	235.156	85,3	236.161	84,9	-1.005
Finanzanlagen	8.507	3,1	8.838	3,2	-331
Anlagevermögen	243.807	88,4	245.221	88,2	-1.414
langfristiges Umlaufvermögen	2.346	0,9	2.495	0,9	-149
	246.152	89,3	247.716	89,1	-1.564
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte, unfertige Leistungen	16.730	6,1	17.686	6,4	-956
kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	3.361	1,2	3.823	1,4	-462
Flüssige Mittel	9.456	3,4	8.539	3,1	917
	29.547	10,7	30.048	10,9	-501
Gesamtvermögen	275.699	100,0	277.764	100,0	-2.065
B Schulden					
<u>mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Andere langfristige Rückstellungen	734	0,3	733	0,3	1
Dauerschulden	108.776	39,5	105.371	37,9	3.405
andere Verbindlichkeiten	224	0,1	226	0,1	-2
	109.734	39,8	106.330	38,3	3.404
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
vorgesehene Gewinnausschüttung	0	0	3.000	1,1	-3.000
Andere kurzfristige Rückstellungen	4.509	1,6	3.640	1,3	869
Dauerschulden	8.156	3,0	8.009	2,9	147
erhaltene Anzahlungen	20.817	7,6	19.209	6,9	1.608
Verbindlichkeiten und Abgrenzung	2.005	0,7	2.374	0,9	-369
	35.487	12,9	36.232	13,1	-745
Fremdkapital gesamt	145.221	52,7	142.562	51,4	2.659
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	40.205	14,6	40.205	14,4	0
Bauerneuerungsrücklage	25.464	9,2	21.064	7,6	4.400
Andere Gewinnrücklagen	48.011	17,4	60.011	21,6	-12.000
Sonderrücklage	8.660	3,1	8.660	3,1	0
Bilanzgewinn	7.879	2,9	4.986	1,8	2.893
Sonderposten für Investitionszulage	260	0,1	276	0,1	-16
	130.478	47,3	135.202	48,6	-4.724
Gesamtkapital	275.699	100,0	277.764	100,0	-2.065

* In der Vermögenslage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das langfristige Vermögen beträgt 89,3 % der Bilanzsumme. Es ist fast vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital und der Sonderposten für Investitionen sind um 4.724 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 0,74 % gesunkener Bilanzsumme 47,3 % (48,6 % Vorjahr).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können. Die WVG hat 2023 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 15.248 T€ erwirtschaftet. Mit dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte die WVG den Kapitaldienst in Höhe von 9.645 T€ decken und eine Dividende an den Gesellschafter in Höhe von 3.000 T€ auszahlen. Der Finanzmittelfond ist von 8.539 T€ auf 9.456 T€ gestiegen.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Annuitätendarlehen mit Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,69 % nach 1,58 % im Vorjahr.

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	-4.708	7.442	-12.150
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.530	9.549	6.981
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	2.092	720	1.372
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-16	-16	0
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3.269	-3.155	-114
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	1.631	-5.939	7.570
Ab-/Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	1.592	4.772	-3.180
Zinsaufwendungen	1.847	1.705	142
Zinserträge	-36	-37	1
Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-469	148	-617
Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.903	1.471	432
Ertragssteuerzahlung	-2.032	-920	-1.112
Veränderung der Instandhaltungsrücklage im WEG	183	-52	235
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.248	14.248	1.000

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-38		-38
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.711	-21.048	337
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.297	4.182	115
Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen	0	-1.600	1.600
Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	330	25	305
Einzahlungen aufgrund eines Investitionszuschusses	3.197	0	3.197
Erhaltene Zinsen	36	37	-1
Ein-/Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-148	198	-346
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.036	-18.206	5.170
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	11.350	12.500	-1.150
Abnahme der Forderungen aus Zuschüssen	0	488	-488
planmäßige Tilgungen	-7.732	-8.157	425
Auszahlungen für außerplanmäßige Tilgungen	-123	-195	72
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	0	1.532	-1.532
Gezahlte Zinsen	-1.791	-1.689	-102
Ausschüttungen	-3.000	-4.400	1.400
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.295	79	-1.375
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	917	-3.879	4.796
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.539	12.418	-3.879
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.456	8.539	917

* In der Finanzlage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Einzahlungen aufgrund von Zuschüssen aus der sozialen Wohnungsbaurichtlinie des Landes M-V haben die Investitionen in das Sachanlagevermögen vermindert und werden aus diesem Grund im Gegensatz zum Vorjahr im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Die Finanzlage der WVG wird in den Folgejahren durch die geplanten Investitionen, den Kapitaldienst und die vorgesehenen Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin geprägt sein. Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	in	2023	2022
Eigenkapitalquote	%	47,3	48,6
Eigenkapitalrentabilität	%	-3,5	5,5
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/m ²	5,54	5,44
Fluktuationsquote	%	10,3	9,6
Leerstandsquote zum Stichtag	%	4,0	4,4
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m ²	22,06	18,12

3. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Die WVG wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren. Die Investitionen in den Bestand sowie die Neubautätigkeit wird ausgewogen fortgeführt. Auch im Geschäftsjahr 2024 wird die WVG ihre Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum sowie auf die Fremdverwaltung (Betreuungstätigkeit) konzentrieren. Der Neubau von Sozialwohnungen bildet einen Schwerpunkt der Aktivitäten der WVG.

Für die beobachteten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet die Gesellschaft auf Basis der Unternehmensplanung (Stand: 01. Dezember 2023) folgende Entwicklung:

	Plan 2024 in T€	Ist 2023 in T€
Umsatzerlöse aus Hausbewirtschaftung	51.089	53.340
Instandhaltungsaufwendungen	10.474	11.451
Zinsaufwendungen	2.232	1.870
Jahresergebnis	5.448	-4.708

Die Absenkung der geplanten Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung im Geschäftsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus Preissenkungen beim Einkauf von Fernwärme und Gas im Geschäftsjahr 2023. Die Fernwärme- und Gaspreise sind gesunken, der Preisdeckel sowie die Senkung der Umsatzsteuer für Brennstoffe wurden durch die Bundesregierung allerdings ab 2024 zurückgenommen. Durch das Umlageverfahren sinken die Umsatzerlöse aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen im Folgejahr 2024 um ca. 2.374 T€.

Die Nettokaltmieten wurden mit einer leichten Steigerung zum Vorjahr geplant. Es werden Zuwächse durch die Vermietung von fertiggestellten Wohnbauprojekten sowie durch Neuvermietungen im Bestand erwartet. Mindereinnahmen aus Verkäufen und Freizügen des Vorjahres werden kompensiert.

Die Senkung der geplanten Instandhaltungsaufwendungen um 977 T€ liegt vor allem an der Fertigstellung der komplexen Sanierung des Wohngebäudes Heinrich-Hertz-Straße 4-6. Aus anderen Bauprojekten werden insgesamt 4.474 T€ Instandhaltungsaufwendungen generiert. Hierzu gehören unter anderem die weitere Sanierung maroder Leitungssysteme sowie die Erneuerung bzw. die Umgestaltung von Außenanlagen. Für die Instandsetzung von Bestandswohnungen sowie das Herrichten von Leerwohnungen zur Neuvermietung werden weitere 6.000 T€ aufgewendet.

Die geplanten Zinsaufwendungen basieren auf Zahlungs- und Tilgungsplänen der Bestandsdarlehen, zuzüglich der Zinsaufwendungen aus Neuaufnahmen von Darlehen zur Finanzierung der Neu- bzw. Umbaumaßnahmen lt. Bau- und Investitionsplanung.

Für das Jahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.448 T€ geplant.

In Zusammenarbeit mit dem Tochterunternehmen PGS sowie dem Tochterunternehmen SoPHi wird das strategische Ziel der Projektentwicklung sowie die Quartiersentwicklung auch im Geschäftsjahr 2024 so wie in der Mehrjahresplanung umgesetzt und ggf. weiterentwickelt und optimiert. Mit dem Projekt Stilower Wende 1 - 6 hat die Unternehmensgruppe einen Baustein zur sozialen Durchmischung und zur Gegensteuerung der Segregation im Geschäftsjahr 2023 umgesetzt. Dieses Projekt gilt als Musterbeispiel und wird durch die WVG bei der weiteren Quartiersentwicklung in der Mehrjahresplanung wie z.B. im Ostseeviertel-Ryckseite Nordquartier fortgeführt.

Mit der Realisierung der beiden Bauvorhaben B-Plan 55 - Quartier 6 und Ernst-Thälmann-Ring 44/46 wird das Portfolio "Sozialer Wohnungsmarkt" in der UHGW durch die WVG erweitert. Insgesamt entstehen mit beiden Bauvorhaben 173 neue Wohnungen. Hierfür werden Landeszuschüsse im 1. und 2. Förderweg Neubau Sozial des Landes M-V eingesetzt. Die WVG bekennt sich mit dieser Umsetzung zu ihrer Aufgabe als kommunales Wohnungsunternehmen; die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Mittel- und langfristig stärkt die WVG damit ihr Portfolio. Weitere Projekte in diesem Segment sind in der Mehrjahresplanung abgebildet.

Ein weiteres Segment der WVG auch im Geschäftsjahr 2024 bildet die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen. Mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald wurden die Projekte und Wohnungen abgestimmt. Diese Bereitstellung erfolgt unbürokratisch und trägt dazu bei, dass eine soziale Ausgewogenheit auf dem Wohnungsmarkt durch die WVG sichergestellt wird. Im Geschäftsjahr 2024 plant die WVG dem Landkreis quartalsweise ca. 20 Wohnungen in diesem Segment bereitzustellen. Diese Maßnahme ergänzt zusätzlich die Angebotspalette der WVG auf dem lokalen Wohnungsmarkt. Die Ertragskraft der Gesellschaft wird damit nachhaltig gestärkt.

Außerdem wird die WVG auch im Geschäftsjahr 2024 ihre Tätigkeit auf die Verwaltung und Modernisierung des eigenen Wohnungsbestandes, auf die Verwaltung von Wohneigentum sowie auf die Fremdverwaltung (Betreuungstätigkeit) konzentrieren.

Mit der Umsetzung des Masterplanes - Aufbau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsbauten - leistet die WVG mbH Greifswald einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Greifswald. Für 2024 sind insgesamt 10 Projekte geplant. Die Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Greifswald GmbH durch die Tochtergesellschaft PGS mbH begleitet. Weiterhin sind 6 Ladepunkte für den Neubau Ernst-Thälmann-Ring 44/46 geplant. Weiter fortgeführt wird auch der bereits begonnene Umbau von Gassammelheizungen auf Hybridsysteme mit Wärmepumpe. Für das Jahr 2024 ist dies in 4 Objekten geplant.

Risiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung des nach dem CO₂KostAufG selbst zu tragenden Kostenanteils der CO₂-Kosten aus der Wärmeversorgung unserer Immobilien. Für die mit Fernwärme versorgten Bestände sind dabei der Emissionsfaktor nach der sog. Finnischen Methode sowie der CO₂-Preis maßgebliche Faktoren. Von unserem Fernwärmeversorger haben wir hierzu für das Jahr 2023 noch keine Informationen erhalten, sodass wir diese Werte geschätzt haben. Für die Folgejahre ergeben sich Risiken hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung des CO₂-Preises.

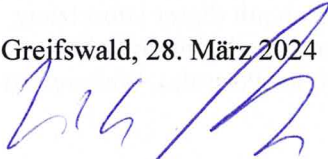
Die WVG führt ein Risikomanagementsystem (RMS), um den Fortbestand der Gesellschaft gegen gefährliche Entwicklungen zu sichern. Durch dieses werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken der WVG systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert.

Die gestiegenen Baukosten und Zinsen können dazu führen, dass Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die sich in der zurückliegenden Planungsphase noch als wirtschaftlich dargestellt haben, mittlerweile unrentabler oder gänzlich unrentabel geworden sind. Die WVG hat darauf bereits im Geschäftsjahr 2023 mit notwendigen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie der Bildung von Drohverlustrückstellungen auf laufende Bauprojekte reagiert. Für die im Geschäftsjahr 2024 vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen in Neubau- und Sanierungsprojekten erfolgt eine laufende Analyse der Kosten. Eine Verschiebung sowie eine zeitliche Streckung der vorgesehenen Maßnahmen werden in Bezug auf Notwendigkeit auch unter dem Gesichtspunkt eines angespannten Wohnungsmarktes geprüft und entschieden.

Aufgrund der aktuellen Marktlage besteht derzeit nur ein geringes bis mittleres Leerstandsrisiko. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann dieses Risiko langfristig ansteigen. Durch Investitionen in den Neubau und Modernisierung im Bestand, angepasst an die Nachfragesituation, wird diesem Risiko begegnet.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die erheblich gestiegenen Zinsen für langfristige Immobilienkredite haben wir hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Prolongationen und geplanten Neuaufnahmen analysiert und in unseren Planungsrechnungen berücksichtigt. Nach unseren Planungen führen die gestiegenen Zinsen, auch bei einem dauerhaften Anstieg, zu keinen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft.

Greifswald, 28. März 2024



Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen ein kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 19. April 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.000,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091.693,70	4.329.926,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.955,22	56.096,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>404.956,19</u>	<u>373.056,19</u>
	<u>4.545.605,11</u>	<u>4.759.078,89</u>
4.551.605,114.759.078,89
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.582,16	22.263,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.070,72</u>	<u>16.234,41</u>
	45.652,88	38.497,59
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.260.245,52</u>	<u>824.835,24</u>
1.305.898,40863.332,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.752,42</u>	<u>1.577,43</u>
	<u>5.859.255,93</u>	<u>5.623.989,15</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	663.862,00	663.862,00
II. Kapitalrücklage	2.554.988,42	2.404.988,42
III. Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	91.708,80	91.708,80
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>738.936,40</u>	<u>738.936,40</u>
	830.645,20	<u>830.645,20</u>
IV. Verlustvortrag	-484.462,64	-389.705,29
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>406.935,61</u>	<u>-94.757,35</u>
	3.971.968,59	3.415.032,98
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL	<u>1.126.145,80</u>	<u>1.212.081,91</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	95.095,69	21.775,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	507.699,12	567.428,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.697,61	51.336,01
3. Sonstige Verbindlichkeiten	115.628,58	344.242,53
- davon aus Steuern: EUR 25.934,86 (Vorjahr: EUR 10.283,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 47.310,92 (Vorjahr: EUR 58.998,00)		
	<u>666.025,31</u>	<u>963.006,96</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>20,54</u>	<u>12.092,30</u>
	<u>5.859.255,93</u>	<u>5.623.989,15</u>

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.507.954,22	866.861,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	116.963,29	104.716,70
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-311.858,99	-282.096,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-194.105,77	-162.946,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-54.955,73	-43.255,91
	-249.061,50	-206.202,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-264.635,34	-257.441,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-370.510,99	-285.400,29
7. Betriebsergebnis	428.850,69	-59.562,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52,38	16,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.712,34	-22.805,37
10. Finanzergebnis	-9.659,96	-22.789,09
11. Ergebnis nach Steuern	419.190,73	-82.351,98
12. Sonstige Steuern	-12.255,12	-12.405,37
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	406.935,61	-94.757,35

Anhang

Zum 31. Dezember 2023

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH Greifswald

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden aufgrund des Gesellschaftsvertrages die Regelungen für große Kapitalgesellschaften und die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

MITZUGEHÖRIGKEITSVERMERKE

Einzelne Sachverhalte können in der Bilanz mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten:

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 37.106,89 EUR enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ - PASSIVA

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde beibehalten und fortgeführt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorschrift zur <u>Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil</u>	<u>Wertansatz</u>
IDW HFA 1/84	EUR 1.126.145,80

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Anlage 3 zum Anhang.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vorrangig durch 100%ige Ausfallbürgschaften der Universitäts- und Hansestadt Greifswald besichert.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge in Höhe von EUR 85.936,11 für die Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil enthalten.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 1.364.014,26 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Büromiete Bahnhofstraße 1	EUR	6.564,00
Stadtwerke Übertragungsleitungen Parkleitsystem	EUR	5.760,00
Büromiete „Altes Amtsgericht“ ab Juli 2024	EUR	165.300,00
Bewirtschaftung PSG	EUR	1.186.390,26

SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Geschäftsführer	1,00
Angestellte	4,00

Mitglieder des Geschäftsführerorgans

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr

Herr Sebastian Lafsa, Levenhagen

In den Geschäftsführerbezügen in Höhe von insgesamt EUR 91.372,51 sind die laufenden Bezüge, Sachbezüge sowie die Anpassung der Rückstellung für Sonderzahlungen, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, enthalten.

Aufsichtsrat

<u>Familienname</u>	Vorname	<u>Vergütung (in EUR)</u>	<u>Beruf</u>	Funktion
Dr. Klumb	Jan	153,38	Syndikusrechtsanwalt	AR-Vorsitzender
Bruns	Bettina	51,13	Kaufmännische Angestellte	Stellv. AR-Vorsitzende
Galke	Torsten	102,26	Heilpraktiker	
Dr. Valentin	Jörg	102,26	Kommunikationswissenschaftler	
Dr. Hinzke	Tjorven	51,13	Molekularbiologin	
Liedtke	Jürgen	102,26	Dipl. Ingenieur (FH)	
Adler (Eintritt 23.02.2023)	Sebastian	51,13	Unternehmer	
Harrer (Austritt 18.02.2023)	Moritz		Student	

Dienstleistungsvertrag

Zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde am 20. Juni 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Bewirtschaftung von städtischen Parkierungsanlagen im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geschlossen.

Dieser regelt u.a. die Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten durch die GPG als Verwaltungshelfer. Die sich aus der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten durch die GPG vereinnahmten Zahlungsmittel, abzüglich der laufenden Aufwendungen und Investitionen, hinausgehenden Beträge, verbleiben der GPG als jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung. Die Zuführung dient insbesondere der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 03. Juli 2018 abweichend von § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages für die Jahre 2018 bis 2020 auf die jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhöhung zu verzichten.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 02.12.2021, dass die Aussetzung der vertraglichen Regelung gemäß § 2 Abs.2 des Dienstleistungsvertrages, auch für das Jahr 2021 erfolgen soll.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 12.12.2022, dass die Aussetzung der vertraglichen Regelung gemäß § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages, auch für das Jahr 2022 erfolgen soll.

Am 03.08.2023 beschloss die Gesellschafterversammlung abweichend von § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages vom 20.06.2001 die jährliche städtische Einlage zur Kapitalerhaltung bzw. Kapitalerhöhung im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses (Kapitalrücklagenbildung) im Jahr 2023 auf 150.000,00 EUR zu begrenzen. Der Zahlungseingang ist am 15.12.2023 erfolgt.

Nachtragsbericht

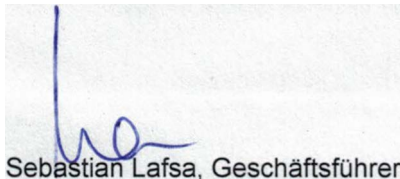
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023 eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht ergeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt:

Abschlussprüfungsleistung	5.400 EUR
Andere Bestätigungsleistungen	0 EUR
Steuerberatungsleistung	0 EUR
Sonstige Leistungen	0 EUR

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 21. Mai 2024



Sebastian Lafsa, Geschäftsführer

Greifswalder Parkraumbewirtschaftung mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023			31. Dez. 2023	1. Jan. 2023			31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	6.000,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>8.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.245.614,26	0,00	0,00	8.245.614,26	3.915.687,56	238.233,00	0,00	4.153.920,56	4.091.693,70	4.329.926,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	637.705,73	17.263,56	3.362,85	651.606,44	581.609,73	24.402,34	3.360,85	602.651,22	48.955,22	56.096,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	373.056,19	31.900,00	0,00	404.956,19	0,00	0,00	0,00	0,00	404.956,19	373.056,19
	<u>9.256.376,18</u>	<u>49.163,56</u>	<u>3.362,85</u>	<u>9.302.176,89</u>	<u>4.497.297,29</u>	<u>262.635,34</u>	<u>3.360,85</u>	<u>4.756.571,78</u>	<u>4.545.605,11</u>	<u>4.759.078,89</u>
	<u>9.256.376,18</u>	<u>57.163,56</u>	<u>3.362,85</u>	<u>9.310.176,89</u>	<u>4.497.297,29</u>	<u>264.635,34</u>	<u>3.360,85</u>	<u>4.758.571,78</u>	<u>4.551.605,11</u>	<u>4.759.078,89</u>

**Greifswalder Parkraumbewirtschaftsgesellschaft mbH
Greifswald**

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31. Dezember 2023**

	insgesamt	insgesamt	Restlaufzeiten		
	2023 in EUR	2022 in EUR	bis 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	507.699,12	567.428,42	62.799,12 (63.208,42)	237.280,00 (237.280,00)	207.620,00 (266.940,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	42.697,61	51.336,01	42.697,61 (51.336,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	115.628,58	344.242,53	80.230,58 (297.044,53)	35.398,00 (47.198,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	666.025,31	963.006,96	185.727,31 (411.588,96)	272.678,00 (284.478,00)	207.620,00 (266.940,00)

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Entwicklungen in der Branche

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) legt großen Wert darauf, den öffentlichen Parkraum effizient zu bewirtschaften, sowohl im Rahmen der Stadtplanung als auch der Stadtentwicklung. Als viertgrößte Stadt in Mecklenburg-Vorpommern steht auch Greifswald vor der Herausforderung, den Parksuchverkehr zu steuern, da öffentliche Parkmöglichkeiten in der Stadt zunehmend mit anderen Nutzungen um Platz konkurrieren.

Entwicklungen in der Gesellschaft

Seit 2010 wird der Großteil des Parkraums im Stadtgebiet der UHGW bewirtschaftet. Diese Bewirtschaftung basiert auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzept und seiner Umsetzung, die im Jahr 2016 überarbeitet wurde. Die Investitionsentscheidungen der GPG beruhen auf den Daten und Erkenntnissen dieses Konzepts sowie auf dem „Verkehrskonzept Innenstadt“, das im Jahr 2021 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde.

Im Jahr 2023 setzte die GPG ihre Bemühungen fort, eine effiziente, nachhaltige und zukunftsorientierte Parkraumbewirtschaftung in der UHGW sicherzustellen. Dazu gehörten die Modernisierung und Digitalisierung der Parkautomaten sowie die Einführung der Zahlung mit allen gängigen Kredit- und EC-Karten, um den Service für die Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Im Kerngeschäft hat die GPG zum Stichtag 31.12.2023 die folgenden drei beschränkten Parkplätze und die Tiefgarage im eigenen Bestand bzw. bewirtschaftet diese:

Parkplatz „Am Theater“:	190 PKW-Stellplätze
Parkplatz „Hansering“:	210 PKW-Stellplätze
Parkplatz „Bahnhofstraße“:	150 PKW-Stellplätze
Tiefgarage „Am Markt“	273 PKW-Stellplätze

Mit der Verwaltung des städtischen Fahrradparkhauses „Eldena“ wurde 2023 ein weiteres Aufgabenfeld hinzugefügt. Die Betreuung aller städtischen Fahrradparkhäuser erfordert eine

kontinuierliche Beobachtung und Organisation, um den Nutzerinnen und Nutzern eine sichere und komfortable Abstellmöglichkeit für Fahrräder zu bieten. Eine gute Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen, Kundenservice, transparente Gebühren und effektives Marketing trugen dazu bei, die Belegungszahlen erneut signifikant zu steigern. Insgesamt stehen zum Berichtszeitpunkt 163 öffentliche und gut gesicherte Stellplätze in den Fahrradparkhäusern zur Verfügung. Nach vielen Herausforderungen in den Corona-Jahren 2020 bis 2022 kann der Verlauf des Geschäftsjahres 2023 uneingeschränkt positiv bewertet werden. Es war möglich, die meisten erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an sicherheitsrelevanten Anlagen in der Tiefgarage "Am Markt" sowie Arbeiten an anderen Objekten aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren.

Darüber hinaus trugen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen dazu bei, die Rentabilität der GPG weiter zu verbessern und die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu festigen. Insgesamt zeigt die positive Umsatzentwicklung der GPG, dass das Unternehmen gut aufgestellt ist, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätsinfrastruktur in Greifswald zu leisten.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögenslage

Bei der Darstellung der Bilanzpositionen ergibt sich die Vermögens- und Bilanzstruktur wie folgt:

in TEUR		2023	2022
Vermögen	Anlagevermögen	4.552	4.759
	Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.307	864
Kapital	Eigenkapital	5.097	4.627
	mittel- und langfristiges Fremdkapital	480	504
	Rückstellungen	95	22
	kurzfristige Verbindlichkeiten	29	63
	Übrige	158	407
		5.859	5.623

Die Eigenkapitalquote nach EigVO M-V der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 87,0 %.

Finanzlage

Grundsätzlich kann die finanzielle Situation der Gesellschaft als geordnet betrachtet werden.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft konsequent und fristgerecht ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt und wird dies auch im kommenden Geschäftsjahr sicherstellen.

Die Deutsche Bundesbank hat nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erneut bestätigt, dass die GPG als notenbankfähig angesehen wird.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Investitionen, Reparaturen und geplante Instandhaltungsarbeiten ausschließlich durch eigene finanzielle Mittel finanziert.

Des Weiteren hat die Gesellschaft im Jahr 2023 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Ertragslage

Das vergangene Geschäftsjahr war für die GPG von besonderer Bedeutung, insbesondere durch die Anpassung der Parktarife und die Aufhebung aller Corona-Beschränkungen. Diese Entscheidung zur Tarifierhöhung wurde nach einer gründlichen Analyse des Marktes, der Kundenbedürfnisse und in Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald getroffen.

Die Erhöhung der Parkplatztarife ermöglichte es, den Wert der angebotenen Dienstleistungen angemessen zu reflektieren und gleichzeitig die Rentabilität zu verbessern. Es wurde dabei darauf geachtet, dass die Preisänderungen im Einklang mit der Erhöhung der städtischen Parkgebühren und den Investitionen in die Qualität der Parkieranlagen standen.

Die Ergebnisse dieser Strategie sind deutlich sichtbar. Durch die gezielte Preissteigerung konnte der Umsatz aus dem Parkplatzgeschäft im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesteigert werden.

Es ist wichtig anzumerken, dass die Umsatzsteigerung nicht allein auf die Preisanpassungen zurückzuführen ist. Es wurde ebenfalls in die Verbesserung der Parkieranlagen, die Erweiterung des Serviceangebots und die Steigerung der Kundenzufriedenheit investiert. Diese ganzheitliche Herangehensweise hat dazu beigetragen, die Position im Markt zu stärken und das Vertrauen der Kunden zu festigen.

Für die kommenden Jahre wird weiterhin eine nachhaltige Wachstumsstrategie angestrebt, die auf einer ausgewogenen Preispolitik, kontinuierlichen Investitionen in die Qualität der Parkplatzanlagen und einem exzellenten Kundenservice basiert. Es herrscht die Zuversicht, dass die GPG auch in Zukunft mit dieser Strategie erfolgreich sein wird.

3. Risikobericht

Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass externe Risiken, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen und in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich präsent waren, wahrscheinlich geringer werden. Angesichts der mangelnden Verfügbarkeit von innerstädtischen Bauflächen ist das Risiko von markteintretenden Mitbewerbern, im Bereich der Kurzzeitparkierungsanlagen, eher als gering einzuschätzen.

Schwankungen in den Preisen von Rohstoffen und Energie können sich jedoch direkt auf die Kostenstruktur auswirken und die Rentabilität beeinträchtigen. Insbesondere der anhaltende Konflikt in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Energieversorgung könnten zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Diese Entwicklungen werden voraussichtlich direkte Auswirkungen auf die Kosten sowohl für bestehende Objekte als auch für geplante Investitionen wie das Parkhaus "Am Theater" haben, die in ihrem Umfang noch nicht abschließend eingeschätzt werden können. Die Finanzierungskosten dieses Projekts stellen eine weitere Herausforderung dar, die bewältigt werden muss.

Um steigenden Finanzierungskosten zu begegnen, ist es entscheidend, dass die GPG eine umsichtige Finanz- und Liquiditätsplanung sowie ein proaktives Management betreibt. Dazu gehören Maßnahmen wie, die Suche nach den kostengünstigsten Finanzierungsmitteln oder die Verbesserung der eigenen Bonität, um günstigere Kreditkonditionen zu erhalten.

Zusätzlich sind präventive Instandhaltungsmaßnahmen an den eigenen Objekten erforderlich, vor allem im Objekt Tiefgarage „Am Markt“. Allerdings werden diese auch mit Kostensteigerungen einhergehen, die auf die derzeitige erhöhte Inflationsrate zurückzuführen sind.

Engpässe bei qualifizierten Fachkräften, auch bei den Dienstleistern der GPG, sowie Fluktuation im Personalbestand oder unerwartete Krankheitsausfälle könnten die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen und die Umsetzung der Geschäftsstrategie erschweren.

Um diesen Risiken zu begegnen, implementiert das Unternehmen fortlaufend Risikomanagementmaßnahmen. Dazu gehören eine regelmäßige Überwachung der Risikolandschaft, sowie Absicherungsstrategien gegenüber Preisvolatilität. Zusätzlich wird in die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden investiert.

4. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Prognosebericht

Die Parkraumbewirtschaftung ist weiterhin ein zentrales Anliegen der UHGW. Angesichts der Zunahme von Fahrzeugen, begrenzter Parkplatzflächen und der Umweltbelastung durch den Straßenverkehr sucht die UHGW nach Lösungen, um den Parkraum effizienter zu nutzen und die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurde ein wegweisendes „Verkehrskonzept Innenstadt“ in Kombination mit der angepassten Parkgebührenverordnung durch die Bürgerschaft verabschiedet.

Ein bedeutender Fortschritt in der Parkraumbewirtschaftung ist die Integration moderner Technologien zur Verbesserung von Effizienz und Nutzerfreundlichkeit. Dies beinhaltet beispielsweise die Erweiterung des Parkleitsystems auf eine App-gestützte Online-Anwendung, die ständig Informationen über verfügbare Parkplätze liefert. Diese Technologie ermöglicht eine effektivere Parkraumverwaltung und trägt dazu bei, umweltschädlichen Parksuchverkehr sowie Engpässe zu reduzieren.

Darüber hinaus gewinnt die Digitalisierung in der Parkraumbewirtschaftung zunehmend an Bedeutung. Seit 2022 setzt auch Greifswald auf digitale Plattformen und mobile Apps, um die Abwicklung von Parkgebühren zu verbessern. Nutzer können somit Parkgebühren online bezahlen, Parkzeiten verlängern oder überwachen.

Die Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung zeigt insgesamt einen Trend zur effizienteren Nutzung von Parkraum und zur Förderung nachhaltiger Mobilität. Durch den Einsatz moderner Technologien und die Implementierung ausgewogener Parkraumpolitiken können Städte und Gemeinden dazu beitragen, den Parksuchverkehr zu steuern und zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit der UHGW hat die GPG ein wegweisendes Preismodell eingeführt. Dieses wurde von den Nutzerinnen und Nutzern akzeptiert, weil es auf die verschiedenen Ansprüche ausgerichtet ist und bspw. auch die Interessen der Berufspendler besonders berücksichtigt.

Diese Preisanpassung war dringend erforderlich, da die Parkgebühren für Stellplätze seit mehr als einem Jahrzehnt auf einem niedrigen Niveau verharrten.

Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen wird erwartet, dass die Nachfrage nach E-Lademöglichkeiten weiter steigen wird. Die GPG hat sich bereits darauf eingestellt und in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Greifswald Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf den Parkplatzanlagen "Bahnhofstraße" und "Am Theater" installiert. Die geplante Errichtung eines neuen Parkhauses auf dem Parkplatz "Am Theater" wird das Angebot deutlich erweitern.

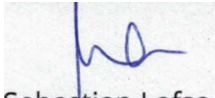
Die Thematik der Parkraumbewirtschaftung in Greifswald wird voraussichtlich in den kommenden Jahren weiterhin intensiv diskutiert werden.

Es ist im umfassenden Interesse, Lösungsansätze zu entwickeln, die sämtliche Nutzerkategorien, einschließlich Anwohner, Gewerbetreibende, Dienstleister, Besucher, Kunden, Pendler und Touristen angemessen berücksichtigen.

Während die Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die öffentlichen Parkierungsflächen zuständig ist, kann die GPG ausschließlich in ihre eigenen bewirtschafteten Parkierungsanlagen investieren. Dabei müssen die Investitionen der Gesellschaft in neue Parkierungsflächen den prognostizierten Bedarf der Kommune berücksichtigen.

Zur Beibehaltung einer stabilen Ertragssituation wird die GPG zwangsläufig ihre Geschäftsbereiche auf periphere Segmente der Mobilität ausdehnen müssen. Die ersten Schritte wurden bereits durch die Verwaltung einer weiteren Fahrradabstellanlage in Greifswald unternommen. Es ist geplant, weitere Objekte in den kommenden Jahren in das Portfolio aufzunehmen. Zudem ist zu erwarten, dass im Rahmen von Bauvorhaben weitere Parkplätze im Stadtgebiet wegfallen werden, was unmittelbare Auswirkungen auf die Auslastung der verbleibenden Parkplätze der GPG haben wird.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 21. Mai 2024



Sebastian Lafsa
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 7. Juni 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



signiert
Richard Christmann
21.06.2024
11:38:21 GMT
Wirtschaftsprüfer

signiert
Sebastian Singer
21.06.2024
11:48:43 GMT
Wirtschaftsprüfer

Greifswald Marketing GmbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		826.604,88	695.034,07
2. Gesamtleistung		826.604,88	695.034,07
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	600,00		805,56
b) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	1.249,00		1.251,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>725.183,26</u>		<u>630.305,22</u>
		727.032,26	632.361,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	457.947,75		408.653,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>400.807,10</u>		<u>306.401,54</u>
		858.754,85	715.055,11
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	439.723,39		383.403,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>103.206,66</u>		<u>88.734,80</u>
		542.930,05	472.138,18
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.678,40	14.166,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	43.615,17		40.992,02
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.174,40		6.275,25
c) Reparaturen und Instandhaltungen	10.402,19		13.254,47
d) Fahrzeugkosten	10.206,66		10.100,46
e) Werbe- und Reisekosten	6.469,00		5.926,07
f) Kosten der Warenabgabe	25,19		21,12
g) verschiedene betriebliche Kosten	55.514,05		80.358,33
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>347,00</u>
		132.406,66	157.274,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64,00	121,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-21,41	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		960,49	-4.934,52
11. Ergebnis nach Steuern		4.992,10	-26.183,34
12. sonstige Steuern		66,81	174,00
13. Jahresüberschuss		4.925,29	-26.357,34

ANHANG

zum

31. Dezember 2023

Greifswald Marketing GmbH
Marketing f. d. Stadt HGW
Bahnhofstraße 1

17489 Greifswald

ANHANG zum 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine Kleinstgesellschaft nach § 267a Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB wurden in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Greifswald Marketing GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Greifswald

Registergericht: Stralsund

Register-Nr.: HRB 20167

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

ANHANG zum 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze wurden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHANG zum 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Angaben zur Bilanz

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Bei den Vorräten handelt es sich um bezogene Waren, die in der Stadtinformation verkauft werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 1.621,00 (Vorjahr: EUR 854,00)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und den unter der Bilanz ausgewiesenen Treuhandguthaben/Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von EUR 275.000,00 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen, davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21.051,00:

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Mietverträge	41		
Leasingverträge	8	8	8
Sonstiges			
	<u>49</u>	<u>8</u>	<u>8</u>

ANHANG zum 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2023	Vorjahr T€
	TEUR	TEUR
Umsätze der Stadtinformation	661	551
Erlöse Stadtmarketing	165	144
	<hr/>	<hr/>
	826	695
	<hr/>	<hr/>

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von EUR 1.249,00 (Vorjahr: EUR 1.251,00) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Stadt Greifswald in Höhe von EUR 559.250,00 und Sponsoringerlöse und andere Zuschüsse in Höhe von EUR 151.109,23 zusammen. Weiterhin sind enthalten die Erstattungen der Krankenkassen und die Verrechnungen von KfZ-Sachbezügen. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen werden in Höhe von EUR 600,00 ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	9,0
Kurzfristig Beschäftigte	2,75

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 11,75.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

ANHANG zum 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Geschäftsführer: Maik Wittenbecher ausgeübter Beruf: Kaufmann

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden EUR 91.153,64 inklusive Vergütungen für Sachbezüge, gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.000,00 EUR und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	EUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	5.000,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter die folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Jahresergebnis beträgt EUR 4.925,29.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages ergibt sich ein Betrag von EUR 62.881,52, der zu verwenden ist.

Auf neue Rechnung werden EUR 62.881,52 vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung wird über die Ergebnisverwendung abschließend beschließen.

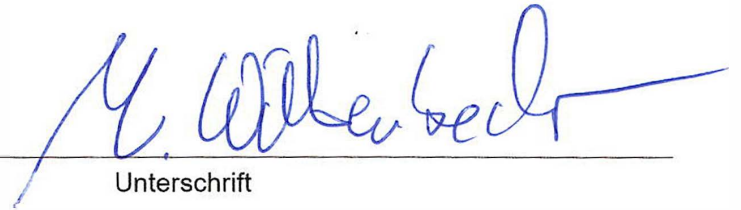
ANHANG zum 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, 17489 Greifswald

Unterschrift der Geschäftsführung

Greifswald, 17.05.2024

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Greifswald Marketing GmbH, Greifswald

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.404,40	1.000,00		12.286,40	1.584,00	4.118,00	4.702,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	15.404,40	1.000,00		12.286,40	1.584,00	4.118,00	4.702,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.546,38	5.363,40		76.812,78	12.094,40	27.097,00	33.828,00
Summe Sachanlagen	98.546,38	5.363,40		76.812,78	12.094,40	27.097,00	33.828,00
Summe Anlagevermögen	113.950,78	6.363,40		89.099,18	13.678,40	31.215,00	38.530,00

Lagebericht gem. § 289 HGB der

Greifswald Marketing GmbH

für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Greifswald Marketing GmbH (GMG) wurde 2015 als 100%-ige Tochter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gegründet und 2023 war ihr 9. Geschäftsjahr.

Kernaufgaben der GMG sind das Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihren touristischen Highlights und städtischen Imagethemen.

Touristische Kernziele der GMG sind Greifswald regional, national und international als attraktive Destination für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu bewerben, wettbewerbsrelevante Reise- und Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und gemeinsam mit Partnern zu entwickeln sowie Reiseanlässe zu entwickeln und außen zu vermarkten.

Ziele des Stadtmarketings sind das positive Image der Stadt nicht nur nach außen, sondern auch in die Stadt hinein zu vermitteln und somit die Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt zu stärken. Dazu zählt ebenso die Wahrnehmung Greifswalds als Oberzentrum in Mecklenburg-Vorpommern, regionales Zentrum für die Bewohner des Umlandes und nicht zuletzt als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Alle GMG-Projekte, Events und Aktionen dienen den vorbeschriebenen Zielen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die GMG im Rahmen eines Betrauungsaktes vom 14.08.2015 mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1):

- a. *Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,*
- b. *Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,*
- c. *Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,*
- d. *Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,*
- e. *Betreibung der Greifswald-Information,*
- f. *Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a bis e genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.*

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Ausgangssituation

Das Berichtsjahr war deutlich von den Auswirkungen internationaler Krisen (Ukrainekrieg, Energiekrise, Inflationsanstieg) geprägt. Insbesondere die deutlich gestiegene Inflation führte zu Kaufzurückhaltung und die Energiekrise zu Preissteigerungen. Alle GMG-Geschäftsfelder wurden von diesen Entwicklungen tangiert. So zeigten sich im Tourismus-, Binnen-, Event- und Innenstadtmarketing beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten deutliche Preissteigerungen. Die GMG reagierte darauf mit einem stringenten Projektcontrolling und einem permanenten Budgetreporting.

Die post-corona-bedingten Verschiebungen im Reiseverhalten von Gruppen- hin zu Individualreisen waren 2023 nicht mehr so deutlich spürbar wie in den Vorjahren (Auslaufen 9-Euro-Ticket; Wiederbelebung des Bus- und Gruppenreisesegmentes) und führten zu positiven Auswirkungen für das Vermittlungs- und Stadtführungsgeschäft der GMG. Auch die Ankunfts- und Übernachtungszahlen in Greifswald haben 2023 das Vor-Corona-Niveau (2019) wieder erreicht. Die Prämisse der inhaltlichen Arbeit lag 2023 auf der Vorbereitung des Caspar David Friedrich-Jubiläumsjahres 2024 anlässlich des 250. Geburtstages des berühmtesten Greifswalders.

In der Gesamtbetrachtung ist das Berichtsjahr als sehr positiv zu bewerten. Mit mehr als 115.000 Besucher*innen begrüßte die Greifswald-Information so viele Gäste wie nie zuvor. Hier zeigen sich deutliche Erfolge einer konsequenten Weiterentwicklung des Service- und Beratungsangebotes, einer Neuausrichtung auf regionale Verkaufsprodukte und die Erweiterung des Serviceangebotes für Studierende der Universität.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr in allen GMG-Aufgabenfeldern zahlreiche GMG-Bestandsprojekte weiterentwickelt und Neuprojekte initiiert. Neu entstanden sind beispielsweise die Imagebroschüre zum Caspar David Friedrich-Jubiläum für potentielle Besucher*innen, eine Gruppenreisebroschüre zur Direktansprache der Reiseveranstalter im B2B-Segment, die Binnenmarketingaktion „Pflanz in den Mai“, ein Digitalisierungskonzept für die Greifswalder Innenstadt und die Werbekampagne „Schon gewusst?“. Erfolgsprojekte wie der „Greifswald-Gutschein“, die Binnenkampagne „Greifswald blüht auf“ oder das Greifswalder Drachenfest wurden mit Beteiligungs- und Besucherrekorden konsequent weiterentwickelt.

Hervorzuheben ist hierbei erneut das 2020 eingeführte City-Gutschein-System „Greifswald-Gutschein“. Es hat Ende 2023 die Umsatzmarke von 1 Million Euro erreicht und sich weiter sehr positiv als Instrument des Stadtmarketings entwickelt. Ziel des Gutscheinsystems ist die Bindung der Kaufkraft in der Stadt. Es unterstützt Einzelhändler, Gastronomen und Institutionen aus Kultur und Freizeit und stärkt das Wir-Gefühl in unserer Stadt. Erfreulich ist, dass immer mehr Unternehmen Greifswald-Gutscheine als Möglichkeit zur Mitarbeitergratifikation nutzen.

Anlage II

Das Berichtsjahr 2023 ist das 9. Geschäftsjahr der GMG und entwickelte sich gegenüber dem Plan wie folgt:

Greifswald Marketing GmbH	Plan 2023	IST 2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	633	827
Sonstige betriebliche Erträge	1.018	727
Materialaufwand	1.005	859
Personalaufwand	504	543
Abschreibungen	12	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	124	132
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Steuern	2	1
Ergebnis	4	5

Die Gesamtentwicklung in Bezug auf die ursprüngliche Planung zeigt trotz der oben genannten Herausforderungen eine weiterhin sehr positive Geschäftsentwicklung. So sind die Umsatzerlöse deutlich gestiegen und haben erneut ein Rekordniveau in der Firmengeschichte erreicht. Gleichzeitig waren auch die Materialaufwendungen so hoch wie nie zuvor. Die Gründe der Umsatzsteigerung liegen hauptsächlich in der deutlichen Erholung in den meisten Geschäftsbereichen nach den Corona-Jahren und sind das Ergebnis eines stringenten Entwicklungsprozesses aller Geschäftsfelder. So verzeichnen die Ticketverkäufe im Berichtsjahr wieder deutliche Zuwächse, da wieder mehr Konzerte und Veranstaltungen stattfanden und neue Angebote (Greifswalder FC, private Veranstalter) hinzukamen. Gleichzeitig hat sich das Vermittlungsangebot von Stadtführungen deutlich erholt und positiv zum Umsatzergebnis beigetragen. Leicht rückläufig sind Erlöse aus dem Souvenirverkauf und Provisionen aus der Vermittlung von Beherbergungsleistungen. Die Gründe dafür sind u.a. die allgemeine Kaufzurückhaltung aufgrund der hohen Inflation und immer weniger Hotelanbieter auf dem Greifswalder Beherbergungsmarkt.

Die Aktivitäten im Event-, Binnen- und Tourismusmarketing haben sich ebenfalls gut entwickelt, was sich exemplarisch in der gestiegenen Summe aus den Erlösen und Aufwendungen aus Werbung, Kampagnen und Events zeigt.

Hauptgrund für die Höhe des Materialaufwandes sind die GMG-Aktivitäten im Geschäftsbereich Innenstadtmarketing. 2021 hat sich die GMG erfolgreich am Landesförderprogramm „Re-Start: Lebendige Innenstädte Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligt und eine Gesamtfördersumme von 500.000 Euro für die Jahre 2022/23/24 erhalten. Die Förderquote aller förderfähigen Projekte liegt bei 95 Prozent. Die Finanzierung des GMG-Eigenanteils wurde durch eine Zuschusserhöhung im Wirtschaftsjahr 2023 abgedeckt. Zahlreiche Maßnahmen in diesem Geschäftsbereich (siehe dazu Punkt 2.2.) wurden und werden mit diesen Fördergeldern finanziert und erhöhten damit auch den Materialaufwand und auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr. Durch die Zuwendung erhöhten sich

auch die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Gründe für die Plan-/Ist-Abweichungen der sonstigen betrieblichen Erträge und des Materialaufwandes liegen in der Verschiebung einiger Projekte, die in 2023 geplant waren, aber deren Realisierung erst in 2024 erfolgt. Grundlage dafür ist die Verlängerung des Förderprogramms bis 2024 durch das Innenministerium M-V.

2.2. Geschäftsfelder

Tourismusmarketing

Das Berichtsjahr 2023 war in diesem Geschäftsfeld von den Vorbereitungen des Caspar David Friedrich (CDF)-Jubiläumjahres geprägt. Kooperationen und Werbemaßnahmen wurden vorbereitet und umgesetzt. So sind beispielsweise eine neue Imagebroschüre mit Schwerpunkt CDF entstanden, eine Werbekooperation mit der Deutschen Zentrale für Tourismus wurde umgesetzt und zahlreiche Presereisen zu CDF fanden statt. Gleichzeitig wurden die Aktivitäten im Gruppenreisesegment intensiviert. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern fand im September 2023 der TRAVEL SUMMIT mit über 30 internationalen Reiseveranstaltern in Greifswald statt und die Gruppenreisebroschüre mit Fokus CDF wurde neu aufgelegt und an über 250 Reiseveranstalter verschickt.

Bei den Übernachtungen erreichte Greifswald im Berichtsjahr wieder das Vor-Corona-Niveau. So wurden insgesamt 286.463 Übernachtungen (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Jahr 2023) erfasst.

Im Bereich Veranstaltungen und Messen wurden der 3. Maritime Saisonauftakt in Greifswald-Wieck, die Teilnahme an den Internationalen Hansetagen in Thorun (Polen) und die CDF-Präsentation zur Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB) realisiert. Im Printsoriment wurden zahlreiche Publikationen (Greifswald an einem Tag, Stadtführungen, Stadtplan, etc.) neu aufgelegt und die Website www.greifswald.info fortlaufend aktualisiert.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden 31 Pressemitteilungen (Vorjahr: 25) verschickt. Darin wird deutlich, dass zahlreiche Neuprojekte und Weiterentwicklungen Kommunikationsanlässe schufen und so Eingang in regionale und überregionale Medien fanden. Größtenteils erfolgte die Berichterstattung in den regionalen Medien.

In den sozialen Medien (Facebook und Instagram) wurde 2023 eine Reichweite von 130.000 direkten Kontakten erzielt (Vorjahr 100.000). Auf Facebook postete die GMG rund 341 Nachrichten und auf Instagram wurden rund 180 Beiträge und rund 500 Stories veröffentlicht.

Der GMG-Newsletter erschien vier Mal mit insgesamt 40 Themen der GMG und ihrer Partner. Im Newsletterverteiler sind 250 Abonnenten angemeldet.

Greifswald-Information

Die GMG betreibt seit ihrer Gründung als zentrale Anlaufstelle für Touristen, Einheimische und deren Gäste die Greifswald-Information im Rathaus. Geschultes Personal gibt Auskünfte und Informationen aller Art rund um die UHGW (Veranstaltungen, Ausflüge, Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte usw.). Durch den Verkauf von Souvenirs, Merchandising-Artikeln von regionalen Anbietern, Büchern, Tickets und anderen Produkten sowie die Vermittlung von Unterkünften auf Provisionsbasis und Stadtführungen werden Umsatzerlöse für die GMG generiert.

Von Januar bis Dezember 2023 besuchten rund 117.000 Personen (plus 15 % im Vergleich zum Vorjahr) die Greifswald-Information. Das ist erneut ein Besucherrekord. Als Reaktion auf den Anstieg des Gästeaufkommens öffnete die Greifswald-Information von Juni bis September erneut 7 Tage die Woche.

Neu im Vermittlungsangebot sind Tickets für die Heimspiele vom Greifswalder FC und Fanartikel des Vereins. 2023 wurde die Greifswald-Information zur „Caspar David Friedrich-Erlebniswelt“ umgestaltet. Zahlreiche themenspezifische Verkaufsartikel wurden entwickelt und als Kommissionsware ins Sortiment aufgenommen.

2023 wurde im Stadtführungsbereich genutzt, um eine kostümierte Jubiläumsführung zu entwickeln. Kern des neuen Führungsangebotes (3x Friedrich – 1 Preis) ist ein Führungsticket, in dem der Tageseintritt in das Caspar David Friedrich-Zentrum und das Pommersche Landesmuseum inkludiert sind. Die neue Führung wurde in enger Abstimmung mit beiden Häusern und unseren Stadtführer*innen entwickelt.

Binnen- und Eventmarketing

Im Binnenmarketing hat die GMG 2023 alle Bestandsprojekte umgesetzt und in Teilen erweitert. So wurde die Kampagne „Greifswald blüht auf“ erneut durchgeführt; zehn Blumentürme wurden im gesamten Stadtgebiet verteilt. Bei den sogenannten Blumenampeln gab es 2023 ebenfalls einen Beteiligungsrekord. Insgesamt 88 Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen übernahmen eine Patenschaft und somit die Jahreskosten für insgesamt 130 Blumenampeln.

Die gemeinsam mit der Universität Greifswald initiierte und realisierte Heimathafenkampagne konnte mit dem Gutscheinbuch „Heimathafen Greifswald“ erneut unterstützt werden. Darin geben Greifswalder Händler, Unternehmen und touristische Anbieter besondere Rabatte und Informationen für Neubürger. Das Gutscheinbuch erscheint in einer Auflage von 4.000 Exemplaren und wird vom Einwohnermeldeamt bei der Ummeldung ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurde das 2020 eingeführte City-Universal-Gutschein-System „Greifswald Gutschein“ im Vertrieb gestärkt. So wurde am Ende des Jahres die Umsatzmarke von 1 Mio. erreicht. D.h. seit Einführung des Systems wurden Gutscheine in diesem Wert in Umlauf gebracht. Bestandteil des City-Universal-Gutschein-Systems waren erneut die Umzugsbeihilfe und die sogenannte Neugeborenenprämie. Sie wurden auch 2023 in Form von Greifswald Gutscheinen ausgezahlt. Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Umsetzung regelt eine im Jahre 2021 zwischen der GMG und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geschlossene Vereinbarung.

Im Tätigkeitsbereich Eventmarketing konnten 2023 alle GMG-Eventformate (Greifswald räumt auf, Maritimer Saisonauftakt, Das Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“, WVG-Quartiersfeste, die Berufsmesse „KARRIERE KOMPAKT“, das Greifswalder Drachenfest, Heimkehrertag der IHK) realisiert werden. Alle Events stießen auf großes Besucherinteresse. So verzeichneten der Maritime Saisonauftakt (3.000), das Stadtfest (8.000) und das Drachenfest (6.000) Besucherrekorde. Mit allen Eventformaten hat sich die GMG zu einem festen und erfolgreichen Eventveranstalter in Eigenregie und im Auftrag entwickelt.

Innenstadtmarketing

Der Tätigkeitsbereich Innenstadtmarketing wird seit 2021 als neuer GMG-Geschäftsbereich aufgebaut. Dazu wurde die Stelle der Innenstadtkoordination bei der GMG im Berichtsjahr entfristet. Basis dieser Entscheidung ist eine Zuschusserhöhung durch den Gesellschafter. Das Berichtsjahr war geprägt von Neuprojekten und der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen des Förderprogramms „Re-Start: Lebendige Innenstadt“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dessen Laufzeit auf Antrag bis 12/2024 verlängert wurde. Mit der Fördersumme (500 TEUR) sollen nunmehr bis Ende 2024 vier Projektsäulen (Verweilort Innenstadt, Erlebnisort Innenstadt, Smarte Innenstadt, Ideenort Innenstadt) umgesetzt werden. Im Themenbereich Verweilort wurden nach den Verkehrsversuchen in 2022 erste

Umgestaltungen realisiert. Im Bereich Schuhhagen wurden Spielgeräte neu aufgestellt und zwei Seitenstraßen dem Verkehr durch Umwidmungsanträge dauerhaft entzogen. Für die Umgestaltung mit neuen Bänken, Mülleimern und Fahrradständern wurden die verwaltungsinternen Vorbereitungen getroffen und die Ausschreibungen durchgeführt.

Die Werbekampagne „gREIFswald für den nächsten Ausflug“ entstand in Eigenregie und warb im Berichtsjahr für einen Tagesbesuch der Universität- und Hansestadt. Aufgrund der positiven Resonanz und der Verlängerung des Förderzeitraums wird die Werbekampagne fortgeführt.

Mit externer Unterstützung und mit Begleitung durch eine kompetente Expert*innen-Gruppen wurde 2023 ein Digitalisierungskonzept für die Greifswalder Innenstadt entwickelt. Darin werden Sofort- und Perspektivmaßnahmen benannt und beschrieben, die als Handlungsempfehlungen den Weg in eine Digitalisierung der Greifswalder Innenstadt weisen. Zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen wurden im Berichtsjahr bereits umfangreiche Recherchen durchgeführt und Ausschreibungen vorbereitet. Die Umsetzung ist für 2024 geplant.

Zur Aufwertung der Innenstadt als Erlebnisort trugen 2023 zahlreiche Bestandevents bei. So wurden die Kleinkunstveranstaltung, das sogenannte ZIRKULUM, „SpielenInnenStadt“, vier verkaufsoffene Sonntage und das sogenannte Nikolauslaufen umgesetzt. Alle Events sind fester Bestandteil des Greifswalder Innenstadtkalenders und erfreuten sich großer Resonanz.

Ein Schwerpunkt im Innenstadtmarketing lag 2023 auf der Intensivierung der Netzwerkarbeit. Im Mai fand erstmals ein Akteurstreffen statt. Ein Newsletter erschien 6-mal und informierte über 180 Abonent*innen über Neuigkeiten in ihrer Greifswalder Innenstadt. Die Innenstadtkoordinatorin ist darüber hinaus präsent in der Dialogreihe „City Managen – Know-How für Stadtgestalter in MV“, Vorstandmitglieder im Verein Greifswalder Innenstadt und im Arbeitskreis Vitalisierung Innenstadt. Die Bewerbung der GMG als Kompetenzstelle des Innenministerium MV für „Maßnahmen zur Frequenzerhöhung in Innenstädten/Stärkung von Innenstädten als Begegnungs- und Veranstaltungsorte“ wurde positiv und mit einer 12-monatigen Projektförderung in Höhe von 10 TEUR beschieden.

2.3. Zuschüsse

Die Greifswald Marketing GmbH erhielt für das Geschäftsjahr 2023 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Zuschuss im Rahmen des Betrauungsaktes für zu erbringende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Höhe von 575 TEUR.

Unter anderem die Aufgabenvervetigung im DAWI-Bereich „Innenstadtmarketing“ führte 2023 zu einer notwendigen Zuschusserhöhung durch die UHGW. Weitere Gründe für die Zuschusserhöhung waren die Personalkostenentwicklung, Steigerungen der Energie- und Nebenkosten sowie der zu erbringende Eigenanteil am Förderprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“ in Höhe von einmalig 25 TEUR. Dieser Eigenanteil war die notwendige Voraussetzung zur Aktivierung der Gesamtfördersumme in Höhe von 500 TEUR. Zur Übertragung des einmaligen Zuschusses in Höhe von 25 TEUR auf 2024 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15.870 EUR gebildet.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Es wurden keine Darlehen aufgenommen oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

2.5. Personalsituation

Die Gesamtausgaben für Personal lagen 2023 bei 543 TEUR (Vorjahr: 472 TEUR). Die Steigerung der Personalkosten begründet sich durch die Erweiterung des Stellenplans (zusätzliche Stelle in der Greifswald-Information, befristet bis 06/2024), die Anhebung diverser Gehälter, auch das des Geschäftsführers, sowie allgemeine Gehaltssteigerungen im Rahmen des andauernden Personalmanagements in der Tourismusbranche. Diese Maßnahmen tragen zur Mitarbeiterbindung bei und begründen u.a. die niedrige Fluktuation. Mit Blick auf Personalkostenentwicklung und die Zielstellung der neuen Stelle in der Greifswald-Information wird diese nicht verlängert.

Der Personalstamm der GMG hat sich im Berichtsjahr zum Vorjahr nicht verändert und umfasste neun Mitarbeiter*innen. Davon waren in der Greifswald-Information vier Mitarbeiter*innen tätig. Diese wurden von 3 Auszubildenden und in der Hauptsaison von 3 Saisonkräften unterstützt.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme 2023 der GMG betrug zum Stichtag 291 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR). Davon entfallen auf flüssige Mittel 87 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR), was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 29,9 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31.12.2023 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 36,4 %. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt.

3.2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Jahresüberschuss 5 TEUR (Vorjahresfehlbetrag: 26 TEUR). Aufwand und Ertrag stellen sich wie folgt dar:

	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Umsatzerlöse	695	827
Sonst. betr. Erträge	632	727
Materialaufwand	715	859
Personalaufwand	472	543
Abschreibungen	14	14
Sonst. betr. Aufwendungen	157	132
Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0	0
Steuern	-5	1
Ergebnis	-26	5

Anlage II

Ursächlich für die erneut deutliche Steigerung der Umsatzerlöse ist die weitere Erholung aller GMG-Geschäftsfelder nach den Coronajahren, die sich insbesondere bei den deutlich gestiegenen Umsätzen im Ticketverkauf und den höheren Erlösen für Stadtführungen zeigen.

Die Gründe für die Umsatzsteigerungen im Ticketgeschäft sind der wieder komplette Eventkalender nach den Coronajahren, eine intensive Bewerbung der Greifswald-Information als Vorverkaufsstelle und neue Ticketangebote (Greifswalder FC). Diese Gründe führten im Berichtsjahr dazu, dass sich die Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf auf 32,7 TEUR (Vorjahr: 16,6 TEUR) verdoppelten.

Im Stadtführungsbereich wurde von April bis Oktober täglich ein öffentlicher Rundgang angeboten. Dieses Angebot wurde von Juli und August auf zwei öffentliche Termine erweitert. Insgesamt fanden im Berichtsjahr erstmals mehr als 1000 Führungen (plus 19 % im Vergleich zum Vorjahr) mit mehr als 16.000 Teilnehmer*innen (plus 22 % im Vergleich zum Vorjahr) statt. Damit trugen die Stadtführungen deutlich zur Erhöhung des Umsatzes bei. Unterstützt wurde diese positive Entwicklung durch die deutliche Erholung des Gruppenreisesegmentes. Zahlreiche Reisebusunternehmen haben Greifswald nach der Coronapause wieder als Destination in ihr Angebot aufgenommen.

Weniger positiv haben sich die Erlöse aus dem Souvenirgeschäft und dem Vermittlungsgeschäft für Beherbergungsleistungen entwickelt. Im Souvenirgeschäft liegt dies am Einmaleffekt des 2022 verkauften Greifswald-Monopolys, welches die Umsatzzahlen positiv beeinflussten. Im Vermittlungsgeschäft für Beherbergungsleistungen setzte sich hingegen der Trend zur Digitalisierung des Buchungsverhaltens weiter fort, was die klassische Zimmervermittlung weiter schwächt und somit die Umsatzerlöse in diesem Bereich weiter sinken lässt. Hinzu kommt, dass einige Greifswalder Hotelbetreiber ihren Betrieb eingestellt haben und somit Vermittlungskapazitäten wegfallen.

Die Umsatzerlöse aus Werbung und Kampagnen sowie Veranstaltungen konnten auf 138,6 TEUR (Vorjahr: 130,5 TEUR) erhöht werden. Auch hier zeigt sich eine weitere Erholung aller GMG-Geschäftsaktivitäten und die positiven Auswirkungen neuer Projekte und die erhöhte Bereitschaft Dritter, sich an GMG-Projekten zu beteiligen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 727 TEUR setzen sich u.a. zusammen aus dem Zuschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 575 TEUR (siehe dazu Punkt 2.3.) und sonstigen Erträgen in Höhe von 175 TEUR, bestehend aus Sponsoringerlösen und Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz und den Landesfördergeldern aus dem Förderprogramm „Re-Start: Lebendige Innenstadt“. Auffällig ist hier der Anstieg der Sponsoringerlöse auf 27 TEUR (Vorjahr: 9,5 TEUR), der ein weiterer Grund für die wirtschaftlich positive Gesamtentwicklung ist. Nach der coronabedingten Zurückhaltung von Sponsoringpartnern in den Vorjahren zeigt sich darin eine deutliche Belebung der Beteiligungsbereitschaft, die – so die Einschätzung der Geschäftsführung – weiter anhalten wird.

Der Materialaufwand in Höhe von 859 TEUR (Vorjahr: 715 TEUR) setzt sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen. Darin enthalten sind z.B. Wareneinkäufe und Dienstleistungen für die Greifswald-Information, Einkäufe für Veranstaltungen und Marketingaktionen sowie die Herstellung von Druckerzeugnissen. Ursächlich für den deutlichen Anstieg ist der konstante Ausbau aller GMG-Geschäftsfelder. Insbesondere im Innenstadtmarketing führte das Landesförderprogramm zu einer erhöhten Nachfrage nach Leistungen. Im Veranstaltungsbereich wurden die WVG-Quartiersfeste erstmals durch die GMG durchgeführt, was ebenfalls zur Erhöhung des Materialaufwands führte. Gleichzeitig wurden in der Greifswald-Information in Vorbereitung auf das Caspar David Friedrich-Jubiläum neue Verkaufsprodukte entwickelt. In der Folge wurden dafür deutlich mehr Waren angeschafft, die im Jubiläumsjahr 2024 den Umsatz des Souvenirgeschäft ankurbeln

werden. Die positive Entwicklung im Stadtführungssegment führte in der Folge zu höheren Aufwendungen für Stadtführerhonorare.

Der Personalaufwand in Höhe von 543 TEUR setzt sich zusammen aus 439,7 TEUR für Löhne und Gehälter und 103,2 TEUR für Sozialabgaben. Zur Begründung der gestiegenen Personalkosten wird auf die Ausführungen unter 2.5. verwiesen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beliefen sich auf 13,7 TEUR.

Die Gesamtausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen betragen 132,4 TEUR. Dazu zählen z.B. Raumkosten in Höhe von 44 TEUR (inklusive Miete Greifswald-Information, Büroräume Bahnhofstraße und die Anmietung von Veranstaltungsräumen). Zudem sind Werbe- und Reisekosten (6,5 TEUR), verschiedene betriebliche Kosten (55,5 TEUR – inklusive Buchführungskosten, Kosten für Bürobedarf und Telefon, Fortbildungskosten sowie Abschluss-, Berater- und Prüfungskosten) und Kosten für Versicherungen und Beiträge (6,2 TEUR) angefallen.

Der deutliche Rückgang für sonstige betriebliche Aufwendungen erklärt sich durch die 2022 einmalige Anmietung von Straßenmobiliar zur Aufwertung der Innenstadt, die im Berichtsjahr nicht verlängert wurde.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Bewertung der Geschäftsentwicklung

Die GMG hat im neunten Jahr ihrer Geschäftstätigkeit sämtliche im Unternehmenskonzept vom 15.10.2014 und im Betrauungsakt vom 14.08.2015 formulierten Ziele aktiv und vollumfänglich verfolgt. Alle Geschäftsfelder wurden intensiv bearbeitet und zum Teil strategisch erweitert. Hingegen hinterließen die Energiekrise und die Inflation deutliche Spuren im Berichtsjahr. Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen erhöhten die Kosten teilweise deutlich. Zudem führte die hohe Inflation zu Kaufzurückhaltung, was sich im Souvenirgeschäft negativ bemerkbar machte. Gleichzeitig zeigte das Stadtführungssegment aufgrund der Erholung der Gruppenreisebranche positive Entwicklungen. Das Sponsoring und andere Beteiligungsformate der GMG entwickelten sich ebenfalls positiv. Die GMG-Geschäftsentwicklung 2023 zeigt zum wiederholten Mal, dass die GMG krisensicher ist, aber die unterschiedlichen Krisen kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf ihre betriebswirtschaftliche Entwicklung haben.

4.2 Höhe der kommunalen Zuschüsse

Mit der Verstetigung und Erhöhung der kommunalen Zuschüsse im Berichtsjahr wurde die Basis für die positive Gesamtentwicklung der GMG gelegt. Gleichzeitig belegt die Zuschusserhöhung das Vertrauen des Gesellschafters in die positive Entwicklung der GMG. Die ursprünglich avisierte Abschmelzung des jährlichen Zuschusses seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald würde diese positive Entwicklung bestehender Geschäftsfelder gefährden. Zudem gilt, dass eine zusätzliche Aufgabenübertragung an die GMG auch immer eine Erhöhung der Zuschüsse zur Folge haben wird.

Anlage II

Auch die 2023 fortgeführte Angleichung der Gehaltsstrukturen an tarifliches Niveau wird die Personalkosten 2024 (ff.) erhöhen. Dem trägt die mittelfristige Personalplanung und der Wirtschaftsplan 2024 bereits Rechnung.

Mit dem Gesellschafter ist zu prüfen, wie die erfolgreichen Aktivitäten im Bereich Innenstadtmarketing verstetigt werden können. Nach dem Ende des aktuellen Förderprogramms (12/2024) können die Ergebnisse dieser Prüfungen Auswirkungen auf die Zuschussentwicklung (2025 ff.) haben und eine Anpassung notwendig machen. Die Geschäftsführung wird dazu im laufenden Geschäftsjahr Gespräche mit dem Gesellschafter führen und deren Ergebnisse in den Wirtschaftsplanungen 2025 ff. berücksichtigen.

Im Wirtschaftsplan der GMG sind für die Jahre 2024-27 folgende kommunale Zuschüsse (DAWI und Mietzuschuss) geplant:

2024: 575 TEUR

2025: 575 TEUR

2026: 575 TEUR

2027: 575 TEUR

Davon ausgehend, dass sich Aufwand und Ertrag aller Geschäftsfelder der Gesellschaft weiter positiv entwickeln, kann der kommunale Zuschuss in dieser Höhe als ausreichend zur Sicherung der damit unterstützten Geschäftsbereiche angesehen werden.

4.3. Prognose der weiteren Entwicklung

Die GMG wird den strategischen Ausbau ihrer Geschäftsfelder auch 2024 kontinuierlich und mit Augenmaß fortsetzen. Dabei wird das Caspar David Friedrich-Jubiläum zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung der GMG beitragen. Der Grundstein für diese Erwartung wurde im Berichtsjahr gelegt. Wesentliches Unternehmensziel bleibt die Steigerung der Umsatzerlöse. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden und werden neue Angebote entwickelt und gleichzeitig die Preis- und Kostenstruktur der Bestandsprojekte optimiert. Eine Preisanpassung der touristischen Angebote der Greifswald-Information ist im laufenden Geschäftsjahr bereits erfolgt. Dies trägt dem erhöhten Materialaufwand in diesem Bereich Rechnung und ist eine notwendige Konsequenz zur Zukunftssicherung des Unternehmens.

Greifswald, den 17.05.2024



Maik Wittenbecher
Geschäftsführer
Greifswald Marketing GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Greifswald Marketing GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greifswald Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greifswald Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund des nicht kostendeckenden Geschäftsmodells die Gesellschaft auch in Zukunft auf Zuschüsse angewiesen ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 24. Mai 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Christmann
Wirtschaftsprüfer



Singer
Wirtschaftsprüfer



WITENO GmbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

WITENO GmbH, Greifswald

Jahresabschluss 2023

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1. Umsatzerlöse		2.576.360,09	2.041.492,01
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		126.244,81	30.596,05
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.427.238,00	722.970,95
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-836.206,04		-613.416,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-272.467,10	-1.108.673,14	-241.017,79

5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.529.549,49		-1.160.042,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-366.262,28	-1.895.811,77	-277.516,48

6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-232.137,43	-166.709,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-654.930,06	-501.810,90
		-----	-----
Zwischensumme Betriebsergebnis		238.290,50	-165.454,65
8. Zinserträge	638,31		1.145,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.244,37	-117.606,06	-33.478,32

10. Sonstige Steuern		-49.563,47	-34.154,68
		-----	-----
11. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		71.120,97	-231.942,39
		=====	=====

WITENO GMBH

UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT GREIFSWALD

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2023

BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der WITENO GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, für das Geschäftsjahr 2023 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des § 73 Abs. 1 Ziff. 2 KV M-V, § 11 ff. Kommunalprüfungsgesetz aufgestellt. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den HGB-Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Greifswald und ist beim Amtsgericht Stralsund im Handelsregister Abteilung B, unter Nr. 1032 seit dem 30. März 1992 eingetragen. Mit Eintragung ins Handelsregister vom 17. August 2016 ist die Gesellschaft mit der BioTechnikum Greifswald GmbH mit Sitz in Greifswald (Amtsgericht Stralsund HRB 3910) verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurde der Firmenname der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern in WITENO GmbH geändert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit sie noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, über 3 bzw. 5 Jahre abgeschrieben. Die Gebäude und baulichen Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 10 – 25 Jahren abgeschrieben. Der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird eine Nutzungsdauer von 5 - 20 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in zulässiger Ausübung eines handelsrechtlichen Wahlrechtes in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

eingestellt, der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände planmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert. Soweit erkennbare Einzelrisiken bestehen, werden diese durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einzelne Aktivitäten der WITENO GmbH sind mittels finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. Diese werden entsprechend HFA 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer bilanziert. Soweit unbedingt rückzahlbare Fördermittel bestehen oder erhaltene Zuwendungen nicht verwendet wurden, werden diese grundsätzlich als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der gesonderten Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Stichtag aus der Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 100,6.

(3) Eigenkapital

Zusammensetzung des Eigenkapitals (in EUR)

Gesellschafter	Eigenkapital WITENO zum 31.12.2023	Eigenkapital WITENO zum 31.12.2022
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	394.663,00	394.663,00
Universität Greifswald	66.295,00	66.295,00
Sparkasse Vorpommern	113.477,00	103.237,00
WITENO GmbH (eigene Anteile)	0,00	10.240,00
gezeichnetes Kapital	574.435,00	574.435,00
Eigene Anteile	0,00	-10.240,00
Kapitalrücklage	168.582,88	168.582,88
Kapitalrücklage Einzahlung Universitäts- und Hansestadt Greifswald	350.000,00	0,00
Kapitalrücklage Einzahlung Sparkasse Vorpommern	100.634,89	0,00
Gewinnrücklage	1.128,21	1.128,21
Vortrag auf neue Rechnung	-102.332,98	129.609,41
Jahresergebnis	71.120,97	-231.942,39
Eigenkapital	1.163.568,97	631.573,11
Noch nicht eingetragene Erhöhung des Stammkapitals	333.372,00	0,00

Die noch nicht eingetragene Erhöhung des Stammkapitals der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von EUR 333.372,00 betrifft die Einbringung eines Grundstückes, die bisher noch nicht in das Handelsregister eingetragen wurde.

Die Erhöhung des Stammkapitals durch die Sparkasse Vorpommern in Höhe von EUR 95.853,87 ist als schwebendes Geschäft zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziert.

(4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 499,8 (Vorjahr: TEUR 158,6) betreffen ausstehende Rechnungen (TEUR 361,2), Tantieme (TEUR 40,5), ausstehenden Urlaub (TEUR 63,2), Archivierungskosten (TEUR 8,2) und Erstellung des Jahresabschlusses und Prüfungskosten (TEUR 26,7).

(5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft haben grundsätzlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Kreditverbindlichkeiten gegenüber ihrer Gesellschafterin, der Sparkasse Vorpommern, aus. Die langfristigen Darlehen sind mit einer erstrangigen Erbbaugrundschuld besichert. Das erste Darlehen stellt den Eigenanteil im Zusammenhang mit einem geförderten Investitionsvorhaben zur Erweiterung der vermietbaren Fläche durch Umwidmung des Gebäudes Brandteichstraße 20 zur Büroimmobilie dar und beträgt TEUR 173,9 (Vorjahr: TEUR 194,5).

Das zweite langfristige Darlehen stellt den Eigenanteil im Zusammenhang mit einem geförderten Investitionsvorhaben zur Modernisierung des Standortes Brandteichstraße und beträgt TEUR 290,7 (Vorjahr: TEUR 300,0).

Zur Finanzierung der auf dem Gelände Brandteichstraße 20 neu errichtenden Multifunktionshalle wurden zwei langfristige Darlehen aufgenommen und betragen TEUR 1.673,0 und TEUR 408,8.

Zum Bilanzstichtag wurde kein Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurde für die Finanzierung eines E-Fahrzeugs 2022 ein Kredit aufgenommen. Dieses Darlehen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10,8 (Vorjahr: TEUR 14,7).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag Mietkautionen in Höhe von TEUR 194,9 (Vorjahr: TEUR 173,1) enthalten.

Restlaufzeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 (in TEUR)

	bis zu einem Jahr	größer 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104,6	457,1	1.995,5	2.557,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106,4	0	0	106,4
sonstige Verbindlichkeiten	466,4	0	0	466,4
davon Steuern und Abgaben: 31,9 TEUR				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2,1 TEUR				
davon Mietkautionen*: 194,9 TEUR				
Gesamt	677,4	457,1	1.995,5	3.130,0

* Die Rückzahlung der Mietkautionen ist abhängig von der Dauer der befristet abgeschlossenen Mietverträge.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen TEUR 2.452,6.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.576,4 (Vorjahr: TEUR 2.041,5) resultieren im Wesentlichen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.416,1 und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 596,0. Darin enthalten ist die Minderung der Umsatzerlöse aus Nebenkosten um die Erstattungen aus den Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 43,8. Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2023 TEUR 47,8 generiert. Darüber hinaus werden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen TEUR 22,3, Nutzung der Telekommunikations-einrichtungen TEUR 49,1, Porto, Postfach- und Kopierdienstleistungen TEUR 19,2 und sonstige Serviceleistungen TEUR 4,9.

Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 80,3.

Die Umsatzerlöse im Gastrobereich betragen TEUR 340,7.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.427,2 (Vorjahr: TEUR 723,0) werden hauptsächlich Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 872,9 (Vorjahr: TEUR 637,6), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 74,7 (Vorjahr TEUR 62,1), verrechnete sonstige Sachbezüge in Höhe von TEUR 30,1 (Vorjahr TEUR 15,7) und Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen in Höhe von TEUR 169,3 (Vorjahr TEUR 5,8) ausgewiesen.

Für das Jahr 2023 wurde die Gesellschaft erstmalig mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Für 2023 sind DAWI-Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 270,0 (Vorjahr TEUR 0,0) ausgewiesen.

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.108,7 (Vorjahr: TEUR 854,4) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten (TEUR 719,5), Raumkosten (TEUR 180,4), Gebäudeversicherungen (TEUR 23,5), sonstige bezogene Leistungen (TEUR 68,6) sowie Wareneingang (TEUR 116,7).

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 654,9 (Vorjahr: TEUR 501,8) setzen sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten	TEUR	1,7
b) Versicherungen u. Beiträge	TEUR	30,1
c) Reparaturen u. Instandhaltungen	TEUR	76,1
d) Fahrzeugkosten	TEUR	52,0
e) Werbe- u. Reisekosten	TEUR	69,2
f) Kosten der Warenabgabe	TEUR	59,7
g) Verschiedene betr. Kosten	TEUR	345,0
h) Übrige sonst. betr. Aufwendungen	TEUR	21,1

V. SONSTIGE ANGABEN

(1) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Wolfgang Blank. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das Geschäftsführergehalt inklusive zurückgestellter Tantieme (TEUR 11,0) beträgt 2023 insgesamt TEUR 104,6.

(2) Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 ohne Geschäftsführer im Durchschnitt 38 Arbeitnehmer (Vorjahr: 32 Arbeitnehmer) sowie eine Auszubildende.

(3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

	2024	2025	2026	2027 FJ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pacht und Erbpacht	134,9	48,0	nn	nn
Miet- und Leasingverträge	25,3	24,7	19,6	0,0
Wartungs- und sonstige Verträge	112,6	103,9	91,0	54,0
	<u>272,8</u>	<u>176,6</u>	<u>110,6</u>	<u>54,0</u>

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Des Weiteren bestanden zum Abschlussstichtag keine Verpflichtungen, die den Bereich der Altersversorgung betreffen.

(4) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft verfügt über kein separates Aufsichtsgremium und besitzt keine Anteile an anderen Gesellschaften.

(5) Vergütung Wirtschaftsprüfer

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers BTR SUMUS GmbH für die Jahresabschlussprüfung beträgt gemäß Angebot TEUR 6,5. Der Prüfungsumfang wurde jedoch erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2023 um die Ordnungsmäßigkeit der Trennungsrechnung erweitert. Das Honorar beläuft sich nunmehr insgesamt auf TEUR 8,0.

(6) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 beträgt EUR 71.120,97 und ist gemäß Gesellschaftsvertrag auf neue Rechnung vorzutragen.

(7) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind und Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende mit Auswirkung auf den Jahresabschluss sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben sich nicht ergeben.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 25. März 2024

WITENO GmbH

Dr. Wolfgang Blank
Geschäftsführung



WITENO GmbH, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Bruttowerte				Nettowerte			
	<u>Anschaffungs-</u> <u>kosten</u> <u>Stand</u> <u>01.01.2023</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Umbuchungen</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>	<u>kumulierte</u> <u>Abschreibung</u> <u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>	<u>Buchwert</u> <u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.040,42	0,00	-38.640,66	0,00	13.399,76	-13.393,76	6,00	981,00
	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.205.760,00	520.478,76	-6.546,66	1.842.276,63	3.561.968,73	-586.108,03	2.975.860,70	738.567,70
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.489.783,91	140.965,87	-147.615,38	0,00	1.483.134,40	-1.203.448,40	279.686,00	246.774,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.159.923,54	1.495.297,32	-337.844,13	-1.842.276,63	475.100,10	0,00	475.100,10	1.159.923,54
	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
	3.855.467,45	2.156.741,95	-492.006,17	0,00	5.520.203,23	-1.789.556,43	3.730.646,80	2.145.265,75
	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
	3.907.507,87	2.156.741,95	-530.646,83	0,00	5.533.602,99	-1.802.950,19	3.730.652,80	2.146.246,75

Kumulierte Abschreibungen

	<u>Stand</u> <u>01.01.2023</u> <u>EUR</u>	<u>Abschrei-</u> <u>bungen</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Umbuchungen</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-51.059,42	-970,00	38.635,66	0,00	-13.393,76
	-----	-----	-----	-----	-----
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-467.192,30	-123.171,56	4.255,83	0,00	-586.108,03
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.243.009,40	-107.995,87	147.556,87	0,00	-1.203.448,40
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-----	-----	-----	-----	-----
	-1.710.201,70	-231.167,43	151.812,70	0,00	-1.789.556,43
	-----	-----	-----	-----	-----
	-1.761.261,12	-232.137,43	190.448,36	0,00	-1.802.950,19

Lagebericht der WITENO GmbH zum 31.12.2023

Geschäftsverlauf

Die WITENO GmbH (kurz WITENO) ist durch die Umbenennung der Technologiezentrum-Fördergesellschaft mbH Vorpommern im Rahmen der Verschmelzung mit der BioTechnikum Greifswald GmbH im Geschäftsjahr 2016 entstanden. Die Gesellschaft wird im Handelsregister am Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 1032 geführt und ist seit dem 17. August 2016 dort eingetragen.

Gegenstand der WITENO GmbH ist die Förderung der Wirtschaft durch den Betrieb von Gründer- und Technologiezentren im Raum Greifswald mit dem Ziel der Förderung von innovativen Unternehmensgründungen, von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, des Technologie- und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Unternehmungen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der Technologie, der Biologie, der Biomedizin, der Bioökonomie und Biotechnologie und der Plasmatechnologie. Der Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks stellt die WITENO GmbH Labor- und Büroflächen sowie entsprechende Infrastruktur zur Verfügung, erbringt einschlägige Service- und Beratungsleistungen und führt (in der Regel geförderte) Projekte mit Partnern durch. Derzeit betreibt die WITENO GmbH das Technologiezentrum Vorpommern (kurz TZV; Brandteichstr. 20, 17489 Greifswald), das BioTechnikum Greifswald (kurz BTG, Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald), das Zentrum für Lifescience und Plasmatechnologie Greifswald (kurz Z4, Walther-Rathenau-Str. 49b, welches am 01.04.2023 in Betrieb genommen wurde, 17489 Greifswald) sowie das DIZ Am Hafen (Salinenstraße, 17489 Greifswald). Das cowork Alte Mensa wurde interimsmäßig in die Räumlichkeiten des BTG verlegt. Im cowork werden interessierten Kunden Arbeitsplätze temporär zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern treibt die WITENO den Ausbau der Alten Mensa, Am Schießwall, 17489 Greifswald, zu einem digitalen Innovationszentrum, welches vor allem New Work Aspekte und Geschäftsfelder rund um die Digitalisierung zum Schwerpunkt haben soll, voran. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte nach der einschlägigen Ausschreibung der Beginn der Planung – Leistungsphase 3.

Für das Jahr 2023 wurde die Gesellschaft erstmalig mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) von der Universitäts- und Hansestadt betraut. Der Zeitraum der Betrauung liegt bei 10 Jahren und hat die Entwicklung und Schaffung von neuen Themen und Geschäftsfeldern im Bereich der Digitalisierung und der Bioökonomie zum Inhalt. Darunter fällt auch die Betreuung des in 2023 fertiggestellten und von der WITENO im Betrieb übernommenen Z4 – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie sowie die Planung, Umbau, Instandsetzung, Modernisierung und Ausgestaltung der „Alten Mensa Greifswald“ zum „Digitalen Innovationszentrum Alte Mensa“.

Die Rahmenbedingungen haben sich im Jahr 2023 nach der Corona-, Ukraine- sowie Energiekrise etwas stabilisiert. Zwar wird die Gründungstätigkeit in Deutschland nach Einschätzung verschiedener Quellen (Statistische Bundesamt¹, Startup-Verband Deutschland², KfW Gründungsmonitor³ und DIHK Gründerreport⁴) uneinheitlich beschrieben. Lt Auswertung von Startup-Verband & startupdetector 2023 sind jedoch, nachdem die Zahl der Neugründungen 2022 deutlich

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_062_52.html

² <https://startupverband.de/research/deutscher-startup-monitor/>

³ <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html>

⁴ <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/dem-mittelstand-rutscht-fundament-weg-immer-weniger-gruendungen-99294>

zurückging, im ersten Halbjahr 2023 wieder mehr neue Startups entstanden. Auch lt. Statistischem Bundesamt ist die Gesamttendenz leicht positiv. So wurden im Jahr 2023 in Deutschland rund 118 500 Betriebe gegründet, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen, das entspricht 2,9 % mehr neu gegründete größere Betriebe als im Jahr 2022. Gleichzeitig gaben im Jahr 2023 rund 96 600 Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung ihr Gewerbe vollständig auf. Das waren 7,9 % mehr als im Jahr 2022.

Der DIHK als Dachverband der Industrie- und Handelskammern spricht in seinem Gründerreport 2023 (Bezug Jahr 2022) noch von einem anhaltenden Rückgang der Informations- und Beratungsgespräche zur Neugründung. Die Zahl der Gespräche sei im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent gesunken, im Teilsegment der Gründungsberatung, der ein konkretes Geschäftskonzept zugrunde liegt, betrug der Rückgang sogar acht Prozent. Rückgänge sahen die IHKs insbesondere in klassischen Gründungsbranchen (wie Gastronomie und Handel, hier insbesondere auch im stationären Einzelhandel).

Die DIHK führt die Entwicklung auf verschiedene Gründe zurück. So habe die demografische Entwicklung ihre Spuren im deutschen Mittelstand genauso hinterlassen wie bei der Unternehmensgründung. In den Altersjahrgängen zwischen 18 bis ca. 35 Jahren ist nach IHK-Erfahrungen die Neigung, ein Unternehmen zu gründen, am stärksten ausgeprägt. In den letzten Jahren beobachten die IHKs sogar ein wachsendes Gründungsinteresse in den jüngeren Jahrgängen. Diese Alterskohorten seien jedoch Jahr für Jahr immer schwächer besetzt – die gründungsstarken Jahrgänge dünnen aus. In der Folge ergebe sich rein demografisch bedingt ein dämpfender Effekt auf die Gründungsneigung insgesamt. Zudem führe eine Unternehmensgründung zu Opportunitätskosten. Deren Höhe wird in erster Linie durch die alternativen Betätigungsmöglichkeiten beeinflusst. Der zunehmende Personalmangel macht Angestelltenverhältnisse deutlich lukrativer.

Auf der anderen Seite beeinflussen die Rahmenbedingungen das Gründungsgeschehen. Bei zunehmendem Fachkräftemangel wird es offensichtlich auch für junge Unternehmen und innovative Start-ups immer schwieriger, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord zu holen. Aktuell kommen nach Berichten der IHKs weitere hemmende Faktoren hinzu, vor allem infolge der Krieges Russlands in der Ukraine, hoher Energiepreise und hartnäckiger Inflation. All das erhöht die Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Marktentwicklungen, erhöht das unternehmerische Risiko und hemmt so das Interesse an Neugründungen.

Das Gründungsklima im Nordosten, d.h. im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, befindet sich insgesamt auf einem stabilen Niveau. MV gehört neben Brandenburg sowie anderen ländlichen Regionen lt. Startup-Verband zu den Regionen Deutschlands, die von einem erhöhten Gründungsinteresse profitieren. Die WITENO GmbH wurde bereits 2020 in einem Wettbewerb des RKW als eines von 12 Best-Practise-Gründerökosystemen ausgewählt und stellte auch im Jahr 2023 ein nahezu konstantes Interesse an Gründungsberatungen in der Region fest. Dazu trägt insbesondere auch das im Verbund mit weiteren Zentren aus MV durchgeführte Vorhaben TSU (TechnoStartUp MV) bei, das auch im Vorjahr einen guten Zulauf verzeichnete. Positiv wirken sich auch die Aktivitäten der studentischen Initiative „Gründungswerft“ aus, die zu einem erhöhten allgemeinen Interesse von Studierenden an einschlägigen Veranstaltungen führen.

Unverändert aktiv beteiligt sich die WITENO an der Initiative der Landesregierung zum Aufbau Digitaler Innovationszentren an den Hochschulstandorten. Die digitale Agenda MV beinhaltet die Entwicklung eines digitalen Innovationszentrums am Hochschulstandort Greifswald. Die Planungsleistung wurde mittlerweile durch die WITENO GmbH vergeben (s.o.). Als Interimsstandort bis zum Ausbau wurde das Digitale Innovationszentrum am Hafen angesiedelt. Das „DIZ am Hafen“ wird seither als Standort für Gründungsinteressierte und selbstständige Kleinunternehmen, insbesondere aus dem digitalen Bereich (Medien, IT) sowie als Treffpunkt verschiedener Branchen, auch mit der Wissenschaft, genutzt. Gleichzeitig ist dort der gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald etablierte Digital Health Hub Greifswald als besonderer Anlaufpunkt im Bereich der digitalen Gesundheit angesiedelt.

Die Finanzierungssituation im Gründungs- und Beteiligungs- (insbes. Risikokapital-) Bereich in der Region befindet sich auf einem stabilen Niveau. Die WITENO vermittelt Interessenten an die MBMV, die Genius Venture Capital oder auch die 2021 ins Leben gerufene ESB Invest. Insgesamt ist der Anteil der beteiligungsfinanzierten Unternehmen im Bundesvergleich in MV sowie am Standort eher gering, so dass von weiterhin guten Rahmenbedingungen für die Mieter der WITENO GmbH - sowohl im BTG / Z4 als auch im TZV - ausgegangen wird.

Insgesamt ist eine hohe und stabile Anzahl an Mietanfragen, sowohl von Gründern als auch etablierten Einrichtungen, im Vergleich zu den Vorjahren vorhanden. Am Standort BioTechnikum müssen ca. 500 qm umgebaut werden, damit sie für eine Anmietung zur Verfügung stehen können. Ca. 150 qm werden für eine Neuvermietung bereits umgebaut und werden ab Frühherbst 2024 zur Verfügung stehen. Für die restlichen Flächen gibt es Interessenten, so dass nach Fertigstellung der Arbeiten von einer Wiederbelegung auszugehen ist. Die Auslastung des im April 2023 eröffneten Z4 entwickelt sich plangemäß. Die Auslastung Ende 2023 lag bei knapp 60% - Tendenz steigend. Die Auslastung am Standort Technologiezentrum Vorpommern ist, bedingt durch die geplante Modernisierung leicht rückläufig und liegt bei 80% statt im Vorjahr bei 89%. Ein Gebäude ist freigezogen worden und soll nachhaltig modernisiert werden.

In der Summe waren die Aktivitäten der WITENO GmbH im Jahr 2023 weiterhin von einer positiven Entwicklung an sämtlichen Standorten gekennzeichnet. Die Gesellschaft erzielte ihre Einnahmen im Wesentlichen aus Mieterlösen inklusive verbundener Serviceleistungen sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen, die im Wesentlichen aus Fördermittelerträgen bestehen. Erstmals seit Bestehen des Unternehmens wurde die Gesellschaft ab Januar 2023 von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse betraut (DAWI). Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern im Bereich der Bioökonomie und Digitalisierung, um am Standort Greifswald nicht nur ein Flächenangebot zu schaffen sowie neue Dienstleistungsangebote, um den Standort und die Region, trotz der vorhandenen Kompetenz, noch attraktiver und zukunftsfähiger zu machen. Der bereits seit vielen Jahren bewährte Schwerpunkt der allgemeinen Gründer- und Fördermittelberatung vor allem im bundes- und EU-weiten Kontext soll weiter forciert werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Zukunft auf dem Thema „nachhaltige Entwicklung“ liegen und betrifft vor allem die Bestandsbauten. Die Strategie, WITENO zu einem regional ausgerichteten Innovationsinkubator zu entwickeln, befindet sich in enger Abstimmung mit den Gesellschaftern weiterhin in der Umsetzung.

Das Ziel, den Betrieb der Gastronomie erfolgsneutral zu gestalten, gestaltet sich langwieriger als geplant. Mit der Übernahme der Gastronomie soll die Attraktivität der Standorte erhalten bzw. erhöht werden. Dies wird als unabdingbar eingeschätzt zur Komplettierung der Angebotspalette, gerade auch für die Belegung des erweiterten Konferenzbereiches.

In Folge des wachsenden Aufgabenspektrums der WITENO haben die Gesellschafter, wie im Vorjahr beschlossen, das Kapital der Gesellschaft aufgestockt.

Das negative Ergebnis des Vorjahres konnte 2023 teilweise kompensiert werden. Die Umsatzerlöse aus der Vermietung und den sonstigen Dienstleistungen und den Erträgen liegen insgesamt mit 729,4 T€ unter dem Planansatz. Allerdings wich der gesamte Aufwand im Geschäftsjahr 2023 in Summe in Höhe von 800,5 T€ einigen Positionen wesentlich vom Planansatz ab. Vor allem am Standort Z4 fiel bedingt durch das Eröffnungsjahr weniger Aufwand an als geplant.

Das Geschäft im Jahr 2023 entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

	Planansatz 2023 in TEUR	Ist 2023 in TEUR
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	3.382,4	2.702,6
sonstige betriebliche Erträge	1.476,8	1.427,2
Materialaufwand	1.545,8	1.108,7

Personalaufwand	1.975,6	1.895,8
Abschreibungen	289,8	232,1
sonstiger betrieblicher Aufwand	840,7	654,9
Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156,9	118,2
sonstige Steuern	50,5	49,6
Ergebnis	0	71,1

Die Gesamtauslastung der vermietbaren Büro- und Laborflächen der WITENO GmbH lag im Dezember 2023 bei 72,4%. Während das BTG zum Jahresende zu 81,6% (Dezember 2022 81,0%) und das Z4 zu 57,4% (Dezember 2022 0,0%) belegt waren, lag die Auslastung des TZV im Dezember 2023 bei 78,2% (Dezember 2022 92,5%). Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 104 Mieter (Vorjahr 90) in den Zentren der WITENO GmbH angesiedelt, davon entfallen 27 auf das BTG, 8 auf das Z4 und 69 auf das TZV.

Am Standort des BTG sind derzeit 560 qm nicht oder schwer vermietbar, weil es sich um Spezialflächen (Tierlabore) handelt. Diese Flächen müssen vor Neuvermietung umgebaut werden und stehen aktuell nicht zur Verfügung. Die bereinigte Auslastung um die Ende des Jahres nicht nutzbaren Flächen liegt bei 93,4%. Auch am Standort TZV stehen ca 500 qm Flächen nicht für die Vermietung zur Verfügung, da diese zunächst neu hergerichtet bzw umgebaut werden müssen, bevor diese wieder vermietet werden können. Die um die nicht zur Verfügung stehenden Flächen bereinigte Auslastung liegt bei 88,4%.

Die Schwerpunkte der WITENO im Beratungsgeschäft lagen wie in den Vorjahren in der Betreuung von Existenzgründern und Unternehmen im wissensbasierten Bereich (Vorhaben: TechnoStartUP MV, Inspired) und in der gleichzeitigen Etablierung eines Gründerökosystems in der Region (Vorhaben: StartUp NordOst Leinen los). Die Beratungstätigkeit erfolgte überwiegend im Rahmen von geförderten Vorhaben. Ein weiterer Fokus lag auf der Beratung von Interessenten und Antragstellern bei der Inanspruchnahme von europäischen Fördermitteln (Contact Point für das Südliche Ostsee-Programm) tätig. Zukünftig wird die Gesellschaft im Rahmen der Erfüllung des Betrauungsaktes neben dem Geschäftsbetrieb des Z4 sich auch inhaltlich mit den Themengebieten Bioökonomie und der Digitalisierung beschäftigen. Mit der Etablierung von Hackathons zur Bioökonomie (Projekt Biobooster) sowie dem Aufbau einer Planspielplattform für insbes. bioökonomische Gründungen (Projekt Bioökosim) sind zwei Vorhaben unmittelbar in diesem Bereich angesiedelt.

Einen Schwerpunkt nehmen im Beratungsbereich die Aktivitäten des Digitalen Innovationszentrums Greifswald zur Umsetzung der digitalen Agenda des Landes MV ein. Dazu gehört einerseits das Vorantreiben des Umbaus der Alten Mensa Greifswald zum Digitalen Innovationszentrum „Alte Mensa“. Kern der Beratungstätigkeit ist die Vermittlung digitaler Kompetenzen an insbes. KMU's aber auch weitere Akteure in Greifswald und der Region (Landkreis Vorpommern-Greifswald) sowie flankierende Aktivitäten (Vorhaben: Nex2Met und Port VG / 5G). Die Beratung des Digitalen Innovationszentrums erfolgt durch die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen in verschiedenen Formaten sowie durch die konkrete Beratung von Interessenten im Rahmen eines ESF-geförderten Vorhabens.

Nach 3-jähriger Bauzeit wurde im Jahr 2023 das Z4 – Zentrum für Life Science & Plasmatechnologie in direkter Nachbarschaft des BioTechnikum Greifswald fertig gestellt. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hatte im September 2017 den Zuwendungsbescheid zum Bau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie am Universitätscampus in direkter Nachbarschaft zum Biotechnikum Greifswald erhalten. Das Gebäude wurde im April 2023 an die Gesellschaft übergeben. Aufgrund der im Vorfeld verstärkten und aktiven Marketingmaßnahmen sowie der vorhandenen Erstinteressenten konnten die Flächen im Eröffnungsjahr trotz deutlicher Verzögerung der Baumaßnahmen plangemäß belegt werden.

Das TZV wird, nach dem erfolgreichen Überstehen der Coronajahre und des am Standort erfolgreich implementierten Impfzentrums, zu einem nachhaltigen, energieoptimierten Innovations- und Gründerzentrum für insgesamt 3,0 Mio € ausgebaut werden. Die Planungen für die Modernisierung wurden im Geschäftsjahr 2023 weiterhin intensiv vorangetrieben. Darüber hinaus wurde der Neubau einer Multifunktionshalle auf dem Gelände im Sommer 2023 erfolgreich fertiggestellt und erfolgreich vermietet. Neben der Modernisierung der Bestandsbauten vervollständigt die neue Multifunktionshalle das Angebot am Standort TZV.

Im Bereich des Umweltschutzes traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr ein.

Lage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Gesamtvermögen TEUR 6.188,1 (Vorjahr: TEUR 3.032,3). Davon entfallen TEUR 1.420,4 auf flüssige Mittel, was einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 23,0 % entspricht. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von ca. 18,8 %.

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Umsatzerlöse u. Bestandsänderungen	2.702,6	2.072,1
Sonst. betr. Erträge	1.427,2	723,0
Materialaufwand	1.108,7	854,4
Personalaufwand	1.895,8	1.437,6
Abschreibungen	232,1	166,7
Sonst. betr. Aufwendungen	654,9	501,8
Zinsen u. ähnl. Erträge	0,6	1,1
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	118,2	33,5
Sonstige Steuern	49,6	34,2
Ergebnis	71,1	-231,9

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.576,4 (Vorjahr: TEUR 2.041,5) resultieren im Wesentlichen aus Mietumsätzen in Höhe von TEUR 1.416,1 und den dazugehörigen Nebenkostenbestandteilen in Höhe von TEUR 596,0. Darin enthalten ist die Minderung der Umsatzerlöse aus Nebenkosten um die Erstattungen aus den Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 43,8. Im Konferenzbereich wurden im Geschäftsjahr 2023 TEUR 47,8 generiert. Darüber hinaus werden gegenüber den Mietern weitere Serviceleistungen erbracht, deren Umsatzerlöse sich wie folgt zusammensetzen: Weiterberechnung von Leistungen TEUR 22,3, Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen TEUR 49,1, Porto, Postfach- und Kopierdienstleistungen TEUR 19,2 und sonstige Serviceleistungen TEUR 4,9.

Zusätzlich zur Vermietung erzielt die Gesellschaft Dienstleistungserlöse in Höhe von TEUR 80,3. Die Umsatzerlöse im Gastrobereich betragen TEUR 340,7.

Die Bestandsveränderung für fertige und unfertige Leistungen beträgt TEUR 126,2 (Vorjahr: TEUR 30,6).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.427,2 (Vorjahr: TEUR 723,0) werden hauptsächlich Erträge aus Projektfördermitteln in Höhe von TEUR 872,9 (Vorjahr: TEUR 637,6), die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 74,7

(Vorjahr TEUR 62,1), verrechnete sonstige Sachbezüge in Höhe von TEUR 30,1 (Vorjahr TEUR 15,7) und Versicherungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen in Höhe von TEUR 169,3 (Vorjahr TEUR 5,8) ausgewiesen.

Für das Jahr 2023 wurde die Gesellschaft erstmalig mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Für 2023 sind DAWI-Ausgleichzahlungen in Höhe von TEUR 270,0 (Vorjahr TEUR 0,0) ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.108,7 (Vorjahr: TEUR 854,4) enthält die Aufwendungen für umlegbare Nebenkosten (TEUR 719,5), Raumkosten (TEUR 180,4), Gebäudeversicherungen (TEUR 23,5), sonstige bezogene Leistungen (TEUR 68,6) sowie Wareneingang (TEUR 116,7).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 654,9 (Vorjahr: TEUR 501,8) und beinhalteten im Wesentlichen Versicherungen u. Beiträge, Reparaturen und Instandhaltungen, Fahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten, Kosten der Warenabgabe sowie verschiedene betriebliche Kosten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 1.240,7 für Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Wirtschaftsgüter getätigt. Zusätzlich wurden Investitionen in Höhe von TEUR 242,5 für Anlagen im Bau getätigt, die hauptsächlich der Modernisierung am Standort TZV zuzuordnen sind. Außerdem wurden bislang durch Erbbau-pacht genutzten Grundstücke am Standort TZV in Höhe von TEUR 333,4 durch die Gesellschaf-terin Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Gesellschaft im Rahmen der Stammkapitaler-höhung übertragen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren ohne Geschäftsführer insgesamt 38 Mitarbeiter und eine Auszubildende im Unternehmen beschäftigt. Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.895,8 (Vorjahr: TEUR 1.437,6) an. Die Abweichung zum Vorjahr ist auf Neueinstellungen im Bereich des Gastronomie- und des Zentrumbetriebs und der Fördervorhaben zurückzuführen sowie auf die vorgenommenen Gehaltsanpassungen im Geschäftsjahr 2023.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit sicherge-stellt.

Darstellung des Geschäftsergebnisses anhand von finanziellen Leistungsindikatoren:

Geschäftsjahr		2020	2021	2022	2023
Umsatz u. Bestandsänd.	TEUR	1.755	1.946,5	2.072	2.703
Personalaufwandsquote	%	54	52	69	70
Abschreibungen	TEUR	118	150	167	232
Finanzergebnis	TEUR	-5	-10	-32	-118
Jahresergebnis	TEUR	11	64	-232	71
Umsatzrentabilität	%	0	3	-11	3
Eigenkapitalrentabilität	%	1	7	-37	6
Bilanzsumme	TEUR	1.499	1.712	3.032	6.188

Anlagevermögen	TEUR	717	1.080	2.146	3.731
Umlaufvermögen	TEUR	776	632	877	2.444
Eigenkapital o. SoPo	TEUR	799	864	632	1.164
Eigenkapitalquote o. SoPo	%	53	50	21	18
Rückstellungen	TEUR	113	145	159	500
Verbindlichkeiten	TEUR	477	569	1.812	3.630
Anlagendeckungsgrad	%	111	80	29	31
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäfts- tätigkeit	TEUR	-31	161	750	283
Investitionstätigkeit	TEUR	-55	-512	-1.233	-1.816
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	435	111	473	1.420

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr wurde das Kapital der Gesellschaft verstärkt, um die die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, dass an sie erhöhte Aufgabenspektrum zu bewältigen, damit der Bestand der Gesellschaft aus wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht nicht gefährdet ist. Weitere Maßnahmen, um etwaige Aufgaben im Bereich der Baumaßnahme Alte Mensa Greifswald umsetzen zu können, befinden sich in Prüfung.

Die Geschäftslage der Gesellschaft ist wie auch in den Vorjahren wesentlich von der wirtschaftlichen Lage der in den betriebenen Gründer- und Technologiezentren (BTG, TZV, und Z4) angesiedelten Unternehmen sowie der Auslastung abhängig. Aufgrund der bestehenden Mietverträge ist eine mittelfristige Grundausslastung sichergestellt. Die Gesellschaft hält regelmäßigen und engen Kontakt zu den im Haus angesiedelten Unternehmen, um sich abzeichnende finanzielle Engpässe von Mietern frühzeitig zu erkennen und dadurch das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren. Zukünftig wird das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Fokus rücken. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Fördermaßnahme Modernisierung des Standortes TZV getätigt. Auch das Thema Energie (Verbrauch aber auch Kosten) hinsichtlich erneuerbarer Energien vs fossiler Energienutzung wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt in den Bestandszentren sowie den neuen Vorhaben sein.

Die Situation bei der Einwerbung von öffentlich geförderten Vorhaben hat sich bei der WITENO weiter positiv entwickelt. Die von 2016 bis 2023 eingeworbenen Vorhaben ergaben einen Hebel von 1:6, d.h. mit insgesamt 936,0 TEUR Eigenkapital konnten insges. Mittel in Höhe ca.6.140 TEUR mobilisiert werden. Zu den Schwerpunkten zählten die Aktivitäten im Gründungsbereich, im Bereich der Fördermittelberatung sowie im Bereich der Innovationen und Digitalisierung sowie Bioökonomie allgemein. Die Projekte / Vorhaben sind in allen Fällen mittlerweile durch Fördermittel in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 für die nächsten Jahre (je nach Vorhaben für 2 bis 3 Jahre) abgesichert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Geschäftsergebnis der WITENO GmbH liegt mit TEUR 71,1 wieder über den Ergebnissen der Vorjahre. Damit eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft weiterhin gewährleistet ist, haben die Gesellschafter beschlossen, die Gesellschaft finanziell ab 2023 zu stärken. Das Eigenkapital wurde auf insgesamt 1.003 TEUR aufgestockt. Die Eintragung kann jedoch erst im Geschäftsjahr 2024 erfolgen, da für das einzulegende Grundstück ein aktuelles Wertgutachten vorgelegt werden muss. Es zeichnet sich ab, dass der Wert des Grundstückes gestiegen ist. Die darauf entfallende Differenz zur beschlossenen Kapitalerhöhung trägt die Universitäts- und Hansestadt. Der Anteil am Eigenkapital wird unterhalb von 75 % bleiben.

Für die WITENO GmbH stellt sich die Geschäftserwartung im Bereich der Vermietung gemessen an der Auslastung und den nachgefragten Flächen im Folgejahr grundsätzlich stabil dar. Die Gesellschaft beobachtet die Auswirkungen der multiplen Krisen auf den Geschäftsbetrieb regelmäßig (Energieversorgung, Energiekosten, Preissteigerungen insgesamt, Marktentwicklung). Die Chancen der Gesellschaft bestehen in der weiteren planmäßigen Entwicklung der Geschäftsfelder und Beratung von Existenzgründern bzw. etablierten Unternehmen. Eine wichtige Rolle für die weitere gute Entwicklung spielen wie in den Vorjahren die Universität Greifswald (hier insbesondere die naturwissenschaftliche Fakultät), die Universitätsmedizin Greifswald sowie das Leibniz-Institut für Plasmatechnologie und Forschung. Aus diesen Einrichtungen ergeben sich weiterhin in zahlreichen Feldern Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit mit Mietern der WITENO GmbH (an allen Standorten) oder auch für Ausgründungen aus den Einrichtungen heraus.

In Anbetracht der stabilen und stetigen Nachfrage sowie der eigenen Aktivitäten geht die Gesellschaft davon aus, dass die Attraktivität der WITENO-Standorte für wissenschaftliche, industriennahe und digitale Gründungen und Ansiedlungen weiter gesteigert werden kann. Die Beziehungen zum dem TZV benachbart gelegenen, privat betriebenen Technologiepark Greifswald wird weiter gepflegt und intensiviert. Der Standort TZV wird in den nächsten Jahren insbes. aus energetischer Sicht zum Teil modernisiert und zu einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Standort ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, der Digitalisierung und durch Raumkonzepte und Belüftungsmodelle, die den neuesten Erkenntnissen der Pandemie Rechnung tragen. Zur Weiterentwicklung der Geschäftslage werden die Aktivitäten im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft beitragen. Der Strategieprozess der Gesellschaft ist abgeschlossen. Neben dem bestehenden Angebot von Flächen und Dienst- und Beratungsangeboten rund um das Gründer- und Fördermittelgeschehen, wird ein starker Fokus auf die Implementierung von Digitalisierungsaktivitäten und der Bioökonomie gesetzt. Mit dem neuen Zentrum Alte Mensa wird die WITENO GmbH ihr Flächenangebot mittelfristig nochmals vergrößern, und demzufolge ihr Angebotsportfolio auch im Bereich der Beratung (Gründerberatung (von der Idee bis zur Gründung), Fördermittelberatung und Digitalisierungsaktivitäten) entsprechend ausrichten können.

In Bezug auf die Corona-Pandemie hatte die WITENO GmbH bereits in Vorjahren für alle Standorte (BioTechnikum Greifswald, Technologiezentrum Vorpommern zu Beginn der Pandemie eine Risikoanalyse durchgeführt, die regelmäßig evaluiert wird. Das betrifft auch das neu übernommene Zentrum Z4. Die kritischen Bereiche (insbes. Empfang, Logistik, Technik, Gemeinschaftsbereiche) sind identifiziert. Die Mieter und Kunden werden, bei Bedarf weiterhin regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Auch bezüglich des Mitarbeiterereinsatzes wurden einschlägige Maßnahmen getroffen (A- und B-Teams, Home-Office, Vertretungsregelungen). Auch wenn die Pandemie aktuell kein Thema ist, kann sofort auf Einschränkungen jedweder Art reagiert werden.

Die Risiken aus der andauernden multiplen Krisenlage in Verbindung mit allgemein unsicheren Rahmenbedingungen im Zuge der Transformation schätzt die Gesellschaft als etwas geringer ein als in den Vorjahren. Unverändert können jedoch äußere Einflüsse bis hin zu einer veränderten Sicherheitslage sowohl das Jahresergebnis als auch die Liquidität des Unternehmens beeinflussen, je nachdem wie die Mieter und Kunden von der Krise beeinflusst werden. Bislang sind keine außergewöhnlichen Ausfälle auf Grund der Krisenlage aus dem Mietgeschäft zu verzeichnen. Aktivitäten im Rahmen von Beratungsleistungen sowie die Umsetzung und Bearbeitung von Fördervorhaben, finden weiterhin, wieder in Präsenz, statt.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und auch den Eigenanteil im Rahmen der Fördervorhaben darstellen kann.

Das Re-Zertifizierungsaudit im Rahmen des Qualitätsmanagements (Norm DIN ISO 9001:2015) wurde ohne Beanstandungen am 05./06. Juni 2023 durchgeführt. Das QM-System hat sich über die Jahre sehr bewährt und bietet eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die weitere gute Entwicklung der Gesellschaft.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 25. März 2024



Dr. Wolfgang Blank
Geschäftsführer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
an die WITENO GmbH, Greifswald,**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WITENO GmbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der der WITENO GmbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Stralsund, den 24. Juni 2024

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julian Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Theater Vorpommern GmbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		99.885,00	122.797,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	26.346,00		13.257,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.357.969,98</u>	1.384.315,98	1.523.506,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		12.861,65	13.389,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.940,00		0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	65.027,45		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>275.896,51</u>	342.863,96	83.636,43
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.740.645,99	4.755.193,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		37.845,55	3.879,51
SUMME AKTIVSEITE		<u><u>6.618.418,13</u></u>	<u><u>6.515.659,43</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		109.200,00	109.200,00
II. Kapitalrücklage		1.331.609,02	1.331.609,02
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	<u>3.205.606,29</u>	3.205.606,29	3.205.606,29
IV. Verlustvortrag		-80.609,91	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		52.749,60	-80.609,91
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		422.980,88	589.476,75
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	7.314,45		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>536.467,31</u>	543.781,76	481.377,01
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342.196,19		299.739,25
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 342.196,19 (299.739,25)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>280.228,14</u>	622.424,33	356.048,66
- davon aus Steuern: 133.789,21 (163.805,26)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 64.671,59 (68.079,99)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 279.750,01 (355.892,73)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 478,13 (155,93)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		410.676,16	223.212,36
SUMME PASSIVSEITE		<u><u>6.618.418,13</u></u>	<u><u>6.515.659,43</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>	<u>2022</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.768.466,29	1.423.728,85
2. sonstige betriebliche Erträge		20.446.253,22	19.335.916,11
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-520.199,01		-401.394,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.768.951,18</u>	-2.289.150,19	-1.752.737,81
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-13.364.889,14		-12.502.330,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.213.731,01</u>	-16.578.620,15	-3.108.493,01
- davon für Altersversorgung: -515.652,19 (-513.925,46)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-464.341,91	-426.649,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.826.696,18	-2.639.779,34
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		211,00	8,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15,03	-13,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		207,55	-5.353,24
10. Ergebnis nach Steuern		56.314,60	-77.097,91
11. sonstige Steuern		<u>-3.565,00</u>	<u>-3.512,00</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>52.749,60</u>	<u>-80.609,91</u>

Anhang

der Theater Vorpommern GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Theater Vorpommern GmbH, Sitz: Stralsund, Amtsgericht Stralsund; HRB 2369

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist gemäß § 25 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2a EStG bis zu Anschaffungskosten von 1.000 € wurden in Vorjahren auf 5 Jahre als Sammelposten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG bis zu Anschaffungskosten von 800 € wurden im Wirtschaftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter (mobile Bühne, Frequenzumstellung und Investitionen im Ton- und Beleuchtungsbereich sowie Simultanübersetzungsanlage) aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme dotiert und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Mit Ausnahme der geänderten Abschreibungsmethode bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens konnten beim Jahresabschluss die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Aus diesem Anlagespiegel sind die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2023 zu ersehen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 536,5 T€ enthalten Rückstellungen für

- Urlaubsansprüche	240,0 T€
- Leistungszulagen	68,9 T€
- Jahresabschlusskosten	39,2 T€
- Ausstehende Rechnungen	84,8 T€
- Personalzuwendungen	73,9 T€
- Umsatzsteuerberichtigung	26,7 T€
- Archivierungskosten	2,9 T€

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.768,5 T€. Den größten darin enthaltenen Bestandteil bilden die Eintrittsgelder für eigene Produktionen und Gastspiele in Höhe von 1.592,3 T€. Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge von 20.446 T€ resultiert im Wesentlichen aus Landes- und Gesellschafterförderungen in Höhe von 19.974,1 T€. Daneben gab es Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (166,5 T€) und Rückstellungen (45,0 T€), periodenfremde Erträge (195,4 T€) und Übrige sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 65,2 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vorwiegend Raumkosten mit 1.233,3 T€ sowie Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen mit 650,7 T€.

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 80,0 T€.

4. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Die ZMV gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte sowie Witwen- und Waisenrenten.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter belief sich 2023 auf 4.376,2 T€. Vom 01.01.-31.12.2023 betrug der Umlagesatz und der arbeitgeberfinanzierte Zusatzbeitrag 3,7% der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Verträgen mit Gastkünstlern bestehen bis zum Ende der Spielzeit 2023/2024 in Höhe von 157,6 T€ sowie bei Miet- und Leasingverträgen bis 2027 in Höhe von 189,2 T€.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rückstellungen in Höhe von 16,0 T€ gebildet.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 271 (Vorjahr 273).

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer:

	Bestellt ab:	Abberufen zum:
Herr Ralf Dörnen, Intendant	1. August 2021	31. Juli 2023
Herr Peter van Slooten, Kaufmännischer Geschäftsführer	1. Oktober 2019	1. Juli 2023
Herr André Kretzschmar	1. August 2023	

Entsprechend § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB wird angegeben, dass für die Tätigkeit als Geschäftsführer, Ralf Dörnen, Peter van Slooten und André Kretzschmar im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 284.748,09 € gewährt wurden.

Vertretung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura war im Jahr 2023 erteilt an Frau Martina Wienhold und Herrn Christof Schaaf.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 15 Gesellschaftsvertrag aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, die paritätisch aus beiden Hansestädten sowie einem Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen entsandt werden. Ferner gehört dem Aufsichtsrat ein stimmrechtsloses Belegschaftsmitglied an.

Der Aufsichtsrat setzte sich in der Zeit vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2024 wie folgt zusammen:

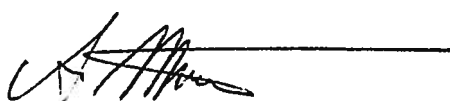
Herr Thoralf Pieper	Vorsitzender	PC-Spezialist	ab 27.04.2023
Frau Ulrike Berger	Stellv. Vorsitzende	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Greifswald	
Herr Dr. Thomas Meyer		Diplom Physiker	
Herr Heiko Werner		Informatiker	
Herr Egbert Präkels		Sachverständiger für Arbeit und Gesundheit	
Herr Mario Gutknecht		Metallbauer	
Frau Julia Präkel		Persönliche Referentin	
Herr Alexander Wawerek		Lehrer	
Lutz Jesse		Schauspieler	
Simone Dehn		Angestellte	
Maria Quintana Schmidt		Agraringenieurin (Rentnerin)	
Andreas Otto	(ohne Stimmrecht)	Musiker	

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten 2023 Sitzungsgelder in Höhe von 1.942,92 € (Vorjahr: 1.303,80 €). Die Vorsitzende erhält pro Sitzung 76,69 € und die weiteren Mitglieder 51,13 € pro Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besetzt und tagte viermal im Berichtsjahr gemeinsam mit der Geschäftsführung.

Es fanden drei Gesellschafterversammlungen im Jahr 2023 statt und dreizehn Beschlüsse, inklusive Umlaufbeschlüsse, wurden gefasst.

Greifswald/Stralsund, den 22.05.2024



André Kretzschmar
Geschäftsführer

Anlagenpiegel
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bilanzposition Konto	Bezeichnung	Anschaffungskosten / Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zuschreibung	Stand	Stand
		01.01.2023				31.12.2023				01.01.2023	31.12.2023	Wirtschaftsjahr	31.12.2023
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
	270 EDV-Software	177.154,87	3.278,45		180.433,32	79.025,87	16.641,45			95.667,32		84.766,00	98.129,00
	280 Internetseite TVP	40.757,50			40.757,50	16.089,50	9.549,00			25.638,50		15.119,00	24.668,00
	Summe entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.912,37	3.278,45		221.190,82	95.115,37	26.190,45			121.305,82		99.885,00	122.797,00
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	217.912,37	3.278,45		221.190,82	95.115,37	26.190,45			121.305,82		99.885,00	122.797,00
II.	Sachanlagen												
1.	technische Anlagen und Maschinen												
	2102 Maschinen TVP	47.678,01	17.893,49		65.571,50	34.421,01	4.804,49			39.225,50		26.346,00	13.257,00
	Summe technische Anlagen und Maschinen	47.678,01	17.893,49		65.571,50	34.421,01	4.804,49			39.225,50		26.346,00	13.257,00
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	3202 Fuhrpark TVP	243.109,23			243.109,23	185.891,23	21.644,00			207.535,23		35.574,00	57.218,00
	4002 Betriebsausstattung TVP	2.006.601,71	78.291,94	31.430,49	2.053.463,16	1.230.565,73	152.194,94	26.921,49		1.355.839,18		697.623,98	776.035,98
	4012 Betriebsausstattung Musikinstrumente TVP	373.976,53	6.902,00		380.878,53	283.967,53	20.890,00			304.857,53		76.021,00	90.009,00
	4022 Betriebsausstattung Kantine TVP	25.852,04			25.852,04	25.451,04	392,00			25.843,04		9,00	401,00
	4042 Betriebsausstattung TON TVP	978.748,36	69.922,97		1.048.671,33	575.987,36	72.982,97			648.970,33		399.701,00	402.761,00
	4082 Betriebsausstattung Bühne Tribüne TVP	1.015.362,67	80.446,87	20.467,29	1.075.342,25	880.430,67	102.201,87	16.374,29		966.258,25		109.084,00	134.932,00
	4102 Geschäftsausstattung TVP	2.304,36			2.304,36	2.302,36				2.302,36		2,00	2,00
	4502 Einbauten TVP	130.689,86			130.689,86	121.157,86	258,00			121.415,86		9.274,00	9.532,00
	4802 Geringwertige Wirtschaftsgüter TVP		40.848,19	40.848,19		0,00	40.848,19	40.848,19		0,00		0,00	
	4862 Geringwertige Wirtschaftsgüter 150 bis 1000 Euro (Sammelposten) TVP	418.165,19			418.165,19	365.549,19	21.935,00			387.484,19		30.681,00	52.616,00
	Summe andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.194.809,95	276.411,97	92.745,97	5.378.475,95	3.671.302,97	433.346,97	84.143,97		4.020.505,97		1.357.969,98	1.523.506,98
	Summe Sachanlagen	5.242.487,96	294.305,46	92.745,97	5.444.047,45	3.705.723,98	438.151,46	84.143,97		4.059.731,47		1.384.315,98	1.536.763,98
	Summe Anlagevermögen	5.460.400,33	297.583,91	92.745,97	5.665.238,27	3.800.839,35	464.341,91	84.143,97		4.181.037,29		1.484.200,98	1.659.560,98

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach § 289 HGB

Geschäftsverlauf

Die Theater Vorpommern GmbH (TVP GmbH) schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Jahresergebnis ab. Der Jahresüberschuss beträgt 52,7 T€. Die wirtschaftliche Lage kann trotz teilweise enormer Kostensteigerungen als stabil bezeichnet werden. Die Gewinnrücklage beträgt 3.205,6 T€ zum Ende des Geschäftsjahres 2023.

Wie bereits die vorausgegangenen Geschäftsjahre ist das Wirtschaftsjahr 2023 geprägt von den Festlegungen des Theaterpaktes vom 12.06.2018. Dieser wurde zwischen den Trägern der TVP GmbH und der Landesregierung M-V geschlossen, als wichtigste Zuschussgeber der Theatergesellschaft zur Zukunftssicherung. Die Basis für die Finanzierung des Theaterbetriebes bilden der abgeschlossene Theaterpaktes und die Theaterausgleichsverordnung (TAIVO M-V). Die Zuschüsse des Landes und der Gesellschafter wurden 2023 in geplanter Höhe gezahlt. Alle Träger lösten ihre Zusagen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2023 ein.

Die Gültigkeit der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) zum Schutz der Bevölkerung endete am 07. April 2023. Sie enthielt aufgrund der positiven Entwicklung des Infektionsschutzes und des Abflauens der pandemischen Lage bereits nur noch Regelungen für einige wenige Bereiche des öffentlichen Lebens. Damit konnte im Berichtsjahr erstmals seit 2020 wieder ein ganzjähriger Spielbetrieb ohne Auflagen und dadurch verursachte Einschränkungen an allen Aufführungsorten der Theater Vorpommern GmbH stattfinden. Insgesamt wurden 645 Vorstellungen an den Standorten Stralsund, Greifswald, Putbus, an den jeweiligen Außenspielstätten und an auswärtigen Gastspielorten gezeigt.

Neben diesem positiven Umstand gibt es aber weiterhin Einschränkungen für den Spielbetrieb der Gesellschaft durch das Ausweichen auf die Interimsspielstätte Kaisersaal in der Stadthalle Greifswald. Die Gesellschaft ist mit allen, bis dahin dort angesiedelten, Bereichen der Gesellschaft aus dem Theatergebäude Greifswald in Ersatzstandorte umgezogen. Diese liegen räumlich voneinander getrennt und haben neben den unmittelbaren Auswirkungen auf den Spielbetrieb im Kaisersaal auch Auswirkungen auf alle betroffenen Unternehmensbereiche. Auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft wirken sich die geringere Platzkapazität des Kaisersaals im Vergleich zum Großen Haus und die baulichen Defizite des Kaisersaals, ohne Orchestergraben, Drehbühne und Schnürboden, die dazu führen, dass nur ein sehr begrenztes Repertoire in Greifswald gezeigt werden kann, direkt aus. Darüber hinaus ist die gleichzeitige Nutzung von Kaisersaal und Rubenowsaal der Stadthalle ausgeschlossen.

Dennoch konnten im Berichtsjahr fast exakt 100.000 Besucher in den Vorstellungen des Theaters gezählt werden. Ein Wert, der das Vor-Corona-Niveau zwar nicht erreicht, aber deutlich über den Erwartungen liegt, und entsprechend auch zu Umsatzerlösen über dem Planwert führt. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte wurden wieder deutlich mehr Besucher in den Vorstellungen begrüßt. Das

Weihnachtsprogramm des Theaters trug wesentlich zu diesem Ergebnis bei. Das spartenübergreifende Musical „La Cage“ und die Tango-Operita „María de Buenos Aires“ waren im Dezember und darüber hinaus bis zu den letzten Vorstellungen im Neuen Jahr ausverkauft. Die Sparten Schauspiel, Ballett, Konzert und Kinder/Jugend generierten zuletzt Auslastungszahlen jenseits der 90 Prozent.

Eine große Herausforderung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft sind die umfangreichen, drastischen Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen, die dem Betrieb des Theaters dienen. Die, im Zuge der durch Energiepreissteigerungen entstandenen Inflation, angehobenen Löhne und Gehälter führen direkt zu gestiegenen Kosten für Gäste, Aushilfen und Fremdpersonal. Und sie führen indirekt zu Kostensteigerungen, weil sie Bestandteil der Preise für bezogene Waren und Dienstleistungen sind. Außerdem brachten zahlreiche Tarifabschlüsse teils enorme Personalkostensteigerungen bei den für Beschäftigte des Theaters, die in den Jahren 2023 zur sprunghaftigen Erhöhung der Ausgaben in diesem Bereich führten und 2024 weiter führen werden. Diese Erhöhung bringt starke Belastungen für die Theater Vorpommern GmbH mit sich, da die Mehrkosten momentan nicht durch erhöhte Zuflüsse und/oder Einnahmen gedeckt werden können. Durch strikte Sparmaßnahmen und kontinuierliche Prüfung von Arbeitsprozessen und Prüfung des Theaterangebotes versucht die Gesellschaft all diese Mehrkosten abzufedern.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Unternehmen im Jahr 2023 unter den gegebenen, äußerst schwierigen Bedingungen weiterhin stabil entwickelt hat. Zum Jahresende 2023 kann von einer grundsätzlich beständigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ausgegangen werden. Die vorhandene Gewinnrücklage aus den Jahren 2020 und 2021 ist für die Gesellschaft mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre ein positiver Umstand.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 erhöht sich geringfügig auf 6.618,4 T€. Obwohl auch das Eigenkapital leicht auf 4.618,6 T€ ansteigt, verringert sich die Eigenkapitalquote auf 69,8 %.

Das Anlagevermögen verringert sich 2023 um 175,4 T€ auf 1.484,2 T€, da Abschreibungen nicht in vollem Umfang durch Investitionen in neues Anlagevermögen wertmäßig ausgeglichen werden.

Der Finanzmittelbestand liegt mit 4.740,6 T€ zum Ende des Berichtsjahres fast exakt auf Vorjahresniveau von (4.755,19 T€).

Ertragslage im Geschäftsjahr 2023

	2023
	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	1.768,47
2. Öffentliche Zuschüsse	19.974,01
Übrige sonstige betriebliche Erträge	472,24

[2]

Gesamtleistung	22.214,72
3. Kosten für Inszenierungen und künstlerische Fremdleistungen	-2.289,15
4. Personalaufwendungen	-16.578,62
5. Abschreibungen	-464,34
6. Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.826,70
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,02
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-22.158,61
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>56,11</u>
Ertragssteuern	0,21
sonstige Steuern	-3,56
<u>Jahresergebnis</u>	<u>52,75</u>

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent.

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Jahresergebnis	53	-81
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	464	426
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	62	5
Abnahme(+) / Zunahme(-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-290	997
Abnahme(-) / Zunahme(+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	154	-76
Gewinn(-) / Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AVA	-3	6
Auflösung von Sonderposten	-166	-166
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	274	1.111
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	-111
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-298	-319
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-289	-430
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-15	681
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.755	4.074
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.740	4.755

[3]

Ausblick

Preissteigerungen im Energiebereich werden die Gesellschaft weiterhin belasten. Zwar sinken die Energiekosten wieder leicht ab, befinden sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Ihr Anteil an den Gesamtkosten ist aber verhältnismäßig klein, so dass andere Kostenpositionen sehr viel stärkere Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben.

Die Personalkosten sind die mit Abstand größte Kostenposition des Theaters und auch wenn die Tarifsteigerungen im Vergleich zu den Preissteigerungen bei Energiekosten eher moderat ausfallen, sind sie in der Summe erheblich. Betroffen von Tarifsteigerungen sind nicht nur die Lohnkosten der Angestellten des Theaters, sondern auch alle eingekauften Dienstleistungen externer Dienstleister – sowohl bei künstlerischen als auch bei allen anderen Leistungsarten. Diese Kostensteigerungen sind dauerhaft. Dies stellt die Gesellschaft schon heute vor Probleme. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis ist ohne Preissteigerungen bei Tickets für Vorstellungen oder Erhöhung der Zuschüsse der Gesellschafter oder dem Land M-V nicht möglich.

Die momentane Antwort der Gesellschaft auf diese Herausforderung, die Kosten wo immer möglich zu senken oder zumindest zu begrenzen, stößt zwangsläufig an Grenzen. Das Risiko, durch Abstriche in der künstlerischen Qualität ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und damit auch Zuschauer zu verlieren ist hoch. Einsparungen bei technischen Gewerken, die eine Servicefunktion für alle Sparten haben, können zu Engpässen führen, die den gesamten Spielbetrieb negativ beeinflussen. Bei allen Investitionen wird auf Effekte geachtet, die zur Reduzierung personeller Ressourcen führen können.

Es wird angestrebt, die Aufgabe der künstlerischen Leitung zukünftig wieder einer Einzelperson zuzuordnen. Die Vorübergehende Lösung der Aufgabenwahrnehmung durch ein Leitungsgremium funktioniert übergangsweise, wird aber keine dauerhaft tragfähige Lösung für die Gesellschaft. Die Spielzeit 24/25 ist allerdings geplant und zielt mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung darauf, mit bekannten und beliebten Stücken Zuschauer in die Vorstellungen zu locken.

Chancen und Risiken

Die Theater Vorpommern GmbH verfügt in allen Sparten über qualitativ hochwertige Ensembles. Professionelle und engagierte Mitarbeiter in allen Bereichen sichern den Theaterbetrieb sowohl auf den verschiedenen Bühnen als auch hinter den Kulissen. Wertschätzung erfährt diese Tatsache nicht nur durch ein begeistertes Publikum, sondern auch durch die lokale und regionale Berichterstattung in den Medien sowie in der Fachpresse.

Die Theaterhäuser und der in ihnen stattfindende Spielbetrieb haben eine lange Tradition in den jeweiligen Städten und sind seit Jahren fest verwurzelt in der kulturellen Landschaft der Region. Kulturelle Unterhaltung und Bildung von hoher Qualität wird ihnen zugeschrieben. Auch der vorübergehende Umzug in die provisorische Interimsspielstätte Kaisersaal in der Stadthalle Greifswald wurde professionell vollzogen und findet Akzeptanz bei unserem Publikum. Dies sind beste Voraussetzungen, auch in Zukunft erfolgreich facettenreiches Theater zeigen zu können.

Dem gegenüber stehen die momentan sehr herausfordernden Rahmenbedingungen. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Kaufkraftverlust und eine gefühlt steigende gesellschaftliche Instabilität bereiten den Deutschen Sorge und bremsen die Konsumfreudigkeit. Das spüren auch die Anbieter von Kultur. Das Theater begegnet dem mit einem Angebot zur Auseinandersetzung mit

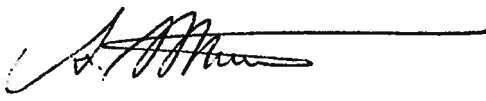
diesen Themen und Ängsten, aber auch mit „Räumen abseits von Alltagsorgen“. Beides ist integraler Bestandteil des Spielplans des Theaters und soll dafür sorgen, dass auch zukünftig Besucher unser Angebot nutzen.

Bereits heute ist die Gewinnung von Arbeitskräften für das Theater problematisch. Die Arbeit am Theater ist nicht leicht mit heute existierenden Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinbar. Gerade im technischen Bereich, der eine Servicefunktion für alle Sparten im Unternehmen wahrnimmt, kann bei einer weiteren Verschlechterung der Arbeitskräfteverfügbarkeit ein Problem für die Gewährleistung des Spielbetriebs entstehen.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird sich die Entwicklung der Löhne und Gehälter weiter auf einem hohen Niveau abspielen. Ein Ende der tariflichen Steigerungen ist momentan nicht in Sicht. Da sich die Leistungserbringung des Theaters zu einem übergroßen Teil aus Zuschüssen des Landes M-V und der Gesellschafter finanziert, lassen sich diese Steigerungen langfristig, nachhaltig nur aus diesen Quellen ausgleichen. Kurzfristig kann die Gesellschaft diese Mehrkosten durch striktes Kostenmanagement abfedern, mittel- bis langfristig erschöpfen sich aber die Möglichkeiten.

Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung des Theaterbetriebs werden bis 2028 durch die Theaterausgleichsverordnung (TAIVO M-V) und die Vereinbarungen des Theaterpaktes zwischen dem Land M-V und den Theaterträgern bestimmt. Im Wirtschaftsplan 2024 werden für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 negative Jahresergebnisse sowie Finanzmittelabflüsse prognostiziert. Aufgrund bestehender Finanzmittelreserven ist die Zahlungsfähigkeit gegeben. Um dieser Situation zu begegnen und den Fortbestand des Theaters als Mehrspartenhaus mit festen Ensembles zu gewährleisten, sind Verhandlung zur Ausgestaltung und Weiterführung des „Theaterpaktes“ notwendig. Erste Gespräche zwischen dem Land M-V, den kommunalen Gesellschaftern und der Gesellschaft haben mit Blick auf die nächsten Wirtschaftsjahre bereits stattgefunden.

Stralsund, 31. März 2024



André Kretzschmar
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Theater Vorpommern GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Theater Vorpommern GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und durch das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 31. Mai 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock


Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singer
Wirtschaftsprüfer



**ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
Jahresabschluss 2023**

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,53	1,53
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.951,75	5.524,65
		7.953,28	5.526,18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	303.407,69		304.180,24
2. sonstige Vermögensgegenstände	12.720,35	316.128,04	53.220,35
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.462.998,27	1.274.711,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.009,68	7.821,24
		1.793.089,27	1.645.459,64

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVSEITE

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		33.700,00	33.700,00
II. Gewinnrücklagen		162.755,05	162.755,05
III. Gewinnvortrag		12.000,85	5.916,63
IV. Jahresüberschuss		<u>5.546,64</u>	<u>6.084,22</u>
Eigenkapital gesamt		214.002,54	208.455,90
B. Sonderposten für Zuschüsse aus Projekten		0,00	38.552,01
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		44.965,54	45.353,42
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Zuschüsse	1.388.023,14		1.227.448,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.762,56		4.892,20
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>122.810,49</u>	1.529.596,19	<u>114.597,08</u>
- davon aus Steuern: 19.622,88 € (Vorjahr: 26.747,96 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vorjahr: 10,02 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.525,00	6.161,00
		<u><u>1.793.089,27</u></u>	<u><u>1.645.459,64</u></u>

**ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und
Strukturentwicklung mbH, Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		2.574.551,25	2.256.640,92
2. sonstige betriebliche Erträge		130.524,02	102.339,21
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-64.463,13		-43.133,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.310,74	-73.773,87	-11.349,04
Rohergebnis		<u>2.631.301,40</u>	<u>2.304.498,03</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.562.704,78		-1.387.895,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-347.480,18	-1.910.184,96	-1.700.847,63
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-3.887,49	-24.480,03
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-708.796,53	-569.844,23
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung: 559,85 € (Vorjahr: 462,16 €)		559,85	462,16
8. Ergebnis vor Steuern		<u>8.992,27</u>	<u>9.788,30</u>
9. sonstige Steuern		-3.445,63	-3.704,08
10. Jahresüberschuss		<u><u>5.546,64</u></u>	<u><u>6.084,22</u></u>

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Greifswald

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2023	Kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2023	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.092,42	0,00	0,00	11.092,42	11.090,89	0,00	0,00	11.090,89	1,53	1,53
Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	407.046,62	6.331,42	13.200,25	400.177,79	401.521,97	3.887,49	13.183,42	392.226,04	7.951,75	5.524,65
Anlagevermögen insgesamt	418.139,04	6.331,42	13.200,25	411.270,21	412.612,86	3.887,49	13.183,42	403.316,93	7.953,28	5.526,18

Anlage 1
zum
Anhang

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember des Abschlussjahres die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft auf, bilanziert aber gemäß Gesellschaftsvertrag wie eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter der Nummer HRB 1751 eingetragen.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

II. Grundsätze der Bilanzierung- und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sofern die Anschaffungen von Gegenständen des Anlagevermögens aus Zuschussmitteln erfolgten, werden die Anlagegüter in voller Höhe zu Lasten der gewährten Zuschüsse abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.
3. Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.
4. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Aufwendungen für Kfz-Steuer und Versicherungen, die das Folgejahr betreffen.
5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt (Anlage zum Anhang).

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 2023 33.700 EUR.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (15 TEUR), Aufbewahrungsverpflichtungen (11 TEUR), Tantieme (11 TEUR), Urlaubsansprüche (4 TEUR) sowie ausstehende Rechnungen (3 TEUR).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (99 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer gegenüber der Finanzbehörde (20 TEUR) zusammen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Beirat

Frau Gesine Rabinowitsch, von der WVG mbH entsandt

Herr Jörg Hasselmann, vom Landkreis VG entsandt

Herr Gunther Gerner, Geschäftsführer Jobcenter VG-Nord

Frau Anne Lembke, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Herr Dr. Axel Schmidt, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Frau Dr. Frauke Fassbinder, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Frau Anja Hübner, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Herr Ivo Sieder, von der Bürgerschaft der UHGW entsandt

Der Beirat hat im Berichtsjahr in einer Sitzung am 22. März 2023 getagt. Als Vorsitzender wurde Herr Dr. Schmidt und als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Lembke gewählt.

Geschäftsführung

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2023 durch Frau Doreen Au, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wahrgenommen. Sie ist berechtigt, die Gesellschaft als Geschäftsführerin allein zu vertreten und ist als Geschäftsführerin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin betragen im Geschäftsjahr 2023 106 TEUR inklusive Tantieme (11 TEUR).

2. Personal

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Personen der Gesellschaft betrug folgende:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Geschäftsführer	1	1
Festangestellte und Sonstige	<u>29</u>	<u>34</u>
	<u>30</u>	<u>35</u>
Geförderte AGH mit MAE	74	138
Soziale Teilhabe/BFD und Andere	<u>35</u>	<u>30</u>
	<u>109</u>	<u>186</u>
	<u>139</u>	<u>203</u>

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat diverse Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Für das Folgejahr bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 100 TEUR.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2023 beträgt für die Abschlussprüfung 7,3 TEUR (Vj. 7,3 TEUR).

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.546,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 22. April 2024

Doreen Au
Geschäftsführerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlage des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung arbeitstherapeutischer und beschäftigungsfördernder Maßnahmen für schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Menschen sowie deren soziale Betreuung, die Jugend- und Familienhilfe, die Kinder- und Jugendarbeit, der Naturschutz und die Bildung und die Unterstützung hilfebedürftiger Personen.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2023

Das Geschäftsjahr 2023 der ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH war insgesamt erfolgreich. Dazu hat die durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord gegebene Planungssicherheit wesentlich beigetragen.

Der Gesetzgeber hat im SGB II zum Ausdruck gebracht, dass es auch in Zukunft öffentlich geförderte Beschäftigung geben wird. Dieser Aufgabe stellte sich die ABS gGmbH auch im Jahre 2023 und richtete an der aktuellen Arbeitsmarktpolitik ihre Personal- und Geschäftsentwicklung aus. Anhand der nachfolgenden Übersicht ist die Personalentwicklung der Beschäftigungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2023 vierteljährlich dargestellt:

01.01.23 bis 31.03.23

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	31 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	2 Beschäftigte
AGH mit MAE	11 Maßnahmen	77 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc)	2 Maßnahme	9 Beschäftigter
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	25 Beschäftigte
	23 Maßnahmen	144 Beschäftigte

01.04.23 bis 30.06.23

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	30 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	3 Beschäftigte
AGH mit MAE	11 Maßnahmen	77 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	10 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	25 Beschäftigte
	23 Maßnahmen	145 Beschäftigte

01.07.23 bis 30.09.23

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	31 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	3 Beschäftigte
AGH mit MAE	10 Maßnahmen	71 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	11 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	25 Beschäftigte
	22 Maßnahmen	141 Beschäftigte

01.10.23 bis 31.12.23

Geschäftsführer/Stammkräfte	1 Maßnahme	31 Beschäftigte
Minijob	1 Maßnahme	2 Beschäftigte
AGH mit MAE	10 Maßnahmen	71 Beschäftigte
Sonstige Förderung (EGZ, 16i etc.)	2 Maßnahmen	11 Beschäftigte
Bundesfreiwilligendienst	8 Maßnahmen	25 Beschäftigte
	22 Maßnahmen	140 Beschäftigte

Insgesamt erhielt die Gesellschaft 2023 für Fördermaßnahmen T€ 2.101 vom Jobcenter sowie Übrigen.

Die Zahl der Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert (2022 Ø206,75 / 2023 Ø142,5). Die weitere Reduzierung der AGH-Zahlen im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord ist auf die sinkenden Mittel im Eingliederungstitel zurückzuführen.

Bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurde die gute Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, dem Regionalbeirat Vorpommern, dem Landkreis Vorpommern Greifswald, der Landesregierung und den Netzwerkpartnern weiter fortgeführt. Durch die regelmäßig online stattfindenden Klausurtagungen und die Abstimmungsgespräche zwischen den Geschäftsführungen und den Mitarbeitern aller Institutionen wurde die Zusammenarbeit weiter positiv ausgebaut.

Die Geschäftsführung des Jobcenters stellte heraus, dass die erzielten Integrationserfolge im Bereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord zu einem hohen Maße mit durch die Arbeit der ABS gGmbH geprägt wurden.

Nach wie vor arbeitet die Gesellschaft eng mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Organisationen, Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Kirchgemeinden, Selbsthilfegruppen, Sporteinrichtungen etc. zusammen.

Die vielfältigen Einsatzfelder gliedern sich in die Bereiche:

- Betreuung/Soziales/Gesundheit
- Bildung/Jugend/Sport
- Naturschutz/Landschaftspflege/Tierschutz/Tourismus
- Wohnen/Stadt/Verkehr und Kultur

Im Geschäftsjahr 2023 kooperierte die Gesellschaft mit ca. 100 Netzwerkpartnern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ca. 30 Netzwerkpartnern im Greifswalder Umland. Aufgrund der sinkenden AGH-Zahlen können nicht mehr alle Partner vollumfänglich mit ausreichend Teilnehmenden unterstützt werden.

Die ABS gGmbH betrieb auch 2023 das Bewerber-Beratungs-Zentrum (BBZ) in Greifswald, das sich in dieser Form bewährt hat. Die MitarbeiterInnen des BBZ bieten Arbeitssuchenden die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen in allen bewerbungsrelevanten Fragen aktiv unterstützen zu lassen. Im gesamten Jahresverlauf wurden hier regelmäßig TeilnehmerInnen in unterschiedlichen Betreuungsformen über verschiedene zertifizierte AZAV-Maßnahmen und das fortlaufende ESF-Projekt „Tandem“ betreut und erfolgreich auf den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Das Rezertifizierungsaudit zur ISO 9001:2015 im Februar 2023 durch die Dekra Berlin und ihrer Auditorin führte zur erfolgreichen Bestätigung des aktiven Lebens des Qualitätsmanagementsystems der ABS gGmbH.

Das QMS wurde weiterentwickelt und aufrechterhalten. Eigene Formulare werden eingesetzt. Bisherige vorliegende Berichte wiesen keine Feststellungen auf. Die Ausbildung sowie Berufserfahrung der Leitung und der Lehrkräfte konnten im Audit durch Vorlage von Zeugnissen nachgewiesen werden.

Das auditierte Qualitätsmanagementsystem erfüllt die Anforderungen von DIN EN ISO 9001:2015 sowie die Anforderungen der AZAV bezüglich Trägerzulassung.

Mit der erfolgreichen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV-Zertifizierung hebt die Gesellschaft sich in qualitativer Hinsicht deutlich von der Trägerlandschaft anderer Beschäftigungsgesellschaften unseres Landes ab.

Weiterhin ist die ABS gGmbH berechtigt, den Namen staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung zu tragen.

In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe konnten auch 2023 straffällig gewordenen Jugendlichen sowie Erwachsenen die Ableistung gemeinnütziger Stunden angeboten werden.

Die „Welcome Center Stettiner Haff“ und „Welcome Center Region Greifswald“ haben sich 2023 weiterhin gut etabliert. Beide Center in Greifswald und Pasewalk wurden durch neue Projekte erneut finanziell vom Europäischen Sozialfond und von weiteren anderen Landes-, Kreis- und städtischen Mitteln unterstützt.

Im Jahr 2023 wurden weiterhin, das Sozialkaufhaus mit dem Tafelgarten in Greifswald und die Kleiderkammer in Jarmen durch die ABS gGmbH betrieben.

Das im Tafelgarten laufende Projekt „Werterzeuger“ wurde 2023 ebenfalls mit einer Personalstelle weitergeführt.

Um die Arbeit der Gützkower Tafel weiterhin zu unterstützen, wurde auch 2023 der Tafelgarten in Gützkow weiter betrieben.

Das Sozialkaufhaus konnte 2023 seine Arbeit erfolgreich wahrnehmen. Durch den Krieg in der Ukraine wurde das Sozialkaufhaus aktiv in den Unterstützungsprozess der Geflüchteten mit eingebunden.

Die Gesellschafter haben sich im zurückliegenden Geschäftsjahr in zwei Gesellschafterversammlungen intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft beschäftigt.

Der 2010 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gefasste Beschluss, einen Beirat bei der Gesellschaft zu bilden, wurde 2023 wieder aktiv umgesetzt. Es erfolgte ein persönliches Treffen im März 2023.

3. Entwicklung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stellt sich anhand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage

	31.12.2022 T€	31.12.2023 T€
Bilanzsumme	1.645	1.793
Langfristig gebundenes Vermögen	6	8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.639	1.785
Eigenkapital (ohne Sonderposten)	208	215
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	11	11
Kurzfristiges Fremdkapital	1.386	1.567
Liquide Mittel	1.275	1.463

Die gegenüber dem Vorjahr von 12,8 % auf 12,0 % gesunkene Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) ergibt sich aus dem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme.

Das kurzfristige Fremdkapital steigerte sich um T€ 181, insbesondere durch die stichtagsbezogene Zunahme der erhaltenen Anzahlungen.

Der Anstieg der liquiden Mittel ist durch den Anstieg der erhaltenen Anzahlungen zu erklären.

Finanzlage

Die Gesellschaft hat ihre Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 stets termingerecht erfüllt. Betriebsmittelkredite brauchten, wie auch in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden. Der Finanzmittelfonds veränderte sich um T€ 188 in Folge eines positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 194 sowie Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 6.

Ertragslage

	2022 T€	2023 T€
Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	2.359	2.655
Personalaufwand	1.701	1.911
Übrige Aufwendungen	655	783
Betriebsergebnis	3	-39
Finanzergebnis	0	1
Neutrales Ergebnis	3	44
Jahresüberschuss	6	6

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll der in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss 2023 in Höhe von T€ 5,5 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Laut Wirtschaftsplan war ein Jahresergebnis von T€ -21,0 geplant. Dieses Negativergebnis entstand unter Berücksichtigung des geplanten Umzuges, welcher aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt ist.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ziel der Gesellschaft ist es auch weiterhin, dass Langzeitarbeitslose mit anspruchsvollen und zweckmäßigen Tätigkeiten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei unterstützt die ABS gGmbH mit der Initiierung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Verknüpfung von Struktur-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und stärkt somit die regionale Entwicklung.

Für 2024 sind für die ABS gGmbH ca. 61 ArbeitnehmerInnen im Rahmen von AGH mit Mehraufwandsentschädigung und sonstiger Förderung (§16i) geplant worden.

Zusätzlich hat die ABS gGmbH 32 genehmigte und davon aktuell 25 besetzte Bundesfreiwilligendienststellen. Als Stammpersonal sind in der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt 35 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Entwicklung der Geschäftspolitik erfolgt in Abhängigkeit von der arbeitsmarktpolitischen Zielstellung der Bundesregierung und den Vorgaben des zuständigen Jobcenters.

Die Anzahl der Maßnahmeteilnehmer im AGH-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr – wenn man den Gesamtdurchschnitt betrachtet – wieder deutlich reduziert worden. Perspektivisch ist auch weiterhin von Reduzierungen im Bereich des Eingliederungstitels auszugehen.

Durch das Arbeitsmarktprogramm § 16 i SGB II können teilweise, aber nicht in gleicher Form, Arbeiten im Stadtgebiet und der ABS gGmbH kompensiert werden.

Viele Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, im Umland, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können auch 2024 nicht mehr in dem Umfang wie in den Jahren zuvor fortgeführt werden.

In 5 laufenden EU- und Landes-Projekten werden jährlich über 200 TeilnehmerInnen auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2024 ebenfalls fortgeführt.

Es bestehen zum momentanen Zeitpunkt keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird bei geplanten Erträgen aus der Geschäftstätigkeit von ca. T€ 2.151 ein Jahresergebnis von T€ 1 erwartet. Unter Berücksichtigung von nicht geplanten Investitionen und keinen besonderen Veränderungen im Bereich der Förderung ist die Liquidität der Gesellschaft gewährleistet.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 22. April 2024

Doreen Au
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II

An die ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 16. Mai 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Singer
Wirtschaftsprüfer

Schwimmbad und Anlagen GmbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104,44	731,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.099.059,83	4.267.524,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	272.314,91	328.045,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>202.189,77</u>	<u>226.880,73</u>
	<u>4.573.564,51</u>	<u>4.822.451,02</u>
4.573.668,954.823.182,13
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.010,93	56.964,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	140,00	111,50
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	3.359.534,10	3.232.263,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>96.978,14</u>	<u>112.343,95</u>
	3.539.663,17	<u>3.401.683,13</u>
II. Kassenbestand	<u>3.725,00</u>	<u>3.725,00</u>
3.543.388,173.405.408,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
21.616,0822.703,04
	<u>8.138.673,20</u>	<u>8.251.293,30</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	6.100.000,00	6.100.000,00
II. Kapitalrücklage	<u>1.260.104,63</u>	<u>1.260.104,63</u>
7.360.104,637.360.104,63
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen91.870,00117.280,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.398,85	77.376,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.347,31	6.176,53
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	331.198,47	437.557,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>264.753,94</u>	<u>252.797,80</u>
686.698,57773.908,67
	<u>8.138.673,20</u>	<u>8.251.293,30</u>

**Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.464.998,49	1.967.502,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	152,11
3. Sonstige betriebliche Erträge	224.384,42	33.901,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.479.437,32	-1.236.843,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-501.396,46</u>	<u>-585.237,81</u>
	-1.980.833,78	-1.822.081,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.319.374,12	-1.107.575,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-305.478,33</u>	<u>-284.497,86</u>
	-1.624.852,45	-1.392.073,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-296.855,34	-305.123,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-324.637,32</u>	<u>-296.300,36</u>
8. Betriebsergebnis	-1.537.795,98	-1.814.022,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.350,87	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: 69.350,87 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-184,44</u>	<u>-138,24</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-1.468.629,55	-1.814.160,33
12. Sonstige Steuern	-23.100,65	-23.113,61
13. Erträge aus Verlustübernahme	<u>1.491.730,20</u>	<u>1.837.273,94</u>
14. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 614).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter von € 250 bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Der Ausweis des Geldtransits in Höhe von T€ 37 (im Vorjahr in Höhe von T€ 23 unter den liquiden Mitteln ausgewiesen) erfolgt im Berichtsjahr erstmalig unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst und weicht somit zum Vorjahresbericht ab.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 3.359, Vorjahr T€ 3.216) und aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 16).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. Forderungen gegen das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern aus der November- und Dezemberhilfe 2020 in Höhe von T€ 41.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen in Höhe von T€ 20 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der anteilig mit T€ 1 p.a. aufzulösen ist. Dieser resultiert aus dem Kauf des Freizeitbades.

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalrückstellungen (T€ 71), Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 13) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 8).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** in Höhe von T€ 331 (Vorjahr T€ 438) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 166 (Vorjahr T€ 279) und aus einer zu hohen Vorauszahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von T€ 165 (Vorjahr T€ 159).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 6) resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenüber der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, unbesichert.

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Freizeitbad, Sauna und Fitness	1.419	1.057
Schul- und Vereinssport	591	556
Gastronomie	367	286
Nebengeschäfte	88	69
	2.465	1.968

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Wertberichtigung von Guthabekarten in Höhe von T€ 8 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen des Bundes entsprechend dem EWPBG in Höhe von T€ 205 enthalten.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 43 (Vorjahr T€ 39).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Aufwand aus der Aufzinsung einer langfristigen Rückstellung in Höhe von € 184,44 (Vorjahr € 138,24).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Mitarbeiter	44
davon:	
Verwaltung	5
Badebetrieb, Kasse, Gastronomie	39
Auszubildende	<u>1</u>
Gesamt	45

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gesellschaftervertreter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gesellschaftervertreter ist Herr Thomas Prauße.

Geschäftsführung

Andreas Lexow
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.-Kfm.

Der Geschäftsführer erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung für seine Tätigkeit.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SAG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug. Die Summe der im Berichtsjahr umlagepflichtigen Gehälter beträgt € 1.161.882,01.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2023 T€ 43.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die SAG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

3.4. Konzernverhältnisse

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

Greifswald, den 12. Februar 2024

Andreas Lexow
Geschäftsführer

Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.365,53	0,00	0,00	32.365,53
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.188.790,39	0,00	0,00	6.188.790,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.286.782,20	8.927,16	5.236,61	1.290.472,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	814.886,86	40.732,24	20.966,08	834.653,02
	<u>8.290.459,45</u>	<u>49.659,40</u>	<u>26.202,69</u>	<u>8.313.916,16</u>
	<u>8.322.824,98</u>	<u>49.659,40</u>	<u>26.202,69</u>	<u>8.346.281,69</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<u>31.634,42</u>	<u>626,67</u>	<u>0,00</u>	<u>32.261,09</u>	<u>104,44</u>	<u>731,11</u>
1.921.265,99	168.464,57	0,00	2.089.730,56	4.099.059,83	4.267.524,40
958.736,31	62.340,90	2.919,37	1.018.157,84	272.314,91	328.045,89
<u>588.006,13</u>	<u>65.423,20</u>	<u>20.966,08</u>	<u>632.463,25</u>	<u>202.189,77</u>	<u>226.880,73</u>
<u>3.468.008,43</u>	<u>296.228,67</u>	<u>23.885,45</u>	<u>3.740.351,65</u>	<u>4.573.564,51</u>	<u>4.822.451,02</u>
<u>3.499.642,85</u>	<u>296.855,34</u>	<u>23.885,45</u>	<u>3.772.612,74</u>	<u>4.573.668,95</u>	<u>4.823.182,13</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SAG) ist Eigentümerin des Freizeitbades Greifswald und betreibt dieses selbst. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 bis Ende 2023 von mehr als 5,1 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Verluste werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) ausgeglichen.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichtes zur Schwimmbefähigung der Schülerinnen und Schüler in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombicharakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

2. Ziele und Strategien

Ziel der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Absicherung des Schul- und Vereinssportes inklusive der dauerhaften Anbietung eines attraktiven Freizeitangebotes für Greifswald und die Region. Das Freizeitbad hat zudem die Aufgabe, die Lebensqualität in der Stadt und in der Region zu fördern.

Mit verschiedenen strategischen und operativen Maßnahmen etabliert die Leitung des Freizeitbades den Betrieb in der heutigen Nutzungsform als feste Institution in Vorpommern. Ein wesentlicher Baustein, um das Ziel mittelfristig zu sichern, ist die permanente Optimierung der Technik im Bad unter energieverbrauchsreduzierenden Gesichtspunkten. Das Ziel der Einnahmenerhöhung soll durch Anpassungen der Angebote erreicht werden. Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und erweiterten Kursangeboten soll das Besucheraufkommen optimiert werden.

Eine permanente Überprüfung der Zielerreichung ist auch weiterhin unabdingbar. Herausforderung für die nächsten Jahre wird die Verbesserung des Wellnessbereiches sein.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen wahrgenommen.

In der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Greifswald sind die verschiedensten Elemente der Prozesssteuerung und -überwachung in Form eines integrierten Managementsystems (IMS) gebündelt. Hier werden strategische und operative Ziele und Maßnahmen formuliert und überwacht. Maßgeblich sind die o.g. wirtschaftlichen Vorgaben des Aufsichtsrates, aber auch zahlreiche gesetzliche und normative Vorgaben. Viele Managementsysteme nutzen vergleichbare Instrumente, so dass es sehr hilfreich und sinnvoll ist, diese in ein System zu integrieren.

Das IMS für SWG, SAG und VBG beinhaltet u.a. die folgenden Bestandteile:

- Umweltmanagement (UMS) (Ursprünglich Qualitäts- und Energiemanagement)
- Informationssicherheitsmanagement (ISMS)
- Risikomanagement (RMS)
- Compliance
- Tax-Compliance-Management (TCMS)
- Technisches Sicherheitsmanagement
- Arbeits- und Brandschutz
- Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung – SURE Audits

Das langjährig im Unternehmensverbund bestehende IMS wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich kontinuierlich den verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkgruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte über die

umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent berichten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. Dafür wird das bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem seit 2020 zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Der vertraglich gebundene Zertifizierer GUTcert bestätigt, dass das zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Energiezertifikat nach ISO 50001 eine rechtliche Nachwirkung zur Erfüllung des Energiedienstleistungsgesetzes entfaltet, so dass erst bis spätestens 2026 eine finale Validierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS erfolgen muss. Das neue Energieeffizienzgesetz unterstreicht die Forderung nach solchen Systemen und somit ist die SWG bereits heute auf einem rechtskonformen zukunftsweisenden Pfad.

In der Informationssicherheit als weiterer Bestandteil des IMS wurde auf Ebene der SWG der Fortbestand des Zertifikates nach ISO 27001 und den IT-Sicherheitskriterien (ITSK) im Dezember 2023 durch den externen Zertifizierer in Form der erfolgreichen Re-Zertifizierung bestätigt. In 2024 muss nun die angepasste Norm ISO 27001-2022 zur Anwendung gebracht werden.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die Unternehmensgruppe ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die Stadtwerkegruppe nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren wesentliche Prozesse aus allen Bereichen auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist ebenfalls dem IMS zugeordnet. Neben der Erfassung, der Umsetzung und Überwachung der internen und externen bindenden Verpflichtungen existiert eine umfangreiche Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Komplexität des Steuerrechts, der ständigen Rechtsänderungen z.B. im Bereich der Umsatzsteuer, der Strom- und Energiesteuer sowie auch aufgrund der höheren Sensibilität der Finanzbehörden im Hinblick auf steuerliches Fehlverhalten haben die Stadtwerke im Oktober 2019 mit der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems begonnen und in 2023 verbindlich eingeführt. Im Rahmen des Projektablaufs wurde steuerartbezogen vorgegangen und hinsichtlich der einzelnen relevanten Steuerarten (Umsatzsteuer, Ertragsteuer, Lohnsteuer sowie Strom- und Energiesteuer) ein Risikoprofil erstellt. Hierbei wurden einzelnen Risiken entsprechende Prozessabläufe, Maßnahmen und Kontrollen entgegengestellt (sog. Risiko-Kontroll-Matrix pro Steuerart). Aus dieser Kombination wurde eine Risikoabdeckung abgeleitet. Dort wo Handlungsbedarf bestand, wurden weitere Maßnahmen und Kontrollen erarbeitet, Prozessabläufe definiert, dokumentiert und Optimierungen erarbeitet.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Energiekrise stellt die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen und die Betreiber von Sport-, Spaß- und Wellnessbädern im Besonderen vor große Herausforderungen. Bereits vor der Energiekrise standen Energieoptimierungen im Fokus der Badbetreiber, so dass weitere Einsparungen nur mithilfe von für die Gäste merkbaren Temperatur- und Angebotsreduzierungen möglich sind. Während sich die steigenden Energiepreise direkt auf der Ausgabenseite bemerkbar machten, haben sie ebenfalls indirekt einen Einfluss auf der Einnahmenseite. Durch die reduzierte Kaufkraft wurde zuerst an den nicht absolut notwendigen Dingen gespart, wie beispielsweise dem Besuch eines Freizeitbades oder dem Verzehr in gastronomischen Einrichtungen. Ungeachtet der Energiekrise muss in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Kaufkraft je Einwohner aller Bundesländer festgestellt werden¹.

Aus Gründen eines steigenden Gesundheitsbewusstseins und erhöhtem Stellenwert der Lebensqualität ist eine weiter zunehmende Aktivität beim Umbau oder der Erweiterung zu Wellness- und Gesundheitseinrichtungen der Freizeitbäder erkennbar. Viele Arbeitgeber erkennen den Mehrwert von

¹ Quelle: Studie GfK <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/168591/umfrage/kaufkraft-nach-bundeslaendern/> (abgerufen am 18.01.2024)

Firmenfitnessprogrammen und bieten dies Ihren Mitarbeitern² über überregional tätige Vermittlungsunternehmen an. Diese schließen Verträge mit den regionalen Anbietern von Sport-, Wellness- und Freizeiteinrichtungen.

Vor dem Hintergrund der knappen Kommunalfinanzen ist und bleibt der Aspekt der Wirtschaftlichkeit ein Dauerthema öffentlicher Diskussionen. Sorgenfalten bereiten den kommunalen Betreibern von Sport- und Freizeitbädern weiterhin die hohen Energiekosten sowie steigende Personalkosten.

Der zum 31.12.2022 geendete Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes wurde im ersten Halbjahr 2023 neu verhandelt. Im Ergebnis wurde bzw. wird das Inflationsausgleichsgeld in neun Monatsbeträgen von Juni 2023 bis Februar 2024 mit insgesamt € 3.000 ausbezahlt.

2. Geschäftsverlauf

In 2023 konnte das Freizeitbad erstmalig nach 2019 ganzjährig geöffnet werden. Aufgrund der hohen Energiepreise wurden die restlichen Einsparpotenziale ausgeschöpft. Die Wassertemperaturen wurden von den meisten Kunden als ausreichend warm empfunden, auch wenn das Vorkrisenniveau nicht mehr erreicht wird.

Dagegen erreichen die Besucherzahlen das Vorjahresniveau. Im Saunabereich und bei den Schülerzahlen können neue Rekorde verzeichnet werden.

Im Sommer wurde eine dreiwöchige Grundreinigung durchgeführt, diese wurde gleichzeitig für dringende Reparaturen genutzt, die nur im geschlossenen Zustand durchgeführt werden können.

Eine ausführliche Kundenbefragung brachte viel Lob ein, zeigte jedoch auch Reserven auf. So wird das gastronomische Angebot teilweise kritisch gesehen, genauso wie die Überfüllung im Saunabereich. Lob gab es insbesondere für das Preis-/Leistungsverhältnis, die Freundlichkeit des Personals und die allgemeine Sauberkeit.

Zum Ende des Jahres wurde ein Projekt gestartet, gemeinsam mit einem Fachplaner soll die Erweiterung des Aufenthaltsbereichs in der Sauna in Angriff genommen werden. Die Planungen dafür sollen in 2024 abgeschlossen werden, die Umsetzung könnte in 2025 erfolgen, soweit die Umbaumaßnahmen wirtschaftlich darstellbar sind. In die Überlegungen wird auch der Neubau einer Erdsauna im Außenbereich in 2026 einbezogen.

3. Ertragslage der Gesellschaft

2023 ist das erste Geschäftsjahr seit 2019, in dem das Freizeitbad ohne pandemiebedingte Einschränkungen betrieben werden konnte. Dies spiegelt sich positiv in den Besucherzahlen und dementsprechend in den Umsätzen wider. Die Nachfrage nähert sich dem Rekordjahr 2019 an, im Bereich Sauna wird diese sogar übertroffen. So steigen die Umsatzerlöse im Vergleich zu 2022 um T€ 497 bzw. um 25,3%.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge steigen in 2023 auf T€ 224. Die große Abweichung zum Vorjahr um +T€ 190 resultiert aus der Preisbremse für Fernwärme. Mithin steigt die Summe der Erlöse und Erträge gegenüber dem Vorjahr um T€ 688.

Für den Betrieb des Freizeitbades entstand ein Materialaufwand von T€ 1.981, was einem Anstieg zu 2022 in Höhe von T€ 159 entspricht. Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind insbesondere die Kosten für Energie erfasst. Während in den Vorjahren durch die langanhaltenden Lockdowns Energie eingespart werden konnte, steigt die Summe der Energieaufwendungen in 2023 mengen- und preisbedingt. Die Summe des Energieaufwands für Strom, Fernwärme und (Ab-)Wasser beträgt in 2023 T€ 1.221 und liegt somit T€ 184 über dem Vorjahr. Der Aufwand für Wasser/Abwasser erhöht sich zum Vorjahr um T€ +45, für Strom muss dank eines langfristigen Liefervertrages und durch die Reduzierung bzw. den Wegfall der EEG-Umlage weniger entrichtet werden (T€ -5). Dagegen steigen die Kosten für Fernwärme zu 2022 um T€ 143. Mit Berücksichtigung der in den Erträgen erfassten Preisbremse ist eine Aufwandsreduzierung für Fernwärme in Höhe von T€ 62 festzustellen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen insbesondere für Reparaturen, Instandsetzung, Wartung, Gebäudebewachung und Reinigung an. Sie reduzieren sich im Jahr 2023 um T€ 84.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Personalaufwand beträgt in 2023 insgesamt T€ 1.625 und liegt damit T€ 233 über dem Vorjahresniveau. Einerseits entfällt in 2023 das Kurzarbeitergeld, andererseits erhielt jeder Vollzeitangestellte im Jahr 2023 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von € 2.560. Bei den Teilzeitkräften verringert sich die Zahlung prozentual.

Die Abschreibungen betragen T€ 297 und befinden sich damit um T€ 8 unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen befinden sich in 2023 mit einer Summe von T€ 325 leicht über dem Vorjahresniveau (T€ +28).

Der Kostendeckungsgrad der SAG liegt im Jahr 2023 bei 63,6 %, nach 52,5 % in 2022.

Das EBIT (Betriebsergebnis) des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich auf T€ -1.538 (Vorjahr T€ -1.814).

Gegenüber der Muttergesellschaft SWG besteht auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ein Anspruch auf Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.492. Dieser fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 346 geringer aus.

4. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.533 und reduziert sich damit um T€ 164 gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des positiven Cash-Flows aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erhöhen sich die flüssigen Mittel im Stichtagsvergleich um T€ 143 auf T€ 3.363.

Auf Grund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SWG sowie die Einbindung in das SWG-Cashpool-Verfahren war die Zahlungsfähigkeit der SAG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Jahres 2023 T€ 8.139 und reduziert sich damit zum Vorjahr um T€ 113. Den Investitionen von insgesamt T€ 50 stehen die Abschreibungen von T€ 297 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um T€ 250 verringert.

Das Umlaufvermögen erhöht sich um T€ 138, im Wesentlichen durch die Erhöhung der Cashpool-Forderungen gegen der SWG.

Auf Grund der Bilanzsummenreduzierung - bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals - erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 89,2 % im Vorjahr auf ein Niveau von 90,4 %. Die Rückstellungen reduzieren sich um T€ 25, die Verbindlichkeiten insgesamt um T€ 87.

Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SAG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SAG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontoclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ist ein für die SAG zufriedenstellender Geschäftsverlauf erkennbar. Die Steigerungen der Personalkosten konnten mit Umsatzsteigerungen kompensiert werden. Die im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlusthöhe konnte deutlich reduziert werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr musste unterjährig nicht angepasst werden. Die preisbedingten Kostensteigerungen konnten durch Mengeneinsparungen sowie durch die Preisbremse zum größten Teil kompensiert werden. Darüber hinaus wurden die geplanten Umsatzerlöse deutlich übertroffen. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist somit nicht nötig.

Auch das Jahr 2024 startete für das Team des Freizeitbades turbulent. Durch die mehrwöchigen Schließungen des Hansedoms in Stralsund und der Ostseetherme in Heringsdorf wurde für Januar ein erneuter Besucherrekord verzeichnet.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich beträgt für 2024 € 2,0 Mio. Ganzjährig werden 236.000 Besucher erwartet, davon entfallen jeweils 37.000 auf den Schul- sowie den Vereinsport. Damit entspricht die erwartete Gesamtbesucherzahl dem Niveau des Jahres 2023.

Für 2024 sieht das Investitionsprogramm einen Betrag von T€ 90 vor.

Die Geschäftsführung der SAG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Jahr 2024 auf 46 hochmotivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Chancen

Auch die Geschäftsführung der SAG bewertet den Gesundheitstrend der Bürger als eine wichtige Chance für den sinnvollen Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote. Hierin liegt ein wichtiger Schlüssel, der zu einer Ergebnisverbesserung führen kann. Diesen Herausforderungen möchte sich die SAG mit einem Angebotsspektrum stellen, das passgenau auf die Bedürfnisse der Gäste zugeschnitten ist.

Es wurde eine Physiotherapeutin angestellt, die gezielt gesundheitsfördernde und bei den Krankenkassen abrechenbare Kurse anbietet. Zudem werden in den Ferien verstärkt Kindercrash-Kurse angeboten, die sehr gut angenommen werden.

Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im technischen Betrieb sowie zu einer Qualitätsminderung in der Gästebetreuung führt. Das würde letztendlich auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und somit auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammkunden zu halten.

Eine ständige Optimierung der Eintrittszeiten sowie des Kursplanes soll zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses führen. Seit Sommer 2020 wurde die Öffnungszeit um eine halbe Stunde in den Morgen hinein verlängert. Damit wurde eine Entspannung auf den Schwimmbahnen in den Morgenstunden erreicht. Teilweise befinden sich morgens bis zu sechs Gäste auf einer Bahn.

Potenzial sieht die Geschäftsführung in der Saunalandschaft. Zwar wird diese aktuell bereits sehr gut genutzt, jedoch könnten über eine Neugestaltung des Außenbereichs und einer zusätzlichen Außensauna weitere Gäste angelockt werden. Dazu bedarf es jedoch umfassender Investitionen, die sich wirtschaftlich darstellen müssen.

Weiterhin können freie Beckenzeiten in den Vormittagsstunden noch stärker an Kindergärten vergeben werden. In 2023 wurden rd. 1.300 Eintritte verzeichnet.

Die ursprünglich verfolgte Strategie zur Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde auf Grund der hohen Amortisationsdauer nicht weiterverfolgt. Sobald sich die Rahmenbedingungen (Investitionskosten und Förderrahmen) ändern, wird die Umstellung erneut geprüft.

Zu guter Letzt bietet sich über Preisanpassungen eine Möglichkeit steigende Personal-, Energie- und Sachkosten zu kompensieren. Die nächste Preisanpassung ist für den Sommer 2025 geplant. Bis dahin wird es maximal einzelne Modifikationen geben.

3. Risiken

Das Interne Informations- und Kontrollsystem (IKS) der Stadtwerke Greifswald unter Beachtung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) identifiziert frühzeitig bestehende und/oder potentielle Risiken und ermöglicht deren Beurteilung und Bewertung und gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen.

Das Risikomanagement der SAG ist in die vier Schwerpunktbereiche Finanzrisiko, strategische Risiken und Rahmenbedingungen, operative sowie technische Risiken der Bädertechnik gegliedert. Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer bei, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt. Die Risiken im Bereich der Forderungen haben bisher das übliche Maß nicht überschritten, da der überwiegende Teil der Einnahmen in Form von Bargeschäften abgewickelt wird.

Die SAG steht mit anderen Bädern sowie weiteren Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Region Vorpommern im Wettbewerb. Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen. Die Einnahmen decken in einem Normaljahr lediglich etwas mehr als 60% der Aufwendungen. Der Kostendeckungsbeitrag aus dem Badbesuch und Gastronomiebereich wird sich kurzfristig nicht spürbar verbessern. Unabhängig davon führt die Kostenunterdeckung zu Jahresfehlbeträgen und somit zum Substanzabbau, was die Gesellschafterin SWG auch in 2023 zu einer Ausgleichszahlung zwingt.

Ein weiteres Risiko wurde in der Zunahme der Unterhaltungsaufwendungen identifiziert, da das Freizeitbad sich im 25. Betriebsjahr befindet. Erkennbar ist ein altersbedingter baulicher Verschleiß des Grundbaukörpers. Längere Schließzeiten über das bisherige Normalmaß von drei Wochen im Sommer können nicht ausgeschlossen werden. Rollierend finden Besichtigungen des Baukörpers statt. Darin werden Veränderungen zur vorhergehenden Untersuchung festgestellt und Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel abgeleitet.

Ab dem 01.03.2024 erhalten die Angestellten zunächst € 200 monatlich mehr und zusätzlich auf das neue Bruttoentgelt eine Erhöhung um 5,5 %, mindestens jedoch € 340. Dies betrifft die Vollzeitmitarbeiter, für diejenigen in Teilzeit verringern sich die Beträge entsprechend. Auf der Gegenseite endet die Inflationsausgleichszahlung im Februar.

Letztlich sind noch Risiken aus dem Ausfall von Personal bzw. aufgrund fehlender sofortiger Ersetzbarkeit von Mitarbeitern zu nennen. Kurzfristige Ausfälle, z. B. durch Krankheit, werden durch ein flexibles System der Mehrarbeitsstunden aufgefangen. Zudem bestehen Kooperationen mit diversen Dienstleistern. Bei längeren Ausfallzeiten muss eine adäquate Ersatzneueinstellung erfolgen, um die Leistungen nicht zu reduzieren. Dies gestaltet sich zunehmend schwierig, da für eine solche befristete Einstellung geeignete Bewerber fehlen.

Die positive Besucherentwicklung wird zukünftig nicht weiter fortgeführt werden können. Die Tage, an denen ein Einlassstopp verhängt wurde, sind keine Seltenheit mehr. Ziel muss es sein, die Besucherströme über attraktive Angebote und über Preise in die richtige Richtung zu lenken.

Die Ergebnisse der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2023 lassen die Aussage zu, dass nicht zuletzt durch die Einbindung in die Firmengruppe der Stadtwerke Greifswald keine den Fortbestand der SAG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 12. Februar 2024

Andreas Lexow
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schwimmbad und Anlagen Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 5. April 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.574.676,76	1.574.676,76
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	400.115,20	543.422,07
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	9.027,78
	400.115,20	552.449,85
	<u>1.974.791,96</u>	<u>2.127.126,61</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	91.848,47	91.848,47
III. Gewinnvortrag	57.357,02	57.357,02
IV. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
1.149.205,491.149.205,49
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen6.700,005.400,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50,34	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	219.978,26	426.021,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>598.857,87</u>	<u>546.500,00</u>
818.886,47972.521,12
	<u>1.974.791,96</u>	<u>2.127.126,61</u>

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	16,00	76,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.370,02	-45.155,84
3. Erträge aus Beteiligungen	470.642,13	47.500,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.309,85	-2.842,01
5. Ergebnis nach Steuern	412.978,26	-421,85
6. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	421,85
7. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrag abgeführter Gewinn	-412.978,26	0,00
8. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 182).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings in Höhe von T€ 400 (Vorjahr T€ 367 unter den Verbindlichkeiten Gesellschafter).

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst eine Rückstellung für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (T€ 5) sowie eine Rückstellung für die Erstellung der Steuererklärung (T€ 2).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen im Vorjahr ein Darlehen der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung welches im Berichtsjahr planmäßig auf null getilgt (Vorjahr T€ 59) wurde. Ferner besteht eine Verbindlichkeit aus der verbleibenden Gewinnabführung (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 220 (Vorjahr aus Forderung verbleibendem Verlustausgleich T€ 543).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in Höhe von T€ 599 (Vorjahr T€ 547) betreffen Entnahmen aus dem Kapitalkonto von der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG.

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten in Höhe von € 16,00 (Vorjahr € 76,00) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen eine Ausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 228,1, eine Ausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 227,5 (Vorjahr T€ 32,5) und eine Ausschüttung der ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 15).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 0,4 (Vorjahr T€ 3) Zinsen an verbundene Unternehmen für ein Darlehen, welches die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewährt hat, sowie die Verzinsung des konzerninternen Cashpoolings in Höhe von T€ 9 (Vorjahr 0,4 T€).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Organe der Gesellschaft

Diese sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Thomas Prauße
Geschäftsführer
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Dipl.- Ing. (FH) Instandhaltung industrieller Ausrüstungen

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

3.2. Beteiligungen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Unternehmen	Sitz	An- teil	Eigenkapital	Jahresergeb- nis	Stichtag der Infor- mation
		%	€	€	
ENERTRAG SWG Windfeld Ver- waltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50	59.825,95	15.178,23	31.12.2022
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	1.863.218,90	597.395,08	31.12.2022
ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50	2.277.433,54	489.401,24	31.12.2022

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 43 (Vorjahr T€ 40). Er resultiert aus dem Vertrag über die Betriebsführung der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

3.4. Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 24.Juli 2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Die Angabe des Abschlussprüfungshonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

3.6. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wird der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 413 (Vorjahr T€ 0,4 Jahresfehlbetrag, welcher ausgeglichen wurde) an diese abgeführt.

Greifswald, den 5. April 2024

Thomas Prauße
Geschäftsführer

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
		1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
FINANZANLAGEN					
	Beteiligungen	<u>1.574.676,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.574.676,76</u>
		<u>1.574.676,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.574.676,76</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.574.676,76	1.574.676,76
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.574.676,76</u>	<u>1.574.676,76</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung (SWIG) ist die Erzeugung, die Verteilung und der Verkauf von Energie und energienahen Dienstleistungen sowie die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

2. Ziele und Strategien

Ziel der Gesellschaft ist es dem unter Punkt A1 genannten Gesellschaftszweck über den Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie dem Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen nachzukommen.

3. Steuerungssystem

Wesentliche wirtschaftliche Belange der SWIG sind auch Gegenstand der Berichterstattung und Überwachung innerhalb des Aufsichtsrates der Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG).

Um wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen frühzeitig zu erkennen, wird ein Risikomanagementsystem angewendet, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die SWG nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein Internes Kontrollsystem (IKS) erfolgreich implementiert.

Das IKS hilft dem Unternehmen, die Erfüllung seiner Entwicklungs- und Profitabilitätsziele zu steuern und so einen Verlust an Ressourcen zu vermeiden. Es unterstützt die Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Vermeidung von Reputationsschäden und anderen Konsequenzen. Die Wirksamkeit der Prozesse wird ständig überwacht und eine jährliche Berichterstattung über die Ergebnisse des Internen Kontrollsystems wird dem Aufsichtsrat der SWG in komprimierter Darstellung präsentiert.

Als finanzieller Leistungsindikator wird das Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustausgleich angesehen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutschen Energieversorgungsunternehmen agieren in einem Umfeld, das durch teilweise gravierende regulatorische Eingriffe von Seiten des Gesetzgebers einerseits und durch einen dynamischen Wettbewerb andererseits gekennzeichnet ist. In diesem Spannungsverhältnis zwischen Regulierung und Wettbewerb müssen sich Energieversorgungsunternehmen vielfältigen Herausforderungen stellen.

Um sich den tendenziell sinkenden Margen auf Grund des hohen Regulierungs- sowie Wettbewerbsdrucks zu stellen, sind innovative Ideen gefordert. Der Ausbau der dezentralen regenerativen Erzeugungsanlagen geht deutschlandweit weiter voran. Durch den Einspeisevorrang der „Erneuerbaren“ ergibt sich an vielen Netzstellen eine wechselnde Flussrichtung. Oft befinden sich Erzeugung und Verbrauch weder in räumlicher noch zeitlicher Harmonie. Es fehlt ein im Gleichklang laufender Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Sowohl die Modernisierung des EEG als auch diverse gesetzliche Anstrengungen für einen verbesserten Rahmen zum Leitungs- und Netzausbau sollen hier entgegenwirken.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben auch das Energiejahr 2023 dominiert: Die Energiepreise waren durchgängig auf einem hohen Niveau. Die riskante Abhängigkeit von fossilen Energieimporten ist in den Fokus der politischen Aufmerksamkeit gerückt.

2. Geschäftsverlauf

Die SWIG ist derzeit eine Gesellschaft ohne eigenes Personal und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH & Co. KG's) und an der ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50% der Anteile. Diese haben einen Buchwert von T€ 1.575 und sind im Finanzanlagevermögen der SWIG verbucht.

Zum 01.01.2019 schlossen die SWIG und die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 24.07.2019 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ab. Somit werden alle Gewinne an die Gesellschafterin abgeführt oder Verluste durch sie ausgeglichen.

Die Jahresergebnisse vor Ergebnisabführung der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2022, welche maßgeblich sind für die Ausschüttungen im Folgejahr 2023, lagen deutlich unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts.

Das Jahr 2022 schloss mit einem bundesweiten Index von 90,2 % ab. Am Standort Uckermark (Region 13) wurde ein Windindex von 88,2 % erreicht. Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen BDB-Index in der Region für die vergangenen 10 Jahre.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
Windindex	91,7 %	91,8 %	105,2 %	84,2 %	100,2 %	90,4 %	99,1 %	96,9 %	84,0 %	88,2 %	93,2 %

(Quelle: Indexwerte lt. Betreiber-Datenbasis)

In 2023 konnten ertragswirksame Ausschüttungen in Höhe von T€ 471 vereinnahmt werden. Diese resultieren mit T€ 228 aus der Gesellschaft ENERTRAG SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG und in gleicher Höhe aus der Gesellschaft ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG sowie mit T€ 15 aus der ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die ursprünglich geplanten Erträge wurden im Vorjahr mengenmäßig aufgrund des geringen Windangebots verfehlt. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Windparkbeteiligungen im Jahr 2010 waren die Ertragserwartungen noch deutlich optimistischer. Für 2024 werden auf Basis des Ertrags 2023 insgesamt T€ 302 an liquiditätswirksamen Ausschüttungen erwartet.

3. Ertragslage

Das Jahr 2023 weist ein Ergebnis nach Steuern von T€ 413 aus. Die Beteiligungserträge liegen um diesen Betrag über den Aufwendungen für Betriebsführung, Jahresabschlussprüfung und Zinsen.

Damit weist die SWIG für das Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen aus Gewinnabführung in Höhe von T€ 413 aus.

4. Finanz- und Vermögenslage

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 558. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit liegt bei T€ 471 durch die Beteiligungserträge. Der Finanzabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 261. Hierin sind die Tilgung eines Darlehens mit T€ 59 sowie mit T€ 9 gezahlte Zinsen enthalten. An die Gesellschafterin SWG flossen aus der auf Basis der Hochrechnung ermittelten Ergebnisabführung T€ 193 ab. Somit erhöhen sich die flüssigen Mittel im Rahmen des Cashpooling mit der SWG im Vergleich zum Vorjahr von T€ -367 auf T€ 400, sodass in dieser Höhe eine Forderung aus Cashpool gegen die Gesellschafterin SWG entsteht.

Das negative Working Capital als Differenz zwischen Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt T€ 418. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Cashpool der Muttergesellschaft SWG besitzt die SWIG keinen eigenen Kontokorrentrahmen. Alle Zahlungsflüsse werden über der SWIG zuordenbare Konten bei der SWG abgewickelt. Mittels täglichen Kontenclearings weisen die Konten am Ende des Tages einen Saldo von Null auf. Über- und Unterdeckungen werden von der SWG ausgeglichen. Zum 31.12.2023 besteht eine Forderung gegen die SWG mit T€ 400.

Die Bilanzsumme der SWIG beläuft sich zum 31.12.2023 auf T€ 1.975. Das Anlagevermögen weist eine Höhe von T€ 1.575 aus und besteht zu einhundert Prozent aus Finanzanlagevermögen (Beteiligungen). Das Umlaufvermögen beträgt T€ 400 und besteht im Wesentlichen aus einer Forderung gegen die Gesellschafterin aus dem Cashpool-Guthaben. Auf der Passivseite sind das Eigenkapital mit T€ 1.149 und die Verbindlichkeiten mit T€ 819 wesentliche Bestandteile. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,2 % (Vorjahr 54,0 %).

Nach Auffassung der Geschäftsführung kann für das Geschäftsjahr 2023, unter Berücksichtigung des unterdurchschnittlichen Windangebots, von einem normalen zu erwartenden Verlauf gesprochen werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr deckt sich nicht mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist dennoch nicht notwendig, da eine Planerfüllung eingetreten wäre, wenn der Windertrag dem langjährigen Mittel entsprochen hätte.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags auch im kommenden Jahr gesichert.

Auf Basis der Windernte 2023, in Verbindung mit den unterjährigen Preisentwicklungen, werden für das kommende Jahr Ausschüttungen der Windparkbeteiligungen an die SWIG in Höhe von T€ 302 erwartet, obwohl das Windjahr 2023 erneut unter dem 10-jährigem Durchschnitt lag. Damit ist eine Ergebnisabführung an die SWIG in Höhe von T€ 97 zu erwarten.

2. Chancen

Die größten Chancen für die SWIG ergeben sich, soweit das Windangebot bzw. die Marktpreise für Windenergie über der Prognose liegen werden. Soweit sich neue, dem Geschäftszweck entsprechende Geschäftsfelder ergeben, wird die SWIG zusätzliche Ergebnisbeiträge generieren können.

3. Risiken

Durch die ausreichende Höhe des Eigenkapitals der SWIG und durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen in den Tochtergesellschaften (Versicherungen und Verträge) sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Langfristig könnte lediglich ein dauerhaft niedriges Windangebot oder eine verminderte technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen die Ertragslage gefährden.

Über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden auftretende Jahresverluste seitens der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeglichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Gleiches gilt für den Prognosezeitraum.

Greifswald, den 5. April 2024

Thomas Prauße
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung,
Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 10. April 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	191.745,92	18.578,79
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	147.000,00
	191.745,92	165.578,79
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.683,57	110.005,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	364.885,92	419.355,58
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.672.224,39	1.641.438,91
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.501,27	315.597,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.290,92	10.340,24
	2.515.586,07	2.496.737,34
	2.707.331,99	2.662.316,13
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.118,92	6.877,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.803,99	51.170,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.347,31	6.176,53
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	976.924,12	1.716.980,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	380.176,88	150.431,36
	1.445.252,30	1.924.758,19
III. Kassenbestand	3.590,23	3.426,93
	1.454.961,45	1.935.062,24
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	71.917,17	20.732,16
	4.234.210,61	4.618.110,53

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.135.000,00	2.135.000,00
II. Kapitalrücklage	<u>1.644,62</u>	<u>1.644,62</u>
2.136.644,622.136.644,62
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE1.002.417,71860.275,59
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	752.500,00	781.600,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>97.110,00</u>	<u>76.700,00</u>
849.610,00858.300,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.302,41	257.778,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	140,00	111,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	40.314,30	468.178,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.791,59</u>	<u>35.411,69</u>
238.548,30761.479,84
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.989,98</u>	<u>1.410,48</u>
	<u>4.234.210,61</u>	<u>4.618.110,53</u>

Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.853.017,96	1.595.565,53
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.038,54	295,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.052.398,72	1.196.110,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-444.449,40	-435.783,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.463.177,59</u>	<u>-1.246.752,33</u>
	-1.907.626,99	-1.682.535,83
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.404.880,49	-2.110.951,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-599.605,44</u>	<u>-518.884,30</u>
	-3.004.485,93	-2.629.835,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-686.808,29	-467.652,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-762.638,20</u>	<u>-638.805,88</u>
8. Betriebsergebnis	-3.454.104,19	-2.626.858,27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	89,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-57.486,90	-16.538,09
- davon aus verbundenen Unternehmen: 45.444,98 EUR (Vorjahr: 4.718,90 EUR)		
11. Finanzergebnis	<u>-57.486,90</u>	<u>-16.448,89</u>
12. Ergebnis nach Steuern	-3.511.591,09	-2.643.307,16
13. Sonstige Steuern	-987,95	-927,95
14. Erträge aus Verlustübernahme	<u>3.512.579,04</u>	<u>2.644.235,11</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 2310).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag, der sich auf den § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezieht, nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu erläutern, grundsätzlich Gebrauch gemacht. Weiterhin wurden Postenbezeichnungen nach § 265 Abs. 6 HGB an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

In Anwendung von § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen wurde der Posten „Sachanlagen“ um die Position „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800 sofort abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Der Ausweis des Geldtransits in Höhe von T€ 10 (im Vorjahr in Höhe von T€ 7 unter den liquiden Mitteln ausgewiesen) erfolgt im Berichtsjahr erstmalig unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst und weicht somit zum Vorjahresbericht ab.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält im Wesentlichen öffentlich gewährte Zuschüsse für die Anschaffung von Linienbussen und der Installation des dynamischen Fahrgastinformationssystems (DFI). Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Bewertung erfolgt nach der Individualmethode, für die handelsrechtliche Bewertung werden die Rechnungszinssätze entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit je Verpflichtung angewendet. Dieser Zinssatz beträgt 1,55 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die ergänzenden Angaben aufgrund der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen sind im Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren im Wesentlichen aus dem positiven Saldo im Rahmen des Cashpoolings (T€ 885, Vorjahr T€ 1.643). Ferner bestehen Forderungen im Rahmen des Verlustausgleichs (abzgl. Vorauszahlung) in Höhe von T€ 39 (Vorjahr Verbindlichkeit T€ 388), aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 34 (Vorjahr T€ 34) und aus der Vorsteuer T€ 19 (Vorjahr T€ 40).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen u.a. gegen das Wirtschaftsministerium in Höhe von T€ 261 (Vorjahr € 0) aus einer ausstehenden Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des ÖPNV sowie in Höhe von T€ 97 (Vorjahr T€ 37) aus Erstattungsleistungen von Fahrgastausfällen nach dem SGB IX. Weiterhin bestehen Forderungen gegen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) aus dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 10).

Sonstige Rückstellungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 49).

Verbindlichkeiten

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** beziehen sich auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung und resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 59) sowie aus Umsatzsteuer T€ 15 (Vorjahr T€ 22).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 140,00 (Vorjahr € 111,50).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 35).

2.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Fahrleistungen	1.312	1.101
Abgeltungsleistungen nach §45a PBefG und § 150 SGB IX und Landesmittel	269	275
Verkehrsmittelwerbung	83	83
Mietverkehr	69	35
Pacht	56	56
Werkstatt- und Fuhrparkleistungen sowie Materialverkauf	37	32
Sonstige Umsätze	27	14
	1.853	1.596

In den **Umsatzerlösen** sind periodenfremde Erlöse aus Rückrechnungen für Fahrgastleistungen von T€ 28 sowie anderen periodenfremden Erlösen von T€ 6 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind außergewöhnliche Erträge aus öffentlichen Zuwendungen gemäß der Landes-Richtlinie für Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V in der Fassung vom 15. Juni 2023 in Höhe von T€ 88 (Vorjahr T€ 0) und anteilige Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des ÖPNV in Höhe von T€ 52 enthalten.

Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Förderung von Bussen, Abbiegeassistenten, der Erweiterung des dynamischen Fahrgastinformationssystems und Softwarelizenzen einschließlich einer Plattform für ein Handyticket in Höhe von T€ 289 sowie Erträge aus dem Angang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 39, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 53 enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3 enthalten.

In den **Materialaufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3 enthalten.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** im Posten Personalaufwand beinhalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 78).

Im Berichtsjahr sind **außerplanmäßige Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (T€ 148) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 9.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 12). Weiterhin betreffen Zinsen in Höhe von T€ 45 (Vorjahr T€ 5) verbundene Unternehmen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Mitarbeiter	60
davon:	
Verwaltung	9
Fahrpersonal	51
Gesamt	60

3.2. Organe der Gesellschaft

Dies sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Henrik Umnus
Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Abteilungsleiter Einkauf/Lager
Dipl.- oec. (FH)

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 753 gebildet. Im Geschäftsjahr wurden T€ 52 an Ruheentgelt gezahlt.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen sowie nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beläuft sich auf T€ 3.422.

Er resultiert aus Leasing- und Wartungsverträgen für Busse mit T€ 2.685, aus Pacht und Erbbaurechten an Grundstücken mit T€ 400 sowie aus einem Servicevertrag einer Software mit T€ 337. Hiervon betreffen insgesamt T€ 623 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die VBG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage); wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % umfasste. Die Summe der im Berichtsjahr umlagepflichtigen Gehälter beträgt € 2.289.949,12.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2023 T€ 85.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die VBG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Das wertmäßige Risiko einer eventuellen Inanspruchnahme kann nicht beziffert werden.

3.4. Konzernverhältnisse

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

3.5. Sonstige Angaben

Mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 26. März 1992 mit Wirkung ab 1. Januar 1993 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser wurde in 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB für den Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthalten.

3.6. Ergebnisverwendung

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 2.554,00. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, wurde der Jahresfehlbetrag (T€ 3.513) abzüglich Vorauszahlungen (T€ 3.474) als Forderung aus der Verlustübernahme eingestellt.

Greifswald, 15. März 2024

Henrik Umnus
Geschäftsführer

Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2023 EUR
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	303.663,59	243.849,25	147.000,00	120.234,29	574.278,55
2. Geleistete Anzahlungen	147.000,00	0,00	-147.000,00	0,00	0,00
	<u>450.663,59</u>	<u>243.849,25</u>	<u>0,00</u>	<u>120.234,29</u>	<u>574.278,55</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	319.488,67	0,00	0,00	0,00	319.488,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	888.738,76	27.545,98	2.186,57	8.555,49	909.915,82
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	2.997.169,63	340.894,78	0,00	423.140,92	2.914.923,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	900.023,71	112.615,82	0,00	23.275,00	989.364,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.340,24	10.137,25	-2.186,57	0,00	18.290,92
	<u>5.115.761,01</u>	<u>491.193,83</u>	<u>0,00</u>	<u>454.971,41</u>	<u>5.151.983,43</u>
	<u>5.566.424,60</u>	<u>735.043,08</u>	<u>0,00</u>	<u>575.205,70</u>	<u>5.726.261,98</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
285.084,80	217.682,12	120.234,29	382.532,63	191.745,92	18.578,79
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>147.000,00</u>
<u>285.084,80</u>	<u>217.682,12</u>	<u>120.234,29</u>	<u>382.532,63</u>	<u>191.745,92</u>	<u>165.578,79</u>
209.483,59	7.321,51	0,00	216.805,10	102.683,57	110.005,08
469.383,18	80.983,28	5.336,56	545.029,90	364.885,92	419.355,58
1.355.730,72	310.109,30	423.140,92	1.242.699,10	1.672.224,39	1.641.438,91
584.426,18	70.712,08	23.275,00	631.863,26	357.501,27	315.597,53
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.290,92</u>	<u>10.340,24</u>
<u>2.619.023,67</u>	<u>469.126,17</u>	<u>451.752,48</u>	<u>2.636.397,36</u>	<u>2.515.586,07</u>	<u>2.496.737,34</u>
<u>2.904.108,47</u>	<u>686.808,29</u>	<u>571.986,77</u>	<u>3.018.929,99</u>	<u>2.707.331,99</u>	<u>2.662.316,13</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut.

2. Ziele und Strategien

Der Zugang zu Arbeit, Schule und Dienstleistungen, der täglichen Versorgung und der Gesundheitsvorsorge hängt davon ab, welche Verkehrsangebote genutzt werden können. Die Mobilität soll jedoch schnellstmöglich klimaneutral werden. Deshalb muss eine Verkehrswende gelingen, die im Blick behält, dass niemand sozial und kulturell abgehängt wird. Vor allem ältere Menschen sind auf Alternativen zum eigenen Auto angewiesen, um nicht vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten zu werden. Verkehrswende bedeutet allerdings nicht nur, den ÖPNV neu aufzustellen. Zweifellos stehen Schiene und ÖPNV für klimafreundliche Mobilität. Die Diskussionen zur Verkehrswende orientieren sich aber noch immer zu häufig an der Lebenssituation in und den Wegen zwischen Metropolen. Die ländlichen Räume brauchen eigene angepasste Konzepte. Im ländlichen Raum können unmöglich alle Transportbedürfnisse und -notwendigkeiten der Bürger¹ ökonomisch und ökologisch sinnvoll über eine hohe Taktung im ÖPNV befriedigt werden. Hier werden verknüpfte Mobilitätsoptionen gebraucht. Erst mit multimodalen Netzen wird das Verkehrsangebot zukunftssicher. Alle Verkehrsträger müssen dafür intelligent vernetzt werden. Organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen mit Mobilitätspunkten ermöglichen das notwendige Netzwerk. Dazu gehört es auch, dass der Begriff „Straße“ neu definiert wird: mehr Platz zum Leben, mehr Raum für Fahrräder und Fußgänger. Tempolimits, die es lokal gezielt, der jeweiligen Straßensituation anzupassen gilt, schaffen Verkehrssicherheit. Wie die Verkehrswende zur Mobilität der Zukunft gelingen kann, wird von den lokal und regional Verantwortlichen entschieden. Die relevanten Akteure in Städten, Gemeinden und Kreisen und bei den Verkehrsträgern können gemeinsam langfristige und nachhaltige Mobilitätspläne erstellen, umsetzen und so maßgeblich die Mobilität der Zukunft prägen.

Die EU-Kommission hat im Februar 2023 neue CO₂-Emissionsziele für schwere Nutzfahrzeuge vorgeschlagen. Vor allem der straffe Zeitkorridor für Stadtbusse, die ab 2030 nur noch mit einem emissionsfreien Antrieb eingesetzt werden dürfen, erscheint kritisch. So betrachten die Vorschläge der EU-Kommission nur die Fahrzeuge, nicht jedoch die Infrastruktur. Dabei müssten in den städtischen Verkehrsunternehmen alle Betriebshöfe umgebaut werden, was alleine rund fünf Jahre in Anspruch nehmen wird. Ferner werden zusätzliche Flächen benötigt, weil die heutigen Kapazitäten unzureichend sein werden. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Förderkatalogen der Bundesländer im Regelfall keine Finanzierungen für den Ausbau oder Bau neuer Betriebshöfe vorgesehen sind. Schließlich stellt der Personal- und Fachkräftemangel in der Bau- und Elektroindustrie einen nicht kalkulierbaren Unsicherheitsfaktor dar. Vor dem Hintergrund dieser und anderer Problemstellungen schlägt der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vor, die Quoten wie folgt anzupassen:

- 2021-2025: mind. 22,5 Prozent aller Stadtbusse werden mit lokal emissionsfreien Antrieben beschafft (entspricht der Clean Vehicles Directive, CVD)
- 2026-2030: mind. 32,5 Prozent aller Stadtbusse werden mit lokal emissionsfreien Antrieben beschafft (entspricht der CVD)
- 2030-2035: mind. 65 Prozent aller in den Markt gebrachten Stadtbusse fahren CO₂-neutral
- ab 2035: 100 Prozent aller in den Markt gebrachten Stadtbusse fahren CO₂-neutral.²

Zur Erreichung der Beschaffungsquoten besteht bereits heute der Großteil der Omnibusflotte der VBG aus umweltfreundlichen CNG-Bussen. In 2023 lösten sechs CNG-Hybrid-Busse Fahrzeuge äl-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

² <https://www.vdv.de/vdv-politikbrief.aspx>, VDV-Politikbrief 02.23 (pdf)

teren Baujahres ab. In 2024 werden weitere im Rahmen des planmäßigen Bustausches bzw. aufgrund von Mehrbedarf dazu kommen. Diese fahren wie bisher mit Bio-Methan zu 100% CO₂-neutral. Mit der EfficientHybrid-Technologie fahren diese Busse durch Rekuperation teilweise elektrisch. Dadurch wird eine Bio-Methan-Einsparung von ca. 15 % erreicht.

3. Steuerungssystem

Die Vorgaben zur strategischen Zielrichtung obliegen dem Aufsichtsrat der SWG, der neben der Auswertung des Jahresabschlusses auch eine der drei bis vier jährlichen Sitzungen zum Anlass nimmt, die kurz- als auch langfristige Wirtschaftsplanung zu beschließen.

Die operative Unternehmenssteuerung wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Bereichs- bzw. Betriebsleitungen wahrgenommen.

In der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Greifswald sind die verschiedensten Elemente der Prozesssteuerung und -überwachung in Form eines integrierten Managementsystems (IMS) gebündelt. Hier werden strategische und operative Ziele und Maßnahmen formuliert und überwacht. Maßgeblich sind die o.g. wirtschaftlichen Vorgaben des Aufsichtsrates, aber auch zahlreiche gesetzliche und normative Vorgaben. Viele Managementsysteme nutzen vergleichbare Instrumente, so dass es sehr hilfreich und sinnvoll ist, diese in ein System zu integrieren.

Das IMS für SWG, SAG und VBG beinhaltet u.a. die folgenden Bestandteile:

- Umweltmanagement (UMS) (Ursprünglich Qualitäts- und Energiemanagement)
- Informationssicherheitsmanagement (ISMS)
- Risikomanagement (RMS)
- Compliance
- Tax-Compliance-Management (TCMS)
- Technisches Sicherheitsmanagement
- Arbeits- und Brandschutz
- Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung – SURE Audits

Das langjährig im Unternehmensverbund bestehende IMS wird ständig weiterentwickelt, unter anderem auch, um sich kontinuierlich den verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Stadtwerkegruppe agiert im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes und möchte über die umfangreichen Ziele und Verbesserungsmaßnahmen transparent berichten und die interessierten Parteien informieren und einbeziehen. Dafür wird das bestehende Qualitäts- und Energiemanagementsystem seit 2020 zu einem Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Standard EMAS weiterentwickelt. Der vertraglich gebundene Zertifizierer GUTcert bestätigt, dass das zum Ende des Jahres 2021 ausgelaufene Energiezertifikat nach ISO 50001 eine rechtliche Nachwirkung zur Erfüllung des Energiedienstleistungsgesetzes entfaltet, so dass erst bis spätestens 2026 eine finale Validierung des Umweltmanagementsystems nach EMAS erfolgen muss. Das neue Energieeffizienzgesetz unterstreicht die Forderung nach solchen Systemen und somit ist die SWG bereits heute auf einem rechtskonformen zukunftsweisenden Pfad.

In der Informationssicherheit als weiterer Bestandteil des IMS wurde auf Ebene der SWG der Fortbestand des Zertifikates nach ISO 27001 und den IT-Sicherheitskriterien (ITSK) im Dezember 2023 durch den externen Zertifizierer in Form der erfolgreichen Re-Zertifizierung bestätigt. In 2024 muss nun die angepasste Norm ISO 27001-2022 zur Anwendung gebracht werden.

Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die Unternehmensgruppe ein Risikomanagementsystem, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus hat die Stadtwerkegruppe nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren wesentliche Prozesse aus allen Bereichen auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Leitungsebenen überwacht und beurteilt.

Das Compliance-Management ist ebenfalls dem IMS zugeordnet. Neben der Erfassung, der Umsetzung und Überwachung der internen und externen bindenden Verpflichtungen existiert eine umfangreiche Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie definiert wesentliche Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges sowie eigenverantwortliches Verhalten – insbesondere auch im Umgang mit Geschäftspartnern und Trägern öffentlicher Ämter. Im Zuge ihrer Tätigkeiten sind alle im Unternehmen Beschäftigten verpflichtet, die in der Compliance-Richtlinie fixierten Regeln zu befolgen.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Komplexität des Steuerrechts, der ständigen Rechtsänderungen z.B. im Bereich der Umsatzsteuer, der Strom- und Energiesteuer sowie auch aufgrund der höheren Sensibilität der Finanzbehörden im Hinblick auf steuerliches Fehlverhalten haben die Stadtwerke im Oktober 2019 mit der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems begonnen und in 2023 verbindlich eingeführt. Im Rahmen des Projektablaufs wurde steuerartbezogen vorgegangen und hinsichtlich der einzelnen relevanten Steuerarten (Umsatzsteuer, Ertragsteuer, Lohnsteuer sowie Strom- und Energiesteuer) ein Risikoprofil erstellt. Hierbei wurden einzelnen Risiken entsprechende Prozessabläufe, Maßnahmen und Kontrollen entgegengestellt (sog. Risiko-Kontroll-Matrix pro Steuerart). Aus dieser Kombination wurde eine Risikoabdeckung abgeleitet. Dort wo Handlungsbedarf bestand, wurden weitere Maßnahmen und Kontrollen erarbeitet, Prozessabläufe definiert, dokumentiert und Optimierungen erarbeitet.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs. Damit hat sich die Nachfrage im deutschen ÖPNV nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen im vergangenen Jahr weiter erholt. Gleichzeitig blieben im letzten Jahr die Kosten für Personal, Strom und Kraftstoffe weiter auf hohem Niveau. 2023 zahlte die Branche im Vergleich zu 2020 im Schnitt 57 % mehr für ihren Strom und 54 % mehr für Dieselmotorkraftstoff. Die Ticketpreise sind hingegen, bedingt vor allem durch das 9-Euro-Ticket und das Deutschland-Ticket, im selben Zeitraum branchenweit um durchschnittlich über 23 % gesunken. Hohe Kosten bei sinkenden Einnahmen stellen die Branche daher vor große wirtschaftliche Herausforderungen.³

Die Menschen nutzen wieder deutlich häufiger den ÖPNV. 2023 war mit Blick auf die Fahrgastzahlen ein Jahr der Erholung, die Nachfrage ist im Vergleich zum Jahr davor um rund 8 % gestiegen. Das ist positiv und eng verknüpft mit der Einführung des Deutschland-Tickets. Auf der anderen Seite bringen die Abonnenten des Deutschland-Tickets überwiegend keine zusätzlichen Einnahmen. Das sehr günstige Angebot sorgt vielmehr für erhebliche Verluste in der Branche, die durch Bund und Länder ausgeglichen werden müssen. Was die Branche besonders sorgt, sind die weiterhin sehr hohen bzw. steigenden Kosten im Betrieb, also bei Strom, Kraftstoffen und Personal. Die Lücke zwischen Ticketeinnahmen und Kostenentwicklung wird immer größer, so dass der wirtschaftliche Druck auf die Branche extrem zunimmt. Die Verkehrsbranche braucht eine ehrliche und umfassende Debatte darüber, was der ÖPNV in Deutschland künftig leisten soll und unter welchen finanziellen Bedingungen er im Stande ist, dies zu tun. Ticketpreise zu minimieren und gleichzeitig das Bus- und Bahn-Angebot maximieren zu wollen, um Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen, wird als Gesamtrechnung nicht aufgehen. Oder zumindest nur mit erheblichen zusätzlichen Investitionen durch Bund und Länder.⁴

Die Branche wertet den durch das Deutschland-Ticket erreichten Fahrgastzuwachs als Erfolg und sieht noch weiteres Wachstumspotenzial. Bei den inzwischen rund elf Millionen Abonnenten des Deutschland-Tickets kommt das Angebot sehr gut an: 95 % der Menschen, die ein Deutschland-Ticket besitzen, sind damit insgesamt zufrieden. Daran sieht man, dass die Einführung des Deutschland-Tickets der richtige politische Impuls war, welcher von der Branche mit entsprechender Energie und Professionalität in kurzer Zeit sehr gut umgesetzt wurde.⁵ Diesen Erfolgsweg muss die Branche nun gemeinsam mit Bund und Ländern weitergehen. Die kürzlich getroffene Entscheidung der Verkehrsministerkonferenz zur Preisstabilität des Deutschland-Tickets in diesem Jahr war für die wei-

³ <https://www.vdv.de/240130-pm-oepnv-bilanz-2023.pdf>

⁴ <https://www.vdv.de/ondemandumfrage22.aspx#>

⁵ <https://www.vdv.de/240130-pm-oepnv-bilanz-2023.pdf>

tere Nachfragesteigerung richtig und wichtig. Für die Branche bleibt jedoch die Frage der vollständigen Finanzierung des Tickets weiterhin offen. Das ist nicht gut, denn die Verkehrsunternehmen brauchen längerfristige Planungssicherheit. Aktuell ist unklar, wie lange die zugesagten Finanzmittel des Bundes und der Länder ausreichen, um die Verluste auszugleichen. Sie müssen deshalb schnell miteinander über eine dauerhaft tragfähige Finanzierung des Deutschland-Tickets sprechen.

Die „Linienbedarfsverkehre“ sind ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende – und damit ein Schlüssel für die Klimaschutzziele im Verkehrssektor bis 2030. Die im vergangenen Jahr beschlossene Novelle des Personenbeförderungsrechts (PBefG) wirkt sich positiv aus. Vielerorts nutzen die Verkehrsunternehmen den neuen Rechtsrahmen und fahren ihre On-Demand-Verkehre hoch. Das hat eine Branchenumfrage des VDV ergeben.⁶ Seit der im April 2021 beschlossenen Gesetzesnovelle ist die Zahl der On-Demand-Projekte, die in den öffentlichen Verkehr integriert sind, sprunghaft gestiegen.

Es zeichnet sich ab, dass schwach ausgelastete Linienverkehre eher auf On-Demand-Angebote mit mehreren kleineren Fahrzeugen umgestellt werden. So werden effektiv Leerfahrten vermindert und stattdessen die Mobilitätsbedürfnisse der Fahrgäste flexibel und mit hohem Komfort bedient.⁷

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war für die Angestellten der VBG von Herausforderungen geprägt. Neben dem Tagesgeschäft standen die von der Bürgerschaft beschlossenen Projekte zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und zur Einführung eines neuen Liniennetzes im Fokus.

Zur flexiblen Angebotserweiterung hat die VBG mit dem On-Demand-Mobilitäts-Projekt Friedrich als App-basiertes System einer bedarfsorientierten Mobilität die Anbindung von Friedrichshagen, Wieck/Ladebow, Groß Schönwalde als Zubringer zum regulären ÖPNV und weiteren Bereichen in der Fettenvorstadt / Stadtrandsiedlung/ Industriegebiet zum 01.03.2023 umgesetzt. Derzeit wird bis auf Weiteres das gesamte Stadtgebiet bedient.

Bis zum Jahreswechsel hatten 2.864 Kunden die Friedrich-App auf ihr Handy geladen. Die Nutzung steigt langsam und kontinuierlich an, bewegt sich aber noch auf einem zu niedrigen Niveau.

Das Feedback aller Nutzer ist durchweg positiv. Auch eine telefonische Buchung zu den Öffnungszeiten der Mobilitätszentrale Greifswald ist mittlerweile möglich. Die Bezahlung in der App ist per SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder Paypal möglich (Telefonkunden über Guthabenkonto). Eine Beförderung von Rollstühlen, Kinderwagen, Fahrrädern ist realisierbar. Es sind drei MAN TGE als 6-Sitzer als „Kutschen“ im Einsatz, die Fahrgäste haben eine durchschnittliche Wartezeit von 15 Minuten.

Das sehr komplexe Projekt Handyticket ging ebenfalls zum 01.03.2023 über Mobility inside als digitale Vernetzungsinitiative der öffentlichen Verkehrsbranche an den Start. Sie hatte zum Ziel, über eine einzige Plattform gebündelt Fahrplan- und Tarifdaten von Bus- und Bahnunternehmen sowie die Buchung von Sharing-Angeboten und On-Demand-Verkehren als auch weitere Mobilitätsdienstleistungen den Fahrgästen regionsübergreifend zur Verfügung zu stellen. In der VBG.Deutschland-App gab es bis zum 31.12.2023 2.679 registrierte Nutzer. Monatlich wurden zwischen 3.200 und 4.400 Handytickets verkauft. Die Verkaufszahlen zeigen aber auch, dass viele Nutzer den ÖPNV spontan nutzen (starke Abhängigkeit vom Wetter). Folgende Tickets sind in der App verfügbar: Einzelfahrschein, Tageskarte, Wochenendticket, Deutschlandticket. Obendrein gewährt die App eine umfangreiche Auskunftsfunktion. Auch die Nutzung in anderen Städten/Verkehrsverbänden ist möglich. Gegenwärtig wird als Bezahlungsfunktion das SEPA-Lastschriftverfahren angeboten. Die Auszahlung der beantragten Fördermittel in Höhe von T€ 282 ist derzeit noch offen.

Die Mobility-inside-Gesellschafterversammlung hat am 4. Dezember 2023 beschlossen, die Geschäftstätigkeit einzustellen. Die Mobility-inside-Apps werden zum 31. März 2024 eingestellt. Für die VBG bedeutet die Auflösung von Mobility-inside, dass im I. Quartal 2024 eine neue Lösung für das Handyticket gefunden und umgesetzt werden muss. Die Einführung der alternativen Lösung für das Handyticket erfordert zusätzliche, bisher nicht geplante Investitionen. Neben der Einführung

⁶ <https://www.vdv.de/ondemandumfrage22.aspx#>

⁷ <https://www.vdv.de/ondemandumfrage22.aspx#>

einer neuen App (z.B. TAF oder Handyticket Deutschland) besteht die Möglichkeit der Erweiterung der Friedrich-App durch Einbindung eines Ticket-Shops von Vesputi.

Die Erweiterung der bestehenden Friedrich-App um den Verkaufsshop wurde von Seiten der VBG favorisiert, da so auch Hinweise und Kritik der Fahrgäste bzgl. der Notwendigkeit von zwei Apps bei der VBG entkräftet werden können.

Einfach in Bus und Bahn des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einsteigen und mit einem einzigen Ticket im Nahverkehr quer durch Deutschland fahren, ohne sich Gedanken über Tarife und Zonen machen zu müssen: das ist das Deutschland-Ticket (kurz: D-Ticket). Diese zukunftsweisende Tarifrevolution kann seit dem 1. Mai 2023 für 49 Euro pro Monat bundesweit in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs genutzt werden. Das D-Ticket ermöglicht damit einen einfachen Zugang zu Bussen und Bahnen und setzt ein starkes Zeichen für die Verkehrswende in Deutschland und die Mobilität von morgen.

In MV wird seit 01.05.2023 das Azubi-Ticket als vergünstigtes D-Ticket über die DB zum Preis von € 29 vertrieben.

Erstmals vom 1. August an gibt es das D-Ticket für Senioren, das deutschlandweit gilt. In Mecklenburg-Vorpommern können Senioren das Deutschland-Ticket zum Seniorenpreis buchen. Wer 65 Jahre oder älter ist und seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat, bekommt es für € 29. Organisiert wird der Vertrieb über den Verkehrsverbund Warnow (VWV).

Bezüglich der Einführung des neuen Liniennetzes befindet sich die UHGW nach wie vor in Verhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Finanzierung. Derzeit liegen keine verbindlichen Ergebnisse vor.

Sollte die Erweiterung des Liniennetzes mit den zusätzlichen Angeboten zur Umsetzung kommen, stößt der derzeit angemietete Betriebshof an seine Grenzen. Hier gilt es, eine Ersatzlösung zu finden. Der aktuelle Pachtvertrag läuft 2031 aus und wird nicht verlängert.

Am 16.10.2023 veröffentlichte der Landkreis Vorpommern-Greifswald rückwirkend zum 01.01.2023 nach Beschluss durch den Kreistag die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs gem. § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr. Die Zuwendungen werden für Zwecke des ÖPNV insbesondere die Beschaffung sauberer, energieeffizienter und barrierefreier Fahrzeuge eingesetzt. Übergeordnetes Ziel ist die Reduzierung der Emissionen im Verkehrsbereich und die Schaffung eines an den Erfordernissen der Allgemeinheit orientierten flächendeckend qualitativ hochwertigen barrierefreien Mobilitätsangebotes. Die VBG erhielt in 2023 eine Förderung von T€ 223.

3. Ertragslage

Im Jahr 2023 hat sich der Fahrbetrieb nach den Jahren der Corona-Pandemie normalisiert. Die Fahrgastzahlen haben sich stabilisiert und nähern sich dem Niveau von 2019 an. So erhöhen sich die Erlöse aus Fahrleistung um T€ 211 zum Vorjahr und betragen T€ 1.312. Allerdings bleiben sie als Folge der Verschiebung der Liniennetzerweiterung T€ 116 unter dem Planniveau.

Die Anzahl der unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten wird prozentual auf Basis einer alle drei Jahre wiederkehrenden Zählung ermittelt. Ab 2021 beträgt der Wert 12,51 % vom Beförderungsaufkommen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten neben den Erlösen aus der Erstattung für die Beförderung der Schwerbehinderten zudem die Erlöse aus der Reklameflächenvermietung und aus sonstigen Nebengeschäften (u.a. Fuhrparkbetreuung, Waschkostenleistungen). Sie liegen über dem Vorjahresniveau (T€ +46).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 1.052, nach T€ 1.196 im Vorjahr. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Erstattung für das Deutschlandticket (T€ 88), die Förderung für Handyticket (T€ 52) sowie Zuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz M-V (T€ 500). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist primär auf den Wegfall der Erträge aus Corona-Beihilfen und Zuschüsse zum 9 €-Ticket zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen betragen T€ 1.908 und erhöhen sich um T€ 225 gegenüber dem Vorjahr. Sie beinhalten unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Bio-CNG und Diesel). Dieser bleibt nahezu konstant (T€ +10). Die Leasingaufwendungen erhöhen sich um T€ 69 aufgrund neuer Leasingverträge. Im Jahr 2023 wurden fünf Busse ausgetauscht. Die Aufwendungen für Fremdleistungen, welche im Wesentlichen die Reparatur und Instandhaltung der Busse beinhalten, erhöhen sich um T€ 40. Die Aufwendungen für den gemieteten Linienverkehr steigen um T€ 68.

Der Personalaufwand erhöht sich zum Vorjahr um T€ 375. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung, sowie aus einem Anstieg der Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen T€ 763 und steigen somit um T€ 124 zum Vorjahr. Grund dafür sind zum größten Teil die Lizenzaufwendungen und Werbungskosten für Handyticket und OnDemand.

Der Kostendeckungsgrad der VBG beträgt in 2023 45,3 %, nach 49,7 % im Vorjahr.

Das EBIT weist einen negativen Betrag von T€ 3.454 aus, nach T€ 2.627 im Vorjahr. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wird der Verlust nach Steuern und Zinsen in Höhe von T€ 3.513 vollständig durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen.

4. Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt T€ 735 an Investitionen getätigt (Vorjahr T€ 846). Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 687 (Vorjahr T€ 468) gegenüber. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen für das Handy-Ticket mit T€ 148. Das Umlaufvermögen reduziert sich um T€ 480, was insbesondere aus dem Rückgang der Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der SWG resultiert.

Die Rückstellungen liegen mit T€ 850 nahezu auf dem Vorjahresniveau (T€ -9). Die Verbindlichkeiten betragen T€ 239 und reduzieren sich zum Vorjahr um T€ 523.

Zum Ende des Jahres 2023 beträgt die Bilanzsumme T€ 4.234 und befindet sich unter dem Niveau des Vorjahres (T€ -384). Bei gleichzeitiger Konstanz des Eigenkapitals steigt die Eigenkapitalquote, aufgrund der Reduzierung der Bilanzsumme, um 4,2 %-Punkte auf 50,5 %.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 3.922 und der negative Cash-Flow der Investitionstätigkeit T€ 697. Unter Berücksichtigung des positiven Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 3.860 reduziert sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2023 um T€ 759 auf T€ 888. Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der Zugehörigkeit zum Cash-Pool der SWG war die Zahlungsfähigkeit der VBG zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die wirtschaftliche Situation der VBG verlief trotz der Widrigkeiten nach Auffassung der Geschäftsführung zufriedenstellend.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Zwar ist eine Abweichung zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung im Berichtsjahr festzustellen, jedoch nicht in einem Maße, welches eine Anpassung der Prognoseinstrumente erfordert. Im Vorjahr wurde für 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von T€ -4.304 prognostiziert. Dieses wurde um T€ 791 verbessert. Dabei ist zu beachten, dass diese positive Entwicklung durch die Verschiebung der Liniennetzerweiterung, welche mit einem hohen Kostenanstieg verbunden ist, zustande kam.

Unter den getroffenen Prämissen wird auch weiterhin von einer jährlichen Kostenunterdeckung im städtischen ÖPNV ausgegangen. Die Gesellschaft wird somit auch zukünftig auf den Verlustausgleich durch den Gesellschafter angewiesen sein. Insgesamt wird für 2024 ein Jahresverlust vor Verlustübernahme über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet (T€ 3.970).

Zum 01.03.2024 wurde die VG-Card für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises in der Schülerbeförderung eingeführt. Sie ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine über die Schülerbeförderung hinausgehende Mobilität an 365 Tagen im Jahr. So können alle Schülerinnen und Schüler

den ÖPNV aufgrund der Änderung der Schülerbeförderungssatzung nicht nur für den Weg zur Schule, sondern alle Linienbusse des Landkreises VG auch an den Wochenenden, in den Ferien und in der Freizeit nutzen. Damit wird den Jugendlichen die Nutzung von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten in den Gemeinden und Städten besser ermöglicht. Gleichzeitig gilt es, das regionale ÖPNV Angebot zu stärken, um den Anspruch der Jugendlichen an einen modernen ÖPNV zu erfüllen. Hierfür plant der Landkreis jährlich 1 Mio. Euro Mehrkosten ein. Klares Ziel ist es auch, die Schülerinnen und Schüler mit diesem attraktiven Angebot nachhaltig an den ÖPNV heranzuführen. Darüber hinaus trägt die VG-Card zu mehr Selbstständigkeit bei, da die Schülerinnen und Schüler so in die Lage versetzt werden, ihre Schul- und Freizeit besser und wesentlich flexibler selber gestalten zu können. Die VG-Card mindert die Abhängigkeit zum „ElternTaxi“ einerseits als auch die damit einhergehende Belastung für die Eltern, sowohl zeitlich als auch finanziell.

An der Urabstimmung zur Einführung eines Semestertickets unter den 9.290 Studierenden an der Universität Greifswald beteiligten sich nur 42% der Studierenden. Damit liegt kein gültiges Abstimmungsergebnis vor. Von den abgegebenen ca. 4.000 Stimmen waren ca. 2800 Studierende gegen die Einführung. Nun wird das Thema im Studierendenparlament diskutiert und entschieden.

Für 2024 sieht das Investitionsprogramm einen Betrag von T€ 1.218 vor. Darin enthalten sind T€ 570 für Busse als Folge der Erweiterung des Liniennetzes und T€ 460 für den Ersatz von Bussen.

Die Geschäftsführung der VBG stützt sich bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu Beginn des Jahres auf 62 Mitarbeiter. Sollte die Liniennetzerweiterung für 2024 beschlossen werden, wird sich die Anzahl bis zum Jahresende auf 79 erhöhen.

2. Chancen

Nach der Ablehnung eines Antrags der VBG im Rahmen des Förderprogramms ÖPNV-Modellprojekte des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr wurden EFRE-Fördermittel beim Landesförderinstitut M-V beantragt. Ein Bescheid steht dazu noch aus.

Die Einführung des neuen Liniennetzes ist die größte Chance und Herausforderung zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Greifswald. Neue attraktive Linien mit mehr Direktverbindungen und Umstiegsmöglichkeiten sind ein Angebot an die Fahrgäste zu einer noch stärkeren Nutzung des ÖPNV. Mit der Anbindung des P&R-Parkplatzes an der Klosterruine besteht zudem eine neue Möglichkeit für Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV. Die Entscheidung zur Einführung des Liniennetzes ist weiterhin offen.

Mit dem neuen On-Demand-Mobilitätsangebot „Friedrich“ werden bisher nicht erschlossene Gebiete Ladebow, Wieck, Friedrichshagen, Groß Schönwalde, Stadtrandsiedlung und das Industriegebiet bedient. Darüber hinaus erfolgt so auch eine Verbesserung des abendlichen Angebotes im gesamten Stadtgebiet. Die enge Verknüpfung mit dem neuen Liniennetz könnte für viele Einwohner neue Mobilitätsangebote schaffen.

Die Einführung des Handytickets ist ein weiterer wichtiger Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit im ÖPNV. Dieses Angebot eröffnet auch die Chance zur Reduzierung der Kassivorgänge im Bus und damit zur Beschleunigung des Fahrbetriebs.

3. Risiken

Durch die Situation auf dem Energiemarkt geraten viele Stadtwerke nach Einschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Bedrängnis. Dies könnte Auswirkungen auf den ÖPNV haben, warnen kommunale Vertreter. Bislang seien die Gewinne der Stadtwerke aus dem Bereich Energieversorgung im Querverbund in Bereiche wie Schwimmbäder oder den ÖPNV investiert worden. In dem bisher gewohnten Umfang wird das zumindest mittelfristig nicht mehr möglich sein.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) teilte mit Blick auf die Finanzierung von ÖPNV-Leistungen im Querverbund diese Wertung. Je größer der Kostendruck auf die Stadtwerke sei, desto mehr würde diese Art der Finanzierung unter Druck geraten. Welche konkreten Konsequenzen die versiegenden Gewinne der Stadtwerke auf den ÖPNV haben, lasse sich aber nicht pau-

schal beantworten. Statt einer generellen Erhöhung der Ticketpreise fürchtet der VDV eher die Ausdünnung des Angebotes oder die Verschiebung oder Aussetzung von eigentlich nötigen Ausbaumaßnahmen des ÖPNV.⁸

Der VDV unterstützt das Bekenntnis der Verkehrsministerkonferenz zum Deutschland-Ticket vom 22.01.2024, betont aber, dass Finanzierungsrisiken bleiben. Es fehlen immer noch die haushälterischen Schritte, die Finanzierungslücke, die durch Einnahmeausfälle entsteht, vollumfänglich auszugleichen. Erst wenn aus den bisherigen Prognosen zu möglichen Einnahmeverlusten die Ergebnisse auf Basis der harten Verkaufszahlen vorliegen, werden die Verkehrsunternehmen wissen, ob die Ausgleichszahlungen ausreichen. Das bedeutet bis dahin weitere große finanzielle Unsicherheiten für die Branche. Wirtschaftliche Planungssicherheit und ein Ende der Unsicherheiten über die Zukunft des Deutschlandtickets müssen sichergestellt werden.

Zum 31.12.2025 läuft der aktuelle Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) aus. Aktuell finden zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als gesetzlicher Aufgabenträger und der UHGW Verhandlungen zur Fortführung des ÖDA zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft an die UHGW statt. Erst im Ergebnis dieser Einigung ist die Fortführung des ÖDA für die VBG möglich. In diesem Prozess sind die gesetzlichen Bekanntmachungsfristen zu beachten.

Die Ergebnisse der Risikoinventur des Geschäftsjahres 2023 lassen die Aussage zu, dass nicht zuletzt durch die Einbindung in die Firmengruppe der Stadtwerke Greifswald keine den Fortbestand der VBG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 15. März 2024

Henrik Umnus
Geschäftsführer

⁸ <https://roter-renner.de/News/Newsletter?publishId=b6a28668-a28c-4903-ac51-7a4e2f97b4e8&articleId=e8c926e1-a52d-4630-99d9-83dfce64850d>, 24.01.2023 „Kürzungen im ÖPNV drohen“ Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsbetrieb Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 12. April 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2023
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.319,97	4.652,94
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.053.587,15		5.233.694,91
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.612,33		5.516,75
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.906,39</u>		<u>0,00</u>
		<u>5.070.105,87</u>	<u>5.239.211,66</u>
Gesamtsumme Anlagevermögen		<u>5.071.425,84</u>	<u>5.243.864,60</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen		192.461,20	208.780,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.192,06		0,00
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	188,49		194,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>528,20</u>		<u>653,15</u>
		60.908,75	847,91
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>190.310,30</u>	<u>235.424,16</u>
Gesamtsumme Umlaufvermögen		<u>443.680,25</u>	<u>445.052,96</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.114,77	23.634,77
Summe Aktivseite		<u>5.529.220,86</u>	<u>5.712.552,33</u>
Treuhandguthaben		19.569,97	19.561,81

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		475.000,00	475.000,00
II. Kapitalrücklage		3.807.478,13	3.807.478,13
III. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme Eigenkapital		<u>4.282.478,13</u>	<u>4.282.478,13</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>49.927,46</u>	49.927,46	<u>35.461,27</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.080,27		317.824,17
2. Erhaltene Anzahlungen	235.540,12		196.540,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347,65		3.398,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	647.100,33		851.691,90
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.261,44		1.063,36
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 9.589,62 € / VJ 9.302,21 €)	<u>9.589,62</u>		<u>9.302,21</u>
		1.181.919,43	1.379.820,29
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		14.895,84	14.792,64
Summe Passivseite		<u>5.529.220,86</u>	<u>5.712.552,33</u>
Treuhandverbindlichkeiten		19.569,97	19.561,81

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.039.405,01	1.766.085,16
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-16.319,69	71.708,89
3. sonstige betriebliche Erträge		44.094,77	33.613,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		315.801,71	248.425,92
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	858.885,02		817.713,40
b) Soziale Abgaben	218.519,16		193.172,12
		1.077.404,18	1.010.885,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		188.042,58	192.846,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		255.554,04	229.388,75
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (dav. aus Abzinsung 132,50 €/VJ 0,00€)		132,50	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (dav. gegenüber Gesellschafter 5.590,51 €/VJ 6.997,34€) (dav. aus Abzinsung 99,06 €/VJ 115,51 €)		9.005,67	10.759,19
10. Ergebnis nach Steuern		221.504,41	179.102,07
11. sonstige Steuern		-225,00	346,00
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung		221.729,41	178.756,07
13. Jahresüberschuss		0,00	0,00



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Hans-Beimler-Straße 73
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund
HRB 4959

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| - Geschäftsgebäude | 40 Jahre |
| - Außenanlagen | 15 Jahre |
| - Geschäftsausstattungen | 3 - 13 Jahre |

Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in die Anlagenabgänge gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips ausgenutzt.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht endabgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Die Fristigkeiten der Forderungen stellen sich wie folgt dar.

Fristigkeiten	insgesamt T€	unter 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	60,2	30,0	30,2
Forderungen gegenüber Gesellschafter	0,2	0,2	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,5	0,0
Gesamtbetrag	60,9	30,7	30,2

Die langfristigen Forderungen betreffen verauslagte Mietereinbauten in der Stadthalle.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen noch nicht abgerechnete Baubetreuungsleistungen.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft PGS und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der PGS.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preisstei-

gerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentliche sonstige Rückstellungen sind:

- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 31 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€
- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 5 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen die Objekt- und Unternehmensfinanzierung, die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft sowie die verauslagte Umsatzsteuer.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

TREUHANDVERMÖGEN UND TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Das unter der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bilanzvermerk Aktivseite	
Bankguthaben Mietkautionen	<u>19.569,97 €</u>
	19.569,97 €
b) Bilanzvermerk Passivseite	
Verbindlichkeiten Mietkautionen	<u>19.569,97 €</u>
	19.569,97 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Definition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Betreuung
- Erlöse aus Vermietung
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 44 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus der Lohnkostenumlage	24
Erträge aus sonstigen Zuschüssen	17

In den Personalaufwendungen sind 15 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert als Davon-Vermerk unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2023 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 8 Leasingverträge, 8 unbefristete Mietverträge mit der DLG mbH sowie einen unbefristeten Mietvertrag für einen Wasserspender.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing T€	unbefristete Mietverträge T€
2024	20	47
2025	14	47
2026	3	47
2027	0	47
2028	0	47

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Durchschnitt 2023
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	14	15	14,75
Befristete Arbeitsverhältnisse	1	0	0,25
Gesamt Arbeitnehmer	15	15	15,00

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag von 8 T€ (netto) im Jahresabschluss berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs nicht ergeben.

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt

Greifswald, 01.03.2024


Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	AK/HK 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Jmbuchungen (+/-)	AK/HK 31.12.2023	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2023	Abschreibunger s Geschäftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.557,53	0,00	0,00	0,00	32.557,53	27.904,59	3.332,97	0,00	0,00	31.237,56	1.319,97	4.652,94
Sachanlagen												
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Bauten	7.906.031,88	0,00	0,00	0,00	7.906.031,88	2.672.336,97	180.107,76	0,00	0,00	2.852.444,73	5.053.587,15	5.233.694,91
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.343,41	8.697,43	8.422,22	0,00	36.618,62	30.826,66	4.601,85	8.422,22	0,00	27.006,29	9.612,33	5.516,75
geleistete Anzahlung	0,00	6.906,39	0,00	0,00	6.906,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.906,39	0,00
Summe Sachanlagen	7.942.375,29	15.603,82	8.422,22	0,00	7.949.556,89	2.703.163,63	184.709,61	8.422,22	0,00	2.879.451,02	5.070.105,87	5.239.211,66
Anlagevermögen insgesamt	7.974.932,82	15.603,82	8.422,22	0,00	7.982.114,42	2.731.068,22	188.042,58	8.422,22	0,00	2.910.688,58	5.071.425,84	5.243.864,60

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald
 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2023

Fristigkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			Sicherung	Art der Sicherung
		unter/gleich 1 Jahr	> 1Jahre	davon über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.080,27 € (317.824,17 €)	32.827,76 € (32.498,90 €)	255.252,51 € (285.325,27 €)	131.599,87 € (163.024,71 €)	288.080,27 € (317.824,17 €)	Grundpfandrechte
Erhaltene Anzahlungen	235.540,12 € (196.540,28 €)	235.540,12 € (196.540,28 €)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347,65 € (3.398,37 €)	347,65 € (3.398,37 €)				
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	647.100,33 € (851.691,90 €)	383.520,71 € (459.714,66 €)	263.579,62 € (391.977,24 €)	146.816,91 € (176.490,50 €)	401.977,24 € (652.962,77 €)	Grundpfandrechte
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.261,44 € (1.063,36 €)	1.261,44 € (1.063,36 €)				
Sonstige Verbindlichkeiten	9.589,62 € (9.302,21 €)	9.589,62 € (9.302,21 €)				
Gesamtbetrag	1.181.919,43 € (1.379.820,29 €)	663.087,30 € (702.517,78 €)	518.832,13 € (677.302,51 €)	278.416,78 € (339.515,21 €)	690.057,51 € (970.786,94 €)	

LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2023 DER PROJEKTGESELLSCHAFT STADT GREIFSWALD MBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS mbH) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG mbH).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und PGS sind mit zwei Verträgen vom 31. März 2017 und 15. Juli 2009 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 und 26. Juni 2023 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 Prozent bzw. 7,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der PGS wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Erschließungsträgermaßnahmen und Baurägermaßnahmen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH Greifswald dienen. Darüber hinaus ist die Unterhaltung, Sanierung und Betreuung der Stadthalle Greifswald durch Vermietung und Verpachtung sowie die dortige Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art nebst Versorgung in eigener Verantwortung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2023 T€	Ist 2023 T€	Ist 2022 T€
Umsatzerlöse	1.874	2.039	1.766
Personalaufwand	1.029	1.077	1.011
sonstige betriebliche Aufwendungen	234	256	229

Die Erhöhung der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf den dem Mieter in Rechnung gestellte Umbaumaßnahmen in der Stadthalle (94,2 T€) und den gestiegenen Erlösen aus der Umlagenabrechnung (41 T€).

Der Personalaufwand weist nur eine geringfügige Abweichung zum Planansatz aus.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist hauptsächlich auf die Position sonstige Unternehmenskosten (23,6 T€) zurückzuführen, die im Planansatz geringer eingeschätzt wurden.

Die PGS hat in 2023 zwei neue Elektrofahrzeuge in den Fuhrpark aufgenommen und insgesamt etwa 12.500 km elektrisch zurückgelegt. Es wird nur noch ein Verbrenner im Fuhrpark betrieben.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	202	168	34
Finanzergebnis	-9	-11	2
Ordentliches Ergebnis	193	157	36
Neutrales Ergebnis	29	22	7
Periodenergebnis	222	179	43

Das Betriebsergebnis in Höhe von 202 T€ ist geprägt durch die Erlöse aus der Baubetreuung in Höhe von 1.189 T€, aus der Vermietung der Stadthalle und dem Restaurant in Höhe von 506 T€ und der Geschäftsbesorgung für die WVG mbH in Höhe von 244 T€. Den Erlösen stehen im Wesentlichen Personalkosten (1.062 T€), Verwaltungskosten (256 T€), Hausbewirtschaftungskosten (217 T€) und Abschreibungen (188 T€) gegenüber.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	5	0,1	-4
Sachanlagen	5.070	91,7	5.239	91,7	-169
Umlaufvermögen	30	0,6	0	0,0	30
	5.102	92,3	5.244	91,8	-142
kurzfristig gebundenes Vermögen					
Unfertige Leistungen	192	3,5	209	3,7	-17
kurzfristige Forderungen, RAP	45	0,8	24	0,4	21
Flüssige Mittel	190	3,4	235	4,1	-45
	428	7,7	468	8,2	-40
Gesamtvermögen	5.529	100,0	5.712	100,0	-183

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	zum Vorjahr T€
B Schulden					
mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	519	9,4	677	11,9	-158
Rückstellungen	36	0,6	24	0,4	12
	555	10,0	701	12,3	-146
kurzfristiges Fremdkapital					
Dauerschulden	171	3,1	293	5,1	-122
übrige Verbindlichkeiten, PRAP	271	4,9	227	4,0	44
erhaltene Anzahlungen	236	4,3	197	3,4	39
Rückstellungen	14	0,2	12	0,2	2
	692	12,5	729	12,7	-37
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	475	8,6	475	8,3	0
Kapitalrücklage	3.807	68,9	3.807	66,7	0
	4.282	77,5	4.282	75,0	0
Gesamtkapital	5.529	100,0	5.712	100,0	-183

* In der Vermögenslage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Anlagevermögen entspricht 91,7 % der Bilanzsumme und die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt bei 77,5 %. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur ist als solide einzuschätzen.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	zum Vorjahr T€
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	222	179	43
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	188	193	-5
Zu-/Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-34	-85	51
Zu-/Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	40	58	-18
Zu-/Abnahme Rückstellungen	14	0	14
Zinsaufwendungen	9	11	-2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	439	356	83
II. Investitionsbereich			
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	4	-4
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16	-8	-8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-16	-4	-12

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
III. Finanzierungsbereich			
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0	-1	1
Ergebnisabführung	-179	-179	0
Darlehensstilgungen (Kreditinstitute und Gesellschafter)	-60	-55	-5
Außerplanmäßige Tilgung	-220	0	-220
gezahlte Zinsen	-10	-11	1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-468	-246	-222
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-45	106	-151
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	235	129	106
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	190	235	-45

* In der Finanzlage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Finanzmittelfonds ist um 45 T€ gesunken. Die Gesellschaft hat 2023 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 439 T€ erwirtschaftet. Der Kapaldienst in Höhe von 290 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

2.5. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

	2023 %	2022 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Umsatzerlöse aus der Baubetreuung	58,8	58,4
Personalaufwand	53,3	55,0
Sachaufwendungen	12,6	12,5

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 151 T€ erwartet. Das Jahresergebnis setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2024 T€	Ist 2023 T€
Umsatzerlöse	1.991	2.039
Personalaufwand	1.221	1.077
Sonstige betriebliche Aufwendungen	248	256

Die Reduzierung bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Ist 2023 resultiert vorwiegend aus dem Entfall der Position Erlöse aus sonstigen Leistungen für Dritte, da der Stadthallenumbau im Jahr 2023 fertiggestellt wurde.

Bei den Personalaufwendungen führen die geplante Erweiterung im Bereich Baubetreuung um einen Bauleiter und die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie zu einer Erhöhung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Muttergesellschaft wird die PGS umfangreiche Bauprojekte sowohl in der Projektentwicklung als auch in der Bauausführung als Kernaufgabe übernehmen. Durch die Neubaumaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Wohnquartieren werden die Dienstleistungskapazitäten der PGS gebunden. Die Umsetzung der Klimaschutzgesetze des Bundes sowie das novellierte Gebäudeenergiegesetz wird für die PGS zusätzliche Aufgaben in der Projektentwicklung sowie der Projektsteuerung haben.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind im Bauplan der Muttergesellschaft WVG rund 31.825 T€ eingestellt. Die PGS wird im Wesentlichen die Fertigstellung der Neubauprojekte Ernst-Thälmann-Ring 44, 45 und dem Baufeld 6 des Bebauungsplanes Nr. 55 umsetzen. Neben diesen Neubauprojekten werden auch die Leitungssanierungen im Bereich Elektro und Sanitär fortgeführt.

Zusätzlich hat die PGS mit der Umsetzung von Projekten im Ostseeviertel-Ryckseite begonnen. Nachdem die Bürgerschaft der UHGW das Strategiepapier zum Stadtumbau beschlossen hat, wurde in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft die Neubaumaßnahme „Neubau Sozial“ im Nordquartier als erstes Teilprojekt gestartet. In 2023 wurde hierzu der Bauantrag für einen 27-WE-Neubau sowie der notwendige Fördermittelantrag beim Landesförderinstitut auf den Weg gebracht. Der Spatenstich für den Neubau erfolgte im August 2023. Die Planungen für den Umbau/die Instandsetzung der WVG-Bestandsbauten am Blockrand des Nordquartiers wurden begonnen. Zunächst ist in 2024 durch die PGS die Umsetzung der Neubaumaßnahme (Haus 1) sowie die Sanierung des Bestandsobjektes (Haus 2) in der Roald-Amundsen-Straße 12 vorgesehen. Für die Neubaumaßnahmen Haus 3 bis Haus 5 werden durch die PGS die Planungsvoraussetzungen sowie die Bauantragsunterlagen vorbereitet. Die Umsetzung soll ab 2025 erfolgen.

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 31.08.2020 hat die PGS ein Konzept für einen flächendeckenden Ausbau von Photovoltaik für die WVG erarbeitet. 2024 werden die nächsten Projekte „Mieterstrom“ auf Dächern von Gebäuden im WVG-Bestand mit den Stadtwerken Greifswald GmbH umgesetzt. Die Mehrjahresplanung bis 2027 wurde bereits mit den Stadtwerken Greifswald GmbH sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgestimmt.

Die gestiegenen Baukosten und Zinsen können dazu führen, dass Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen, die sich in der zurückliegenden Planungsphase noch als wirtschaftlich dargestellt haben, mittlerweile unrentabler oder gänzlich unrentabel geworden sind. Mit der Muttergesellschaft WVG wurden alle laufenden sowie in der Mehrjahresplanung bis 2027 umzusetzenden Bauvorhaben analysiert und in der Projektentwicklung aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen angepasst. Einsparpotentiale und realisierbare Projektveränderungen wurden mit der WVG abgestimmt und bilden die aktuelle Bauprojektplanung bis 2027. Die PGS hat auf dieser Basis die Mehrjahresplanung bis 2027 aufgestellt. Im Rahmen des Risikomanagements werden die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft fortlaufend beobachtet, analysiert und bei Bedarf wird die Unternehmensplanung angepasst.

Die Gesellschaft ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken bei der PGS sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements der Muttergesellschaft WVG laufend überwacht werden. Der Ukraine-Krieg hat zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigenden Energiekosten geführt. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

Greifswald, 1. März 2024

Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 7. März 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2023
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald

AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.412,65	7.554,14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	2.851.001,14		3.038.159,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	4,35		60,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>149.759,16</u>		<u>195.112,41</u>
		<u>3.000.764,65</u>	<u>3.233.331,94</u>
Gesamtsumme Anlagevermögen		<u>3.002.177,30</u>	<u>3.240.886,08</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.384,03		85.922,64
2. Unfertige Leistungen	11.337,14		18.972,24
		<u>81.721,17</u>	<u>104.894,88</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.691,74		36.881,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.298,76		1.150,68
3. Forderungen gegen Gesellschafter	386.947,38		672.463,31
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>193,50</u>		<u>501,82</u>
		<u>438.131,38</u>	<u>710.996,95</u>
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.017.942,29</u>	<u>397.623,30</u>
Gesamtsumme Umlaufvermögen		<u>1.537.794,84</u>	<u>1.213.515,13</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.530,45	1.834,75
Summe Aktivseite		<u>4.541.502,59</u>	<u>4.456.235,96</u>
Treuhandguthaben		0,00	852,56

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		1.420.000,00	1.420.000,00
III. Gewinnrücklage		362.426,98	362.426,98
IV. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme Eigenkapital		<u>1.882.426,98</u>	<u>1.882.426,98</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		<u>98.042,80</u>	<u>110.436,27</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.459,26		29.571,64
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	209.932,87		221.052,25
3. Erhaltene Anzahlungen	2.629,98		5.910,05
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.924,57		73.269,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.256.618,12		2.092.948,37
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.077,80		13.295,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 25.340,23 / VJ 26.275,80 €)	<u>25.390,21</u>		<u>26.276,00</u>
		2.561.032,81	2.462.323,53
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.049,18
Summe Passivseite		<u>4.541.502,59</u>	<u>4.456.235,96</u>
Treuhandverbindlichkeiten		0,00	852,56

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.580.078,12	5.695.847,42
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-7.635,10	4.996,84
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	29.838,00
4. sonstige betriebliche Erträge		68.480,92	54.040,57
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	689.526,15		623.963,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	526.497,55		513.399,50
		1.216.023,70	1.137.363,04
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.768.324,07		3.615.790,51
b) Soziale Abgaben	831.493,73		843.334,02
		4.599.817,80	4.459.124,53
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		279.395,26	166.772,91
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		375.215,97	331.304,98
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (dav. aus Abzinsung € 41,89 VJ 0,00 €)		45,40	1,64
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (dav. aus Abzinsung € 792,91/VJ 682,98 €) (dav. gegenüber Gesellschafter 30.000,00 €/VJ 28.750,00 €)		35.358,64	34.024,65
11. Ergebnis nach Steuern		135.157,97	-343.865,64
12. sonstige Steuern		12.702,92	11.192,12
13. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	355.057,76
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung		122.455,05	0,00
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Hans-Beimler-Straße 73
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund
HRB 7162

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel und Verbindlichkeitspiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert zum Vorjahr den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- | | |
|--------------------|--------------|
| - Geschäftsgebäude | 33 Jahre |
| - Lagerhallen | 14 Jahre |
| - Carports | 16 Jahre |
| - Parkplätze | 19 Jahre |
| - Fahrzeuge | 3 - 11 Jahre |

- Handwerks-, Reinigungs- und Gartengeräte 3 - 14 Jahre
- Geschäftsausstattungen 3 - 13 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Vorräte sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu einem entsprechend niedrigeren Marktpreis bewertet. Die gesetzlich zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angewendet.

In der Position „Unfertige Leistungen“ sind noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten enthalten.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen ebenfalls auf Lieferungen und Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft DLG und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der DLG.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Jubiläumszuwendungen in Höhe von 45 T€
- Rückstellung für Urlaub in Höhe von 27 T€
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 8 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 6 T€
- Rückstellung für nicht abgerechnete Bauleistungen in Höhe von 5 T€

Der Jubiläumsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Jubiläumsrückstellungen werden auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ und unter Berücksichtigung eines Rechnungszin-ses von 5,50% bewertet. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,00% p.a. unterstellt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Zu den Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen unter anderem ein Darlehen in Höhe von 2.000 T€, Verbindlichkeiten aus verauslagter Umsatzsteuer in Höhe von 113 T€ sowie Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft in Höhe von 122 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf erhaltene Anzahlungen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Dienstleistungen für die Gebäudeunterhaltung
- Erlöse aus der Vermietung
- Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen

Die Erlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 68 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus der Förderung der E-Mobilität	24
Eingliederungszuschüsse	13

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 375 T€ sind als wesentliche perioden- und betriebsfremde Aufwendungen Schadenersatzleistungen (2 T€) und Spenden (1 T€) enthalten.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Davon-Vermerk, unter den Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2023 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 46 Leasingverträge und 7 unbefristete Mietverträge.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Miet- verträge
	T€	T€
2024	268	38
2025	221	38
2026	172	38
2027	115	38
2028	102	38

Die unbefristeten Mietverträge sind mit der Muttergesellschaft geschlossen.

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	31.12.2022	31.12.2023	Durchschnitt 2023
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	103	113	110,25
Befristete Arbeitsverhältnisse	25	16	19,00
Auszubildende	1	1	1,00
Elternzeit	0	0	0,50
gesamt Arbeitnehmer	129	130	130,75

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 8 T€ im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhangs nicht ergeben.

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familiename</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 15.03.2024


Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	AK/HK 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	AK/HK 31.12.2023	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen auf Abgänge	Um- buchungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.236,55	0,00	0,00	0,00	42.236,55	34.682,41	6.141,49	0,00	0,00	40.823,90	1.412,65	7.554,14
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	3.281.864,05	461,63	0,00	0,00	3.282.325,68	243.704,55	187.619,99	0,00	0,00	431.324,54	2.851.001,14	3.038.159,50
Technische Anlagen und Maschinen	107.411,74	0,00	20.241,46	0,00	87.170,28	107.351,71	55,68	20.241,46	0,00	87.165,93	4,35	60,03
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.842,84	49.224,85	38.056,57	0,00	452.011,12	245.730,43	85.578,10	29.056,57	0,00	302.251,96	149.759,16	195.112,41
Summe Sachanlagen	3.830.118,63	49.686,48	58.298,03	0,00	3.821.507,08	596.786,69	273.253,77	49.298,03	0,00	820.742,43	3.000.764,65	3.233.331,94
Anlagevermögen insgesamt	3.872.355,18	49.686,48	58.298,03	0,00	3.863.743,63	631.469,10	279.395,26	49.298,03	0,00	861.566,33	3.002.177,30	3.240.886,08

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald
Verbindlichkeitspiegel 31.12.2023

Fristigkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			Sicherung	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr	> 1 Jahr	davon über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.459,26 € (29.571,64 €)	11.855,32 € (12.265,11 €)	13.603,94 € (17.306,53 €)	- € (0,00 €)	25.459,26 € (29.571,64 €)	Finanzierungsobjekt
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	209.932,87 € (221.052,25 €)	11.560,30 € (11.397,17 €)	198.372,57 € (209.655,08 €)	151.406,28 € (163.429,16 €)	209.932,87 € (221.052,25 €)	Grundpfandrechte
Erhaltene Anzahlungen	2.629,98 € (5.910,05 €)	2.629,98 € (5.910,05 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.924,57 € (73.269,34 €)	21.924,57 € (73.269,34 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.256.618,12 € (2.092.948,37 €)	256.618,12 € (92.948,37 €)	2.000.000,00 € (2.000.000,00 €)	1.955.982,69 € (1.976.476,09 €)	2.000.000,00 € (2.000.000,00 €)	Grundpfandrechte, Finanzierungsobjekt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.077,80 € (13.295,88 €)	19.077,80 € (13.295,88 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	25.390,21 € (26.276,00 €)	25.390,21 € (26.276,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Gesamtbetrag	2.561.032,81 € (2.462.323,53 €)	349.056,30 € (235.361,92 €)	2.211.976,51 € (2.226.961,61 €)	2.107.388,97 € (2.139.905,25 €)	2.235.392,13 € (2.250.623,89 €)	

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER WVG DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) ist ein 100% iges Tochterunternehmen der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG).

Die Dienstleistungen zwischen der WVG und DLG sind mit einem Dienstleistungsvertrag vom 10. Januar 2017 und einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 31. Januar 2011 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2008 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5,0 Prozent bzw. 2,5 Prozent wird die Geschäftsleitung der DLG wahrgenommen.

Der Geschäfts- und Tätigkeitssitz ist Greifswald.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Hauswartdienstleistungen, Handwerkerleistungen, Durchführung von Wohnungsabnahmen und -übergaben, Grünflächenpflege/Winterdienst, Gebäude- und Hausreinigungsleistungen nebst allen Arbeiten, die damit zusammenhängen und der Erfüllung des Gesellschaftszweckes der WVG mbH dienen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen rund um die verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkosten ein zusätzliches Aufgabenfeld. Das Leistungsspektrum umfasst die Montage der Erfassungsgeräte sowie deren Ablesung und Abrechnung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESCHÄFTSVERLAUF

Die wesentlichen Indikatoren, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2023 T€	Ist 2023 T€	Ist 2022 T€
Umsatzerlöse	6.328	6.580	5.696
Personalaufwand	4.753	4.600	4.459
sonstige betriebliche Aufwendungen	386	375	331

Bei der Planerstellung für das Geschäftsjahr 2023 stand der genaue Prozentsatz der Preiserhöhung für die Umsatzerlöse noch nicht fest, daher wurde vorsichtig geplant. Nach endgültiger Abstimmung mit der Muttergesellschaft und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat wurde diese in der Hochrechnung berücksichtigt. Eine weitere Ursache der Steigerung zum Planansatz sind mehr erbrachte Leistungen aufgrund von geringeren Ausfallzeiten. Dadurch sind die Umsatzerlöse um 252 T€ gestiegen.

Die Verringerung beim Personalaufwand erklärt sich daraus, dass beim Planansatz noch Langzeitkranke mit eingeplant wurden, die mittlerweile keine Lohnfortzahlung mehr erhalten.

Die Minimierung gegenüber dem Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich zum größten Teil durch geringere Ausgaben bei der Schwerbehindertenabgabe sowie bei den Sachversicherungen, welche im Planansatz großzügiger kalkuliert wurden.

Die Umsatzerlöse der DLG ergeben sich aus der Leistungserbringung für die eigenen Objekte der Muttergesellschaft, für Objekte aus der WEG- bzw. Fremdverwaltung sowie für einige wenige private Objekte. Geringere Umsatzerlöse ergeben sich aus der Leistungserbringung für die beiden anderen Tochterunternehmen der WVG, die Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH (PGS) und die SoPHi Greifswald mbH (SoPHi).

Der größte Anteil der Umsatzerlöse beruht zu 90,40 % auf der Betreuung des WVG-eigenen Bestandes sowie zu 8,90 % auf der Betreuung von Dritten. Der Anteil der Umsatzerlöse für die PGS beträgt 0,55 % und für die SoPHi 0,15 %.

Die DLG beteiligte sich auch in 2023 wieder jährlich mit 1,2 T€ an dem Projekt „Notfallfonds für gesunde Ernährung“. Bei diesem Projekt wurden Kinder, die sich aufgrund von familiären Umständen keine warme Mahlzeit leisten können, finanziell unterstützt.

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die DLG an der Umweltaktion „Greifswald räumt auf“. Die DLG stellte Mitarbeiter und Fahrzeugtechnik zur Verfügung, um den gesammelten Sperrmüll zu entsorgen.

Das Thema Umweltschutz und Verringerung des CO²-Ausstoßes spielte auch im Jahr 2023 eine wichtige Rolle im täglichen Ablauf der DLG. So wurden Dienstfahrräder bei den Hauswarten eingesetzt. Weiterhin wurde auch der sukzessive Tausch von Benzin auf AKKU-Geräte fortgeführt. Im Geschäftsjahr wurden zwei weitere Elektrofahrzeuge geleast, womit derzeit sieben reine E- und zwei Hybrid-Leasingfahrzeuge im Bestand sind.

Das Firmengebäude in der Helmschägerstr. 5 wird derzeit noch mit Öl geheizt. In 2024 wird mit dem Umbau auf Wärmepumpe begonnen. Zusätzlich werden dann noch zwei PV-Anlagen errichtet.

2.2. ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr stellt sich die Ertragssituation der Gesellschaft wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderungen
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	120	-284	404
Finanzergebnis	-35	-34	-1
Ordentliches Ergebnis	84	-318	402
Neutrales Ergebnis	38	-37	75
Periodenergebnis	122	-355	477

Die Ertragslage der DLG mbH ist durch die serviceorientierte Leistungserbringung und -abrechnung gegenüber der WVG mbH in Höhe von 5.948 T€ geprägt. Des Weiteren wurden Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gewerberäumen in Höhe von 47 T€ erzielt. Das Finanzergebnis enthält 35 T€ Fremdkapitalzinsen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 122 T€ erzielt.

2.3. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
A Vermögen					
<u>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	7	0,2	6
Sachanlagen	3.001	66,1	3.233	72,5	-232
Anlagevermögen	3.002	66,1	3.240	72,7	-238
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	82	1,8	105	2,4	-23
kurzfristige Forderungen, RAP	440	9,7	713	16,0	-273
Flüssige Mittel	1.018	22,4	398	8,9	620
	1.539	33,8	1.216	27,3	324
Gesamtvermögen	4.542	100,0	4.456	100,0	86
B Schulden					
<u>mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	2.212	48,7	2.227	50,0	-15
Rückstellungen	51	1,1	52	1,2	-1
	2.263	49,8	2.279	51,2	-16
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	23	0,5	24	0,5	-1
übrige Verbindlichkeiten	326	7,2	213	4,8	113
Rückstellungen	47	1,0	58	1,3	-11
	396	8,7	295	6,6	101
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	100	2,2	100	2,2	0
Kapitalrücklage	1.420	31,2	1.420	31,9	0
Gewinnrücklage	362	8,0	362	8,1	0
	1.882	41,4	1.882	42,2	0
Gesamtkapital	4.542	100,0	4.456	100,0	86

* In der Vermögenslage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Anlagevermögen beträgt 66,1 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.4. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie Verbindlichkeiten gegenüber finanzierenden Banken termingerecht nachkommen zu können.

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	122	-355	478
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	280	167	113
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-13	3	-16
Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-2	1
Zu-/Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-59	-22	-37
Zu-/Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	-7	68	-75
Zinsaufwendungen	35	33	2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	356	-108	464
II. Investitionsbereich			
Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10	2	-8
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-49	-1.725	1.676
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-39	-1.723	1.684
III. Finanzierungsbereich			
Einzahlungen aus Aufnahme von Darlehen	9	512	-503
Darlehensstilgungen	-25	-21	-4
gezahlte Zinsen	-37	-33	-4
Ergebnisabführung	355	-25	380
Kapitalentnahme-/einlage	0	1.100	-1.100
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	303	1.533	-1.233
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	620	-298	918
IV. Finanzmittelfonds			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	398	696	-298
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.018	398	620

* In der Finanzlage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Finanzmittelfonds ist um 620 T€ gestiegen. Die Gesellschaft hat 2023 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 356 T€ erwirtschaftet. Der Kapitaleinsatz in Höhe von 62 T€ konnte durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG.

2.5. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2023 %	2022 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	70,0	78,3
Materialaufwand	18,5	19,8
Sachaufwendungen	5,7	5,8

PROGNOSEN-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

	Plan 2024 T€	Ist 2023 T€
Umsatzerlöse	7.100	6.580
Personalaufwand	5.232	4.600
sonstige betriebliche Aufwendungen	412	375

Die DLG beabsichtigt auch im Geschäftsjahr 2024 ihre Auftragslage um neue Objekte der Gesellschafterin und fremdverwaltete Eigentumsobjekte zu erhöhen, um so eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr zu erzielen. Der größte Anteil der Umsatzsteigerungen hängt aber mit der Preisanpassung ab Januar 2024 zusammen sowie mit geplanten Umsatzsteigerungen bei den Betriebshandwerkern.

Die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr 2023 ergibt sich hauptsächlich aus Gehaltsanpassungen, sowie Inflationsausgleichszahlungen.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Plan 2024 gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus den zusätzlichen Kosten für die Digitalisierung, sowie eine Erhöhung der Kosten für Büroaufwendungen und Unternehmenswerbung.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein negatives Jahresergebnis von 196 T€ erwartet. Ursächlich dafür sind die Personalkosten, die von 2023 zu 2024 um ca. 13,7 % angehoben werden. Dem stehen bisher erst Preisanpassungen von 10 % entgegen. Weiterhin schlagen Abschreibungen und Kreditzinsen für die neue Halle, die gestiegenen Material- und Kraftstoffpreise sowie die geplanten Umbaumaßnahmen im Geschäftsgebäude der Helmshäger Str. 5 deutlich zu Buche.

Auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplanes 2024 sowie der Mehrjahresplanung bis 2027 ist für die DLG in den Folgejahren von einem negativen Jahresergebnis auszugehen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist u. a. die Rückzahlung des Darlehens, sowie die Abschreibung für die neue Halle. Darüber hinaus wurde auch ab Januar 2025 eine Anpassung an den Tarif der Wohnungswirtschaft beschlossen, um Fachkräfte zu binden und neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Für die DLG wird im Geschäftsjahr 2024 die Einzelsanierung von Wohnungen für die Muttergesellschaft eine zusätzliche Aufgabe im Bereich der Betriebshandwerker sein. Durch die Sanierung von Bestandswohnungen der Muttergesellschaft wird der Bereich der Betriebshandwerker ab Geschäftsjahr 2024 gestärkt. Durch die Bereitstellung der Kapazitäten in diesem Sektor werden die Leerstandzeiten bei der Vermietung von Bestandswohnungen der Muttergesellschaft verbessert.

Zum einen durch die Preisanpassung zum 01.01.2024 aber auch durch die Umsetzung der Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen der Muttergesellschaft WVG werden die Umsatzerlöse der DLG in den einzelnen Bereichen weiter steigen. Weitere Chancen für die DLG ergeben sich auch aus dem Bereich des Ablesedienstes, der in den kommenden Jahren fortgeführt wird. Die DLG wird ihre Dienstleistungen auch in Zukunft den durch die Muttergesellschaft verwalteten Wohnungseigentümergeinschaften anbieten.

Die DLG ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingegliedert. Zu potentiellen Risiken der DLG sind Indikatoren definiert, die im Rahmen des Risikomanagements des Unternehmensverbundes WVG laufend überwacht werden.

Im Rahmen des Klimaschutzes wird die DLG ihre Fahrzeugflotte um weitere Elektro-Fahrzeuge erweitern. Durch den Umbau der Heizungsanlage im Firmengebäude der Gesellschaft sowie den Aufbau von PV-Anlagen wird den Bemühungen der DLG in Bezug auf Klimaschutz Rechnung getragen. Durch diese Maßnahmen werden zusätzliche Einsparpotentiale in den Folgejahren geschaffen.

Durch das Risikomanagementsystem (RMS) werden bestandsgefährdende und andere wesentliche Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert. Das RMS unterstützt die Erreichung der Unternehmensziele und das Risikobewusstsein in der Belegschaft. Das Risikomanagementsystem ist in das Managementsystem des Unternehmensverbundes WVG integriert, durch das alle wesentlichen im Unternehmen ablaufenden Prozesse geregelt und sich ergebende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Besondere Risiken der DLG werden in der Personalakquise gesehen.

Greifswald, 15.03.2024



Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Geschäftsführung der DLG gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsplanung bis 2027 mit negativen Jahresergebnissen rechnet. Die DLG ist somit in den folgenden Jahren auf den Verlustausgleich durch die Muttergesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag angewiesen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 22. März 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



SoPHi Greifswald GmbH
Jahresabschluss 2023

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Anlagespiegel
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Bilanz

zum 31. Dezember 2023
SoPHi Greifswald GmbH

AKTIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	0,00		0,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>80.966,54</u>		<u>48.980,62</u>
		80.966,54	48.980,62
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	734,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.087,95		107.930,33
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	123.424,24		150.302,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.438,20</u>		<u>67.051,61</u>
		319.950,39	325.284,30
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		171.737,25	195.738,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten		15.696,58	4.462,48
Summe Aktivseite		<u>588.350,76</u>	<u>575.200,50</u>

Bilanz

zum 31. Dezember 2023

SoPHi Greifswald GmbH

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	121.400,00		121.400,00
II. Kapitalrücklage	168.600,00		168.600,00
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		290.000,00	290.000,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		25.771,82	110.116,18
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.708,72		12.339,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	162.211,91		145.329,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.037,32		87,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern 20.620,99 €/VJ 7.356,66 €)	<u>20.620,99</u>		<u>17.328,23</u>
		272.578,94	175.084,32
Summe Passivseite		588.350,76	575.200,50

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
SoPHi Greifswald GmbH

	EUR	EUR	Vorjahr
I. Umsatzerlöse		2.092.714,07	1.441.721,55
II. Sonstige betriebliche Erträge		203.425,35	145.277,91
III. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.070,73		32.673,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	416,50		35.060,74
		72.487,23	67.734,60
IV. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.300.278,01		963.655,56
b) Soziale Abgaben	339.942,04		235.124,50
		1.640.220,05	1.198.780,06
V. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		65.927,28	11.577,57
VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen		390.734,14	278.925,46
VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		188,18	0,34
VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <small>(dav. gegenüber Gesellschafter 699,96 €/VJ 1.100,04 €) (dav. aus Abzinsung 105,68 €/VJ 87,71 €)</small>		805,64	1.187,75
IX. Ergebnis nach Steuern		126.153,26	28.794,36
X. Sonstige Steuern		937,00	927,00
XI. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
XII. Aufwendungen aus Gewinnabführung		125.216,26	27.867,36
XIII. Jahresüberschuss		0,00	0,00



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

SoPHi Greifswald GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 20 b
17491 Greifswald

Amtsgericht Stralsund
HRB 20463

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist jedoch nach § 73 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, den Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft wurde am 27. Dezember 2016 gegründet. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Den aktiven Geschäftsbetrieb hat sie am 1. Juni 2017 aufgenommen.

Am 1. März 2017 wurde mit dem Gesellschafter ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. März 2017.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Das Wahlrecht nach § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang einschließlich Anlagepiegel. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN/ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für große Kapitalgesellschaften beachtet.

BILANZ

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagepiegel – Anlage zum Anhang – verwiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Geschäftsausstattungen 3 - 25 Jahre

Auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden lineare Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen den Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen und betreffen Forderungen aus sonstigen Leistungen.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zwischen der Organgesellschaft SoPHi und dem Organträger WVG und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag entfällt der Ausweis latenter Steuern nach § 274 HGB bei der SoPHi.

EIGENKAPITAL

Das in der Bilanz ausgewiesene Stammkapital entspricht der Eintragung im Handelsregister und ist zum Nennwert angesetzt. Auf der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2016 hat der Gesellschafter eine Einlage von 169 T€ in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beschlossen, die mit Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister geleistet wurde. Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Wesentlich sind folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 10 T€
- Rückstellung für Jubiläum in Höhe von 6 T€
- Rückstellung für Archivierung in Höhe von 5 T€
- Rückstellung für Steuererklärung in Höhe von 3 T€

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Sie betreffen die Gewinnabführung, ein Darlehen zur Unternehmensfinanzierung und die verauslagte Umsatzsteuer.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

- Erlöse aus Pflegedienstleistungen
- Erlöse aus Sozialdienstleistungen
- Erlöse aus Geschäftsbesorgung

Sie werden vollständig im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 203 T€ beinhalten folgende wesentliche perioden- und betriebsfremde Erträge:

	<u>T€</u>
Erträge aus Lohnkostenerstattung	175
Erträge aus der Förderung der E-Mobilität	12
Erträge aus Versicherungserstattungen	3

In den Personalaufwendungen sind 37 T€ neutrale Aufwendungen für die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie an die Belegschaft enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden 2 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 391 T€ beinhalten bis auf 7 T€ abgeschriebene Forderungen keine wesentlichen perioden- und betriebsfremden Aufwendungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen von 105,68 €. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten 51,14 € aus der Abzinsung von Rückstellungen.

SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Zum 31. Dezember 2023 beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 16 Leasingverträge, 30 unbefristete Mietverträge mit der WVG mbH sowie einen weiteren unbefristeten Mietvertrag für einen Wasserspender.

Die Miet- und Leasingkosten entwickeln sich wie folgt:

	Leasing	unbefristete Mietverträge
	T€	T€
2024	44	79
2025	32	79
2026	15	79
2027	2	79
2028	0	79

ARBEITNEHMER

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	31.12.2022	31.12.2023	Durchschnitt 2023
Unbefristete Arbeitsverhältnisse	26	32	28,75
Befristete Arbeitsverhältnisse	0	0	0,00
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0,25
Auszubildende	4	5	4,00
Elternzeit	0	1	1,00
gesamt Arbeitnehmer	30	38	34,00

Die Geschäftsleitung wird von der WVG mbH Greifswald gestellt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 voraussichtlich zu beanspruchende gesamte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 10 T€ (netto) im Jahresabschluss. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Anhanges nicht ergeben.

KONZERNVERHÄLTNIS

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, Greifswald (WVG), stellt zum 31. Dezember 2023 einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

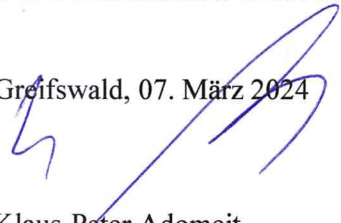
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen innerhalb des WVG Konzerns. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

GESCHÄFTSFÜHRER

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Adomeit	Klaus-Peter	Geschäftsführer Diplom-Betriebswirt

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Greifswald, 07. März 2024


Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

SoPHi Greifswald GmbH, Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Bruttowerte					Abschreibungen					Buchwerte	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	AK/HK 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	AK/HK 31.12.2023	kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen auf Abgänge	Zuschrei- bungen	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.263,40	0,00	0,00	0,00	43.263,40	43.263,40	0,00	0,00	0,00	43.263,40	0,00	0,00
Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.280,90	99.356,97	57.100,58	0,00	146.537,29	55.300,28	65.927,28	55.656,81	0,00	65.570,75	80.966,54	48.980,62
Summe Sachanlagen	104.280,90	99.356,97	57.100,58	0,00	146.537,29	55.300,28	65.927,28	55.656,81	0,00	65.570,75	80.966,54	48.980,62
Anlagevermögen insgesamt	147.544,30	99.356,97	57.100,58	0,00	189.800,69	98.563,68	65.927,28	55.656,81	0,00	108.834,15	80.966,54	48.980,62

SoPHi Greifswald GmbH
 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2023

Fristigkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			Sicherung	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr	> 1 Jahr	davon über 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.708,72 € (12.339,03 €)	87.708,72 € (12.339,03 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	162.211,91 € (145.329,74 €)	162.211,91 € (115.329,74 €)	0,00 € (30.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)	30.000,00 € (110.000,00 €)	durch Mobilar durch Mobilar
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.037,32 € (87,32 €)	2.037,32 € (87,32 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	20.620,99 € (17.328,23 €)	20.620,99 € (17.328,23 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)		
Gesamtbetrag	272.578,94 € (175.084,32 €)	272.578,94 € (145.084,32 €)	0,00 € (30.000,00 €)	0,00 € (0,00 €)		



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 DER SOPHI GREIFSWALD GMBH

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die SoPHi Greifswald GmbH (SoPHi) ist 100%ige Tochtergesellschaft der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG). Die notarielle Beurkundung der Gründung des Unternehmens SoPHi fand am 27. Dezember 2016 statt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Februar 2017. Die Dienstleistungen zwischen der WVG und SoPHi sind mit zwei Verträgen vom 24. August 2017 und 1. März 2017 geregelt.

Für die Gewinnabführung wurde zwischen beiden Gesellschaften zum 1. Januar 2017 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Auf der Grundlage von zwei Freistellungsverträgen vom 16. April 2018 für Geschäftsführer und Prokuristen der WVG mit einem jeweiligen Arbeitszeitanteil von 5 % bzw. 2,5 % wird die Geschäftsleitung der SoPHi wahrgenommen.

Die SoPHi ist mit der Aufgabe betraut, wohnbegleitende Dienstleistungen einschließlich Unterstützung der Pflegebedürftigen als ganzheitlicher Dienst am Menschen zu erbringen.

Zu den Kernbereichen der Tätigkeit der SoPHi gehören:

- Ambulante Pflege
- Sozialmanagement und Quartiersentwicklung

Das Unternehmen hat die Regelungen der Kommunalverfassung, die für Beteiligungen der Kommune gelten, zu beachten.

Am 8. März 2017 konnte der Antrag auf Zulassung des ambulanten Pflegedienstes bei den Pflege- und Krankenkassen gestellt werden. Die Zulassung wurde zum 1. Juni 2017 von den Kassen erteilt. Die SoPHi ist Verbandsmitglied bei dem Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP).

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. „Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die Unternehmensdienstleister (+0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %) zurück. Das lag vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich zulegten. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 leicht zurück (-0,1 %).¹

Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern, in denen die Gesundheitswirtschaft in besonders hohem Maße zu Wertschöpfung und Beschäftigung beiträgt. Im Jahr 2021 generierte die Branche im Land etwa 6,5 Milliarden Euro Wertschöpfung - das entspricht etwa 14,6 % der Wirtschaftsleistung des Landes insgesamt und beschäftigte mehr als 160.000 Erwerbstätige. In Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft arbeiten etwa 21,3 % aller Erwerbstätigen in MV. Das ist bundesweit der höchste Anteil (Deutschland gesamt: 17,4%).²

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird allein durch die zunehmende Alterung bis 2055 um 37 % zunehmen. Laut den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wird ihre Zahl von rund 5,0 Millionen Ende 2021 auf etwa 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen. Dabei werden bereits 2035 etwa 5,6 Millionen (+14 %) erreicht. Nach 2055 sind keine starken Veränderungen mehr zu erwarten, da die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er und 1960er Jahren, die sogenannten Babyboomer, dann durch geburtenschwächere Jahrgänge im höheren Alter abgelöst werden. 2070 dürfte die Zahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) bei etwa 6,9 Millionen (+38 %) liegen.³

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

Unter den o.g. Rahmenbedingungen erzielte die SoPHi Greifswald ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Die wesentlichen Erfolgsgrößen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2023 T€	Ist 2023 T€	Ist 2022 T€
Umsatzerlöse	1.843	2.093	1.442
sonstige betriebliche Aufwendungen	263	391	279
Personalaufwand	1.509	1.640	1.199

Auf der Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen wurden die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. Hinsichtlich der Umsatzerlöse haben sich die wesentlichen Veränderungen zu den Planzahlen im Bereich der Pflege durch zunehmende Klientenzahlen sowie durch Kompensationszahlungen infolge der Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen ergeben. Abweichungen in Höhe von 125 T€ entstanden zusätzlich in den sonstigen betrieblichen Erträgen durch den Erhalt von Ausgleichszuweisungen aus dem Pflegeausbildungsfonds. Die Personalaufwendungen stiegen aufgrund von Neueinstellungen, welche durch die Aufnahme der Teilhabe- und Eingliederungshilfe sowie des Betreuten Wohnens und eine allgemein steigende Klientenzahl erforderlich wurden. Zusätzlich wurde die Anzahl der Auszubildenden im Bereich Pflege erhöht, woraus insgesamt Abweichungen in Höhe von 131 T€ resultieren. Zur Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat unter anderem eine Umstellung der IT beigetragen, welche Plan-Abweichungen von 14 T€

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile

² Aktuelle Pressemitteilungen - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)

³ Pflegevorausberechnung: 1,8 Millionen mehr Pflegebedürftige bis zum Jahr 2055 zu erwarten - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

verursacht hat. Abweichungen in Höhe von 40 T€ entstanden durch Unternehmenswerbung, welche sowohl zur Personalakquise als auch zur Bekanntmachung der Aufnahme des Betreuten Wohnens in das Leistungsangebot diente. Weitere 43 T€ der Differenz zum Plan resultieren aus den Kosten für Büroaufwendungen, Geschäftsräume, Fuhrpark und Weiterbildungen.

Das Jahresergebnis beträgt 125 T€ und liegt damit um 137 T€ über dem geplanten Ergebnis von -12 T€.

Die wichtigsten Pflegekunden für das Unternehmen sind Klienten mit Pflegegrad 2 und 3. Sie stellen 94 % aller Klienten mit pflegerischer Versorgung dar. Mit der konstant guten Entwicklung bei der Anzahl der Klienten mit Pflegesituation ist auch ein Zuwachs bei den Umsatzerlösen zu verzeichnen. Auch die Verweildauer der Klienten steigt weiterhin an. Dennoch hat sich das Leistungsgeschehen der ambulanten Pflege in der SoPHi mit den Krisen und der Inflation deutlich gegenüber der Vorkrisenzeit geändert. Es ist nach wie vor eine Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme von SGB XI-Leistungen erkennbar. Im Periodenvergleich (Dezember 2020/Dezember 2023) sank der Grad der Ausschöpfung um 8,84 Prozentpunkte.

Versorgungssituation per 31. Dezember 2023 im Bereich Ambulante Pflege:

	Anzahl	
	2023	2022
Versorgte Personen in der ambulanten Pflege gesamt	133	113
davon Leistungsempfänger nach		
ausschließlich SGB XI	13	9
ausschließlich SGB V	77	60
SGB V und SGB XI	34	28
Sonstige	9	16

Die durchschnittliche Wachstumsrate der versorgten Personen im Bereich Ambulante Pflege beträgt 17,7 %. Die Ausschöpfung der Pflegesachleistungen ist mit einer Erhöhung um 0,71 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Im Bereich Sozialmanagement wurden in dem Geschäftsjahr 1.230 (Vorjahr 844) Fälle im Auftrag der Muttergesellschaft bearbeitet. Das entspricht einem Anstieg von 46 %. Im Periodenvergleich (Jahr 2021/Jahr 2023) ist eine Erhöhung der Fallzahl von 64 % zu verzeichnen.

Insgesamt wird die Entwicklung des Unternehmens als positiv beurteilt.

2.3. ERTRAGSLAGE

Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte Jahresergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-22	-30	8
Finanzergebnis	-1	-1	0
Ordentliches Ergebnis	-23	-31	8
Neutrales Ergebnis	148	59	89
Periodenergebnis	125	28	97

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresüberschuss von 125 T€ entstanden, der im Rahmen des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der WVG an die Muttergesellschaft ausgekehrt wird. Das Betriebsergebnis ist geprägt durch die Umsatzerlöse aus dem Pflegebereich (1.402 T€) und dem Sozialdienst (690 T€). Dem stehen die Personalaufwendungen mit einem Anteil an der betrieblichen Gesamtleistung in Höhe von 76,6 % gegenüber.

2.4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023		2022		Veränderungen zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
A Vermögen					
<u>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	81	13,8	49	8,5	32
Anlagevermögen	81	13,8	49	8,5	32
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	0	0,0	1	0,2	-1
kurzfristige Forderungen, RAP	336	57,0	329	57,2	7
Flüssige Mittel	172	29,2	196	34,1	-24
	507	86,2	526	91,5	-19
Gesamtvermögen	588	100,0	575	100,0	13
B Schulden					
<u>mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Dauerschulden	0	0,0	30	5,2	-30
Rückstellungen	11	1,9	12	2,1	-1
	11	1,9	42	7,3	-31
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>					
übrige Verbindlichkeiten	273	46,3	145	25,2	128
Rückstellungen	15	2,5	98	17,0	-83
	288	48,8	243	42,3	45
C Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	121	20,6	121	21,0	0
Kapitalrücklage	169	28,7	169	29,4	0
	290	49,3	290	50,4	0
Gesamtkapital	588	100,0	575	100,0	13

* In der Vermögenslage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Anlagevermögen beträgt 13,8 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 1 % gestiegener Bilanzsumme 49,3 % (Vorjahr 50,4 %). Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

2.5. FINANZLAGE

Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr nachkommen zu können. Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung.

	2023	2022	Veränderungen zum Vorjahr
	T€	T€	
I. laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	125	28	97
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	66	12	54
Zu-/Abnahme Rückstellungen	-84	70	-154
Zu-/Abnahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	-5	-157	152
Zu-/Abnahme sonstiger kurzfristiger Passiva	80	-13	93
Zinsaufwendungen	1	1	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	183	-59	242
II. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-99	-16	-83
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0	1
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-98	-16	-82
III. Finanzierungsbereich			
planmäßig u. unplanmäßige Tilgung	-80	0	-80
gezahlte Zinsen	-1	-1	0
Ergebnisverwendung/Einzahlung Gesellschafter	-28	7	-35
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-109	6	-115
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-24	-69	45
IV. Finanzmittelfonds			
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	196	265	-69
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	172	196	-24

* In der Finanzlage kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Ermittlung der Zahlungsströme erfolgte durch die Anwendung des DRS 21. Der Finanzmittelfonds endet mit 172 T€ und ist somit um 24 T€ gesunken. Die Gesellschaft hat einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 183 T€ erwirtschaftet. Das in 2017 ausgereichte Gesellschafterdarlehen valutiert zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von 30 T€.

Die Liquiditätslage ist geprägt von der turnusmäßigen Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der WVG und den Kostenträgern für die pflegerischen Dienstleistungen.

2.6. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

	2023 %	2022 %
Gesamtleistung	100,0	100,0
Personalaufwand	78,4	83,1
Materialaufwand	3,5	2,3
Sachaufwendungen	18,7	19,3

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Ergebnis von 16 T€ erwartet. Der Jahresüberschuss setzt sich aus den folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Plan 2024 T€	Ist 2023 T€
Umsatzerlöse	2.766	2.093
sonstige betriebliche Aufwendungen	352	391
Personalaufwand	2.471	1.640

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden im Wesentlichen aus Pflegedienstleistungen (1.953 T€) und aus Sozialdienstleistungen (813 T€) generiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für 2024 in Höhe von 352 T€ kalkuliert. Wesentlich sind die Raumkosten (52 T€), die Kosten für die kaufmännische Geschäftsbesorgung (54 T€), die Fahrzeugkosten (93 T€) und die Werbekosten (11 T€).

Die Personalkosten zur Erbringung von Sozial- und Pflegedienstleistungen wurden in 2024 mit einer Höhe von ca. 2.471 T€ geplant. Das ergibt eine Personalintensität von 89,3 %. Im Bereich Ambulante Pflege erfolgt in 2024 eine Personalaufstockung aufgrund der erhöhten Kundenanzahl, welche insbesondere aus der Aufnahme des Betreuten Wohnens resultiert. Die durch diese Neueinstellungen sowie durch Aufstiege in den Tarifstufen bedingten Personalkostensteigerungen haben im Planansatz für 2024 Berücksichtigung gefunden. Erwartet wird in 2024 eine Steigerung des Personalaufwandes um 50 %. Um Personalkostensteigerungen gerecht zu werden, welche durch höhere Tarifstufen verursacht wurden, erfolgt im Rahmen von Einzelverhandlungen eine Aushandlung höherer Vergütungssätze mit den Kostenträgern für SGB V- sowie SGB XI-Leistungen.

Im Bereich Sozialmanagement und Teilhabe- und Eingliederungshilfe („Zuhause in Greifswald“) werden mit steigenden Klientenzahlen ebenso Neueinstellungen erforderlich. Die SoPHi hat mit dem Projekt ein Konzept in Anlehnung an die Prinzipien des „Housing First“ –Ansatzes entwickelt. Durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde der SoPHi die Genehmigung im Dezember 2023 erteilt. Die SoPHi beabsichtigt im 1. Halbjahr das Zulassungsverfahren nach § 99 SGB XII zu beantragen. § 99 SGB XII beinhaltet weiterführende Maßnahmen zum Leistungsangebot nach § 67 SGB XII, welches bereits 2023 aufgenommen wurde. Diese Anschlussmaßnahmen umfassen Leistungen, um Klienten für verschiedene Lebensbereiche wie bspw. häusliches Leben, Arbeit und Beschäftigung, Tagesstruktur oder Selbstversorgung zu befähigen.

Die SoPHi ist sowohl organisatorisch als auch finanziell vollständig in den Geschäftsbetrieb der WVG eingliedert. Daher sind die Risiken und deren Controlling durch die Muttergesellschaft WVG abgedeckt. Die WVG bildet die wesentliche ökonomische Sicherheitsbeziehung für die SoPHi. Demzufolge ist auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der SoPHi eng verbunden mit der Entwicklung ihrer Gesellschafterin WVG.

Steuern auf Einkommen und Ertrag fallen durch die steuerliche Organschaft mit der WVG als beherrschendes Unternehmen nicht an.

Mit der Übernahme der Objekte Rigaer Str. 21 und Ernst-Thälmann-Ring 26 wird durch die SoPHi der strategische Ansatz des Unternehmensverbundes WVG des „Quartiershauses“ umgesetzt. Mit den Quartiershäusern wird die Entwicklung der Wohnquartiere wesentlich verbessert. Die Wohn- und Lebensqualität in den Wohngebieten erhalten mit der Umsetzung des Quartiershauses einen höheren Stellenwert. Die Wohngebiete Schönwalde II und Ostseevierteil – Parkseite werden nachhaltig aufgewertet.

Besonderen Herausforderungen sieht sich die SoPHi aufgrund der Arbeitsmarktsituation gegenübergestellt. Der Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich ist weiterhin von besonderer Bedeutung. Dieser kann sowohl Erschwernis bei dem Wachstum des Unternehmens, als auch ein Faktor mit Einfluss auf die Rentabilität des Unternehmens sein. Die SoPHi geht diese Herausforderung durch Einstellung von Auszubildenden an.

Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung in den Stadtgebieten wird die SoPHi für die Unternehmensgruppe u.a. die Aufgabenbündelung für die Quartiersentwicklung wahrnehmen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald trägt das Unternehmen ebenfalls in erheblichem Maße zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

Greifswald, 7. März 2024



Klaus-Peter Adomeit
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SoPHi Greifswald GmbH, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SoPHi Greifswald GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SoPHi Greifswald GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 15. März 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Abwasserwerk Greifswald
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Bürgerschaft vom 25.11.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Bereichserfolgspläne
Bereichsfinanzpläne
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Abwasserwerk Greifswald

1. Allgemeine Erläuterungen

Seit 1993 ist das Abwasserwerk Greifswald (AWG), ein Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), zuständig für die Ableitung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers sowie für die Reinigung der Abwässer in der UHGW. Die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers erfolgt im unternehmenseigenen Klärwerk Ladebow, das für eine Kapazität von 96.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt ist.

Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehört die Unterhaltung des Kanalnetzes mit seinen Abwasserdruckleitungen auf einer Länge von rd. 63 km und ca. 302 km Gefälleleitungen sowie der dazugehörigen 111 Pumpwerke (PW) innerhalb Greifswalds und der baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden ab 2014 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte erfolgte im Jahr 2021.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit Nord Stream 2 wurde am 17.09.2020 eine technische Einrichtung zur Reduktion von Nährstoffen im Abwasser auf dem Klärwerk Greifswald Ladebow übernommen. Diese Anlage dient Nord Stream 2 zur Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung. Die Aufwendungen für den Betrieb und die sich daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen durch die Nord Stream 2 AG wurden in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan beruht auf der Eigenbetriebsverordnung M-V vom 14.07.2017 und der dazu ergangenen EigVOV vom 11.07.2018 unter Anwendung der entsprechenden Formblätter. Alle im Bericht dargestellten Zahlen sind Beträge in T€, sofern nicht anders dargestellt.

Eine Festsetzung der Planung erfolgt für das Jahr 2025.

Die wesentlichen Umsätze ergeben sich aus den Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung. Die der Planung zu Grunde gelegten Mengen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Ist 2023	Progn. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schmutzwassermenge in Tm ³	2.614	2.640	2.640	2.640	2.640	2.640
Niederschlagsfläche in Tm ²	2.340	2.400	2.500	2.500	2.500	2.500

Basis für die Ausgangsdaten des Wirtschaftsplanes 2025 bilden der Jahresabschluss 2023 sowie die Ergebnisse aus dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.07.2024. Weiterhin liegt der Prognose für die Absatzentwicklung eine Hochrechnung für die Wasserabgabe zu Grunde.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (**Betriebsbereich 1**)
- Öffentliche Straßenentwässerung (**Betriebsbereich 2**)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (**Betriebsbereich 3**)

Die Abwasserentsorgung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Die Abwassergebühr dient ausschließlich der Sicherung der zur Daseinsvorsorge erforderlichen Aufgaben. Das Abwasserwerk wird so geführt, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dafür ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Planjahr und auch im absehbaren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendig.

Die Herausforderung für das AWG besteht darin, Kostensteigerungen auf Grund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. die geänderte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung) durch Einsparungen weitestgehend abzufangen.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Entsorgungskonzepte des Abwasserwerkes sind zwingend Voraussetzung zur Sicherung der langfristigen und nachhaltigen Investitionspolitik.

Zunehmend werden die **hohen** Steigerungen der Betriebsmittel- und Baupreise einhergehend mit Lieferschwierigkeiten zum Problem. Zurzeit kann das Abwasserwerk die dauernde Leistungsfähigkeit sicherstellen. Ein erheblicher Instandhaltungs- oder Investitionsstau als wesentliches sonstiges finanzielles Risiko kann derzeit auf Grund der regelmäßigen Fortschreibung der Entsorgungskonzepte und der berücksichtigten Baupreissteigerungen ausgeschlossen werden. Sollten sich allerdings langfristig die Baupreise einschließlich der Preise für Betriebsmittel weiterhin auf diesem hohen Niveau halten, würde sich dies negativ auf die weitere Gebührenentwicklung bzw. Eigenkapitalquote auswirken.

Finanzierung für die Bereiche 2 und 3

Beide Bereiche sind als eigene Aufgaben des Eigenbetriebes in der Satzung verankert. Die Finanzierung erfolgt durch den Haushalt. Eigenfinanzierungsmöglichkeiten gibt es bis auf gegebenenfalls Fördermittel für Investitionen nicht.

Alle Investitionen im Bereich 3 werden durch das AWG geplant, umgesetzt und werden Teil des Anlagevermögens des AWG.

Alle in den Bereichen 2 Straßenentwässerung und 3 Gewässerunterhaltung anfallenden laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen sowie Investitionen im Bereich 3 werden über jährliche Zuführungen von Eigenkapital an das Abwasserwerk aus dem Haushalt finanziert.

Die Eigenkapitalzuführung wird beim AWG als Zuführung zur allgemeinen Rücklage gebucht. Die Höhe der jährlichen Eigenkapitalzuführung richtet sich nach der Höhe der geplanten Gesamtaufwendungen und Gesamtinvestitionen, die im Wirtschaftsplan des AWG abgebildet werden.

In den Bereichen 2 und 3 ergeben sich dadurch negative Jahresergebnisse, die im Folgejahr durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollen.

Gemäß § 11 Abs. 2 der EigVO M-V ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen, wenn der Eigenbetrieb nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Betriebsbereich 1

Die Umsatzerlöse basieren auf einer getrennten Kalkulation der Kosten für Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2023 wurde für den Zeitraum 2023 bis 2025 eine neue Gebührenkalkulation erstellt und von der Bürgerschaft mit Satzung bestätigt. Danach beträgt ab dem 01.01.2023 die Gebühr für Schmutzwasser (SW) 2,95 €/m³ und die für das Niederschlagswasser (NW) 0,51 €/m².

Im Wirtschaftsjahr **2025** werden die Umsatzerlöse, die sich in der Hauptsache aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ergeben, T€ 10.532 betragen. Damit steigen sie zum Vorjahr um rd. € 0,8 Mio.

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	9.366	9.734	10.532	11.368	12.361	13.229
- dar. aus Schmutzwassergebühren*	7.645	7.788	7.788	8.501	8.501	8.501
- dar. aus Niederschlagswassergebühren*	1.833	1.844	1.810	2.242	2.212	2.222
- dar. Veränderungen aus Gebührenüberträgen	-797	-583	240	-77	946	1.804
Aktivierte Eigenleistungen	129	77	77	77	77	77
Sonst. Betriebliche Erträge	213	151	20	20	20	20
- dar. Auflösung Rückstellungen	1	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	1.232	1.246	1.158	1.005	908	746
Zinserträge	27	103	50	30	20	20
Gesamte Erträge	10.967	11.311	11.837	12.500	13.386	14.092

*ohne Bildung / Auflösung Rückstellungen

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
Sonst. Betriebliche Erträge	40	0	0	0	0	0
Gesamte Erträge	40	0	0	0	0	0

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Erträge:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	0	2	2	2	2	2
Sonst. Betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sopo	108	117	117	117	117	113
Gesamte Erträge	108	119	119	119	119	115

2.2. Aufwendungen

Betriebsbereich 1

Aufwandspositionen – **Materialaufwand** (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen) sowie **Sonstige betriebliche Aufwendungen** - wurden, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, mit einem Teuerungsindex von 2,0 % versehen. Verträge mit Preisgleitklauseln sind entsprechend aktualisiert eingeplant worden.

Für die kommenden Jahre ist mit einem stärkeren Anstieg der Materialaufwendungen zu rechnen. Die Ursachen liegen einerseits im Zustand des Netzes bzw. der Kläranlage, die zu einem erhöhten Fremdleistungsaufwand führen. Andererseits sind die Preise für Bau- und Dienstleistungen der beauftragten Firmen allgemein im Steigen begriffen.

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Materialaufwand	2.482	2.625	2.863	2.961	3.038	3.134
- dar. Energiekosten	412	408	379	410	433	464
- dar. Materialkosten	489	605	617	630	642	655
- dar. Bezogene Leistungen	1.162	1.213	1.354	1.359	1.384	1.419
- dar. Klärschlamm Entsorgung	248	231	353	427	446	463
- dar. Abwasserabgabe	191	191	191	191	191	191
Personalaufwendungen	2.411	2.525	2.700	2.830	2.981	3.141
Abschreibungen	3.093	3.072	3.226	3.386	3.745	3.883
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.528	1.628	1.668	1.732	1.785	1.860
Zinsaufwand	510	539	593	833	1.092	1.399
Gesamte Aufwendungen	10.024	10.389	11.050	11.742	12.641	13.417

Für die Berechnung der **Personalaufwendungen** gelten die Bedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ab dem 01.03.2024 erhöhen sich die Tabellenentgelte gemäß dem Tarifabschluss individuell für jede Eingruppierung. Der Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2024. Ab dem Jahr 2025 wurden Entgelterhöhungen von 5,0 % eingeplant.

Die Abschreibungen erhöhen sich in den nächsten Jahren auf Grund der bisherigen und zukünftigen Investitionen.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden hauptsächlich durch die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Greifswald GmbH, Mieten und Pachten, Versicherungsleistungen, Prüfungs- und Beratungskosten sowie weiteren sonstigen Leistungen bestimmt. Die Kostensteigerungen werden sehr stark durch die Entwicklung der Personalkosten beeinflusst.

Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.528	1.628	1.668	1.732	1.785	1.860
- dar. Kaufm. Betriebsführung	969	1.020	1.072	1.126	1.183	1.242
- dar. Mieten, Pachten	162	165	172	173	173	173
- dar. Versicherungen	42	46	47	48	49	50

Auf Grund der Veränderungen auf dem Zinsmarkt wird mit wieder steigenden Zinsen gerechnet. In dieser Planung wurde mit 4,5 % gerechnet.

In den Folgejahren steigt der Zinsaufwand weiterhin an, da der Hauptanteil der zukünftigen Investitionen nur über die Neuaufnahme von Fremdmitteln finanziert werden kann.

Betriebsbereich 2

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Materialaufwand	119	180	199	227	231	235
Personalaufwendungen	62	60	63	66	70	73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48	7	8	8	8	8
Gesamte Aufwendungen	229	247	270	301	309	316

Der Materialaufwand beläuft sich in 2025 auf T€ 199. Darin sind die Aufwendungen für Kraftstoffe, Material für Straßeneinläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle enthalten.

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Personalkosten in Höhe von T€ 63 und die Aufwendungen aus kaufmännischer Betriebsführung in Höhe T€ 7 durch den Bereich 1 an den Bereich 2 weiterberechnet. Die kaufmännische Betriebsführung beinhaltet hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

Betriebsbereich 3

Entwicklung der Aufwendungen:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Materialaufwand	30	112	264	268	270	273
Personalaufwendungen	65	127	136	147	154	162
Abschreibungen (Investitionen Bereich 3)	108	119	137	181	238	289
Abschreibungen (Gewässerübernahme UHGW)	88	83	82	82	82	82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	10	10	11	11	11
Gesamte Aufwendungen	301	451	629	689	755	817

Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 264. Der Anstieg gegenüber den Vorjahren ist u.a. auf die geplante Beräumung des Stadtgrabens zurückzuführen.

Die Personalkosten für den Betriebsbereich 3 werden T€ 118 betragen und sich tendenziell um jährlich 5 % erhöhen. Darüber hinaus werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung Personalkosten in Höhe von T€ 18 durch den Bereich 1 an den Bereich 3 weiterberechnet.

Die Abschreibungen betreffen die in diesem Bereich aktivierten Maßnahmen. Für begonnene Maßnahmen bis 2022 wurde durch die Stadt ein Investitionszuschuss gezahlt. Dieser Investitionszuschuss wird analog den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches (interne Leistungsverrechnung T€ 8) inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Die erwarteten Jahresergebnisse sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Bereich 1

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresergebnis vor Steuern	944	922	789	758	744	675
Steuern	2	2	2	2	2	2
Jahresergebnis nach Steuern	942	920	787	756	742	673

Bereich 2

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresergebnis	-188	-248	-270	-301	-309	-317
Vortrag Vorjahr	0	-188	-248	-270	-301	-309
Entnahme aus der Rücklage	0	188	248	270	301	309
Bilanzgewinn	-188	-248	-270	-301	-309	-317

Bereich 3

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresergebnis	-193	-333	-511	-569	-637	-703
Vortrag Vorjahr	0	-193	-333	-511	-569	-637
Entnahme aus der Rücklage	0	193	333	511	569	637
Bilanzgewinn	-193	-333	-511	-569	-637	-703

Die negativen Jahresergebnisse der Bereiche 2 und 3 sollen im Folgejahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

3. Finanzplan

3.1. Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	561	340	6	-115	-204	-346
Abschreibungen	3.288	3.275	3.445	3.649	4.066	4.254
Veränderung Rückstellungen	316	583	-240	77	-946	-1.804
Auflösung Sonderposten	-1.340	-1.363	-1.275	-1.122	-1.024	-858
Zinsaufwendungen	484	436	543	803	1.072	1.379
Veränderung aus weiteren Ford./Verb.	160	23	0	0	0	0
Cash- Flow der lf. Geschäftstätigkeit	3.469	3.293	2.478	3.292	2.963	2.624

Die Veränderung der Rückstellungen (Zuführung, Verbrauch) hat über den Planungszeitraum einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Cash- Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Diese resultieren aus dem jährlichen Abgleich der Gebührenerlöse mit den anzusetzenden Kalkulationskosten. (siehe auch unter Punkt 2.1)

3.2. Cash- Flow aus der Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsplanjahr 2025 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von T€ 10.392 geplant. Hierin enthalten sind Überträge aus Investitionsermächtigungen des Vorjahres mit einem Wert von T€ 5.304. Somit beträgt das Neu- Investitionsvolumen T€ 5.088.

Darstellung der Entwicklung:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Auszahlungen für Investitionen	-4.134	-4.025	-10.392	-10.660	-9.481	-6.706
Cash- Flow aus der Investitions- tätigkeit	-3.998	-3.922	-10.342	-10.630	-9.461	-6.686
<i>Nachrichtlich:</i>						
<i>Überhang Investitionsermächtig. VJ</i>			-5.304			

Die Investitionsüberträge aus 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Übertrag Ermächtigungen in T€
Bereich 1 Schmutz- und Niederschlagswasser	
Erneuerung Zentrifugen / Faulschlamm-pumpen	2.435
Erneuerung SW / RW Kanäle An den Wurthen	2.129
Sanierung Labor Klärwerk	40
Erneuerung HPW Ostseevi-ertel Ryckseite	700
Zwischensumme Bereich 1	5.304

3.3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Die Kredite des Abwasserwerkes entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Entwicklung der Kredite	35.588	35.149	38.972	43.943	47.264	48.348
- davon Tilgung	1.760	1.939	1.977	2.079	2.429	2.716
- davon Neuaufnahme	550	1.500	5.800	7.050	5.750	3.800
dav. Fortlaufende Kreditermächtigungen	0	1.500	3.000	0	0	0

Für die neu aufzunehmenden Kredite wird ein Zinssatz von 4,5 % p.a. mit einer Laufzeit von 20 Jahren veranschlagt. Die Kreditaufnahmen 2025 setzen sich aus fortlaufenden Kreditermächtigungen aus 2024 in Höhe von T€ 3.000 sowie T€ 2.800 Neuaufnahmen zusammen. Die Kreditermächtigungen aus 2024 dienen zur Finanzierung der übertragenen Investitionsmaßnahmen aus 2024. Die Zuordnungen der Kredite und der Zuschüsse sind aus den Investitionsübersichten der einzelnen Maßnahmen ersichtlich. Die Abschreibungen reichen nach Abzug der Tilgungsraten nicht aus, die Neuinvestitionen zu finanzieren.

3.4. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand des Abwasserwerkes entwickelt sich wie folgt:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.469	3.293	2.478	3.292	2.963	2.624
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	27	103	50	30	20	20
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-879	817	5.403	6.598	5.574	2.680
Finanzmittelendbestand	5.357	5.545	3.083	2.343	1.420	38

Aus der Cash- Flow- Rechnung des Planjahres 2025 errechnet sich ein Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von T€ 3.083.

4. Investitionsübersicht

Investitionsmaßnahmen Bereich 1

Reko / Sanierung SW / RW Stadt (01)

Für die planmäßige Sanierung des Schmutzwasser- und Regenwasserkanalnetzes im Stadtgebiet werden pauschal Mittel in Höhe von T€ 500 (für RW T€ 100 und für SW T€ 400) eingeplant. Die Umsetzung ergibt sich aus den aktuellen Inspektionsdaten und deren Einstufung in Schadensklassen.

Abwasserdruckrohrleitung DN 500 GGG Südseite (02)

Die Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn liegt vor, die technische Lösung wurde bestätigt. Derzeit werden die Auflagen abgearbeitet, die Bauleistung für den Durchlass soll noch im Herbst 2024 ausgeschrieben und umgesetzt werden. Dazu stehen in 2024 T€ 360 zur Verfügung. In 2025 erfolgt dann ein weiterer Leitungsaustausch mit geplanten Kosten in Höhe von T€ 150.

Reko / Sanierung Anklamer Straße (03)

Der Schmutzwasserkanal in der Anklamer Straße zwischen Kreuzung Hans-Beimler-Straße und Europakreuzung befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Auf Grund, der durch die örtlichen Bedingungen, anspruchsvollen Ausführung der Sanierung im Schlauchlinerverfahren ist die Durchführung in 2 Teilabschnitten 2025 / 2026 mit jeweils ca. 370m Länge geplant. Die Kosten werden auf ca. T€ 150 pro Abschnitt geschätzt.

Verlegung Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen B-Plan 118 (04)

Die Stadt plant den Bebauungsplan 118 (südliche Fontanestraße). Zur Erschließung müssen neue Regen- und Schmutzwasserkanäle gebaut werden. Baubeginn ist für den Herbst 2025 anvisiert. Dazu werden für den Bereich Schmutzwasser in 2025 T€100 und in 2026 T€ 390 eingeplant, im Bereich Regenwasser in 2025 T€100 und in 2026 T€ 320.

Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpen auf dem Klärwerk (05)

Im Bereich der Schlamm entwässerung werden für die Entwässerung des Faulschlammes zwei Zentrifugen aus dem Jahr 2007 und 2011 betrieben. Nach der jeweils zweiten Generalüberholung entsprechen die Maschinen nicht mehr dem Stand der Technik hinsichtlich des Entwässerungsergebnisses (Trockensubstanzgehalt) sowie des Energieverbrauchs. Mit der Erneuerung der Maschinenteknik werden auch die Schlammverladung sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen vollständig ersetzt. Letzteres ist notwendig, um künftig den Bereich der Schlamm entwässerung auch bei einem Stromausfall über das Notstromaggregat mit Spannung versorgen zu können.

Um die Zentrifugen mit Faulschlamm zu beschicken, werden die dazugehörigen Pumpen und Aggregate sowie die dazugehörigen elektrotechnischen Anlagen hinsichtlich der zukünftigen Versorgungssicherheit und der Energieeffizienz auf den Stand der Technik gebracht.

In 2023 wurde mit dem Projekt begonnen und T€ 1.885 nach 2024 übertragen. Aufgrund einer gestaffelten Abrechnung der Planungskosten und langer Vorbereitungsphasen für das Baugeschehen erfolgt eine Übertragung eines Großteils der Mittel nach 2025. Der Bauauftrag für alle drei Gewerke (Bau-, Maschinen-, Elektrotechnik) soll im November 2024 erfolgen. Aufgrund von Kostensteigerungen werden die Gesamtkosten des Projekts auf bis zu T€ 4.600 geschätzt, davon T€ 3.900 für Bauaufträge. Neben der Umschichtung von T€ 835 aus verschobenen Projekten 2024 wird davon ausgegangen, dass die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von T€ 1.850 erst in 2026 zahlungswirksam werden.

Ertüchtigung Abwasserzweischenspeicher (06)

Der Abwasserzweischenspeicher soll optimiert werden. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass aufgrund seiner Größe und des mittigen, jedoch zu tief ausgebildeten Ablaufgrabens das zwischengespeicherte Abwasser nicht zeitnah zum Kläranlagenzulauf zurückgeführt werden kann und

teilweise im Zwischenspeicher verbleibt und verdunstet. Die Dichtung des Beckens wurde nicht oder nur ungenügend nachgewiesen, weshalb durch die Aufsichtsbehörde die Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung geäußert wurde.

Zur Ertüchtigung des Beckens wurde 2023 eine Planung begonnen, die aufgrund von Verzögerungen bis 2024 hinein andauern wird. Für die Planung wurden Mittel aus 2023 nach 2024 übertragen. Die baulichen Maßnahmen können erst 2025 begonnen werden und sind gegenwärtig noch nicht veranschlagungsreif. Daher wird für 2024 nur ein Restbudget von Mitteln aus 2023 verfügbar sein. Aufgrund absehbarer Mehraufwendungen und Verzögerungen im Baubeginn 2025 werden für das Jahr 2025 T€ 350 und für das Jahr 2026 T€ 600 (mit VE) neu eingeplant. Das Gesamtbudget beläuft sich somit auf rd. T€ 1.010.

Sanierung Räumler und Vorklärtechnik (07)

In den drei Vorklärbecken setzt sich der Primärschlamm ab, welcher für die Methangasproduktion der Faulung benötigt wird. Damit dieser Schlamm nach aktuellem Stand der Technik zukunftsicher gesammelt und abgeführt werden kann, muss die Räumler- sowie die Pumpentechnik der Vorklärung erneuert werden.

Zur Ertüchtigung der Räumler- und Pumpentechnik wird in 2025 eine Planung erstellt, für die T€ 150 eingeplant sind. Die ausrüstungs- und elektrotechnischen Maßnahmen sollen 2026 beginnen und im darauffolgenden Jahr abgeschlossen werden. Hierfür ist ein Budget von T€ 500 in 2026 mit VE und T€ 1.150 in 2027 mit VE eingeplant.

Sanierung Labor mit Sanitärräumen Damen (08)

Nach 30 Betriebsjahren soll das Labor saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Dabei soll auch eine Neustrukturierung aller Bereiche incl. Sanitär- und Umkleidebereich geprüft werden und die Konformität mit der Arbeitsstättenrichtlinie erreicht werden.

Die Labortätigkeit muss während der Umbauarbeiten aufrechterhalten werden. Hierzu sind für die Bauphase entsprechende Provisorien, z.B. eine Containerlösung, zu konzipieren.

Zur Erneuerung des Laborbereiches und der Damen-Sanitärräume werden zunächst T€ 550 zzgl. T€ 140 Planungskosten vorgesehen. Aufgrund verzögerter Ausschreibung der Planungsleistungen wird in 2024 nur ein geringer Teilbetrag von ca. T€ 10 abfließen, der andere Teil (T€ 40) soll nach 2025 übertragen werden. Für 2025 werden T€ 150 und T€ 500 für das Jahr 2026 mit VE vorgesehen.

Optimierung Mover-Flächen und Technik (09)

Die Solarkollektor-Mover auf der Kläranlage mit Baujahr 2008 verursachen nach und nach höhere Unterhaltungskosten aufgrund von Teilausfällen und Schwierigkeiten bei der Ersatzteilbeschaffung. Geplant ist, die Mover mit neuen Solarkollektoren zu bestücken, die die Kläranlage dann wieder stabil mit Solarstrom versorgen und wartungsarm laufen. Hierzu ist eine Statik für die Mover aufzustellen und bietenden Firmen zur Verfügung zu stellen. Anschließend an die Statik kann eine produktunabhängige Ausschreibung der Moverbestückung erfolgen.

Für die Statik werden in 2024 noch Kosten i.H.v. T€ 20 erwartet. In 2025 soll die neue Bestückung der Mover mit T€ 350 erfolgen.

Erneuerung Hauptpumpwerk Ostseevierviertel Ryckseite (10)

Das Hauptpumpwerk OV Ryckseite weist diverse bauliche und maschinentechnische Mängel sowie eine veraltete elektrotechnische Anlage auf. Es soll daher mittels eines Ersatzneubaus auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die Planung wurde 2023 begonnen. Die bauliche Umsetzung erfolgt hauptsächlich 2025 und reicht bis in das Jahr 2026. Für die Planung wurden für 2023 T€ 80 zur Verfügung gestellt, wovon ein Teil nach 2024 übertragen wurde. Für 2024 stehen T€ 800 zzgl. übertragene Mittel zur Verfügung. Etwa T€700 werden nach 2025 übertragen und aufgrund von Kostensteigerungen und Umplanungen ergänzend T€ 200 für 2026 mit VE eingestellt. Die bauliche Umsetzung soll 2025 beginnen und in 2026 abgeschlossen werden.

Zusammenfassung SW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (11)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 100)
- Planungen Leitungen (T€ 20)
- PW Ersatz/Planung (T€ 90)
- Leitungen (T€ 40)
- Sanierung (T€ 80)
- Baumaßnahmen Stadt (T€ 50)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 50); Sanierung (T€ 50)
- Klärwerk Ersatz (T€ 50); Prozessoptimierung (T€ 50); Umbau Kanalsandanlage (T€ 50); Erneuerung Schaltanlage Belebung (T€ 10)
- Software (T€ 15)

Regenwassersammler Karl-Liebknecht Ring / Mitte-Uni (12)

Eine Planerausschreibung zur Neuverlegung des Regenkanals Karl-Liebknecht-Ring mit Ableitung über die Pappelallee soll noch 2024 erfolgen, so dass in 2025 die Planung abgeschlossen wird. Dazu sind in 2024 T€ 100 geplant und in 2025 T€ 150. Die Bauausführung ist für 2026/2027 mit Kosten von insgesamt T€ 1.100 eingeplant.

Zusammenfassung RW-Leitungsnetz - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (13)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Planungen Leitungen (T€ 60)
- Sanierung (T€ 20)
- Leitungsnetzerweiterung (T€ 30)
- Baumaßnahmen Stadt (T€ 50)
- Hausanschlüsse Beitragszahler (T€ 20); Sanierung (T€ 25)

Kauf Saug- / Spülfahrzeug (14)

Auf der Bürgerschaftssitzung am 27.05.2024 wurde außerplanmäßig die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung i.H. von T€ 649 für den Kauf eines Hochdruckspül-/Saug-Druck-Tankwagens mit Wasserrückgewinnung (Kanalspülfahrzeug) als Ersatzanschaffung beschlossen. Als Deckungsquelle dient die Verpflichtungsermächtigung für die geplante Ausschreibung Sanierung Räum- und Vorklärtechnik auf der Kläranlage Ladebow, die um ein Jahr verschoben wird.

Ersatz Sinkkastenreiniger (15)

Der alte Sinkkastenreiniger für die Reinigung von Straßeneinläufen muss ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf T€ 185.

Zusammenfassung Betriebs- und Geschäftsausstattung - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (16)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Software (T€ 6)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 20)
- Grundbucheintragungen (T€ 5)

Investitionsmaßnahmen Bereich 3

Graben 25/3 Hottensoll (17)

Die Quelle des Hottensollgrabens liegt am Funkturm an der Hans-Beimler-Straße. Im Nahbereich befindet sich eine der Haupteinleitstellen in das Gewässer. Daher soll im Quellbereich ein Regenrückhalteraum eingerichtet werden, der einen gemäßigten Abfluss in das Gewässer ermöglicht und somit Überschwemmungen am Gewässerlauf verhindert.

Die Planung wurde im Juli 2024 beauftragt. Die Kosten dieses Teilprojektes am Hottensollgraben werden auf T€ 550 zzgl. Grunderwerb geschätzt.

Ein weiteres Teilprojekt, welches aus der Studie zum Hottensollgraben hervorgegangen ist, betrifft das Regenrückhaltebecken „Hottensoll“ an der Franz-Mehring-Straße. Dieses ist zu vergrößern und/oder zu verlegen. Die Planung bedarf intensiver Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung und mit Pächtern. Der Planungsbeginn für die Erweiterung RRB Hottensoll ist für Ende 2025 geplant.

Die Ausgaben für beide Teilprojekte werden auf gesamt T€ 250 in 2025, T€ 756 in 2026 und T€ 515 in 2027 geschätzt.

Ausbau Grabensystem M1 An den Wurthen (18)

Im Zuge der städtischen Straßenbaumaßnahme „An den Wurthen“ ist eine Neugestaltung der Regenentwässerung im betroffenen Gebiet geplant. Ein Teil des Regenwassers soll über eine neue Einleitstelle in den Graben M 1/3, der Teil des Grabenssystems M1 ist, eingeleitet werden. Da es sich hierbei um einen recht kleinen Graben handelt und der nächste Durchlass nur einen Durchmesser von 250mm hat, ist abzusehen, dass ein Ausbau des Grabens notwendig wird. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahme sind in 2025 T€ 395 vorgesehen.

Maßnahmen WRRL (19)

Zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL sind diverse Arbeiten an den Gräben 25 und 28 erforderlich.

Aufgrund personeller Engpässe kann 2024 nur ein geringer Teil der Maßnahmen umgesetzt werden. Für die Entrohrung des straßenbegleitenden Abschnittes entlang der Gützkower Landstraße ist eine gemeinsame Planung mit dem Projekt Anbindung Graben 25/1 vorgesehen.

In den Folgejahren sind die Fortsetzung der vorgenannten Maßnahme sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von insgesamt T€ 396 in 2025 und T€ 544 in 2026 vorgesehen.

Zusammenfassung Gewässer - diverse Maßnahmen unter T€ 100 (20)

Darunter fallen folgende Investitionen:

- Ketscherinbach Entwicklungspflege (T€ 12).
Es besteht ein aktiver Auftrag zur Pflege der Waldersatzfläche bis 2026.
- Ausbau Graben 25/2 3. BA (Fortsetzung Planung T€ 50)
Die Planungen zur Öffnung des verrohrten Grabens 25/2 müssen weiterhin mit den parallel laufenden Planungen für den B-Plan 38 abgestimmt werden.
- Anbindung Graben 25/1 an RS-Süd über Graben 25 (Fortsetzung Planung T€ 30)
Für eine Entlastung des Grabens 25 bietet sich ein Anschluss des Grabens 25/1 an den bereits hergestellten Regensammler Süd an. Damit können mit relativ geringem Aufwand eine größere Sicherheit und Reserven im Starkregenfall geschaffen werden.
- Grundlagenplanung Berechnung Einleitstellen / Generalgewässerplan / Sonstiges (T€ 80).
Die Einleitstellenberechnung wird fortgesetzt und in 2025 für ein sehr großes Einzugsgebiet begonnen. Daher wird ein etwas höherer Bedarf als für die Vorjahre prognostiziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen sich wie folgt dar:

	2025	2026	2027	2028	2029
Entwicklung Verpflichtungsermächtigungen	4.225	3.005	1.150		
- davon neu in den Wirtschaftsplan aufgenommene Verpflichtungsermächtigungen		3.005	1.150		

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Gesamtbetrag VE 2025	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2026	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2027	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2028
<u>RW/SW B- Plan 118</u>	710	710		
<u>Sanierung Labor mit Sanitär Damen</u>	500	500		
<u>Umbau Kanalsandannahme</u>	350	350		
<u>Erneuerung Schaltanlage Belebung</u>	290	290		
<u>Ersatz Transporter HGW-SW 53</u>	55	55		
<u>Ertüchtigung Abwasserzweischenspeicher</u>	600	600		
<u>Sanierung Räumler und Vorklärtechnik</u>	1.650	500	1.150	
Gesamt	4.155	3.005	1.150	

Das Abwasserwerk hat Aufwendungen für Leasinggeschäfte in Höhe von 130 T€ jährlich geplant.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Rückstellungen und Sonderposten entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Rückstellungsverbrauch und -auflösung	1.353	60	240	0	946	1.804
Rückstellungszuführungen	1.669	643	0	77	0	0
Gesamtbetrag Rückstellungen	2.975	3.558	3.318	3.395	2.449	645
Sonderpostenaufösungen	1.340	1.363	1.275	1.122	1.024	858
- davon Beiträge, Zuschüsse	1.208	1.211	1.134	991	895	732
- davon Fördermittel	132	152	141	131	129	126
Sonderpostenzuführungen	393	12	12	300	650	300
- davon Fördermittel	0	0	0	0	0	0
- Kostenerstattungen UHGW/Dritte	393	12	12	300	650	300
Gesamtbetrag Sonderposten	13.696	12.345	11.081	10.259	9.885	9.327

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes im Planungszeitraum.

	Ist 2023	Prog. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Stammkapital	30	30	30	30	30	30
Allgemeine Rücklagen	16.307	17.984	19.795	21.415	23.472	25.453
Ergebnisvorträge	3.756	3.844	3.617	3.262	2.826	2.247
Gesamtbetrag Eigenkapital	20.093	21.858	23.443	24.707	26.327	27.730
Bilanzielle Eigenkapitalquote	24,7%	27,7%	29,0%	29,5%	30,9%	33,2%
Eigenkapitalquote*	33,1%	35,5%	35,1%	33,9%	33,9%	34,8%

* EK-Quote unter Berücksichtigung der um Sonderposten und Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme

6. Stellenübersicht

Im Abwasserwerk wird zum 31.12.2025 mit 41 Mitarbeitenden inkl. zwei Auszubildenden geplant. Ab 2024 wurde eine zusätzliche Ingenieurstelle geschaffen, um den erhöhten Investitionsbedarf mit entsprechender Projektbetreuung für die Bereiche 1 und 3 personell abdecken zu können.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Finanzbeziehungen zur Stadt sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Teil-HH	Produkt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsplan								
öffentliche Straßenentwässerung	6	54100000	513	520	535	592	562	572
Finanzplan								
Eigenkapitalzuführung	11	62300	427	1806	2160	2160	2695	2695
Investitionen Gewässerbewirtschaftung	5	55200000	21	22	12	0		0
Refinanzierung für Straßenentwässerung	6		335	0	0	300	650	300

Die Zahlungen für die **öffentliche Straßenentwässerung** entsprechen dem Kostenanteil der UHGW an den Kosten des Abwasserwerkes für die Beseitigung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen. Dieser Betrag ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für Niederschlagswasser. Ab 2026 beginnt ein neuer Kalkulationsabschnitt, so dass die Beträge ab 2026 deutlich von den Vorjahreswerten abweichen.

Aus dem städtischen Haushalt erfolgt jährlich eine Eigenkapitalzuführung, um die Aufgabenerfüllung in den Bereichen 2 und 3 abzusichern.

Die im Bereich 3 bis 2022 begonnenen Investitionen werden weiterhin über Investitionszuschüsse aus dem Haushalt der UHGW erstattet. Eventuell mögliche Fördermittel reduzieren diese Beträge.

Die Kostenerstattungen betreffen Refinanzierungsbeiträge der Stadt für den Anteil öffentliche Straßenentwässerung im öffentlichen Raum und sind dem Bereich 1 zugerechnet.

Abwasserwerk Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.957
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.951
Jahresergebnis	6

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.391
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.914
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.478

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	50
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.392
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.342

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.972
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.569
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.403

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.462
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.800
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	4.155
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	41,00
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	3.000
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.083
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	20.093
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	21.858
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	23.443

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	9.366	9.734	10.532	11.368	12.361	13.229
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen	129	79	79	79	79	79
4	sonstige betriebliche Erträge	254	151	20	20	20	20
5	Materialaufwand	2.631	2.916	3.326	3.456	3.540	3.643
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	923	1.030	1.020	1.064	1.100	1.144
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.707	1.887	2.306	2.392	2.440	2.499
6	Personalaufwand	2.537	2.713	2.899	3.043	3.205	3.376
	a) Löhne und Gehälter	2.050	2.168	2.337	2.457	2.587	2.726
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	488	544	562	586	617	650
	- davon für Altersversorgung	71	80	86	91	96	101
7	Abschreibungen	3.288	3.275	3.445	3.649	4.066	4.254
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.288	3.275	3.445	3.649	4.066	4.254
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.340	1.363	1.275	1.122	1.024	858
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.585	1.646	1.686	1.750	1.804	1.879
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	103	50	30	20	20
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	510	539	593	833	1.092	1.399
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	563	342	8	-113	-202	-344
17	sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	561	340	6	-115	-204	-346
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag			235	347	436	576
	Vortrag auf neue Rechnung	309	108				
	Einstellung in die Rücklagen	252	232	241	232	232	230
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichserfolgsplan Abwasserentsorgung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.366	9.734	10.532	11.368	12.361	13.229
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	129	77	77	77	77	77
4 sonstige betriebliche Erträge	213	151	20	20	20	20
5 Materialaufwand	2.482	2.625	2.863	2.961	3.038	3.134
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	912	1.020	1.003	1.047	1.082	1.126
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.570	1.605	1.860	1.914	1.956	2.008
6 Personalaufwand	2.411	2.525	2.700	2.830	2.981	3.141
a) Löhne und Gehälter	1.946	2.014	2.176	2.284	2.405	2.534
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	464	510	524	547	576	606
- davon für Altersversorgung	69	77	83	87	92	96
7 Abschreibungen	3.093	3.072	3.226	3.386	3.745	3.883
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.232	1.246	1.158	1.005	908	746
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.528	1.628	1.668	1.732	1.785	1.860
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	103	50	30	20	20
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	510	539	593	833	1.092	1.399
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	944	922	789	758	744	675
17 sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	942	920	787	756	742	673
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	690	688	546	524	510	443
Einstellung in die Rücklagen	252	232	241	232	232	230
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichserfolgsplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	40	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	119	180	199	227	231	235
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11	9	16	16	16	16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108	171	183	211	215	219
6 Personalaufwand	62	60	63	66	70	73
a) Löhne und Gehälter	50	50	52	54	57	60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	12	10	11	12	12	13
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	48	7	8	8	8	8
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-188	-248	-270	-301	-309	-317
17 sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-188	-248	-270	-301	-309	-317
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	188	248	270	301	309	317
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichserfolgsplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	2	2	2	2	2
4 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	30	112	264	268	270	273
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1	1	1	1	1	1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29	111	263	267	269	272
6 Personalaufwand	65	127	136	147	154	162
a) Löhne und Gehälter	53	103	110	119	125	131
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11	24	26	28	29	31
- davon für Altersversorgung	2	3	3	4	4	4
7 Abschreibungen	196	202	219	263	320	371
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	108	117	117	117	117	113
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	10	10	10	11	11	11
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-193	-333	-511	-569	-637	-703
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-193	-333	-511	-569	-637	-703
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen	193	333	511	569	637	703
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	561	340	6	-115	-204	-346
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.288	3.275	3.445	3.649	4.066	4.254
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	316	583	-240	77	-946	-1.804
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.340	-1.363	-1.275	-1.122	-1.024	-858
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	271	23	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	484	436	543	803	1.072	1.379
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.469	3.293	2.478	3.292	2.963	2.624
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	109					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.134	-4.025	-10.392	-10.660	-9.481	-6.706
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	27	103	50	30	20	20
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.998	-3.922	-10.342	-10.630	-9.461	-6.686
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	427	1.806	2.160	2.160	2.695	2.695
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0					
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	550	1.500	5.800	7.050	5.750	3.800
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	550	1.500	5.800	7.050	5.750	3.800
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.760	-1.939	-1.977	-2.079	-2.429	-2.716
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	393	12	12	300	650	300
a) von der Gemeinde	393	12	12	300	650	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-488	-562	-593	-833	-1.092	-1.399
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-879	817	5.403	6.598	5.574	2.680
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.408	188	-2.462	-740	-923	-1.382
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	6.764	5.357	5.545	3.083	2.343	1.420
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.357	5.545	3.083	2.343	1.420	38
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	942	920	787	756	742	673
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.093	3.072	3.226	3.386	3.745	3.883
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	316	583	-240	77	-946	-1.804
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.232	-1.246	-1.158	-1.005	-908	-746
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	296	23	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-78	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	484	436	543	803	1.072	1.379
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.827	3.788	3.156	4.017	3.706	3.385
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	109					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.101	-3.736	-9.179	-8.051	-6.836	-4.676
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan Abwasserentsorgung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	27	103	50	30	20	20
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.966	-3.633	-9.129	-8.021	-6.816	-4.656
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	550	1.500	5.800	7.050	5.750	3.800
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	550	1.500	5.800	7.050	5.750	3.800
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.760	-1.939	-1.977	-2.079	-2.429	-2.716
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	360	0	0	300	650	300
a) von der Gemeinde	360	0	0	300	650	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-488	-562	-593	-833	-1.092	-1.399
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.338	-1.001	3.231	4.438	2.879	-15
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.477	-846	-2.742	434	-231	-1.286
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	6.748	5.272	4.426	1.684	2.118	1.887
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.272	4.426	1.684	2.118	1.887	601
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-188	-248	-270	-301	-309	-317
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-245	-248	-270	-301	-309	-317
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)						
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan Öffentliche Straßenentwässerung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	254	259	290	290	315	315
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	254	259	290	290	315	315
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	8	11	20	-11	6	-2
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	16	24	36	56	44	50
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24	36	56	44	50	49
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-193	-333	-511	-569	-637	-703
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	196	202	219	263	320	371
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-108	-117	-117	-117	-117	-113
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-112	-247	-409	-424	-434	-444
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-32	-289	-1.213	-2.609	-2.645	-2.030
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-32	-289	-1.213	-2.609	-2.645	-2.030
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	173	1.547	1.870	1.870	2.380	2.380
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	32	12	12	0	0	0
a) von der Gemeinde	32	12	12	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	205	1.559	1.882	1.870	2.380	2.380
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	61	1.023	260	-1.163	-699	-94
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	0	61	1.083	1.343	181	-518
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	61	1.083	1.343	181	-518	-612
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	Summe
von Bereich 1				0
von Bereich 2	71			71
von Bereich 3	20			20
Summe	91	0	0	91

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	39.742	2.461	5.088	10.660	9.481	6.706	5.346
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	39.742	2.461	5.088	10.660	9.481	6.706	5.346
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-39.742	-2.461	-5.088	-10.660	-9.481	-6.706	-5.346
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	22.865	965	2.800	7.050	5.350	3.800	2.900
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11.729	1.567	1.512	1.800	2.650	2.300	1.900
a) von der Gemeinde	11.729	1.567	1.512	1.800	2.650	2.300	1.900
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.148	-71	776	1.810	1.481	606	546
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 01	Sanierung SW / RW Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierungsmaßnahmen für die notwendige Ertüchtigung von Regen- und Schmutzwasserleitungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	3.120	420	500	500	500	600	600
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.120	420	500	500	500	600	600
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-3.120	-420	-500	-500	-500	-600	-600
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.800	200	500	500	500	600	500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0					0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	320	220	0	0	0	0	100

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 02	SW Druckrohrleitung DN 500 Runde Wiese	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Teilauswechslung von 500 m Rohr						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	466	316	150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	466	316	150				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-466	-316	-150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350	200	150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	116	116	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 3	SW Sanierung Anklamer Straße	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	SW Sanierung Anklamer Straße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	150	150	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300	0	150	150		0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-150	-150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der	300	0	150	150	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 04	SW/RW B-Plan 118 Stadt	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erschließung von B-Plan Gebieten mit Schmutz- und Regenwasser						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	910	0	200	710	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	910	0	200	710			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-910	0	-200	-710	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	910	0	200	710	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 05	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Zentrifugen / Faulschlammumpen auf dem Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.135	285	0	1.850	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.135	285	0	1.850			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.135	-285	0	-1.850	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.135	285	0	1.850	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 06	Ertüchtigung Abwasserzischenspeicher	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Optimierung Abwasserzischenspeicherbecken auf dem Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.000	50	350	600	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.000	50	350	600			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.000	-50	-350	-600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	50	350	600	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 07	Räumer und Vorklärtechnik	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierung Räumer und Vorklärtechnik im Klärwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.800	0	150	500	1.150	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.800	0	150	500	1.150		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.800	0	-150	-500	-1.150	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.800	0	150	500	1.150	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 08	Labor und Sanitärräume	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Sanierung Labor und Sanitärräume						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.110	10	150	550	400	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.110	10	150	550	400	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.110	-10	-150	-550	-400	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der	1.060	10	150	500	400	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50	0	0	50	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 09	Optimierung Mover-Flächen und -Technik	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Optimierung Mover-Flächen und -Technik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	370	20	350	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	370	20	350	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-370	-20	-350	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der	370	20	350	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
davon Ermächtigungen aus Vorjahren (§28(6)) EigVO							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 10	Hauptpumpwerk Ostseevierviel Ryckseite	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung Hauptpumpwerk Ostseevierviel Ryckseite						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	100	0	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300	100	0	200	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	-100	0	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300	100	0	200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 11	SW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	12.100	685	655	1.550	3.310	3.655	2.245
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	12.100	685	655	1.550	3.310	3.655	2.245
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-12.100	-685	-655	-1.550	-3.310	-3.655	-2.245
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	8.340	0	0	990	2.500	3.150	1.700
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.760	685	655	560	810	505	545

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 12	RW Sammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Neubau Regenwassersammler Karl-Liebknecht-Ring / Mitte (Uni)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.350	100	150	600	500	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.350	100	150	600	500	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.350	-100	-150	-600	-500	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000	100	150	450	300	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350	0	0	150	200	0	0
a) von der Gemeinde	350			150	200	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 13	RNW- Leitungsnetz - diverse Maßnahmen	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.665	120	205	755	945	395	245
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.665	120	205	755	945	395	245
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.665	-120	-205	-755	-945	-395	-245
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.150	0	0	600	500	50	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.374	174	0	150	450	300	300
a) von der Gemeinde	1.374	174	0	150	450	300	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	141	-54	205	5	-5	45	-55

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 14	Ersatz Fahrzeuge	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz Saug- / Spülfahrzeug						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	649	0	649	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	649	0	649	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-649	0	-649	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	650	0	650	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1	0	-1	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 15	Ersatz Fahrzeuge	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Ersatz Sinkkastenreiniger						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	185	0	185	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	185	0	185	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-185	0	-185	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	185	0	185	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 16	Software / Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bereich:	1				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung von Maßnahmen unter 100 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	966	66	31	86	31	26	726
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	966	66	31	86	31	26	726
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-966	-66	-31	-86	-31	-26	-726
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	700	0	0	0	0	0	700
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	266	66	31	86	31	26	26

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 17	Graben 25/3 Hottensoll	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabenausbau 25/3 Hottensoll						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.558	37	250	756	515	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.558	37	250	756	515	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.558	-37	-250	-756	-515	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.537	281	1.000	256	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.537	281	1.000	256		0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	21	-244	-750	500	515	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 18	Grabensystem M 1 An den Wurthen	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Grabensystem M 1 An den Wurthen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	414	19	395	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	414	19	395	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-414	-19	-395	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0		0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	414	19	395	0	0	0	0

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 19	Maßnahmen entsprechend WRRL	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	6.272	57	396	544	1.775	2.000	1.500
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.272	57	396	544	1.775	2.000	1.500
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-6.272	-57	-396	-544	-1.775	-2.000	-1.500
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	7.315	1.000	396	544	1.775	2.000	1.600
a) von der Gemeinde	7.315	1.000	396	544	1.775	2.000	1.600
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1.043	-943	0	0	0	0	-100

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme: 20	Diverse Bereich Gewässer	Bereich:	3				
Kurzbeschreibung:	Zusammenfassung Maßnahmen ab 2023 im Bereich Gewässer						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	2.072	176	172	1.309	355	30	30
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.072	176	172	1.309	355	30	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.072	-176	-172	-1.309	-355	-30	-30
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.153	112	116	700	225	0	0
a) von der Gemeinde	1.153	112	116	700	225	0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	919	64	56	609	130	30	30

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2025 (Planjahr)	2026 (1. Folgejahr)	2027 (2. Folgejahr)	2028 (3. Folgejahr)	ab 2029 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022	2.322	565	600				
im Wirtschaftsplan 2023	3.703	471	225				
im Wirtschaftsplan 2024	4.000	669	3.400				
im Planjahr 2025	4.155			3.005	1.150		
Summe	14.180	1.705	4.225	3.005	1.150	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			3.000	2.950	1.150		

Abwasserwerk Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025		
1.	Betriebsleiter*in	1	14	1	14	1	14	
2.	Technologie/Technologin / stellv. Betriebsleiter*in	1	13	1	13	1	13	
3.	Zentrale Dienste / Organisation	1	7	1	7	1	7	
4.	MA Gebühren	1	7	1	7	1	7	
5.	MA Anschlusswesen/Einleitkataster	1	7	1	7	1	7	
6.	Projektleitung	1	10	1	10	1	10	
7.	Projektleitung	1	10	1	10	1	10	
8.	Projektleitung	1	11	1	11	1	11	
9.	Projektleitung	1	10			1	10	
10.	Fachkraft für Vermessungstechnik	1	7	1	7	1	7	
11.	Leiter*in Kanal-Kataster	1	9c	1	9c	1	9c	
12.	MA Kanalsanierung / Kataster	1	9b	1	9b	1	9b	
13.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7	1	7	
14.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion	1	7	1	7			
15.	Fachkraft für Abwassertechnik / TV-Inspektion					1	7	Nachbesetzung für lfd. Nr. 14
16.	Leiter*in Klärwerk	1	10	1	10	1	10	
17.	Laborleiter*in	1	10	1	10	1	10	
18.	Laborleiter*in					1	10	Nachbesetzung für lfd. Nr. 17
19.	Laborant*in	1	6	1	6	1	6	
20.	Elektromeister*in KA	1	9b	1	9b	1	9b	
21.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
22.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
23.	Elektrofachkraft Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
24.	Meister*in Klärwerk	1	8	1	8	1	8	
25.	Fachkraft BHKW-Technik	1	8	1	8	1	8	
26.	Fachkraft für Abwassertechnik / Kläranlage	1	7	1	7	1	7	
27.	Meister*in Abwassertechnik / Pumpwerke	1	9b	1	9b	1	9b	
28.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
29.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
30.	Elektrofachkraft / Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
31.	Meister*in Abwassertechnik / Schmutzwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
32.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
33.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
34.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
35.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7			
36.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	6	1	6	1	6	
37.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	5	1	5	1	5	
38.	Fachkraft für Abwassertechnik					1	6	Nachbesetzung für lfd. Nr. 35
39.	Meister*in Abwasserrechnik / Regenwasser	1	9b	1	9b	1	9b	
40.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
41.	Fachkraft für Abwassertechnik	1	7	1	7	1	7	
42.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1				
43.	Azubi FK Abwassertechnik	1		1				
44.	Azubi Umwelttechnologe Abwasserbewirtschaftung	1				1		
45.	Azubi Umwelttechnologe Abwasserbewirtschaftung					1		
Summe		41		39		41		

Hanse-Kinder
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Bürgerschaft vom 25.11.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 10 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 5 Horten sollen im Planjahr 2025 insgesamt 2.080 Betreuungsplätze angeboten werden. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollauslastung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für das kommende Jahr aus. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot von Betreuungsplätzen für das kommende Wirtschaftsjahr noch keine allzu großen Überkapazitäten bereitstellt.

Jahr	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Krippe		Kita		Hort		Gesamt	
L. Herrmann	48	48	90	90	0	0	138	138
Regenbogen	48	48	123	123	0	0	171	171
Tausend Farben	48	48	105	105	0	0	153	153
A.S. Makarenko	60	60	130	130	0	0	190	190
Zwergenland	48	48	105	105	0	0	153	153
Lütt Matten	36	36	50	50	0	0	86	86
Kleine Entdecker	24	24	38	38	0	0	62	62
R. Petershagen	30	40	90	80	0	0	120	120
Weg ins Leben	18	18	42	42	0	0	60	60
Riems/ Inselkrabben	18	18	32	32	0	0	50	50
Krull-Hort	0	0	0	0	245	245	245	245
Hort Kunterbunt	0	0	0	0	220	230	220	230
Hort Abenteuerland	0	0	0	0	260	260	260	260
Hort Club 4	0	0	0	0	74	74	74	74
City-Hort	0	0	0	0	74	88	74	88
gesamt	378	388	805	795	873	897	2.056	2.080

In folgenden Häusern kam es zu geringen Strukturveränderungen bzw. -anpassungen.

Die Gesamtkapazität in der Kita Rudolf Petershagen wurde beibehalten, jedoch änderte sich die Struktur innerhalb des Hauses.

Aufgrund höherer Schülerzahlen in der Nexö-Grundschule wurde die Kapazität im Hort Kunterbunt um 10 Plätze erhöht.

Neue Kapazitäten wurden in der Langen Straße 2a mit dem City-Hort geschaffen. Damit konnte die Betreuungskapazität gegenüber dem City-Hort am Standort in der Goethestraße 2a um 14 Plätze erhöht werden.

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für 6 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 14 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer

Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KifÖG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertagesstätten sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, wird konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt.

Zur Sicherung der langfristigen Leistungsfähigkeit sollen einige der im Bestand befindlichen Gebäude neu errichtet bzw. grundsaniert werden, was insbesondere für eine Kostensicherung hinsichtlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten sorgt. Neben den bereits neu errichteten Kindertagesstätten Zwergenland und Tausend Farben wird in der Wirtschaftsplanperiode ein Ersatzbau für die Kita Regenbogen inklusive Frischeküche geplant und umgesetzt.

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a), schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude sowie in einer ungenügenden Deckung der Platzkosten (c).

- a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, neue Kitaprojekte geplant. So kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Grundsätzlich ist auch zu beachten, dass der Landkreis V-G nicht die vorhandenen, sondern nur die durchschnittlich belegten Plätze über die Platzkosten finanziert. Bei weniger als 100 % Auslastung trägt der Eigenbetrieb und alle anderen Träger ausschließlich das unternehmerische Risiko, dass Investitionen in Neubau und Sanierung nicht vollständig über die Platzkosten refinanziert werden. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, die flexible Personalpolitik weiterhin zu verfolgen, um einerseits die Betreuungsschwankungen und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

In den Folgejahren wird der prognostizierte Geburtenrückgang Auswirkungen auf die Auslastung der Kindertageseinrichtungen haben. Das muss bei den zukünftigen Planungen Berücksichtigung finden.

- b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsaniierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber wegen finanzieller und personeller Kapazitätsengpässe erst mittelfristig nacheinander erfolgen.
- c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Zwischen dem Zeitpunkt der Entgeltverhandlungen und der Auszahlung der neuen Platzkosten könnte sich eine kleine Finanzierungslücke ergeben. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der kurzfristigen Umsetzung tariflicher Vorgaben, die unterjährig umgesetzt werden müssen.

Auch könnte es dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Vollkostenverhandlungen seit 2023 mindestens einmal jährlich geführt.

Eine unbekannt große stellt der Landesrahmenvertrag gemäß KiföG M-V für die Einrichtungen der Kindertagesförderung dar, der zum 01.04.2024 geschlossen wurde. Damit einhergehend erarbeitet derzeit der Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Satzung zur Umsetzung des KiföG M-V, die auch die Rahmenbedingungen für die zukünftigen Platzkostenverhandlungen bestimmt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Perioden und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ gegeben.

Hinsichtlich der in §12 Abs. 1 EigVO M-V normierten Eigenkapitalausstattung ist anzumerken, dass die Quote als angemessen einzuschätzen ist. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen wird gem. § 78b SGB VIII i.V.m. § 24 Abs. 1 KiföG M-V vollständig durch die gesetzlich bestimmten Finanzierungsteilnehmer refinanziert und ist kostendeckend auszulegen. Die Bildung von Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke ist möglich.

Investitionen, die nicht aus Eigenmitteln bestritten werden können, müssen fremdfinanziert werden, was wiederum eine vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vollständig anerkannte Refinanzierungsvereinbarung voraussetzt und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit sicherstellt. Über die jederzeitige Refinanzierung der Abschreibungsgegenwerte durch die von den Finanzierungsteilnehmern zu begleichenden Platzkosten kann selbst eine zu 100% fremd finanzierte Investitionen problemlos dargestellt werden.

Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Auch künftig wird es möglich sein, den Geschäftsbetrieb dauerhaft ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Für die Mehrjahresplanung sowie die Prognose für das Haushaltsjahr 2025 wurden die IST-Zahlen des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2023 sowie die Hochrechnung des Jahres 2024 zugrunde gelegt.

Alle IST- und Plan- sowie Hochrechnungszahlen basieren auf dem Stand vom 11.10.2024. Sämtliche Beträge werden nachfolgend in T€ dargestellt.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Die wesentlichsten Erträge stammen aus der Finanzierung der angebotenen Betreuungsplätze im Rahmen der gültigen Platzkosten. Diese speisen sich aus 3 Beiträgen, welche als Landes- und Kreismittel sowie Mittel der Wohnsitzgemeinde ausgestaltet sind, die in Summe monatlich von den Landkreisen ausgezahlt werden.

Seit dem 01.01.2023 werden jährlich Vollkostenverhandlungen, d.h. Personalkosten, Sachkosten, Objektkosten und Investitionskosten mit dem Jugendamt geführt, die zu jährlichen Steigerungen der Erlöse führen.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erlöse aus Betreuung	16.135	16.700	17.537	18.660	19.810	21.120

Die Beträge aus der Abrechnung der Verpflegungskosten sind der zweitgrößte Ertragsposten.

Die letzte Erhöhung der Verpflegungskosten erfolgte zum 01.01.2023. Die letzte Anpassung der Verpflegungskosten sollte aufgrund gestiegener Kosten (Nahrungsmittel, Personalkosten, Anhebung des Mindestlohnes, Rückführung der Mehrwertsteuer von 7% auf 19%) zum 01.03.2024 erfolgen. Die Erhöhung wurde von der Bürgerschaft abgelehnt und ein überplanmäßiger Zuschuss zu den Verpflegungskosten für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2024 gewährt.

Auch für das Jahr 2025 kündigen sich weitere Kostensteigerungen an (Caterer und Frischeküchen: Nahrungsmittelkosten, Frischeküchen: Personalkosten aufgrund Tarifverhandlungen, Caterer: Personalkosten aufgrund Erhöhung Mindestlohn).

Der Bereich Verpflegung muss im Eigenbetrieb kostendeckend wirtschaften. Eine Erhöhung der Verpflegungskosten ist daher erforderlich.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erlöse aus Verpflegung	1.790	1.950	2.100	2.150	2.200	2.250

Weitere Erträge in nennenswerter Höhe entfallen auf die Zuwendungen für heilpädagogische Leistungen (ehemals integrative Betreuungsleistungen), auf den Arbeitsplatzvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie auf die gezielte individuelle Förderung im Rahmen des DESK-Programmes (Dortmunder Entwicklungsscreening, Frühförderung).

weitere Umsatzerlöse	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	130	130	130	130	130	130
- davon aus heilpädagogischen (ehemals integrativen) Leistungen (Land)	166	250	250	250	250	250
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	260	220	220	220	220	220
- davon aus Landesprogramm Sprach-Kitas	440	440	440	440	440	440

Sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung fallen nur in unwesentlicher Höhe an.

Der Posten „Ausgleich freiwillige Leistungen“ umfasst alle Leistungen, die nicht platzkostenumlagefähig sind, jedoch durch die Bürgerschaft beschlossen wurden. Das gilt für den erhöhten Personalbedarf für die Betreuung der integrativen Kinder im Hort Kunterbunt.

Zusammenfassung:

	Ist 2023	Plan/HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Vorvorjahr	Vorjahr	Planjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Umsatzerlöse	19.127	19.886	20.876	22.050	23.253	24.613
- davon aus Betreuung	16.135	16.700	17.537	18.660	19.810	21.120
- davon aus Vermietung	65	55	46	46	46	46
- davon aus Verpflegung	1.790	1.950	2.100	2.150	2.200	2.250
- davon aus Arbeitsplatzkosten (Kreis)	130	130	130	130	130	130
- davon aus heilpädagogischen (ehemals integrativen) Leistungen (Land)	166	250	250	250	250	250
- davon aus gezielte ind. Förderung (Land)	260	220	220	220	220	220
- davon aus Landesprogramm Sprach-Kitas	440	440	440	440	440	440
- davon aus Ausgleich freiwillige Leistungen	108	108	120	121	124	124
- davon aus interne Leistungsverrechnung	33	33	33	33	33	33
sonst. betriebliche Erträge	81	88	88	88	88	178
- davon aus Auflösung Sonderposten	79	86	86	86	86	176
- davon aus Sonstiges	2	2	2	2	2	2
Gesamte Erträge	19.208	19.974	20.964	22.138	23.341	24.791

2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen entfallen zu mehr als 75% und damit größtenteils auf die Personalkosten. Grundlage für die Berechnung ist die tarifliche Zugehörigkeit zur Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-V sowie TVSuE).

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2024 steigen die Personalkosten in 2025 um ca. 6 %. Der Tarifvertrag TVöD von 2022 endet mit Ablauf des 31.12.2024. Die Tarifverhandlungen werden sich erfahrungsgemäß bis ins Frühjahr 2025 ziehen, so dass wir aufgrund des offenen Ergebnisses an Erfahrungen aus vorangegangenen Tarifverhandlungen knüpfen, um die Aufwendungen für 2025 hochzurechnen.

Zum 01.10.2024 fand gem. Tarifrunde 2022 eine Stufenanpassung des TVSuE an den TVöD-V statt. Dies führt ebenso zu Personalkostensteigerungen, da die nächste Stufe nun früher erreicht wird.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 erhöht sich die VbE im Wirtschaftsjahr 2025 um 15,03 VbE. 11,55 VbE fallen auf erforderliche Stellen, hauptsächlich in den Kindertageseinrichtungen, um die Betreuung sicherzustellen. Daraus ergibt sich insgesamt ein höherer Aufwand. Hintergrund ist die Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich von 1:15 auf 1:14 gem. KiföG M-V zum 01.11.2024. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels führt zu einer Erhöhung des Fachkräftebedarfs, welches sich in der Erhöhung der VbE widerspiegelt.

Daneben sollen zwei Stellen in der Verwaltung und eine Stelle in unseren Frischeküchen neu geschaffen werden. Differenzen zwischen der VbE 01.01.2024 und 01.01.2025 ergeben sich aber auch durch Arbeitszeiterhöhungen sowie Arbeitszeitreduzierungen.

Sogenannte Poolstellen sollen nun kurzfristig bei strukturellen und organisatorischen Veränderungen in den Kindertageseinrichtungen den personellen Bedarf abdecken.

Durch den Standortwechsel des City-Hortes konnte die Betreuungskapazität erhöht werden. Eine Anpassung fand im Rahmen einer Platzkostenverhandlung zum 02.09.2024 statt. Im Hort Kunterbunt fand ebenso eine Veränderung der Betriebserlaubnis im Rahmen der Erhöhung der zu betreuenden Kinder statt, um die Betreuung sicherzustellen.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalkosten gesamt	14.360	15.288	16.205	17.176	18.207	19.299

Die Aufwendungen für die Verpflegung, dem zweitgrößten Budgetposten, stehen den Erträgen aus demselben Budgetbereich in etwa gleicher Höhe entgegen.

Weitere wesentliche Aufwendungen im Planjahr 2025 sind:

- a) **Objektbewirtschaftung:** Darunter fallen die Kosten für die Betreuung des Gebäudes, im Wesentlichen für Fernwärme, Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Abfall. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint eine Erhöhung des Planansatzes im Vergleich zum Vorjahr notwendig.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Objektbewirtschaftung	600	620	640	650	660	670

- b) **Reinigung/Hausmeister:** Hierunter werden die Kosten für die Gebäudereinigung sowie für die Einrichtungshausmeister subsumiert. Es ist geplant, eventuelle übermäßige Kostensteigerungen in den Folgejahren durch Einsparungen des zeitlichen Einsatzes zu kompensieren.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Reinigung	352	366	420	440	450	460
Hausmeister	249	257	270	280	290	300

- c) **Wartung/Pflege der Objekte:** Diese Kosten fallen für die Wartung der technischen Gebäudeanlagen und arbeitsstättenrechtlich relevanter Arbeitsmittel sowie für Baumpflegearbeiten an. Aufgrund des hohen Alters vieler Bäume und häufigeren Wetterextremen (Stürme und Starkregen) werden die Kosten für Fällungen und Neuanpflanzungen konstant hoch bleiben.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Wartung / Pflege Objekte	200	250	250	250	250	250

- d) **Sachmittel/GWG:** Hierunter fallen alle Materialien, die im Rahmen des täglichen Betriebes für die pädagogische Arbeit benötigt werden, insbesondere Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sachmittel/GWG	71	80	85	90	95	100

- e) **Unfallkasse:** Diese Kosten umfassen die Aufwendungen für die gesetzliche Schülerunfallversicherung, welche der Eigenbetrieb als kommunaler Träger selbst entrichten muss.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Unfallkasse	100	100	100	100	100	100

- f) **Interne Leistungsverrechnungen:** Die internen Leistungsverrechnungen enthalten die Kosten für die durch die Kernverwaltung zu Synergieeffekten erbrachten Leistungen, insbesondere Kosten für baufachliche Begleitung, IT und Gehaltsabrechnung. Ca. 75% der Kosten für die baufachliche Begleitung sind kein sofortiger Aufwand, sondern werden als Teil der Herstellungskosten für Neubau (Kita Regenbogen) aktiviert und anschließend über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Interne Leistungsverrechnung	102	110	115	120	125	130

Die einzelnen Positionen der internen Leistungsverrechnung sind unter Punkt 7 dargestellt.

- g) **Abschreibungen:** Die Höhe der Abschreibungen wird maßgeblich durch die Gebäude bestimmt, die einen Großteil der Gesamtsumme ausmachen. Gemäß EigVO M-V ging das dem Eigenbetrieb zugeordnete Anlagevermögen zu doppelten Werten aus dem Kernhaushalt am 01.01.2015 über. Um an dieser Stelle nicht mit außerordentlichen Wertberichtigungen zu arbeiten, wurden die Nutzungsdauern unverändert bei 80 Jahren belassen. Die Beibehaltung der Nutzungsdauern nach doppelten Werten führt zu abweichenden Werten in der Steuerbilanz (siehe dazu Punkt 2.3).

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen	400	430	430	430	430	640

Werterhaltungen: Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung werden höher angesetzt als in den Vorjahren, um den Modernisierungstau schrittweise abzubauen. Im Planjahr müssen etliche nicht realisierte Maßnahmen aus 2024 nachgeholt werden. Investitionen, um einen gesetzlich vorgeschriebenen und zeitgemäßen Brandschutz zu gewährleisten, haben höchste Priorität.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Werterhaltungen	320	400	300	300	300	300
- davon Brandschutz	0	0	150	150	150	150

- h) **Mieten:** Diese Position umfasst die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten an den Kernhaushalt. In die Planungen der Folgejahre sind Erhöhungen aufgrund zu erwartender Steigerungen der Nebenkosten eingeflossen.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mieten	453	505	505	505	505	505
- davon Hort Abenteuerland	183	183	183	183	183	183
- davon Hort der Karl-Krull-Grundschule	185	185	185	185	185	185
- davon Hort Club 4	34	34	34	34	34	34
- davon City-Hort	27	75	93	93	93	93
- davon Erbbaupachtzins Grundstück für Neubau Kita Regenbogen	0	10	10	10	10	10

- i) **Verpflegung:** Die Verpflegungskosten spalten sich in zwei verschiedene Kostenbereiche auf. Zum einen die Kosten für Personal und Material, welche in den eigenen Kochküchen entstehen (Selbstverpflegung), zum anderen die Kosten für bezogene Leistungen, welche durch die Lieferung von Verpflegung durch externe Caterer entstehen. Es ist mittelfristig weiterhin geplant, die Selbstverpflegung auszubauen. Die Personalkosten sind bereits in den Gesamtpersonalkosten (siehe Seite 6) enthalten.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Verpflegung	1.660	1.850	1.992	2.086	2.182	2.280
- davon Materialkosten	306	310	320	330	340	350
- davon Personalkosten	510	540	572	606	642	680
- davon bezogene Leistungen	844	1.000	1.100	1.150	1.200	1.250

- j) **Sonstige Verwaltungskosten:** Die sonstigen Verwaltungskosten umfassen insbesondere Aufwände in den Bereichen Software, Büromaterial, Porto, Telekommunikation und Internet sowie Betriebsausschuss, Wirtschaftsprüfer und Mieten für Betriebsmittel.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige Verwaltungskosten	79	80	80	80	80	90

Zusammenfassung:

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
Materialaufwendungen	3.395	3.788	3.890	3.990	4.085	4.185
für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	377	390	405	415	430	450
- davon für Sachmittel/GWG	71	80	85	90	95	100
- davon für Verpflegung	306	310	320	330	340	350
für bezogene Leistungen	3.018	3.398	3.485	3.575	3.655	3.735
- davon für Verpflegung	844	1000	1.100	1.150	1.200	1.250
- davon für Objektbewirtschaftung	600	620	640	650	660	670
- davon für Reinigung	352	366	420	440	450	460
- davon für Hausmeister	249	257	270	280	290	300
- davon für Wartung/Pflege Objekte	200	250	250	250	250	250
- davon für Werterhaltung	320	400	300	300	300	300
- davon für Mieten	453	505	505	505	505	505
Personalaufwendungen	14.360	15.288	16.205	17.176	18.207	19.299
- davon für Löhne und Gehälter	11.488	12.230	12.964	13.741	14.566	15.439
- davon für soziale Abgaben	2.872	3.058	3.241	3.435	3.641	3.860
Abschreibungen	400	430	430	430	430	640
Sonst. betriebl. Aufwendungen	445	401	406	411	416	431
- davon für KSA-Schadensausgleich	14	14	14	14	14	14
- davon für medizinische Vorsorge	17	22	22	22	22	22
- davon für Unfallversicherung	100	100	100	100	100	100
- davon für Fortbildungen	36	40	40	40	40	40
- davon für FSJ´ler und Personalrat	20	20	20	20	20	20
- davon für päd. Fachberatung	62	0	0	0	0	0
- davon für sonst. Verwaltungskost.	79	80	80	80	80	90
- davon für int. Leistungsverrechn.	102	110	115	120	125	130
- davon für Prüfungsaufwand	13	13	13	13	13	13
- davon für Betriebsausschuss	2	2	2	2	2	2
Zinsen	12	12	30	130	200	230
Gesamte Aufwendungen	18.612	19.919	20.961	22.137	23.338	24.785

2.3. Entwicklung des Jahresergebnisses

Das Ergebnis weist für das Jahr 2024 ein positives Ergebnis aus. Für die folgenden Planjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt, welches insbesondere von den jährlichen Platzkostenverhandlungen abhängt.

Entwicklung des Ergebnisses:

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresergebnis vor Steuern	596	55	3	1	3	6
Steuern	0	0	0	0	0	0
- davon Ertragssteuern	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Steuern	596	55	3	1	3	6
Geplante Ergebnisverwendung	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag	Vortrag

3. Finanzplan

Es werden keine Rechtsgeschäfte geplant, welche die Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährverträgen, die Vergabe von Darlehen oder solche, die wirtschaftlich vergleichbare Auswirkungen haben, beinhalten.

Gemäß § 28 Abs. 6 EigVO M-V bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Investitionsförderungsmaßnahme durchgeführt wurde. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Folgejahres bestehen.

Gemäß § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Es bestehen keine Rechtsgeschäfte im Sinne von § 57 KV M-V.

3.1 Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen positiven Saldo aus. Darin enthalten sind höhere Abschreibungen und Sonderposten als in den Vorjahren, da sich aus der Nutzungsaufnahme der Kitas Zwergenland und Tausend Farben wesentlichen Änderungen im aktivierten Anlagevermögen ergeben.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	596	55	3	1	3	6
Abschreibungen (+)	400	430	430	430	430	640
Sonderposten (-)	79	86	86	86	86	176
Rückstellungen (+)	10	10	10	10	10	10
Zinsaufwand (+)	12	12	30	130	200	230
Cash-Flow der Geschäftstätigkeit	939	421	387	485	557	710

3.2 Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus den Auszahlungen für den Ersatzneubau der Kita Regenbogen.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Auszahlungen für Investitionen in SA (Cash-Flow aus Investitionsauszahlungen)	-362	-1.214	-6.867	-2.700	-716	-2.931

3.3 Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

Es ist geplant, ab dem Jahr 2024 hauptsächlich anfallenden Auszahlungen für den Neubau Kita Regenbogen durch Mittel aus der Städtebauförderung und der Aufnahme von Darlehen zu bedienen, da Auszahlungen in dieser Größenordnung nicht durch eigene finanzielle Mittel bestritten werden können. Die Laufzeit der Kredite beträgt 30 Jahre mit einer Zinsbindung über 10 Jahre.

Die für 2024 erteilte Kreditgenehmigung wirkt vorhabenbezogen für das Haushaltsjahr 2025 fort.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Entwicklung Kredite	6.872	7.425	10.973	11.354	11.500	13.761
- davon Tilgung	-150	-299	-299	-299	-370	-470
- davon Neuaufnahme	0	852	3.822	680	516	2.731
- davon aus Kreditermächtigung VJ	0	0	25	0	0	0
Kreditermächtigungen	1.400	292	0	0	0	0
Fortlaufende Kreditermächtigungen	810	25	0	0	0	0

Die Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt in der Zusammenstellung beziehen sich ausschließlich auf neue, für das kommende Wirtschaftsjahr beantragte Kreditermächtigungen.

Die Investitionsauszahlungen für die Spielplätze und die Möblierung der anderen Einrichtungen sollen aus dem Finanzmittelbestand und nicht über Kreditfinanzierungen erfolgen.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlung aus Krediten	0	852	3.847	680	516	2.731
Auszahlung aus Tilgung	-150	-299	-299	-299	-370	-470
Einzahlungen aus Zuschüssen	0	0	2.820	1.820	0	0
gezahlte Zinsen	-12	-12	-30	-130	-200	-230
Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit	-162	541	6.338	2.071	-54	2.031

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die fortlaufenden Kreditermächtigungen des Vorjahrs und die neuerlichen Kreditermächtigungen des Planjahrs.

	Maßnahmen 2025	Kreditaufnahmen 2025	
	Gemäß Wirtschaftsplan	Fortgeltung aus 2024	neu
Ersatz von defekten Spielgeräten	100	-	
Ersatz / Erweiterung Mobiliar	100	-	
Neubau Kita „Regenbogen“	6.642	0	3.822
B-Plan 13	25	25	0
Gesamt:	6.867	-	
	Gesamt	25	3.822

*Der Rest der Kreditermächtigung aus 2024 verfällt.

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand bleibt im Planungszeitraum konstant. Die Rücklagen sollen dafür verwendet werden, um unvorhergesehene finanzielle Belastungen zu finanzieren

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	939	421	387	485	557	710
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-362	-1.214	-6.867	-2.700	-716	-2.931
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-162	541	6.338	2.071	-54	2.031
Finanzmittelendbestand	1.658	1.406	1.264	1.120	907	717

4. Investitionsübersicht

Die für das Planjahr 2025 und das darauffolgende Jahr wesentlichen Investitionen sind folgende Vorhaben:

a) Neubau Kita Regenbogen

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Gesamt
Auszahlungen für Ersatzneubau Kita Regenbogen	-162	-852	-6.642	-2.206	-10	-9.872

b) Neubau Kita B-Plan 13

Mit dem B-Plan 13 ist der Betrieb einer Kindertagesstätte geplant, welche durch die Hanse-Kinder betrieben wird. Mit der Planung der Kita für ca. 100 Kinder kann frühestens 2025 begonnen werden. Für die Planung und den Baustart werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamt
Auszahlungen für Neubau Kita B-Plan 13	0	0	-25	-294	-506	-2.731	-1.844	-5.400

c) Verpflichtungsermächtigungen

Mit einer Verpflichtungsermächtigung wird der Eigenbetrieb ermächtigt, im Rahmen eines Haushaltsplans finanzielle Verpflichtungen über ein Haushaltsjahr hinaus einzugehen. Dies ist insbesondere bei Bauprojekten von besonderer Bedeutung, da sich Bauleistungen nur unzureichend kalendarisch aufteilen lassen und daher jahresübergreifend beauftragt werden müssen. Zudem muss schon vor Vorhabenbeginn feststehen, ob die Investition in Gänze genehmigt wird.

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2025 (Planjahr)	2026 (1. Folgejahr)	2027 (2. Folgejahr)	2028 (3. Folgejahr)	ab 2029 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2020	2.700						
im Wirtschaftsplan 2021	2.000						
im Wirtschaftsplan 2022	2.650						
im Wirtschaftsplan 2023	2.650						
Im Wirtschaftsjahr 2024	2.825	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2025	3.224			2.294	506	240	184
Summe		0	0	2.294	506	240	184
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	2.294	506	240	184
- davon für Neubau Kita Regenbogen	2.000			2.000			
- davon für Neubau Kita B- Plan 13	1.224			294	506	240	184

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden für die Wirtschaftsprüfungsleistung sowie die Ansprüche aus tariflich bedingten Zahlungen gebildet.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Inanspruchnahme Rückstellungen	210	220	230	240	250	250
für Lohn	199	209	219	229	239	249
für Jahresabschluss / WP	13	13	13	13	13	13
Rückstellungszuführungen	220	230	240	250	260	270
für Lohn	209	219	229	239	249	259
für Jahresabschluss / WP	13	13	13	13	13	13
Zu-/Abnahme Rückstellungen	10	10	10	10	10	10

Eine wesentlichere Rolle spielen die Sonderposten. Neben den Sonderposten aus Spenden für Investitionen wurden diese insbesondere für Sanierungsmaßnahmen in und an den Gebäuden

sowie für den Neubau der Kita Kleine Entdecker gebildet. Die Förderungen für die künftigen Neubau- und Sanierungsvorhaben werden ebenfalls den Sonderposten zugerechnet und den in den Jahren ab 2020 verbucht.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonderpostenaufösungen	79	86	86	86	86	176
Sonderpostenzuführungen	0	0	2.820	1.820	0	0
Gesamtbetrag Sonderposten	3.696	3.610	6.344	8.078	7.992	7.816

Die Eigenkapitalquote wird sich durch die Beträge aus der Städtebauförderung (Sonderpostenerhöhung) und durch die Aufnahme von Fremdkapital zum Zwecke der Finanzierung der Neubau- und Sanierungsvorhaben nur unwesentlich verändern. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes besteht uneingeschränkt.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Stammkapital						
Kapitalrücklagen	7.265	6.480*	6.480	6.480	6.480	6.480
Gewinnrücklagen						
Ergebnisvorträge	1.178	1.774	1.829	1.832	1.833	1.836
Ergebnis	596	55	3	1	3	6
Gesamtbetrag Eigenkapital	9.039	8.309	8.312	8.313	8.316	8.322
Eigenkapitalquote	60%	57%	54%	54%	54%	51%

*Vermögensrückübertragung nicht mehr betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände

6. Stellenübersicht

Die Stellenplanung weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung aus. Sie umfasst nunmehr 264,66 Vollzeitäquivalente. 11,55 VbE der Stundenerhöhung ergeben sich aus dem Fachkräftebedarf, um zum einen die Betreuung gem. KiföG M-V sicherzustellen und damit einhergehend die Verwaltungstätigkeiten als auch die Verpflegung in unseren Frischeküchen. Hintergrund ist hauptsächlich die zum 01.11.2024 umgesetzte Reduzierung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich von 1:15 auf 1:14, die letztlich zu einem höheren VbE-Bedarf führt.

5,39 VbE fallen auf sog. Poolstellen, die in einigen Kindertagesstätten als auch Horten vorgehalten werden. Auf die Poolstellen wird lediglich zurückgegriffen, wenn sich ein Personalbedarf ergibt, um übergangsweise die Betreuung sicherzustellen und dem daraus resultierenden Arbeitsaufwand zu entsprechen. Sie werden ab diesem Jahr neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Es kommt zeitweilig zu einem Personalüberhang insbesondere in den Kindertagesstätten im Sommer 2025 (Abgang der zukünftigen Schulkinder), der sich aber aufgrund von organisatorischen sowie strukturellen Veränderungen und geplanten Rentenabgängen im Laufe der kommenden Wochen relativiert.

Es ist davon auszugehen, dass die Auslastung der Betreuungsplätze annähernd des Wirtschaftsjahres 2024 erfolgt.

Das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ wird in 2025 weiterhin in allen Kindertagesstätten des Eigenbetriebes fortgesetzt. Alle Kindertagesstätten sind weiterhin in dem Programm mit einer zusätzlichen Fachkraft für Sprache tätig.

Die Kooperation mit dem örtlichen Träger Seminar für Kirchlichen Dienst gGmbH in Greifswald im Rahmen des AVFE-Ausbildungsprogrammes (Ausbildung in Vereinbarkeit mit Familie und Erwerbsarbeit) wird weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Im Sommer 2024 wurden 3 AVFE-Beschäftigte nach erfolgreichem Abschluss als pädagogische Fachkräfte weiterbeschäftigt. Derzeit begleitet der Eigenbetrieb 5 AVFE-Mitarbeiter*innen im Rahmen ihrer pädagogischen Ausbildung.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Leistungen im Verhältnis zur Gemeinde werden angemessen vergütet.

Leistungen durch die Stadt	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Mietzins Horte und Verwaltung inkl. Nebenkosten	453	505	505	505	505	505
Interne Leistungsverrechnung Immobilienverwaltungsamt	150	150	150	150	150	150
Interne Leistungsverrechnung Personal /Organisation	59	59	59	59	59	59
Interne Leistungsverrechnung IT	3	3	3	3	3	3
Reinigung	352	366	420	440	450	460
Hausmeister	249	257	270	280	290	300

Leistungen durch den Eigenbetrieb	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Organisation Verpflegung Grundschulen (ILV)	33	33	33	33	33	33
Integrative Leistungen Hort Kunterbunt	108	108	120	121	124	124



Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	20.964
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.961
Jahresergebnis	3

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20.878
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20.491
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	387

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.867
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.867

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.667
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-329
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.338

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-142
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	3.822
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	750
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	3.224
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	264,66
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	25
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.264
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	9.039
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	8.309
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	8.312



Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	19.127	19.886	20.876	22.050	23.253	24.613
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	2	2	2	2	2	2
5	Materialaufwand	3.395	3.788	3.890	3.990	4.085	4.185
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	377	390	405	415	430	450
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.018	3.398	3.485	3.575	3.655	3.735
6	Personalaufwand	14.360	15.288	16.205	17.176	18.207	19.299
	a) Löhne und Gehälter	11.488	12.230	12.964	13.741	14.566	15.439
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	2.872	3.058	3.241	3.435	3.641	3.860
		574	612	648	687	728	772
7	Abschreibungen	400	430	430	430	430	640
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	400	430	430	430	430	640
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG M-V	79	86	86	86	86	176
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	445	401	406	411	416	431
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	12	30	130	200	230
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	596	55	3	1	3	6
17	sonstige Steuern						
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	596	55	3	1	3	6
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		596	55	3	1	3	6
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							



Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

		Ist 2023	Plan/HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	596	55	3	1	3	6
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	400	430	430	430	430	640
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	10	10	10	10	10	10
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-79	-86	-86	-86	-86	-176
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	12	12	30	130	200	230
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	939	421	387	485	557	710
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-362	-1.214	-6.867	-2.700	-716	-2.931
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Inv.-tätigkeit	-362	-1.214	-6.867	-2.700	-716	-2.931
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	852	3.847	680	516	2.731
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	852	3.847	680	516	2.731
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-150	-299	-299	-299	-370	-470
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-150	-299	-299	-299	-370	-470
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	2.820	1.820	0	0
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	0	0	2.820	1.820	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-12	-12	-30	-130	-200	-230
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-162	541	6.338	2.071	-54	2.031
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	415	-252	-142	-144	-213	-190
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.243	1.658	1.406	1.264	1.120	907
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.658	1.406	1.264	1.120	907	717
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.658	1406	1264	1120	907	717
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	16.472	1.214	6.867	2.700	716	2.931	2.044
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.472	1.214	6.867	2.700	716	2.931	2.044
davon Überhänge aus Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.224	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	16.472	1.214	6.867	2.700	716	2.931	2.044
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.470	852	3.847	680	516	2.731	1.844
davon Fortgeltung Kreditermächtigung Vorjahr		720					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.640	0	2.820	1.820	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	4.640		2.820	1.820	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.362	362	200	200	200	200	200
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Spielplätze Kitas

Bereich:

Kita

Kurzbeschreibung: Ersatz von defekten Spielgeräten auf den Spielplätzen der Kitas und Horte

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. **ja /nein**

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. **ja /nein**

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. **ja /nein**

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. **ja /nein**

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500		100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500		-100	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500		100	100	100	100	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Ausstattung Kitas		Bereich: Kita					
Kurzbeschreibung: Ersatz und Erweiterung von Mobiliar in den Kindertagesstätten, insbesondere Schlafpodeste, Liegenschränke, Tische und Stühle							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan ab 2029
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500	0	100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	100	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-500	0	-100	-100	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0		0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	0	100	100	100	100	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Neubau Kita Regenbogen

Bereich: Kita

Kurzbeschreibung: Ersatzneubau des Gebäudes

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / ~~nein~~

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / ~~nein~~

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / ~~nein~~

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / ~~nein~~

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	9.872	1.014	6.642	2.206	10	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.872	1.014	6.642	2.206	10	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.000			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-9.872	-1.014	-6.642	-2.206	-10	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.070	852	3.822	386	10	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.640	0	2.820	1.820	0	0	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	162	162	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Neubau Kita B-Plan 13

Bereich: Kita

Kurzbeschreibung: Neubau einer Kindertagesstätte im B-Plan 13 mit ca. 100 Betreuungsplätzen

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt. ja / nein

Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor. ja / nein

Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar. ja / nein

Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen. ja / nein

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.400	0	25	294	506	2.731	1.844
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.400	0	25	294	506	2.731	1.844
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-5.400	0	-25	-294	-506	-2.731	-1.844
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.400	0	25	294	506	2.731	1.844
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2025 (Planjahr)	2026 (1. Folgejahr)	2027 (2. Folgejahr)	2028 (3. Folgejahr)	ab 2029 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2021	2.000						
im Wirtschaftsplan 2022	2.650						
im Wirtschaftsplan 2023	2.650						
im Wirtschaftsplan 2024	2.825	0	0	0	0	0	0
im Planjahr 2025	3.224			2.294	506	240	184
Summe	13.349	0	0	2.294	506	240	184
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			0	2.294	506	240	184

- davon für Neubau Kita Regenbogen 2.000 2.000
- davon für Neubau Kita B-Plan 13 1.224 294 506 240 184



**Hanse
Kinder**

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"
Wirtschaftsplan für das Jahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 31.08.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
Hauptverwaltung					
1	Betriebsleitung	1 - EG 15	1 - EG 15	1 - EG 15	
2	Personalreferentin/Stellv. BL	1 - EG 12	1 - EG 12	1 - EG 12	
3	Pädagogische Leitung	0,9 - S 17	0,9 - S 17	0,9 - S 17	
4	Sachbearbeitung Gebühren	1 - EG 8	1 - EG 8	1 - EG 8	
5	Sachbearbeitung Gebühren	1 - EG 8	1 - EG 8	1 - EG 8	
6	Sachbearbeitung Kindertagesstätte	0,9 - EG 8	0,9 - EG 8	0,9 - EG 8	
7	Sachbearbeitung Haushalt/GBH	0,9 - EG 8	0,9 - EG 8	0,9 - EG 8	
8	Sachbearbeitung Finanzen/GBH	1 - EG 9c	1 - EG 9c	1 - EG 9c	
9	Fachberatung	0,83 - EG S 17	0,83 - EG S 17	0,87 - EG S 17	Stundenerhöhung - Übernahme Kitas von externer FB
10	Fachberatung	0,77 - EG S 17	0,77 - EG S 17	0,87 - EG S 17	Stundenerhöhung - Übernahme Kitas von externer FB
11	Sekretariat	0,9 - EG 7	0,9 - EG 7	0,9 - EG 7	
12	Sachbearbeitung			0,77 - EG 8	
13	Fachberatung Sprach-Kitas			0,64 - EG 17	Fortsetzung Sprach-Kitas
Pädagogisches Personal - Leitung					
14	Kita Lilo Herrmann	0,85 - S16	0,85 - S16	0,85 - S16	
15	Kita Regenbogen	0,85 - S17	0,85 - S17	0,85 - S17	
16	Kita Tausend Farben	0,92 - S17	0,92 - S17	0,92 - S17	
17	Kita A.S. Makarenko	0,92 - S18	0,92 - S18	0,92 - S18	
18	Kita Zwergenland	0,85 - S17	0,85 - S17	0,85 - S17	
19	Kita Lütt Matten	0,83 - S15	0,83 - S15	0,83 - S15	
20	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S13	0,77 - S13	0,77 - S13	
21	Kita R. Petershagen	0,9 - S16	0,9 - S16	0,9 - S16	
22	Kita Weg ins Leben	0,82 - S13	0,77 - S13	0,77 - S13	
23	Kita Inselkrabben	0,81 - S13	0,77 - S13	0,77 - S13	Leitungswechsel
24	Hort Karl-Krull-Grundschule	0,82 - S18	0,82 - S18	0,82 - S18	
25	Hort Kunterbunt	0,9 - S18	0,9 - S18	0,9 - S18	
26	Hort Abenteuerland	0,95 - S18	0,95 - S18	0,95 - S18	befr. Stundenerhöhung
27	Hort Club 4	0,77 - S13	0,77 - S13	0,81 - S13	Leitungswechsel
28	City-Hort	0,77 - S13	0,77 - S13	0,77 - S13	
Technisches Personal - Küche					
29	Kita Kleine Entdecker / Chefkoch	1 - EG 6	1 - EG 6	1 - EG6	
30	Hort Kunterbunt	0,95 - EG5	0,95 - EG5	1 - EG5	befr. Stundenerhöhung
31	Hort Kunterbunt	0,9 - EG5	0,9 - EG5	0,9 - EG5	Abdeckung Verpflegung
32	Kita R. Petershagen	0,9 - EG5	0,9 - EG5	0,9 - EG5	
33	Kita Tausend Farben	0,9 - EG5	0,9 - EG5	0,9 - EG5	
34	Kita Tausend Farben	0,9 - EG5	0,9 - EG5	0,9 - EG5	
35	Kita Zwergenland	0,9 - EG5	0,9 - EG5	0,9 - EG5	
36	Kita Zwergenland	0,9 - EG5	0,9 - EG5	0,9 - EG5	
37	Kita Lütt Matten	0,9 - EG5	0,9 - EG5	0,9 - EG5	
38	Kita Lütt Matten	0,51 - EG1	0,51 - EG1	0,51 - EG1	
39	Kita Weg ins Leben	0,64 - EG1	0,64 - EG1	0,64 - EG1	
40	Kita Inselkrabben	0,64 - EG1	0,64 - EG1	0,64 - EG1	
41	Hort Kunterbunt	0,64 - EG1	0,64 - EG1	0,64 - EG1	
42	Koch			0,9 - EG5	
pädagogische Fachkräfte					
43	Kita Lilo Herrmann	0,82 - S16	0,82 - S16	0,82 - S16	
44	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
45	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	

46	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
47	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
48	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
49	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
50	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
51	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
52	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
53	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
54	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
55	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
56	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
57	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
58	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
59	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
60	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
61	Kita Lilo Herrmann	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
62	Kita Lilo Herrmann	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
63	Kita Lilo Herrmann	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
64	Kita Lilo Herrmann	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
65	Kita Lilo Herrmann	0,51 - S08b	0,51 - S08b	0,51 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
66	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
67	Kita Lilo Herrmann	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
68	Kita Lilo Herrmann			0,77 - S08a	
69	Kita Lilo Herrmann			0,77 - S08a	
70	Kita Lilo Herrmann			0,77 - S08a	Poolstelle
71	Kita Regenbogen	0,77 - S16	0,77 - S16	0,77 - S16	
72	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
73	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
74	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
75	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
76	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
77	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
78	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
79	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
80	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
81	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
82	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
83	Kita Regenbogen	1 - S08b	1 - S08b	1 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
84	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
85	Kita Regenbogen	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
86	Kita Regenbogen	0,9 - S08b	0,9 - S08b	0,9 - S08b	
87	Kita Regenbogen	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
88	Kita Regenbogen	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
89	Kita Regenbogen	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
90	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
91	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
92	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
93	Kita Regenbogen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
94	Kita Regenbogen	0,77 - S8a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
95	Kita Regenbogen	0,77 - S8a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
96	Kita Regenbogen	0,77 - S8a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
97	Kita Regenbogen	0,77 - S8a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
98	Kita Regenbogen	0,77 - S8a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
99	Kita Regenbogen			0,77 - S8a	
100	Kita Tausend Farben	0,77 - S16	0,77 - S16	0,77 - S16	
101	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
102	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
103	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
104	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
105	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
106	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
107	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
108	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
109	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	

110	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
111	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
112	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
113	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
114	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
115	Kita Tausend Farben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
116	Kita Tausend Farben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
117	Kita Tausend Farben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
118	Kita Tausend Farben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
119	Kita Tausend Farben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
120	Kita Tausend Farben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
121	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
122	Kita Tausend Farben	0,72 - S08a	0,72 - S08a	0,72 - S08a	
123	Kita Tausend Farben	0,83 - S08a	0,83 - S08a	0,83 - S08a	
124	Kita Tausend Farben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,9 - S08a	
125	Kita Tausend Farben	1 - S08b	1 - S08b	1 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
126	Kita Tausend Farben			0,77 - S08a	
127	Kita Tausend Farben			0,77 - S08a	Poolstelle
128	Kita A. S. Makarenko	0,85 - S17	0,85 - S17	0,85 - S17	befr. Stundenerhöhung
129	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,64 - S08a	0,77 - S08a	befr. Stundenreduzierung
130	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
131	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
132	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
133	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
134	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
135	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
136	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
137	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
138	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
139	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
140	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
141	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
142	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
143	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
144	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
145	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
146	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
147	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
148	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
149	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
150	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
151	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
152	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
153	Kita A. S. Makarenko	0,9 - S08a	0,64 - S08a	0,77 - S08a	befr. Stundenreduzierung
154	Kita A. S. Makarenko	1 - S08a	1 - S08a	1 - S08a	befr. Stundenerhöhung
155	Kita A. S. Makarenko	1 - S08b	1 - S08b	1 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
156	Kita A. S. Makarenko	0,62 - S02	0,62 - S04	0,62 - S04	AVFE
157	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
158	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
159	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
160	Kita A. S. Makarenko	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
161	Kita A. S. Makarenko			0,77 - S08a	
162	Kita A. S. Makarenko			0,77 - S08a	Poolstelle
163	Kita Zwergenland	0,77 - S16	0,77 - S16	0,77 - S16	
164	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
165	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
166	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
167	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
168	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
169	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
170	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
171	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
172	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
173	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	

174	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
175	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
176	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
177	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
178	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
179	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
180	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
181	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
182	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,64 - S08a	0,77 - S08a	befr. Arbeitszeitreduzierung
183	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
184	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
185	Kita Zwergenland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
186	Kita Zwergenland	0,9 - S08a	0,95 - S08a	0,95 - S08a	befr. Arbeitszeiterhöhung
187	Kita Zwergenland	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
188	Kita Zwergenland	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
189	Kita Zwergenland	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
190	Kita Zwergenland	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
191	Kita Zwergenland	1 - S08b	1 - S08b	1 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
192	Kita Lütt Matten	0,82 - S13	0,82 - S13	0,82 - S13	
193	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
194	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
195	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
196	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
197	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
198	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
199	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
200	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
201	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
202	Kita Lütt Matten	0,82 - S08a	0,82 - S08a	0,9 - S08a	
203	Kita Lütt Matten	0,72 - S08a	0,72 - S08a	0,72 - S08a	
204	Kita Lütt Matten	0,51 - S08a		0,62 - S04	AVFE
205	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
206	Kita Lütt Matten	0,51 - S08b	0,51 - S08b	0,51 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
207	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
208	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
209	Kita Lütt Matten	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
210	Kita Lütt Matten			0,77 - S08a	
211	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S9	0,77 - S9	0,77 - S9	
212	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
213	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
214	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
215	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
216	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
217	Kita Kleine Entdecker	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
218	Kita Kleine Entdecker	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
219	Kita Kleine Entdecker	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
220	Kita Kleine Entdecker	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S04	AVFE
221	Kita Kleine Entdecker	0,51 - S 08b	0,51 - S 08b	0,51 - S 08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
222	Kita Kleine Entdecker			0,77 - S08a	
223	Kita R.-Petershagen	0,77 - S15	0,77 - S15	0,77 - S15	
224	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
225	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
226	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
227	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
228	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
229	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
230	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
231	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
232	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
233	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
234	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
235	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,64 - S08a	befr. Stundenreduzierung
236	Kita R.-Petershagen	0,64 - S08a	0,64 - S08a	0,64 - S04	AVFE

237	Kita R.-Petershagen	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
238	Kita R.-Petershagen	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,77 - S08a	
239	Kita R.-Petershagen	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,77 - S08a	
240	Kita R.-Petershagen	0,64 - S08a	0,64 - S08a	0,64 - S08a	
241	Kita R.-Petershagen	1 - S08b	1 - S08b	1 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
242	Kita R.-Petershagen	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
243	Kita R.-Petershagen	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
244	Kita R.-Petershagen			0,77 - S08a	
245	Kita Weg ins Leben	0,77 - S9	0,77 - S9	0,77 - S9	
246	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
247	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
248	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
249	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
250	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
251	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08a	0,64 - S08a	0,64 - S08a	
252	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
253	Kita Weg ins Leben	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
254	Kita Weg ins Leben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
255	Kita Weg ins Leben	0,64 - S08a	0,64 - S08a	0,64 - S08a	
256	Kita Weg ins Leben	0,51 - S08b	0,51 - S08b	0,51 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
257	Kita Weg ins Leben			0,77 - S08a	
258	Kita Inselkrabben	0,77 - S9	0,77 - S9	0,77 - S9	
258	Kita Inselkrabben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
263	Kita Inselkrabben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
264	Kita Inselkrabben	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
265	Kita Inselkrabben	0,77 - S08a	0,51 - S08a	0,51 - S08a	befr. Stundenreduzierung
266	Kita Inselkrabben	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
267	Kita Inselkrabben	0,64 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
268	Kita Inselkrabben	0,51 - S08b	0,51 - S08b	0,51 - S08b	Fortsetzung "Sprach-Kita"
269	Kita Inselkrabben			0,77 - S08a	
270	Hort Karl-Krull-GS	0,82 - S17	0,82 - S17	0,82 - S17	
271	Hort Karl-Krull-GS	0,62 - S04	0,62 - S04	0,77 - S08a	Abschluss AVFE
272	Hort Karl-Krull-GS	0,64 - S04	0,64 - S04	0,77 - S08a	Abschluss AVFE
273	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
274	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
275	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
276	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
277	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
278	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
279	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
280	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
281	Hort Karl-Krull-GS	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
282	Hort Karl-Krull-GS	0,69 - S08a	0,69 - S08a	0,69 - S08a	
283	Hort Karl-Krull-GS	0,67 - S08a	0,67 - S08a	0,67 - S08a	
284	Hort Karl-Krull-GS	0,64 - S04	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
285	Hort Karl-Krull-GS	0,39 - S08a	0,39 - S08a	0,39 - S08a	
286	Hort Karl-Krull-GS		0,77 - S08a	0,77 - S08a	
287	Hort Karl-Krull-GS		0,77 - S08a	0,77 - S08a	
288	Hort Karl-Krull-GS			0,77 - S08a	Poolstelle
289	Hort Kunterbunt	0,77 - S17	0,77 - S17	0,77 - S17	
290	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,84 - S08a	0,84 - S08a	befr. Stundenerhöhung
291	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
292	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
293	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
294	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
295	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
296	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
297	Hort Kunterbunt	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
298	Hort Kunterbunt	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
299	Hort Kunterbunt	0,77 - S08b	0,77 - S08b	0,77 - S08b	
300	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
301	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	

302	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
303	Hort Kunterbunt	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
304	Hort Kunterbunt			0,77 - S08a	
305	Hort Kunterbunt			0,77 - S08a	Poolstelle
306	Hort Abenteuerland	0,77 - S17	0,77 - S17	0,87 - S17	befr. Stundenerhöhung
307	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
308	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
309	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
310	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
311	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
312	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
313	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
314	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
315	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
316	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
317	Hort Abenteuerland	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
318	Hort Abenteuerland	0,64 - S08a	0,64 - S08a	0,64 - S08a	
319	Hort Abenteuerland	0,64 - S08a	0,64 - S08a	0,64 - S04	AVFE
320	Hort Abenteuerland	0,9 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	Stundenreduzierung
321	Hort Abenteuerland			0,77 - S08a	
322	Hort Abenteuerland			0,77 - S08a	Poolstelle
323	Hort Club 4	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
324	Hort Club 4	0,9 - S08a	0,9 - S08a	0,9 - S08a	
325	Hort Club 4	0,77 - S08a	0,39 - S08a	0,39 - S08a	Neueinstellung
326	Hort Club 4			0,77 - S08a	Poolstelle
327	City-Hort	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	Umzug 09/2024, neue Betriebserlaubnis
328	City-Hort	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
329	City-Hort	0,77 - S08a	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
330	City-Hort	0,64 - S04	0,77 - S08a	0,77 - S08a	
331	City-Hort	0,64 - S02		0,77 - S08a	
zusätzliches Personal - FSJ					
332	Kita Regenbogen	1 - FSJ	1 - FSJ		
333	Kita Tausend Farben	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
334	Kita A.S. Makarenko	1 - FSJ	1 - FSJ		
335	Kita Zwergenland	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
336	Kita Lütt Matten	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
337	Kita Kleine Entdecker	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
338	Kita R. Petershagen	1 - FSJ	1 - FSJ	1 - FSJ	
339	Kita Weg ins Leben	1 - FSJ		1 - FSJ	
340	Kita Inselkrabben	1 - FSJ			
		Gesamt	249,63	247,28	264,66

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 13.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald GmbH

Mit diesem Planwerk stellt die Geschäftsführung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) eine Aktualisierung des Wirtschaftsplans 2024 (Hochrechnung), den Wirtschaftsplan 2025 sowie die Mehrjahresplanung 2026 bis 2029 vor. Es basiert auf dem Kenntnisstand zum 30.09.2024 sowie im Wesentlichen auf dem Zwischenabschluss der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2024.

Für 2025 wird davon ausgegangen, dass sich die Marktpreise weiter stabilisieren. Das Vorkriegsniveau wird jedoch weiterhin teils deutlich überschritten.

Berücksichtigt wurden in der Planung die aktuellen Mengen- und Preisentwicklungen für den Verkauf und die Durchleitung von Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie aus der Erzeugung von Strom und Wärme.

Wichtige Bestandteile der Erfolgspläne der Bereiche stellen die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen (ILV) dar. Bei den ILV handelt es sich um Leistungserbringung und Leistungsempfang der einzelnen Bereiche untereinander ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis. In der Gesamtrechnung werden die Beiträge konsolidiert. Für die Erfolgsmessung, die Steuerung, für Benchmarks und für Kontrollzwecke, aber auch für die gesetzlich vorgeschriebene Entflechtung der Gas- und Stromnetze sowie für Preisbildungen, sind die internen Leistungsverrechnungen unabdingbar.

Die Stadtwerke Greifswald müssen zu Beginn eines Jahres über eine vergleichsweise hohe Liquidität verfügen, um nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Besonders in den Wintermonaten sind die Bezugsrechnungen für Erdgas und Strom wesentlich höher, als im Rest des Jahres. Die Kunden¹ füllen die Liquidität erst im Laufe des Jahres über die Abschlagszahlungen wieder auf.

Zukunft des ÖPNV

Zum Jahresende 2025 laufen sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis VG und der UHGW zur Delegation der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in Greifswald, als auch der öffentliche Dienstleistungsvertrag (ÖDA) zwischen der UHGW und der VBG aus. Die Neuvergabe des ÖDA ab 2026 muss gemäß europäischem Recht dann in 2025 veröffentlicht werden. In Vorbereitung dazu laufen derzeit Gespräche zwischen dem Landkreis VG und der UHGW über die Fortführung des ÖPNV in Greifswald mit zwei möglichen Szenarien. Einerseits ist die Fortführung der bisherigen Delegation der Aufgabenträgerschaft vom Landkreis VG an die UHGW mit einer nachfolgenden Erteilung des ÖDA von der UHGW an die VBG möglich oder alternativ kommt der Landkreis VG selbst der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht der Aufgabenträgerschaft nach. In der vorliegenden Planung wird von der Fortführung des bisherigen Modells inkl. Liniennetzerweiterung ausgegangen.

Wesentliche Verträge

Im Bereich der Erzeugung bestehen marktübliche Gasbezugs- und Stromverkaufsverträge.

In der Netzwirtschaft wurden Netzanschlussverträge mit den vorgelagerten Netzbetreibern E.DIS Netz GmbH (Strom), Hansegas GmbH und Ontras GmbH (Gas) für diverse Übergabestationen abgeschlossen. Weitere Netzanschlussverträge bestehen mit Netznutzern, sowohl für die Abgabe als auch für die Einspeisung elektrischer Energie. Darüber hinaus bestehen für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser Konzessionsverträge gemäß Konzessionsabgabenverordnung mit den jeweiligen Gemeinden (UHGW, Wackerow, Grimmen, diverse Gemeinden im Amt Züssow).

Im Bereich des Energiehandels bestehen marktübliche Strom- und Gasbezugsverträge sowie Kundenlieferverträge für Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Für die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen bestehen Verträge mit verbundenen Unternehmen und mit fremden Dritten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Erfolgsplan

2.1 Erfolgsplan Gesamtunternehmen

2.1.1 Erlöse und Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an Endkunden. Darüber hinaus wird selbst erzeugter Strom an der Börse verkauft, Netznutzungsentgelte für den Transport von Strom und Gas zum Kunden erlost und Zuschläge gemäß KWKG und EEG vereinnahmt. Kaufmännische und technische Dienstleistungen für Dritte bzw. verbundene Unternehmen und weitere Nebengeschäfte, wie der Betrieb von Erdgas- und Stromtankstellen, runden das Erlösportfolio ab.

In Summe sind bereichsübergreifend nur die Umsatzerlöse für Lieferungen, Waren und Dienstleistungen zu sehen, die nach außen an Dritte verkauft werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Umsatzerlöse 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Umsatzerlöse	204.531	151.704	125.670	126.133	127.407	129.285	131.106
dar. Energielieferungen	193.596	140.279	114.241	114.461	115.433	116.784	118.175
dar. Wasserlieferungen	6.984	7.560	7.747	7.927	8.157	8.537	8.827
dar. übrige Dienstleist./ Erlöse	3.951	3.866	3.682	3.746	3.817	3.964	4.104

Im Wirtschaftsplanjahr 2025 werden sich die Erlöse um weitere € 26,0 Mio. gegenüber 2024 reduzieren. Ursache hierfür ist die weitere Entspannung an den Strom- und Gasmärkten. Die Strom- und Gasverkaufspreise können zum 01.01.2025 deutlich reduziert werden. In Summe verringern sich die Erlöse hieraus um € 7,6 Mio. Die ab 2024 geltende neue Wärme-Preisformel führt ab Januar 2025 trotz steigendem Emissionspreis nach dem BEHG voraussichtlich zu geringeren Wärmepreisen.

Für 2026 wird voraussichtlich keine weitere Entspannung bei den Strom- und Gaspreisen eintreten, so dass die Umsatzerlöse auf Basis der getroffenen Annahmen € 126,1 Mio. in 2026 betragen und damit nahezu auf dem Niveau des Planwertes für 2025 liegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Wie geplant werden T€ 470 aus dem Zuschuss der UHGW für die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 überwies die UHGW gem. Bürgerschaftsbeschluss € 1,0 Mio. Davon wurden T€ 100 in 2022 und T€ 430 in 2023 in Anspruch genommen. Unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sind jährlich T€ 64 aus der ratierlichen Auflösung des Zinsswaps enthalten.

Tabelle 2: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige betr. Erträge	6.821	830	443	443	443	438	437

2.1.2 Aufwendungen/Finanzergebnis/Beteiligungsergebnis

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet zum großen Teil die Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug, für die Nutzung fremder Strom- und Gasnetze, für Fremdleistungen und für abzuführende Umlagen bzw. Vergütungen nach EEG, KWKG und StromNEV. Die Aufwendungen sind ohne ILV dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung des Materialaufwands 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Materialaufwand	163.595	106.940	81.455	81.492	81.600	82.175	82.653
dar. Strombezug	58.578	34.790	19.694	19.446	19.449	19.452	19.455
dar. Gasbezug	74.624	42.725	32.230	32.144	31.946	31.851	31.758
dar. CO ₂ Zertifikate & BEHG	5.038	5.694	5.918	6.563	6.837	7.114	7.394
dar. Netznutzung Strom	11.030	9.587	9.806	9.884	9.821	9.963	10.086
dar. Netznutzung Gas	4.113	3.562	3.200	3.186	3.118	3.180	3.135
dar. Umlagen	2.374	2.372	2.715	2.715	2.715	2.715	2.715
dar. EEG/KWK Vergütung	2.192	1.954	1.875	1.875	1.875	1.875	1.875
dar. Grundwasserentnahme	334	509	434	445	461	475	491
dar. Wasserbezug	111	109	111	111	111	111	111
dar. Material	1.190	1.198	1.127	1.047	1.045	1.146	1.145
dar. Fremdleistungen	4.011	4.441	4.345	4.075	4.222	4.293	4.488

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2024 mit einer Summe von € 13,9 Mio. um € +1,0 Mio. über dem Niveau des Vorjahres, da die Mitarbeitenden ab dem 01.03.2024 € 200 monatlich mehr und zusätzlich auf das neue Bruttoentgelt eine Erhöhung um 5,5 % erhalten.

Tabelle 4: Entwicklung des Personalaufwands 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwand	12.871	13.943	15.415	16.127	16.915	17.624	18.459

Der Tarifvertrag endet zum 31.12.2024. Die neuen Tarifverhandlungen beginnen im Januar 2025. In der Planung wurde ein jährlicher Anstieg von 5 % unterstellt.

Am 31.12.2024 wird die Personalstärke 182 Mitarbeitende betragen. Hinzu kommen 21 Auszubildende. In 2025 wird die Mitarbeiterstärke auf 195 sowie 22 Auszubildende steigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen entwickeln sich im Einklang mit den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung einer Abschreibungsvorschau der bisher getätigten Anlagenzugänge. Durch die vergleichsweise hohen Investitionen in die Erzeugungsanlagen sowie in den Transformationspfad der Netze steigen die Abschreibungen von € 8,5 Mio. in 2023 auf € 10,8 Mio. bis 2029 an.

Tabelle 5: Entwicklung der Abschreibungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen	8.537	9.249	9.661	10.011	10.174	10.598	10.830

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2024 mit € 9,0 Mio. über dem Niveau des Planwertes (+€ 1,1 Mio.). Hauptursache für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine Drohverlustrückstellung im Bereich der Erzeugung.

Tabelle 6: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige betr. Aufwendungen	8.219	7.887	8.030	8.095	8.214	8.327	8.460

In den Folgejahren werden sich die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich von €8,0 Mio. in 2025 auf €8,5 Mio. in 2029 erhöhen.

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen saldiert dargestellt. Die Aufwendungen entstehen hauptsächlich aus Verzinsungen von Darlehen.

In 2025 ist durch den Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten bei anhaltend hohem Zinsniveau und geringeren Zinserträgen ein Anstieg des negativen Finanzergebnisses auf €1,7 Mio. zu erwarten. Ausgehend vom weiterhin hohen Investitionsniveau wird bis 2029 ein sukzessiver Anstieg auf €2,9 Mio. geplant.

Tabelle 7: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Finanzergebnis	-952	-1.580	-1.676	-1.973	-2.419	-2.705	-2.882
Zinserträge	788	200	345	251	106	71	75
Zinsaufwendungen	-1.740	-1.780	-2.022	-2.224	-2.525	-2.776	-2.957

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Gewinnabführungen und Verlustausgleichszahlungen im Rahmen der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit den Töchtern VBG, SAG und SWIG zusammen. Während aus dem Betrieb des Nahverkehrs und des Freizeitbades auszugleichende Verluste entstehen, werden aus der SWIG Gewinnabführungen erwartet.

Im Verkehrsbetrieb führt die Verzögerung bei der Liniennetzerweiterung zu geringeren Erlösen in 2024. Andererseits wird Treibstoff und Personal eingespart. Mit Umsetzung der Liniennetzerweiterung werden sich die Verluste deutlich auf bis zu €5,3 Mio. im Jahr 2029 erhöhen.

Im Freizeitbad ist das Besucheraufkommen besser als im Vorjahr. Ziel der Geschäftsführung ist es, die negativen Jahresergebnisse bis 2029 unter €2,0 Mio. zu halten.

Bei der SWIG wird ein Ergebnis von rd. T€50 angenommen.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Aufwendungen aus Verlustübernahmen VBG in den kommenden Jahren drastisch steigen. Während im Freizeitbad den Kostensteigerungen mit Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann, sind im Verkehrsbetrieb die Fahrpreise zum größtenteils fremdbestimmt. Die Grenze dessen, was die Stadtwerke leisten können, wird ab 2026 überschritten. Zukünftig muss gemeinsam mit dem Gesellschafter geklärt werden, wie der Ausgleich weiterer Verluste erfolgen soll.

Tabelle 8: Entwicklung Beteiligungsergebnis 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Verlustausgleich VBG	3.513	3.970	4.488	4.563	4.856	5.031	5.325
Verlustausgleich SAG	1.492	1.969	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982
Summe Verlustausgleich	5.004	5.939	6.275	6.422	6.753	6.985	7.307
Gewinnabführung SWIG	413	97	47	46	44	43	43
Beteiligungsertrag local	11	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-4.580	-5.842	-6.228	-6.376	-6.709	-6.942	-7.264

Sonstige Steuern / Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter den Sonstigen Steuern sind Grund- und KfZ-Steuern ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden auf Grundlage der aktuellen steuerlichen Vorschriften ermittelt.

2.1.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Wirtschaftsplanjahr 2025 sinkt der Jahresüberschuss auf € 2,4 Mio. In 2026 erfolgt eine weitere Reduzierung auf € 1,5 Mio., um sich in der Folge weiter auf € 0,6 Mio. zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der Eigenkapital-, Darlehens- und Liquiditätsentwicklung sowie des Verschuldungsgrades sind auch in den Jahren 2024 bis 2029 weitere Rücklagenbildungen in Abhängigkeit der Jahresüberschüsse notwendig. Wie sich die Einstellungen in die Gewinnrücklagen auf die Höhe der Eigenkapitalquote auswirken, wird unter Punkt 5. dargelegt.

Tabelle 9: Entwicklung Jahresüberschüsse 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Jahresüberschuss	8.477	5.551	2.429	1.482	1.098	831	575
Gewinnvortrag Vorjahr	50	184	65	94	77	74	5
Einst. Gewinnrücklagen	8.500	5.500	2.400	1.500	1.100	900	500
Gewinnvortrag Folgejahr	27	235	94	77	74	5	80

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der positive Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2024 € 1,4 Mio. Damit fällt dieser vergleichsweise gering aus, da davon ausgegangen wird, dass die zum 31.12.2023 aufgebauten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Lieferanten mit einem Betrag von € 13,1 Mio. abgebaut werden. Diese Verbindlichkeiten ergaben sich insbesondere aus Überzahlungen von Kunden einerseits sowie andererseits aus vergleichsweise hohen Energiebezugsrechnungen für November/Dezember, die erst im Folgejahr zahlungswirksam beglichen werden.

In den Folgejahren wird sich der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zwischen € 13,9 Mio. und € 12,6 Mio. einpendeln.

Tabelle 10: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	8.477	5.551	6.438	887	2.429	1.482	1.098	831	575
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	8.537	9.249	9.229	-21	9.661	10.011	10.174	10.598	10.830
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.855	-3.091	-3.153	-62	-2.282	177	315	-199	-118
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-430	-400	346	746	0	0	0	0	0
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-743	-784	-792	-8	-832	-867	-881	-909	-943
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	1.630	-4.367	1.639	6.007	3.291	-81	-523	-277	-280
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	4.645	1.470	2.980	2.140	-840	1.900	1.660	1.610	1.630
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.457	-1.470	-2.980	-2.140	840	-1.900	-1.660	-1.610	-1.630
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	3.347	-17.500	-13.100	4.400	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-47	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	952	1.580	758	-822	1.676	1.973	2.419	2.705	2.882
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	27.765	-9.762	1.365	11.127	13.944	12.694	12.603	12.749	12.946

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und zeigt im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen.

Tabelle 11: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	59	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-13.149	-24.681	-15.154	9.527	-17.273	-15.498	-13.851	-13.094	-13.015
(-) Gemeinkosten Investitionen	0	-631	-615	16	-615	-615	-615	-615	-615
(+) Erhaltene Zinsen	787	200	935	735	345	251	106	71	75
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.059	0	0	0	0	0	0	0	0
CF aus Investitionstätigkeit	-11.244	-25.112	-14.834	10.279	-17.543	-15.862	-14.360	-13.638	-13.555

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen. Dagegen stehen Einzahlungen durch die Aufnahme von Darlehen und Zuschüssen.

In der Hochrechnung 2024 sowie in den Jahren 2025-2027 ist der Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit positiv, da die Darlehensaufnahmen und Zuschüsse die Auszahlungen übersteigen. Die Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen überwiegen ab 2028, so dass Unterdeckungen entstehen. In allen Jahren werden die Darlehensaufnahmen die Tilgungen übersteigen, so dass die Verschuldung zunehmen wird (siehe 5.1. Entwicklung des Eigenkapitals).

Tabelle 12: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.592	1.501	953	-548	2.406	841	841	841	841
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.500	18.000	10.000	-8.000	7.500	11.000	10.000	9.500	10.500
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-6.511	-6.929	-8.973	-2.044	-7.217	-7.499	-8.000	-8.495	-8.843
(-) Gezahlte Zinsen	-1.594	-1.780	-1.693	87	-2.022	-2.224	-2.525	-2.776	-2.957
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.987	10.792	287	-10.505	667	2.118	316	-930	-458

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2024 beträgt zu Beginn des Jahres € 39,9 Mio. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2024 ein Mittelabfluss von € 13,2 Mio., so dass am Ende des Jahres voraussichtlich € 26,7 Mio. an liquiden Mitteln zur Verfügung stehen. Zusätzlich dazu befinden sich auf den Konten der SWG die Cash-Pool-Guthaben der drei Töchter VBG, SAG und SWIG mit € 4,4 Mio. zum 31.12.2024.

Im Wirtschaftsplan 2025 ist auf Grund der hohen Investitionen eine Unterdeckung in Höhe von € 2,9 Mio. zu erwarten. Dabei ist anzumerken, dass die Entwicklung der Verbindlichkeiten und Forderungen sehr schwer abschätzbar ist und hohe Abweichungen, in beide Richtungen, entstehen können.

In 2026 bis 2029 sind Unterdeckungen zu erwarten, so dass der Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums auf dem Niveau von € 18,4 Mio. liegt.

Die Guthaben von VBG, SAG und SWIG im Rahmen des Cash-Pools betragen zum Ende des Jahres 2025 € 3,7 Mio. und werden sich nahezu konstant bis 2029 entwickeln. Diese Beträge sind nicht im Finanzmittelbestand der SWG dargestellt, jedoch im Cash-Pool der SWG enthalten.

Tabelle 13: Entwicklung der Mittelbestände bis 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	27.765	-9.762	1.365	11.127	13.944	12.694	12.603	12.749	12.946
CF aus Investitionstätigkeit	-11.244	-25.112	-14.834	10.279	-17.543	-15.862	-14.360	-13.638	-13.555
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.987	10.792	287	-10.505	667	2.118	316	-930	-458
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	18.508	-24.082	-13.182	10.900	-2.932	-1.050	-1.442	-1.819	-1.067
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	21.348	38.529	39.856	1.326	26.674	23.742	22.692	21.250	19.431
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	39.856	14.447	26.674	12.227	23.742	22.692	21.250	19.431	18.364
Verb. Cash-Pool-Salden	4.644	4.625	4.442	-184	3.704	3.664	3.655	3.485	3.838
Guthaben bei Kreditinstituten	44.500	19.073	31.116	12.043	27.446	26.356	24.905	22.916	22.202

4. Investitionsübersicht

Zusammenfassung der Gesamtinvestitionen

Werte in T€	Übertrag aus 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kaufmännischer Bereich / IT	66	810	940	615	627	533	557
Erzeugung	3.392	9.422	6.919	3.448	3.147	3.622	2.317
<i>Strom- und Wärmeerzeugung</i>	2.363	9.132	4.062	2.712	2.262	2.212	2.112
<i>Wassergewinnung</i>	1.029	290	2.857	736	885	1.410	205
Netzwirtschaft	1.904	9.183	8.847	11.016	9.633	8.403	9.693
<i>Zentral und Netzleittechnik</i>	40	437	527	437	357	432	352
<i>Stromnetz</i>	794	4.530	3.709	5.433	4.390	2.660	4.150
<i>Gasnetz</i>	202	154	304	299	319	379	379
<i>Wassernetz</i>	258	1.712	1.772	2.322	1.852	2.072	2.132
<i>Wärmenetz</i>	611	2.350	2.535	2.525	2.715	2.860	2.680
Energiehandel	12	171	95	65	65	65	65
Messstellenbetrieb	56	365	472	354	379	471	383
Summe SWG (brutto)	5.430	19.951	17.273	15.498	13.851	13.094	13.015
Zuschüsse	-80	-951	-2.406	-841	-841	-841	-841
Summe SWG (netto)	5.350	19.000	14.867	14.657	13.010	12.253	12.174

Für den Zeitraum 2025 bis 2029 sind insgesamt €72,7 Mio. für Investitionen geplant. Der Bereich Netzwirtschaft hat mit 65 % bzw. €47,6 Mio. den größten Anteil an den Maßnahmen, gefolgt vom Bereich Erzeugung mit 27 % bzw. €19,5 Mio.

Die aufgezeigten Investitionshöhen stellen Bruttobeträge dar. Zu erwartende Zuschüsse und Fördermittel tragen zur Entlastung bei.

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung der Eigenkapital-, Liquiditäts- und Darlehensentwicklung sowie des Verschuldungsgrades sind auch in den Jahren 2024 bis 2029 weitere Rücklagenbildungen erforderlich. Die geplante Gewinnverwendung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 14: Gewinnverwendungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Jahresüberschuss	8.477	5.551	2.429	1.482	1.098	831	575
Gewinnvortrag Vorjahr	50	184	65	94	77	74	5
Einst. Gewinnrücklagen	8.500	5.500	2.400	1.500	1.100	900	500
Gewinnvortrag Folgejahr	27	235	94	77	74	5	80

Durch diese Thesaurierungspolitik entwickeln sich das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote in Abhängigkeit von der Bilanzsumme der Stadtwerke Greifswald GmbH wie nachstehend dargestellt.

Tabelle 15: Entwicklung des Eigenkapitals 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Eigenkapital zum 31.12.	69.840	74.247	78.707	80.189	81.287	82.118	82.692
Bilanzsumme zum 31.12.	219.646	216.797	212.083	217.177	220.542	221.940	224.306
<i>Eigenkapital-Quote</i>	32%	34%	37%	37%	37%	37%	37%

Die Eigenkapitalquote ist der Quotient aus Eigenkapital und Bilanzsumme und gibt damit das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital wieder.

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für mehrere ausgeschiedene Geschäftsführer, für Steuern vom Einkommen und Ertrag, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten u.a. CO₂-Zertifikate aus dem europäischen Zertifikatehandel zzgl. der Rückstellungen für CO₂-Zertifikate gemäß BEHG. Die Rückstellungen entwickeln sich zwischen 2023 und 2029 insgesamt wie folgt:

Tabelle 16: Entwicklung der Rückstellungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rückstellungen zum 01.01.	15.511	15.508	16.213	13.932	14.109	14.424	14.225
Verbrauch	9.660	8.835	8.420	6.357	6.742	7.313	7.512
Zuführung	13.515	5.744	6.138	6.534	7.057	7.114	7.394
Rückstellungen zum 31.12.	19.366	12.417	13.932	14.109	14.424	14.225	14.107

5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen. Diese werden bspw. für Baukostenzuschüsse oder für Netzanschlusskostenbeiträge vereinnahmt und über die Nutzungsdauer der jeweils bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Tabelle 17: Entwicklung der Sonderposten 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonderposten zum 01.01.	11.800	11.958	12.810	14.384	14.358	14.318	14.250
Auflösung	743	784	832	867	881	909	943
Zuführung	1.592	1.501	2.406	841	841	841	841
Sonderposten zum 31.12.	12.649	12.675	14.384	14.358	14.318	14.250	14.149

6. Stellenübersicht/Personalplan

Tabelle 18: Personalbestand (Kopfzahl) 2023 bis 2029:

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Anzahl Mitarbeitende	178	182	195	191	187	187	187
Auszubildende	17	21	22	24	26	24	25
Summe	195	203	217	215	213	211	212

In 2025 wird sich die Stellenzahl (ohne Auszubildende) um 13 erhöhen, um dann in der Folge ab 2027 konstant bei 187 zu bleiben.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze soll sich perspektivisch auf 25 im Laufe der Jahre erhöhen, sofern alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden können. Ursache dafür ist die verstärkte Ausbildung über den dualen Studiengang „Infrastruktursysteme“ sowie der duale Studiengang im Bereich Informatik. Damit wollen die SWG dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen, entrichtet die SWG der UHGW eine von der Netzentnahme und den Umsatzerlösen abhängige Konzessionsabgabe. Nachstehend werden die Abgaben an die UHGW aufgelistet, ohne die Zahlungen an Wackerow (Strom), Grimmen (Gas) und an das Amt Züssow für die Wasserversorgung in Gützkow, Bandelin und Gribow (Wasser). Darin berücksichtigt sind gem. Konzessionsabgabenverordnung zu gewährende Rabatte auf den Eigenverbrauch.

Tabelle 19: Entwicklung der Konzessionsabgabe an die UHGW 2023 bis 2029:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Strom	1.497	1.490	1.490	1.490	1.490	1.490	1.490
Gas	53	43	51	51	51	51	51
Wasser	662	689	728	740	768	794	830
Fernwärme	874	688	561	578	584	589	595
Konzessionsabgabe UHGW	3.086	2.910	2.830	2.859	2.893	2.925	2.966

Darüber hinaus bezieht die UHGW zu marktüblichen Lieferkonditionen Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme.

Stadtwerke Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	120.847
Gesamtbetrag der Aufwendungen	118.418
Jahresergebnis	2.429
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	125.944
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	112.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.944
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	345
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.888
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.543
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.906
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.239
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	667
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.932

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	7.500
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	187,50

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23.742
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	69.840
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	76.278
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	78.707

Erfolgsplan Ist 2023 / Plan 2024-2029
Stadtwerke Greifswald
(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024 / Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umsatzerlöse	204.531	151.704	140.420	-11.285	125.670	126.133	127.407	129.285	131.106
Erträge aus akt. Eigenleistungen	560	631	615	-16	615	615	615	615	615
Sonstige betriebliche Erträge	6.821	830	4.954	4.124	443	443	443	438	437
- davon Ertr. aus der Aufl. von SoPo nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	743	784	792	8	832	867	881	909	943
Summe Erlöse / Erträge	211.912	153.166	145.989	-7.176	126.729	127.192	128.465	130.338	132.158
Materialaufwand	163.595	106.940	98.421	-8.519	81.455	81.492	81.600	82.175	82.653
Aufwendungen für RHB	159.584	102.499	94.301	-8.198	77.110	77.417	77.378	77.882	78.165
Aufwendungen für bez. Leistungen	4.011	4.441	4.120	-321	4.345	4.075	4.222	4.293	4.488
Rohergebnis	48.317	46.225	47.568	1.343	45.274	45.700	46.865	48.163	49.505
Personalaufwand	12.871	13.943	13.916	-28	15.415	16.127	16.915	17.624	18.459
Löhne und Gehälter	10.500	11.282	11.310	28	12.468	13.062	13.704	14.258	14.926
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	2.371	2.662	2.606	-56	2.947	3.065	3.211	3.366	3.533
- davon für Altersversorgung	359	403	391	-12	443	466	491	516	543
Abschreibungen	8.537	9.249	9.890	641	9.661	10.011	10.174	10.598	10.830
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.219	7.887	8.988	1.101	8.030	8.095	8.214	8.327	8.460
Betriebsergebnis	18.690	15.146	14.775	-371	12.168	11.467	11.561	11.613	11.756
Zinsen und ähnliche Erträge	788	200	935	735	345	251	106	71	75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.740	1.780	1.693	-87	2.022	2.224	2.525	2.776	2.957
Finanzergebnis	-952	-1.580	-758	822	-1.676	-1.973	-2.419	-2.705	-2.882
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen SWIG	413	97	234	137	47	46	44	43	43
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	5.004	5.939	4.678	-1.261	6.275	6.422	6.753	6.985	7.307
Aufwand aus Verlustübernahme VBG	3.513	3.970	2.841	-1.129	4.488	4.563	4.856	5.031	5.325
Aufwand aus Verlustübernahme SAG	1.492	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982
Beteiligungsergebnis	-4.580	-5.842	-4.443	1.398	-6.228	-6.376	-6.709	-6.942	-7.264
Ergebnis vor Steuern	13.158	7.724	9.574	1.850	4.264	3.118	2.434	1.966	1.610
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.645	2.140	3.100	960	1.800	1.600	1.300	1.100	1.000
Sonstige Steuern	36	33	36	2	36	36	36	36	36
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.477	5.551	6.438	887	2.429	1.482	1.098	831	575

Kapitalflussrechnung Ist 2023 / Plan 2024 bis 2029
 Stadtwerte Greifswald
 (gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024 /	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	8.477	5.551	6.438	887	2.429	1.482	1.098	831	575
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	8.537	9.249	9.229	-21	9.661	10.011	10.174	10.598	10.830
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.855	-3.091	-3.153	-62	-2.282	177	315	-199	-118
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-430	-400	346	746	0	0	0	0	0
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-743	-784	-792	-8	-832	-867	-881	-909	-943
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	1.630	-4.367	1.639	6.007	3.291	-81	-523	-277	-280
(+/-) Ertragssteueraufwand /-ertrag	4.645	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Ertragssteuerzahlungen	-2.457	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	3.347	-17.500	-13.100	4.400	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-47	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	952	1.580	758	-822	1.676	1.973	2.419	2.705	2.882
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	27.765	-9.762	1.365	11.127	13.944	12.694	12.603	12.749	12.946
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	59	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen akt. Jahr	-13.149	-19.951	-9.724	10.227	-17.273	-15.498	-13.851	-13.094	-13.015
(-) Auszahlungen für Investitionen Übertrag aus dem Vorjahr	0	-4.730	-5.430	-700	0	0	0	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-13.149	-24.681	-15.154	9.527	-17.273	-15.498	-13.851	-13.094	-13.015
(-) Gemeinkosten Investitionen (nur Plan)	0	-631	-615	16	-615	-615	-615	-615	-615
(+) Erhaltene Zinsen	787	200	935	735	345	251	106	71	75
(+) Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen (kf.)	1.059	0	0	0	0	0	0	0	0
CF aus Investitionstätigkeit	-11.244	-25.112	-14.834	10.279	-17.543	-15.862	-14.360	-13.638	-13.555
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	1.592	1.501	953	-548	2.406	841	841	841	841
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.500	18.000	10.000	-8.000	7.500	11.000	10.000	9.500	10.500
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-6.511	-6.929	-8.973	-2.044	-7.217	-7.499	-8.000	-8.495	-8.843
(-) Gezahlte Zinsen	-1.594	-1.780	-1.693	87	-2.022	-2.224	-2.525	-2.776	-2.957
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.987	10.792	287	-10.505	667	2.118	316	-930	-458
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	18.508	-24.082	-13.182	10.900	-2.932	-1.050	-1.442	-1.819	-1.067
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	21.348	38.529	39.856	1.326	26.674	23.742	22.692	21.250	19.431
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	39.856	14.447	26.674	12.227	23.742	22.692	21.250	19.431	18.364
Verbindlichkeiten Cashpoolsalden	4.644	4.625	4.442	-184	3.704	3.664	3.655	3.485	3.838
Guthaben bei Kreditinstituten	44.500	19.073	31.116	12.043	27.446	26.356	24.905	22.916	22.202

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (4. Folgejahr)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	82.455	9.724	17.273	15.498	13.851	13.094	13.015
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.006	163	243	150	150	150	150
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	81.449	9.561	17.030	15.348	13.701	12.944	12.865
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-82.455	-9.724	-17.273	-15.498	-13.851	-13.094	-13.015
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	58.500	10.000	7.500	11.000	10.000	9.500	10.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.723	953	2.406	841	841	841	841
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	6.723	953	2.406	841	841	841	841
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	17.232	-1.229	7.367	3.657	3.010	2.753	1.674
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Erzeugung Strom / Fernwärme und Wassergewinnung			
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (4. Folgejahr)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	21.849	2.396	6.919	3.448	3.147	3.622	2.317	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	21.849	2.396	6.919	3.448	3.147	3.622	2.317	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-21.849	-2.396	-6.919	-3.448	-3.147	-3.622	-2.317	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.000	2.500	2.500	3.000	3.000	3.000	2.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.375	0	1.375	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	1.375		1.375	0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4.474	-104	3.044	448	147	622	317	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Netzwirtschaft			
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (4. Folgejahr)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	53.658	6.066	8.847	11.016	9.633	8.403	9.693	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	53.658	6.066	8.847	11.016	9.633	8.403	9.693	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-53.658	-6.066	-8.847	-11.016	-9.633	-8.403	-9.693	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	42.500	7.500	5.000	8.000	7.000	6.500	8.500	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.348	953	1.031	841	841	841	841	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	5.348	953	1.031	841	841	841	841	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.810	-2.387	2.816	2.175	1.792	1.062	352	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	MSB			
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (4. Folgejahr)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	2.440	381	472	354	379	471	383	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.440	381	472	354	379	471	383	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.440	-381	-472	-354	-379	-471	-383	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.440	381	472	354	379	471	383	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Energiehandel			
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (4. Folgejahr)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	363	8	95	65	65	65	65	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	363	8	95	65	65	65	65	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-363	-8	-95	-65	-65	-65	-65	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	363	8	95	65	65	65	65	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:	Kaufm./IT			
Kurzbeschreibung:	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
	Gesamt	HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (4. Folgejahr)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	4.145	873	940	615	627	533	557	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.006	163	243	150	150	150	150	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.139	710	697	465	477	383	407	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.145	-873	-940	-615	-627	-533	-557	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	4.145	873	940	615	627	533	557	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025		Bemerkungen
1.	Geschäftsführer	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
2.	Assistentin	0,83	8	0,83	8	0,85	8	
3.	Assistentin					0,77	8	
4.	Bereichsleiter Netzwirtschaft	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
5.	Bereichsleiter Kaufm. Bereich	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
6.	Bereichsleiter IT	1,00	13	1,00	AT	1,00	AT	
7.	Bereichsleiter Energiehandel	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
8.	Bereichsleiter Erzeugung	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
9.	Geschäftsführer SAG/MA Controlling	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
10.	Geschäftsführer VBG / AL Einkauf	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
11.	MA Unternehmenskommunikation	1,00	10	0,90	10	0,90	10	
12.	MA Arbeitssicherh./QMB	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
13.	Leiterin Recht	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
14.	Assistentin	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
15.	MA Recht	0,77	11	0,77	11	0,77	13	
16.	MA Recht	1,00	11	1,00	11	1,00	13	
17.	MA Recht	0,50	11			0,50	13	
18.	Leiterin Personal	1,00	AT	1,00	AT	1,00	AT	
19.	AL Personalabrechnung	1,00	10	1,00	9c	1,00	10	
20.	MA Personalabrechnung	0,90	8	0,90	9a	0,90	9a	
21.	MA Personalabrechnung	0,92	8	0,92	9a	0,92	9a	
22.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
23.	MA IT	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
24.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
25.	MA IT	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
26.	MA IT	1,00	9a	1,00	9c	1,00	9c	
27.	MA IT	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
28.	MA IT	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
29.	MA IT	1,00	11	1,00	10	1,00	11	
30.	MA IT	1,00	10			1,00	10	
31.	MA Gremienmanagement	0,77	9b	0,77	9b	0,77	9b	
32.	AL Controlling	1,00	13	1,00	13	1,00	13	
33.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
34.	MA Controlling	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
35.	MA Controlling	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
36.	AL Kundenservice	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
37.	Key-User Kundenabrechnung	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
38.	Key-User					1,00	10	
39.	MA Kundenservice	0,77	10	0,77	10	0,77	10	
40.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
41.	MA Kundenservice	0,87	8	0,87	8	0,87	8	
42.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
43.	MA Kundenservice	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
44.	MA Kundenservice	0,90	8	0,90	9b	0,90	9b	
45.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
46.	MA Kundenservice	1,00	8	1,00	9b	1,00	9b	
47.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
48.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
49.	MA Kundenservice	1,00	7	0,90	7	1,00	7	
50.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
51.	MA Kundenservice					1,00	7	
52.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
53.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
54.	MA Kundenservice	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
55.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6	1,00	7	
56.	MA Kundenservice	1,00	6	1,00	6			
57.	MA Kundenservice	1,00	7			1,00	7	Nachfolge 56.
58.	MA Kundenservice			1,00	6	1,00	7	
59.	MA Kundenservice	1,00	9a	1,00	9b	1,00	9b	
60.	MA Forderungsmanagement	1,00	9a	1,00	9b	1,00	9b	
61.	MA Forderungsmanagement			1,00	6	1,00	7	
62.	MA Forderungsmanagement			1,00	6			
63.	MA Forderungsmanagement	1,00	7	1,00	6	1,00	7	Nachfolge 62.
64.	Ableser	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
65.	AL Rechnungswesen	0,90	12	1,00	12	1,00	12	
66.	AL Rechnungswesen					1,00	12	
67.	MA Rechnungswesen	0,82	10	0,82	10	0,82	10	
68.	MA Rechnungswesen	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
69.	MA Rechnungswesen					1,00	6	EZ-Vertretung 68.
70.	MA Rechnungswesen	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
71.	MA Rechnungswesen	0,77	7	0,77	6	0,77	7	
72.	MA Rechnungswesen	0,77	7	0,77	6	0,77	7	
73.	MA Rechnungswesen	0,90	8	0,90	8	0,90	8	
74.	MA Rechnungswesen	0,90	7	0,90	6	0,90	7	
75.	MA Rechnungswesen	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
76.	Bilanzbuchhalter	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
77.	Bilanzbuchhalter	0,85	10	0,85	10	0,85	10	
78.	MA Einkauf	1,00	10	1,00	9b	1,00	10	
79.	MA Einkauf	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
80.	MA Zentrallager	1,00	8	1,00	8	1,00	8	

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025		Bemerkungen
81.	MA Zentrallager	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
82.	MA Zentrallager					1,00	6	Nachfolge 81.
83.	Aushilfe Zentrallager	0,20	2	0,20	2	0,20	2	
84.	AL EDM	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
85.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	0,77	8	
86.	MA EDM	1,00	6	0,77	5	0,77	7	
87.	MA EDM	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
88.	MA EDM	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
89.	MA Zählermanag.	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
90.	MA Zählermanag.	1,00	7	1,00	6	1,00	6	
91.	MA MSB	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
92.	MA MSB	1,00	7			1,00	6	
93.	Assistenz Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
94.	AL Portfolionmanagement	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
95.	MA Portfoliomangement	1,00	9a	1,00	9a	1,00	9a	
96.	MA Portfoliomangement	1,00	7	1,00	6	1,00	7	
97.	AL P&G-Vertrieb	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
98.	AL Firmenkundenvertrieb	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
99.	MA Vertrieb	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
100.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
101.	Projektkoordinator Ladeinfrastruktur/E-Mob	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
102.	MA Vertrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
103.	MA Vertrieb	0,88	10	0,88	10	0,90	10	
104.	MA Vertrieb	1,00	11			1,00	11	
105.	AL Marketing	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
106.	MA Marketing	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
107.	Aushilfe Events					0,20	2	
108.	Vertriebscontrolling/Risikomana.	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
109.	Teamassistentin	0,90	8	0,90	8	0,90	8	
110.	Koordinator kommunaler Wärmeversorgu	0,51	11	0,51	11	0,77	11	
111.	Regulierungs-+Assetmanager	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
112.	Sachbearbeiter	1,00	6	0,90	6	0,90	6	
113.	Sachbearbeiter	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
114.	MB Störungsannahme	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
115.	MB Störungsannahme	1,00	7					
116.	AL Techn. Büro	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
117.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
118.	Projektingenieur					1,00	11	
119.	Projektingenieur	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
120.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
121.	Projektingenieur	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
122.	Techn. Sachbearbeiter	1,00	10	1,00	10	1,00	11	
123.	Gebäudemanager	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
124.	Hausmeister	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
125.	Hausmeister					0,20	3	
126.	GL techn. Dokum.	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
127.	MA techn. Dokum.	1,00	6	1,00	6	1,00	8	
128.	Sachbearbeiter	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
129.	Sachbearbeiter	0,88	8	0,88	8	0,88	8	
130.	MA Hausanschlusswesen	1,00	7	1,00	6	0,90	7	
131.	MA Hausanschlusswesen	1,00	8	1,00	7	1,00	8	
132.	AL Fernwärme Netz	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
133.	Meister Fernwärme Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
134.	Meister Fernwärme Netz					1,00	9b	Nachfolger 133.
135.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
136.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
137.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
138.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
139.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
140.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
141.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
142.	Heizungsmonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
143.	Heizungsmonteur					1,00	7	
144.	AL Gas/Wasser Netz	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
145.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
146.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9c	1,00	9c	1,00	9c	
147.	Meister Gas/Wasser Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
148.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
149.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
150.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
151.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
152.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
153.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
154.	Monteur Gas/Wasser	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
155.	Monteur Gas/Wasser	1,00	6	1,00	6	1,00	6	
156.	AL Strom Netz	1,00	12	1,00	12	1,00	12	
157.	Sachbearbeiter NB Strom / EEG-Anlagen	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
158.	Meister Strom Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
159.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
160.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	

Stadtwerke Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025		Bemerkungen
161.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
162.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
163.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
164.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
165.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
166.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
167.	E-Monteur/Zählermonteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
168.	Klimanotstands-/Zukunftsenergiemanage	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
169.	Leiter HKW	1,00	10	1,00	10	1,00	10	
170.	Aushilfe HKW	0,20	10	0,20	10	0,20	10	
171.	Energiemanager	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
172.	Meister Elt-Netz	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
173.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
174.	E-Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
175.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
176.	MSR-Mechaniker	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
177.	MSR-Mechaniker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
178.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
179.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
180.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
181.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
182.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
183.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
184.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
185.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
186.	Schaltelektriker	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
187.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
188.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
189.	Maschinist	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
190.	Maschinist			1,00	7	1,00	7	Nachfolge 189.
191.	Anlagenmechaniker Tagschicht	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
192.	AL Wassergewinnung	1,00	9b	1,00	9b	1,00	9b	
193.	Elektrofachkraft	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
194.	Ltd. Monteur	1,00	8	1,00	8	1,00	8	
195.	Monteur/Elektrofachkraft			0,31	7	1,00	7	
196.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
197.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
198.	Monteur	1,00	7	1,00	7	1,00	7	
Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende		176,70		175,07		187,50		
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		182,00		181,00		195,00		
199.	Auszubildende	21,00		21,00		22,00		

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 06.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der WVG mbH Greifswald stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2024 und den Wirtschaftsplan 2025 vor, die im Ansatz auf dem bestätigten Jahresabschluss 2023 sowie dem im Dezember 2023 durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan 2024 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngste wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigen. Die Ergebnisrechnung 2024 basiert auf Hochrechnungen des Rechnungswesens per 30. September 2024 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Unternehmensplanung der WVG mbH Greifswald basiert auf den Forderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (EigVO). Dies bedeutet, dass den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin ein Planungswerk in Form von Texten und Daten vorliegt, der den Anforderungen in Form und Gliederung der Eigenbetriebsverordnung des Landes entspricht. Das Planungswerk dient der Geschäftsleitung, den Aufsichtsgremien und der Gesellschafterin zur Einschätzung der gegenwärtigen sowie der zukünftigen Geschäftsentwicklung der WVG mbH Greifswald.

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch in der Zukunft das wirtschaftliche Handeln der WVG mbH Greifswald ergebnisorientiert, wobei das Hauptaugenmerk auf die laufende Liquidität der Unternehmung gelegt wird. Die WVG mbH Greifswald ist mit ca. 35 % Marktanteil größter wohnungswirtschaftlicher Dienstleister auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt.

Um die Kundenzufriedenheit weiter zu verbessern, wird die WVG mbH Greifswald auch in den nächsten Jahren ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) weiterentwickeln und von unabhängiger Stelle zertifizieren lassen. Die geplante Überführung des QMS in ein integriertes Managementsystem (IMS) wurde umgesetzt. Neben dem QMS sind nunmehr weitere Managementsysteme unter der Struktur des Integrierten ManagementSystems (IMS) zusammengeführt. Hierzu gehören u.a. das Risikomanagement (RM), das Vertragsmanagement (VM), das Projektmanagement (PM) sowie die Arbeitsstände zu einem Compliancemanagement-System (CMS). Eine Tax-Compliance-Richtlinie ist bereits erarbeitet. Das Risikomanagement wurde vor zwei Jahren einer umfassenden Revision unterzogen, wobei aktuelle und zu erwartende Bedrohungen identifiziert und die Risikobegegnung den aktuellen Bedingungen angepasst wurden. In unserem Bundesland ist die WVG mbH Greifswald das einzige Unternehmen der Wohnungswirtschaft, das ein QMS gemäß DIN EN ISO 9001 führt und regelmäßig zertifizieren lässt.

Durch aktive Mitarbeit in der AG „Stadtumbau“, als Partnerin im Bündnis für Klimaschutz der UHGW, als Mitglied der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ sowie als Kooperationspartnerin verschiedener sozialer und kultureller Einrichtungen und Netzwerke wird die WVG mbH Greifswald ihrer ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung als kommunales Unternehmen gerecht.

Der Greifswalder Mietwohnungsmarkt ist im laufenden Jahr wiederum sehr nachfrageorientiert, es herrscht eine klassische Verkäufermarktsituation. Auch hier wird die WVG mbH Greifswald ihrem Unternehmenszweck gerecht, sie stellt breiten Schichten der Bevölkerung Wohnraum zur Verfügung.

Die im letzten Jahr durch staatliche Maßnahmen gedeckelten bzw. niedrig gehaltenen Energie- und Brennstoffkosten sind durch Wegfall der Umsatzsteuersenkung und einen Preisanstieg der Fernwärmepreise von über 40% in diesem Jahr wieder kräftig gestiegen. Für das kommende Jahr planen wir auf gleich hohem Niveau.

Die Wirtschaftsplanung der Tochterunternehmen DLG, PGS und SoPHi sind ergebnis- und finanzseitig berücksichtigt.

Bestandsentwicklung im Planungszeitraum

Die Umsatzerlöse der WVG mbH Greifswald werden zu ca. 90 % aus der Bestandsbewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes generiert. Des Weiteren bestimmen die Neubaumaßnahmen, die Modernisierung und Instandhaltung der Gebäude und Wohnungen, die Gestaltung der Außenanlagen, die Verwaltung von Gewerbeeinheiten und fremder Immobilien sowie die An- und Verkaufsaktivitäten von Liegenschaften und Eigentumswohnungen die wirtschaftliche Entwicklung der WVG mbH Greifswald.

Auch in den kommenden Jahren ist die WVG mbH Greifswald weiterhin ein wohnungswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen rund um die Immobilie und der Liegenschaft, welches das breite Produktportfolio der Branche abdeckt. Komplexe Modernisierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden werden bis 2027 am Wohngebäude Franz-Mehring-Straße 49-51 in der südlichen Mühlenvorstadt durchgeführt. Die Wohnungen werden Ende 2026 der Vermietung zugeführt. Im zweiten Halbjahr 2025 werden die Arbeiten mit der kompletten Entkernung des Gebäudes beginnen. Bauleistungen in Höhe von insgesamt ca. 11.300 T€ sind in den kommenden Jahren eingeplant. Zuschüsse werden nicht erwartet.

Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sind punktuell, nach Anforderungen des wohnungswirtschaftlichen Bereiches, in den nächsten Jahren geplant. Hierzu gehören weiterhin die Sanierung maroder Leitungssysteme in Wohngebäuden, die Erneuerung bzw. Umgestaltung von Außenanlagen, Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie die Herrichtung von Leerwohnungen im Rahmen eines Mieterwechsels. Insgesamt sind Instandhaltungsaufwendungen zwischen 10.900T€ und 12.100 T€ im Planungszeitraum bis 2028 per anno eingeplant.

Mit der Errichtung von Neubauten sieht die WVG mbH Greifswald zusammen mit ihrer Gesellschafterin, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, ein wesentliches Entwicklungspotential, um auch in Zukunft ein breites Angebot dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Um mehr bezahlbaren Wohnraum in der Universitäts- und Hansestadt zu schaffen, beteiligt sich die WVG mbH Greifswald seit den letzten Jahren am Programm „Sozialen Wohnungsbau“, welches durch das Land Mecklenburg/Vorpommern gefördert wird. Die Baukosten werden mit ca. 870 €/m² Wohnfläche vom Land bezuschusst.

Allerdings muss auch erwähnt werden, dass ein Großteil der einziehenden Mieter zumeist bereits Mieter der WVG mbH Greifswald waren und im Plattenbaubestand der WVG mbH Greifswald wohnte. Außerdem führt die durch die Förderrichtlinien gedeckelte Miete zu außerplanmäßigen Abschreibungen. Im letzten Jahr wurden hierdurch 7.685 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Im laufenden Geschäftsjahr werden 2.273 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Die Förderrichtlinien fordern außerdem einen finanziellen Eigenanteil von 20 %. Hierdurch und durch steigende Baukosten während der Planungs- und Bauphase muss ein hohes Maß an Eigenmitteln aufgebracht werden, welche nicht in notwendige Instandhaltungsprojekte fließen. Dieser Zustand führt zu einem Instandhaltungstau im Altbestand, welcher mittelfristig abgebaut werden muss. Ab dem Geschäftsjahr 2026 sind geförderte Neubauprojekte nicht geplant.

Auf dem Grundstück des B-Planes 55 werden Mehrfamilienhäuser mit Sozialwohnungen durch die WVG mbH Greifswald gebaut. Nach Verzögerungen bei der Erschließung des Grundstückes, wurden in den letzten drei Jahren Bauleistungen in Höhe von ca. 22.253 T€ realisiert. In diesem Jahr wurden

bzw. werden insgesamt 72 Wohnungen dem Vermietungsprozess zugeführt. Anfang kommenden Jahr ist die Fertigstellung von 27 weiteren Wohnungen prognostiziert.

Dann sind auf dem Gelände 99 Sozialwohnungen der Vermietung zugeführt. Die gesamte Investition beläuft sich auf ca. 26.000 T€. Hierfür werden 5.318 T€ Zuschüsse vom Land erwartet. An Fremdmitteln sind

13.300 T€ finanzseitig verbraucht. Das erschlossene Grundstück wird als Eigenanteil an den Gesamtprojektkosten angerechnet. Die geringen Ertragswerte im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten führten zu den schon erwähnten außerplanmäßigen Abschreibungen zum 31.12.2023.

Die Errichtung von zwei baugleichen Wohngebäuden mit 74 Wohnungen, wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind, und einer Tiefgarage auf dem Grundstück des Ernst-Thälmann-Ringes 44/45 wurde in diesem Jahr fortgeführt. Hier investiert die WVG mbH Greifswald im laufenden Geschäftsjahr ca. 8.612 T€, die Fertigstellung der Wohnungen wird in diesem Jahr erwartet, Restarbeiten in Höhe von ca. 441 T€ wurden noch für das kommende Jahr eingeplant. Insgesamt wurden dann ca. 18.396 T€ in dieses Neubauprojekt investiert. Der Fremdmittelanteil zur Finanzierung beträgt 9.600 T€. Zuschüsse vom Land in Höhe von 1.742 T€ wurden finanzseitig eingeplant. Zu erwähnen ist, dass es an diesem Bauvorhaben massive Abweichungen zu den geplanten Baukosten gibt. Die aktuellen Kostenschätzungen führen zu einer Steigerung der geplanten Baukosten von über 40 %. Die Mehrkosten (ca. 5.326 T€) werden durch Eigenmittel ausgeglichen.

Die geringen Ertragswerte im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten führten auch hier zu außerplanmäßigen Abschreibungen zum 31.12.2023.

Der seit einigen Jahren geplante und sich verzögerte Neubau eines kleinen Mehrfamilienhauses (5 Wohnungen) in der Kapauenstraße 17 wird in den kommenden Jahren fortgesetzt, so dass in den Jahren 2025 bis 2027 die Fertigstellung realisiert werden soll.

Weitere Neubauten sind in den nächsten Jahren auf Grundstücken im Ostseeviertel Ryckseite, der Makarenkostraße 41 in Schönwalde II sowie auf einem im vorletztem Geschäftsjahr angekauftem Grundstück des B-Planes 13 geplant.

Die mit Plattenbauten bebauten Grundstücke der WVG mbH Greifswald im Ostseeviertel Ryckseite sollen in den Jahren 2024 bis 2029 nachhaltig umgestaltet werden.

Der Beginn erfolgte mit dem Abbruch und der Bebauung des Nordquartiers. Hier wurden Ende letzten Jahres die Vitus-Behring-Straße 16-21 sowie die Roald-Amundsen-Straße 13-14 komplett abgerissen. Die Roald-Amundsen-Straße 12 wurde in diesem Jahr entkernt und im kommenden Jahr saniert.

Des Weiteren wurde in 2024 die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 27 Sozialwohnungen und einer Tiefgarage mit 33 Stellplätzen weiter fortgeführt. Die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant. Investitionen in Höhe von ca. 9.680 T€ werden erwartet, Zuschüsse in Höhe von ca. 1.200 T€ eingeplant. Durch die Förderung ist die Fremdmittelaufnahme auf 3.500 T€ begrenzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen, durch geringe Ertragswerte im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, in Höhe von 2.273 T€ sind im kommenden Jahr eingeplant. Die im letzten Jahr in gleicher Höhe gebildete Drohverlustrückstellung wird im Zuge des Jahresabschlusses wieder aufgelöst.

Ab 2025 wird auch mit der Errichtung von drei weiteren Neubauten auf den Abbruchflächen begonnen. Die Fertigstellung des Nordquartieres wird für das Jahr 2027 prognostiziert. Hier werden

bis 2027 ca. 16.977 T€ in Neubauten investiert. Die geplante Fremdmittelaufnahme beläuft sich hierbei insgesamt auf 10.900 T€.

Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird mit der Umgestaltung des Südquartieres begonnen.

Hier werden dann die Grundstücke Vitus-Behring-Straße 11-15 sowie die Roald-Amundsen-Straße 15-17 komplett umgestaltet. Die Investitionssumme wird sich auch hier auf ca. 28.000 T€ belaufen. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen niedriger Ertragswerte werden nicht anfallen, da ohne Förderung die Mieten auskömmlich sein werden.

In den kommenden drei Jahren werden zwei weitere Neubauvorhaben auf den Weg gebracht. Im Jahre 2025 wird mit der Bebauung des Grundstückes B-Planes 13, an den Gewächshäusern begonnen. Hier sollen in den kommenden Jahren zwei Wohngebäude mit zusammen 28 Wohnungen und einer Wohnfläche von 1.665 m² gebaut werden. Ab 2026 wird dann mit der Errichtung von Stadthäusern in der Makarenkostraße 41 begonnen. Hier entstehen zuerst 16 Wohnungen mit einer Größe von ca. 2.250 m² Wohnfläche. Die Investitionssumme für beide Bauvorhaben beträgt hier insgesamt ca. 17.063 T€.

Zur Finanzierung der gesamten Neubaumaßnahmen im Planungszeitraum von 2025 bis 2027 in Höhe von ca. 47.393 T€ sind liquide Mittel aus dem Verkauf von ca. 35 bis 50 Eigentumswohnungen per anno eingeplant. Im laufenden Jahr werden ca. 45 Eigentumswohnungen mit einem Verkaufserlös von ca. 3.700 T€ realisiert. Insgesamt werden weitere 12.000 T€ im Planungszeitraum an Verkaufserlösen erwartet. Die WVG mbH Greifswald hat zurzeit noch ca. 370 Wohnungen in ihrem Besitz. Die Verkäufe in den nächsten Jahren führen zur Verringerung der Wohn- bzw. Nutzfläche der Mieteinheiten und zu geminderten Mietumsätzen. Diese Mindereinnahmen sind in den Planungsrechnungen enthalten.

Zur Realisierung der Neubaumaßnahmen müssen Fremdmittel in Höhe von ca. 25.270 T€ beschafft werden, um die Liquidität der Unternehmung abzusichern. Die Beschaffung der finanziellen Mittel erfolgt nur durch die Beleihung anderer eigener unbelasteter Grundstücke. Die Baukosten der Neubaumaßnahmen liegen weit über dem errechneten Beleihungswert der Banken. Dies wurde auch schon bei anderen Bauvorhaben so praktiziert. Die Beleihung anderer Grundstücke ist begrenzt, der Handlungsspielraum somit auch. Nach Realisierung der geplanten Maßnahmen sind die Grundbücher der eigenen Bestände nur noch eingeschränkt belastbar.

Per 30.09.2024 bewirtschaftete die WVG mbH Greifswald 330 Wohngebäude mit insgesamt 8.866 Wohnungen und einer Wohnfläche von 503.224 m² im eigenen Bestand, wovon ca. 6.205 Plattenbauwohnungen sind. Neben der Bewirtschaftung und Entwicklung des eigenen Wohnungsbestandes werden im Planungszeitraum jährlich 146 Gewerbeeinheiten, 5.315 Einstellplätze, Garagen und Carports sowie 338 sonstige Mieteinheiten (Kleingärten, Abstellräume, Dachaufbauten etc.) verwaltet. Kurzfristig sind wesentliche Veränderungen am Bestand nicht geplant.

Die eigenen Wohnungsbestände (Anzahl) entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

Entwicklung der Wohnungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anzahl der Wohnungen am 01.01. des Jahres	8.801	8.729	8.830	8.847	8.816	8.813
Wohnungsabgänge gesamt	159	45	50	64	70	40
dav. Rückbau, Abriss	110	0	0	24	30	0
dav. Verkauf WEG – Anzahl Wohnungen	49	45	50	40	40	40
dav. Objektverkauf – Anzahl Wohnungen	0	0	0	0	0	0
Wohnungszugänge	87	146	67	33	67	0
davon aus Neubau , Umbau	87	146	67	33	67	0
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Wohnungen am 31.12. des Jahres	8.729	8.830	8.847	8.816	8.813	8.773

Die Wohnflächen der eigenen Wohnungsbestände entwickeln sich in den nächsten Jahren voraussichtlich wie folgt:

Entwicklung der Wohnflächen in m²	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Wohnfläche am 01.01. des Jahres	499.673	495.223	501.029	501.944	499.925	501.498
Abgang Wohnfläche gesamt	9.916	2.800	3.100	4.104	4.350	2.650
dav. durch Abriss, Rückbau, Umwidmung	6.816	0	0	1.454	1.700	0
dav. durch Verkauf WEG	3.100	2.800	3.100	2.650	2.650	2.650
dav. durch Objektverkauf	0	0	0	0	0	0
Zugang Wohnfläche gesamt	6.928	8.606	4.015	2.085	5.923	0
davon aus Neubau, Umbau, Umwidmung	6.928	8.606	4.015	2.085	5.923	0
davon aus Ankauf	0	0	0	0	0	0
Wohnfläche am 31.12. des Jahres in m²	495.223	501.029	501.944	499.925	501.498	498.848

Durch die geplanten Verkäufe und Abbruchmaßnahmen im Ostseevierviertel Ryckseite in den kommenden Jahren verringert sich die Wohnfläche um ca. 17.000 m². Durch die Neubaumaßnahmen werden aber ca. 20.629 m² Wohnfläche im Planungszeitraum ab 2024 neu geschaffen. Zur Erweiterung des Produktportfolios werden Ankäufe von Wohngebäuden als sinnvoll erachtet, sind aber kurz- bzw. mittelfristig nicht geplant.

Zum Portfolio der WVG mbH Greifswald gehört auch die Verwaltung fremden Vermögens in Form von Wohneigentümergeinschaften (106 Gemeinschaften mit 3.338 WE) bzw. privaten Eigentums (399 Wohnungen). Für die Universitäts- und Hansestadt werden aktuell keine Mieteinheiten verwaltet.

Die Umsatzerlöse aus der WEG-Verwaltung, wie auch die Umsatzerlöse aus der Fremdhausverwaltung, sind relativ konstant auf Basis der Jahresabschlusswerte 2023 im Planungszeitraum geplant. Eine deutliche Erhöhung der verwalteten Bestände ist nicht eingerechnet. An Bieterverfahren für WEG-Verwaltungen nimmt die WVG teil. Die Verwaltung von vermietetem Sondereigentum (438) nimmt stetig zu.

Geschäftstätigkeit im Berichts- und Planungszeitraum

Für das Geschäftsjahr 2024 lässt die Hochrechnung per 30. September 2024 ein positives Ergebnis in Höhe von 4.641 T€ nach Steuern erwarten. Die Liquidität der Unternehmung beläuft sich am 31. Dezember 2024 voraussichtlich auf 6.874 T€ und ist somit höher als im Vorjahr geplant. Die geplante Liquidität zum 31.12.2024 entspricht der geplanten Liquiditätsreserve von 2-3 Monatskaltmieten.

Die Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2025 ist ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von 4.463 T€ sowie eine Liquidität am 31. Dezember 2025 in Höhe von 5.090 T€.

Der Jahresfehlbetrag des letzten Geschäftsjahres (-4.708 T€) wurde durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.685 T€ und einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 2.273 T€ erklärt. Diese Posten wurden nach Forderungen der Wirtschaftsprüfer zum 31.12.2023 gebucht. Die Forderung basiert auf Divergenzen zwischen den Ertragswerten und den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Neubauprojekte des sozialen Wohnungsbaues. Es betrifft die geförderten Neubauten des B-Planes 55, an der Hafestraße, den Neubauten im Ernst-Thälmann-Ring 44+45 sowie dem geförderten Neubau im Ostseevierviertel Ryckseite.

Die Umsatzerlöse aus Nettokaltmieten belaufen sich mit einer Summe von 36.239 T€ im Geschäftsjahr 2024 um 421 T€ höher als im Vorjahr. Zum Planansatz des letzten Jahres erwarten wir eine leichte Erhöhung von 77 T€. Durch den weit höheren, als geplanten Einkauf von Heizkosten, weichen die Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen um über 1.149 T€ ab. Die Abrechnung der Umlagen wird gegen die Bestandsminderung gebucht, mit der Bestandsveränderung verrechnet und ist somit ergebnisneutral.

Durch den Wegfall der Umsatzsteuerersparnis und einem kräftigen Preisanstieg (ca. 40%) der Stadtwerke Greifswald für Fernwärme gehen wir zum Vorjahr von steigenden Preisen für Energie- und Brennstoffkosten in unseren Planungen aus. Die Planungen des letzten Jahres für das Geschäftsjahr 2024 sind so nicht für das wirtschaftliche Handeln in diesem Jahr relevant gewesen.

In diesem Jahr erfolgte die Schlussrechnungslegung der Stadtwerke Greifswald für Fernwärme schleppend. Die letzten Abrechnungen aus dem Vorjahr gingen erst im Juli 2024 bei der WVG mbH Greifswald ein. Die WVG mbH Greifswald plant im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Verbrauch von Energie- und Brennstoffen mit geringeren Vorauszahlungen an die Stadtwerke Greifswald. Wir erwarten, durch geringere Vorauszahlungen und auch durch den Preisanstieg eine Nachforderung in Höhe von ca. 1.500 T€.

Die WVG mbH Greifswald erwartet aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen 2024 im kommenden Jahr Nachforderungen von den Mietern in Höhe von ca. 1.000 T€. Im Geschäftsjahr 2024 wurden aus den Abrechnungen insgesamt ca. 2.000 T€ an die Mieter zurückgezahlt.

Für das kommende Jahr wurden zum Vorjahr neben den erhöhten Kosten für Energie- und Brennstoffe auch steigende Betriebskosten im Bereich der Hauswarte, der Pflege der Außenanlagen und der Gebäudereinigung eingeplant. Sollte es zu noch höheren Preissteigerungen am Energie- und Brennstoffmarkt kommen, wird die WVG mbH Greifswald mit gegensteuernden Maßnahmen kurzfristig reagieren.

In den kommenden Jahren werden die geplanten Jahresergebnisse zwischen ca. 4.352 T€ und ca. 4.478 T€ liegen. Ausnahme ist hier das Geschäftsjahr 2026. In diesem Jahr beträgt der geplante Jahresüberschuss ca. 13.914 T€. Grund ist eine Landesverordnung zum Ablösen von kommunalen Altschulden. Im Geschäftsjahr 2025 (467 T€) und im Geschäftsjahr 2026 (23.255 T€) werden der UHGW finanzielle Mittel vom Land Mecklenburg/Vorpommern in Höhe von insgesamt 23.722 T€ ausgereicht, welche dann von der UHGW an die WVG mbH Greifswald überwiesen werden. Die Darstellung erfolgt in den kommenden Jahren, verrechnet mit den gezahlten Altschulden, über den sonstigen betrieblichen Ertrag. Im Finanzplan bedeutet dies, die Veränderung (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Altschulden.

Die erwirtschafteten Eigenmittel werden zur Finanzierung der Instandhaltungsaufwendungen, zur Finanzierung der geförderten Neubaumaßnahmen (20 %) und zur Sicherung der Liquidität verwendet. Steigende Zinsen am Finanzmarkt sind eingerechnet.

Die Zielmieten der WVG mbH Greifswald zur Neuvermietung basieren auf dem Greifswalder Mietspiegel von 2024 und wurden im Frühjahr diesen Jahres überarbeitet. Dies bedeutet Planungssicherheit, wobei die Zielmieten die unterschiedliche Art der Bestände und deren Wohnlagen im eigenen Wohnungsportfolio differenzieren. Die Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten werden stetig mit den Abrechnungen angepasst.

Gerade im Bereich der Wohnungsmieten steht die WVG mbH Greifswald zu ihrer sozialen Verantwortung, Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In 2.206 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete pro Monat bei 250 € oder darunter, bei 6.141 Wohnungen liegt die Nettokaltmiete unter 350 € pro Monat und bei ca. 6.100 Wohnungen der WVG mbH Greifswald entspricht die Kaltmiete den Kosten der Unterkunft (KdU).

Wie von der Mietpreisbremse gefordert, werden die Mieten bei Neuvermietung nicht mehr als 10 % der ortsüblichen Vergleichsmiete (Obergrenze Mietspiegel) angehoben. Ist die Bestandsmiete allerdings höher, erfolgt die Neuvermietung ohne Aufschlag zur letzten Miete.

Die WVG mbH Greifswald verzeichnet in 2024 niedrigere Leerstände als in den Vorjahren. Notwendige Freizüge von Wohngebäuden führen bis zum Jahr des Abbruchs bzw. der komplexen Modernisierung zwangsläufig zu Leerständen (62 WE). Dieser „gewollte“ Leerstand ist nicht zu vermeiden. Des Weiteren führt der Mieterwechsel nach Kündigungen zu Leerständen, da die Wohnungen nur dann umfangreich in den Hauptgewerken saniert werden können. Die Leerstandsquote der zur Neuvermietung verfügbaren Wohnungen betrug per Stichtag 1,82 %.

Die Sanierung einer Wohnung zur Neuvermietung im Bestand kostet zwischen 12 T€ und 25 T€. Im laufendem Geschäftsjahr werden ca. 308 Wohnungen für ca. 3.250 T€ nachhaltig saniert und der Neuvermietung zugeführt. Finanzielle Mittel werden hierfür auch in den kommenden Jahren zur

Verfügung gestellt. Es ist geplant, im nächsten Jahr auch ca. 3.000 T€ für die nachhaltige Sanierung von Leerwohnungen bereitzustellen.

Das Vermietungsgeschäft im Bestand verläuft im laufenden Geschäftsjahr intensiver als im Vorjahr. 593 Kündigungen von Mietverträgen stehen 618 neu abgeschlossene Mietverträge gegenüber. Der Neuabschluss im laufenden Jahr liegt um 15 Mietverträge niedriger als zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Allerdings wurden im laufenden Jahr bisher 32 Wohnungen im neu gebauten Ernst-Thälmann-Ring 45 und im Katharinenweg 6 (B-Plan 55) vermietet.

Die in 2024 geplanten Investitionen (28.820 T€) werden in diesem Jahr um 2.486 T€ unterschritten und enden bei voraussichtlich 26.334 T€. Im kommenden Jahr sind Investitionen in Höhe von 17.531 T€ eingeplant, im Planungszeitraum 2026 bis 2028 insgesamt über 61.000 T€.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die Investitionen durch die Weiterführung der Baumaßnahmen im Ostseevierviertel Ryckseite (Neubau Haus 1 mit 27 Wohneinheiten, Umbau und Sanierung Roald-Amundsen-Straße 12) und dem Beginn der Bebauung des B-Planes 13 bestimmt. Ab 2026 werden die Investitionen zwischen 18.500 T€ und 22.500 T€ p.a. liegen. Im Planungszeitraum (2025-2027) erfolgt die komplexe Modernisierung des Bestandsgebäudes Franz-Mehring-Straße 49-51. Hier werden dann Bauleistungen in Höhe von ca. 11.300 T€ erbracht.

Die Instandhaltungsmaßnahmen (u. a. Leitungssanierungen) an mehreren Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald sowie kleinere operative Maßnahmen werden wie geplant in 2024 abschließen. Geplante Maßnahmen zur Verkehrssicherung, geplante Abbruchmaßnahmen im Ostseevierviertel Ryckseite (Roald-Amundsen-Straße 18-20, Vitus-Behring-Straße 16-21) sowie Maßnahmen aus Objektbegehungen wurden im geplanten Umfang ausgeführt.

Planungsprämissen und Ansätze zur Planung 2025 und 2026 – 2028

Die Grunddaten der Planung basieren auf den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2023 sowie den Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse aus der Nettokaltmiete werden auf Basis der Zielmieten der WVG mbH Greifswald geplant. Mietsteigerungen im Planungszeitraum ergeben sich vor allem aus Neuvermietung, aus Refinanzierung der komplexen Baumaßnahmen sowie aus den Neubauprojekten.

Die Mieteinnahmen aus Gewerbe, Einstellplätzen, Carports, Garagen und sonstigen Einheiten werden ohne nennenswerte Steigerungen analog des Vorjahres geplant.

Die Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen ergeben sich aus den gebuchten Ansprüchen (unfertige Leistungen) aus Betriebskosten des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge werden vor allem aus Auflösung von Rückstellungen, aus Erstattungen von Versicherungsleistungen, aus Kautionsseinhalten sowie aus Schadensersatzansprüchen generiert. Die Planungsansätze basieren auf Vorjahreswerten bzw. aktuellen Hochrechnungen.

Die WVG mbH Greifswald hat den Verkauf von ca. 35 bis 50 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand mit Verkaufserlösen von ca. 3.700 T€ im Jahr 2024 geplant. Die Verkaufserlöse werden auch so realisiert. In 2024 werden voraussichtlich ca. 50 Wohnungen mit Verkaufserlösen in Höhe von 3.700 T€ verkauft.

Die wesentlichen Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen zur Hausbewirtschaftung bestehen aus Betriebs- und Heizkosten sowie aus Aufwendungen der Instandhaltung. Die Betriebskosten werden auf Basis der Abschläge und der zu erwartenden Kosten im laufenden Geschäftsjahr über die Wohnfläche geplant. Für die Folgejahre ab 2025 wurde eine Steigerungsrate von ca. 1,1 % pro Jahr auf Basis des Vorjahres eingerechnet. Kostensteigerungen der WVG DLG mbH wurden mit ca. 25 % eingerechnet.

Nach Preisanpassungen und Wegfall der Umsatzsteuerersparnis im Bereich der Heiz- und Brennstoffkosten werden Heizkostensteigerungen erwartet.

Die im Geschäftsjahr 2024 geplanten Betrieb- und Heizkosten werden um ca. 4.138 T€ höher ausfallen. Zum Vorjahr erwarten wir Mehrkosten in Höhe von 2.560 T€.

Durch die Verkäufe an Bestandswohnungen werden die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen im Planungszeitraum jährlich verringert.

Instandhaltungsplanung, Neubau

In den kommenden Jahren werden die Aufwendungen durch die Sanierung von Bestandsgebäuden und Wohnungen bestimmt. Notwendige Instandsetzungsarbeiten werden hierbei durchgeführt. Für die Instandsetzung von Wohnungen im Zuge des Mieterwechsels werden im Rahmen der kleinen Instandhaltung über 3.000 T€ p. a. eingeplant.

Mit der kompletten Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in ausgewählten Objekten werden auch in den Folgejahren die entsprechenden Bestände der WVG mbH Greifswald modernisiert und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die E-Steigleitungen werden ebenso parallel erneuert, so dass das bisher bestandene Sicherheitsrisiko minimiert wird. In die Erneuerung von Leitungssystemen in Bestandsgebäuden der WVG mbH Greifswald werden im kommenden Jahr ca. 1.000 T€ aufgewendet.

Im Zuge der Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite wird das Nordquartier bis 2027 komplett umgestaltet. Die Wohngebäude Roald-Amundsen-Straße 13-14 sowie Vitus-Bering-Straße 16-21 wurden komplett abgebrochen, die Roald-Amundsen-Straße 12 entkernt und saniert. Der begonnene Neubau soll im Jahr 2025 fertig gestellt werden. Ab 2028 soll mit der Umgestaltung des Südquartiers begonnen werden.

Im Zuge der Risikovorbeugung hat die WVG mbH Greifswald bauliche Zustandsanalysen durch Begehungen der Wohngebäude erstellt. Risikopotenziale durch erhebliche bauliche Mängel konnten bisher nicht festgestellt werden. Die Erstellung der Zustandsanalysen ist zurzeit ausgesetzt, soll aber in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Die Baupläne der WVG mbH Greifswald enthalten weiterhin Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen und Gehwegen sowie zur Gestaltung der Außenanlagen im Stadtgebiet. Baukosten in Höhe von 600 T€ per anno sind im Planungszeitraum hierfür eingeplant. Insgesamt werden im Planungszeitraum 48.256 T€ für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Im kommenden Jahr sind Bauleistungen von insgesamt 21.987 T€ geplant.

In den Jahren 2025 bis 2028 werden insgesamt zwischen 23,82 €/m² Wohnfläche und 24,26 €/m² Wohnfläche per anno Instandhaltungskosten aufgewendet. Der Anteil kleinerer Reparaturen beläuft sich hierbei zwischen ca. 12,95 €/m² Wohnfläche und 14,03 €/m² Wohnfläche im Planungszeitraum. Die Aufwendungen der Instandhaltung werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die WVG mbH Greifswald finanzielle Mittel für einen Mix aus Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung von Wohngebäuden, zur Sanierung von Leitungssystemen, für Wohnungsumbauten und Sanierungen, für Maßnahmen zur Stadtentwicklung durch Neubau sowie zur Erneuerung von Straßen und Wegen in den nächsten Jahren eingeplant hat. Auch Klimaschutzmaßnahmen zur Erzeugung von grüner Elektroenergie durch Solarsysteme sind geplant. Bauliche Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien (Photovoltaikanlagen) sind in den Investitionsplanungen enthalten. Hier wird die WVG mbH Greifswald bis 2028 ca. 4.000 T€ investieren.

Allerdings muss wieder erwähnt werden, dass durch immer noch steigende Baupreise und geringem Verhandlungsspielraum (WVG mbH Greifswald ist öffentliche Auftraggeberin) eine Kostenmiete bei Neubau und nach Modernisierung schwer zu erzielen ist.

Andere Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind mit den tariflichen Steigerungsraten durch die Personalabteilung geplant.

Die betrieblichen Aufwendungen werden im Planungszeitraum relativ konstant geplant und bestehen wesentlich aus den sächlichen Verwaltungskosten. Die betrieblichen Aufwendungen sind sehr vielfältig. Wesentliche Posten sind hierbei die Aufwendungen für EDV, für Dienstleistungen der Töchter durch Geschäftsbesorgungsverträge, für Büroaufwendungen und Kommunikation sowie Aufwendungen für Unternehmenswerbung.

Im laufenden Geschäftsjahr sind die Aufwendungen aus Geschäftsbesorgung durch die SoPHi GmbH stark angestiegen (ca. 950 T€). Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind hierbei die Abschreibungen auf Mietforderungen sowie die Einzelwertberichtigungen der Mietforderungen zum Bilanzstichtag.

Die Wohngebäude werden über 50 Jahre abgeschrieben. Anlagenzugänge werden ebenfalls entsprechend des voraussichtlichen Aktivierungszeitpunktes bewertet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden auf Grundlage der bestehenden Darlehensverträge hochgerechnet. Neuaufnahmen von Darlehen werden mit 5 % Zinsen und 2 % Tilgung annuitätisch und kaufmännisch vorsichtig geplant.

Beteiligungsergebnisse sind aus den Planungen der Beteiligungen übernommen worden. Aufgrund des Gewinn- und Beherrschungsvertrages werden die Verluste der Tochterunternehmen durch die WVG mbH Greifswald ausgeglichen.

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag werden auf Basis der vorläufigen Steuerbescheide sowie einem Risikoaufschlag überschlägig ermittelt. Finanzielle Belastungen aus Steuernachzahlungen vergangener Geschäftsjahre sind in den kommenden Jahren nicht oder in geringem Umfang zu erwarten. Allerdings ist die Gewerbesteuer ab letztem Jahr durch Wegfall des steuerlichen Verlustvortrages deutlich gestiegen. Die Vorauszahlung für Gewerbe- und Körperschaftssteuer liegt auch in diesem Jahr über 2.000 T€.

In den kommenden zwei Geschäftsjahren haben wir einen Finanzmittelbestand zum 31.12. zwischen 6.874 T€ und 5.090 T€ eingeplant. Gewinnausschüttungen an die UHGW auf den Bilanzgewinn 2024 wurden in Höhe von 1.500 T€ vorweg in diesem Jahr ausgezahlt. Im kommenden Jahr ist eine

Gewinnausschüttung nicht geplant. Ab 2026 sollen dann zwischen 3.000 T€ und 4.000 T€ p.a. an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird sich die Liquidität der WVG mbH Greifswald deutlich erhöhen. Durch die Rückzahlung von Altschulden in Höhe von 23.722 T€ erhält die WVG mbH Greifswald eine Bareinlage, welche in großen Teilen der Bauerneuerungsrücklage zugeführt wird.

2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung per 30. September 2024 lässt ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von ca. 4.641 T€ erwarten und ist damit um 807 T€ niedriger als geplant. Damit weist die Hochrechnung einen Jahresüberschuss nach Steuern aus. Die letztjährig gebildete Drohverlustrückstellung wird in diesem Geschäftsjahr aufgelöst. Durch außerplanmäßige Abschreibungen in gleicher Höhe (2.273 T€) sind die Erträge und Aufwendungen aus diesem Sachverhalt ergebnisneutral.

Im nächsten Geschäftsjahr plant die WVG mbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.478 T€ nach Steuern. In den Jahren ab 2026 sind Ergebnisse um 4.200 T€ nach Steuern eingeplant. Ausnahme in 2026 durch die schon o.g. Darstellung aus der Altschuldenhilfverordnung des Landes.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden am 31. Dezember 2024 voraussichtlich eine Höhe von ca. 58.026 T€ ausweisen und damit durch weit höhere Umsatzerlöse aus Betriebskostenabrechnungen um ca. 1.620 T€ höher ausfallen als geplant.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die Umsatzerlöse durch höhere Betriebskostenabrechnungen (ca. 3.000 T€) und höhere Mieten auf ca. 62.703 T€ steigen. Die Nettokaltmieten werden durch die Fertigstellung der Wohngebäude im Ernst-Thälmann-Ring und an der Hafestraße (ca. 900 T€) und durch Mietanpassungen (340 T€) ansteigen.

Die Nettokaltmieten steigen in den Jahren von 2025 bis 2028 durchschnittlich über die Wohnfläche gerechnet um ca. 1,89 % per anno. Die Steigerungsraten basieren auf Anpassung der Nettokaltmieten an die Zielmieten der WVG mbH Greifswald und werden durch Neuvermietungen (ca. 900 Neuvermietungen p. a.) erreicht. Wesentliche Zuwächse werden aber erst durch die Neubaumaßnahmen nach Fertigstellung in 2025 und in 2028 erwartet.

Die Zielmieten werden jährlich geprüft und bei Notwendigkeit fortgeschrieben, die Rückbauplanung bei Bedarf angepasst. Erlösschmälerungen der Nettokaltmieten und der Betriebskostenabrechnungen wegen Leerstand wurden zwischen 4,5 % und 5 % auf Basis von Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres sowie internen Einschätzungen geplant. Gebäude bzw. Wohnungen ohne Vermietungsabsicht sollten dann nur noch im geringen Umfang und zeitlich begrenzt im Bestand vorgehalten werden.

Die Abgänge an Wohnflächen aus Verkaufshandlungen sowie daraus resultierende Minderung der Erlöse aus Nettokaltmieten wurden berücksichtigt und belaufen sich bei 35 bis 50 Verkäufen auf 130 T€ - 160 T€ im darauffolgenden Jahr. Die Betreuungstätigkeit sowie die Umsätze aus anderen Lieferungen und Leistungen (u.a. kaufmännische Verwaltung der Tochterunternehmen) sind analog den Vorjahreswerten mit minimalen Steigerungsraten geplant.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Umsatzerlöse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Umsatzerlöse gesamt	58.950	58.026	62.703	62.507	63.947	64.770
aus der Hausbewirtschaftung	53.340	52.859	57.198	57.963	59.863	60.645
aus Nettokaltmiete	35.818	36.239	37.578	38.028	38.446	39.148
aus Betriebskostenabrechnungen	19.038	17.889	21.012	21.343	22.841	22.947
aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Vorräte	4.144	3.700	4.000	3.000	2.500	2.500
aus Betreuungstätigkeit	1.100	1.157	1.192	1.228	1.265	1.303
aus anderen Lieferungen und Leistungen	366	310	313	316	319	322

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich in diesem Jahr durch die Auflösung der Drohverlustrückstellung (2.273 T€) auf insgesamt 3.088 T€ und sind damit um 583 T€ niedriger als geplant. Ohne die Auflösung der Rückstellung sind die sonstigen betrieblichen Erträge auf Vorjahresniveau.

Im Planungszeitraum werden sonstige betriebliche Erträge im Wesentlichen durch die Zuschüsse aus Altschulden (15.064 T€), Versicherungserstattungen / Schadensersatzleistungen (ca. 1.018 T€) und Kautioneinbehalte/Mieterbelastung (ca. 956 T€) generiert.

Weitere sonstige betriebliche Erträge beinhalten u. a. die Auflösung von Wertberichtigungen, Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und sonstige Posten. Die Auflösung von Rückstellungen wird nur nach gesicherten Erkenntnissen in den Geschäftsjahren geplant.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	831	3.088	1.217	11.784	2.469	2.672
Zuschüsse Altschulden, Aufzüge, etc.	24	78	467	11.021	1.693	1.883
Auflösung von Rückstellungen	48	2.273	2	2	2	2
Kautioneinbehalt, Mieterbelastung	167	234	236	238	240	242
Versicherungserstattungen/Schadensersatzlsg.	191	248	250	253	256	259
Zahlungseingänge auf abgeschr. Mietforderungen	51	54	57	60	63	66

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Lieferungen und Leistungen in 2024 enden voraussichtlich mit einer Höhe von 34.904 T€ und sind damit um 4.319 T€ höher als geplant. Die Abweichung basiert auf der schon erwähnten Erhöhung der Heizkosten. Die Aufwendungen der Instandhaltung (+400 T€) werden wie geplant erwartet.

Die geplanten Betriebs- und Heizkosten werden sich zum 31. Dezember 2024 dann auf insgesamt 22.552 T€ belaufen. Zum Vorjahr sind die Betriebs- und Heizkosten damit um 2.560 T€ höher.

In 2025 werden die Aufwendungen der Hausbewirtschaftung durch Preisanpassungen der Versorger (SWG und WVG DLG) sowie durch höhere Instandhaltungsaufwendungen um ca. 1.900 T€ zum Vorjahr steigen. Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in 2025 belaufen sich auf insgesamt 36.846 T€.

Die Höhe der Bewirtschaftungskosten werden im Wesentlichen durch Kosten für Fernwärme und Brennstoffe (10.137 T€), Wasser- und Abwasserkosten (2.537 T€), Kosten der Müllbeseitigung (2.084 T€), Pflege der Außenanlagen und Winterdienst (1.894 T€), Hauswartkosten (1.776 T€), Kosten der Gebäude- und Straßenreinigung (1.223 T€), Beleuchtungskosten (350 T€) sowie durch Sach- und Haftpflichtversicherungen (676 T€) bestimmt und belaufen sich in 2025 auf insgesamt 23.374 T€.

Die Aufwendungen der Instandhaltung wurden im Jahr 2025 mit insgesamt 11.956 T€ zum Vorjahr deutlich höher geplant.

Die Betriebs- und Heizkosten der Hausbewirtschaftung werden über die Wohnfläche geplant, Preisänderungen der Versorger im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Ab 2026 werden die Betriebs- und Heizkosten analog den Vorjahren geplant, leichte Kostensteigerungen sind eingerechnet.

Die Instandhaltungsaufwendungen in WEG-Objekten sind ergebniswirksam, werden aber hauptsächlich aus der Instandhaltungsrücklage der Eigentümergemeinschaft finanziert.

Die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke belaufen sich im Wesentlichen über den Buchwertabgang (ca. 27 % der Verkaufserlöse) sowie aus dem Abgang der Instandhaltungsrücklage nach Verkauf.

Die Aufwendungen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden mit leichten Steigerungen analog den Vorjahren geplant.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Hausbewirtschaftung gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Aufwendungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Aufwendungen für bezog.Lieferungen/Leistungen	33.092	34.904	36.846	37.420	37.558	37.553
davon Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	31.839	33.830	35.734	36.499	36.726	36.710
davon Betriebskosten	19.992	22.552	23.374	23.991	24.214	24.194
davon Aufwand Instandsetzung und Instandhaltung gesamt	11.451	10.878	11.956	12.100	12.100	12.100
davon Instandsetzungsmaßnahmen	5.975	7.400	6.500	7.000	7.000	7.000
davon Großinstandsetzung	5.427	3.448	5.356	5.000	5.000	5.000
davon Aufw.für Verkaufsgrundstücke	1.177	990	1.020	820	721	721
davon Aufwendungen für andere Lieferungen u.Leistungen	76	84	92	101	111	122

Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Die für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Personalaufwendungen sind um 37 T€ zum Stichtag 31.12.2024 höher als geplant und enden mit einer Summe von 5.790 T€.

In 2025 sind Personalaufwendungen in Höhe von 6.004 T€ geplant. Die Personalkostensteigerungen resultieren zum einen aus Tarifsteigerungen pro Jahr und zum anderen aus den Stufensteigerungen der Mitarbeiter mit einer (noch) geringen Anzahl an Berufsjahren, welche im Laufe der Arbeitsverhältnisse jedoch bis zu einer Grenze stetig wächst. Der Personalbestand wird in den kommenden Jahren ziemlich konstant bei ca. 92 Mitarbeitern im VZÄ und sechs bis sieben Azubis liegen.

Wie bereits erwähnt, wird es mit dem Jahresabschluss 2024 zu ergebnisneutralen außerplanmäßigen Abschreibungen am Neubau im Ostseevierviertel Ryckseite in Höhe der letztjährig gebildeten Drohverlustrückstellung (2.273 T€) kommen. Die hohen Baukosten und die niedrigen Nettokaltmieten führen zu Divergenzen zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den durch die Höhe der Miete bestimmten Ertragswerten der Wirtschaftseinheit. So wurde im letzten Jahresabschluss 2023 durch außerplanmäßige Abschreibungen an den Neubauobjekten Ernst-Thälmann-Ring 44+45 (3.386 T€), den Gebäuden des B-Planes 55, An der Hafestraße (3.817 T€) sowie dem Neubau im Ostseevierviertel Ryckseite (395 T€) die Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt um 7.599 T€ nach unten korrigiert. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen werden nicht erwartet.

Die in 2024 geplanten planmäßigen Objektabschreibungen sowie die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und BGA's werden mit einer geringen Abweichung (+100 T€) wie geplant enden.

Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen in 2024 auf ca. 11.615 T€ und auf ca. 9.905 T€ im Jahr 2025. In den kommenden Jahren werden dann durch die Fertigstellung der Neubauprojekte die planmäßigen Objektabschreibungen leicht ansteigen.

Die betrieblichen Aufwendungen, hierbei maßgeblich die sächlichen Verwaltungskosten, werden in 2024 zum Planansatz steigen (263 T€). Die sächlichen Verwaltungskosten werden wesentlich durch EDV-Kosten (ca. 550 T€), Rechts- und Beratungskosten (ca. 50 T€), Kommunikations- und Werbungskosten (320 T€) sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung (ca. 1.000 T€) bestimmt.

Wesentliche zahlungsunwirksame sonstige betriebliche Aufwendungen sind Abschreibungen und Wertberichtigung auf Mietforderungen (250 T€). Im Jahr 2024 sind betriebliche Aufwendungen in Höhe von ca. 3.044 T€ und im kommenden Jahr in einer Höhe von 3.253 T€ geplant. Die Erhöhung wird durch höhere Werbungskosten (300 T€) sowie durch Ausgaben zum Thema „Nachhaltigkeit“ (150 T€) erklärt.

Der Personalaufwand (5.790 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und BGA (11.615 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (3.044 T€) bestimmen das Ergebnis 2024 mit Aufwendungen von insgesamt 20.449 T€.

Die Entwicklung gestaltet sich in den nächsten Jahren wie folgt:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Personalaufwand	5.296	5.790	6.004	6.311	6.509	6.712
Abschreibungen	16.754	11.615	9.905	9.952	10.210	10.769
planmäßige Objektabschreibungen	8.758	9.026	9.523	9.459	9.632	10.221
Abschreibungen BGA	311	316	382	493	578	548
außerplanmäßige Abschreibungen wegen niedriger Ertragswerte durch sozialen Wohnungsbau	7.685	2.273	0	0	0	0
Betriebliche Aufwendungen	5.237	3.044	3.253	3.295	3.338	3.383
davon Sächliche Verwaltungskosten	2.758	2.808	3.005	3.035	3.065	3.096
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	206	236	248	260	273	287
davon Drohverlustrückstellung OVR-Nordquartier, Neubau sozialer Wohnungsbau	2.273	0	0	0	0	0

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden im Jahr 2024 um ca. 32 T€ geringfügig niedriger ausfallen als geplant und mit einer Summe von 2.200 T€ abschließen. Ab 2025 werden die Zinsaufwendungen durch die hohe Neuaufnahme von Darlehen und den relativ hohen Zinsen am Kapitalmarkt steigen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind insgesamt 2.552 T€ für Zinsen und ähnliche Aufwendungen geplant. Die Zinsaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Zins- und Tilgungsplänen der Darlehensverträge.

Die Zinsaufwendung aus Zuführungen im Darlehensbereich ist in der Planungsrechnung enthalten (Darlehen zur Finanzierung der Neubauten ab 2025).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Gewinnübernahmen, Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die sonstigen Zinserträge belaufen sich in 2024 auf ca. 123 T€ und werden mit dieser Hochrechnung etwas höher als geplant ausfallen. Durch eine relativ konstant geplante Liquidität in den Folgejahren wurde dieser Posten in den Jahren 2025 und 2026 in konstanter Höhe zu den Vorjahren geplant. Ab 2027 sollten die Zinserträge durch eine relativ hohe unterjährige Liquidität leicht steigen.

Die Erträge aus Gewinnübernahmen der PGS Greifswald mbH belaufen sich im Jahr 2024 auf 138 T€ und sind damit um 13 T€ niedriger als geplant. Die SoPHi Greifswald GmbH verbesserte ihr geplantes Ergebnis. Hier beläuft sich der geplante Jahresüberschuss auf 195 T€.

Ab diesem und den kommenden 2 Geschäftsjahren wird die finanzielle Belastung der WVG mbH Greifswald durch das Tochterunternehmen WVG DLG mbH erhöht. Durch steigende Kosten hat die Tochterunternehmung wieder Jahresfehlbeträge geplant.

Diese werden durch die WVG mbH Greifswald in Höhe von 970 T€ (zwischen 222 T€ und 416 T€ per anno) in den nächsten 3 Jahren ausgeglichen. Die SoPHi Greifswald GmbH und die PGS Greifswald mbH erwirtschaften positive Jahresergebnisse.

Jahresergebnis nach Steuern

Das geplante Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2024 wird voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss von 4.641 T€ nach Steuern enden. Die Steuern auf Einkommen und Ertrag (2.200 T€) und aus sonstigen Steuern (9 T€) betragen insgesamt im Jahr 2024 eine Summe von 2.209 T€.

Im kommenden Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.463 T€ geplant. In den dann folgenden Jahren ab 2027 werden die geplanten Ergebnisse nach Steuern bei ca. 4.200 T€ liegen. Die Ergebnisse ab 2024 werden durch höhere Zinszahlungen etwas niedriger ausfallen. Im Geschäftsjahr 2026 wird das Jahresergebnis durch die Altschuldenverordnung des Landes mit 13.908 T€ sehr hoch ausfallen.

Der Jahresüberschuss (4.641 T€) wird nach entsprechenden Gremienbeschlüssen mit dem Gewinnvortrag (1.879 T€) verrechnet. Die Vorabauschüttung in Höhe von 1.500 T€ an die Gesellschafterin wurde im Juli diesen Jahres gezahlt. Teile des Bilanzgewinnes werden dann der Bauerneuerungsrücklage (3.500 T€) zugeführt und der Rest (1.520 T€) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung der Ergebnisse und Steuern	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.797	6.720	6.208	15.907	5.945	5.627
Ertragsteuern, Körperschaftssteuer	1.903	2.070	1.735	1.988	1.566	1.481
Grundsteuern	820	831	934	932	937	934
Sonstige Steuern	8	9	10	11	12	12
Jahresergebnis nach Steuern	-4.708	4.641	4.463	13.908	4.367	4.134
Vortrag auf neue Rechnung	586	1.879	1.520	483	391	258
Entnahme aus der Gewinnrücklage	12.000	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	7.878	5.020	5.983	14.391	4.758	4.392
Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	4.400	3.500	2.500	11.000	500	1.700
Ausschüttung (Brutto) an UHGW	3.000	1.500	0	3.000	3.000	4.000

3. Finanzplan

Die Hochrechnung der finanziellen Mittel zum 31. Dezember 2024 lässt einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.874 T€ erwarten. Die geplante Liquidität von 5.054 T€ wird damit deutlich überschritten. Geringere als geplante Ausgaben im Baubereich (ca. 800 T€) sowie die Zuführung von unterjährig nicht benötigten Darlehen (1.000 T€) begründen die Abweichung.

In der Liquiditätsrechnung sind erhaltene Verkaufserlöse (3.700 T€) aus Wohnungsverkäufen, Tilgungen und Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen im Darlehensbereich (8.615 T€), sowie Geldmittelveränderungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eingeflossen.

Rückerstattungen bzw. Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen sind ab 2026 nicht mit der Zunahme der Vorauszahlungen aus Betriebskosten saldiert. Im kommenden Jahr werden die Verbindlichkeiten durch Abrechnungen der Versorger bereinigt. Die WVG mbH Greifswald erwartet Anfang des Jahres 2025 mit der Schlussrechnung der Stadtwerke Greifswald eine Auszahlung für das Jahr 2024. Nach Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten in 2025 ist eine erhöhte Nachforderung der WVG mbH Greifswald an die Mieter zu erwarten.

Ein Liquiditätsaufbau bzw. Abbau durch Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen der Mieter ist ab 2026 nicht dargestellt.

Zahlungen aus den Verbräuchen von Rückstellungen (200 T€) sind eingerechnet, geplante Investitionen sowie Fördergelder durch Zuschüsse finanzseitig dargestellt. Die Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in diesem Jahr mit insgesamt 1.500 T€ brutto als Vorwegausschüttung in vollem Umfang berücksichtigt.

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen der kommenden Jahre resultieren im Wesentlichen aus rücklagenfinanzierten Instandhaltungsmaßnahmen im WEG und aus zahlungsunwirksamen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen.

Die voraussichtliche Liquidität von 6.874 T€ zum 31. Dezember 2024 liegt innerhalb der geplanten Liquiditätsreserve von ca. 2 bis 3 Nettokaltmieten pro Monat. Unterjährige Erhöhungen der Abschlagszahlungen für Energie- und Brennstoffkosten wurden in diesem Jahr nicht verzeichnet. Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen sind systemseitig gerechnet, Valutierungen aus Darlehen für Neubauten in 2024 und ab 2025 eingeplant.

Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2024 gewährleistet.

In 2025 ist eine Liquidität in Höhe von 5.094 T€ geplant. Die Liquiditätsreserve beläuft sich auf ca. 2 Monatskaltmieten der WVG mbH Greifswald zum Ende des Geschäftsjahres.

Durch Beschlusslage der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden in den nächsten Jahren die an den Bund gezahlten Altschulden in Teilen an die kommunalen Wohnungsunternehmen zurückgezahlt.

Die WVG mbH Greifswald erwartet hieraus eine Zuführung zum Eigenkapital in Höhe von 23.722 T€.

Die erste Einzahlung (467 T€) soll im Geschäftsjahr 2025 und die zweite Einzahlung (23.255 T€) im Geschäftsjahr 2026 bankseitig verbucht werden. Die Zuführung zur Kapitalrücklage wurde finanzseitig geplant und führt zu einer deutlichen Erhöhung (ca. 10 %) des buchhalterischen Eigenkapitals.

Die laufende Liquidität ist stark vom Baufortschritt bzw. vom finanziellen Mittelabfluss aus Baumaßnahmen abhängig. Die Planungen basieren auf Abgrenzungen zum 31. Dezember des Jahres. Die WVG mbH Greifswald geht davon aus, dass ab den Jahren 2026 durch die in Teilen zurück gezahlten Altschulden die Liquidität um ein Vielfaches verbessert wird.

Zur Sicherung der Liquidität wurde ab 01.01.2023 ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1.500 T€ bereitgestellt. Es erfolgte allerdings bisher keine Inanspruchnahme.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

Entwicklung des Finanzmittelbestandes	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	15.248	13.368	12.642	13.547	14.049	14.474
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-16.233	-22.129	-13.578	-19.386	-17.876	-16.217
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, Rückzahlung Altschulden			0	0		
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.902	6.179	-844	23.313	-1.729	-2.755
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	3.197	6.935	1.464	23.255	0	0
Auszahlungen an die Kommune (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-3.000	-1.500	0	-3.000	-3.000	-4.000
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.054	6.874	5.094	22.568	17.012	12.514
Entwicklung der Kredite	116.932	119.967	120.301	126.367	131.079	136.090
Anteil Kapitaldienst an Nettokaltmiete in %	27	29	31	31	32	33
Anteil Fremdkapitalzins an Nettokaltmiete in %	5	6	7	8	9	10
Entwicklung der Kreditneuaufnahme p.a.	11.350	11.400	9.460	14.810	13.500	14.000

Die geplanten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafterin sind für die Jahre 2024 und ab 2026 berücksichtigt. Die Zahlungsfähigkeit der WVG mbH Greifswald ist im Planungszeitraum gewährleistet, eine Liquiditätsrechnung wird monatlich durchgeführt.

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus kurzfristigen Rückstellungen im Instandhaltungsbereich sowie im Bereich der Betriebskosten. Der unterjährig gebuchte Steueraufwand fließt in den kommenden Jahren durch die Vorauszahlung auch ab. Die Betriebskosten werden zahlungsseitig ab 2026 als durchlaufender Posten betrachtet.

Der Anteil des Kapitaldienstes an der Nettokaltmiete beträgt in 2024 ca. 29 % und wird im Planungszeitraum auf 33 % steigen. Die Zinsbelastung liegt im Planungszeitraum bei ca. 6% - 10% der Nettokaltmiete. Nach langjähriger Verringerung der Restschuld im Darlehensbereich per anno wird in den kommenden Jahren die Restschuld von 116.932 T€ per 01.01.2024 auf 136.090 T€ per 31.12.2028 ansteigen. Insgesamt werden Kredite in Höhe von 51.770 T€ im Zeitraum 2025 bis 2028 neu aufgenommen.

4. Investitionen

Die Investitionstätigkeit der WVG mbH Greifswald konzentriert sich im Wesentlichen auf die Investitionen in den Gebäudebestand, den Ankauf von Flächen und Immobilien sowie auf die Errichtung von Neubauten. Zur Verbesserung der Liquidität wurden im Geschäftsjahr 2024 600 T€ in die Kapitalrücklage der SoPHi Greifswald GmbH als Finanzanlage (Anteilserhöhung) investiert. Weitere Finanzanlagen sind in den kommenden Jahren nicht geplant.

Insgesamt wird die WVG mbH Greifswald im Jahr 2024 eine Summe von voraussichtlich 26.334 T€ investieren. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Baubereich sind im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Neubauten von insgesamt 20.668 T€. Im Einzelnen wurden für Bauleistungen der Neubauprojekte im Ernst-Thälmann-Ring 44+45 ca. 8.612 T€, in die Bebauung des Grundstückes des B-Plan 55 in der Hafestraße ca. 7.929 T€ sowie in die Neugestaltung des Nordquartieres im Ostseeviertel Ryckseite ca. 3.880 T€ investiert.

Mit der Bebauung des Grundstückes des B-Planes 55 in der Hafestraße hat die WVG mbH Greifswald vor 3 Jahren mit dem Bau von 99 Sozialwohnungen begonnen.

Bis Ende 2025 werden hier insgesamt ca. 26.000 T€ an Bauleistungen investiert. Im Jahr 2025 sollen noch ca. 1.639 T€ investiert werden. Zuschüsse in Höhe von 5.318 T€ und Fremdmittel in Höhe von 13.300 T€ wurden verbraucht. Der Rest wurde und wird mit Eigenmitteln finanziert. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 72 Wohnungen bereits fertiggestellt. 27 Wohnungen werden Anfang 2025 dem Vermietungsprozess zugeführt.

In diesem Jahr wurde der Neubau von zwei baugleichen Wohngebäuden mit 74 Wohnungen, wovon 37 Wohnungen vom Land geförderte Sozialwohnungen sind, auf dem Grundstück des ehemaligen Wohngebäudes Ernst-Thälmann-Ring 44-47 fertiggestellt. Im kommenden Jahr sind noch Restarbeiten eingeplant. Hier investiert die WVG mbH Greifswald bis Ende 2025 von anfangs geplanten 13.073 T€ nun insgesamt 18.396 T€. Im nächsten Jahr werden hier noch ca. 291 T€ an Restarbeiten ausgeführt. Zuschüsse in Höhe von 1.742 T€ und Fremdmittel in Höhe von 9.600 T€ wurden verwendet. Die Mehrkosten (ca. 41 %) mussten mit Eigenmitteln finanziert werden.

Wesentliche Investitionen fließen in den kommenden Jahren in die Umgestaltung der Quartiere im Ostseeviertel Ryckseite. In diesem und im kommenden Jahr wird im Nordquartier ein Wohngebäude mit 27 Sozialwohnungen neu gebaut. Das Bestandsgebäude Roald-Amundsen-Straße 12, mit 13 Wohnungen, wird umfangreich saniert. Ab dem kommenden Jahr wird weiterhin mit der Bebauung von drei weiteren Wohngebäuden in diesem Quartier begonnen. Bis 2027 werden dann in diesem Quartier 24.896 T€ an Bauleistungen investiert. Es werden insgesamt ca. 91 Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 6.140 m² der Vermietung zugeführt. Im Zeitraum ab 2027 wird dann mit der Umgestaltung des Südquartieres begonnen. Hier fließen dann ca. 23.000 T€ in insgesamt ca. 105 Wohnungen mit einer Fläche von ca. 6.500 m². In den kommenden drei Jahren werden zwei weitere Neubauvorhaben auf den Weg gebracht. Im Jahre 2025 wird mit der Bebauung des Grundstückes B-Planes 13, an den Gewächshäusern begonnen. Hier sollen in den kommenden Jahren zwei Wohngebäude mit zusammen 28 Wohnungen und einer Wohnfläche von 1.665 m² gebaut werden. Ab 2026 wird dann mit der Errichtung von Stadthäusern in der Makarenkostraße 41 begonnen. Hier entstehen zuerst 16 Wohnungen mit einer Größe von ca. 2.250 m² Wohnfläche. Die Investitionssumme für beide Bauvorhaben beträgt hier insgesamt ca. 17.073 T€.

Die Investitionen im Bereich der Modernisierung (Standardsprung) von Beständen wurden nur durch Investitionen im Rahmen der komplexen Modernisierung des Wohngebäudes in der Heinrich-Hertz-

Straße 4-6 (200 T€), dem Umbau der Roald-Amundsen-Straße 12 (298 T€) und durch den Anbau von Photovoltaikanlagen und Ladesäulen auf diversen Gebäuden und Grundstücken (1.560 T€) getätigt. Die Sanierung des Wohngebäude Heinrich-Hertz-Straße 4-6 ist abgeschlossen. Die umgebauten und sanierten Wohnungen der Roald-Amundsen-Straße 12 werden voraussichtlich Ende kommenden Jahres durch die PGS mbH Greifswald an die Wohnungswirtschaft übergeben. Weitere Investitionen fließen in die Herrichtung von Außenanlagen (Stellplätze diverser Objekte und Fahrradunterstände) und in Umbauten des Geschäftsgebäudes der WVG mbH Greifswald. Die WVG mbH Greifswald hat im laufenden Geschäftsjahr das ehemalige Verwaltungsgebäude der Sparkasse Vorpommern in der Heinrich-Hertz-Straße für 554 T€ angekauft. Weiterhin kann es in diesem Jahr noch zum Ankauf von 89 Einstellplätzen im Parkhaus des B-Planes 55 kommen. Investitionen in Höhe von 1.335 T€ sind eingeplant. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (700 T€), in die Büro- und Geschäftsausstattung (1.220 T€) sowie Bauplanungsleistungen (100 T€ p.a.) folgender Jahre sind im Planungszeitraum ungefähr konstant hoch geplant.

In die Büro- und Geschäftsausstattung werden in diesem Jahr 400 T€ und im nächsten Jahr 330 T€ investiert. Die geplante Möblierung der Geschäftsräume in der Hans-Beimler-Straße 73 verläuft hier planmäßig.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Geschäftsjahr 2025 fallen für jahresübergreifende Maßnahmen im Baubereich an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Honorarverträge mit Architekten und überhängige Bauverträge. Die Verpflichtungsermächtigungen des Planjahres werden aus den Baumaßnahmen der kommenden Jahre in Höhe von geschätzten 9.300 T€ generiert.

Folgende Neubauprojekte werden im Planungszeitraum umgesetzt:

Neubauprojekte im Planungszeitraum	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR
Stilower Wende - Neubau Haus 1	551.260	73.246				
Stilower Wende - Neubau Haus 2	729.389	163.533				
Stilower Wende - Neubau Haus 3	1.615.842	59.529				
Neubau Kapaunentraße 17	8.865	3.222	511.882	663.250	214.831	
Neubau B-Plan 55	7.149.638	7.928.820	1.638.676			
Umgestaltung Ostseeviertel Ryckseite, Nordquartier - 1. BA - Haus1	164.573	3.571.735	4.398.717	345.317		
Umgestaltung Ostseeviertel Ryckseite, Nordquartier - 3. BA (RA 12+Neubau)	759.863	10.000	1.730.000	8.967.485	2.690.000	
Neubau - Ostseeviertel Ryckseite, Südquartier				250.000	6.500.000	8.250.000
Makarenkostraße 41 - Stadthäuser		20.000	150.000	3.823.501	3.600.000	
Gartenweg 3a - Flächenentwicklung mit Bebauung					2.400.000	6.000.000
Neubau B-Plan 13 - Variante 1+2	385.609	216.000	4.365.097	4.373.505	130.083	
Neubau Ernst-Thälmann-Ring 44/45, Haus 1	2.023.911	3.671.132	106.590			
Neubau Ernst-Thälmann-Ring 44/45, Haus 2	2.583.424	2.991.071	106.263			
Neubau Ernst-Thälmann-Ring 44/45, Tiefgarage		1.949.664	77.967			
Planungsleistungen, Projektplanung kommende Jahre, Anzahlungen		10.000	150.000	100.000	100.000	100.000

5. Entwicklung des Eigenkapital und Veränderung der Rücklagen

Im Planungszeitraum ab 2024 wird durch die weiterhin aktive Neubautätigkeit der WVG mbH Greifswald eine stetige Erhöhung der Bilanzsumme durch die Verbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erreicht. Das Eigenkapital steigt in den kommenden Jahren auf ca. 146.000 T€. Im Wesentlichen durch die Rückzahlung der Altschulden im Geschäftsjahr 2026. Vom erwirtschafteten Jahresüberschuss 2024 wurden in diesem Jahr bereits 1.500 T€ brutto an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Es ist geplant, den Bilanzgewinn der Bauerneuerungsrücklage (3.500 T€) zuzuführen und auf neue Rechnung (1.520 T€) vorzutragen. Die Eigenkapitalrendite wird im Planungszeitraum ab 2025 zwischen 2,8 % und 9,5 % liegen. In den kommenden Jahren ist geplant, den Bilanzgewinn in Teilen der Bauerneuerungsrücklage zuzuführen, an die Gesellschafterin auszuschütten und den Gewinnvortrag zuzurechnen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Umsatzzahlen gestalten sich wie folgt:

Eigenkapital, Bilanzkennziffern	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Bilanzsumme	275.699	290.418	298.044	310.471	310.467	310.467
Eigenkapital	134.926	133.360	137.838	145.752	147.104	146.217
Entwicklung der Gewinnrücklage	48.011	48.011	48.011	48.011	48.011	48.011
Entwicklung der Kapitalrücklage	40.205	40.205	40.205	40.205	40.205	40.205
Entwicklung der Bauerneuerungsrücklage	25.464	31.464	34.964	37.464	47.464	47.964
Gewinnvortrag	12.586	1.879	1.520	498	1.412	1.264
Bilanzgewinn	7.878	5.020	5.998	14.412	5.764	5.377
Ergebnisverwendung						
Ausschüttung an die UHGW	3.000	1.500	0	3.000	3.000	4.000
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	4.400	6.000	3.500	2.500	10.000	500
Eigenkapitalquote	48,9%	45,9%	46,2%	46,9%	47,4%	47,1%
Eigenkapitalrendite	-3,5%	3,5%	3,2%	9,5%	3,0%	2,8%
Umsatzerlöse	58.950	58.026	62.703	62.507	63.947	64.770
Umsatzrendite	-8,0%	8,0%	7,1%	22,3%	6,8%	6,4%

Wesentliche Verträge hat die WVG mbH Greifswald zur Bewirtschaftung der Bestände abgeschlossen. Die im Planjahr dargestellten Aufwendungen werden im Folgejahr abgerechnet. Die Verträge beinhalten Lieferungen und Leistungen wie im Erfolgsplan, unter Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, dargestellt.

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2025 werden voraussichtlich 92,28 Stellen in der WVG vorhanden sein.

Auf den Personalbestand wirkt sich eine geringfügige Verringerung der Arbeitszeit eines Sachbearbeiters Recht aus, welcher demnächst in die Altersrente eintreten wird.

Zwei Sachbearbeiter Hausbewirtschaftung haben aus persönlichen Gründen in ein Teilzeitarbeitsverhältnis gewechselt.

Beschluss des Aufsichtsrates vom: 06.12.2024

Im Vermietungsservice wurden die beiden Auszubildenden zu Immobilienkauleuten nach deren erfolgreichem Ausbildungsabschluss übernommen. In der Abteilung der Wohnungseigentumsverwaltung wurde bzw. wird aufgrund von neuen Objekten Personal aufgestockt. Die (ehemalige) kaufmännische Leiterin hat kurz vor ihrem Renteneintritt in ein Teilzeitarbeitsverhältnis gewechselt. Die Stelle wurde intern nachbesetzt.

Die (ehemalige) Elternzeitvertretung einer Sachbearbeiterin Betriebskosten/Mietenbuchhaltung hat in die Hausbewirtschaftung gewechselt.

Zur Bewältigung des elektronischen Posteingangs wurde ein Sachbearbeiter eingestellt.

Die IT-Abteilung wurde aufgrund der immer komplexer werdenden Sachverhalte um einen Sachbearbeiter erweitert.

Der Sachbearbeiter Unternehmensplanung/Zentrale Koordinierung hat aus persönlichen Gründen seine Teilzeitarbeitszeit noch weiter reduziert.

In den Stabs- und Funktionalorganen fand im Bereich der Planung eine geringfügige Aufgabenumverteilung und Bezeichnungsänderung statt.

Dieser Bereich wird um eine/n Sachbearbeiter/in Daten/Kommunikation verstärkt, welche/r für die Gremienangelegenheiten zuständig ist.

Nach dem Ausscheiden der (ehemaligen) Leiterin Stabs- und Funktionalorgane wurde die Stelle intern durch den Qualitätsbeauftragten/Innenrevisor nachbesetzt, welcher diese beiden Sonderaufgaben weiterhin erledigt.

Aufgrund des sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangels wird verstärkt auf die Ausbildung eigener Auszubildenden gesetzt. So werden in 2025 nun drei Auszubildende zum/zur Immobilienkaufmann/-frau sowie ein/e Informatikkaufmann/-frau ihre Ausbildung beginnen.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl sowie sonstiger Arbeitsmehrbelastung eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

11.3.5.2 Planabweichung Personalkosten

	Plan 2024 Dez 23 in TEUR	Plan HR 2024 in TEUR	Veränderung Plan 2024 +/- in TEUR
Personalaufwand	5.753	5.790	37

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostensteigerung um 37 T€.

➔ Personalplan voraussichtliches Ist 2024/Plan 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	2 Geschäftsführer + 81,88 Mitarbeiter + 7 Azubis	5.790 T€
2025	1 Geschäftsführung + 83,28 Mitarbeiter + 8 Azubis	6.004 T€

➔ Personalplan 2026 – 2028

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2026	1 Geschäftsführung + 83,33 Mitarbeiter + 8 Azubis	6.311 T€
2027	1 Geschäftsführung + 83,33 Mitarbeiter + 9 Azubis	6.509 T€
2028	1 Geschäftsführung + 83,33 Mitarbeiter + 7 Azubis	6.712 T€

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW

Die WVG mbH Greifswald hat, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien, im Jahr 2025 keine Gewinnausschüttung an die UHGW eingeplant.

Auszahlungen an UHGW und Fiskus	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gewinnabführung an Gesellschafter (Brutto)	3.000	1.500	0	3.000	3.000	4.000
Abführung Gewerbesteuer an die UHGW	1.376	1.577	1.283	824	1.125	1.064
Grundsteuer an Gebäuden	820	831	934	932	937	934
Gesamt	5.196	3.908	2.217	4.756	5.062	5.998

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	65.009
Gesamtbetrag der Aufwendungen	60.531
Jahresergebnis	4.478

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	62.361
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-49.723
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.638

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.953
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.531
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.578

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.924
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-11.768
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-844

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.784
--	---------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	9.460
--	--------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.500
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	7.300
--	--------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	92,28
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.090
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	130.218
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	133.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	138.305

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Erfolgsplan bis 2028

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 Dez 23	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1.Folgejahr)	Plan 2027 (2.Folgejahr)	Plan 2028 (3.Folgejahr)
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	Umsatzerlöse	58.950	56.406	58.026	62.703	62.507	63.947	64.770
	a) aus der Hausbewirtschaftung	53.340	51.089	52.859	57.198	57.963	59.863	60.645
	davon Nettokaltmiete	35.818	36.162	36.239	37.578	38.028	38.446	39.148
	davon Betriebskostenabrechnungen	19.038	16.664	17.889	21.012	21.343	22.841	22.947
	davon Erlösschmälerungen aus Leerstand, Mietminderungen	-1.570	-1.737	-1.269	-1.392	-1.408	-1.424	-1.450
	b) aus zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Erträge aus Verkauf	4.144	3.800	3.700	4.000	3.000	2.500	2.500
	davon Erträge aus Korrektur Buchgewinne	877	950	740	800	600	500	500
	c) aus Betreuungstätigkeit	1.100	1.031	1.157	1.192	1.228	1.265	1.303
	davon Verwaltungsbestand Dritte	1.026	812	1.028	283	1.052	1.084	1.117
	d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	366	486	310	313	316	319	322
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen davon aus nicht abgerechneten Betriebskosten	-956	791	3.083	731	1.498	106	-144
		-956	791	3.083	731	1.498	106	-144
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	1	2	2
4	Sonstige betriebliche Erträge	831	3.708	3.088	1.217	11.784	2.469	2.672
	Zuschüsse Altsschulden, Aufzüge, etc.	24	0	78	467	11.021	1.693	1.883
	Versicherungserstattungen/Schadens- ersatzleistungen	191	263	248	250	253	256	259
	Kautionsseinbehalt	167	183	234	236	238	240	242
5	Materialaufwand							
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.092	30.585	34.904	36.846	37.420	37.558	37.553
	a) Aufw. Für Hausbewirtschaftung	31.839	29.294	33.830	35.734	36.499	36.726	36.710
	Betriebskosten	19.992	18.414	22.552	23.374	23.991	24.214	24.194
	davon Instandhaltungsaufwand gesamt	11.451	10.474	10.878	11.956	12.100	12.100	12.100
	Reparaturen, kleine Instandhaltung	5.975	6.000	7.400	6.500	7.000	7.000	7.000
	nicht aktivierbare Bauleistungen	5.427	4.212	3.448	5.356	5.000	5.000	5.000
	b) Aufw. Für Verkaufsgrundstücke	1.177	1.200	990	1.020	820	721	721
	Buchwertbereinigung der Verk. Grundstücke des AV	877	950	740	800	600	500	500
	c) Aufw. Für andere Lieferungen und Leistungen	76	91	84	92	101	111	122
6	Personalaufwand	5.296	5.753	5.790	6.004	6.311	6.509	6.712
	a) Löhne und Gehälter							
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung							
7	Abschreibungen							
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.754	12.239	11.615	9.905	9.952	10.210	10.769
	davon planmäßige Objektabschreibungen	8.758	8.869	9.026	9.523	9.459	9.632	10.221
	davon Abschreibungen BGA, immaterielle VG	311	370	316	382	493	578	548
	davon außerplanmäßige Abschreibungen	7.685	3.000	2.273	0	0	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,							
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten							
9	betriebliche Aufwendungen	5.237	2.781	3.044	3.253	3.295	3.338	3.383
	davon Sächliche Verwaltungskosten	2.758	2.545	2.808	3.005	3.035	3.065	3.096
	davon sonstige betriebliche Aufwendungen	206	236	236	248	260	273	287
	davon aus Drohverlustrückstellung OVR Neubau	2.273						
10	Erträge aus Beteiligungen	469	167	333	198	194	205	232
	davon SoPHi	125	16	195	32	34	39	42
	davon DLG	122	0	0	0	0	22	54
	davon PGS	222	151	138	166	160	144	136
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	36	36	36	36	36	36	36
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122	85	123	124	125	251	254
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des							
			196	416	222	332	0	0
14	Aufwendungen aus Verlustübernahmen DLG							
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.870	2.232	2.200	2.552	2.919	3.478	3.806
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.903	1.950	2.070	1.739	1.991	1.559	1.474
17	Ergebnis nach Steuern							
18	sonstige Steuern	8	9	9	10	11	12	12
19	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.708	5.448	4.641	4.478	13.914	4.352	4.113
Verwendung des Jahresergebnisses								
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag								
Vortrag auf neue Rechnung								
Einstellung in die Rücklagen								
Entnahme aus den Rücklagen								
Ausschüttung an die Gemeinde (Folgejahre)								
Vorabauschüttung auf Jahresergebnis								
Ausgleich durch die Gemeinde								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Finanzplan bis 2029

	Ist 2023 (Vovorjahr)	Plan 2024 Dez 23	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1.Folgejahr)	Plan 2027 (2.Folgejahr)	Plan 2028 (3.Folgejahr)	Plan 2029 (4.Folgejahr)
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1 Periodenergebnis	-4.708	5.448	4.641	4.478	13.914	4.352	4.113	4.134
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.530	12.239	11.615	9.905	9.952	10.210	10.769	10.793
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2.092	-100	200	-50	-50	-50	-50	-50
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-16	-2.562	-2.052	256	253	251	248	244
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.685	2.300	1.600	800	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.592	-800	-1.800	-1.967	-11.021	-1.693	-1.883	-1.986
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.269	-2.850	-2.960	-3.200	-2.400	-2.000	-2.000	-2.000
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.811	2.111	2.041	2.392	2.758	3.191	3.516	3.326
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	-469	-167	-333	-198	-194	-205	-232	-244
10 Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0	196	416	222	332	0	0	0
11 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten								
12 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1.903	1.950	2.070	1.739	1.991	1.559	1.474	1.482
13 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)								
14 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-1.903	-1.950	-2.070	-1.739	-1.991	-1.559	-1.474	-1.482
16 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.248	15.815	13.368	12.638	13.544	14.056	14.481	14.217
17 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)								
19 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	4.297	3.800	3.700	4.000	3.000	2.500	2.500	3.035
20 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-20.748	-28.820	-25.734	-17.531	-22.379	-20.265	-18.980	-18.497
21 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	330	0	0	0	0	0	0	0
22 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	-600	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)								
24 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)								
27 Erhaltene Zinsen (+)	36	36	36	36	36	36	36	36
28 Erhaltene Dividenden (+)								
29 Ein-Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-148	228	469	-83	-24	-138	205	232
30 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.233	-24.756	-22.129	-13.578	-19.367	-17.867	-16.239	-15.194
31 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		0	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)								
33 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	11.350	12.400	11.400	9.460	14.810	13.500	14.000	14.000
34 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-7.855	-8.960	-8.615	-9.376	-8.994	-9.038	-9.239	-8.960
35 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.197	7.647	6.935	1.464	23.255	0	0	0
36 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)								
37 Gezahlte Zinsen (-)	-1.790	-2.111	-2.041	-2.392	-2.758	-3.191	-3.516	-3.326
38 Gezahlte Dividenden (-)								
39 Ausschüttungen	-3.000	-1.500	-1.500	0	-3.000	-3.000	-4.000	-3.000
40 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.902	7.476	6.179	-844	23.313	-1.729	-2.755	-1.286
41 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	917	-1.465	-2.582	-1.784	17.490	-5.540	-4.513	-2.263
42 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	8.539	6.519	9.456	6.874	5.090	22.580	17.040	12.527
43 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.456	5.054	6.874	5.090	22.580	17.040	12.527	10.264
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente								
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Anzahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)	(4.Folgejahr)
Einzahlungen	18.200		3.700	4.000	3.000	2.500	2.500	2.500
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	18.200		3.700	4.000	3.000	2.500	2.500	2.500
davon Sonstige								
Auszahlungen	169.816	46.430	26.334	17.531	22.379	20.265	18.980	18.497
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und BGA	3.000	0	650	580	480	430	430	430
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	166.816	46.430	25.084	16.951	21.899	19.835	18.550	18.067
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			600					
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-151.616	-46.430	-22.634	-13.531	-19.379	-17.765	-16.480	-15.997
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	101.020	23.850	11.400	9.460	14.810	13.500	14.000	14.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12.750	4.907	5.923	1.920	0	0	0	0
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionszusammenfassung

	Gesamt	bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
	Anzahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)	(4.Folgejahr)	
c) von sonstigen Dritten	12.750	4.907	5.923	1.920	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme/Zuführung aus dem Finanzmittelfonds	37.846	17.673	5.311	2.151	4.569	4.265	2.480	1.997
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung (BGA)	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Software u.a. Serverlizenzen, Beschaffung von Büromöbel etc.							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	2.570	0	650	580	480	430	430	430
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	900		200	250	150	150	150	150
davon für Investitionen in BGA	1.670		450	330	330	280	280	280
davon für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.570	0	-650	-580	-480	-430	-430	-430
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.570	0	650	580	480	430	430	430
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investitionen im Bestand	Bereich:	Wohnungswirtschaft					
Kurzbeschreibung:	Modernisierungen in diversen Objekten der WVG (Heinrich - Hertz - Str. 5-6, Franz-Mehring-Straße 49-51, Investitionen nach Objektbegehungen) Dachaufbauten PVA, Ladesäulen und diverse Kleininvestitionen im Bestand, Ankauf von Grundstücken sowie Planungsleistungen zur Flächenentwicklung							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
	Gesamt	bisherige geleistete	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	20.368	7.349	4.426	3.866	3.476	4.300	4.300	4.067
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen								
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20.368	-7.349	-4.426	-3.866	-3.476	-4.300	-4.300	-4.067
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	10.377	3.849	2.435	2.866	-1.524	2.300	4.300	4.067
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	B Plan 55 - An der Hafenstrasse		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Neubau von 6 Häusern mit 99 Wohneinheiten unter dem Aspekt des sozialen Wohnungsbau							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	25.539	15.972	7.929	1.639				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.539	15.972	7.929	1.639				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-25.539	-15.972	-7.929	-1.639				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	13.300	10.200	3.100					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.318	2.462	2.856					
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	5.318	2.462	2.856					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6.921	3.310	1.973	1.639				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Wohngebäude Erns-Thälmann-Ring 44+45	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Abriss des vorhandenen Wohngebäudes und Neubau von 2 Häusern. 1 Haus sozialer Wohnungsbau und 1 Haus frei finanziert zzgl. Tiefgarage							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja					
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja					
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			nein					
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			nein					
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	18.670	9.767	8.612	291				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	18.670	9.767	8.612	291				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-18.670	-9.767	-8.612	-291				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.600	4.300	5.300					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.732	1.011	721					
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	1.732	1.011	721					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.338	4.456	2.591	291				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau OVR	Bereich:						
Kurzbeschreibung:	Umgestaltung des Ostseeviervtel Ryckseite, Nordquartier, Abbruch der Roald-Amundsen-Straße 13+14 und der Vitus-Bering-Straße 16-21, Neubau von 4 Wohngebäuden bis 2026							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein	
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
							ab 2029	
							(Folgejahre)	
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	22.584	1.297	3.960	7.465	9.863	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	22.584	1.297	3.960	7.465	9.863			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-22.584	-1.297	-3.960	-7.465	-9.863	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	14.400		3.000	4.900	4.000	2.500		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.275		355	1.920				
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	2.275		355	1.920				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	5.909	1.297	605	645	5.863	-2.500		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau B-Plan 13		Bereich:	Wohnungswirtschaft				
Kurzbeschreibung:	Errichtung von 2 Wohnhäusern mit insgesamt 28 Wohnungen auf angekauften Grundstücken des B-Planes 13 - An den Gewächshäusern							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	9.350	231	240	4.375	4.374	130		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.350	231	240	4.375	4.374	130		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-9.350	-231	-240	-4.375	-4.374	-130		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.370			3.560	1.810			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0							
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.980	231	240	815	2.564	130		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Bebauung Makarenkostraße 41		Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Errichtung von Höfhäusern auf dem Grundstück Malkarenkostraße 41							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	7.525	1	100	150	3.824	3.450		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.525	1	100	150	3.824	3.450		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-7.525	-1	-100	-150	-3.824	-3.450		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.000				3.000	3.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0							
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.525	1	100	150	824	450		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Kapaunenstraße 17	Bereich:	Wohnungswirtschaft					
Kurzbeschreibung:	Neubau von 5 Wohnungen in der Kapaunenstraße 17 mit Loggia oder Terasse sowie Stellplatz, Teilweise im Maisonetstil							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							nein	
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	1.610	219	3	510	663	215		
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.610	219	3	510	663	215		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.610	-219	-3	-510	-663	-215		
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000				1.000			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	610	219	3	510	-337	215		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Investitionsübersicht

Maßnahme:	Gartenweg 3a/ Am Teich 11/12 , Ostseeviertel Ryckseite, Südquartier	Bereich:	Wohnungswirtschaft					
Kurzbeschreibung:	Abriss und Neubau von Mehrfamilienhäuser zur Flächenentwicklung in Greifswald-Eldena und im Ostseeviertel Ryckseite, Südquartier							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.								(1.Folgejahr)
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								nein
		bisherige	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	geleistete	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029
		Auszahlungen	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen								
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
davon Sonstige								
Auszahlungen	28.400	0	0	0	250	11.400	16.750	16.500
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	28.400				250	11.400	16.750	16.500
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-28.400	0	0	0	-250	-11.400	-16.750	-16.500
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20.000					6.000	14.000	14.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	8.400	0	0	0	250	5.400	2.750	2.500
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
2	AS GF/Personalwesen/Recht	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
3	L Personalwesen/Recht	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
4	SB Recht	2,48 (GG III)	2,89 (GG III)	2,75 (GG III)	
5	L Wohnungswirtschaft	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
6	AS Wohnungswirtschaft	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
7	AL Hausbewirtschaftung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V/VI)	
8	TL Hausbewirtschaftung	0,81 (GG IV)	0,81 (GG IV)	0,81 (GG IV)	
9	SB Hausbewirtschaftung	12 (GG III)	11 (GG III)	11,9 (GG III)	davon 1 Nachbesetzung für nahenden Renteneintritt
10	TL Vermietungsservice	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
11	SB Vermietungsservice	4,89 (GG III)	6,95 (GG III)	7,81 (GG III)	Azubiübernahme
12	TL Liegenschaften	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
13	SB Liegenschaften	0,81 (GG III)	0,81 (GG III/IV)	0,81 (GG III)	
14	AL Wohnungseigentumsverwaltung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V)	
15	TL Wohnungseigentumsverwaltung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
16	SB Wohnungseigentumsverwaltung	8,81 (GG IV)	8,86 (GG IV)	10,86 (GG IV)	
17	TL Hausverwaltung/Gewerbe	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
18	SB Hausverwaltung	3,5 (GG III/IV)	3,41 (GG III/IV)	3,405 (GG III/IV)	1 SB bildet zusammen mit SB Verkauf 0,81-Stelle
19	SB Verkauf	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
20	SB Verkauf	0,5 (GG III)	0,41 (GG III)	0,405 (GG III)	1 SB bildet zusammen mit SB Hausverwalt. 0,81-Stelle
21	SB Vertrieb	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
22	SB Vertrieb	1 (GG II)	1 (GG II)	1 (GG II)	
23	L kaufmännischer Bereich	1 (GG VI)	0,41 (GG VI)	1 (GG VI)	
24	AS kaufmännischer Bereich	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	1 (GG III/IV)	
25	AL Finanzbuchhaltung	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	1 (GG V/VI)	
26	SB Finanzbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
27	SB Finanzbuchhaltung	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
28	AL Konzern- und Anlagenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
29	SB Anlagenbuchhaltung	2 (GG IV)	2 (GG IV)	2 (GG IV)	
30	AL Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	1 (GG V)	1 (GG V)	1 (GG V)	
31	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	0	0,68 (GG IV)	0,68 (GG IV)	
32	SB Betriebskosten/Mietenbuchhaltung	7,04 (GG III)	7,35 (GG III)	6,36 (GG III)	davon 1 Elternzeitvertretung in 2024
33	L Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
34	AS Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
35	SB Posteingang	0	1 (GG II)	1 (GG II)	
36	AL IT	1 (GG V/VI)	1 (GG IV/V)	1 (GG IV/V)	
37	TL IT	1 (GG V)	0	0	
38	SB IT/Systembetreuung	3 (GG IV)	4 (GG IV)	4 (GG IV)	
39	SB IT	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
40	SB Unternehmensplanung/Zentrale Koordinierung	0,81 (GG VI)	0,81 (GG VI)	0,49 (GG VI)	
41	SB Zentrale Koordinierung/Stabs- und Funktionalorgane	1 (GG III)	1 (GG III/IV)	0	
42	SB Planung/Controlling	0	0	1 (GG III/IV)	
43	Qualitätsbeauftragter	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0	bildete zusammen mit IR 1,0-Stelle / jetzt durch L STAB abgedeckt
44	Innenrevisor	0,5 (GG IV)	0,5 (GG IV)	0	bildete zusammen mit QB 1,0-Stelle / jetzt durch L STAB abgedeckt
45	SB allgemeine Verwaltung	0,81 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
46	SB Öffentlichkeitsarbeit	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
47	SB Nachhaltigkeit	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
48	SB Daten/Kommunikation	0	0	1 (GG III/IV)	
49	Auszubildende	7 (Azubi-Tarif)	5 (Azubi-Tarif)	8 (Azubi-Tarif)	
Summe		85,46	86,39	92,28	

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2025	2026	2027	ab 2028	ab 2029
			(Planjahr)	(1.Folgejahr)	(2.Folgejahr)	(3.Folgejahr)	(4.Folgejahr)
im Planjahr 2025	10.000.000			3.000.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000
im Planjahr 2024	13.500.000	5.500.000	3.000.000	3.000.000	2.000.000		
im Planjahr 2023	31.200.000	23.400.000	3.300.000	3.500.000	1.000.000		
im Planjahr 2022	29.590.000	27.590.000	1.000.000	1.000.000			
Summe	84.290.000	56.490.000	7.300.000	10.500.000	6.000.000	2.000.000	2.000.000
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		20.000.000	8.000.000	8.000.000	4.000.000		

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Verpflichtungsermächtigungen
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) fungiert als Teiloberzentrum in der überwiegend ländlich strukturierten Region Vorpommern und ist Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Im Laufe der letzten Jahre bestand eine anhaltend hohe Nachfrage nach Parkplätzen sowohl im Stadtzentrum als auch in den angrenzenden Stadtteilen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, gründete die UHGW bereits vor über zwanzig Jahren die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG), deren alleinige Gesellschafterin sie ist. Die GPG arbeitet eng mit der UHGW zusammen und orientiert sich an den kommunalen Vorgaben. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bildet das städtische Parkraumbewirtschaftungskonzept, das seit seiner Erstellung mehrfach angepasst wurde, sowie das im Jahr 2021 von der Bürgerschaft verabschiedete Verkehrskonzept für die Innenstadt.

Die GPG betreibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eine Tiefgarage sowie drei ebenerdige Parkplätze im Zentrum und in der Peripherie der Innenstadt mit insgesamt etwa 840 Stellplätzen im kommerziellen Bereich. Auf Grundlage des Dienstleistungsvertrages zwischen der UHGW und der GPG bewirtschaftet diese rund 1.250 öffentliche Parkplätze im öffentlichen Bereich und betreut in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister die Parkscheinautomaten. An den städtischen Parkscheinautomaten wurde, federführend durch die GPG, erfolgreich die Möglichkeit zur Kartenzahlung sowie zum Handyparken eingeführt. Diese Neuerungen bieten den Nutzern eine flexible und moderne Zahlungsmöglichkeit, die den Parkvorgang deutlich erleichtert. Die Akzeptanz bei den Nutzern ist hoch, da die bargeldlose Bezahlung und die Option, das Parkticket direkt über das Smartphone zu lösen, zu einer spürbaren Komfortsteigerung führen. Zusätzlich betreut die GPG das städtische Parkleitsystem auf Basis des o.g. Dienstleistungsvertrags mit der UHGW. Das Parkleitsystem spielt eine zentrale Rolle bei der Verkehrslenkung und erleichtert die Parkplatzsuche. Das Erscheinungsbild des Parkleitsystems wurde im Jahr 2024 im Rahmen der finanziellen Vorgaben verbessert, um die Orientierung und Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Überarbeitete, nun gut sichtbare Schilder mit klaren Symbolkodierungen sorgen für eine deutlichere Wegweisung und erleichtern den Besuchern das Auffinden freier Parkplätze. Die Überarbeitung des Designs trägt dazu bei, dass das Parkleitsystem moderner und intuitiver wirkt. Seit Mitte 2021 übernimmt die GPG im Rahmen des angesprochenen Dienstleistungsvertrags zudem die Betreuung der öffentlichen Fahrradparkhäuser mit über 160 Stellplätzen im gesamten Stadtgebiet. Diese weisen seit der Betreuung durch die GPG eine annähernde Vollbelegung aus, da vor allem Marketingmaßnahmen und die Betreuung durch den hauseigenen Hauswart der GPG die Akzeptanz und Sichtbarkeit der Parkbauten exorbitant erhöht haben. In Abstimmung mit der UHGW sollen ab 01.01.2025 nachfragebedingt in diesem Bereich moderate Preissteigerungen durchgeführt werden.

Weitere Einnahmen generiert die GPG durch die Verpachtung kleiner Grundstücksflächen an DHL zur Errichtung von Packstationen, wodurch die Attraktivität der Standorte „Hansering“, „Am Bahnhof“ und „Am Theater“ gesteigert werden soll.

Im Rahmen einer Ausschreibung erhielt die GPG den Zuschlag für die Verwaltung eines neuen Parkhauses im Bebauungsplangebiet 55 „Hafenstraße“, das als Mobilitätsknotenpunkt fast vollständig den Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohngebiets mit 662 Stellplätzen zur Verfügung steht.

Alle von der GPG betriebenen Parkierungsflächen, wie der Parkplatz "Bahnhof" (ca. 150 Stellplätze), "Hansering" (ca. 210 Stellplätze), "Am Theater" (ca. 190 Stellplätze) und die Tiefgarage "Am Markt" (ca. 270 Stellplätze), erreichen an bestimmten Wochentagen nahezu ihre Kapazitätsgrenze.

Im Jahr 2023 wurden nach längerer Zeit Tarifsteigerungen für alle Parkierungseinrichtungen beschlossen und implementiert, was zu höheren Einnahmen führte. Im Rahmen der Anpassungen der Preisstruktur wurde ein besonderer Fokus daraufgelegt, die zusätzlichen Einnahmen, unter anderem, gezielt in die Optimierung der Serviceleistungen zu investieren. So können die Nutzerinnen und Nutzer seit 2023 ihre Parktickets an allen Kassenautomaten bequem mit den gängigsten Kredit- und Debitkarten sowie kontaktlos per NFC bezahlen. Diese Neuerung vereinfacht den Bezahlvorgang erheblich und bietet den Nutzern eine flexible, zeitgemäße Zahlungsmöglichkeit ohne die Notwendigkeit von Bargeld. Ebenfalls haben die gesteigerten Einnahmen es ermöglicht, die Servicequalität auch in anderen Aspekten signifikant zu verbessern. So wurden auf Kosten von 2 Stellplätzen in der Tiefgarage „Am Markt“ Generationenparkplätze geschaffen. Ein Generationenparkplatz ist ein speziell gekennzeichnete Parkplatz, der für die Bedürfnisse verschiedener Generationen und deren Mobilität optimiert ist. Er ist meist größer als herkömmliche Parkplätze, um ausreichend Platz für das Ein- und Aussteigen zu bieten – insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Senioren oder Familien mit Kindern. Der Standort ist auf beiden Ebenen der Tiefgarage in der Nähe des Eingangs und des Fahrstuhls platziert, um den Zugang zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich im Jahr 2024 daran gearbeitet, die Barrierefreiheit der GPG-Objekte insgesamt zu verbessern. Neben einem rollstuhlgerechten Zugang zu den Objekten im Allgemeinen sollen sukzessiv alle Kassenautomaten so installiert werden, dass Personen in Rollstühlen diese problemlos erreichen können. Für das Jahr 2025 sind hier weitere Arbeiten geplant und im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Gleichzeitig steht die GPG jedoch vor steigenden Kosten aufgrund der anhaltend hohen Inflation und Preissteigerungen bei Services und Dienstleistungen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens B-Plan Nr. 108 - Martin-Anderson-Nexö-Platz liegt eine Baugenehmigung für das Parkhaus „Am Theater“ vor. Gegen diese und gegen den B-Plan Nr. 108 liegen Klagen vor, wodurch mit einem Baubeginn nicht vor 2027 gerechnet wird. Dies spiegelt sich im Wirtschaftsplan wider.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Jahr 2025 basiert auf einer detaillierten Analyse der Ergebnisse der Vorjahre sowie auf Prognosen für das Jahr 2024, die als Referenzgrößen herangezogen wurden. Für die Planungsperiode von 2024 bis 2028 wurden folgende Einflussfaktoren und besondere Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- Die Planzahlen für das laufende Jahr 2024 wurden anhand von bisherigen Ergebnissen und eigenen Prognosen in Form von Hochrechnungen angepasst.
- Inflationsbedingte Kostensteigerungen sind weiterhin einkalkuliert. Seit dem zweiten Quartal 2024 verzeichnete die Gesellschaft jedoch im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung der Besucherzahlen, der Tagesgäste und Berufspendler. Dies war hauptsächlich dem ausgerufenen Caspar-David-Friedrich-Jahr 2024 geschuldet.
- Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf den seit dem 01.01.2023 geltenden Tarifen, unter Berücksichtigung möglicher Änderungen im Nutzungsverhalten.
- Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Straßenraum hat sich aufgrund von Bauprojekten verringert und wird durch geplante Bebauungsprojekte und Straßenumgestaltungen weiter reduziert.

Die primären Einnahmen der GPG generieren sich aus den Parktarifen in den eigenen Parkierungsanlagen. Die Erlöse aus den im Auftrag der UHGW erbrachten Dienstleistungen, welche die Verwaltung des ruhenden Verkehrs im hoheitlichen Bereich sowie die Betreuung der städtischen Fahrradparkhäuser umfassen, werden den Umsatzerlösen zugerechnet.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse insgesamt	1.508,0	1.601,9	1.527,0	1.523,8	1.266,5	1.615,0
anteilig Tiefgarage „Am Markt“	733,5	753,7	735,0	735,0	750,0	710,0
anteilig Parkplätze	593,1	615,3	590,0	590,0	320,0	710,0
anteilig Entgelt Verwaltung hoheitlich	96,5	109,0	104,5	100,1	96,8	96,8

Im Materialaufwand sind Ausgaben für externe Dienstleistungsanbieter enthalten, einschließlich variabler Kosten im Zusammenhang mit der Bargeldbearbeitung und Kartenzahlung, welche auf allen Flächen angeboten wird. Die wesentlichsten Kostensteigerungen werden voraussichtlich in diesem Bereich auftreten.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Materialaufwand	-311,9	-299,0	-311,7	-312,6	-313,5	-307,4

Personalaufwand

Die Prognose des Personalaufwands ab dem Jahr 2025 erfolgt auf Basis des Stellenplans und der Daten der Vorjahre. Angesichts der erweiterten Aufgabenfelder für die kommenden Jahre wurden Anpassungen des Personalaufwands unter Berücksichtigung der tariflichen Regelungen gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) evaluiert.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwand	-249,1	-295,4	-324,8	-357,2	-363,4	-367,6

Die Nutzungszeit der Vermögenswerte bildet die Basis für die planmäßigen Abschreibungen.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen	-264,6	-265,5	-266,7	-265,7	-262,9	-494,7

Die allgemeinen Kostensteigerungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, welche ebenfalls Reparatur- und kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen umfassen. Die seit 2003 betriebene Tiefgarage erfordert weiterhin regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Fugensanierung, Sanitär- und Regenentwässerung sowie Anstricharbeiten. Für die kommenden Jahre sind darüber hinaus die Umgestaltung des Eingangsbereichs und eine verbesserte Sichtbarkeit der Anlage vorgesehen. Auch für die übrigen Immobilien werden fortlaufend regelmäßige Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig bleiben.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	-370,5	-296,6	-390,4	-312,4	-273,8	-311,7
darin Raumkosten	-101,4	-96,5	-97,6	-94,8	-97,5	-120,2
sowie Reparaturen und Instandhaltungen	-97,5	-113,9	-165,0	-99,0	-79,0	-81,0

Wie bereits im Jahr 2024 erfolgt, werden auch im Jahr 2025 Spenden an gemeinnützige Organisationen aus nicht vorhersehbaren Einnahmen des Missbrauchsentgelts im Wirtschaftsplan vorgesehen. (geplant 2.000 €)

3. Finanzplan

3.1 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Periodenergebnis	406,9	402,1	220,3	252,5	-14,9	-101,9
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände d. Anlagevermögens	239,4	265,5	266,7	265,7	262,9	494,7
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	73,3					
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7,3					
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-237,3					
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	9,8	-5,9	-7,0	-8,1	148,2	312,7
Ertragsteueraufwand (+) /-Ertrag (-)	0,0	136,3	101,7	113,2	1,3	0,0
Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-1					
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	386,3	563,9	382,3	412,3	298,5	619,5

3.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow, der sich aus der investiven Tätigkeit im Jahr 2025 ergibt, ist hauptsächlich das Ergebnis von zahlungswirksamen Investitionen in die bestehenden Wirtschaftsobjekte der GPG.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-31,9	-100,0	-80,0	-90,0	-6.076,0	-1.020,0
Erhaltene Zinsen (+)	0,0	15,0	15,0	15,0	5,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-31,9	-85,0	-65,0	-75,0	-6.071,0	-1.020,0

3.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Abweichend vom bestehenden Dienstleistungsvertrag zwischen der UHWG und der GPG werden ab 2024 keine Finanzmittel der Kapitalrücklage der GPG zugeführt.

Die Tilgungsleistungen und Zinszahlungen im Planjahr betreffen das KfW-Darlehen für die Tiefgarage am Markt.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	150,0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)				0	6.000,0	1.000,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-59,3	-59,3	-59,3	-59,3	-59,3	-292,7
Gezahlte Zinsen (-)	-9,7	-9,1	-8,0	-6,9	-153,2	-312,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	81,0	-68,4	-67,3	-66,2	5.787,5	394,7

Entwicklung der Darlehen

Stand Verbindlichkeiten bei Banken zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
KfW Bank	504,2	444,9	385,6	326,3	266,9	207,6
Finanzdienstleister x					6.000,0	7.000,0
Verbindlichkeiten bei Banken	504,2	444,9	385,6	326,3	6.266,9	7207,6

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand entwickelt sich im Planungszeitraum bis 2028 positiv.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.260,2	1.670,7	1.920,7	2.191,8	2.206,8	2.201,0

4. Investitionsübersicht

Im kommenden Jahr stehen erneut wichtige Investitionen an, die den langfristigen Erhalt sowie die Optimierung der Infrastruktur und Dienstleistungen der GPG sicherstellen. Die öffentliche Toilette in der Tiefgarage „Am Markt“, sowie der Eingangsbereich sollen nach längerer Zeit umfassend saniert und an aktuelle Standards angepasst werden. Die geplante Modernisierung umfasst sowohl die Erneuerung der sanitären Anlagen als auch Verbesserungen in der Barrierefreiheit und Hygiene. Hauptsächliches Ziel ist es, eine zeitgemäße und saubere Sanitäreinrichtung bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Besucher gerecht wird und deren Komfort erhöht. In den Planjahren 2027 bis 2028 sind Investitionen in das Parkhaus „Am Theater“ vorgesehen. Zusätzliche Investitionen sind für die zukünftigen, von der UHGW geplanten, Geschäftserweiterungen vorgesehen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Rückstellungen werden im Bericht nicht separat ausgewiesen, sofern von einer vollständigen Auflösung in gleichbleibender Höhe ausgegangen werden kann. Der Sonderposten, der anteilig Rücklagen umfasst, bezieht sich auf einen Investitionszuschuss, der im Jahr 2002 zur Errichtung der Tiefgarage „Am Markt“ gewährt wurde und planmäßig über die festgelegte Nutzungsdauer periodisch aufgelöst wird.

-in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonderpostenaufösungen	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
Bestand Sonderposten zum 31. Dezember	1.126,1	1.040,2	954,3	868,3	782,4	696,5

Der derzeitige Verlustvortrag kann seit dem Jahr 2024 durch die positiven Ergebnisse ab 2024 sukzessive abgebaut werden.

Durch diese Entwicklungen wird sich die Eigenkapitalquote im Jahr 2025 und 2026 positiv entwickeln und in den Folgejahren durch die Erhöhung der Verbindlichkeiten abnehmen.

Tabelle nächste Seite

Bestand zum 31. Dezember -in TEUR-	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Stammkapital	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9	663,9
Kapitalrücklage	2.555,0	2.555,0	2.555,0	2.555,0	2.555,0	2.555,0
Gewinnrücklagen	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6	830,6
Gewinn-/Verlust- vortrag	-484,5	-77,5	324,5	544,9	797,4	782,5
Jahresergebnis	406,9	402,1	220,3	252,5	-14,9	-101,9
Eigenkapital	3.971,9	4.374,1	4.594,3	5.119,9	4.832,0	4.730,1
vorauss. Eigen- kapitalquote	68%	73%	76%	79%	40%	37%

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist für das Planjahr 2025 insgesamt 4,83 Vollzeitäquivalente aus.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Kommune

Mit der UHGW besteht ein Dienstleistungsvertrag. Dieser beinhaltet:

- die Betreuung von bestimmten Parkieranlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
- Betreuung der Fahrradparkhäuser im Stadtgebiet,
- Kaufmännische Betreuung des WC-Standortes in Eldena „An der Mühle“
- die Betreuung des städtischen Parkleitsystems und der städtischen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeiten im eigenen Namen und auf Rechnung der UHGW,
- die Betreuung weiterer Parkieranlagen auf Anforderung der Stadt,
- ehemals jährliche städtische Einlagen zur Kapitalerhaltung bzw. Kapitalerhöhung.

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.635,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.415,6
Jahresergebnis	220,3

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.535,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.152,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	382,3

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-80,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-65,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-67,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-67,3

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	250,0
--	-------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200,0
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,83
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	
---	--

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	3.972,0
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	4.374,0
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	4.594,4
---	---------

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025****Erfolgsplan**

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.508,0	1.601,9	1.527,0	1.523,8	1.266,5	1.615,0
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	31,0	13,1	8,0	8,0	8,0	8,0
5 Materialaufwand	-311,9	-299,0	-311,7	-312,6	-313,5	-307,4
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-311,9	-299,0	-311,7	-312,6	-313,5	-307,4
6 Personalaufwand	-249,1	-295,4	-324,8	-357,2	-363,4	-367,6
a) Löhne und Gehälter	-194,1	-238,5	-258,0	-283,2	-288,3	-291,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55,0	-56,9	-66,8	-74,0	-75,1	-75,9
- davon für Altersversorgung	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
7 Abschreibungen	-264,6	-265,5	-266,7	-265,7	-262,9	-494,7
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-264,6	-265,5	-266,7	-265,7	-262,9	-494,7
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9	85,9
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-370,5	-296,6	-390,4	-312,4	-273,8	-311,7
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	15,0	15,0	15,0	5,0	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,7	-9,1	-8,0	-6,9	-153,2	-312,7
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-136,3	-101,7	-113,2	-1,3	0,0
16 Ergebnis nach Steuern	419,2	414,2	232,7	264,8	-2,5	-85,0
17 sonstige Steuern	-12,3	-12,2	-12,3	-12,3	-12,3	-16,8
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	406,9	402,1	220,3	252,5	-14,9	-101,9
Verwendung des Jahresergebnisses	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verrechnung mit dem Verlustvortrag		77,5				
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag					-14,9	-101,9
Vortrag auf neue Rechnung	406,9	324,6	220,3	252,5		
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025							
Finanzplan							
1/2							
	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Hochrechnun 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	406,9	402,1	220,3	252,5	-14,9	-101,9
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	239,4	265,5	266,7	265,7	262,9	494,7
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	73,3					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9	-85,9
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7,3					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-237,3					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	9,8	-5,9	-7,0	-8,1	148,2	312,7
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	-1					
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0	136,3	101,7	113,2	1,3	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	-11,8	
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0,0	-136,3	-101,7	-113,2	-1,3	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	386,3	563,9	382,3	412,3	298,5	619,5
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-31,9	-100,0	-80,0	-90,0	-6.076,0	-1.020,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Finanzplan

2/2

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Hochrechnung 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0,0	15,0	15,0	15,0	5,0	0,0
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-31,9	-85,0	-65,0	-75,0	-6.071,0	-1.020,0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)				0,0	6.000,0	1.000,0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0,0	6.000,0	1.000,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-59,3	-59,3	-59,3	-59,3	-59,3	-292,7
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-59,3	-59,3	-59,3	-59,3	-59,3	-292,7
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-) (hier 2022: Vergleich ZMV)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-9,7	-9,1	-8,0	-6,9	-153,2	-312,7
37 Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	81,0	-68,4	-67,3	-66,2	5.787,5	394,7
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	435,4	410,5	250,0	271,1	15,0	-5,8
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	824,8	1.260,2	1.670,7	1.920,7	2.191,8	2.206,8
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.260,2	1.670,7	1.920,7	2.191,8	2.206,8	2.201,0
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.260,2	1.670,7	1.920,7	2.191,8	2.206,8	2.201,0
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025							
Investitionszusammenfassung							
bis							
	Gesamt	Hochrechnung bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	-7.791	-505	-80	-90	-6.076	-1.020	-20
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		(Bis 2023: 405 TE in 2024: 100 TE)					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.791	-505	-80	-90	-6.076	-1.020	-20
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-7.791	-505	-80	-90	-6.076	-1.020	-20
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	7.000	0	0	0	6.000	1.000	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde		0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-791	-505	-80	-90	-76	-20	-20
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025****Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2025 (Planjahr)	2026 (1. Folgejahr)	2027 (2. Folgejahr)	2028 (3. Folgejahr)	ab 2029 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2023	4.056	0	0	0	0	0	0
im Wirtschaftsplan 2024	7.056	0		0	0	0	0
im Planjahr 2025	0						
Summe		0					
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Greifswald Marketing GmbH (GMG)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 ff.

1. Allgemeine Erläuterungen

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Als beratendes Gremium ist ein Fachbeirat tätig.

Seit ihrer Gründung 2015 verfolgt die GMG zahlreiche Unternehmensziele. Diese sind u.a. die Bekanntheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald national und international als attraktives Ziel für den Städte-, Kultur-, Tagungs- und maritimen Tourismus zu erhöhen sowie wettbewerbsrelevante Zukunftsthemen der Stadt zu identifizieren und entsprechende Produkte zu entwickeln bzw. die Produktentwicklung zu fördern. Mit zahlreichen Projekten ist das verbindende Ziel der GMG-Aktivitäten, das positive Image der Stadt und nachhaltige Zukunftsinitiativen nach innen und außen zu konzeptionieren und zu realisieren. Greifswald als wahrnehmbares, innovatives Oberzentrum für die Bewohner*innen des Umlandes und als Kreisstadt des Landkreises Vorpommern-Greifswald – das ist das Selbstverständnis und die Basis aller Bemühungen der GMG.

Im Rahmen eines Betrauungsaktes hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die GMG mit folgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – DAWI – betraut (Betrauungsakt vom 14.08.2015, § 2 Abs. 1):

- a. Konzeption, Durchführung und Koordination von Stadt- und Tourismusmarketing für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
- b. die Konzeption und Durchführung von Image- und Standortwerbung,
- c. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stadtbelebung,
- d. die Mitarbeit in Institutionen und Vereinigungen des Tourismus- und Stadtmarketings,
- e. der Betrieb der Greifswald-Information,
- f. die Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der in den Buchstaben a. bis e. genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.

Zur Erfüllung der im Betrauungsakt definierten Aufgaben erstellt die GMG jährlich einen Maßnahmenkatalog, der Grundlage für die nachfolgende Wirtschaftsplanung ist.

Mit dem Personalstamm und projektbezogener Unterstützung hat die GMG in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Das Folgejahr des Caspar David Friedrich-Jubiläumsjahres (2024 anlässlich des 250. Geburtstags) stellt die GMG-Aktivitäten vor diverse Herausforderungen. So gilt es, die Aufmerksamkeit und den Erfolg des Jubiläumsjahres für die Zukunft zu nutzen. Das aktuelle Geschäftsjahr hat gezeigt, dass Greifswald als Geburtsort des großen Romantikers bekannt ist und als Heimathafen der Romantik positioniert wurde. Diese Ziele auch 2025 zu erreichen, wird beispielsweise die geplante Eröffnung der Galerie der Romantik im Pommerschen Landesmuseum befördern. Die Vermarktung dieses neuen touristischen Highlights und die Verstetigung der erfolgreichen Innenstadtaktivitäten sind wichtige Unternehmensziele, denen der vorliegende Wirtschaftsplan Rechnung trägt.

Weitere Hinweise zum Plan:

- Im Zahlenwerk können bei der Angabe von Beträgen in T€ auf Grund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.
- Der Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft liegt in geprüfter Form mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor.
- Zur Differenzierung der Mittelverwendung (DAWI und kommerzielle Leistungen) wird unterjährig und zum Jahresabschluss eine Trennungsrechnung erstellt und vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erfolgsplan

Die Eckdaten des Erfolgsplanes 2025 basieren auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2023 (GuV), den Zwischenergebnissen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung von zukünftigen Ereignissen gemäß Maßnahmen- und Personalplan ab 2025 ff., die die Geschäftsentwicklung beeinflussen. Weiterhin finden steigende Kosten für externe Dienstleistungen und Personal Berücksichtigung bei der unternehmerischen Planung. So wird nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung das Umsatzniveau von 2024 im Planungsjahr 2025 nicht erreicht. Gleichzeitig sinken die sonstigen betrieblichen Erträge, denn die Projektfinanzierung durch Drittmittel (Ende der Fördermittel aus dem Landesprogramm „Re-Start: Lebendige Innenstädte MV“) wirken sich deutlich aus.

Die zurückhaltende Planung der Umsatzerlöse basiert auf der Überzeugung, dass der wirtschaftliche Erfolg des CDF-Jubiläumsjahres 2024 nur schwer zu verstetigen sein wird. Neue Konkurrenzangebote (GREIF EXPRESS und digitale App-Rundgänge) zu den klassischen Stadtführungen begründen zusätzlich die konservative Planung. Gleichzeitig ist mit dem Rückgang von Provisionserlösen aus der Zimmervermittlung zu rechnen. Hier zeigen sich immer deutlicher die Auswirkungen der digitalen Buchungskonkurrenz (booking.com, fewe-direkt.de u.ä.). Diese Entwicklungen waren zum Teil in den Vorjahren nicht absehbar und der vorliegende Wirtschaftsplan trägt ihnen nun Rechnung. Anstehende Honorarverhandlungen mit den Stadtführer*innen werden die Kosten zusätzlich erhöhen. In welchem Umfang wird sich in den zu führenden Verhandlungen zeigen. Eine Anpassung ist in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Gleichzeitig veranlassen nach wie vor bestehende Unsicherheiten aus der Energiekrise und gestiegene Kosten im Dienstleistungssektor sowie für Personal die Geschäftsführung zu einer zurückhaltenden Planung.

Anlass zum Optimismus gibt hingegen die bevorstehende Eröffnung der Galerie der Romantik im Pommerschen Landesmuseum. So werden im Planjahr nationale und internationale Gäste in Greifswald erwartet, die das neue museale Highlight in unserer Stadt besuchen und weitere städtische Angebote nutzen.

Gleichzeitig ist geplant, die erfolgreiche CDF-Jubiläumsführung fortzuführen und die Erfolgsprodukte des CDF-Jubiläumsjahres im Verkaufssortiment der Greifswald-Information zu behalten. Die Serviceoffensive in der Greifswald-Information wird auch im Planjahr fortgesetzt. Die erweiterten Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag werden in der touristischen Hauptsaison (Juli und August) im Planjahr gewährleistet.

Nach dem Ende des Landesförderprogramms „Re-Start: Lebendige Innenstädte MV“ entfällt im Planjahr die Finanzierung aus Landesfördergeldern für das GMG-Geschäftsfeld Innenstadtmarketing. Dies wirkt sich auf die Zuschussentwicklung durch die UHGW aus. Es wird auf Punkt 2.2. verwiesen. Gemeinsam mit dem Gesellschafter wurden Projekte zur Fortführung definiert, die sich in den Vorjahren als Erfolgsprojekte entwickelt haben und im Planjahr fortgesetzt werden (Langer Abend der Galerien, Kleinkunsthfest „Zirkulum“, Netzwerk- und Schulungsveranstaltungen).

Seit Januar 2023 wird für Partner des Gutscheinsystems („Greifswald Gutschein“) eine Provision (3 Prozent) bei Einlösung erhoben. Somit werden 2025 Erträge (erwartet werden rund 10 TEUR) durch das Gutscheinsystem erwirtschaftet. Ziele im Planjahr sind, den Kreis der Gutscheinpartner weiter zu vergrößern, die Attraktivität des Systems somit zu erhöhen und den Verkauf von Gutscheinen weiter anzukurbeln. Nicht zuletzt durch städtische Leistungen (Umzugshilfe und Babybonus) und deren Integration in das Gutscheinsystem bleibt der „Greifswald Gutschein“ eine Erfolgsgeschichte, die weiter fortgeschrieben wird.

2.1. Umsatzerlöse

Ein wesentliches Unternehmensziel in den kommenden Jahren bleibt die Steigerung der Umsatzerlöse. Dieser Weg wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich beschritten. Gleichzeitig zeigt sich, dass analoge und digitale Angebotskonkurrenz die Umsatzentwicklungen deutlich tangieren und verlangsamen. Es wird auf Punkt 2. verwiesen. So konzentrieren sich beispielsweise immer mehr Veranstaltungs- und Sportanbieter auf die Direktvermarktung ihrer Tickets im Internet. Gleiches gilt für die Anbieter von Tickets für Nah-, Regional- und touristischem Verkehr. Die Beschleunigung dieser Entwicklungen führt zu sinkenden Umsätzen der GMG in diesem Direktvermittlungssegment durch die Greifswald-Information.

Trotz dieser wachsenden digitalen Konkurrenz bleibt es das Ziel aller GMG-Aktivitäten, die Umsatzerlöse auszuweiten, um den Zuschuss der Universität- und Hansestadt für die zu erbringenden DAWI-Leistungen nur im notwendigen Rahmen anzupassen. In einzelnen Geschäftsbereichen (Übernachtungsvermittlungen und Stadtführungen) werden Hoffnungen auf die bevorstehende Eröffnung der Galerie der Romantik und damit einem neuen touristischen Highlight gesetzt. Der vorliegende Wirtschaftsplan trägt diesem Umstand Rechnung.

Um kontinuierlich die Umsätze zu steigern, ist ein Ausbau alternativer Erlösquellen in dafür geeigneten Geschäftsfeldern erforderlich. Diesen Weg wird die GMG konsequent weiterverfolgen. Bereits 2022 kamen mit dem IHK-Heimkehrertag und den WVG-Quartierskonzerten neue Eventformate hinzu. Gleichzeitig werden seit 2023 Tickets für den GFC und seit 2024 für den HC Vorpommern in der Greifswald-Information verkauft. Das stärkt die regionale Verbundenheit und erhöht die Relevanz der Greifswald-Information für Einheimische. Zudem gibt der Erfolg aller GMG-Projekte (u.a. Blumenampeln, Greifswald räumt auf, Gutscheinbuch der Heimathafenkampagne, Stadtfest: Ein Tag mit Caspar David Friedrich, Drachenfest) Anlass zum Optimismus, dass sich die Beteiligungsbereitschaft Dritter erhöht.

Für 2025 sind Umsatzerlöse in Höhe von 703 TEUR geplant. Dazu zählen die Erlöse aus der Greifswald-Information, aber auch Einnahmen aus Werbung, Marketing und Veranstaltungen. Im Tourismusbereich werden vor allem Umsätze durch Stadtführungen, Souvenirverkauf und Vermittlungs- und Provisionsgeschäfte generiert. Insbesondere in diesem Bereich wird im Folgejahr des Caspar David Friedrich-Jubiläumsjahres mit deutlichen Umsatzrückgängen gerechnet und entsprechend konservativ geplant. Es wird auf Punkt 2. verwiesen.

Die Zusammenarbeit mit dem Uni-Laden wurde durch einen Lizenzvertrag ab 01.01.2023 neu geregelt. Damit übernahm die GMG die Komplettabwicklung der universitären Verkaufsartikel. Das Ziel der Steigerung der Umsätze wird trotz neuer Verkaufsprodukte auch im zweiten Jahr voraussichtlich nicht erreicht. Auch die Erwartungshaltung an eine neue studentische Zielgruppe hat sich bisher nur in Teilen erfüllt. Deshalb wurde im laufenden Geschäftsjahr der Personalaufwand in diesem Bereich angepasst. Es wird auf Punkt 2.4 verwiesen.

Das GMG-Eventhighlight bleibt 2025 das historische Stadtfest „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“. Das CDF-Jubiläum hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung Caspar David Friedrich für Einheimische und Gäste hat. Mit dem jährlich am letzten Augustwochenende stattfindenden CDF-Tag wird er 2025 zum 12. Mal geehrt und gefeiert. Das Eventkonzept wird mit Unterstützung bekannter und neuer Partner weiter optimiert und die Bewerbung außerhalb der Stadtgrenzen weiter intensiviert.

Auch bei bestehenden Events und Projekten (Aktionstage, Kampagnen) werden die Kostenstrukturen weiter optimiert und neue Partner akquiriert. Bei der Entwicklung neuer Eventformate wird auf die Kompatibilität mit tourismusrelevanten Themen (z.B. Ausstellungen in Wieck, maritimer Saisonauftakt), mit den städtischen Imagethemen der Zukunft sowie die Hebung von Synergien geachtet.

Bis 2028 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse auf 757 TEUR geplant. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wachstumserwartung von 2,5 Prozent pro Geschäftsjahr. Diese Steigerungen sind deutlich konservativer als in den Vorjahren geplant. Damit wird auf Auswirkungen aus aktuellen Entwicklungen reagiert. Es wird auf Punkt 2 verwiesen.

Die stärksten Wachstumserwartungen sind mit einer Verbesserung und Erweiterung des Serviceangebotes der Greifswald-Information, der Umsatzerhöhung durch Anzeigenverkäufe sowie der durch das Angebot von Service- und Beratungsleistungen im Bereich Events und Außenwerbung durch die GMG verbunden.

Die Umsatzerlöse sind wie folgt geplant:

Bezeichnung	in TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Umsatzerlöse	827	754	703	721	739	757
davon in der Greifswald-Information	688	640	594	609	624	640
davon im Bereich Marketing / Veranstaltungen	139	110	109	112	115	117

Die einmaligen Sondereffekte in 2023 waren u.a. die Mehreinnahmen durch die WVG-Quartiersfeste, die nur in 2023 in Regie der GMG stattfanden, und die Erlöse aus dem Greifswald Monopoly, die als Kosten nur 2022 belasteten, aber als Erträge in 2023 wirksam wurden.

2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem städtischen Zuschuss für DAWI-Leistungen sowie eingeworbenen Fördermitteln und Sponsoringeinnahmen für Events und Marketingprojekte zusammen. Verantwortlich für den deutlichen Ertragsrückgang auf 685 TEUR ist in erster Linie das Ende des Landesförderprogramms „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“, welches auf Antrag der GMG bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit zahlreichen Projekten umgesetzt wurde. Zum anderen entfallen Fördermittel, die zweck- und zeitgebunden für das CDF-Jubiläumjahr eingeworben wurden.

Insbesondere das Ende des Landesförderprogramms hat Auswirkungen auf den Anstieg des städtischen Zuschusses auf 635 TEUR, denn die Finanzierung der Erfolgsprojekte des Innenstadtmarketings wird damit über die Förderperiode hinaus gesichert. Ziel aller Maßnahmen im Innenstadtmarketing ist die Steigerung der Resilienz, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Innenstadtakteure. Es wird auf Punkt 2 verwiesen. Weitere Gründe für die Zuschusserhöhung sind die Preissteigerungen beim externen Finanz- und Steuerdienstleister der GMG und die Konzeption und Umsetzung des städtischen Auftritts zu den MV-Tagen im Planjahr. Aufgrund der Einmaligkeit der MV-Tage wird der städtische Zuschuss im Folgejahr wieder sinken. Für die Planungsjahre ab 2027 ist ein jährlicher Zuschussanstieg um 2,5 Prozent geplant. Dieser wird notwendig, um die steigenden Personalkosten (Anlehnung an den TVöD ist in Teilen noch nicht erfolgt) und die zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerungen für externe Dienstleister zu finanzieren. Aufgrund der zurückhaltenden Umsatzerwartungen wird die GMG die Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich nicht allein aus eigenen Erträgen erwirtschaften können. Ein Abschmelzen des Zuschusses, wie im Gründungskonzept der GMG vorgesehen, kann nach Einschätzung der Geschäftsführung auch in Zukunft nicht erfolgen. Vielmehr geben die vorab beschriebenen Herausforderungen und digitalen Veränderungen Anlass zu der Annahme, dass der städtische Zuschuss mittelfristig weiter steigen wird und die vorliegende Mehrjahresplanung trägt dem Rechnung.

Die GMG wird 2025 das Geschäftsfeld Binnen- und Eventmarketing weiter stärken und dabei ihren Fokus auf die Innenstadt und die touristische Vermarktung richten. Konzeptentwicklungen zu den Themen Aufenthaltsqualität und Leerstand werden initiiert und/oder verstetigt. Die Webseiten der UHGW und der GMG werden fusionieren. Die dadurch entstehenden Synergien werden in den Folgejahren personelle und finanzielle Ressourcen freisetzen und die Reichweite der redaktionellen touristischen Inhalte deutlich erhöhen.

Für 2025 sind Sponsoringeinnahmen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, von etwa 46 TEUR eingeplant. Diese Erlöse werden in erster Linie für Veranstaltungen und Marketingprojekte erwartet. Berücksichtigung bei der optimistischen Sponsoringplanung findet die allgemein sehr positive Beteiligungsbereitschaft im laufenden Geschäftsjahr, die begründeten Anlass für eine steigende Beteiligungsbereitschaft an GMG-Projekten im Planjahr gibt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023 (Vorvorjahr)	2024 (Vorjahr)	2025 (Planjahr)	2026 (1.Folgejahr)	2027 (2. Folgejahr)	2028 (3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Erträge	727	935	685	680	694	710
davon Auflösung von Sonderposten (Pos. 8 des Erfolgsplanes)	1	1	1	1	0	0
davon Projekt Re-Start Innenstadt	118	177	0	0	0	0
davon Auflösung PRAP Projekt Re-Start Innenstadt	0	26	0	0	0	0
davon Sponsoring	27	54	46	46	46	46
davon Zuschuss aus städtischen Mitteln	575	575	635	630	645	662
davon städtische Mittel Projekt CDF-Tag	5	78	0	0	0	0
davon städtische Mittel Projekt ReStart	9	0	0	0	0	0
Auflösung PRAP städtische Mittel Projekt ReStart	0	16	0	0	0	0

2.3. Materialaufwand

Für 2025 sind Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 699 TEUR vorgesehen. Darin sind alle Aufwendungen für Projekte, Veranstaltungen und auch Wareneinkäufe für die Greifswald-Information, bei denen eine unmittelbare Zuordnung zu den dazugehörigen Umsatzerlösen besteht, enthalten. Der deutliche Rückgang der Materialaufwendungen in 2025 erklärt sich u.a. durch das Ende des Landesförderprogramm „Re-Start – Lebendige Innenstädte MV“, mit dem die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einherging und Maßnahmen im Rahmen des CDF-Jubiläums im laufenden Geschäftsjahr. Aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen für externe Wareneinkäufe und Dienstleistungen wird in den Folgejahren eine leichte Steigerung der Materialkosten geplant.

Ein möglichst hoher Grad der Kostendeckung für einen Großteil der Projekte und Maßnahmen, beispielsweise durch Anzeigenschaltung, wird auch 2025 angestrebt. Das betrifft Publikationen wie das Gutscheinebuch „Heimathafen Greifswald“ oder die touristischen Printprodukte sowie Kampagnen wie „Greifswald blüht auf“ oder „Greifswald räumt auf“. Hier ist es der GMG in den zurückliegenden Jahren gelungen, einen hohen Grad der Kostendeckung durch die Beteiligung Dritter zu erreichen. Ziel im Planjahr ist es, die Eigenmittel in einigen dieser Projekte weiter abzuschmelzen.

Der Materialaufwand stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	In TEUR					
	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023 (Vorvorjahr)	2024 (Vorjahr)	2025 (Planjahr)	2026 (1. Folgejahr)	2027 (2. Folgejahr)	2028 (3. Folgejahr)
Materialaufwand	859	962	699	709	720	731
davon für Wareneinkauf	458	435	417	427	438	449
davon für Fremdleistungen	401	527	282	282	282	282

2.4. Personalaufwand

Im Planjahr werden acht Vollzeitkräfte und drei Auszubildende bei der GMG beschäftigt sein. Der Stellenplan wird sich um eine/n Mitarbeiter*in in der Greifswald-Information reduzieren. Die Stelle war vorerst auf 24 Monate bis 06/2024 befristet und wurde nicht verlängert. Mit der zusätzlichen Stelle wurde den verlängerten Öffnungszeiten in der Hauptsaison und dem erweiterten Serviceangebot (Uni-Laden-Übernahme) Rechnung getragen. Beide Maßnahmen haben die Umsatz- und Serviceerwartungen nicht erfüllt. Weder konnten mit den zusätzlichen Sonntagsöffnungszeiten signifikante Besucher- und Umsatzsteigerungen erzielt werden, noch wurde die erhoffte Umsatzsteigerung mit dem Uni-Laden-Sortiment erreicht. Beide Fakten veranlassten die Geschäftsführung dazu, die temporäre Stelle in der Greifswald-Information nicht zu verlängern. Die Sonntagsöffnungszeiten werden im Planjahr angepasst.

Diese Maßnahme wird 2025 zu einer Reduzierung der Personalkosten führen. Der Personalaufwand ist für den Geschäftsführer, sieben Mitarbeiter*innen (inkl. Teilzeitbeschäftigte) und drei Auszubildende in Höhe von 531 TEUR geplant.

Zur Verstärkung des Personals und zur Sicherung und Erweiterung der Öffnungszeiten in der aktions- und eventreichen Sommersaison am Standort Rathaus-Arkaden sind kurzfristig Beschäftigte und Praktikanten eingeplant.

In der Mehrjahresplanung wird von steigenden Personalkosten aufgrund von Gehaltsanpassungen ausgegangen (Steigerung von jährlich 2,5 % seit 2021).

Personalaufwand:

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Personalaufwand	543	551	530	541	551	561

2.5. Abschreibungen

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Abschreibungen	14	12	12	11	7	5

Die o. g. Abschreibungsaufwendungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung der Büro- und Geschäftsausstattung in den Räumlichkeiten am Standort Bahnhofstraße und am Standort Rathaus-Arkaden.

2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 142 TEUR zählen beispielsweise Raumkosten. Außerdem fallen Kosten für Versicherung, Kosten für Instandhaltung, Fahrzeugkosten und Reparaturen (Wartung für Hard- und Software) sowie Werbe- und Reisekosten an.

In den sonstigen betrieblichen Kosten sind Aufwendungen für Telefon, Porto, Bürobedarf, Buchführung und Steuerberatung sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten. Grund für den Anstieg sind die erhöhten Kosten für den externen Steuer- und Finanzdienstleister der GMG.

Grundsätzlich ist eine Steigerung für die sonstigen Kosten (inflationsabhängig) eingeplant.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132	132	142	144	146	148
davon Raumkosten	45	46	44	44	44	45
davon Versicherungen und Beiträge	5	4	6	6	7	7
Reparatur/Instandhaltung	11	13	12	13	13	13
Kfz-Kosten	10	13	17	18	18	18
davon Werbe- und Reisekosten	6	8	8	8	8	8
davon sonstige betriebliche Kosten (wie z.B. Bürobedarf, Rechts- und Beratungskosten)	55	48	55	55	56	58

3. Finanzplan

Der Finanzplan weist für die Jahre 2024 ff. in der Gesamtbetrachtung eine leicht positive Entwicklung des Finanzmittelfonds durch die positiven Jahresergebnisse aus.

Dies setzt auch voraus, dass die Zuschüsse der UHGW wie kalkuliert erhöht und durch die Bürgerschaft beschlossen werden.

Die Liquidität der GMG ist wichtige Voraussetzung zur Vorfinanzierung von Projekten und Gewährleistung der unterjährigen Handlungsfähigkeit der GMG.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert.

In TEUR

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Mittelzu- und Mittelabfluss						
aus lfd. Geschäftstätigkeit	3	69	-1	10	18	19
aus Investitionstätigkeit	-6	-2	2	2	0	0

Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0	0	0	0	0
aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	90	87	154	155	167	185
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3	67	1	12	18	19
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	87	154	155	167	185	204

4. Investitionsübersicht

Größere Investitionen sind 2025 nicht geplant. Investitionen sind für die Erneuerung von Computertechnik und Möbelbeschaffungen geplant.

Für 2025 sind folgende Investitionen vorgesehen:

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6	-3	-3	-3	-5	-5

5. Stellenübersicht

Der Mitarbeiterstamm wird um eine Mitarbeiterin reduziert. Damit sind im Planjahr sieben Mitarbeiter*innen (inkl. Teilzeitstelle), drei Auszubildende und ein Geschäftsführer tätig. Es wird auf Punkt 2.4 verwiesen.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage bleiben in der Höhe gleich. Die Ergebnisvorträge und das Eigenkapital entwickeln sich auf Grund der Ergebnisse positiv.

In TEUR

	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Stammkapital	25	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	18	18	18	18	18	18
Ergebnisvorträge	58	63	88	94	94	104
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	5	25	6	0	10	19
Gesamtbetrag Eigenkapital zum 31.12.	63	88	94	94	104	123
Sonderposten	4	3	2	1	0	0
Rückstellungen	21	32	26	26	30	30

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die GMG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie erhält für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) einen städtischen Zuschuss auf der Grundlage eines Betrauungsaktes (Punkt 2.2). Die GMG mietet ferner Verkaufs- und Lagerräume (Rathaus-Arkaden, Stadthaus) zu marktüblichen Konditionen von der Stadt an. Der Gesamtaufwand hierfür liegt 2025 konstant bleibend bei 21 TEUR.

Greifswald Marketing GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1393
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1387
Jahresergebnis	6

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.387
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.383
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1
--	---

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	11,40
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	155
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	106
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	131
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	137

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

		Ist 2023	Plan/HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	827	754	703	721	739	757
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	726	934	683	678	694	710
5	Materialaufwand	859	962	699	709	720	731
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	458	435	417	428	438	449
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	401	527	282	282	282	282
6	Personalaufwand	543	551	530	541	551	561
	a) Löhne und Gehälter	440	455	440	449	458	466
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	103	96	90	92	94	95
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	14	12	12	11	7	5
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14	12	12	11	7	5
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	132	132	142	144	146	148
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	5	5	5	5
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	8	3	0	4	8
16	Ergebnis nach Steuern	5	25	6	0	10	19
17	sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5	25	6	0	10	19
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung		5	25	6	0	10	19
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis nach Steuer	5	25	6	0	10	19
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	14	12	12	11	7	5
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	5	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1	-1	-1	-1	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-58	67	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	55	-44	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	-1	-5	-5	-5	-5
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	1	8	3	0	4	8
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-11	-2	-16	5	3	-8
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3	69	-1	10	18	19
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6	-3	-3	-3	-5	-5
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	1	5	5	5	5
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6	-2	2	2	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3	67	1	12	18	19
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	90	87	154	155	167	185
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	87	154	155	167	185	204
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen		1	5	5	5	5	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige		1	5	5	5	5	
Auszahlungen		-3	-3	-3	-5	-5	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3	-3	-3	-5	-5	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-2	2	2	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		2	0	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Greifswald Marketing GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1	1	1	
2	Assistenz der Geschäftsführung	1	1	1	
3	MA Touristisches Marketing	1	1	1	
4	MA Tagungs- und Veranstaltungsmarketing I	1	1	1	
5	MA Binnen- u. Eventmarketing	1	1	1	
6	MA Greifswald-Information	1	1	1	
7	MA Greifswald-Information II	0,75	0,75	0,75	
8	MA Greifswald-Information III	0,75	0,75	0,75	
9	MA Greifswald-Information IV	1	0	0	
10	Auszubildender 1. Lj	1	1	1	
11	Auszubildender 2. Lj	1	1	1	
12	Auszubildender 3. Lj	1	1	1	
13	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
14	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
15	Saisonkraft Greifswaldinformation	0,3	0,3	0,3	
Summe		12,40	11,40	11,40	

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Investitionsübersichten
Stellenübersicht

VORBERICHT ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Der Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Jahr 2025 wurde nach den Formvorschriften des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (Verwaltungsvorschrift EigVO M-V) erstellt. Der Wirtschaftsplan 2025 enthält folgende Bestandteile:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Investitionsübersicht
5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen
6. Stellenübersicht
7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Hinweis: Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten. Die Beträge werden in T€ ausgewiesen.

Stralsund, 19. November 2024

André Kretschmar
Geschäftsführer, Theater Vorpommern GmbH

1. Allgemeine Erläuterungen/ Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 basiert, wie auch bereits die letzten zurückliegenden Wirtschaftspläne, auf den Festlegungen des Theaterpakts und der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Träger der Theater und Orchester (Theaterausgleichsverordnung – TAIVO M-V) vom 22. Dezember 2021. Dieses Regelwerk sichert im Moment den Fortbestand der Theater und ermöglicht die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes mit den geschaffenen personellen Strukturen in den Theaterhäusern des Bundeslandes Mecklenburg Vorpommern bis zum Jahr 2028.

Allerdings haben sich die mit dem Theaterpakt und in der TAIVO M-V getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen, unter denen die Theater des Landes agieren, in weiten Teilen stark verändert. Neben den teilweise erheblichen Preissteigerungen, die sich in fast allen Bereichen der TVP niederschlagen, sind es vor allem die hohen Tarifabschlüsse über alle Tarifverträge, die bei Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen in diesem Umfang nicht absehbar waren. Die Analyse dieser veränderten Rahmenbedingungen, sowie weitere Planungsvorgaben des Landes M-V als Zuschussgeber, sind Grundlage der vorliegenden Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2025 fortfolgende. Zukünftig wird es unumgänglich sein, ein tragfähiges Finanzierungskonzept für die Theaterlandschaft in M-V mit allen Beteiligten zu erarbeiten.

Die Wirtschaftsplanung beruht auf der von den künstlerischen Spartenleitern erstellten und im Künstlerischen Betriebsbüro detailliert geplanten 2. Spielzeithälfte der Spielzeit 2024/2025 und dem disponierten Spielplan für die Spielzeit 2025/2026.

Auf diese Disposition wirkt sich die Sanierung des Theatergebäudes Greifswald und der damit verbundenen Nutzung des Kaisersaals in der Stadthalle, als provisorische Interimsspielstätte, unmittelbar aus. Die sich aus dieser angepassten Spielplangestaltung ergebenden zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen wurden detailliert berücksichtigt.

Möglichkeiten der Kostenreduktion werden, wo immer sie sich ergeben und den Spielbetrieb nicht gefährden, konsequent genutzt. Da die Aufwendungen des Theaters zu rund 80 % Personalaufwendungen darstellen und dieser Anteil aufgrund erwartbarer tariflicher Steigerungen in den Folgejahren noch größer wird, steht die TVP in den kommenden Jahren aber trotz strikter Ausgabenkontrolle weiter vor großen finanziellen Herausforderungen.

2. Erfolgsplan

2.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge

2.1.1 Umsatzerlöse

Die Zuschauerzahlen in den Vorstellungen entwickelten sich in der Spielzeit 2023/2024 sehr gut und steigen auch mit dem Beginn der Spielzeit 2024/2025 weiter an. Ein nach der Pandemie wieder interessiertes Publikum und ein Spielplan, der die kulturellen Bedürfnisse des Publikums aufnimmt und diese in guter Qualität befriedigt, bilden die Grundlage für den momentan guten Zuspruch. Allerdings ist die Situation nach wie vor auch geprägt von der Sanierung des Theatergebäudes in Greifswald.

Mit dem Kaisersaal in der Stadthalle steht dem Theater nur eine provisorische Interimsspielstätte zur Verfügung. Diese Spielstätte ist kleiner als das große Haus und fasst je nach Einrichtung der Bühnenfläche und des Sitzbereiches im schlechtesten Fall nur die Hälfte der Zuschauer des Großen Hauses. Die Bühne ist ein Provisorium, das keine Züge für Kulissen und auch keinen Orchestergraben besitzt. Dies führt dazu, dass zum Beispiel aufwendige – und damit meist auch attraktive – Produktionen des Musiktheaters nicht gezeigt werden können, was natürlich den Verlust einer wichtigen Zielgruppe bedeutet.

Darüber hinaus wurde der Kaisersaal und der daneben liegende Rubenowsaal regelmäßig an dritte Veranstalter vermietet, oder für Gastspielproduktionen des Theaters selbst genutzt. Da mit der Nutzung als Interimsspielstätte des Theaters auch eine fast durchgängige Belegung des Kaisersaals für Proben und Vorstellungen der Produktionen des Theaters einhergeht, fehlen die zeitlichen Kapazitäten für Gastspiele und fremde Veranstaltungen. Und mit diesen fehlenden Kapazitäten fehlen auch die mit der entgangenen Nutzung verbundenen Einnahmen.

Dennoch steigen die Publikumszahlen nach der Pandemie wieder kontinuierlich, und mit ihnen auch die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Tickets. Entsprechend plant die Gesellschaft in den nächsten Wirtschaftsjahren auch mit steigenden Umsatzerlösen. Der vorliegende Wirtschaftsplan geht in den prognostizierten Wirtschaftsjahren nicht von der Rückkehr des Spielbetriebs in das Große Haus aus, so dass sich die vorbenannten Rahmenbedingungen aus der Bespielung des Kaisersaals als provisorische Interimsspielstätte des Theaters nicht zum Positiven verändern werden.

Steigende Besucherzahlen mithilfe eines Spielplans, der ein breites Publikum anspricht, sie für das Theater begeistert und letztlich in die Vorstellungen lockt, soll zu Einnahmesteigerungen führen. Außerdem geht der Wirtschaftsplan von einer vorzunehmenden Erhöhung der Kartenpreise um jeweils 10% in zwei Stufen, zu Beginn der Spielzeit 2025/2026 und zu Beginn der Spielzeit 2027/2028 aus. Die letzte Erhöhung der Ticketpreise wurde am 01.06.2023 durch den Aufsichtsrat beschlossen und trat zu Beginn der Spielzeit 2023/2024 in Kraft. Damit würde sich der zweijährige Turnus der Anpassung der Ticketpreise an das steigende allgemeine Preisniveau verstetigen.

Auch wenn eine direkte Vergleichbarkeit der Ticketpreise zwischen den Theatern des Bundeslandes aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten der Spielstätten und der sich daraus ergebenden Strukturierung der Zuschauerbereiche in verschiedene Platzgruppen nur sehr begrenzt möglich ist, lässt sich feststellen, dass die Ticketpreise der Theater Vorpommern GmbH zurzeit etwa im Mittelfeld liegen. Die Akzeptanz der höheren Preise und die Auswirkungen auf die

Besucherzahlen lässt sich nicht belastbar abschätzen. Aufgrund der Erfahrungen aus der zurückliegenden Erhöhung könnte hier aber noch ein gewisser Spielraum zu bestehen.

Umsatzerlöse	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eintritt	894	1.054	1.130	1.212	1.273	1.333
Gastspiele (fremde)	698	471	755	811	852	892
Gastspiele (eigene)	9	11	11	13	13	14
TheaterCard, Abo...	17	10	16	19	20	21
Besucherservice	60	11	47	48	49	50
Sonstige Einnahmen	3	13	22	24	26	28
Vermietung steuerpflichtig	86	65	68	77	81	85
Veranstaltungstechnik	1	5	0	0	0	0
Gesamt	1.768	1.638	2.049	2.204	2.313	2.423

2.1.1 Sonstige betriebliche Erträge

Neben den Zuschüssen der Gesellschafter und dem Land M-V, die die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich dominieren, sind in dieser Position auch Mietvertragszuschüsse der Gesellschafter und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

Die Höhe der Zuschüsse der Theaterträger und des Landes M-V für die Jahre 2018 bis 2028 ist im Anhang der TAIVO M-V fixiert. Im Planjahr fließen der Gesellschaft auf Basis dieser Grundlage 21.253 T€ für die Umsetzung der in §4 TAIVO M-V festgeschriebenen Zwecke zu. Damit stellt diese Position die essentielle Grundlage für die Aufrechterhaltung des umfangreichen Spielbetriebs des Theaters dar. Die TAIVO M-V regelt auch die Dynamisierung dieser Zuflüsse. Eine jährliche Steigerung um 2,5% ist vereinbart. Obgleich sich die damals zugrunde gelegten Planungsprämissen durch unterschiedlichste Ereignisse, wie die Corona-Krise, kriegerische Auseinandersetzungen und deren Einwirkungen auf die Märkte, Tarifabschlüsse etc. überholt haben, ist eine Erhöhung der Zuflüsse über die vereinbarte Dynamisierung nicht vorgesehen. Der vorliegende Wirtschaftsplan trägt diesem Umstand Rechnung und stellt die geplante wirtschaftliche Entwicklung des Theaters unter der Prämisse dar, dass keine weiteren Zuschüsse der Theaterträger und des Landes M-V bis zum Auslaufen des Theaterpaktes im Jahr 2028 benötigt werden. Entstehende Defizite kann die Gesellschaft aus eigenen Mitteln decken. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stützen das Jahresergebnis des Theaters noch im Planjahr und dem darauffolgenden Wirtschaftsjahr. Aus Fördermitteln für die Investitionen in das Anlagevermögen des Theaters wurde diese Position zum Zeitpunkt der Anschaffung der Wirtschaftsgüter gebildet. Nun führt die Auflösung dieser Position in Höhe der anfallenden Abschreibungen auf diese Wirtschaftsgüter zu einem Ertrag. Sollten in den unmittelbar folgenden Wirtschaftsjahren keine neuen Investitionen für Sachanlagen mit Hilfe von Fördermitteln getätigt werden, so wird diese Position nicht neu „befüllt“ und löst sich mit Verbrauch des Sonderpostens auf.

Im Planjahr ist mit einem geplanten Erlös aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von 80 T€ ein Buchgewinn dargestellt, der in dieser Höhe außergewöhnlich für das Theater ist. Hintergrund ist der geplante Verkauf der mobilen Bühne und Tribüne aus der Sommerbespielung des Theaters mit der Open Air Veranstaltung „AHO! Mein Hafenfestival“. Diese Erlöse stellen in der Wirtschaftsplanung einen nicht wiederkehrenden Vorgang dar, mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Planjahres.

Sonst. betr. Erträge	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamt	20.446	21.182	22.055	22.146	22.384	22.921
<i>davon Auflös. Sonderposten</i>						
	166	167	167	90	0	0
<i>davon aus Verkäufen AV</i>						
	12	0	80	0	0	0
<i>davon Zuschüsse</i>						
<i>Land M-V</i>	10.773	11.450	12.007	12.028	12.114	12.408
<i>Gesellschafter HGW</i>	4.168	4.296	4.403	4.513	4.626	4.742
<i>Gesellschafter HST</i>	4.168	4.296	4.403	4.513	4.626	4.742
<i>Gesellschafter LK VR</i>	417	429	440	451	462	474
<i>Zuschüsse gesamt</i>	19.526	20.471	21.253	21.505	21.829	22.366

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Materialaufwand

In den Konten für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren – also dem eigentlichen „Materialaufwand“ – werden die Ausgaben für Verbrauchsmaterial (z.B. Kulisse, Bühnentechnik, Kostüme, Requisite, Ton, Beleuchtung usw.) und die Ausgaben für bezogene Dienstleistungen erfasst.

Die vorliegende Wirtschaftsplanung geht im Falle der Materialkosten von einer moderaten Steigerung über die nächsten Wirtschaftsjahre aus. Durchschnittlich beträgt die jährliche Steigerung 2,0 Prozent. Diese Zahl entspricht der von der Europäischen Zentralbank (EZB) angestrebten Zielinflationsrate. In den zurückliegenden Wirtschaftsjahren entwickelten sich die Verbraucherpreise allerdings deutlich über dieser Zielvorgabe. Den teilweise stark gestiegenen Materialkosten konnte nur durch strikte Ausgabendisziplin und auch Abstriche in Umfang und Form der Ausstattung der Produktionen des Theaters begegnet werden. Problematisch ist, dass die erreichten Preisniveaus aber selbst bei einer sich normalisierenden Inflationsrate nicht sinken werden. Das bedeutet, dass bei Fortschreibung der im Wirtschaftsplan kalkulierten Kostenentwicklung opulent ausgestattete Inszenierungen dauerhaft der Vergangenheit angehören. Das ist insofern kritisch, als dass Teile des Publikums genau das aber von Theaterinszenierungen erwarten. Der unerfüllte Wunsch nach aufwendigen „klassischen“ Kulissen

und Kostümen führt zwar nicht zwangsläufig zu schlechten Kritiken dieser Stücke in der Presse, oft aber in der Mund zu Mund Propaganda des Publikums, was schlimmstenfalls zum Fernbleiben desselben führt. Glücklicherweise gelingt es beispielsweise im aktuellen Musiktheaterstück „My Fair Lady“ aus einer wohlkalkulierten Mischung aus attraktivem Titel, aufwendigen Kostümen aber stark reduzierten Kulissen trotzdem, das Publikum zu begeistern und ausverkaufte Vorstellungen zu generieren – doch es bleibt eine Gratwanderung.

Nachdem die Preise für Waren, getrieben durch die Energiepreisentwicklung, sehr früh sprunghaft in die Höhe schnellten, ziehen nun die Preise – und damit unsere Aufwendungen – für bezogene Leistungen nach. Hauptursächlich hierfür sind die inflationsbedingten Tarifanpassungen vieler Branchen. Darüber hinaus führt der Fachkräftemangel in vielen Branchen zu einer Verknappung des Angebotes an Dienstleistungen und verstärkt den Preisanstieg auf ein Niveau, das teilweise deutlich über der Inflationsrate liegt. Unter diesen Rahmenbedingungen geht der vorliegende Wirtschaftsplan zwar von einer sehr optimistischen Kostenentwicklung für die Gesellschaft aus, das entspricht jedoch schlicht dem Gebot, mit den verfügbaren Mitteln auszukommen.

Um die gesetzten Kostenziele zu erreichen, werden quantitative Einsparungen unumgänglich sein. Aufgrund der in den Aufwendungen für bezogene Leistungen abgebildeten Kosten für Gagen und Unterbringung der Gastkünstler (z.B. in den Bereichen Regie, Ausstattung, Choreografie, Ballett, Orchester, Musiktheater usw.), aber auch den Kosten für Bewachung, Feuerwehr, Garderobe, Tontechnik, Maske, usw., werden Einsparungen direkten Einfluss auf die Quantität und Qualität des Spielplans haben. Bereits heute verfehlt die Gesellschaft beispielsweise die von der unisono veröffentlichten Honorarempfehlungen für freischaffende professionelle Musikerinnen und Musiker deutlich und bildet das Schlusslicht im Land. Im Wettstreit um die besten Künstler – und seien es nur temporär engagierte Gastkünstler – sind das nicht die besten Voraussetzungen. Dennoch gelingt es zurzeit auch unter diesen Bedingungen, wie eingangs erwähnt, ein gutes Programm auf die Bühnen zu bringen und steigende Besucherzahlen zu verzeichnen.

Materialaufwand	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	-520	-475	-542	-552	-563	-575
<i>davon für Bühnenbild</i>	-108	-123	-126	-130	-132	-134
<i>davon für alle Gewerke</i>	-228	-210	-223	-229	-238	-248
<i>davon für Aufführungsrechte</i>	-184	-142	-193	-193	-193	-193
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.769	-1.522	-1.798	-1.846	-1.864	-1.878
<i>davon für Gäste</i>	-621	-536	-645	-645	-652	-654
<i>davon Erlösteilung Gastspiel</i>	-601	-480	-600	-630	-641	-651
<i>davon Fremdpersonal</i>	-455	-456	-480	-496	-497	-498
<i>davon sonstige</i>	-92	-50	-72	-75	-75	-75
Materialaufwand Gesamt	-2.289	-1.997	-2.339	-2.397	-2.427	-2.452

2.2.2 Personalkosten

Personalkosten stellen die Position des Wirtschaftsplanes dar, die den mit Abstand stärksten Einfluss auf das prognostizierte Jahresergebnis der Gesellschaft hat. Selbst kleine Abweichungen im niedrigen einstelligen Prozentbereich verändern die Wirtschaftlichkeit des Theaters erheblich.

Grundlage für die Berechnung der prognostizierten Personalkostenplanung bildet der Stellenplan. Entsprechend der zum Theaterpakt vom 12.06.2018 und 04.07.2018 vereinbarten Bedingungen, werden 15 Stellen des Stellenplanes jährlich nicht besetzt.

Die im Planjahr zu erwartenden Kosten jeder besetzten Stelle werden entsprechend ihrer arbeitsvertraglichen Entgeltregelung berechnet. Die errechneten Personalgesamtkosten werden jährlich um den vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten vorgegebenen Prozentsatz erhöht. Die vorgegebene jährliche Erhöhung um 3,9% soll zu erwartende Tarifsteigerungen in den Planzahlen abbilden. Bis zum Wirtschaftsjahr 2025 betrug die vorgegebene jährlich vorzunehmende Steigerung 2,5%. Diese Steigerung wird auf alle abhängig beschäftigten Arbeitsverhältnisse angewendet. Entgelte nicht abhängig beschäftigter Gastkünstler, zum Beispiel Regie, Choreografie, Ausstattung usw. sind in der Position Personalaufwand nicht enthalten. Sie sind Bestandteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wird ein Pauschalabzug von den Personalkosten für die nicht unterbrechungsfreie Neubesetzung von Stellen und für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall über 6 Wochen hinaus eingerechnet. Der pauschalisierte Abzug beträgt entsprechend der Auswertung der zurückliegenden drei Wirtschaftsjahre und der kaufmännischen Risikoabwägung 2,5%. Dieser Pauschalabzug wird nur auf die Konten angewendet, die Zahlungen an Planstelleninhaber der Gesellschaft abbilden, denn nur hier bestehen überhaupt Möglichkeiten der Aufwandsminderung im Falle des Eintritts einer der beiden vorbenannten Situationen. Bei allen abhängig beschäftigten Gästen – die wie oben beschrieben im Personalaufwand gebucht werden – ist dieser Pauschalabzug nicht berücksichtigt. Die pauschalisierte Personalausgabenminderung wird sich in voller Berechnung nur dann realisieren, wenn Stellen von einer der vorbenannten Situation betroffen sind, die, ohne den Spielbetrieb zu gefährden, tatsächlich auch vorübergehend nicht sofort aushilfsweise besetzt werden müssen.

Personalaufwand Gesamt	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand für Löhne und Gehälter	-13.365	-14.752	-14.710	-15.278	-15.874	-16.493
Soziale Abgaben	-3.214	-3.691	-3.914	-4.077	-4.240	-4.409
Gesamt	-16.579	-18.443	-18.624	-19.355	-20.114	-20.902
<i>davon Erstattungen</i>	44	56	73	81	84	88
<i>davon Aufwand für Gäste</i>	-151	-163	-190	-198	-206	-214

2.2.3 Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die Raumkosten stellen die mit Abstand größte Kostenposition der sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar. Neben den Mieten für z.B. den Kaisersaal und die Werkstätten – deren Kosten aber zu wesentlichen Teilen durch Gesellschafterzuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgeglichen werden –, sind in den Raumkosten hauptsächlich Energiekosten abgebildet. Reinigungs- und Instandhaltungskosten sind zwar nicht unwesentlich, verglichen mit den vorbenannten Positionen allerdings deutlich geringer. Die abgebildeten Steigerungen in den Raumkosten ergeben sich aus den erwartbaren Mietvertragsanpassungen, den steigenden Energiekosten aufgrund der steigenden CO2-Bepreisung fossiler Energieträger und nicht zuletzt den stetigen Tarifierungen bei Reinigungs- und Instandhaltungspersonal und die daraus resultierende Weitergabe der Kosten für die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen.

Die recht starken Schwankungen der Reparatur- und Instandhaltungskosten resultieren aus der geringen Planbarkeit der Reparaturen. Während die Instandhaltungsintervalle und die damit verbundenen Kosten noch recht gut über die geplanten Wirtschaftsjahre projiziert werden können, ist der Verschleiß und letztlich schlimmstenfalls eintretende Ausfall von Einrichtung, Maschinen und Anlagen kaum vorauszusagen. Die Planung geht deshalb von einem Mittelwert der zurückliegenden Wirtschaftsjahre unter Berücksichtigung der erwartbaren preislichen Anpassungen aus.

Obgleich gerade im Fuhrpark große Veränderungen vorgenommen werden, um die Kosten der bereitgestellten KFZ zu verringern, ist aufgrund der langen Bindungsfrist im Rahmen von Leasingverträgen und der laufenden Kosten für bereits im Bestand befindliche KFZ eine Kostensenkung noch nicht unmittelbar darstellbar. Mit der Nutzung eines werbefinanzierten KFZ als Modellversuch, dem günstigen Leasing eines Elektrofahrzeuges, der Nutzung eines Lastenrades für den innerstädtischen Transport und der Umstellung des Fuhrparks auf ein Poolsystem sollten aber mittelfristig Fuhrparkkosten gesenkt werden können.

Mit Blick auf die Aufgabenstellung, mehr Zuschauer mit den Vorstellungen des Theaters zu erreichen, müssten die Werbekosten eigentlich deutlicher steigen. Umso mehr, als dass mit dem Wegbrechen der Tageszeitungen als Partner der Theater ein wichtiger Weg unser Publikum zu erreichen wegfällt. Die Diversifizierung der Kommunikationswege – hier vor allem die notwendige Verlagerung von Werbebotschaften in den digitalen Raum – und der Refinanzierungsdruck klassischer Medien führen zu steigenden Kosten für Werbung.

sonstige betriebliche Aufwendungen	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Raumkosten	-1.233	-1.324	-1.353	-1.348	-1.348	-1.349
Steuern, Versicherungen, Beiträge	-97	-99	-105	-107	-110	-112
Reparaturen und Instandhaltungen	-651	-560	-553	-571	-583	-599
Fahrzeugkosten	-115	-130	-130	-131	-133	-134
Werbe- und Reisekosten	-249	-286	-275	-286	-299	-311
Kosten der Warenabgabe	-7	-6	-8	-8	-8	-8
versch. betriebl. Aufwendungen	-394	-327	-357	-358	-364	-369

sonstige Aufwendungen	-80	-3,5	-11,5	-11,5	-11,5	-11,5
Gesamt	-2.827	-2.734	-2.792	-2.820	-2.855	-2.893

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die prognostizierten Jahresergebnisse sind in übermäßigem Maße beeinflusst von den, über die geplanten Wirtschaftsjahre hinweg, steigenden Personalkosten. Diese Steigerung ist, wie an entsprechender Stelle bereits erwähnt, mit 3,9% kalkuliert. Da die in der TAIVO M-V festgelegten Zuwendungen der Träger mit einem jährlichen Anstieg von 2,5% nicht ausreichen, um die Personalkostensteigerungen aufzufangen, werden die prognostizierten Jahresfehlbeträge zunehmend größer. Um die Jahresfehlbeträge einzudämmen, werden strikte Maßnahmen zur Kostenkontrolle und -reduzierung umgesetzt. Außerdem wird ab 2025 eine Minderung der Personalkosten um 2,5% berücksichtigt, die sich aus den in der Vergangenheit realisierten Einsparungen aus der nicht unterbrechungsfreien Neubesetzung von Stellen und für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall über 6 Wochen hinaus ergibt. Die entstehenden Jahresfehlbeträge erfordern eine Deckungsquelle. Diese kann, bei Freigabe der Mittel, in der Verwendung der Gewinnrücklage der Gesellschaft gesehen werden. Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2023 einen Saldo von 3.206 T€ auf. Sollten die Jahresergebnisse wie geplant eintreten und das aktuelle Wirtschaftsjahr so positiv wie erwartet enden, würden die zurückgelegten Gewinne bis zum Ende des Planungszeitraumes zur Deckung ausreichen.

	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnisse vor Steuern	53	-776	-45	-623	-1.108	-1.341
Ertragssteuern	0	-12	-4	-4	-4	-4
Jahresergebnisse	53	-788	-49	-627	-1.111	-1.345
geplante Ergebnisverwendung	Gewinnvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag	Verlustvortrag

3. Finanzplan / Finanzmittelbestand

Trotz des leichten Rückgangs im Wirtschaftsjahr 2023 ist der Finanzmittelbestand der Gesellschaft, aufgrund der pandemiebedingten Jahresüberschüsse der zurückliegenden Wirtschaftsjahre, noch außerordentlich hoch. Entsprechend der Wirtschaftsplanung und hauptsächlich wegen der dargestellten Jahresfehlbeträge wird sich der Finanzmittelbestand über den Planungszeitraum stetig abbauen. Er wird aber bis zum Ende des Planungszeitraums keine kritische Größe erreichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes ist bereits erkennbar, dass das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 deutlich besser ausfallen wird als geplant. Entsprechend wird der Finanzmittelbestand zum Ende der Periode 2024 nicht so stark absinken. Damit würde sich

die Situation zum Ende des Planungszeitraumes bis Ende der Periode 2028 noch weiter entspannen.

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.755	4.740	3.971	3.857	3.247	2.251
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-15	-769	-114	-610	-996	-1.201
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.740	3.971	3.857	3.247	2.251	1.049

4. Investitionszusammenfassung / Investitionsübersicht

Insgesamt beinhaltet die Investitionsplanung 2025 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 231,0 T€. Im Wesentlichen dienen die geplanten Investitionen der Erneuerung von Ausstattungs-, Licht-, und Tontechnik sowie Büro und Geschäftsausstattung. Veraltete Technik, die störanfällig oder nicht mehr kompatibel ist, oder deren Benutzung inzwischen ein Sicherheitsrisiko darstellt wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ersetzt.

Die größte Einzelinvestition stellt die Erweiterung des vorhandenen Leichtmetall-Podestsystems der Firma Ventum-S dar. Die Systembaukasten-Bauteile sind beliebig miteinander kombinierbar und bieten somit die Möglichkeit, Zuschauertribüne, Bühne, Szenentechnik oder technische Bühnenbilder je nach Bedarf und Situation individuell zu konzipieren. Darüber hinaus ermöglicht die Herstellung aus Aluminium ein besseres Handling der einzelnen Teile und den Einsatz von weniger Personal bei gleicher Zeitdauer oder ein schnelleres Auf- und Abbauen bei gleichem Personaleinsatz. Dieses wird benötigt, um auch zukünftig mit vertretbarem Personaleinsatz eine räumliche Veränderung von Spielstätten durch den Aufbau von Bühnen und/oder Zuschauertribünen umzusetzen, sowie Open-Air-Spielstätten einzurichten. Mit Blick auf die Schwere der Arbeit der Bühnentechniker und das steigende Alter der in diesem Bereich Beschäftigten, ist es letztlich auch eine Investition in den Arbeitsschutz und die Gesundheit der Mitarbeiter dieses Bereiches. Im Planjahr wird hierfür mit einer Einzelinvestition in Höhe von 55,0 T€ gerechnet.

Geplante Investitionen	2025
Bühnentechnik (<i>Podeste, Transportwagen, Lagergerüst</i>)	66
Technische Direktion (<i>PC-Technik, Lastenrad</i>)	19,5
Requisite (<i>Smokebubble, Hobelbank</i>)	6,8
Tonabteilung (<i>Mikrofone, Stagebox, Lautsprecher</i>)	35
Orchester (<i>Licht für Notenpulte, Dirigentenpult</i>)	4,5
Beleuchtung (<i>Beamer, Spotlights divers</i>)	54,3
Sonstiges (<i>Sicherheit wegen situativ bzw. defekt oder veraltet, etc.</i>)	15
GWGs (<i>Headsets, Lavaliermikrofone, Büromöbel, Werkzeuge, etc.</i>)	30

Gesamtsumme	231,1
--------------------	--------------

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Auch die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Jahresergebnisse abhängig. Mit den vorliegenden Planzahlen ist von einer Verringerung des Eigenkapitals im Verlauf des Planungszeitraumes bis Ende 2028 zu rechnen. Allerdings kann mit Blick auf das zu erwartende positive Jahresergebnis 2024 aktuell davon ausgegangen werden, dass die Gewinnrücklagen ausreichen werden, um die Defizite bis 2028 aufzufangen.

Eigenkapital	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
I. Gezeichnetes Kapital	109	109	109	109	109	109
II. Kapitalrücklage	1.332	1.332	1.332	1.332	1.332	1.332
III. andere Gewinnrücklagen	3.206	3.206	3.206	3.206	3.206	3.206
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	53	-788	-49	-627	-1.111	-1.345
V. Gewinn-/Verlustvortrag	-81	-28	-816	-865	-1.492	-2.603
Eigenkapital	4.618	3.831	3.781	3.155	2.043	698

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen weist zum Ende des Geschäftsjahres 2023 einen Bestand in Höhe von 423 T€ aus und beinhaltet im Wesentlichen eingestellte Fördermittel des Interreg Projektes, die für den Ausgleich der Abschreibung, der im Rahmen des Projektes erworbenen Investitionsgüter. Diese Position wird bis zum Wirtschaftsjahr 2026 verbraucht. Die jährlich aufgelösten Beträge erscheinen in der GuV als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge. Die komplette Auflösung des Sonderpostens tritt nur dann ein, wenn keine neuen Mittel aus Projektförderung dort eingestellt werden.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Personalangelegenheiten (Urlaub, Lohnfortzahlung, etc.), Jahresabschlusskosten und Archivierung werden jährlich aufgelöst und in der Regel in ähnlicher Höhe neu gebildet. So auch im Planjahr 2025.

6. Stellenübersicht

Im Stellenplan für das Jahr 2025 sind 264,875 Stellen in Vollzeitäquivalenten vorgesehen (vgl. Stellenübersicht). Die Stellenanzahl sinkt damit von 273,975 um fast genau 9 Vollzeitäquivalente. Bereits in den Vorjahren wurden diese Stellen nicht besetzt. Sie wurden im Stellenplan aber mit der vollen Bewertung weitergeführt. Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan sind diese Stellen nun mit 0 bewertet und teilweise auch mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Stelle 1010.10 Intendanz erhält einen kw-Vermerk, um mit Wirkung des Wirtschaftsplanes ab 2025 eine künstlerische Leitung am Theater etablieren zu können. Die künstlerische Leitung soll die künstlerischen Aufgaben der Intendanz wahrnehmen, ohne aber geschäftsführende Befugnisse übertragen zu bekommen. Entsprechend wurde die Stelle 1020.10 für die künstlerische Leitung in den Stellenplan aufgenommen.

Die Direktion der Sparte Musiktheater wird mit Ausscheiden des aktuellen Operndirektors zum Spielzeitende der Spielzeit 2024/2025 neu besetzt werden. Eine Kandidatin wurde im Rahmen einer Stellenausschreibung bereits gefunden und vertraglich an das Haus gebunden.

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist geplant, 6 Auszubildende mit 5,75 Stellenanteilen am Theater zu beschäftigen. Diese Ausbildungsstellen sind nicht in den oben genannten 264,875 Vollzeitäquivalenten des Stellenplans enthalten. Fast alle Auszubildenden befinden sich bereits in der Ausbildung an unserem Theater.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Mittelzuflüsse der kommunalen Theaterträger und des Landes M-V sind unter Punkt 2.1. dargestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden zudem Spielstätten und erforderliche Nebengebäude der TVP von den Gesellschaftern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.



André Kretschmar
Geschäftsführer, Theater Vorpommern GmbH
Stralsund, 19.11.2024

Theater Vorpommern GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	24.104
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.154
Jahresergebnis	-49

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.938
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.762
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	176

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-290
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-290

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-114
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	264,875
--	---------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.857
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	4.618
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	3.831
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	3.781
---	-------

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.768	1.638	2.049	2.204	2.313	2.423
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	20.280	21.016	21.889	22.055	22.384	22.921
5 Materialaufwand	2.289	1.997	2.339	2.397	2.427	2.452
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	520	475	542	552	563	575
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.769	1.522	1.798	1.846	1.864	1.878
6 Personalaufwand	16.579	18.443	18.624	19.355	20.114	20.902
a) Löhne und Gehälter	13.365	14.752	14.710	15.278	15.874	16.493
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	3.214	3.691	3.914	4.077	4.240	4.409
7 Abschreibungen	464	417	392	397	405	434
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	464	417	392	397	405	434
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EStG M-V	166	166	166	90	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.827	2.734	2.792	2.820	2.855	2.893
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	12	4	4	4	4
16 Ergebnis nach Steuern	56	-783	-45	-623	-1.108	-1.341
17 sonstige Steuern	4	4	4	4	4	4
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	53	-787	-49	-627	-1.112	-1.345
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	53	-787	-49	-627	-1.112	-1.345
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	53	-787	-49	-627	-1.112	-1.345
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	464	417	392	397	405	434
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	62	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-166	-166	-166	-90	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-290	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	154	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0				
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0				
14 Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	274	-536	176	-320	-706	-911
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3	-5	-5	-5	-5	-5
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	12	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-298	-228	-285	-285	-285	-285
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz-AV (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-289	-233	-290	-290	-290	-290
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0					0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0					
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)		0	0	0	0	0
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-15	-769	-114	-610	-996	-1.201
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.755	4.740	3.971	3.857	3.247	2.251
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.740	3.971	3.857	3.247	2.251	1.049
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui-valente jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0	0	0	0	0

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-1.683	-233	-290	-290	-290	-290	-290
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-30	-5	-5	-5	-5	-5	-5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.653	-228	-285	-285	-285	-285	-285
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.683	-233	-290	-290	-290	-290	-290
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-1.683	-233	-290	-290	-290	-290	-290
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater Vorpommern GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht 1

Maßnahme:	Leichtmetall-Podeste (Erweiterung vorhandenes System)		Bereich:	Haus Stralsund			
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des vorhandenen Systems von Ventum-S zur Leichtbauweise (Aluminium) von Bühnenpodesten. Erforderlich für ein erleichtertes Auf- u. Abbauen des "Konzertzimmers" (Klappsystem).						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-55	0	-55	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-55	0	-55	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-55	0	-55	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	-55	0	-55	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Theater Vorpommern
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025		Bemerkungen
1010 Geschäftsführung									
1.	1010.10	Intendant/Geschäftsf./Ballettdir.	0,00	Sondervertr.	0,00	Sondervertr.	0,00	Sondervertr.	k.w.
2.	1010.20	Geschäftsführer	1,00	Sondervertr.	1,00	Sondervertr.	1,00	Sondervertr.	
Zwischensumme			1,00		1,00		1,00		
Künstlerische Leitung									
3.	1020.10	Künstlerische Leitung	0,00	NV Bühne	0,00	NV Bühne	1,00	NV Bühne	für Nr. 1
Zwischensumme			0,00		0,00		1,00		
1030 Leitung Putbus									
4.	1030.10	Abteilungsltg. Putbus	1,00	Solo	1,00	Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			1,00		1,00		1,00		
1040 Verwaltungsebene									
5.	1040.20	Mit. Geschäftsführg.	1,00	E 6	1,00	E 8	1,00	E 6	pEG
6.	1040.30	Controlling	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
7.	1040.40	Verwaltungsorganisation	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	
Zwischensumme			3,00		3,00		3,00		
1050 Personalwesen									
8.	1050.10	Personalleitg.	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	
9.	1050.20	Lohnbuchhaltung	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	
10.	1050.30	Lohnbuchhaltung	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	
Zwischensumme			3,00		3,00		3,00		
1060 Rechnungswesen									
11.	1060.10	Leitg. Rechnungswesen	1,00	E 9b	0,00	E 9b	1,00	E 7	wird Finanzbuchhaltg.
12.	1060.20	Mit. Rechnungswesen	1,00	E 6	1,00	E 8	1,00	E 7	wird Finanzbuchhaltg.
Zwischensumme			2,00		1,00		2,00		
1070 Stadthalle									
13.	1070.10	Ref./Dispo Stadthalle	1,00	Solo	0,00	Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			1,00		0,00		1,00		
1080 Disposition									
14.	1080.10	Künstl. Betriebsdir./Chefdisp.	1,00	Solo	1,00	Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
15.	1080.20	KBB	1,00	Solo	1,00	Solo	1,00	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			2,00		2,00		2,00		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

1100 Marketing

16.	1100.10	Marketingmanagement	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
17.	1100.20	Marketingmanagement	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
18.	1100.40	Abenddienst/Kasse	0,875	E 5	0,875	E 5	0,875	E 5	
19.	1100.50	Einlaßdienst/Kasse	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
20.	1100.60	Ltg. Tagesk./Besucherd.	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
21.	1100.70	Tageskasse	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
22.	1100.80	Tageskasse	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
23.	1100.100	Besucherdienst	1,000	E 8	1,000	E 8	1,000	E 8	
24.	1100.120	Marketingmanagement	1,000	E 7	1,000	E 7	1,000	E 7	
Zwischensumme			8,875		8,875		8,875		

2010 Technische Direktion

25.	2010.10	TD	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
26.	2010.20	Produktionsltg.	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne Solo	
27.	2010.30	Ass. der Technischen Dir.	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	Betriebst./Gebäudem.
28.	2010.40	Sekr. TD	1,000	E 6	1,000	E 6	1,000	E 6	
Zwischensumme			4,000		4,000		4,000		

2030 Hauspersonal

29.	2030.10	Hausbetriebsmeister/-in	1,000	E 5	1,000	E 6	1,000	E 5	pEG
30.	2030.20	Hausmeister/-in	1,000	E 3	1,000	E 3	1,000	E 3	
31.	2030.30	Reinigung	1,000	E 2	1,000	E 2	1,000	E 2	
32.	2030.40	Reinigung	0,750	E 2	0,750	E 2	0,750	E 2	
33.	2030.50	Reinigung	1,000	E 2	1,000	E 2	1,000	E 2	
Zwischensumme			4,750		4,750		4,750		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

2040 Bühnentechnik

34.	2040.10	Bühnenobermeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
35.	2040.20	Bühnenobermeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
36.	2040.30	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
37.	2040.40	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	0,000 E 9a	0,000 E 9b	unbesetzt
38.	2040.50	Bühnenmeister/-in	1,000 E 9b	1,000 E 9b	1,000 E 9b	
39.	2040.60	Bühnenmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
40.	2040.70	komm. Bühnenmeister/-in	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
41.	2040.80	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
42.	2040.90	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
43.	2040.100	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
44.	2040.110	Bühnentechnik	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
45.	2040.120	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
46.	2040.130	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
47.	2040.140	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
48.	2040.150	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
49.	2040.160	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
50.	2040.170	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
51.	2040.180	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
52.	2040.190	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
53.	2040.200	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
54.	2040.210	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
55.	2040.220	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
56.	2040.230	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
57.	2040.240	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
58.	2040.250	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
59.	2040.260	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
60.	2040.270	Bühnentechnik	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	

Zwischensumme

27,000

26,000

26,000

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

2050 Beleuchtung

61.	2050.10	Leitg. der Beleuchtung	1,000 E 9b	1,000 E 10	1,000 E 9b	pEG
62.	2050.20	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 9b	1,000 E 8	pEG
63.	2050.30	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
64.	2050.40	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
65.	2050.50	Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
66.	2050.60	Meister/-in Veranstaltungstechnik	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
67.	2050.70	Stellwerker	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
68.	2050.80	Stellwerker	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
69.	2050.90	komm. Beleuchtungsmeister/-in	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
70.	2050.100	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
71.	2050.110	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 5	1,000 E 6	
72.	2050.120	Beleuchter/-in	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
73.	2050.140	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
74.	2050.150	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
75.	2050.160	Beleuchter/-in	1,000 E 5	0,000 E 5	0,000 E 5	unbesetzt
76.	2050.170	Beleuchter/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			16,000	15,000	15,000	

2060 Ton

77.	2060.10	Leitung Ton	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
78.	2060.20	stv. Ltg. Ton	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
79.	2060.40	Tontechniker	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
80.	2060.50	komm. Tonmeister	1,000 E 7	1,000 E 7	1,000 E 7	
81.	2060.60	Tontechniker	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			5,000	5,000	5,000	

2070 Fuhrpark

82.	2070.10	Koordinator Fuhrpark/Hausp.	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
83.	2070.20	Kraftfahrer/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	

3010 Ausstattung

84.	3010.20	Ausstattungsassistent	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
Zwischensumme			1,000	1,000	1,000	

3020 Tischlerei

85.	3020.10	Tischlerei Ltg.	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
86.	3020.20	Tischlerei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
87.	3020.30	Tischlerei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			3,000	3,000	3,000	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

3030 Schlosserei

88.	3030.10	Schlosserei	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	
89.	3030.20	Schlosserei	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	

3040 Malsaal

90.	3040.10	Theatermaler*in	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
91.	3040.20	Theatermaler*in	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
92.	3040.40	Malsaal	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			3,000	3,000	3,000	

3050 Dekoration

93.	3050.10	Leitg. Deko	1,000 E 6	1,000 E 6	1,000 E 6	k.w. ab 2027
94.	3050.20	Deko	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			2,000	2,000	2,000	

3060 Kostümabteilung

95.	3060.00	Leitg. Kostümabteilung	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	Ltg. Kostümwerkstatt
96.	3060.10	Gewandmeister/-in	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
97.	3060.20	Gewandmeister/-in	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
98.	3060.30	Gewandmeister/-in	1,000 Technik	1,000 Technik	1,000 NV Bühne-Technik	
99.	3060.40	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 6	1,000 E 5	pEG
100.	3060.50	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
101.	3060.60	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
102.	3060.70	Schneider/-in	1,000 E 5	0,750 E 5	0,750 E 5	Änderung der AZ
103.	3060.80	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
104.	3060.90	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
105.	3060.100	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
106.	3060.110	Schneider/-in	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
107.	3060.120	Schneider/-in	0,600 E 5	0,600 E 5	0,750 E 5	Änderung der AZ
108.	3060.130	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
109.	3060.140	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
110.	3060.150	Ankleider/-in	1,000 E 4	0,000 E 4	0,000 E 4	unbesetzt
111.	3060.160	Ankleider/-in	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
112.	3060.170	Ankleiderin/Schneiderin	1,000 E 4	1,000 E 4	1,000 E 4	
113.	3060.180	Ankleiderin/Schneiderin	0,875 E 6	0,875 E 6	0,875 E 6	
114.	3060.190	Ankleiderin/Schneiderin	0,875 E 6	0,875 E 6	0,875 E 6	
115.	3060.200	Modisterei	1,000 E 8	1,000 E 8	1,000 E 8	
116.	3060.210	Deko/Fundus	1,000 E 5	1,000 E 5	1,000 E 5	
Zwischensumme			21,350	20,100	20,250	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

3070 Maskenbild

117.	3070.10	Maske	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
118.	3070.20	Maske	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
119.	3070.30	Maske	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
120.	3070.40	Maske	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
121.	3070.50	Maske	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
122.	3070.60	Maske	1,000	Technik	1,000	Technik	1,000	NV Bühne-Technik	
123.	3070.70	Maske	1,000	Technik	0,000	Technik	0,000	NV Bühne-Technik	unbesetzt
Zwischensumme			7,000		6,000		6,000		

3080 Requisite

124.	3080.30	Leitung der Requisite HST	1,000	E 7	1,000	E 8	1,000	E 7	pEG
125.	3080.40	Leitg. der Requisite HGW	1,000	E 7	1,000	E 7	1,000	E 7	
126.	3080.50	Mit. Requisite	1,000	E 5	0,000	E 5	0,000	E 5	unbesetzt
127.	3080.60	Mit. Requisite	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
128.	3080.70	Mit. Requisite	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
129.	3080.80	Mit. Requisite	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			6,000		5,000		5,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

4010 Schauspieltheater

130.	4010.10	Schauspielleitung	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
131.	4010.20	Leitg. Schauspielmusik	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
132.	4010.30	Regie-Ass.	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
133.	4010.40	Regie-Ass.	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
134.	4010.50	Inspizienz/Soufflage	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
135.	4010.60	Inspizienz/Soufflage	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
136.	4010.70	Inspizienz/Soufflage	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
137.	4010.80	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
138.	4010.90	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
139.	4010.100	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
140.	4010.110	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
141.	4010.120	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
142.	4010.130	Schauspieler/-in	1,000	Solo	0,000	Solo	0,000	NV Bühne-Solo	k.w.
143.	4010.140	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
144.	4010.150	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
145.	4010.160	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	0,000	NV Bühne-Solo	unbesetzt
146.	4010.170	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
147.	4010.180	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	k.w. ab 01.09.2025
148.	4010.190	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
149.	4010.200	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
150.	4010.210	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
151.	4010.220	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
152.	4010.230	Schauspieler/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			23,000		22,000		21,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

4020 Musiktheater

153.	4020.10	Oberspielleitg.	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
154.	4020.20	Regie-Ass.	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
155.	4020.30	Korrepetition/Studientg.	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
156.	4020.40	Korrepetition	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
157.	4020.50	Inspizienz/Soufflage	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
158.	4020.60	Inspizienz/Soufflage	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
159.	4020.70	Inspizienz/Soufflage	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
160.	4020.80	Solistin	1,000	Solo	0,000	Solo	0,000	NV Bühne-Solo	k.w.
161.	4020.90	Solistin	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
162.	4020.100	Solistin	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
163.	4020.110	Solistin	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
164.	4020.120	Solist	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
165.	4020.130	Solist	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
166.	4020.140	Solist	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
167.	4020.150	Solist	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
168.	4020.160	Solist	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
169.	4020.170	Solist	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
Zwischensumme			17,000		16,000		16,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

4030 Chor

170.	4030.10	Chordirektor/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
171.	4030.20	Sängerin Sopran	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
172.	4030.30	Sängerin Sopran	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
173.	4030.40	Sängerin Sopran	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
174.	4030.50	Sängerin Sopran	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
175.	4030.60	Sängerin Sopran	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
176.	4030.70	Sängerin Sopran	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
177.	4030.80	Sängerin Alt	1,000	Chor	0,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
178.	4030.90	Sängerin Alt	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
179.	4030.100	Sängerin Alt	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
180.	4030.110	Sängerin Alt	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
181.	4030.120	Sängerin Alt	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
182.	4030.130	Sänger Tenor	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
183.	4030.140	Sänger Tenor	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
184.	4030.150	Sänger Tenor	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
185.	4030.160	Sänger Tenor	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
186.	4030.170	Sänger Tenor	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
187.	4030.180	Sänger Tenor	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
188.	4030.190	Sänger Bass	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
189.	4030.200	Sänger Bass	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
190.	4030.210	Sänger Bass	1,000	Chor	0,000	Chor	0,000	NV Bühne-Chor	unbesetzt
191.	4030.220	Sänger Bass	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
192.	4030.230	Sänger Bass	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
193.	4030.240	Sänger Bass	1,000	Chor	1,000	Chor	1,000	NV Bühne-Chor	
Zwischensumme			24,000		22,000		23,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

4040 Orchester

194.	4040.10	GMD	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
195.	4040.20	Kapellmeister/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
196.	4040.30	Studienleitg.	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
197.	4040.40	Orchesterbüro	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
198.	4040.50	1. Konzertmeister/-in	1,000	TVK-SV	1,000	TVK-SV	1,000	TVK-SV	
199.	4040.60	1. stv. Konzertmeister/-in	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
200.	4040.70	stv. Konzertmeister/-in	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
201.	4040.80	Vorspieler/-in 1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
202.	4040.90	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
203.	4040.100	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
204.	4040.110	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
205.	4040.120	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
206.	4040.130	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
207.	4040.140	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
208.	4040.150	1. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
209.	4040.160	Stimmführer/-in der 2. Violinen	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
210.	4040.170	stv Stimmführer/-in der 2. Viol.	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
211.	4040.180	Vorspieler/-in 2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
212.	4040.190	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
213.	4040.200	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
214.	4040.210	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
215.	4040.220	2. Violine	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
216.	4040.230	Viola Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
217.	4040.240	Viola stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
218.	4040.250	Viola Vorspieler/-in	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
219.	4040.260	Viola	1,000	TVK	0,000	TVK	0,000	TVK	unbesetzt
220.	4040.270	Viola	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
221.	4040.280	Viola	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
222.	4040.290	Violoncello Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
223.	4040.300	Violoncello stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
224.	4040.310	Violoncello Vorspieler/-in	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
225.	4040.320	Violoncello	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
226.	4040.330	Kontrabass Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
227.	4040.340	Kontrabass stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
228.	4040.350	Kontrabass	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
229.	4040.360	Flöte Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
230.	4040.370	Flöte stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
231.	4040.380	Flöte	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung		tatsächliche Besetzung am		Anzahl und Bewertung 2025		Bemerkungen
			2024		30.06.2024				
232.	4040.390	Oboe Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
233.	4040.400	Oboe stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
234.	4040.410	Oboe	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
235.	4040.420	Klarinette Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
236.	4040.430	Klarinette stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
237.	4040.440	Klarinette	1,000	TVK	0,000	TVK	1,000	TVK	
238.	4040.450	Fagott Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
239.	4040.460	Fagott stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
240.	4040.470	Fagott Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
241.	4040.480	Horn Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
242.	4040.490	Horn stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
243.	4040.500	Horn	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
244.	4040.510	Horn	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
245.	4040.520	Trompete Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
246.	4040.530	Trompete stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
247.	4040.540	Trompete	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
248.	4040.550	Posaune Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
249.	4040.560	Posaune stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
250.	4040.570	Posaune	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
251.	4040.580	Pauke Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
252.	4040.590	Schlagzeug Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
253.	4040.600	Schlagzeug stv. Solo	1,000	TVK	1,000	TVK	1,000	TVK	
254.	4040.610	Orchesterwart	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
255.	4040.620	Orchesterwart	1,000	E 5	1,000	E 5	1,000	E 5	
Zwischensumme			62,000		60,000		61,000		

4050 Ballett

256.	4050.10	Ballett-Direktion	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
257.	4050.20	Co-Ballett-Direktor	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
258.	4050.40	Korrepitton	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
259.	4050.50	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
260.	4050.60	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
261.	4050.70	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
262.	4050.80	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
263.	4050.90	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
264.	4050.100	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
265.	4050.110	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
266.	4050.120	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
267.	4050.130	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
268.	4050.140	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
269.	4050.150	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
270.	4050.160	Tänzer/-in	1,000	Tanz	1,000	Tanz	1,000	NV Bühne-Tanz	
Zwischensumme			15,000		15,000		15,000		

lfd. Nr.	Organisationsnummer	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
----------	---------------------	------------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------------	-------------

4060 Dramaturgie

271.	4060.10	Chefdramaturg/-in	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
272.	4060.20	Dramaturgie Schauspiel	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
273.	4060.30	Musikdramaturgie	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
274.	4060.40	Dramaturgie-Assist. Musikth	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
275.	4060.50	Dramaturgie-Assist.	0,500	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
276.	4060.60	Dramaturgie Ballett	0,500	Solo	0,000	Solo	0,000	NV Bühne-Solo	k.w.

Zwischensumme 5,000 5,000 5,000

4070 Theaterpädagogik

277.	4070.10	Ltg. Theaterpädagogik	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	
278.	4070.20	Theaterpädagoge	1,000	Solo	1,000	Solo	1,000	NV Bühne-Solo	

Zwischensumme 2,000 2,000 2,000

Summe *273,975 260,725 264,875

1.		Fachkraft Veranstaltungst.	1	TVöD-Azubi	1	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
2.		Fachkraft Veranstaltungst.	0	TVöD-Azubi	0	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
4.		Schneider/-in	1	TVöD-Azubi	1	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
5.		Schneider/-in	1	TVöD-Azubi	1	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
6.		Theatermaler/-in	1	TVöD-Azubi	1	TVöD Azubi	0	TVöD Azubi	
7.		Theatermaler/-in	0,75	TVöD-Azubi	0,75	TVöD Azubi	0,75	TVöD Azubi	
8.		Maskenbildner/-in	1	TVöD-Azubi	1	TVöD Azubi	1	TVöD Azubi	
Summe			5,75		5,75		5,75		

Abkürzungsverzeichnis kw
pEG
*

Planstelle wird künftig wegfallen
persönliche Entgeltgruppe der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers
geringfügiger Rechenfehler, dadurch kein Aufwuchs

Perspektivplan zum WP 2025

Der Theaterpakt vom 12.06.2018 sowie die Vereinbarung vom 21.09.2021 sieht einen Stellenabbau von 15 Stellen bei der Theater Vorpommern GmbH vor.

In den Kalenderjahren 2019 und 2020 erfolgte der Abbau von 2 Stellen im TVöD-Bereich.

Ein weiterer Stellenabbau wurde im Wirtschaftsplan 2024 im TVöD-Bereich vorgenommen.

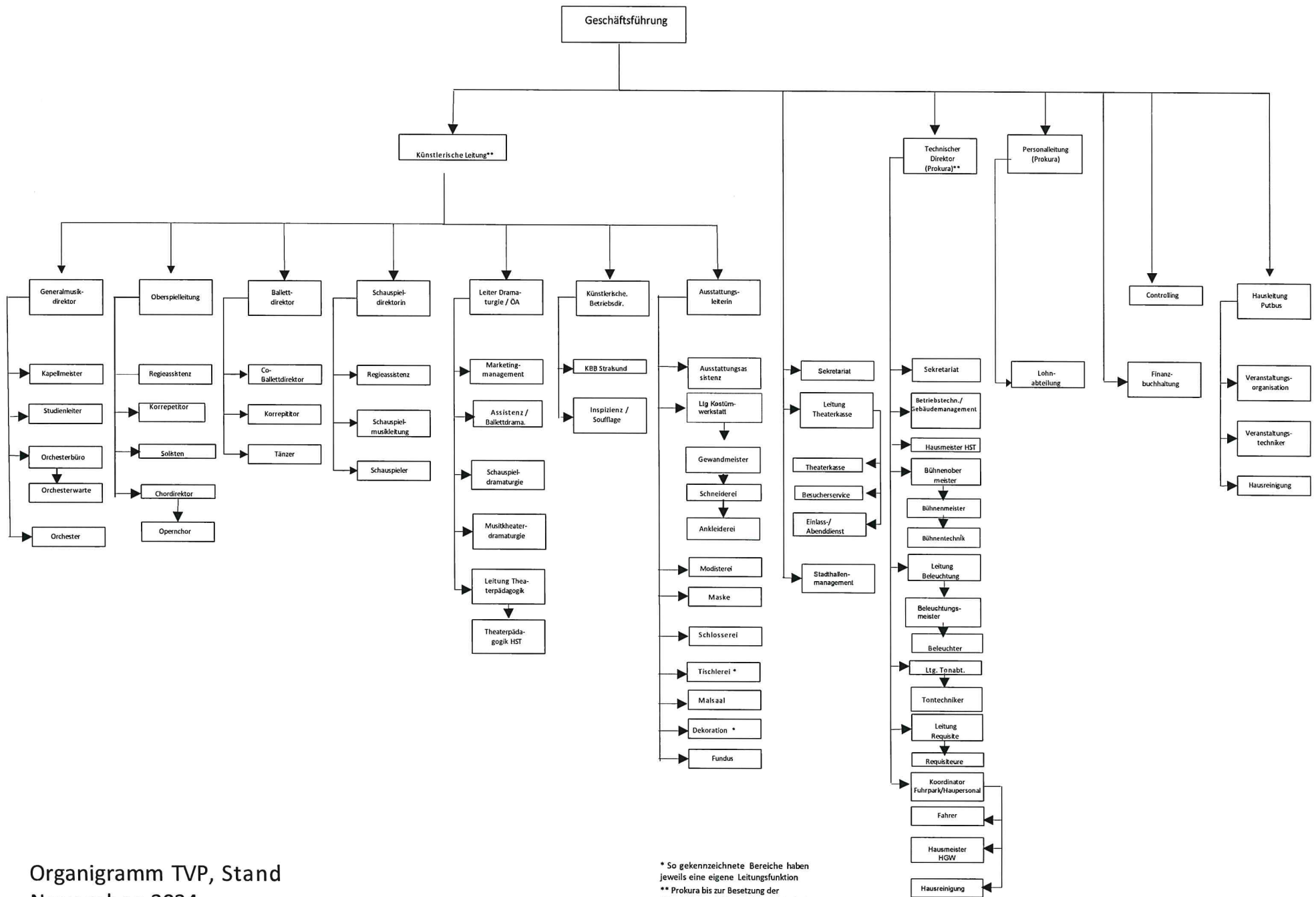
Im Wirtschaftsplan 2025 werden zwei weitere kw Vermerke vorgenommen, diese werden im Musik- und Schauspieltheater erfolgen.

Dieser Perspektivplan zeigt weitere Einsparungen im Personalbereich durch Nichtbesetzungen von Stellen bzw. Dauererkrankung auf.

Der Perspektivplan wird entsprechend einer "natürlichen Fluktuation" angepasst und jährlich überarbeitet.

Diese Einsparmaßnahmen wurden in den unterschiedlichsten Bereichen/Abteilungen vorgenommen.

lfd. Nr. Nr.	Organisations- nummer	Tätigkeit	Tarfbereich	Begründung	Zeitpunkt	2025 Erhöhung 3,90% €	2026 Erhöhung 3,90% €	2027 Erhöhung um 3,90% €	2028 Erhöhung um 3,90% €
1.	2040.40	Bühnenmeister*in	TVöD	unbesetzt	2025	77.500,00	80.522,50	83.662,88	86.925,73
2.	2050.110	Beleuchtung	TVöD	unbesetzt	2025	55.460,00	57.622,94	59.870,23	62.205,17
3.	3060.150	Ankleider*in	TVöD	unbesetzt	2025	59.680,00	62.007,52	64.425,81	66.938,42
4.	3060.210	Fundus	TVöD	Dauerkrank	2025	60.380,00	62.734,82	65.181,48	67.723,56
5.	3070.70	Maske	NV Bühne	unbesetzt	2025	48.290,00	50.173,31	52.130,07	54.163,14
6.	3080.50	Requisite	TVöD	unbesetzt	2025	57.590,00	59.836,01	62.169,61	64.594,23
7.	4010.130	Schauspieler*in	NV Bühne	unbesetzt	2025	48.300,00	50.183,70	52.140,86	54.174,36
8.	4010.160	Schauspieler*in	NV Bühne	unbesetzt	2025	48.300,00	50.183,70	52.140,86	54.174,36
9.	4020.80	Sängerin*in	NV Bühne	unbesetzt	2025	51.790,00	53.809,81	55.908,39	58.088,82
10.	4030.80	Chorsängerin Alt	NV Bühne	unbesetzt	2025	69.470,00	72.179,33	74.994,32	77.919,10
11.	4030.210	Chorsänger Baß	NV Bühne	unbesetzt	2025	65.710,00	68.272,69	70.935,32	73.701,80
12.	4040.260	Musiker*in	TVK	unbesetzt	2025	77.890,00	80.927,71	84.083,89	87.363,16
13.	4060.60	Dramaturgie-Ballett	NV Bühne	unbesetzt	2025	12.910,00	13.413,49	13.936,62	14.480,14
Einsparungssumme:						733.270,00	761.867,53	791.580,36	822.452,00



Organigramm TVP, Stand November 2024

* So gekennzeichnete Bereiche haben jeweils eine eigene Leitungsfunktion
 ** Prokura bis zur Besetzung der Künstlerischen Leitung bei der Technischen

Geplante Investitionen Wirtschaftsjahr 2025

Anz.	Abteilung / Anschaffung	Angebotssumme
	<u>Bühnentechnik</u>	
	Erweiterung Podeste (Konzertzimmer mit Chor) - Ventum-S / Bühne HST	55.000,00
2	Tanzteppich-Transportwagen - Stralsund	6.500,00
1	Layer Rollrüstung inkl. Zubehör für Lager Thronpost	4.500,00
	Gesamt	66.000,00
	<u>Technische Direktion</u>	
	Erweiterung/Erneuerung PC-Technik (Digitalisierung)	12.000,00
1	Elektro-Lastenrad, Standort Greifswald	7.500,00
	Gesamt	19.500,00
	<u>Requisite</u>	
1	Magic FX Smokebubbe Blaster + Handzündgerät	4.600,00
1	Hobelbank	2.200,00
	Gesamt	6.800,00
	<u>Tonabteilung</u>	
2	Klaviermikrofone DPA 4099 - Putbus	2.400,00
1	Digitale Stagebox auf Bühnenseite Yamaha RIO1606-02 - Putbus	2.000,00
1	Daley-Lautsprecher D&B Audiotechnik E6 - Open-Air Eldena	1.800,00
1	Mobiler Lautsprecher + Stativ QSC K8 - Greifswald	7.500,00
12	Richtrohrmikrofone +Windschutz für Außenbespielung	15.000,00
2	Kleinkondensatoren für Mikrofonie Orchester Neumann KM 184 - Stralsund	2.800,00
2	Singer Mikrofone-Sets + Stativ für Musiktheater, Schoeps RC Set - Stralsund	3.500,00
	Gesamt	35.000,00
	<u>Orchester</u>	
	LED-Zubehör für Notenpulte	3.000,00
1	Dirigentenpult für Proben Knieperwall (Vermeidung von Transportschäden)	1.500,00
	Gesamt	4.500,00
	<u>Beleuchtung</u>	
1	Beamer - Foyer Putbus	1.300,00
2	Cameo Opus SPS - Stralsund	8.000,00
4	ETC Colorsource Spot inkl. Zoom Linsentubus 25°- 50° - Stralsund	8.200,00
8	Fresnel-Spotlight m. RGBW-LED - Greifswald	8.500,00
4	ETC Colorsource Spot inkl. Zoom Linsentubus 25°- 50° - Greifswald	8.200,00
2	Cameo Opus SPS - Greifswald	8.000,00
2	ETC Colorsource Spot inkl. Zoom Linsentubus 25°- 50° - Putbus	4.100,00
2	Cameo Opus SPS - Putbus	8.000,00
	Gesamt	54.300,00
	Sonstiges (nicht planbar bzw. aufgrund von defekt oder veraltert, etc.)	15.000,00
	GwGs (Headsets, Lavaliermikrofone, Büromöbel, Werkzeuge, etc.)	30.000,00
	Gesamtsumme:	231.100,00

**ABS – Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung,
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH**
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionsübersicht
Stellenübersicht

ABS - Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH – ABS gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die ABS gGmbH wurde 1992 als kommunales Unternehmen gegründet. Gesellschafter ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu mit 87,8 % und die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zu 12,2%. Zu unseren Tätigkeiten gehören die Organisation und Durchführung arbeitsmarktpolitischer und sozialer Maßnahmen.

Unser Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen mit und ohne Leistungsbezug bei der Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die damit verbundene, zielgruppenorientierte Betreuung jener Personen erfolgt in Abstimmung mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald, unserem wichtigsten Kooperationspartner.

Für das Jahr 2025 hat die ABS gGmbH durch ihre intensiven Vorausplanungen gemeinsam mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Planungssicherheit erreicht.

Einen Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stellt seit 2005 die Umsetzung und Begleitung von Arbeitsgelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald dar. Kennzeichnend für diese Beschäftigungsform ist die Zusätzlichkeit zum ersten Arbeitsmarkt; dies bedeutet, dass die angebotenen Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt mit gemeinnütziger Ausrichtung angesiedelt sind. Durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes, welcher auch einen Rückgang der Langzeitarbeitslosenzahlen verzeichnet, wurden für das Jahr 2025 die Hilfen für Langzeitarbeitslose in öffentlich geförderter Beschäftigung in vielen Bereichen wieder gekürzt. Bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist die Zahl für unsere Gesellschaft konstant geblieben. Im September 2024 wurden für das Jahr 2025 55 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE - festgelegt.

Durch das 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz konnte und kann eine Vielzahl von Teilnehmenden die Möglichkeit einer Anstellung auf den ersten Arbeitsmarkt wahrnehmen. Durch den § 16i SGB II (Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses) finden auch Langzeitarbeitslose bei der ABS gGmbH einen Arbeitsplatz. So ist auch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2025 gesichert. Allerdings werden auch in diesem Bereich für 2025 keine weiteren Vereinbarungen geschlossen.

Die 32 Bundesfreiwilligendienststellen bei der ABS gGmbH werden 2025 auch wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen. Seit 2012 ist die ABS gGmbH anerkannter Rechtsträger für den Bundesfreiwilligendienst, welcher vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ausgeschrieben wird und ein Engagement zugunsten des Allgemeinwohls, unabhängig vom Geschlecht, Alter, Herkunft oder Bildung, fördert.

Alle Aufgaben, die an wichtigen Positionen in Vereinen und Institutionen der Stadt, aber auch bei der ABS gGmbH selbst wahrgenommen wurden, können 2025 im gleichen Umfang wie 2024 durchgeführt werden.

Personelle Veränderungen innerhalb der ABS gGmbH sind für das Geschäftsjahr 2025 in Form einer neuen Stelle für das Projektmanagement geplant. Durch die neu generierten Projekte in den Welcome Centern wurde bereits zum Jahresende 2024 drei neue Personalstellen geschaffen. Auch in den laufenden ESF-Projekten mussten 2 Mitarbeitende neu eingestellt werden.

Insgesamt hat die ABS gGmbH durch die Beantragung von neuen Projekten und die Fortschreibung bereits vorhandener Projekte 2024 ein Fördermittelvolumen von insgesamt 1,7 Mill Euro eingeworben. Davon entfallen lediglich ca. 160.000 Euro als Eigenanteil auf die ABS gGmbH.

Die 4 Arbeitsverhältnisse in der kommunalen Grünfläche werden mit Unterstützung der UHGW auf vertraglicher Grundlage auch 2025 bestehen bleiben.

2025 betreibt die ABS gGmbH weiterhin den Sozial- und Tafelgarten in Greifswald, die Gützkower Tafel und den dazugehörigen Schul- & Tafelgarten in der Stadt Gützkow. Auf dem Gelände des Sozialkaufhauses in Greifswald wird seit Juli 2011 ein Sozial- und Schaugarten mit ca. einem Hektar Fläche unterhalten, der durch Teilnehmer*innen aus den Bereichen AGH, §16i SGB II und des Bundesfreiwilligendienstes gepflegt wird. Das frische, saisonal geerntete Obst und Gemüse wird an die Tafeln in Gützkow und Greifswald und den Heimattierpark Greifswald e.V. kostenlos ausgegeben. Weitergeführt werden soll auch die Kleiderkammer in Jarmen, welche von unserem Sozialkaufhaus in Greifswald unterstützt wird.

Die Welcome Center in Greifswald und Pasewalk, deren Träger die ABS gGmbH ist, werden 2025 ihre Arbeit fortsetzen und die vier gestarteten Projekte von 2024 weiterführen. Bei den landesgeförderten Projekten handelt es sich zum einem um das Vorhalten einer Beratungsstelle für Drittstaatenangehörige und im zweiten Projektthema kümmern wir uns um Studierende. Ziel ist es, diese möglichst nach Abschluss ihres Studiums in unserer Region zu halten.

Unsere Welcome Center sind zentrale Anlaufstellen für Zuzügler aus dem In- und Ausland. Durch eine persönliche und vertrauensvolle Beratung erhalten sie individuelle Hilfe und Unterstützung. Mit unseren starken Kooperationspartnern und unserem leistungsfähigen Netzwerk bieten wir die für sie relevanten Kontakte zu den regionalen Akteuren und Institutionen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat sich bereit erklärt, die Welcome Center ab 2024 mit jährlich 150.000 EUR zu unterstützen.

Die Gesellschaft hat in dem zurückliegenden Jahr bei unseren Teilnehmern wieder gute Erfolge bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt und bemüht sich auch weiterhin, die guten Erfolgsquoten beizubehalten.

Alle Projekte der ABS gGmbH sind auf der Internetseite der ABS ausführlich beschrieben: <https://abs-greifswald.de/projekte/aktuelle-projekte>.

Der vorliegende Plan weist auch das voraussichtliche Ergebnis 2024 aus, das nach derzeitigem Stand bei ca. 4 TEUR liegt. Der Plan wurde mit knapp 1 TEUR ausgewiesen.

In der Mehrjahresplanung ab 2025 weist die ABS gGmbH leicht positive Ergebnisse aus.

Im Hinblick auf die Folgejahre besteht keine Planungssicherheit wegen der nicht vorhersehbaren Zuweisungen aus dem Eingliederungstitel der Jobcenter. Die Ansätze beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, dass ein weiterer Rückgang im MAE-Bereich zu erwarten ist. Ebenfalls schwer einzuschätzen ist auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes für unseren Kundenkreis im Allgemeinen, da auf Bundesebene von größeren Kürzungen im SGB II auszugehen ist.

2. Erfolgsplan

2.1. Erträge

Die Haupterträge stammen aus den Zuschüssen des Jobcenters Vorpommern-Greifswald über die Trägerpauschale (für Lohn und Sachkosten), dem Bundesverwaltungsamt (Bufdi), dem Landesamt (ESF) und aus den sonstigen Zuschüssen der Vertragspartner sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Ebenfalls ist der Zuschuss der UHGW an die Gesellschaft in Höhe von 45 TEUR als institutionelle Förderung und der Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR auch für 2025 geplant.

Sonstige erwirtschaftete Erlöse sind insbesondere die Erlöse aus der Bewirtschaftung des Sozialkaufhauses, der Kleiderkammer und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umsatzerlöse -in TEUR-	2.535	2.439	2.474	2.308	2.107	2.107

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge 2025 ist auf den Rückgang von Spenden zurückzuführen.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige betriebl. Erträge - in TEUR-	131	77	66	65	55	55

2.2. Aufwendungen

Die wesentlichsten Aufwendungen sind die laufenden Personalkosten in Form der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Gesellschaft und die Sozial- und Versicherungsabgaben.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwand -in TEUR-	1.910	1.950	2.127	1.980	1.820	1.820

Eine weitere wesentliche Position an Aufwendungen sind die Material- und Deponiekosten, die sich auch aus der Durchführung der Maßnahmen ergeben.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Materialaufwand -in TEUR-	74	84	48	45	34	34

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Positionen:

- Mehraufwandsentschädigungen
- Raumkosten, Instandhaltung und Wartung
- Fahrzeugkosten, Leasing für KFZ und andere Geräte
- Bürokosten, Kosten der Abschlussprüfung und Zertifizierungen
- Fortbildungsmaßnahmen u.a.

Die Reduzierung 2024 bzw. 2025 resultiert aus den wegfallenden Mietkosten des nicht erfolgten Umzuges der ABS gGmbH, der Standortaufgabe des BBZ und der sinkenden Ausstattung der Flüchtlingswohnungen mit Mobiliar. Hier erfolgen derzeit nur noch Kleinausstattungen und Renovierungen.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige betriebl. Aufwendungen -in TEUR-	709	462	352	338	300	300

2.3. Entwicklung der Jahresergebnisse

Insgesamt weist der Erfolgsplan der ABS gGmbH für 2025 und Folgejahre leicht positive Ergebnisse aus.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Jahresüberschuss -in TEUR-	6	4	3	3	2	2

3. Finanzplan

Die Liquidität der Gesellschaft und ihr Fortbestand sind nicht gefährdet.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit – in TEUR-	194	16	9	7	5	5
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit -in TEUR-	-6	-13	-3	-3	-3	-3
Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit -in TEUR-	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelend- bestand -in TEUR-	1.463	1.466	1.472	1.476	1.478	1.480

Beim Finanzmittellendbestand handelt es sich um stichtagsbezogene Angaben (per 31.12.), in welchem Zuschüsse enthalten sind, denen jeweils Verbindlichkeiten und Auszahlungen für die Folgejahre gegenüberstehen. Die Planung der Folgejahre ist nicht möglich, da diese Zahlen nicht kalkulierbar sind.

Aufgrund einer Vielzahl von ESF-Projekten mit viertel- und halbjährigen Mittelanforderungen ist der Zahlungsrückfluss für die Gesellschaft häufig schwer kalkulierbar. Zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird daher vorsorglich ein Höchstbetrag für einen Kassenkredit von 100 TEUR veranschlagt.

4. Investitionsübersicht

Die Ansätze für Investitionsauszahlungen ab 2025 betreffen Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden, z. B. Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung. Sie werden grundsätzlich im Jahr der Anschaffung zulasten der geförderten Maßnahmen bis auf Erinnerungswerte abgeschrieben.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Sonderposten und Rückstellungen

Die Veränderung im Bestand des Eigenkapitals ergibt sich aus den geplanten Ergebnissen, die vorgetragen werden. Die niedrige Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 ergibt sich aus einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme aufgrund stichtagsbezogener Besonderheiten (erhaltene Zuschüsse für Folgejahre -siehe Finanzplan). Die Entwicklung der Eigenkapitalquote ist deshalb für 2024 und die Folgejahre nicht einschätzbar.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 202
Stammkapital	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7
Gewinnrücklage	162,7	162,7	162,7	162,7	162,7	162,7
Gewinnvortrag	12	18	22	25	28	30
Ergebnis	6	4	3	3	2	2
Gesamtbetrag Eigenkapitals zum 31.12. -in TEUR-	214,4	218,4	221,4	224,3	226,3	228,3
Eigenkapitalquote	12,0 %					

6. Stellenübersicht

Festangestellte (Vollzeit):	29
Festangestellte (Teilzeit):	7
VA Grünfläche (Vollzeit):	4
VA Forst (Vollzeit)	2
Bundesfreiwilligendienst (Teilzeit):	32
Geförderte Mitarbeiter § 16 i, EGZ	6

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die Gesellschaft erhält im Jahr von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Umsetzung des Gesellschaftszweckes einen im Wirtschaftsplan ausgewiesenen institutionellen Zuschuss in Höhe von 45 TEUR und einen Zuschuss für das Welcome Center Region Greifswald in Höhe von 15 TEUR. Hinsicht des Finanzplanungszeitraumes wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

Der bestehende Mietvertrag für den Betriebssitz an der Klosterruine läuft bis zum 31.12.2026.

	Ist 2023	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Institut. Förderung -in TEUR-	25	45	45	45	45	45
Welcome Center -in TEUR-	15	15	15	15	15	15
Pacht ABS gGmbH -in TEUR-	-3,8	-6	-6	-6	-6	-6

ABS gGmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.540
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.537
Jahresergebnis	<u>3</u>

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.540
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.531
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>9</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-3</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>6</u>
--	----------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u> </u>
--	-----------------------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>100</u>
--	------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u> </u>
--	-----------------------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>70,0</u>
--	-------------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u> </u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.463
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	214
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	218
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	<u>221</u>

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.535	2.439	2.474	2.308	2.107	2.107
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	131	77	66	65	55	55
5 Materialaufwand	74	84	48	45	34	34
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65	79	43	40	30	30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9	5	5	5	4	4
6 Personalaufwand	1.910	1.950	2.127	1.980	1.820	1.820
a) Löhne und Gehälter	1.563	1.590	1.732	1.620	1.483	1.483
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	347	360	395	360	337	337
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	4	12	6	4	3	3
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	4	12	6	4	3	3
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	39					
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	709	462	352	338	300	300
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	3	4	4	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6	4	3	3	2	2
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	6	4	3	3	2	2
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	6	4	3	3	2	2
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	12	6	4	3	3
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-38					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42	0	0	0	0	0
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	181	0	0	0	0	0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1					
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	194	16	9	7	5	5
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6	-13	-3	-3	-3	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6	-13	-3	-3	-3	-3
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	188	3	6	4	2	2
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.275	1.463	1.466	1.472	1.476	1.478
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.463	1.466	1.472	1.476	1.478	1.480
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.463	1.466	1.472	1.476	1.478	1.480
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:				Bereich:			
Kurzbeschreibung:	diverse Anlagegüter, die maßnahmenbezogen angeschafft werden Kleintechnik, Gerätschaften sowie auch Büro- und Geschäftsausstattung Abschreibung erfolgt im Jahr der Anschaffung						
Es wird durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Die Gesellschaft ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-12	-6	-4	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-12	-6	-4	-3	-3	-3
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen							
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-12	-6	-4	-3	-3	-3
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

ABS gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Bewertung 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
1	Geschäftsführerin	1	1	1	VZ
2	Assistentin der Geschäftsführung/ BB	1	1	1	VZ
3	Projektmanager/-entwickler	0	0	1	TZ 0,75
4	SGL Technik	1	1	1	VZ
5	SGL Finanzen	1	1	1	VZ
6	MA Finanzen	1	1	1	VZ
7	IT	1	1	1	TZ 0,75
8	MA Werkstätten ABS-Hof	5	5	6	VZ
9	MA Werkstatt ABS/ Arbeitspädagoge/ FASI	1	1	1	VZ
10	MA Werkstatt SKH / Arbeitspädagoge	1	1	1	VZ
11	Sozialpäd./ -arbeiter / Integrationscoachs	2	2	3	2xVZ/ TZ 0,75
12	Sozialarbeiter/ IC/ Datenschutzbeauftragter	1	1	1	VZ
13	Projektkoordinator BBZ	1	1	1	VZ
14	MA BBZ / Integrationscoachs	2	2	2	VZ
15	Sozialkaufhaus/ Schaugarten	2	2	2	VZ
16	Welcomer Center/ QM	4	4	7	6xVZ / TZ 0,75
17	Projektbetreuer - Geflüchtete	3	4	4	VZ
18	Reinigung ABS / Hof	0	1	2	TZ 0,5
19	VA Grünfläche	4	4	4	VZ
20	VA Forst	2	2	2	VZ
21	Bundesfreiwillige	25	25	32	TZ 0,75
22	§ 16 i	5	5	5	VZ
Summe		64	66	80	70,00

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 13.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH

Die Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG) ist Eigentümerin und Betreiberin des Freizeitbades Greifswald. Mit dieser Einrichtung verfügt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) über eine attraktive Sport- und Freizeitanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 1998 von mehr als 5,5 Mio. Gästen aufgesucht wurde. Die jährlich auftretenden Fehlbeträge werden durch die Gesellschafterin Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) ausgeglichen. Geregelt ist dies durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Das Freizeitbad dient primär der Sicherstellung des Schulunterrichts zur Schwimmbefähigung der Schüler von dritten und vierten Klassenstufen in Greifswald und Umgebung. Zweite wichtige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung von Übungs- und Wettkampfbedingungen für Vereine des Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensportes. Weiterhin stellt das Freizeitbad durch seinen Kombicharakter von Sport- und Spaßbad ein Freizeitangebot für die Region Vorpommern und seine Gäste dar. Für die UHGW ist das Freizeitbad ein weiterer Baustein, um dem definierten Anspruch als Oberzentrum aus dem Landesentwicklungsplan nachzukommen.

Planungsprämissen

Für Erlöse wurde der Buchungsstand 30.09.2024 und für Aufwendungen der 31.08.2024 herangezogen.

Im Bereich der Dienstleistungen wurden deutliche Preissteigerungen berücksichtigt. Diese wurden von den Dienstleistern (bspw. für Bewachung, Reinigung und Erlöstransport) bereits umgesetzt bzw. für das kommende Jahr erneut angekündigt.

Der bis 31.12.2024 gültige Tarifvertrag findet im Personalaufwand Berücksichtigung. Ab 2025 wurde mit einem Anstieg um jährlich 5 % geplant.

Wesentliche Verträge

Mit der UHGW wurde im Jahr 1998 ein Vertrag über das Schul- und Vereinsschwimmen abgeschlossen. Diese Vereinbarung lief zum 31.12.2018 aus und wurde durch eine neue, den veränderten Rahmenbedingungen angepasste, Vereinbarung ersetzt. Der Vertrag mit der UHGW wurde 1:1 auch für die Privat- und Umlandschulen übernommen. In 2025 wird das Entgelt für das gesamte Schul- und Vereinsschwimmen rd. T€ 620 betragen.

Daneben existieren übliche Kontrakte mit der Stadtwerke Greifswald GmbH. Für den Bezug von Fernwärme, Strom und Wasser werden sich die Aufwendungen in 2025 in Summe auf rd. T€ 860 belaufen. Außerdem bestehen Vereinbarungen über sämtliche kaufmännische Dienstleistungen, die sich auf alle Geschäfte und Maßnahmen erstrecken, wie sie für eine eigenständig durch die SAG wahrzunehmende, ordnungsgemäße kaufmännische Betriebsführung erforderlich sind. Der Cash-Pooling-Vertrag regelt das innerhalb des Konzerns Stadtwerke Greifswald seit 1996 durchgeführte Cash-Pooling-Verfahren.

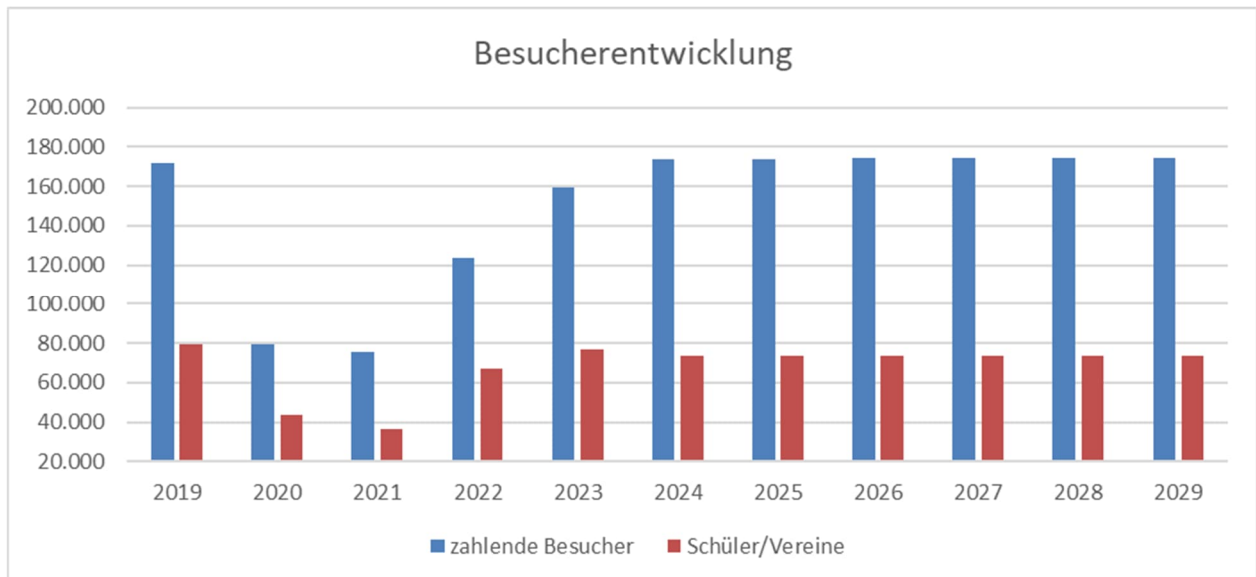
2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

In 2024 werden insgesamt 173.400 zahlende Besucher erwartet. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 9 % bzw. 13.700 Gäste. Nie zuvor besuchten so viele Gäste das Freizeitbad.

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus dem Einlass der zahlenden Besucher, der Gastronomie und dem Schul- bzw. Vereinssport.

Ab 2025 wird ein Besucherniveau unterstellt, das im Bereich des Freizeitbades (ohne Sauna) der Hochrechnung von 2024 entspricht. Im Saunabereich wird eine weitere Besuchersteigerung erwartet, soweit die Kapazitäten für die Verweildauer zwischen den Aufgüssen wie geplant erhöht werden können. Dazu soll die Erweiterung des Gastronomiebereichs beitragen.



Unter der Maßgabe, dass regelmäßig Preisanpassungen vorgenommen werden, können sich die Erlöse und Erträge bis 2029 auf annähernd € 3,4 Mio. erhöhen. Dazu tragen auch die Erlöse aus dem Kantinenbetrieb bei. Ab Januar 2025 übernimmt das Freizeitbad den Kantinenbetrieb auf dem Gelände der SWG in der Gützkower Landstraße.

Tabelle 1: Entwicklung der Erlöse und Erträge 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Freizeitbad/Sauna	1.416	1.449	1.645	196	1.701	1.795	1.859	1.927	1.988
Gastronomiebereich	370	395	386	-9	517	532	548	565	582
Schul- und Vereinssport	591	603	602	-1	617	633	649	665	681
Sonstige Umsatzerlöse	88	95	100	5	104	107	110	113	116
Summe Umsatzerlöse	2.465	2.542	2.734	192	2.939	3.066	3.166	3.270	3.367
Sonstige betriebliche Erträge	224	30	16	-14	16	16	16	16	16
Summe Erlöse/Erträge	2.689	2.573	2.750	177	2.955	3.082	3.182	3.286	3.383

2.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen.

Unter den Aufwendungen für RHB sind neben den Aufwendungen für Direktmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für den Wareneinsatz in der Gastronomie insbesondere die Kosten für Energie erfasst.

Für 2025 ist eine leichte Aufwandsverringerung für RHB um T€ 80 auf T€ 1.320 (darunter Energie: T€ 993) geplant. Während sich der Aufwand für Strom und Wärme reduzieren wird, werden sich die Aufwendungen für den Wareneinsatz durch den Betrieb der Kantine erhöhen.

Ab 2025 wurde ein konstant hohes Niveau der Aufwendungen für bezogene Leistungen zwischen T€ 845 in 2025 und T€ 890 in 2028 unterstellt. Das impliziert, dass nach Abschluss der Dacharbeiten andere Instandsetzungsmaßnahmen am mittlerweile 26 Jahre alten Freizeitbad notwendig sein werden.

In Summe wird der Materialaufwand, unter den getroffenen Annahmen, im gesamten Planungszeitraum einen Umfang von rd. € 2,2 Mio. bis € 2,3 Mio. einnehmen.

Tabelle 2: Entwicklung des Materialaufwands 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Materialaufwand	1.981	2.092	2.165	73	2.166	2.208	2.239	2.271	2.269

Personalaufwand

Der zum 31.12.2024 endende Tarifvertrag wird im ersten Halbjahr 2025 neu verhandelt. Für die Fortschreibung der Personalaufwendungen erfolgt in der Mehrjahresplanung ab 2025 eine jährliche Anpassung um +5,0 %. Ferner werden einzelne Entgeltgruppenanpassungen im Rahmen der Vorgaben des Tarifvertrags berücksichtigt.

Im Jahr 2025 wird der Personalaufwand unter Maßgabe der o.g. Prämissen auf T€ 1.880 und sukzessive bis 2029 voraussichtlich auf T€ 2.273 ansteigen. Die Veränderung der Mitarbeiteranzahl und der Vollzeit-äquivalente ist unter 6. Stellenübersicht/Personalplan dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalaufwands 2023 bis 2029:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwand	1.625	1.737	1.710	-27	1.880	1.979	2.059	2.161	2.273

Abschreibungen

Zwischen 2025 und 2027 wird das Niveau des Vorjahres gehalten und sinkt bis zum Jahr 2029 auf T€ 282.

Tabelle 4: Entwicklung der Abschreibungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen	297	293	293	0	293	292	291	284	282

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Planjahr 2025 beträgt die Summe der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen voraussichtlich T€ 450 und wird bis 2029 preisbedingt auf T€ 561 ansteigen. Ausschlaggebend ist die Erhöhung der kaufmännischen Dienstleistungen der SWG.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige betr. Aufwendungen	325	396	504	108	450	488	505	543	561

Finanzergebnis / Sonstige Steuern

Im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG können Zinserträge in Höhe von 70 T€ bzw. T€ 50 für 2025 bzw. 2026 und rd. T€ 40 ab 2027 erwartet werden. Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen, fallen keine Zinsaufwendungen an.

Sonstige Steuern fallen für das Grundstück an der Pappelallee an. Veränderungen in Folge der Grundsteuerreform wurden nicht berücksichtigt.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Wirtschaftsplanjahr 2025 kann nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um T€ 50 auf T€ 1.787 festgestellt werden. In den Folgejahren wird sich die jährliche Unterdeckung leicht von T€ 1.859 in 2026 auf T€ 1.982 in 2029 erhöhen.

Der Kostendeckungsgrad liegt in 2024 auf einem Niveau von 60 %. Im Folgejahr wird sich die Kostendeckung um 2 %-Punkte verbessern.

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erlöse/Erträge	2.689	2.573	2.750	177	2.955	3.082	3.182	3.286	3.383
Materialaufwand	1.981	2.092	2.165	73	2.166	2.208	2.239	2.271	2.269
Personalaufwand	1.625	1.737	1.710	-27	1.880	1.979	2.059	2.161	2.273
Abschreibungen	297	293	293	0	293	292	291	284	282
Sonst. betriebl. Aufwendungen	325	396	504	108	450	488	505	543	561
Zinserträge	69	0	108	108	70	50	40	42	43
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
Erträge a. Verlustübernahme	1.492	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982
Kostendeckungsgrad	64%	57%	60%		62%	62%	63%	63%	63%

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Im Planjahr 2025 erhöht sich die Unterdeckung durch den erhöhten Jahresfehlbetrag auf T€ 1.564. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch die Entwicklung der Fehlbeträge, von T€ 1.616 in 2026 auf T€ 1.743 in 2029 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	-1.492	-1.969	-1.837	132	-1.787	-1.859	-1.897	-1.955	-1.982
(+/-) Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	297	293	293	0	293	292	291	284	282
(+/-) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonstige Aktiva	21	41	41	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-252	0	-165	-165	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	2	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	-70	0	-108	-108	-70	-50	-40	-42	-43
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.519	-1.635	-1.776	-141	-1.564	-1.616	-1.646	-1.713	-1.743

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit reduziert sich ab 2025 durch den Anstieg der Auszahlungen für Investitionen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-50	-90	-97	-7	-320	-320	-300	-170	-110
(+) erhaltene Zinsen	69	0	108	108	70	50	40	42	43
CF aus Investitionstätigkeit	20	-90	11	101	-250	-270	-260	-128	-67

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.657	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.657	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982

3.4 Finanzmittelbestand

Im Wirtschaftsplan 2025 und in 2026 ist jeweils von einer Reduzierung liquider Mittel von rd. T€ 30 auszugehen, gefolgt von rd. T€ 10 in 2027. In den Folgejahren werden sich die flüssigen Mittel jährlich erhöhen. Grund ist das reduzierte Investitionsvolumen, das ab 2028 unter dem Niveau der Abschreibungen liegt. Am Ende des Planungszeitraums stehen der Gesellschaft rd. € 3,7 Mio. an flüssigen Mitteln zur Verfügung.

Tabelle 10: Entwicklung der Finanzmittelbestände 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.519	-1.635	-1.776	-141	-1.564	-1.616	-1.646	-1.713	-1.743
CF aus Investitionstätigkeit	20	-90	11	101	-250	-270	-260	-128	-67
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.657	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	157	244	72	-172	-27	-28	-9	114	172
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.243	3.257	3.400	143	3.472	3.445	3.418	3.409	3.523
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.400	3.501	3.472	-29	3.445	3.418	3.409	3.523	3.695

4. Investitionsübersicht

Erhaltungsinvestitionen von jährlich rd. T€ 100 wurden grundsätzlich bis zum Ende des Planungszeitraumes fortgeschrieben.

Für 2025 ist zusätzlich die Erweiterung des Sauna-Gastronomiebereichs geplant. Aufgrund gesteigerter Gästezahlen müssen zusätzliche Verweilmöglichkeiten für die Zeit zwischen den Aufgüssen geschaffen werden. Die Maßnahme soll im Sommer 2025 mit einem maximalen Budget von T€ 250 umgesetzt werden. Für 2026 ist der Neubau einer zusätzlichen Außensauna für T€ 250 geplant, die in 2027 für T€ 50 um weitere Ruheraum-Kapazitäten ergänzt werden soll. Die neue Außensauna soll als Themensauna die Saunalandschaft ergänzen und zusätzliche Besucher anlocken. Durch die vergleichsweise hohe Zahlungsbereitschaft der Saunagäste trägt die Wellnesslandschaft des Freizeitbades dazu bei, den Kostenentwicklungen des gesamten Bades entgegenzuwirken.

In 2027 ist die Erneuerung des Schließsystems inkl. Austausch des Softwareanbieters (T€ 65) mit einem Gesamtbetrag von T€ 180 geplant. Das jetzige Schließsystem basiert auf einer festen Schrankzuordnung mittels konventionellen Schlüsseln und Schließzylindern. Dies entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Die Erneuerung wird in 2028 und 2029 sukzessive mit einem Budget von jeweils T€ 40 fortgesetzt.

Des Weiteren ist die 2012 in Betrieb genommene Chlordosieranlage voraussichtlich in 2028 für T€ 60 zu ersetzen.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen 2024 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Software	5	5	0	5	5	70	5	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	42	10	25	25	140	65	65
Gebäude	20	20	0	250	250	50	0	0
Technische Anlagen	40	30	-10	40	40	40	100	40
Gesamtinvestitionen	97	97	0	320	320	300	170	110

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresfehlbetrag vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der SAG unverändert auf einem Niveau von €7,4 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 und in den Folgejahren 92 %.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2026	31.12. 2027	31.12. 2028	31.12. 2029
Stammkapital	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Kapitalrücklagen	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260
Eigenkapital	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360	7.360
Bilanzsumme	8.139	7.973	7.973	7.973	7.973	7.973	7.973
Eigenkapital-Quote	90%	92%	92%	92%	92%	92%	92%

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind sonstige Rückstellungen enthalten. Sie betreffen die Rückstellungen für Personal (Überstunden, Urlaub, Berufsgenossenschaft), ausstehende Rechnungen und die Jahresabschlussprüfung.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rückstellungen zum 01.01.	117	70	92	22	92	92	92	92	92
Verbrauch	110	60	92	32	92	92	92	92	92
Zuführung	85	60	92	32	92	92	92	92	92
Rückstellungen zum 31.12.	92	70	92	22	92	92	92	92	92

6. Stellenübersicht/Personalplan

Da in der Vergangenheit deutlich wurde, dass es zunehmend schwieriger wird Fachangestellte vom Markt zu bekommen, soll jedes Jahr ein Auszubildender eine Berufsausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freizeitbad beginnen. Die geplante Anzahl an Auszubildenden beträgt ab 2026 drei. In 2024 wurde ein Auszubildender in eine Festanstellung übernommen.

Tabelle 14: Personalbestand 2023 bis 2029 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Stellen:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mitarbeiter in VZÄ	30,7	31,3	31,8	0,5	31,0	30,6	30,6	30,6	30,6
Auszubildende in VZÄ	1,0	1,0	1,0	0,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Vollzeitäquivalente	31,7	32,3	32,8	0,5	33,0	33,6	33,6	33,6	33,6
Mitarbeiter in Stellen	46	45	49	4	49	48	48	48	48
Auszubildende in Stellen	1	1	1	0	2	3	3	3	3
Summe Stellen	47	46	50	4	51	51	51	51	51
Personalaufwand in T€	1.625	1.737	1.710	-27	1.880	1.979	2.059	2.161	2.273

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Neben dem im Vorwort beschriebenen Vertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen sowie einer Vereinbarung zum Kultur- und Sozialpass bestehen keine weiteren wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zur UHGW. Über den Kultur- und Sozialpass erhalten Greifswalder die Möglichkeit, vergünstigt das Freizeitbad nutzen zu können. Die Differenz zum regulären Eintrittspreis wird durch die UHGW ausgeglichen. Für 2025 wird ein Ausgleichsvolumen mit einem Betrag in Höhe von T€24 erwartet.

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	3.025
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.812
Jahresergebnis	-1.787

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.956
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.519
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.564
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	70
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	320
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-250
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.787
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.787
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-27

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	31,72

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.445
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	7.360
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	7.360

Erfolgsplan Ist 2023 / Plan 2024 bis 2029

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024 / Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erlöse/Erträge	2.689	2.573	2.750	177	2.955	3.082	3.182	3.286	3.383
Summe Umsatzerlöse	2.465	2.542	2.734	192	2.939	3.066	3.166	3.270	3.367
Sonstige betriebliche Erträge	224	30	16	-14	16	16	16	16	16
Materialaufwand	1.981	2.092	2.165	73	2.166	2.208	2.239	2.271	2.269
Aufw. für RHB	1.479	1.414	1.400	-14	1.320	1.348	1.364	1.381	1.398
Aufw. für bezogene Leistu...	501	679	766	87	845	860	875	890	871
Personalaufwand	1.625	1.737	1.710	-27	1.880	1.979	2.059	2.161	2.273
Löhne/Gehälter	1.319	1.393	1.376	-17	1.511	1.582	1.653	1.735	1.827
Soziale Abgaben	305	343	333	-10	368	397	406	425	446
- davon für Altersversorgung	43	48	47	-1	52	67	58	61	64
Abschreibungen	297	293	293	0	293	292	291	284	282
Sonst. betriebl. Aufwend...	325	396	504	108	450	488	505	543	561
Finanzergebnis	69	0	108	108	70	50	40	42	43
Ergebnis vor Steuern	-1.469	-1.946	-1.814	132	-1.764	-1.836	-1.874	-1.932	-1.959
Sonstige Steuern	23	23	23	0	23	23	23	23	23
Jahresfehlbetrag	-1.492	-1.969	-1.837	132	-1.787	-1.859	-1.897	-1.955	-1.982
- Verlustausgleich durch ...	1.492	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982

Kapitalflussrechnung Ist 2023 / Plan 2024 bis 2029

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024 / Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	-1.492	-1.969	-1.837	132	-1.787	-1.859	-1.897	-1.955	-1.982
(+/-) Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	297	293	293	0	293	292	291	284	282
(+/-) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	21	41	41	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-252	0	-165	-165	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	2	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	-70	0	-108	-108	-70	-50	-40	-42	-43
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.519	-1.635	-1.776	-141	-1.564	-1.616	-1.646	-1.713	-1.743
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-50	-90	-97	-7	-320	-320	-300	-170	-110
(+) Erhaltene Zinsen	69	0	108	108	70	50	40	42	43
CF aus Investitionstätigkeit	20	-90	11	101	-250	-270	-260	-128	-67
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.657	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982
CF aus Finanzierungstätigkeit	1.657	1.969	1.837	-132	1.787	1.859	1.897	1.955	1.982
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	157	244	72	-172	-27	-28	-9	114	172
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.243	3.257	3.400	143	3.472	3.445	3.418	3.409	3.523
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.400	3.501	3.472	-29	3.445	3.418	3.409	3.523	3.695

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan 2029 (4. Folgejahr)
Einzahlungen		0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.317	97	320	320	300	170	110
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.287	92	315	315	295	165	105
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.317	-97	-320	-320	-300	-170	-110
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.317	97	320	320	300	170	110
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebsleiter	1,00	12	1,00	11	1,00	12
3.	Stellv. BL	1,00	8	1,00	6	1,00	8
4.	Hausmeister	1,00	6	1,00	6	1,00	7
5.	Hausmeister	0,20	2	0,20	2	0,20	2
6.	GL Gastro	1,00	5	1,00	5	1,00	5
7.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü		
8.	MA Gastro					1,00	3
9.	MA Gastro	1,00	2ü	1,00	2ü	1,00	3
10.	MA Gastro	0,77	2	0,77	2	0,77	3
11.	MA Gastro	0,77	2	0,77	2	0,77	3
12.	MA Gastro					1,00	3
13.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	2
14.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	2
15.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	2
16.	Aushilfe Gastro	0,20	1	0,20	1	0,20	2
17.	GL Kasse	0,77	5	0,77	5	0,38	6
18.	MA Kasse	0,88	5	0,88	5	0,88	6
19.	MA Kasse	1,00	5	1,00	5	1,00	6
20.	MA Kasse	0,77	5	0,77	5	0,77	6
21.	MA Kasse	0,77	5	0,77	5	0,77	6
22.	MA Kasse	0,90	5	1,00	5	1,00	6
23.	MA Kasse					0,77	6
24.	Aushilfe Kasse	0,20	2				
25.	GL Badebetrieb	1,00	8	1,00	8	1,00	9a
26.	FA Bäderbetriebe	0,77	6	0,77	6	0,77	6
27.	Rettungsschwimmer	1,00	2	1,00	2	1,00	3
28.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5		
29.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	6
30.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	6
31.	FA Bäderbetriebe	1,00	6	1,00	6	1,00	6
32.	FA Bäderbetriebe					1,00	6
33.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	0,20	6	0,20	6
34.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	6
35.	FA Bäderbetriebe	1,00	5	1,00	5	1,00	6
36.	FA Bäderbetriebe	1,00	6	1,00	5	1,00	6
37.	MA Badebetrieb	0,51	2	0,51	2	0,51	3
38.	MA Badebetrieb	1,00	4	1,00	4	1,00	4
39.	Badefrau	0,51	2ü	0,51	2ü	0,51	3
40.	Rettungsschwimmer	1,00	3	1,00	3		
41.	Aushilfe Badefrau	0,20	2	0,20	2	0,20	2
42.	Badefrau	1,00	2	1,00	2	1,00	3
43.	Aushilfe Bad					0,20	2
44.	MA Sauna	0,51	2	0,51	2	0,51	3
45.	MA Sauna	0,77	2ü	0,77	2ü	0,90	3
46.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	2	0,20	2
47.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	2	0,20	2
48.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	3	0,20	3
49.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	3	0,20	3	0,20	3
50.	Aushilfe Bad/Sauna	0,20	2	0,20	3	0,20	3
51.	Aushilfe Bad/Sauna			0,20	3	0,20	3
52.	Aushilfe Bad/Sauna			0,20	2	0,20	2
53.	Aushilfe IT			0,20	3	0,20	3
54.	Aushilfe Technik	0,20	7	0,20	7	0,20	7
Kapazitäten ohne Auszubildende		31,30		31,00		31,72	
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		45		47		49	
55.	Auszubildende	1,00		1,00		2,00	

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 13.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan

1. Allgemeine Erläuterungen Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien, die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungs- und Energieumwandlungsanlagen, die Entwicklung zukunftsorientierter Geschäftsfelder in diesem Bereich sowie der Verkauf zukunftsweisender Versorgungsleistungen.

Die SWIG ist derzeit eine personenlose Gesellschaft und hält die Beteiligungen an zwei Windparkgesellschaften (GmbH&Co.KG) und an der Enertrag SWG Windfeldverwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 50 % der Anteile. Diese haben einen Wert von T€ 1.575 und sind unter den Finanzanlagen der SWIG verbucht. Alle fünf Windkraftanlagen befinden sich in der Region Uckermark.

Die Jahresergebnisse der SWIG sind maßgeblich von den Beteiligungserträgen der Windparkgesellschaften abhängig. Die durchschnittlichen Erträge des Windjahres 2023, welche für die Ausschüttungen im Folgejahr maßgeblich sind, liegen erneut unter dem Niveau des zehnjährigen Durchschnittswerts.

Am Standort Uckermark (Region 13) wurde ein Windindex von 95,9 % erreicht. Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen BDB-Index in der Region für die vergangenen 10 Jahre.

WINDINDEX REGION 13 (BDB-INDEX, VERSION 2017)										
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Windindex	91,8 %	105,2 %	84,2 %	100,2 %	90,4 %	99,1 %	96,9 %	84,0 %	88,2 %	95,9 %

In 2024 können ertragswirksame Ausschüttungen in Höhe von T€ 287 vereinnahmt werden. Diese resultieren aus der Gesellschaft „Enertrag SWG Windfeld Nechlin II GmbH & Co.KG“ mit T€ 132 sowie aus der „Enertrag SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co.KG“ mit T€ 155.

2. Erfolgsplan

Zwischen der SWIG und der Muttergesellschaft SWG wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Demnach entstehen ab 2019 keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge, sondern Gewinnabführungen bzw. Verlustausgleichsforderungen.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2025 vor Gewinnabführung wird voraussichtlich T€ 47 betragen und sich in der Folge bis 2029 auf T€ 43 reduzieren.

Ab 2030 entfallen die Aufwendungen für Zinsen und die Darlehenstilgungen in den beiden operativen Gesellschaften, ab 2031 endet die EEG-Förderung.

Tabelle 1: Entwicklung der Jahresergebnisse 2023 bis 2029:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonst. betriebl. Aufwendungen	48	50	53	3	54	55	56	58	58
Beteiligungsergebnis	471	147	287	140	101	101	101	101	101
Finanzergebnis	-9	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinnabführung (-)	-413	-97	-234	-137	-47	-46	-45	-43	-43

3. Finanzplan

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag werden positive Jahresergebnisse an die SWG abgeführt, unabhängig vom Zahlungsfluss, dargestellt im negativen Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit. Das von der SWG ausgereichte Darlehen wurde in 2023 vollständig zurückgezahlt.

Zum 31.12.2025 entsteht im Rahmen des Cash-Poolings mit der Muttergesellschaft ein Guthaben in Höhe von T€ 180.

Tabelle 2: Entwicklung der flüssigen Mittel 2023 bis 2029:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	413	97	234	137	47	46	45	43	43
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	552	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	52	155	-220	-375	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	9	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-471	-243	-287	-45	-101	-101	-101	-101	-101
CF laufende Geschäftstätigkeit	558	10	-272	-282	-54	-55	-56	-58	-58
(+) Beteiligungserträge	471	243	287	45	101	101	101	101	101
CF Investitionstätigkeit	471	243	287	45	101	101	101	101	101
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-193	-97	-234	-137	-47	-46	-45	-43	-43
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-59	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-9	0	0	0	0	0	0	0	0
CF Finanzierungstätigkeit	-261	-97	-234	-137	-47	-46	-45	-43	-43
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	767	155	-220	-375	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-367	407	400	-7	180	180	180	180	180
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	400	562	180	-382	180	180	180	180	180

4. Investitionsübersicht

Es werden im Berichtszeitraum keine Investitionen getätigt.

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

Das Eigenkapital der Gesellschaft weist in der Eröffnungsbilanz 2019 einen Anfangsbestand von T€ 1.149 aus. Durch den Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird sich dieser Betrag in den Folgejahren nicht verändern.

6. Stellenübersicht/Personalplan

Die SWIG ist eine personenlose Gesellschaft.

7. Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	101
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54
Jahresergebnis	47

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-54

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	101
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	101

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-47

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0
--	---

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	180
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	1.149
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	1.149
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	1.149
---	-------

Erfolgsplan Ist 2023 / Plan 2024-2029
 Stadtwerke Greifswald
 Innovationsgesellschaft mbH
 (gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024 / Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	48	50	53	3	54	55	56	58	58
Betriebsergebnis	-48	-50	-53	-3	-54	-55	-56	-58	-58
Erträge aus Beteiligungen	471	147	287	140	101	101	101	101	101
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-9	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	413	97	234	137	47	46	45	43	43
Verlustausgleich (+) / Gewinnabführung (-)	-413	-97	-234	-137	-47	-46	-45	-43	-43

Kapitalflussrechnung Ist 2023 / Plan 2024-2029

Stadtwerke Greifswald

Innovationsgesellschaft mbH

(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024 / Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	413	97	234	137	47	46	45	43	43
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	552	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	52	155	-220	-375	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	9	0	0	0	0	0	0	0	0
(+/-) negatives Beteiligungsergebnis / positives Beteiligungsergebnis	-471	-243	-287	-45	-101	-101	-101	-101	-101
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	558	10	-272	-282	-54	-55	-56	-58	-58
(+) Beteiligungserträge	471	243	287	45	101	101	101	101	101
CF aus Investitionstätigkeit	471	243	287	45	101	101	101	101	101
(-) Auszahlungen an Gesellschafter (Abf. aus Gewinnen und EK)	-193	-97	-234	-137	-47	-46	-45	-43	-43
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-59	0	0	0	0	0	0	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-9	0	0	0	0	0	0	0	0
CF aus Finanzierungstätigkeit	-261	-97	-234	-137	-47	-46	-45	-43	-43
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	767	155	-220	-375	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-367	407	400	-7	180	180	180	180	180
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	400	562	180	-382	180	180	180	180	180

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

1. Allgemeine Erläuterungen Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) ist mit der Erbringung der Verkehrsdienstleistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) bis zum 31.12.2025 im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags beauftragt.

Die VBG bedient derzeit drei Fahrlinien sowie eine Sonderlinie mit einer Länge von insgesamt 68,2 km. Die jährliche Fahrplankilometerleistung beträgt ca. 967.000 km. Auf der Basis des Nahverkehrsplanes hat die Bürgerschaft der UHGW am 27.06.2022 ein neues Liniennetz (1.136.200 km) beschlossen. Die Umsetzung ist in der Planung ab 01.01.2025 berücksichtigt.

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft bietet die VBG seit März 2023 mit dem On-Demand-Rufbus „Friedrich“ Mobilität auf Anforderung an. Insbesondere die Teile der Stadt, die bisher kein ÖPNV-Angebot hatten, profitieren von dem neuen Angebot, welches immer mehr angenommen wird. Friedrich ist Teil des gesamten Rufbusangebotes des Landes MV und fällt damit auch unter die Förderrichtlinie des Landes MV für Rufbussysteme.

Die VBG übernimmt weiterhin Leistungen durch die Vorhaltung einer Tarif- und Fahrplanauskunft und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation. Der weitere Ausbau der DFI-Anzeigen (dynamisches Fahrgastinformationssystem) im Stadtgebiet wird in den nächsten Jahren primär von der Umsetzung des Nahverkehrsplanes geprägt sein. Als zentrale Datendrehscheibe für den Fahrbetrieb des Verkehrsbetriebes wird ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ATCS) erfolgreich eingesetzt.

Zum Jahresende 2025 laufen sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem LK VG und der UHGW zur Delegation der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in Greifswald als auch der öffentliche Dienstleistungsvertrag (ÖDA) zwischen der UHGW und der VBG aus. Die Neuvergabe des ÖDA ab 2026 muss gemäß europäischem Recht dann in 2025 veröffentlicht werden. In Vorbereitung dazu laufen derzeit Gespräche zwischen dem Landkreis VG und der UHGW über die Fortführung des ÖPNV in Greifswald mit zwei möglichen Szenarien. Einerseits ist die Fortführung der bisherigen Delegation der Aufgabenträgerschaft vom LK VG an die UHGW mit einer nachfolgenden Erteilung des ÖDA von der UHGW an die VBG möglich oder alternativ kommt der LK VG selbst der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht der Aufgabenträgerschaft nach. In der vorliegenden Planung wird von der Fortführung des bisherigen Modells inkl. Liniennetzerweiterung ausgegangen.

Geschäftsverlauf 2024

Im Jahr 2024 hat sich der Fahrbetrieb normalisiert. Die Fahrgastzahlen sind in Summe wachsend. Das ist insbesondere auf den starken Anstieg bei der Schülerbeförderung zurückzuführen, nachdem vom LK VG die Schülerbeförderungssatzung geändert wurde. Gleichzeitig wurde auf Beschluss des Kreistags VG im gesamten Landkreis die VG-Card für die Schülerbeförderung eingeführt. Diese gilt darüber hinaus auch für die Nutzung in der Freizeit. Damit entfällt das bisherige Schülerfreizeitticket. Die VBG erhält vom LK VG für jede VG-Card HGW 35 € pro Monat. In 2024 wurde es mit 1.500 Schülern geplant.

Mit Einführung des Deutschland-Tickets und der in MV gültigen D-Ticket-Derivate dem Azubi-Ticket MV und dem Seniorenticket MV sind die Einnahmen der VBG immer mehr fremdbestimmt. Auf den Verkauf des Azubi-Tickets und des Senioren-Tickets hat die VBG keinen Einfluss, da diese Tickets im Auftrag des Landes zentral vertrieben werden. Daher wird die Nutzung dieser Tickets auch nicht in den Fahrgastzahlen der VBG ausgewiesen. Für das D-Ticket erfolgt in 2024 letztmalig die Ausgleichszahlung nach der Logik des Corona-Rettungsschirmes (Phase 1). In 2025 erfolgt der bundesweite Ausgleich in Phase 2 nach Postleitzahlen, wobei die Aufteilung in MV derzeit noch offen ist. Ab 2026 soll die Ausgleichszahlung in Phase 3 auf der Basis der tatsächlichen Nutzung erfolgen.

Erstmals seit 2018 wurden zum 01.01.2024 zur Deckung der gestiegenen Kosten die Fahrpreise angepasst. Die Preise für das gesamte Fahrscheinsortiment wurden um durchschnittlich 10,0 % erhöht.

Projekte zur Steigerung der Attraktivität

In 2024 wurden die Projekte zur Attraktivitätssteigerung gemäß Bürgerschaftsbeschluss fortgeführt. Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung von Mobility inside im Dezember 2023 zur Aufgabe des

Geschäftsbetriebes von Mobility inside zum 31.03.24 musste kurzfristig ein Ersatz für das Handyticket gefunden werden. Unter großer Kraftanstrengung konnte mit der Einrichtung eines Ticket-Shops in der Friedrich-App der Verkauf von Handytickets ab April 2024 wieder ermöglicht werden. Der Wegfall der Handyticket-App von Mobility inside hat zu einem erheblichen Verlust an Handytickets und D-Tickets geführt.

Das Projekt Friedrich hat sich in 2024 kontinuierlich entwickelt. Steigende Downloads der Friedrich-App und steigende Nutzerzahlen zeigen deutlich den Erfolg des Angebotes. Heute ist Friedrich Bestandteil des landesweiten Rufbussystems MV.

Entwicklung der Busflotte

Der Fahrzeugbestand erhöht sich in 2024 um einen Bus, abweichend zum Plan wurde kein Bus verkauft, er soll als Reservebus weiter eingesetzt werden. In 2025 erhöht sich der Fahrzeugbestand um weitere vier Busse aufgrund der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung. Mit dem Bustausch 2024 wird den deutlich erhöhten Anforderungen bei der Schülerbeförderung Rechnung getragen, indem 6 Solobusse (2-türig) durch 2 Gelenkbusse (4-türig) und 4 Solobusse (3-türig) ersetzt werden. Vor dem Hintergrund der Förderrichtlinie des Landes für Rufbussysteme ist eine Fortführung des Projektes Friedrich bis Ende 2029 geplant.

Alternative Antriebssysteme zur Senkung der Grenzwerte für Abgasemissionen und Lärmbelastung gehören mittlerweile zum Stadtbild. Im Zeitraum von Dezember 2014 bis Ende 2023 wurden insgesamt 17 Erdgasbusse angeschafft, die ausschließlich mit Bio-Methan 100% CO₂-neutral fahren, darunter zehn Busse im Vollserviceleasing. Mit der EfficientHybrid-Technologie fahren die Erdgasbusse durch Rekuperation teilweise elektrisch. Dadurch wird eine Bio-Methan-Einsparung von ca. 15 % erreicht. Die Entwicklung der Busflotte stellt sich in den nächsten Jahren wie folgt dar:

Tabelle 1: Entwicklung der Busflotte*:

		Plan 2024	HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamt	Bestand am 01.01.	19	19	20	24	24	24	24
	Zugang	+9	+6	+4	+1	+1	+1	
	Abgang	-6	-5		-1	-1	-1	-1
	Bestand am 31.12.	22	20	24	24	24	24	23
	<i>davon CNG</i>	17	18	19	19	19	20	20
<i>davon Diesel</i>	5	2	5	5	5	4	3	
Eigentum	Bestand am 01.01.	9	9	10	14	14	14	14
	Zugang	+4	+1	+4	+1	+1	+1	
	Abgang	-1			-1	-1	-1	-1
	Bestand am 31.12.	12	10	14	14	14	14	13
	<i>davon CNG</i>	7	8	9	9	9	10	10
<i>davon Diesel</i>	5	2	5	5	5	4	3	
Leasing	Bestand am 01.01.	10	10	10	10	10	10	10
	Zugang	+5	+5					
	Abgang	-5	-5					
	Bestand am 31.12.	10	10	10	10	10	10	10
	<i>davon CNG</i>	10	10	10	10	10	10	10
<i>davon Diesel</i>								
Fahrzeugalter ø		1,7	2,4	3,0	3,4	4,0	4,6	5,3

*Ohne drei Kleinbusse OnDeMo

Wesentliche Verträge

Der Leasingaufwand für die geleaste Busse wird in 2025 T€ 489 betragen. Die Verträge über die Instandhaltung der Leasingbusse belaufen sich auf T€ 209. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen für die Jahre nach 2025 beträgt T€ 2.791.

Der Vertrag mit der Fa. ATRON für das bisherige Rechnergestützte Betriebsleitsystem wurde mit dem Auslaufen in 2023 auf das Nachfolgesystem ATCS umgestellt. Dabei wurden einzelne Module angepasst und erweitert, um u.a. die Anforderungen der zentralen Datendreh scheiben zu erfüllen (z.B. deutschlandweite Haltestellen-ID). Das Hosting beträgt pro Jahr T€ 26, der Software-Pflegevertrag beläuft sich auf T€ 23 pro Jahr.

Der Aufwand für die Dienstleitung der SWG wird in 2025 T€ 409 betragen. Der Gesamtbetrag für die Jahre nach 2025 beläuft sich auf rd.2 Mio.€.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Fahrscheinverkäufen. Darüber hinaus entstehen Erlöse aus der Fuhrparkbetreuung, Verpachtung der Erdgastankstelle sowie der Vermietung von Reklameflächen und Bussen. Die Busvermietung erfolgt, wenn Subdienstleistern zur Erbringung der vertraglichen Leistung Busse überlassen werden. Die Erdgastankstelle „Helmshäger Berg“ befindet sich im Eigentum der VBG, wird jedoch von der SWG betrieben. Mit Ausnahme der Abschreibungen und einer Pachtzahlung werden sämtliche Aufwendungen und Erlöse in der SWG verbucht. Als Kompensation erhält die VBG einen Pachtzins von der SWG.

In Summe reduzieren sich die Umsatzerlöse im Jahr 2024 mit € 2,3 Mio. um T€ 176 zum Wirtschaftsplan, im Wesentlichen bedingt durch die Verschiebung der Liniennetzerweiterung in das Jahr 2025. Zum Vorjahr entspricht diese Entwicklung einem Anstieg in Höhe von 23,5% oder T€ +437. Grund dafür ist im Wesentlichen die Einführung der VG-Card und die Preissteigerung um 10%.

Bei den geplanten Fahrscheinverkäufen (2025-2029) wurde eine Umsatzsteigerung von 10 % durch die Liniennetzerweiterung in 2025 angenommen. Darüber hinaus wurde mit einer Preissteigerung in 2026 (5%) geplant. Bei der Berechnung der Umsätze aus VG-Card wurde mit 2.100 Schülern gerechnet. Für das On-Demand Projekt wurden ab 2025 Erlöse in Höhe von T€ 30 geplant.

Tabelle 2: Entwicklung der Umsatzerlöse 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Fahrscheinverkäufe	1.312	1.791	1.744	-47	2.170	2.396	2.396	2.396	2.396
dav. Einzelfahrscheine	477	490	514	25	566	625	625	625	625
dav. Mehrfachkarten	212	199	215	16	236	261	261	261	261
dav. Zeitfahrkarten	551	463	405	-58	445	579	579	579	579
dav. VG-Card	0	535	535	0	832	832	832	832	832
dav. Handy Ticket	34	45	37	-8	41	45	45	45	45
dav. On-Demand	12	30	22	-8	30	33	33	33	33
dav. Gemeinschaftstarife	25	30	16	-14	20	20	20	20	20
Betriebsbeihilfen	269	438	289	-149	338	364	364	364	364
Fuhrparkbetr./ Waschen	37	31	37	6	37	38	38	39	39
Reklameflächenvermietung	71	0	0	0	0	0	0	0	0
Busvermietung	63	45	49	4	50	50	51	51	52
Gelegenheitsverkehr	13	13	13	0	13	13	13	13	13
Pacht Erdgastankstelle	56	56	56	0	56	56	56	56	56
übrige Erlöse	32	92	101	9	105	106	107	108	109
Summe Umsatzerlöse	1.853	2.466	2.290	-176	2.769	3.023	3.025	3.027	3.029

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2024 in Summe € 1,3 Mio. Sie liegen über dem Vorjahr (T€ +264) und auch deutlich über dem Planniveau (T€ +531). Die Abweichung ist mit den Beihilfen für das Deutschland Ticket (T€ 135 für 2023 und T€ 58 für 2024), Förderung für Rufbussysteme (T€ 110 für 2023 und T€ 125 für 2024) zu erklären. Da die Zuschläge für das Jahr 2023 erst in 2024 erteilt wurden, sind die Beträge aus den beiden Jahren als Erlöse in 2024 enthalten. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung die Entschädigung für die Nichtlieferung der Busse von MAN in Höhe T€ 185 ausgehandelt.

Größter Bestandteil in den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuweisungen aus den Regionalisierungsmitteln mit rd. T€ 500. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen erhöhen sich von T€ 169 in 2024 auf bis zu T€ 343 im Jahr 2029, da mit Zuschüssen für die Busanschaffungen und für die Erweiterung des DFI geplant wird. Diese sind über die Nutzungsdauer der entsprechenden Sachanlagegüter aufzulösen. In 2024 wurde abweichend zum Plan kein Bus verkauft, er soll als Reservebus weiter eingesetzt werden. Für 2026- 2029 wurden Erträge aus Busverkäufen, aus Förderung des OnDeMo Verkehrs und aus der Ausgleichszahlung für das Deutschlandticket geplant.

Tabelle 3: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen FAG-Mittel	500	500	500	0	500	500	500	500	500
Erträge Abgang Sachanlagen	39	10	0	-10	0	10	10	10	10
Auflösung von Zuschüssen	289	263	169	-94	239	313	337	349	343
Förderung Rufbus	0	0	235	235	155	159	164	169	174
Versicherungsentschädigungen	53	0	17	17	0	0	0	0	0
Förderung D-Ticket / Handy-Ticket	140	0	193	193	57	57	57	57	57
übrige Erlöse	32	12	202	190	15	15	15	15	15
Sonstige betriebliche Erträge	1.052	785	1.316	531	966	1.054	1.083	1.100	1.099

2.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) insbesondere den Aufwand für Kraftstoffe (Bio-CNG und Diesel). Die Aufwendungen für RHB liegen in 2024 unter dem Planniveau T€ -50. Grund dafür ist die Verschiebung der Liniennetzerweiterung in das Jahr 2025. Dementsprechend steigen die Aufwendungen für Kraftstoffe in 2025 um T€ 156.

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Fremdleistungen, der Leasingaufwand und der gemietete Linienverkehr die größten Positionen. Diese Summe liegt in 2024 unter dem Plan (T€ -96). Die Einwicklung der einzelnen Positionen ist allerdings gegenläufig. Die Aufwendungen für gemieteten Linienverkehr steigen um T€ 13. Die Fremdleistungen bleiben dagegen um T€ 102 unter dem Plan aufgrund der Verschiebung der Liniennetzerweiterung und hohen Reparaturkosten nach den Unfällen in 2023.

Ab 2025 steigen die Aufwendungen für bezogene Leistungen deutlich. Zum einen aufgrund der Liniennetzerweiterung und zum anderen aufgrund der neuen Leasingverträge für die Busse. Im Jahr 2024 wurden fünf Busse ausgetauscht. Die ganzjährige finanzielle Auswirkung macht sich erst in 2025 bemerkbar (T€ +89).

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufwendungen für RHB	444	515	465	-50	631	637	643	649	655
dar. Kraftstoffe	385	465	405	-60	561	564	568	572	576
dar. Material	23	23	23	0	23	24	24	25	26
dar. Energie	37	27	37	10	47	49	50	52	53
Aufwendungen bez. Leistungen	1.463	1.467	1.371	-96	1.564	1.573	1.583	1.594	1.604
dar. Fremdleistungen	383	386	284	-102	360	370	380	390	401
dar. Leasingaufwand	382	404	400	-3	489	489	489	489	489

dar. gem. Linienverkehr	481	448	462	13	462	462	462	462	462
Summe Materialaufwand	1.908	1.982	1.836	-146	2.195	2.210	2.226	2.242	2.259

Personalaufwand

Für die Personalplanung wurde der Tarifabschluss vom 05.10.2022 zugrunde gelegt. Ab 2025 wurde mit einer Tarifierhöhung von 5% p.a. gerechnet.

Die Personalaufwendungen befinden sich in 2024 mit T€ 3.249 um rd. T€ 570 unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans. Es kommt zu der genannten Einsparung, weil die Einstellung der Fahrer für die Liniennetzerweiterung nach 2025 verschoben wurde. Aufgrund des Stellenanstiegs und der jährlich unterstellten Tarifanpassungen erhöhen sich die Personalaufwendungen von € 3,2 Mio. in 2024 auf € 5,6 Mio. im Jahr 2029.

Abschreibungen

Die Abschreibungen reduzieren sich zum Plan um T€ 37, im Wesentlichen durch die Verschiebung des geplanten Kaufs der drei Midibusse für die Liniennetzerweiterung nach 2025. Die Abschreibungshöhe entwickelt sich in der Folge entsprechend der Investitionsplanung und steigt deutlich durch die Anschaffung der zusätzlichen Busse für die Netzerweiterung von T€ 550 in 2024 auf T€ 799 in 2027, um sich danach auf T€ 696 in 2029 zu reduzieren. Demgegenüber stehen Auflösungen aus Investitionszuschüssen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 757 unter dem Planniveau (T€ -65). Mit T€ 390 nehmen dabei die Aufwendungen für Dienstleistungen der SWG die größte Position ein. Diese beinhalten u.a. die Umlage der Kosten für die Finanzbuchhaltung, die Personalabrechnung, die Geschäftsführung, IT-Leistungen, das Beschwerdemanagement, Controlling, Qualitätsmanagement und Marketing.

Ab 2025 werden die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht steigen.

Tabelle 5: Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mieten/Pachten/Gebühren	140	165	72	-92	73	73	74	74	74
Versicherungen	51	52	58	6	57	57	57	57	57
Werbung und Inserate	30	10	18	8	22	12	13	13	13
And. Dienst-/Fremdleistungen	66	93	104	11	86	77	98	82	83
Kfz-Aufwand	11	13	10	-3	11	11	11	11	12
Dienstleistungen SWG	372	390	390	0	409	428	449	470	493
Lehrgänge und Seminare	12	13	13	0	13	14	14	14	15
Arbeitsbekleidung	20	42	20	-22	42	32	32	32	32
Sonstiges	60	44	71	27	54	46	47	48	49
Summe sbA	763	821	757	-65	768	751	795	802	829

Zinsaufwand / Sonstige Steuern

Unter den Aufwendungen für Zinsen sind nicht zahlungswirksame Abzinsungsbeträge für Pensionsrückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind auf Grund einer Cash-Pooling-Vereinbarung die von der SWG zur Verfügung gestellten flüssigen Mittel zu verzinsen. Dies führt in 2024 zu einem negativen Finanzergebnis von voraussichtlich T€ 55. Dieser Betrag steigt bis zum Jahr 2029 auf T€ 74 aufgrund der reduzierten flüssigen Mittel seitens VBG. Da keine Darlehensverbindlichkeiten bestehen und auch keine Aufnahme von Krediten geplant ist, fallen weiter keine Zinsaufwendungen an. Unter den Sonstigen Steuern sind Kfz-Steuern mit jährlich T€ 1 erfasst. Die Omnibusse sowie die Elektrofahrzeuge sind von der Kfz-Steuer befreit.

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Tabelle 6: Entwicklung der Jahresergebnisse 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Umsatzerlöse	1.853	2.466	2.290	-176	2.769	3.023	3.025	3.027	3.029
Sonstige betriebl. Erträge	1.054	785	1.317	533	966	1.054	1.083	1.100	1.099
Materialaufwand	1.908	1.982	1.836	-146	2.195	2.210	2.226	2.242	2.259
Personalaufwand	3.004	3.819	3.249	-570	4.545	4.835	5.078	5.330	5.595
Abschreibungen	687	587	550	-37	659	782	799	712	696
Sonst. betriebl. Aufwendungen	763	821	757	-65	768	751	795	802	829
Betriebsergebnis	-3.454	-3.959	-2.785	1.174	-4.432	-4.502	-4.790	-4.960	-5.250
Zinsaufwand	57	9	55	45	54	60	65	70	74
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Erträge a. Verlustübernahme	3.513	3.970	2.841	-1.129	4.488	4.563	4.856	5.031	5.325
<i>Kostendeckungsgrad</i>	<i>45%</i>	<i>45%</i>	<i>56%</i>		<i>45%</i>	<i>47%</i>	<i>46%</i>	<i>45%</i>	<i>44%</i>

Unter den vorgenannten Entwicklungen ergibt sich für 2024 ein von der SWG auszugleichender Jahresverlust von T€ 2.841, der damit zum Jahr 2023 um T€ 672 geringer ausfällt. Gegenüber der Ursprungsplanung ist ein Rückgang um T€ 1.129 zu erwarten.

Für das Jahr 2025 ergibt sich nach Saldierung der Erträge und Aufwendungen eine Unterdeckung von T€ 4.488. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Annahme, dass die geplante Netzerweiterung zum deutlichen Kostenanstieg führt und diesem keine deckenden Erträge gegenüberstehen.

In den Folgejahren 2026 - 2029 wird sich der jährliche Verlust zwischen T€ 4.563 in 2026 und T€ 5.325 in 2029 bewegen. Der Kostendeckungsgrad reduziert sich von ehemals 60% in 2019 auf 44% in 2029.

Hauptursache für diese Entwicklung ist, dass die Kostensteigerungen nicht durch Erlössteigerungen kompensiert werden.

3. Finanzplan

3.1 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der negative Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2024 T€ 2.392 und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die SWG, bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bspw. den Abschreibungen und den nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. In den Folgejahren wird der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bedingt durch den Anstieg der Verluste, von T€ 4.071 in 2025 auf T€ 4.967 in 2029 ansteigen.

Tabelle 7: Entwicklung Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	-3.513	-3.970	-2.841	1.129	-4.488	-4.563	-4.856	-5.031	-5.325
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	687	587	550	-37	659	782	799	712	696
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-21	-56	-54	2	-57	-58	-58	-58	-58
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-289	-263	-169	94	-239	-313	-337	-349	-343
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-291	0	67	67	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-517	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-35	-10	0	10	0	-10	-10	-10	-10

(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	57	9	55	45	54	60	65	70	74
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.921	-3.702	-2.392	1.310	-4.071	-4.102	-4.397	-4.666	-4.967

3.2 Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und zeigt die Auszahlungen für Investitionen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von älteren Bussen.

Tabelle 8: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	39	10	0	-10	0	10	10	10	10
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-735	-1.293	-813	480	-1.473	-653	-633	-818	-123
CF aus Investitionstätigkeit	-697	-1.293	-813	470	-1.473	-643	-623	-808	-113

3.3 Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist stets positiv, da hier die im Erfolgsplan aufgezeigten Jahresergebnisse durch die Muttergesellschaft SWG ausgeglichen werden und die erhaltenen Investitionszuschüsse einfließen. Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten und es sind auch keine Kreditaufnahmen geplant. Auf Grund einer Cash-Pooling-Vereinbarung sind die von der SWG zur Verfügung gestellten flüssigen Mittel zu verzinsen. Die gezahlten Zinsen werden voraussichtlich T€ 45 betragen und steigen dann in 2029 auf T€ 65.

Tabelle 9: Entwicklung Cash-Flow aus Investitionstätigkeit 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.474	3.970	2.841	-1.129	4.488	4.563	4.856	5.031	5.325
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	431	265	310	45	391	220	220	220	0
(-) Gezahlte Zinsen	-45	0	-45	-45	-45	-51	-56	-61	-65
CF aus Finanzierungstätigkeit	3.860	4.235	3.105	-1.129	4.833	4.732	5.020	5.190	5.260

3.4 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand 2024 beträgt zu Beginn des Jahres T€ 888. Im Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt sich in der Hochrechnung 2024 ein Mittelabfluss von T€ 99, so dass am Ende des Jahres 2024 voraussichtlich T€ 789 an liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Poolings mit der SWG zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsplan 2025 wird eine Unterdeckung von T€ 789 erwartet, da die Investitionssumme steigt. Zum Jahresende 2025 stehen der Gesellschaft T€ 78 an flüssigen Mitteln zur Verfügung. In den Folgejahren sind sowohl Überschüsse als auch Unterdeckungen zu erwarten. Im Jahr 2028 werden die flüssigen Mitteln nicht mehr ausreichen, um die hohen Investitionen auszugleichen.

Tabelle 10: Entwicklung der flüssigen Mittel 2023 bis 2029:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	-3.921	-3.702	-2.392	1.310	-4.071	-4.102	-4.397	-4.666	-4.967
CF aus Investitionstätigkeit	-697	-1.283	-813	470	-1.473	-643	-623	-808	-113
CF aus Finanzierungstätigkeit	3.860	4.235	3.105	-1.129	4.833	4.732	5.020	5.190	5.260
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-758	-750	-99	651	-711	-13	0	-284	181

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.647	1.237	888	-349	789	78	66	66	-218
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	888	487	789	302	78	66	66	-218	-37

4. Investitionsübersicht

Für den Zeitraum 2024 bis 2029 sind insgesamt € 4,5 Mio. für Investitionen eingeplant. Allein auf die Anschaffung von Bussen entfallen € 2,9 Mio. Die Entwicklung des Fuhrparks ist im Vorwort beschrieben.

In den Jahren 2024-2025 fallen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände vergleichsweise hoch aus. Hier wird es in 2024 in das Rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) T€60 und in die Einführung des elektronischen Fahrscheinmanagements T€ 170 investiert. In 2025 sind die ATRON-Backend Schnittstelle mit T€130 und Kontrolltechnik für elektronische Tickets mit T€ 180 die größten Investitionen.

Die höchste Investition im Jahr 2025 entfällt auf die Anschaffung von Bussen in Höhe von € 1,0 Mio.

Für die Vorplanung hinsichtlich eines möglichen neuen Betriebshofes sind in 2025 T€60 und in 2028 T€ 300 eingeplant. Im Juni 2031 läuft der derzeitige Pachtvertrag mit Remondis aus. Eine Verlängerung ist nicht wahrscheinlich, da der Vertragspartner signalisiert hat, die Flächen für den Eigenbedarf nutzen zu wollen. Vorplanungen und Voruntersuchungen sind u.a. für die Erstellung von Förderanträgen zum Bau eines eigenen Betriebshofes im Vorfeld notwendig.

Tabelle 11: Entwicklung der Investitionen von 2023 bis 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Immat. Vermögensgegenstände	248	195	260	65	350	55	55	40	55
Grundstücke / Gebäude	0	0	60	0	60	0	0	300	0
Betriebs- und Geschäftsausst.	72	15	32	17	18	18	58	18	68
Fuhrpark	341	1.030	455	-575	1.045	520	520	400	0
Technische Anlagen	73	63	6	-57	0	60	0	60	0
Summe	733	1.218	813	-405	1.473	653	633	818	123
Zuschüsse / Fördermittel	431	265	336	71	391	220	220	220	0
Nettoinvestitionen	302	953	477	-476	1.082	433	413	598	123

5. Entwicklung des Eigenkapitals und Veränderungen der Rücklagen

5.1 Eigenkapital

Durch den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wird der Jahresverlust seitens der SWG vollständig ausgeglichen. Somit bleibt das Eigenkapital der VBG unverändert auf einem Niveau von € 2,1 Mio. Die Eigenkapitalquote verändert sich somit nur im Verhältnis zur Veränderung der Bilanzsumme. Auf diese hat die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und der Zuschüsse maßgeblichen Einfluss.

Tabelle 12: Entwicklung des Eigenkapitals 2023 – 2029 in T€:

Werte in T€	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Stammkapital	2.135	2.135	2.135	0	2.135	2.135	2.135	2.135	2.135
Kapitalrücklagen	2	2	2	0	2	2	2	2	2
Eigenkapital	2.137	2.137	2.137	0	2.137	2.137	2.137	2.137	2.137
Bilanzsumme	4.234	4.492	4.393	-99	4.533	4.420	4.294	4.143	3.763
<i>Eigenkapital-Quote</i>	50%	48%	49%		47%	48%	50%	52%	57%

5.2 Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen für einen ausgeschiedenen Geschäftsführer und sonstige Rückstellungen erfasst. Letztere enthalten die üblichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Überstunden, Urlaub) und Abschlussprüferaufwendungen.

Tabelle 13: Entwicklung der Rückstellungen 2024 – 2029 in T€:

Werte in T€	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Rückstellungen zum 01.01.	887	850	-37	805	757	708	659	610
Verbrauch	56	54	-2	57	58	58	58	58
Zuführung	9	9	0	9	9	9	9	9
Rückstellungen zum 31.12.	840	805	-35	757	708	659	610	561

5.3 Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Diese wurden im Rahmen von Busanschaffungen an die VBG ausgereicht und werden über die Nutzungsdauer der Busse ertragswirksam aufgelöst. In 2024 kommen T€ 310 an Zuschüssen hinzu, davon T€ 220 für einen Bus, T€ 90 für das digitales Fahrscheinmanagement. In 2025 sind weitere T€ 391 vorgesehen, davon T€ 220 für die Busanschaffung und T€ 171 für Kontrolltechnik. In den Jahren 2026-2028 weitere T€ 220 pro Jahr für Busse.

Tabelle 14: Entwicklung der Sonderposten 2024 - 2029 in T€:

Werte in T€	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonderposten zum 01.01.	1.075	1.002	-73	1.143	1.295	1.202	1.085	956
Auflösung	263	169	-94	239	313	337	349	343
Zuführung	265	310	45	391	220	220	220	0
Sonderposten zum 31.12.	1.077	1.143	66	1.295	1.202	1.085	956	613

6. Stellenübersicht / Personalplan

Zum Jahresende 2024 werden insgesamt 60 Mitarbeiter¹ in der VBG beschäftigt sein.

Die Anzahl der Mitarbeiter befindet sich am Ende des Jahres 2024 deutlich unter dem geplanten Niveau (-18 VZÄ). Zwei Reservefahrer haben das Unternehmen verlassen. Außerdem wurden für die geplante Netzerweiterung für das Jahr 2024 16 Busfahrer und ein Einsatzleiter geplant. Durch die Verschiebung der Liniennetzerweiterung wird die Personalstärke erst ab 2025 erhöht. Der Einsatzleiter wird bereits am Ende 2024 eingestellt. Somit steigt der Personalbestand auf 76 Mitarbeiter im Jahr 2025.

Insgesamt liegt die Personalstärke zum Ende des Jahres 2025 bei 77 Mitarbeitern (74,8 VZÄ) nach 61 (57,8 VZÄ) in 2024.

Tabelle 15: Personalbestand (Kopfzahl) 2023 - 2029:

	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR/Plan	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Mitarbeiter	62	78	60	-18	76	76	76	76	76
Auszubildende	0	1	1	0	1	2	3	3	3
Mitarbeiter	62	79	61	-18	77	78	79	79	79
Vollzeitäquivalente	41,8	75,8	57,8	-18,00	74,8	75,8	75,8	75,8	75,8

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

7. Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt

Die VBG hat einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der UHGW abgeschlossen, auf dessen Basis die Aufgabe des ÖPNV abgewickelt wird. Auf Grundlage dieses Vertrages erhält die VBG die FAG-Mittel des Landes durch die UHGW neben dem definierten Defizitausgleich durch die SWG. Im Jahr 2025 werden die FAG-Mittel voraussichtlich T€ 500 betragen.

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	3.735
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.223
Jahresergebnis	-4.488

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.496
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.567
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.071

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.473
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.473

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.878
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.833

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-711
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten 72,80

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode 79

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 2.137

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich 2.137

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich 2.137

Erfolgsplan Ist 2023 / Plan 2024 bis 2029
(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024/ Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erlöse / Erträge	2.907	3.251	3.607	356	3.735	4.077	4.108	4.127	4.129
Summe Umsatzerlöse	1.853	2.466	2.290	-176	2.769	3.023	3.025	3.027	3.029
Aktivierete Eigenleistungen	2	0	2	2	0	0	0	0	0
Sonstige betriebl. Erträge	1.052	785	1.316	531	966	1.054	1.083	1.100	1.099
- davon Erträge aus Auflösung SoPo	289	263	169	-94	239	313	337	349	343
Materialaufwand	1.908	1.982	1.836	-146	2.195	2.210	2.226	2.242	2.259
Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	444	515	465	-50	631	637	643	649	655
Aufwendungen f. bez. Leistungen	1.463	1.467	1.371	-96	1.564	1.573	1.583	1.594	1.604
Rohergebnis	1.000	1.269	1.771	502	1.540	1.866	1.882	1.885	1.870
Personalaufwand	3.004	3.819	3.249	-570	4.545	4.835	5.078	5.330	5.595
Löhne / Gehälter	2.405	3.073	2.617	-456	3.659	3.878	4.080	4.283	4.496
Soziale Abgaben	600	747	632	-114	886	957	998	1.047	1.099
- davon für Altersversorgung	84	109	89	-19	127	143	143	150	157
Abschreibungen	687	587	550	-37	659	782	799	712	696
Sonstige betriebl. Aufwendungen	763	821	757	-65	768	751	795	802	829
Betriebsergebnis	-3.454	-3.959	-2.785	1.174	-4.432	-4.502	-4.790	-4.960	-5.250
Zinsaufwand	57	9	55	45	54	60	65	70	74
Finanzergebnis	-57	-9	-55	-45	-54	-60	-65	-70	-74
Ergebnis vor Steuern	-3.512	-3.969	-2.840	1.129	-4.487	-4.562	-4.855	-5.030	-5.324
Sonstige Steuern	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.513	-3.970	-2.841	1.129	-4.488	-4.563	-4.856	-5.031	-5.325
Verlustausgleich durch Gesellschafter	3.513	3.970	2.841	-1.129	4.488	4.563	4.856	5.031	5.325

Kapitalflussrechnung Ist 2023 / Plan 2024 bis 2029
(gemäß EigVO)

Werte in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Abw. HR 2024/ Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Periodenergebnis	-3.513	-3.970	-2.841	1.129	-4.488	-4.563	-4.856	-5.031	-5.325
(+/-) Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	687	587	550	-37	659	782	799	712	696
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-21	-56	-54	2	-57	-58	-58	-58	-58
(-/+) Auflösungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum AV	-289	-263	-169	94	-239	-313	-337	-349	-343
(-/+) Zunahme / Abnahme Vorräte, Forderungen, sonst. Aktiva	-291	0	67	67	0	0	0	0	0
(+/-) Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten, sonstige Passiva	-517	0	0	0	0	0	0	0	0
(-/+) Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-35	-10	0	10	0	-10	-10	-10	-10
(+/-) negatives Zinsergebnis / positives Zinsergebnis	57	9	55	45	54	60	65	70	74
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.921	-3.702	-2.392	1.310	-4.071	-4.102	-4.397	-4.666	-4.967
(+) Einzahlungen aus Sachanlagenabgang	39	10	0	-10	0	10	10	10	10
(-) Auszahlungen für Investitionen in Sachanlageverm	-735	-1.293	-813	480	-1.473	-653	-633	-818	-123
CF aus Investitionstätigkeit	-697	-1.283	-813	470	-1.473	-643	-623	-808	-113
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.474	3.970	2.841	-1.129	4.488	4.563	4.856	5.031	5.325
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	431	265	310	45	391	220	220	220	0
(-) Gezahlte Zinsen	-45	0	-45	-45	-45	-51	-56	-61	-65
CF aus Finanzierungstätigkeit	3.860	4.235	3.105	-1.129	4.833	4.732	5.020	5.190	5.260
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelbestände	-758	-750	-99	651	-711	-13	0	-284	181
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.647	1.237	888	-349	789	78	66	66	-218
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	888	487	789	302	78	66	66	-218	-37

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.528	813	1.473	653	633	833	123
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	830	260	350	55	55	55	55
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.698	553	1.123	598	578	778	68
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.528	-813	-1.473	-653	-633	-833	-123
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.361	310	391	220	220	220	0
a) von der Gemeinde	1.100	220	220	220	220	220	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	261	90	171	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	3.167	503	1.082	433	413	613	123
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025	
1.	Geschäftsführer						
2.	Betriebleiter	1,00	11	1,00	11	1,00	11
3.	Verkehrstechnologe	1,00	8	1,00	8	1,00	8
4.	MA betr. Datenmanagement	1,00	8	1,00	8	1,00	8
5.	Verkehrsmeister	1,00	8	1,00	8	1,00	8
6.	MA Einsatzleitung	1,00	6	1,00	6	1,00	6
7.	MA Einsatzleitung	1,00	6	1,00	6	1,00	6
8.	MA Einsatzleitung	1,00	6			1,00	6
9.	Fuhrparkmanager	1,00	8	1,00	8	1,00	8
10.	MA Mobizentrale	1,00	6	1,00	6	1,00	6
11.	MA Mobizentrale	1,00	6	1,00	6	1,00	6
12.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
13.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
14.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
15.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
16.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
17.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
18.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
19.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
20.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
21.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
22.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
23.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
24.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
25.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
26.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
27.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
28.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
29.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
30.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
31.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
32.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
33.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
34.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
35.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
36.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
37.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
38.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
39.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
40.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
41.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
42.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
43.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
44.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
45.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
46.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
47.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
48.	KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
49.	KOM-Fahrer	1,00	5				
50.	KOM-Fahrer	1,00	5				
51.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
52.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
53.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
54.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
55.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
56.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
57.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
58.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
59.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
60.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
61.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
62.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
63.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
64.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
65.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
66.	KOM-Fahrer	1,00	5			1,00	5
67.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
68.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
69.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024		tatsächliche Besetzung am 30.06.2024		Anzahl und Bewertung 2025	
70.	Fahrzeug-Vorber./KOM-Fahrer	1,00	5	1,00	5	1,00	5
71.	Fahrer On-Demand	0,20	5	0,20	5	0,20	5
72.	Fahrer On-Demand	0,20	4	0,20	4	0,20	4
73.	Fahrer On-Demand	0,20	4	0,20	4	0,20	4
74.	Fahrer On-Demand	0,20	4	0,20	4	0,20	4
75.	Fahrer On-Demand	1,00	4	1,00	4	1,00	4
76.	Fahrer On-Demand	1,00	4	1,00	4	1,00	4
77.	Fahrer On-Demand	1,00	4	1,00	4	1,00	4
78.	Fahrer On-Demand	1,00	4	1,00	4	1,00	4
79.	Fahrer On-Demand	1,00	4	1,00	4	1,00	4
80.	Fahrer On-Demand						
81.	Fahrer On-Demand						
82.	Fahrer On-Demand						
83.	Fahrer On-Demand						
84.	Fahrer On-Demand						
85.	Fahrer On-Demand						
86.	Aushilfe						
Anzahl Kapazitäten ohne Auszubildende		74,80		55,80		72,80	
Anzahl Mitarbeiter ohne Auszubildende		78,00		59,00		76,00	
88.	Auszubildende	1,00	,			2,00	

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 06.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der Projektgesellschaft Stadt Greifswald GmbH (PGS) stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2024 und Wirtschaftsplan 2025 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2023, der vorgestellten Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024 basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2024 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2024, der Baukostenfortschreibung per 30. September 2024 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die Wirtschaftspläne basieren hauptsächlich auf den abgeschlossenen Betreuungsverträgen mit der Muttergesellschaft WVG, daraus ergeben sich in der Hochrechnung 2024 ca. 72 % der Umsatzerlöse, in den Folgejahren ca. 73 %, bedingt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Verpachtung der Stadthalle und der Vermietung der L'Osteria. Weitere Geschäftsfelder entwickeln sich durch die Baubetreuung für private Bauherren.

Dadurch wird sich die Ertragslage der PGS planmäßig weiter verbessern. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt. Eventuelle Jahresfehlbeträge würden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages durch die Muttergesellschaft übernommen, die Gewinne werden an die Muttergesellschaft abgeführt.

Es ist angedacht, in den nächsten Jahren Veranstaltungen in der Stadthalle durch die PGS zu organisieren, die kostenneutral umgesetzt werden sollen, aufgrund des unbekanntes Umfanges aber noch nicht dargestellt sind.

2. Erfolgsplan

Die Grunddaten der Planung 2024 basieren auf dem bestätigten Jahresabschluss 2023 sowie dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2024 und auf Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres unter Einbeziehung zukünftiger Geschäftsentwicklungen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den abgeschlossenen Verträgen mit der Muttergesellschaft aus der Verpachtung der Stadthalle Greifswald und der Vermietung der L'Osteria sowie der Baubetreuung für Dritte. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Erhöhung der Pacht für die Stadthalle Greifswald auf jährlich 245 T€ netto.

Zu 2.1 Erträge und 2.2 Aufwendungen:

Umsatzerlöse

	Ist 2023	Progn. 2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	2.039,4	1.951,1	1.978,5	2.000,5	2.022,5	2.043,5
a) aus der Verpachtung der Stadthalle/ Vermietung Theatercafès	506,3	542,5	542,5	542,5	542,5	542,5
Anteil an gesamt in %	24,8 %	27,8%	27,4%	27,1%	26,8%	26,5%
b) aus Betreuungstätigkeit WVG	1.426,6	1.403,5	1.436,0	1.458,0	1.480,0	1.501,0
Anteil an gesamt in %	70,0 %	71,9%	72,6%	72,9%	73,2%	73,5%
c) aus Baubetreuung für Dritte	6,8	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an gesamt in %	0,3 %	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	99,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an gesamt in %	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Da sich die Umsatzerlöse hauptsächlich aus den abgeschlossenen Baubetreuungsverträgen mit der WVG ergeben, spiegeln sich Investitionen und Aufwand für Instandhaltung bei der Muttergesellschaft hier direkt wider.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen enthalten.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die hauptsächlichsten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Bewirtschaftungskosten für die Stadthalle und die L'Osteria. Die Übernahme der Abrechnungen auch für Fernwärme und Wasser seit Mitte 2012 führt zu einer Kostensteigerung. Die Kosten werden im zum größten Teil über die Umsatzerlöse wieder neutralisiert. Außerdem sind die Inanspruchnahme von Leistungen von Ingenieur- und Planungsfirmen (Fachplanerleistungen) sowie die Aufwendungen für Veranstaltungen enthalten.

Personalaufwand, Abschreibungen, betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand (1.170 T€), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (192 T€) sowie die betrieblichen Aufwendungen (222 T€) mindern das Ergebnis 2024 um insgesamt 1.584 T€.

Die Abschreibungen beinhalten hauptsächlich das Objekt Anklamer Straße 107/108 – Stadthalle und L'Osteria.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus eingeschätzten sächlichen Verwaltungskosten, die wesentlich durch Kosten für Miete und Nebenkosten, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Kosten für Kommunikation und Büromaterial, für Versicherungen und Beiträge sowie durch Kosten der Geschäftsbesorgung bestimmt werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die ausgereichten Darlehen der Muttergesellschaft und ein Bankdarlehen für den Ausbau der L'Osteria.

zu 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Gewinne bzw. Verluste werden auf der Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages an die Muttergesellschaft abgeführt bzw. ausgeglichen.

Für das laufende Jahr 2024 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 138 T€ geplant, für das Geschäftsjahr 2025 mit ca. 167 T€.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2023 in T€	Progn. 2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Jahresergebnis vor Steuern	221,5	137,9	167,0	160,6	144,2	136,9
Sonstige Steuern	-0,2	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag	221,7	137,8	166,5	160,1	143,7	136,4
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Finanzplan

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2023 in T€	Progn. 2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	429,4	332,1	358,0	351,6	335,2	327,9
Cash-Flow aus der Investitions- tätigkeit	-15,9	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
Cash-Flow aus der Finanzierungs- tätigkeit	-458,9	-329,9	-327,0	-351,3	-350,5	-334,8
Finanzmittelendbestand	190,3	182,5	203,6	193,9	168,6	151,7

Der Finanzmittelbestand am Jahresende wird mit 183 T€ geplant. Wesentlichen Einfluss darauf hat die Gewinnabführung an die WVG in Höhe von 222 T€.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Bewirtschaftungsdarlehen in Höhe von 150 T€ ausgereicht, welches im Geschäftsjahr 2019 um 250 T€ aufgestockt wurde. Die Tilgung des Darlehens erfolgte ab dem Geschäftsjahr 2021. Außerdem ist aufgrund der höheren Pachteinahmen ab dem Jahr 2020 vorgesehen, weitere Kredite in den Folgejahren zu tilgen.

4. Investitionsübersicht

Für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre sind Investitionen in Höhe von jeweils 10 T€ geplant. Diese Investitionen sind für die Anschaffung und den Ersatz von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	Ist 2023 in T€	Progn. 2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Stammkapital	475	475	475	475	475	475
Kapitalrücklagen	3.807	3.807	3.807	3.807	3.807	3.807
Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvorträge	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	4.082	4.282	4.282	4.282	4.282	4.282

Eine Veränderung des Eigenkapitals ist nicht vorgesehen.

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2025 werden voraussichtlich 16,78 Stellen in der PGS vorhanden sein.

Die Tätigkeit der Geschäftsführung wird mittels Freistellungsvertrages durch die Geschäftsführung der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich das Ausscheiden eines Bauleiters aus, welcher bereits als Nachbesetzung für einen demnächst in die Altersrente eintretenden Bauleiter gedacht war.

Mit dem festen Personalstamm werden die Baubetreuungsverträge mit der Muttergesellschaft realisiert. Sollten zusätzliche Baubetreuungsmaßnahmen realisiert werden, wird in Abhängigkeit des Personalbestandes notfalls der Personalfehlbestand über befristete Einstellungen ausgeglichen.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2024 Dez 23 in T€	Plan HR 2024 in T€	Veränderung Plan 2024 +/- in T€
Personalaufwand	1.029	1.079	50

Aufgrund der obigen Maßnahme kommt es im Verhältnis zum ursprünglichen Plan zu einer Personalkostenverringerung um 50 T€.

Personalplan voraussichtliches Ist 2024/Plan 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	2 Geschäftsführer + 15,78 Mitarbeiter + 0 Azubi	1.170 T€
2025	1 Geschäftsführung + 15,78 Mitarbeiter + 0 Azubi	1.196 T€

Die Geschäftsführung wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

Personalplan 2026 – 2028

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2026	1 Geschäftsführung + 15,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.219 T€
2027	1 Geschäftsführung + 15,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.255 T€
2028	1 Geschäftsführung + 15,78 Mitarbeiter + 1 Azubi	1.282 T€

Die Geschäftsführung wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.006,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.006,5
Jahresergebnis	0,0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.006,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.648,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	358,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-327,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-327,0

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	21,1
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	15,78
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	203,5
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	4.282,5
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	4.282,5
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	4.282,5
---	---------

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	2.039,4	1.951,1	1.978,5	2.000,5	2.022,5	2.043,5
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	44,1	25,8	28,0	29,0	30,0	31,0
5	Materialaufwand	315,8	248,3	210,8	194,0	196,0	198,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	315,8	248,3	210,8	194,0	196,0	198,0
6	Personalaufwand	1.077,4	1.170,0	1.196,0	1.219,0	1.255,0	1.282,0
	a) Löhne und Gehälter						
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7	Abschreibungen	188,0	191,5	191,5	191,5	191,5	191,5
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	255,6	222,0	235,8	259,7	260,7	261,7
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,0	7,2	5,4	4,8	5,1	4,4
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern						
17	sonstige Steuern	-0,2	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5
18	Erträge aus Verlustübernahme						
19	Aufwendungen aus Gewinnabführung	221,7	137,9	166,5	160,1	143,7	136,4
20	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die WVG	221,7	137,9	166,5	160,1	143,7	136,4
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	221,7	137,9	166,5	160,1	143,7	136,4
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	188,0	191,5	191,5	191,5	191,5	191,5
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	14,5	4,1				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34,2	-1,7				
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	39,4	0,3				
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	429,4	332,1	358,0	351,6	335,2	327,9
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
11 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
13 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-15,6	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
14 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15,6	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
15 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
16 Ergebnisausgleich	-178,8	-161,4	-137,9	-166,5	-160,1	-143,7
17 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
18 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-280,2	-168,5	-189,1	-184,8	-190,4	-191,1
19 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-459,0	-329,9	-327,0	-351,3	-350,5	-334,8
20 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-45,2	-7,8	21,1	-9,7	-25,3	-16,9
21 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	235,4	190,3	182,4	203,5	193,8	168,5
22 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	190,3	182,4	203,5	193,8	168,5	151,6
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)	Plan ab 2029 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	60	10	10	10	10	10	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30	5	5	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	60	10	10	10	10	10	10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (GG VI)	1 (GG VI)	1 (GG VI)	
3	AS Betriebsleiter	1 (GG III)	1 (GG III)	1 (GG III)	
4	SB Planung/Koordinierung/ Qualitätsmanagement	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	0,78 (GG IV/V)	
5	SB Bauzeichnung	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
6	SB Planungsleistungen	2 (AT)	2 (AT)	2 (AT)	
7	SB Klimaschutz	1 (AT)	1 (AT)	1 (AT)	
8	SB Bauleitung	1 (GG IV)	1 (GG IV)	1 (GG IV)	
9	SB Bauleitung	7 (AT)	8 (AT)	7 (AT)	
10	Auszubildende	0	0	0	
Summe		16,78	17,78	16,78	

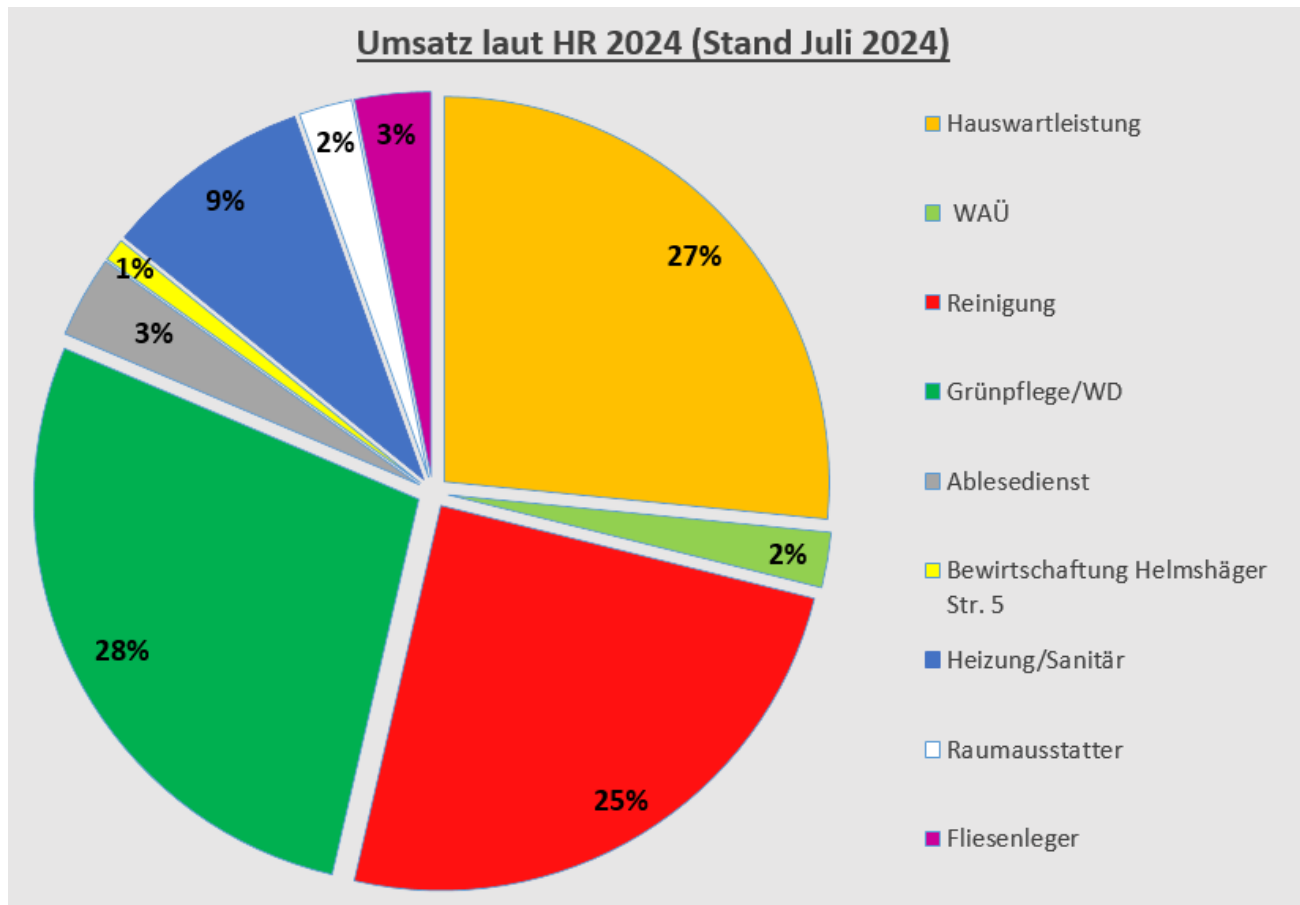
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH Greifswald
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 06.12.2024)

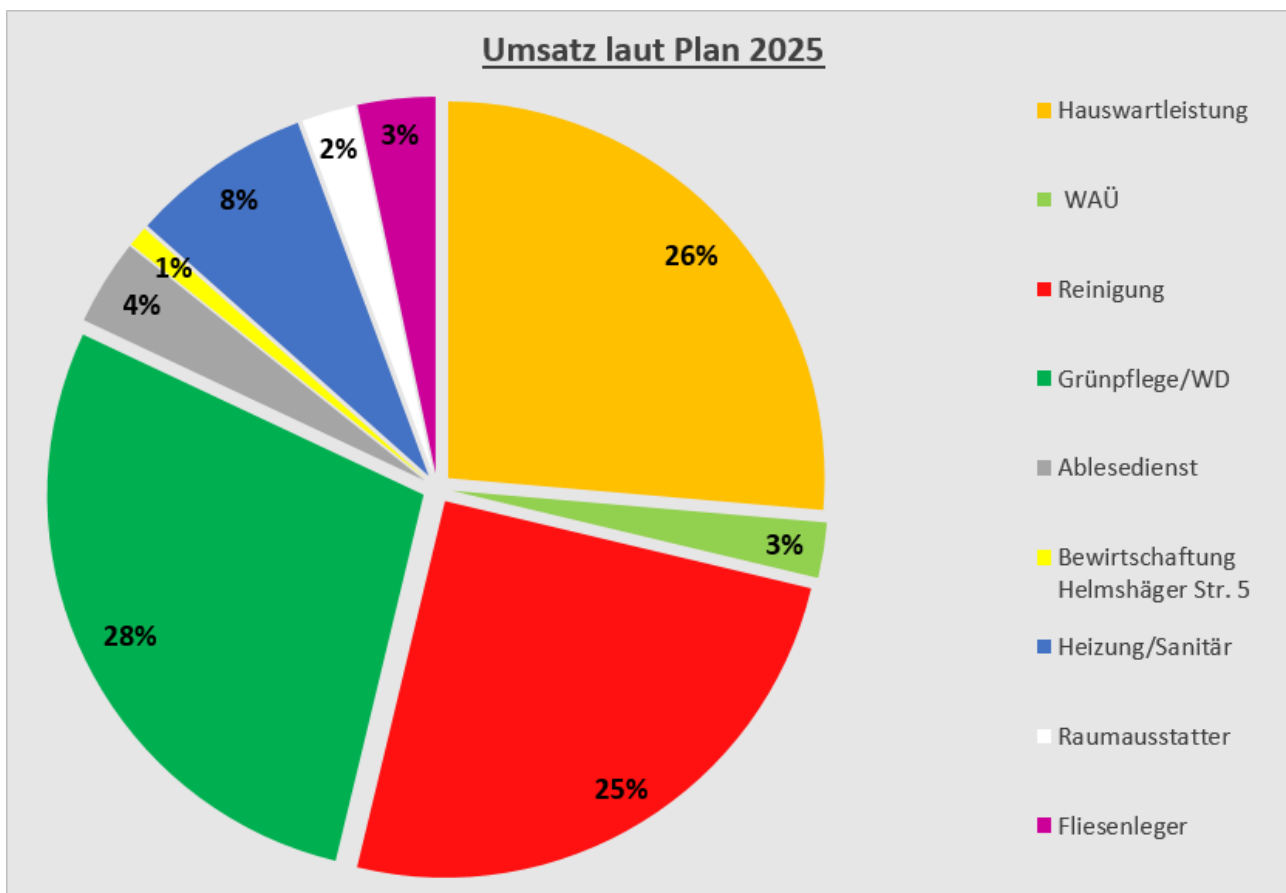
Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan 2025 der WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH basiert mit ca. 67,8 % der Umsatzerlöse auf den Arbeiten in den Bereichen Hauswarttätigkeiten (16,9 %), Grünpflege- und Winterdienst (28,0 %) sowie Hausreinigung (22,9 %). Weiterhin werden Umsatzerlöse für Reparaturleistungen, aus Sonderaufträgen, Ablesedienst, Betriebshandwerker, Verwaltungshilfsleistungen für die WVG und aus der Bewirtschaftung der Helmshäger Straße 5 geplant.





Der Anteil der Umsatzerlöse, die durch Arbeiten für Dritte (z. B. WEG-Verwaltung) erzielt werden, beträgt 7,6 % der Gesamtumsatzerlöse.

An der Übernahme weiterer Dienstleistungsverträge, insbesondere von WEG-Objekten sowie neu errichteten Objekten der WVG, wird durch entsprechende Serviceangebote planmäßig gearbeitet.

Die positive Arbeit der Mitarbeiter/innen des Unternehmens wird über Kundenzufriedenheitsmessungen im Rahmen des QMS durch die Mieter und Eigentümer der WVG-eigenen und –verwalteten Objekte bestätigt.

2. Erfolgsplan

2.1 Erträge

Die Steigerung der Umsatzerlöse in den einzelnen Jahresscheiben basiert im Wesentlichen auf der Anpassung der Dienstleistungsvergütung in den Jahren 2025 und 2026. Darüber hinaus ist durch zusätzliche eigene (Alt-/Neubauobjekte) bzw. Fremdverwaltungsbestände der WVG mbH Greifswald auch automatisch ein Anwachsen der Umsatzerlöse in den anderen Bereichen angedacht. Aus heutiger Sicht ist es angedacht, im Geschäftsjahr 2027 die bestehenden Verrechnungspreise um 7 % zu senken. Das ist aber abhängig von der Materialpreisentwicklung sowie von den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in den nächsten Jahren.

Durch umfangreiche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in 2024 konnten bis dato leerstehende Räume in der Helmshäger Straße 5 wieder neu vermietet werden. Die Mieteinnahmen wurden bei der Planung berücksichtigt. Durch die Errichtung der beiden PV Anlagen erwarten wir eine Reduzierung der Aufwandskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in 2025 aus den Sachbezügen für die 1 %-Kfz-Regelung und aus Lohnkostenzuschüssen (soweit bereits bekannt) sowie aus der Förderung für den Einbau der Wärmepumpe zusammen. Ab Mitte 2025 und Folgejahre wurde erst einmal mit keinen weiteren Lohnkostenzuschüssen geplant. Bei Neueinstellungen werden aber auch weiterhin die Möglichkeiten einer Zuschussförderung bei den Ämtern geprüft.

Umsatzerlöse

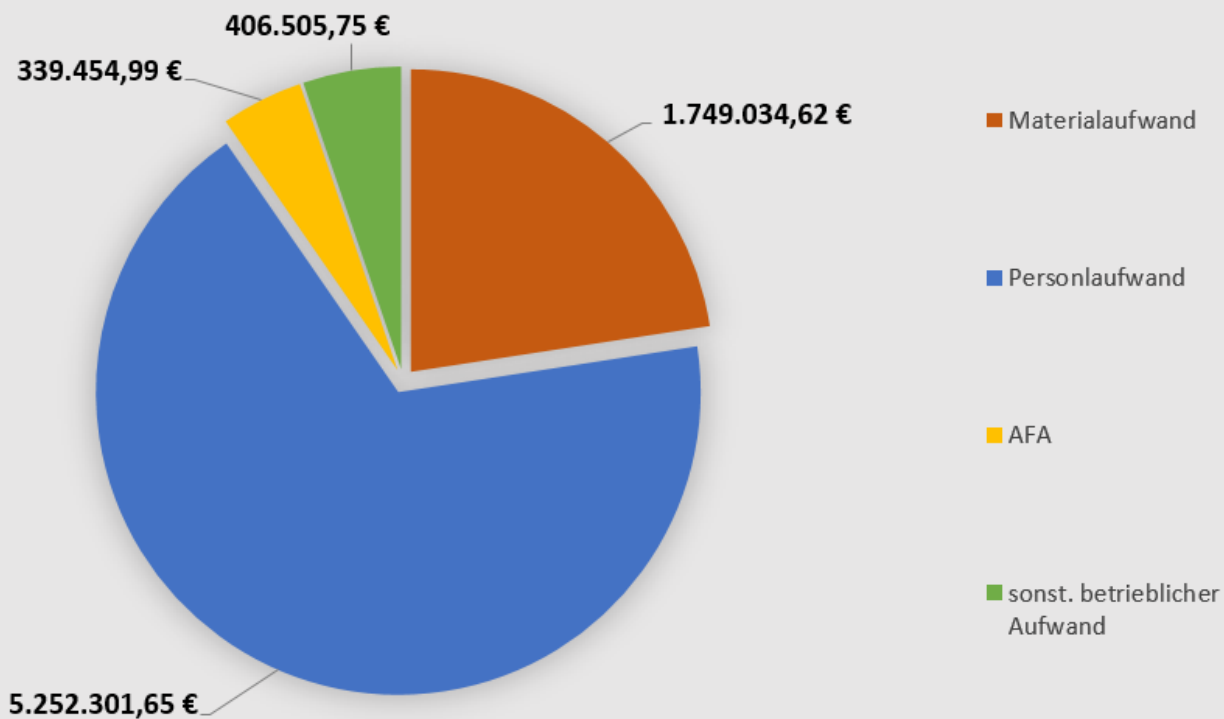
	2023	Progn. 2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	6.580,1	7.283,4	8.531,0	9.731,7	9.459,7	9.503,1
a) Hauswantservice	1.760,1	1.933,8	2.248,1	2.532,5	2.387,2	2.387,2
b) Wohnungsabnahmen und -übergaben	165,8	169,5	202,3	232,2	216,2	216,2
c) Hausreinigung	1.633,0	1.801,6	2.135,6	2.427,2	2.284,6	2.284,6
d) Grünpflege/ Winterdienst	1.870,7	2.024,1	2.409,0	2.752,2	2.575,7	2.575,7
e) Ablesedienst	199,9	251,5	314,8	533,3	741,5	784,9
f) Bewirtschaftung Helmshäger Straße 5	34,9	70,6	74,7	74,7	74,7	74,7
g) Heizung/Sanitär	547,9	635,9	664,1	697,3	697,3	697,3
h) Raumausstatter	145,6	163,4	198,0	198,0	198,0	198,0
i) Fliesenleger	208,1	233,0	284,4	284,4	284,4	284,4
sonst. betriebliche Erträge	68,5	87,1	91,1	31,6	31,6	31,6
davon aus Sachbezügen	27,1	31,2	31,6	31,6	31,6	31,6
davon aus Lohnkostenzuschüsse	12,8	33,3	12,1	0,0	0,0	0,0
davon Förderung Wärmepumpe	0,0	0,0	47,3	0,0	0,0	0,0
Gesamte Erträge	6.648,6	7.370,5	8622,1	9.763,3	9.491,3	9.534,7

2.2 Aufwendungen

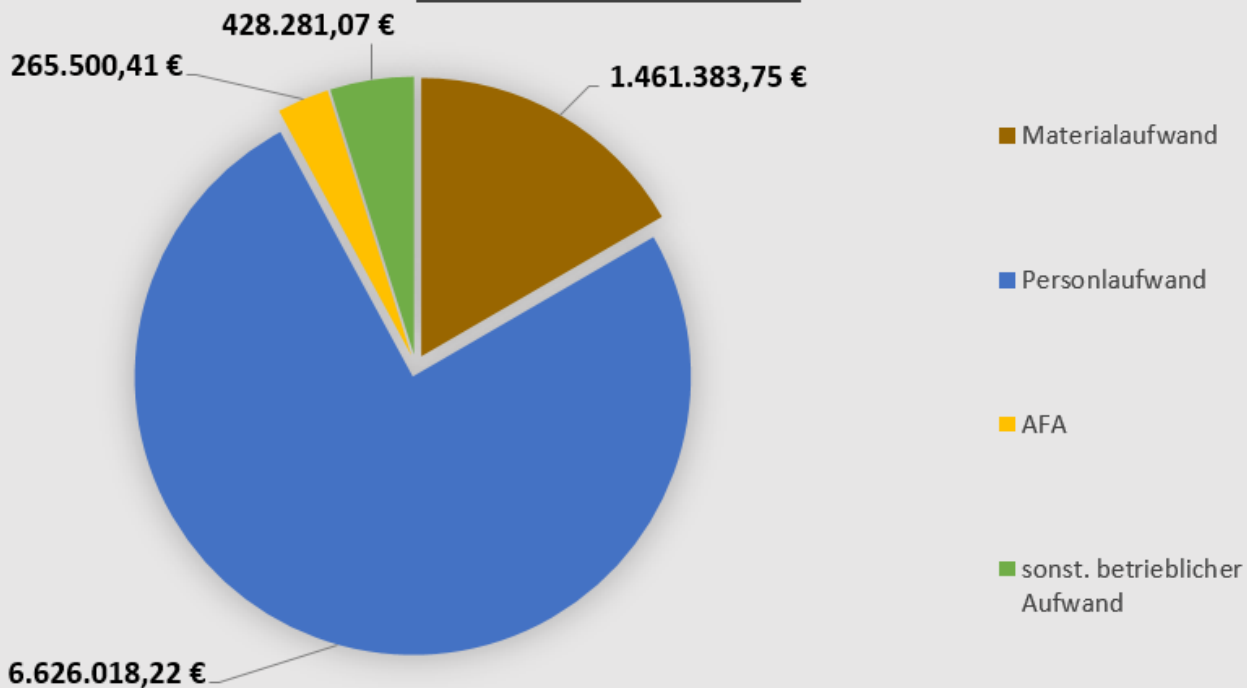
Der größte Anteil der Aufwendungen fällt auf die Personalkosten mit 75,5 % zurück. Ab dem Jahr 2025 ist eine Anlehnung an den Tarif der Wohnungswirtschaft fest vereinbart. Durch diese geplante Maßnahme ergibt sich in den nächsten Jahren eine erhebliche Personalkostensteigerung. Die Anpassung ist aber notwendig, um das bestehende Personal zu halten bzw. dringend benötigtes Fachpersonal anzuwerben.

Der Personalaufwand (6.626,0 TEUR), die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens (265,5 TEUR), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (428,3 TEUR) sowie die Aufwendungen für Lieferung und Leistung (1.461,4 TEUR) mindern das Ergebnis 2025 um insgesamt 8.781,2 TEUR.

Aufwand laut HR 2024 (Stand Juli 2024)



Aufwand laut Plan 2025



	2023	Progn. 2024	2025	2026	2027	2028
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.216,0	1.749,0	1.461,4	2.580,0	1.819,1	1.697,4
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	689,5	833,6	814,1	1.598,1	1.016,1	922,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	526,5	915,5	647,3	981,9	803,0	775,0
Personalaufwand	4.599,8	5.252,3	6.626,0	6.747,0	6.879,7	7.012,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	375,2	406,5	428,3	455,8	473,1	481,1
Abschreibungen	279,4	339,5	265,5	215,4	238,7	235,6
Gesamte Aufwendungen	6.470,4	7.747,3	8.781,2	9.998,2	9.410,6	9.426,6

2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Entwicklung der Jahresergebnisse gestaltet sich wie folgt:

	2023	Progn. 2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis vor Steuern	135,2	-408,9	-207,3	-317,3	37,0	68,5
Steuern	12,7	7,0	14,8	14,8	14,8	14,8
davon aus Sonstigen Steuern	12,7	7,0	14,8	14,8	14,8	14,8
Jahresergebnis nach Steuern	122,5	-415,9	-222,1	-332,1	22,2	53,7
geplante Ergebnisverwendung						
Gewinnausschüttung an WVG	122,5				22,2	53,7
Bildung Rücklage						
Verlustausgleich durch WVG		415,9	222,1	332,1		

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem negativen Jahresergebnis von – 222,1 TEUR geplant, dies entspricht einer Umsatzrendite von – 3,05 %. Hauptursache dafür ist die geplante Tarifangleichung und der damit verbundenen stark gestiegenen Personalkosten.

In 2026 sind die hohen Ausgaben von ca. 1.288 TEUR für den Ablesedienst die Hauptursache.

Das deutlich verbesserte Jahresergebnis ab 2027 wird trotz einer angedachten Reduzierung von 7 % der Verrechnungspreise erzielt. Vor endgültiger Beschlussfassung ist, wie oben schon mal erwähnt, dies aber von der Entwicklung der Materialpreise und den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen abhängig.

3. Finanzplan

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

	2023	Progn. 2024	2025	2026	2027	2028
Mittel zu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	356,1	4,1	334,1	-189,8	230,1	253,0
Mittel zu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-38,5	-533,4	-33,3	-17,1	-14,4	-3,6
Mittel zu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	302,8	-182,5	294,4	103,8	199,6	-154,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.017,9	306,1	901,6	798,6	1.213,9	1.309,3

Im Jahr 2026 erfolgt planmäßig in 3.800 Wohnungen der WVG ein Zählertausch. Für das benötigte Material (neue Zähler) fallen hier auf Schlag Kosten in Höhe von ca. 1.000 TEUR und für die Unterstützung beim Zählertausch durch eine Fremdfirma ca. weitere 300 TEUR an. Durch den Verlustausgleich (Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft) der beiden Vorjahre sollte es aus heutiger Planungssicht zu keinen Liquiditätsschwierigkeiten kommen.

4. Investitionsübersicht

Im Geschäftsjahr 2025 sind hauptsächlich Investitionen für Büro- und Geschäftsausstattung geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen in den Jahren 2025 bis 2028 beträgt ca. 68,1 TEUR. Die Wirtschaftlichkeit wurde gegenüber der Gesellschafterin nachgewiesen.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

	2023	Progn. 2024	2025	2026	2027	2028
gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kapitalrücklage	1.420,0	1.420,0	1.420,0	1.420,0	1.420,0	1.420,0
Bauerneuerungsrücklage Vorjahre ges.	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4	362,4
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag Eigenkapital	1.882,4	1.882,4	1.882,4	1.882,4	1.882,4	1.882,4

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2025 werden voraussichtlich 134,0 Stellen in der DLG vorhanden sein.

Die Tätigkeit der Geschäftsführung wird mittels Freistellungsvertrages durch die Geschäftsführung der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich zunächst das Ausscheiden eines Hauswartes aus, welcher bereits nachbesetzt wurde. Im Bereich der Grünpflege wurde eine Vertretung für einen langzeiterkrankten Mitarbeiter eingestellt. Des Weiteren wurde der Personalbestand in der Hausreinigung um 2 Mitarbeiter erhöht, welche zunächst als Krankheitsvertretungen fungieren, jedoch aufgrund des durch neue Objekte erhöhten Auftragsvolumens dauerhaft im Unternehmen bleiben werden. Im Bereich der Betriebshandwerker wurde ein zusätzlicher Fliesenleger eingestellt. Hier ist auch eine neue Stelle als Mitarbeiter Betriebshandwerker geschaffen worden, welche aus einem Projekt mit der ABS gGmbH resultiert, um in Zeiten des Fachkräftemangels Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu bieten und diese schrittweise an eine qualifizierte Beschäftigung heranzuführen.

Sobald aufgrund steigender Objektanzahl eine Auslastung des Personals erreicht wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2024 Dez 23 in TEUR	Plan HR 2024 in TEUR	Veränderung Plan 2024 +/- in TEUR
Personalaufwand	5.232	5.252	20

Im Verhältnis zum ursprünglichen Plan kommt es zu einer Personalkostenerhöhung um 20 T€, welche mit 0,4 % zum ursprünglichen Plan eine verschwindend geringe Abweichung darstellt.

→ Personalplan voraussichtliches Ist 2024/Plan 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	2 Geschäftsführer + 132,0 Mitarbeiter + 1 Azubi	5.252 T€
2025	1 Geschäftsführung + 132,0 Mitarbeiter + 1 Azubi	6.626 T€

Die Geschäftsführung wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

→ Personalplan 2026 – 2028

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2026	1 Geschäftsführung + 132,0 Mitarbeiter + 1 Azubi	6.747 T€
2027	1 Geschäftsführung + 132,0 Mitarbeiter + 1 Azubi	6.880 T€
2028	1 Geschäftsführung + 132,0 Mitarbeiter + 1 Azubi	7.012 T€

Die Geschäftsführung wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.622,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.844,2
Jahresergebnis	- 222,1

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.563,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.229,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	334,1

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-33,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-33,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	294,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	294,4

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	595,5
--	-------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	133,0
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen (Stand 31.12.2020)	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	901,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	1.882,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	1.882,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	1.882,4

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	6.580,1	7.283,4	8.531,0	9.731,7	9.459,7	9.503,1
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-7,6	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	sonstige betriebliche Erträge	68,5	87,1	91,1	31,6	31,6	31,6
5	Materialaufwand	1.216,0	1.749,0	1.461,4	2.580,0	1.819,1	1.697,4
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	689,5	833,6	814,1	1.598,1	1.016,1	922,4
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	526,5	915,5	647,3	981,9	803,0	775,0
6	Personalaufwand	4.599,8	5.252,3	6.626,0	6.747,0	6.879,7	7.012,5
	a) Löhne und Gehälter	3.768,3	4.383,3	5.486,8	5.589,8	5.702,1	5.814,8
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	831,5	869,0	1.139,2	1.157,2	1.177,6	1.197,7
7	Abschreibungen	279,4	339,5	265,5	250,4	238,7	235,6
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	279,4	339,5	265,5	250,4	238,7	235,6
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	375,2	406,5	428,3	455,8	473,1	481,1
10	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,4	34,8	48,2	47,0	43,8	39,7
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Ergebnis nach Steuern	135,2	-408,9	-207,3	-317,3	37,0	68,5
17	sonstige Steuern	12,7	7,0	14,8	14,8	14,8	14,8
18	Erträge aus Verlustübernahme	0,0	416,0	222,1	332,1	0,0	0,0
19	Aufwendung aus Gewinausschüttung	122,5	0,0	0,0	0,0	22,2	53,7
20	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen (Bauerneuerung)							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die WVG							
Ausgleich durch die WVG							

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	122,5	-416,0	-222,1	-332,1	22,2	53,7
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	279,4	339,5	265,5	250,4	238,7	235,6
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfr. Rückstellungen	-0,7	0,8	34,1	0,0	0,0	0,0
4 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,4	-17,9	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-58,7	-243,1	-58,3	-86,1	2,1	-5,3
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,6	320,2	213,1	-69,6	-76,8	-70,6
7 Zunahme (+) / Abnahme (-) der kurzfr. Rückstellungen	-12,4	-14,4	53,6	0,0	0,0	0,0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	34,6	34,8	48,2	47,6	43,8	39,7
9 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	356,1	4,1	334,1	-189,8	230,1	253,0
10 Einzahlung aus Abgang aus AV	10,4	35,4	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Investitionen AV	-48,9	-568,8	-33,0	-17,1	-14,4	-3,6
12 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-38,5	-533,4	-33,0	-17,1	-14,4	-3,6
13 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+) (Bauerneuerungsrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Ergebnisabführung (-)/-zuführung (+)	355,1	-122,5	416,0	222,1	332,1	-22,2
15 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-24,5	-25,0	-73,4	-70,7	-88,7	-92,2
17 Gezahlte Zinsen (-)	-37,1	-35,1	-48,2	-47,6	-43,8	-39,7
18 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	302,8	-182,6	294,4	103,8	199,6	-154,1
19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	620,3	-711,8	595,5	-103,0	415,3	95,4
20 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	397,6	1.017,9	306,1	901,6	798,6	1.213,9
21 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.017,9	306,1	901,6	798,6	1.213,9	1.309,3

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
Einzahlungen						
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	-17,9	-17,9	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige						
Auszahlungen						
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	601,5	533,4	33,0	17,1	14,4	3,6
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
davon für Sonstige						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung						
Saldo der Ein- und Auszahlungen						
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	583,6	515,5	33,0	17,1	14,4	3,6
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (GG VI)	
3	Büroleiter	1 (AT)	1 (AT)	1 (GG IV/V)	
4	kaufmännischer Sachbearbeiter	3 (AT)	3 (AT)	3 (GG III)	
5	SB Wohnungsabnahme und -übergabe	3 (AT)	2 (AT)	3 (GG III)	
6	SB Ableседienst	2 (AT)	2 (AT)	2 (GG III)	
7	L Hauswartservice	2 (AT)	2 (AT)	2 (GG IV)	
8	MA Hauswartservice	28 (AT)	28 (AT)	27 (LG II)	1 Vertretung wegen Langzeiterkrankung ausgeschieden
9	L Grünpflege	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit L Hausreinigung 1,0-Stelle
10	MA Grünpflege	36 (AT)	36 (AT)	35 (LG II)	1 Vertretung wegen Langzeiterkrankung
11	MA Grünpflege	0	0	1 (GG III/IV)	
12	MA Grünpflege	0	0	1 (GG III)	
13	L Hausreinigung	0,5 (AT)	0,5 (AT)	0,5 (GG IV)	bildet zusammen mit L Grünpflege 1,0-Stelle
14	Vorarbeiter Hausreinigung	0,9 (AT)	0,9 (AT)	0,9 (GG III/IV)	
15	MA Hausreinigung	35,3 (AT)	35,3 (AT)	35,1 (LG I)	Erhöhung um 2 Teilzeitstellen
16	MA Hausreinigung	0	0	2 (LG II)	
17	L Betriebshandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (GG V)	
18	SB Betriebshandwerker	1 (AT)	1 (AT)	1 (GG III/IV)	
19	Raumausstatter/Maler	4 (AT)	4 (AT)	4 (LG II)	
20	Fliesenleger	3 (AT)	3 (AT)	4 (LG III/IV)	Erhöhung um 1 Stelle
21	MA Heizung/Sanitär	6 (AT)	6 (AT)	6 (LG III/IV)	
22	MA Betriebshandwerker	0	1 (AT)	1 (LG II)	neue Stelle über Projekt mit der ABS
23	Auszubildende	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	1 (Azubi-Tarif)	
Summe		130,20	130,20	134,00	

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan 2025
(Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des
Aufsichtsrates vom 06.12.2024)

Vorbericht
Zusammenstellung
Erfolgsplan
Finanzplan
Investitionszusammenfassung
Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 und Folgejahre

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Geschäftsführung der SoPHi stellt den aktualisierten Wirtschaftsplan 2024, den Wirtschaftsplan 2025 und die Mehrjahresplanung von 2026 bis 2028 vor, die auf dem bestätigten Jahresabschluss 2023 sowie auf dem in der 166. Sitzung des Aufsichtsrates der WVG vorgestellten Wirtschaftsplanes basieren und dabei im Wesentlichen die jüngsten Entwicklungen berücksichtigen. Die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung in gültiger Fassung bezüglich der Wirtschaftsplanung wurden berücksichtigt. Die Ergebnisprognose 2024 basiert auf der Auswertung des Rechnungswesens zum 30. September 2024 sowie auf Ergebnissen und Prognosen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftspläne haben vorwiegend der abgeschlossene Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft WVG, die Vereinbarungen über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen mit den Kostenträgern in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Vereinbarungen über die Vergütung von Leistungen der Teilhabe und Eingliederungshilfe mit dem Landkreis als Kostenträger. Die Ertragslage der SoPHi wird sich weiter positiv entwickeln. Die Auswirkungen sind sowohl im Finanzplan als auch im Erfolgsplan dargestellt.

Im Bereich der „Ambulanten Pflege“ wird grundsätzlich ein Monat in Vorleistung gegangen, dann abgerechnet und nach weiteren acht Wochen erfolgt dann die Kostenerstattung durch die Kostenträger. Die Anzahl der Pflege-Klienten wird für das laufende Jahr mit 210 und für 2025 mit 236 Klienten kalkuliert.

Auch im Bereich der Teilhabe und Eingliederungshilfe wird in Vorleistung gegangen, dann werden die für die Klienten erbrachten Fachleistungsstunden mit dem Landkreis abgerechnet und nach ebenfalls etwa 8 Wochen erfolgt die Vergütung. Gegenwärtig können im Monat 388 Fachleistungsstunden akquiriert werden. 2025 ist eine Erhöhung auf 534 Fachleistungsstunden geplant.

Ein erhebliches Risiko für das Unternehmen ist der vorherrschende Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft. Der Mangel an Pflegekräften könnte das wirtschaftliche Wachstum des Unternehmens drosseln.

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen sowie einer besonderen Verantwortung gegenüber Pflegebedürftigen verbunden. Die anspruchsvolle und anstrengende Pflegeleistung geht mit Schicht- und Wochenenddienst einher.

Positive Effekte wurden durch die in 2020 in Kraft getretene Ausbildungsreform erzielt. Die Ausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege wurde zusammengelegt und reformiert. Vier junge Menschen befinden sich zurzeit im Unternehmen in der Ausbildung zur Pflegefachkraft. Um dem Risiko des Fachkräftemangels entgegen zu treten und qualifizierten Nachwuchs für das Unternehmen zu gewinnen, ist zukünftig geplant, die Zahl der Auszubildenden auf sechs zu erhöhen.

2. Erfolgsplan

Die Hochrechnung des Erfolgsplanes prognostiziert einen Jahresüberschuss von 195 T€. Wesentliche Abweichungen zum Planansatz vom Dezember 2023 entfallen auf die Erhöhung der Umsatzerlöse um 782 T€, die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um 54 T€ und die Erhöhung der Vorräte um 22 T€. Das Rohergebnis steigt von 2.881 T€ um 814 T€ auf 3.695 T€.

2.1 Umsatzerlöse

Das Unternehmen erwirtschaftet die Umsatzerlöse in der Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft und den sozialen Dienstleistungen für die Muttergesellschaft sowie im Bereich Teilhabe und Eingliederungshilfe. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 69 % aus der ambulanten Pflege, 26 % aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Muttergesellschaft und 5 % aus dem Bereich Teilhabe und Eingliederungshilfe zusammen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 782 T€ beruht unter anderem auf dem erfolgreichen Abschluss von Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen für Leistungen nach SGB V und mit den Pflegekassen für Leistungen nach dem SGB XI. Zusätzlich kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Klientenzahlen durch die Aufnahme des Betreuten Wohnens und durch die Aufnahme der Teilhabe und Eingliederungshilfe.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen, aus der Erstattung von Lohnkostenumlagen und aus Lohnkostenzuschüssen enthalten, wobei letztere zum größten Teil aus Zuschüssen aus dem Pflegeausbildungsfonds bestehen.

2.3 Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen

Enthalten sind in diesen Aufwendungen vorwiegend Kosten für den medizinischen Pflegebedarf, für Klein-instrumentarien, für therapeutischen Bedarf, für die Pflegedokumentation und für Schutzkleidung. Die größten Aufwandspositionen sind die Aufwendungen für die Pflegedokumentation (13 T€), für medizinischen Bedarf (13 T€), für Schutz-/Dienstkleidung (25 T€) und für Lebensmittel (13 T€).

2.4 Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ä. Aufwendungen

Die Positionen Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen weichen von den ursprünglichen Plankosten ab. Um den Betrieb zweier weiterer Stadtteilcafés sowie des Betreuten Wohnens aufzunehmen und den Bereich der Teilhabe und Eingliederungshilfe umzusetzen, wurde die Einstellungen mehrerer Mitarbeiter erforderlich, so dass es im laufenden Geschäftsjahr zu einem Anstieg der Personalkosten um 503 T€ kommt. Während die Abschreibungen um 7 T€ geringer ausfallen, sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 139 T€ höher. Diese Erhöhung beruht insbesondere auf dem verstärkten Betreiben von Unternehmenswerbung, einem Anstieg von Raumkosten durch Anmietung weiterer Geschäftsräume und höheren KFZ-Kosten durch Ausweitung des Fuhrparks. Bei den Zinsen bestehen keine Abweichungen zum Planansatz. Der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und sonstige Steuern mindern das prognostizierte Jahresergebnis für 2024 um insgesamt 3.500 T€ und für 2025 um 4.429 T€.

2.5 Jahresergebnis

Die Überschüsse werden auf Basis des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft entrichtet. Für das laufende Jahr 2024 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 195 T€ prognostiziert und für das Geschäftsjahr 2025 ca. 32 T€ geplant.

Aktualisierung Erfolgsplan 2024 der SoPHi Greifswald GmbH

Hochrechnung Erfolgsplan 2024		JA 2023 in T€	Plan 2024 WP Dez. 2023 in T€	Plan HR Okt. 2024 in T€	Abweichungen Plan 2024 +/- in T€	Plan 2025 in T€
1.	Umsatzerlöse	2.093	2.890	3.548	782	4.365
	a) aus der ambulanten Pflege	1.402	1.953	2.449	496	2.756
	b) soziale Dienstleistungen/Quartiersentw./Veranstalt.	691	813	911	98	1.174
	c) Teilhabe und Eingliederungshilfe			188	188	435
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	203	173	227	54	218
	Gewinne aus Abgang von Gegenständen d. AV	0	0	12	12	0
	Erträge aus Erstattung Lohnkosten	35	23	52	29	53
	Erträge aus Lohnkostenzuschüssen	140	134	153	19	149
	Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Zuschüsse E-Mobilität	12	9	0	-9	0
	Sonstiges	16	7	10	3	16
5.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, für bezogene Waren und Leistungen	72	58	80	22	122
	davon ambulante Pflege	45	26	53	27	63
	davon Sozialmanagement/Quartiersentw./Veranstalt.	27	32	27	-5	59
	davon Teilhabe und Eingliederungshilfe		0	0	0	0
6.	Rohergebnis	2.224	2.881	3.695	814	4.461
7.	Personalaufwand	1.640	2.471	2.974	503	3.768
8.	Abschreibungen	66	40	33	-7	102
	planm. Abschreibungen auf immaterielle VG und BGA	64	40	33	-7	102
	außerplanmäßige Abschreibungen	2	0	0	0	0
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	391	352	491	139	557
	davon kaufmännische Geschäftsbesorgung	52	54	58	4	62
	davon Raumkosten-Miete, BK/HK	55	52	96	44	130
	davon Kfz-Kosten	78	93	108	15	138
	davon Werbung, Broschüren etc.	51	11	66	55	56
	davon Weiterbildungskosten	24	21	23	2	25
	davon Sonstiges	131	121	140	19	146
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
11.	Erhaltene Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
14.	Aufwendungen aus Gewinnabführungsträgen	125	16	195	179	32
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	2	2	0	2
17.	Ertragsteuern, Körperschaftssteuer	0	0	0	0	0
18.	Sonstige Steuern	1	2	2	0	2
19.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuer	0	0	0	0	0

3. Finanzplan

Der Finanzmittelbestand wird im Jahr 2024 mit einem Betrag von 541 T€ und im Jahr 2025 mit 284 T€ enden.

	Geschäftsjahr 2024	Planjahr 2025
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	41 T€	61 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-117 T€	-123 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	445 T€	-195 T€

Das in 2018 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 220 T€ wird in 2024 mit 30 T€ getilgt. Die Restvaluta per 31.12.2024 beträgt dann 0 T€. Zudem kam es im Geschäftsjahr 2024 zu einer Kapitalzuführung in Höhe von 600 T€, um eine Anpassung der Liquidität an die gestiegenen Personalkosten vorzunehmen.

4. Investitionen

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 117 T€ geplant, welche im Wesentlichen durch die Erweiterung des Leistungsspektrums um das Betreutes Wohnen und die Ausstattung der Quartiershäuser erforderlich wurden. Im Folgejahr 2025 belaufen sich die geplanten Investitionen auf eine Höhe von 123 T€, die zum großen Teil durch eine Umstellung des ERP-Systems von MediFox-DAN zu Vivendi für alle Unternehmensbereiche zustande kommen, aber auch durch die weitere Gestaltung der Quartiershäuser. Weitere größere Investitionen sind ab dem Jahr 2027 für einen Stützpunkt im Ostseevierviertel-Ryckseite vorgesehen.

5. Entwicklung des Eigenkapital und Veränderung der Rücklagen

Im Jahr 2024 kam es zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 600 T€. Diese Erhöhung resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage, um die Liquidität an die sprunghaft angestiegenen Personalkosten anzupassen.

	Ist 2023 in T€	Progn. 2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Stammkapital	121,4	121,4	121,4	121,4	121,4	121,4
Kapitalrücklagen	168,6	768,6	768,6	768,6	768,6	768,6
Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ergebnisvorträge	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	290	890	890	890	890	890

Eine Veränderung des Eigenkapitals in den nachfolgenden Planjahren ist nicht vorgesehen.

6. Stellenübersicht

Zum Stichtag 31.12.2025 werden voraussichtlich 60,63 Stellen in der SoPHi vorhanden sein.

Die Tätigkeit der Geschäftsführung wird mittels Freistellungsvertrages durch die Geschäftsführung der Muttergesellschaft ausgeübt.

Auf den Personalbestand wirkt sich hauptsächlich die Aufstockung von Pflegefachkräften aus (dann ehemaligen) Auszubildenden, Pflegehilfskräften sowie Mitarbeitern Rundum-Zuhause-Team aus. Darüber hinaus wurden im Pflegebereich zwei Betreuungskräfte eingestellt, von denen jedoch eine Mitarbeiterin wieder ausgeschieden ist.

Aufgrund des nahenden Renteneintritts der Assistentin Pflegedienst absolviert eine Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung eine Umschulung zur Kauffrau im Gesundheitswesen und ist nur noch mit sehr geringer Stundenanzahl als Sachbearbeiterin tätig. Sie wird nach erfolgreichem Abschluss ihrer Umschulung in 2025 die Assistentin Pflegedienst unterstützen.

Hinzu kommt, dass der Bereich Sozialmanagement/Quartiersentwicklung um zwei Sozialarbeiter und zwei Sachbearbeiterinnen erweitert wurde bzw. wird.

Durch das Projekt ZiG (Zuhause in Greifswald) wurde der neue Bereich der Teilhabe/Eingliederungshilfe geschaffen. Dessen Leitung hat ein Sozialarbeiter übernommen. Unterstützt wird dieser durch mehrere Betreuungsfachkräfte und eine Betreuungskraft. Sobald aufgrund steigender Klientenanzahl eine Auslastung des Personals überschritten wird, sind zusätzliche Einstellungen erforderlich.

Planabweichung Personalkosten

	Plan 2024 Dez 23 in TEUR	Plan HR 2024 in TEUR	Veränderung Plan 2024 +/- in TEUR
Personalaufwand	2.471	2.974	503

Die obigen Maßnahmen führen zusammen mit der bereits in 2024 vorgenommenen Personalaufstockung im Verhältnis zum ursprünglichen Plan zu einer Personalkostensteigerung von 503 T€.

→ Personalplan voraussichtliches Ist 2024/Plan 2025

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2024	2 Geschäftsführer + 46,94 Mitarbeiter + 4,82 Azubis	2.974 T€
2025	1 Geschäftsführung + 56,63 Mitarbeiter + 3 Azubis	3.768 T€

Die Geschäftsführung wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

→ Personalplan 2026 – 2028

Jahr	Personalbestand	Personalaufwand
2026	1 Geschäftsführung+ 59,39 Mitarbeiter + 6 Azubis	4.289 T€
2027	1 Geschäftsführung + 67,59 Mitarbeiter + 6 Azubis	4.804 T€
2028	1 Geschäftsführung + 71,69 Mitarbeiter + 3 Azubis	5.132 T€

Die Geschäftsführung wird durch die Muttergesellschaft gestellt.

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	4.583
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.551
Jahresergebnis	32

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.513
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.452
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	61

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-122
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-122

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-195
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-195

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-256
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	59,63
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
--	--

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	285
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	290
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	890
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	890
---	-----

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	2.093	3.548	4.365	4.853	5.394	5.723
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	203	227	218	212	212	212
5	Materialaufwand	72	80	122	124	125	127
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72	80	122	124	125	127
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6	Personalaufwand	1.640	2.974	3.768	4.288	4.804	5.132
	a) Löhne und Gehälter	1.300	2.352	3.052	3.471	3.888	4.132
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	340	622	716	817	916	1.000
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	66	33	102	51	52	38
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	66	33	102	51	52	38
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0	0	0	0	0
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	391	491	557	566	584	594
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0	0	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
17	sonstige Steuern	1	2	2	2	2	2
18	Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	0
19	Aufwand aus Ergebnisabführung	125	195	32	34	39	42
20	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
	Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0
	Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
	Ausschüttung an die WVG	125	195	32	34	39	42
	Ausgleich durch die WVG	0	0	0	0	0	0

SoPHi Greifswald GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025							
Finanzplan							
	Ist 2023	Plan/HR 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1	Periodenergebnis vor Abführung	125	195	32	34	39	42
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	66	33	102	51	52	38
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-84	6	2	2	3	2
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	0	0	0	0	0
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	-145	-70	-45	-70	-42
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	80	-36	-5	-4	-3	-4
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-12	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1	0	0	0	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	183	41	61	38	21	36
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	-68	-32	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1	12	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-99	-61	-90	-9	-24	-19
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-98	-117	-122	-9	-24	-19

Beschluss der Gesellschafterversammlung vom: 06.12.2024

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	600	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-80	-30	0	0	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1	0	0	0	0	0
37	Ergebnisabführung (-) /-zuführung (+)	-28	-125	-195	-32	-34	-39
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-109	445	-195	-32	-34	-39
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-24	369	-256	-3	-37	-22
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	196	172	541	285	282	245
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	172	541	285	282	245	223

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen	12	12	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	12	12	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	-303	-129	-122	-9	-24	-19
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-100	-68	-32	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-203	-61	-90	-9	-24	-19
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-291	-117	-122	-9	-24	-19
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	291	117	122	9	24	19

SoPHi Greifswald GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	Anzahl und Bewertung 2025	Bemerkungen
1	Geschäftsführung	1 (über WVG)	1 (über WVG)	1 (über WVG)	
2	Betriebsleiter	1 (P 4)	1 (P 4)	1 (P 4)	
3	SB Controlling	1 (P 3)	1 (P 3)	1,09 (P 3)	
4	SB Allgemeine Verwaltung	0,97 (P 1)	1 (P 1)	0,82 (P 1)	
5	L Pflegedienst	1 (P 4)	1 (P 4)	1 (P 4)	
6	stellv. L Pflegedienst	0,82 (P 3)	1 (P 3)	1 (P 3)	
7	AS Pflegedienst	0,82 (P 2)	0,82 (P 2)	1,64 (P 2)	
8	MA Pflegedienst	9,02 (P 3)	8,56 (P 3)	13,04 (P 3)	
9	MA Pflegedienst	0,82 (P 2)	4,1 (P 2)	7,94 (P 2)	
10	Betreuungskraft	0	1,64 (P1)	0,82 (P1)	
11	Teamleiter Rundum-Zuhause-Team	1 (P 1)	1 (P 1)	1 (P 1)	
12	Mitarbeiter Rundum-Zuhause-Team	13,5 (P 1)	9,4 (P 1)	13,24 (P 1)	
13	Leiter Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	1 (P 3)	1 (P 3)	1 (P 3)	
14	SB Sozialmanagement/ Quartiersentwicklung	0,82 (P 1)	0,82 (P 1)	2,46 (P 1)	
15	Sozialarbeiter	7,12 (P 3)	3,02 (P 3)	4,66 (P 3)	
16	Leiter Teilhabe/ Eingliederungshilfe	0	1 (P 3)	1 (P 3)	
17	Betreuungsfachkraft	0	0	4,1 (P 3)	
18	Betreuungskraft	0	0,56 (P 1)	0,82 (P 1)	
19	Auszubildende	6,82 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	5,82 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	3 (empfohlene Vergütung in der Pflege)	
Summe		46,71	43,74	60,63	